



Haushalt



So orientieren Sie sich in diesem Buch:

Weiße Seiten

Am Anfang des Haushaltsplanes finden Sie die Haushaltssatzung und den Vorbericht. Zum besseren Verständnis des Ergebnisplans werden im darauffolgenden Glossar einzelne Begriffe hieraus näher erläutert.

Rote Seiten

Es folgt die summenmäßige Zusammenfassung der Haushaltsdaten, und zwar im Ergebnisplan sowie im Finanzplan.

Weiße und grüne Seiten

Es gibt 14 Budgets. In ihnen werden die Ziele und Kennzahlen sowie die zu ihrer Erreichung notwendigen Finanzen dargestellt, und zwar jeweils in dieser Reihenfolge:

Für das jeweilige Budget

- Produktübersicht mit Stellenanteilen 2018 - 2020
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan

Für das jeweilige Produkt

- eine Kurzbeschreibung der hier wahrgenommenen Aufgaben mit Leistungszielen und Kennzahlen
- Teilergebnisplan
(einschließlich Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen)
- Teilfinanzplan - Investitionsmaßnahmen
(einschließlich Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen)

Gelbe Seiten

In Nordrhein-Westfalen sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte einheitliche Produktbereiche vorgesehen. Die Darstellung der Haushaltsansätze aus den Budgets erfolgt hier in der Gliederung der NKF-Produktbereiche.

Blaue Seiten

Stellenplan

Weiße Seiten

Weitere Anlagen (u.a. Entwicklung des Eigenkapitals)

Inhaltsverzeichnis

Seitenfarbe

Seite

Haushaltssatzung	weiß	3
Vorbericht	weiß	5
1	Einleitung	6
2	Was steht im Vorbericht?	7
3	Das neue Kommunale Finanzmanagement	9
4	Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut?	12
5	Beteiligung der Städte und Gemeinden	17
6	Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	20
6.1	Kommunaler Finanzausgleich 2020	20
6.2	Landschaftsumlage	28
6.3	Kommunale Entlastung durch den Bund	29
6.4	Einheitslastenabrechnung	31
6.5	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	32
6.6	Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)	35
6.7	DigitalPakt NRW	37
7	Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken	38
7.1	Jahresabschlüsse bis 2018	38
7.2	Prognostizierte Haushaltsabwicklung 2019	39
7.3	Was sind die prägenden Aspekte der Haushaltsplanung 2020?	40
7.4	Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage	45
7.5	Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2023	50
8	Der Ergebnisplan	52
8.1	Ordentliche Erträge des Ergebnisplans	53
8.2	Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplans	61
8.3	Finanzerträge und -aufwendungen des Ergebnisplans	71
9	Der Finanzplan	72
9.1	Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73
9.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74
9.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76
9.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81
9.5	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Saldo aus Finanzierungstätigkeit	82
9.6	Wie entwickelt sich mittelfristig die Liquidität	83
10	Vermögenslage	85
11	Schuldenlage und Zinsbelastungen	86
12	Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	88
13	Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen	90
14	Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckungen für andere Organisationseinheiten	92
15	Besondere Entwicklungen und Herausforderungen	96
16	Ausblick auf die nächsten Jahre	114

Glossar für Begriffe aus dem Ergebnisplan.....	weiß	125
Ergebnisplan	rot	131
Finanzplan.....	rot	132
Einzelbudgets		
Budget 01 - Soziales	weiß	137
Budget 02 - Jugend und Familie	grün	185
Budget 03 - Tiere und Lebensmittel.....	weiß	233
Budget 04 - Gesundheit	grün	261
Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport.....	weiß	283
Budget 06 - Natur und Umwelt.....	grün	355
Budget 07 - Verkehr	weiß	391
Budget 08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	grün	417
Budget 09 - Geoinformation und Liegenschaftskataster.....	weiß	439
Budget 10 - Sicherheit und Ordnung	grün	459
Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	weiß	487
Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen.....	grün	565
Budget 13 - Tankhaushalt	weiß	605
Budget 99 - Allgemeine Finanzierungsmittel.....	grün	609
Übersetzung Produkte Kreis - Produkte Land.....	gelb	615
Ergebnis- und Finanzpläne nach NKF-Produktbereichen	gelb	621
Anlagen		
Stellenplan 2020 des Kreises Borken	blau	679
Haushaltsquerschnitt	weiß	697
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	weiß	703
Eigenkapitalentwicklung Kreis Borken 2015 - 2023	weiß	704
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	weiß	705
Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz aus dem Jahresabschluss 2018	weiß	706
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder	weiß	710
Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen des Kreises	weiß	712
Mitgliedschaften des Kreises	weiß	724

Haushaltssatzung

des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV.NRW. S. 759) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), hat der Kreistag des Kreises Borken mit Beschluss vom 12.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	580.959.664 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	584.507.866 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	565.142.488 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	561.232.824 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.688.611 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.242.854 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.025.979 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.300.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
7.995.979 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

16.710.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.548.202 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 25,7 v. H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird ein Zuschlag zur Kreisumlage (Mehrbelastung) von 25,0 v. H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- (3) Die Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht bis zum Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozent über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

- entfällt -

§ 8

- (1) Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Mehrerträge können entsprechend § 21 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen sowie budgetübergreifend für interne Leistungsbeziehungen. Die Entscheidung trifft der Kämmerer. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- (2) Gemäß § 12 Abs. 2 KomHVO NRW können einzelne Verpflichtungsermächtigungen auch für andere Investitionsmaßnahmen innerhalb desselben Budgets in Anspruch genommen werden.
- (3) Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten die Regelungen des § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer im Einzelfall bis zu 150.000 Euro. Darüber hinausgehende Beträge bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen, gelten in jedem Fall als unerheblich. Gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW finden die vorstehenden Regelungen für Verpflichtungsermächtigungen sinngemäß Anwendung.
- (4) Die Wertgrenzen für Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW (Einzelausweisung) und nach § 13 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW (Wirtschaftlichkeitsvergleich) werden auf 50.000 Euro festgelegt.
- (5) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen können zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahmen bis zu drei dem Haushaltsjahr folgenden Planungsjahre übertragen werden. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 - 4 KomHVO NRW.

Vorbericht

zum Haushalt 2020

des Kreises Borken

1 Einleitung

Die Wirtschaft im Westmünsterland hat sich im Jahr 2019 gut gehalten - im Gegensatz zum Umland, wo sich die konjunkturelle Lage abgekühlt hat. Diese positive Bewertung aus dem aktuellen Konjunkturbarometer der Sparkasse Westmünsterland im Oktober 2019 setzt sich aber leider nicht uneingeschränkt fort. Denn die Erwartungen an den zukünftigen Konjunkturverlauf sind nunmehr geteilter: 20 Prozent der Unternehmen sind optimistisch, 21 Prozent pessimistisch. Über die Hälfte rechnet aber mit einer gleich bleibenden Entwicklung. Doch macht sich eine größere Unsicherheit angesichts des außenwirtschaftlichen und politischen Umfelds breit. Der regionale Arbeitsmarkt hält sich in guter Verfassung und verzeichnet faktisch weiter nahezu Vollbeschäftigung. Die Planung für den Kreishaushalt 2020 setzt ebenfalls auf eine relativ gute und gleichbleibend stabile regionale Wirtschafts- und Beschäftigungslage.

Die für die Kreishaushaltsplanung 2020 relevante Finanzkraft unserer Städte und Gemeinden (Kreisumlagegrundlagen) liegt mit 542,0 Mio. Euro deutlich über dem Wert des Vorjahres (2019: 505,7 Mio. Euro). Dieser Anstieg liegt mit 7,2 Prozent auch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 4,6 Prozent. Noch im Vorjahr sah das Verhältnis genau umgekehrt aus. 2019 stieg die Finanzkraft aller Städte und Gemeinden in ganz NRW um durchschnittlich 4,7 Prozent, im Kreis Borken aber blieben die Kreisumlagegrundlagen mit 0,1 Prozent fast unverändert.

Diese erfreuliche Finanzkraftstärke unserer Städte und Gemeinden hinterlässt allerdings nach der Systematik des kommunalen GFG-Finanzausgleichs Spuren beim anstehenden Kreishaushalt 2020: Geringere Kreisschlüsselzuweisungen und eine höhere Landschaftsumlage, beides beeinflusst durch die kommunale Finanzkraft, belasten den Kreishaushalt 2020 allein schon mit fast 8 Mio. Euro Mehrbedarf. Hinzu kommen deutlich höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (2,4 Mio. Euro) und steigende Aufwendungen im Sozialbereich (3,8 Mio. Euro). Mit weiteren Aufwandserhöhungen gehen die aktuellen Planungen zum Entwurf des Kreishaushalts 2020 mit 142,9 Mio. Euro von einem um 15 Mio. Euro höheren Finanzierungsbedarf (ohne Kreisumlage) gegenüber dem Vorjahr (2019: 127,8 Mio. Euro) aus.

Die Haushaltssatzung 2020 sieht aus Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Defizit von 3,5 Mio. Euro vor. Dadurch kann der Hebesatz für die

Kreisumlage auf 25,7 Prozent festgesetzt werden. Der Haushaltsentwurf ist damit fiktiv ausgeglichen.

Für das Budget Jugend und Familie wird ein Mehrbedarf von 7,1 Mio. Euro auf dann 57,0 Mio. Euro einkalkuliert. Der Hebesatz für die **Jugendamtsumlage**, die von 13 Städten und Gemeinden im Kreis Borken ohne eigenes Jugendamt zu zahlen sind, beträgt demzufolge **25,0 Prozent**.

2 Was steht im Vorbericht?

Das Land NRW hat am 28.12.2018 das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2.NKFWG) veröffentlicht und zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Zudem hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) am 12.12.2018 eine neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) verordnet, die ebenfalls am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig trat damit die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) außer Kraft. In der neuen KomHVO NRW wurden auch verschiedene Änderungen zu den Bestandteilen des Haushalts und dessen Anlagen sowie zu Form und Inhalt des Vorberichts vorgenommen.

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 KomHVO NRW als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht zum Kreishaushalt gibt gem. § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Darüber hinaus werden die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises Borken anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Diese Darstellung orientiert sich an den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie an den Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans

Im Einzelnen enthält der Vorbericht folgende Aussagen:

- Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen insbesondere kommunaler Finanzausgleich und kommunale Entlastungen durch den Bund sowie das Kommunalinvestitionsgesetz Kapitel 1 und 2 und das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020).

- Haushaltswirtschaftliche Lage insbesondere Jahresabschluss 2018, Haushaltsentwicklung 2019, Entwicklung von Vermögens- und Schuldenlage (einschl. Zinsbelastungen), Bürgschaften, Jahresergebnisse und Eigenkapital für die dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei und nachfolgenden drei Haushaltsjahre.
- Ergebnis- und Finanzplan mit der Darstellung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren sowie im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum.
- Wesentliche Investitions-, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit finanziellen Folgewirkungen.
- Wesentliche Belastungen aus Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit.
- Besondere Entwicklungen und Herausforderungen sowie wesentliche Ziele und Strategien in ausgewählten Aufgabenbereichen.
- Ausblick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und deren Rahmenbedingungen für die folgenden drei Planungsjahre 2021 - 2023

Die Informationen im Vorbericht werden durch Leistungsbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen sowie Erläuterungen in den einzelnen Budgets ergänzt.

3 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Seit 2006 erfasst der Kreis Borken im Finanzwesen seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Dieses Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stützt sich auf die drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz.

Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts und die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen decken. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag ($\text{Erträge} < \text{Aufwendungen}$) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals ab. Die Ergebnisrechnung des Vorvorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).

Finanzplan/-rechnung

Wichtig für die Liquiditätsplanung ist die Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Finanzplan und -rechnung werden die Zahlungsflüsse aufgezeigt. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Der Liquiditätssaldo aus Finanzplan und später Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Geldvermögens. Die Finanzrechnung des Vorvorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).

Bilanz

Dritte Komponente des NKF ist die Bilanz. Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und enthält alle Vermögensgegenstände, das Eigen- und Fremdkapital sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP). Sie ist eine reine Stichtagsbetrachtung. Auch die Bilanz des Vorvorjahres wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW).

Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Nach dem 1. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (1. NKFVG) im Jahr 2012 hat das Land NRW am 28.12.2018 das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) veröffentlicht und zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Ab dann gilt ebenso die neue KomHVO NRW.

Wesentliche Änderungen in der Kreisordnung NRW (KrO NRW)

- Der Zuständigkeitskatalog des Kreistages gem. § 26 Abs. 1 KrO NRW wurde erweitert um die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht (sofern ein Gesamtabschluss nicht erstellt wird), über die gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW sowie hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf die örtliche Rechnungsprüfung.
- Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 55 KrO NRW wurden dadurch gestärkt, dass nunmehr den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist. Diese Anhörung kann auch im Kreisausschuss erfolgen.
- Gem. § 56 a KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage ohne die bisherige Beschränkung (also nicht mehr nur bis zu einem Drittel des Eigenkapitals) zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Damit wird die Ausgleichsrücklage künftig die Funktion eines „Gewinnvortrags“ erfüllen.

Wesentliche Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

- Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann gem. § 75 Abs. 2 GO NRW eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Diese Regelung soll die Fähigkeit und den kommunalen Handlungsspielraum für den geforderten Haushaltsausgleich stärken.
- Mit dem neu eingefügten § 116a GO NRW ist eine Kommune von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag und am vorhergehenden Abschlussstichtag bestimmte Merkmale zutreffen. Über

das Vorliegen der Voraussetzungen für diese Befreiung entscheidet der Kreistag für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Wesentliche Änderungen in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

- Verschiedene Änderungen zu den Bestandteilen des Haushalts (§ 1 KomHVO NRW) sowie zu inhaltlichen Vorgaben für den Vorbericht (§ 7 KomHVO NRW) und für die Erläuterungen zu Haushaltsansätzen (§ 19 KomHVO NRW) wurden vorgenommen und werden bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2020 berücksichtigt.
- Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 36 Absatz 3 KomHVO NRW wird von netto 410 Euro auf bis zu netto 800 Euro angehoben.
- Mit Einführung des sog. Wirklichkeitsprinzips (§§ 91 Abs. 4 Nr.3 GO NRW, 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KomHVO NRW) sollen Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen, die bisher ergebniswirksam veranschlagt wurden, unter bestimmten Voraussetzungen aktivierbar sein. Ein Ausfluss daraus ist der Komponentenansatz. Gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für eine oder mehrere Komponenten eines Gebäudes oder einer Straße in Bezug auf den gesamten Vermögensgegenstand unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Bei Gebäuden gilt das für das Bauwerk und für die damit verbundenen Gebäudebestandteile Dach und Fenster. Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten (z.B. Heizungsanlagen, Fassaden) gebildet werden, soweit diese Gebäudebestandteile im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes ausmachen. Bei Straßen dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Für alle anderen Vermögensgegenstände ist der Komponentenansatz ausgeschlossen.

4 Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut?

Der Haushaltsplan des Kreises Borken enthält für das Haushaltsjahr 2020 alle für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Vorangestellt werden diesen Haushaltsansätzen gem. § 1 Abs. 3 KomHVO NRW die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorvorjahres 2018 und die Haushaltspositionen des Vorjahres 2019. Angefügt werden die Planungspositionen der Jahre 2021 bis 2023. Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan, Finanzplan und in Einzelbudgets gegliedert.

Zur flexiblen Haushaltsführung werden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden und dort jeweils in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen zusammenhängend dargestellt. Die Teilergebnispläne sind dabei die zentralen Instrumente der Budgetverantwortung der Facheinheiten. Die Verbindung zwischen Budget- und Fachverantwortung wird auf der Ebene der Produkte hergestellt. Dafür werden neben den Teilergebnisplänen die Produkte in Teilprodukte unterteilt. Für diese Teilprodukte werden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen im Haushalt aufgeführt, die die Grundlage für die Steuerung der Verwaltung darstellen. Auch werden im Haushalt die Bezüge zum Kompass Kreis Borken 2025 aufgezeigt. In jedem Budget werden zudem die für das jeweilige Jahr geplanten Investitionen aufgeführt. Der Kreishaushalt beinhaltet folgende Budgets:

Budget	Bezeichnung
Budget 01	Soziales
Budget 02	Jugend und Familie
Budget 03	Tiere und Lebensmittel
Budget 04	Gesundheit
Budget 05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Budget 06	Natur und Umwelt
Budget 07	Verkehr
Budget 08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Budget 09	Geoinformation und Liegenschaftskataster
Budget 10	Sicherheit und Ordnung
Budget 11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Budget 12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Budget 13	Tankhaushalt
Budget 99	Allgemeine Finanzierungsmittel

Bei den Einzelbudgets wird jeweils neben dem Teilergebnisplan auch der Teilfinanzplan ausgewiesen. Der Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen - unterteilt nach Investitionsmaßnahmen oberhalb und unterhalb von 50.000 Euro - erfolgt bei den einzelnen Produkten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, verschiedene Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen werden zunächst zentral geplant und anschließend nach vereinfachten Schlüsselungen auf die einzelnen Budgets verteilt. Die jeweiligen Gesamtbeträge sind in diesem Vorbericht bei der Darstellung des Ergebnisplans aufgeführt, die geschlüsselten Beträge finden sich in den einzelnen Teilergebnisplänen. Teilweise werden diese dezentralen Aufwendungen auch in die Erläuterungen aufgenommen. Die Verteilung der einzelnen dezentralen Personal- und Sachaufwendungen auf die Produkte erfolgt im Haushaltsjahr 2020 anhand nachfolgender Schlüssel:

Schlüssel: Verteilung nach Stellenanteil je Produkt gem. Stellenplan	
• Dienstaufwendungen für Beamte • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte • Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger • Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	• Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte • Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte • Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte • Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte • Beihilfen für Beschäftigte • Beihilfensachbearbeitung extern
Schlüssel: Verteilung nach Mitarbeiterzahl je Produkt	
• Wartung der Maschinen • Bürobedarf • Instandhaltung Hardware • Pflege und Wartung für Software • IT-Verbrauchsmaterial • IT: Allgemeine Betriebsaufwendungen	• IT: externe Fachdienstleistungen • Datenfernverarbeitung, Internet • Aufwand für Stellenausschreibungen • Fernmeldegebühren • Versicherungen (Haftpflicht/Unfall)
Schlüssel: Verteilung nach Räumen je Produkt	
• Grundbesitzabgaben • Unterhaltung/Instandsetzung der Verwaltungsgebäude • Reinigung Verwaltungsgebäude	• Energie/Wasserkosten • Unterhaltung/Ergänzung Inventar • Gebäudeversicherung • Wartung der haustechnischen Anlagen • Aufwand neue Telefonanlage
Schlüssel: Anteil der Produkte an der Fahrzeugnutzung des Vorvorjahres	
• Haltung von Fahrzeugen (allg.)	
Schlüssel: Anteil der Produkte an den Kosten des KRZN	
• Entgeltabrechnung KRZN	

Schlüssel: Anteil der Produkte an den Kosten des Vorvorjahres
• Aufwand für Schutzkleidung und Reinigung • Repräsentations- und Bewirtungsaufwand • Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten • Haltung von Fahrzeugen (dezentral)
Schlüssel: Anteil der Produkte an den Porto- und Frachtaufwendungen des Vorvorjahres
• Porto und Frachten
Schlüssel: Direkte Produktzuordnung, ansonsten weitere Verteilung nach Räumen
• Mietausgaben
Schlüssel: Direkte Produktzuordnung
• Fortbildungskosten • Amtliche Blätter, Fachliteratur

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden im Kreishaushalt gem. § 16 KomHVO NRW interne Leistungsbeziehungen erfasst und die Leistungsaustausche innerhalb der Kreisverwaltung dem Jahresergebnis des jeweiligen Teilergebnisplans hinzugefügt. Die internen Leistungsbeziehungen stellen aber keine zusätzlichen Erträge und Aufwendungen dar, sondern gleichen sich insgesamt in Ergebnisplanung und -rechnung aus.

Über die interne Leistungsverrechnung werden zum einen direkte Leistungsbeziehungen zwischen den Budgets abgebildet und zum anderen die Teilergebnisse der nachfolgenden Produkte (Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste) auf die übrigen Produkte umgelegt, um verwaltungsinterne Dienstleistungen verursachungsgerecht den dezentralen Bereichen zuzuordnen.

Interne Leistungsverrechnung: Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
• 11.01.01-11.01.02 (Steuerungsunterstützung, Organisationsberatung und -unterstützung) • 11.02.01 (Revision) • 11.03.01 (Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit) • 11.03.02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) • 11.03.03 (Gleichstellung) • 11.03.04 (Statistik) • 11.03.05-11.03.06 (Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal, Personalservice) • 11.03.07 (Bücherei) • 11.03.08 (Datenschutz) • 11.04.01 (IT Betrieb) • 11.06.01-11.06.04 (Finanzen) • 11.07.01 (Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten) • 11.08.01 (Verwaltungsleitung) • 11.09.01 (Personalrat) • 12.01.01 (Gebäudebewirtschaftung) • 12.01.06 (Einkauf und Logistik)

Die Umlage der Teilergebnisse vorgenannter Produkte erfolgt anhand eines Verteilschlüssels, der auf Basis von Personalaufwendungen, Beschäftigtenzahlen, Anzahl an Räumen und Aufwendungen für IT- und Druckkosten der dezentralen Bereiche gebildet wird.

Aufwendungen und Erträge der Gebäudebewirtschaftung (Produkt 12.01.01) sowie Einkauf und Logistik (Produkt 12.01.06) für die Integrative Kindertagesstätte, die Förderschulen und die Berufskollegs werden vom Budget 12 über eine direkte Leistungsverrechnung dem Budget 05 zugeordnet. Über kostenrechnerische Merkmale wurde ein Verteilschlüssel für die Zuordnung dieser Aufwendungen und Erträge zur Integrativen Kindertagesstätte, zu den Förderschulen und den Berufskollegs gebildet anhand dessen die Gesamtnettoaufwendungen den jeweiligen Produkten des Budgets 05 zugeordnet werden. Ebenso erfolgt eine Verrechnung bei den Aufwendungen und Erträgen, die durch den Betrieb des kult verursacht und im Haushalt zunächst über die Kreisprodukte 12.01.01 (Gebäudebewirtschaftung) und 12.01.06 (Einkauf und Logistik) im Budget 12 abgebildet werden.

Im Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport wurden die beiden Produkte für das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland in drei neue Produkte unterteilt. Die bisherigen Produkte 05.05.01 kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Vreden und 05.05.01 kult - Standort Borken werden in diesem Haushaltsplan unter den Produktnummern 05.05.04 und 05.05.05 weitergeführt. Hier sind nur noch die Ergebnisse des Vorvorjahres (2018) und die Ansätze des Vorjahres (2019) aufgeführt. Somit werden diese beiden Produkte nur noch bis 2021 mit aufgeführt. Die neuen Produkte lauten: 05.05.01: kult Westmünsterland (Infrastruktur), 05.05.02: kult Westmünsterland (kultureller Betrieb) und 05.05.03: Kulturarbeit. Zu diesen Produkten gibt keine Ergebnisse des Vorvorjahres oder Ansätze des Vorjahres. Da die alten und neuen Produkte nicht vollständig vergleichbar sind, werden bei den Erläuterungen in den Vorjahren keine Summen der einzelnen Ertrags-/Aufwandsarten ausgewiesen. Sofern einzelne Ansätze vergleichbar sind, werden diese auch im Vorjahre ausgewiesen.

Die in den einzelnen Budgets ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen werden stetig weiterentwickelt und dienen als Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Es sind produktorientierte Kennzahlen gebildet worden, die den Zielerreichungsgrad messen und eine Vergleichsbasis zur zeitlichen

und fachlichen Entwicklung schaffen. Änderungen in der Gesetzgebung und inhaltlich-fachliche Belange erfordern eine stetige Fortentwicklung dieser Kennzahlen.

Der Haushaltsplan 2020 wurde letztmals mit der Finanzsoftware mpsNF aufgestellt. Zum Jahreswechsel hat der Kreis Borken auf die neue Finanzsoftware INFOMA newsystem, die seit Jahren schon bei den übrigen Münsterlandkreisen im Einsatz ist, umgestellt, so dass die Haushaltsabwicklung 2020 über die neue Finanzsoftware erfolgen wird.

Erste Auswirkungen der neuen Software sind jetzt schon sichtbar. Während zentral geplante Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, verschiedene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie verschiedene sonstige ordentliche Aufwendungen) wie bisher im Ergebnisplan verursachungsgerecht in den einzelnen Budgets ausgewiesen werden, verbleiben im Finanzplan die korrespondierenden Auszahlungen in den bewirtschaftenden Budgets 11 und 12.

5 Beteiligung der Städte und Gemeinden

In § 55 Abs. 1 KrO NRW ist geregelt, dass die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den Kommunen erfolgen muss. Somit können die Kommunen noch bis zur Aufstellung des Entwurfs des Kreishaushalts Stellung zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage beziehen, damit deren Äußerungen in den Planungsprozess einfließen können. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingehenden Stellungnahmen werden dem Kreistag mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt.

Das Land NRW hat mit dem 2. NKFVG auch das Recht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sich zu Festsetzung der Kreisumlage vor Beschlussfassung durch die Mitglieder des Kreistages zu äußern, gestärkt. Gemäß bisheriger Regelung in § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW war den Gemeinden auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Nunmehr ist gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW (neu) den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Der Kreis Borken gibt seinen Städten und Gemeinden in der Sitzung des Kreisausschusses, die nach der Einbringung und vor der Verabschiedung des Kreishaushalts im Kreistag terminiert ist, bei Bedarf diese Gelegenheit. Über die Einwendungen der Kommunen beschließt dann der Kreistag.

In der Vergangenheit wurde den Städten und Gemeinden nach § 56 Abs. 2 KrO NRW zudem im Genehmigungsverfahren über die Haushaltssatzung von der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde die Gelegenheit eingeräumt, eine Stellungnahme hinsichtlich der erforderlichen Genehmigung der Umlagesätze abzugeben. Es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass von diesem Anhörungsverfahren kaum Gebrauch gemacht wurde und dieses vielmehr zu einer deutlichen Verzögerung in der Entscheidung über den Umlagesatz führte. Deshalb hat das Land im Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften dieses Anhörungsverfahrens wieder abgeschafft.

Mit den Eckpunkten zum Entwurf des Kreishaushalts 2020 leitete der Kreis Borken am 28.10.2019 das in § 55 Abs. 1 KrO NRW vorgesehene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung

der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 ein. Hierbei wurde auch schon auf die Gelegenheit hingewiesen, in öffentlicher Sitzung im Kreisausschuss am 05.03.2020 vor Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung angehört zu werden. Das „Eckpunktepapier“ wurde zeitgleich auch den Kreistagsmitgliedern zugesandt. Über diese Eckpunkte wurden die Städte und Gemeinden vorab in einer Sitzung der Haushaltskommission am 10.10.2019 und dann in der Bürgermeisterkonferenz am 31.10.2019 informiert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken hält in ihrer Stellungnahme vom 11.11.2019 zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage die Ausführungen des Kreises Borken für nachvollziehbar und begrüßt insbesondere die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die Arbeitsgemeinschaft weist jedoch darauf hin, dass sie alle Bemühungen des Kreises Borken zur restriktiven Planung bei Aufgaben und Ausgaben unterstützt und einfordert, wobei besonders die Personalausstattung stets kritisch hinterfragt werden sollte. Zudem gibt sie zu beachten, dass eine noch stärkere Steigerung der Hebesätze nur dadurch vermieden wird, dass die Umlagegrundlagen deutlich gestiegen sind. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten sähe dies anders aus. Um in diesen sicher kommenden schwierigeren Zeiten massive Einschränkungen zu vermeiden, gilt es nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft, bereits jetzt - in noch guten Zeiten - Maß zu halten.

Dieses Maßhalten vermisst die Arbeitsgemeinschaft deutlich bei den bisherigen Haushaltsplanungen des LWL. Die in der Arbeitsgemeinschaft kritisch betrachteten Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mögen beim LWL zwar Anpassungsbedarfe hervorrufen, doch wird der dort beabsichtigte massive Personalaufbau deutlich abgelehnt. Dieses Vorgehen steht in Diskrepanz zu den gemeindlichen Haushalten, mit denen auch ständig neue Aufgaben und höhere Erwartungen zu bedienen sind, in denen aber kein vergleichbarer Personalaufbau vollzogen wird. Das Vorgehen des LWL verstärkt zudem die Konkurrenz um das zunehmend knappere Personal und bringt so alle Beteiligten in Schwierigkeiten. Die Absicht einiger Fraktionen in der LWL-Landesversammlung, die Mitgliedskörperschaften zu entlasten, geht damit in die richtige Richtung. Die Arbeitsgemeinschaft fordert auch den Kreis Borken auf, entsprechend auf die aktuelle und künftige Haushaltsplanung des LWL einzuwirken.

Die Stadt Gronau hat mit Schreiben vom 21.11.2019 ohne ergänzende Stellungnahme ihr Benehmen zur geplanten Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes erteilt.

Die Stellungnahmen wurden dem Kreistag bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung am 12.12.2019 zur Kenntnis vorgelegt.

Mit Schreiben vom 20.02.2020 wiederholte der Landrat seinen Hinweis, den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2020 Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Am 03.03.2020 teilte die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken daraufhin den Verzicht auf die diesjährige Anhörungsmöglichkeit mit.

Der Kreistag schloss sich am 12.03.2020 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung den Ausführungen der Kreisverwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens eingegangenen Stellungnahmen an. Über die Beratungsergebnisse und deren Begründungen informierte der Kreis Borken seine Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 16.03.2020.

6 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

6.1 Kommunalen Finanzausgleich 2020

Die Landesregierung NRW hat das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) am 19.12.2019 beschlossen. Im jährlich neu zu beschließenden GFG wird geregelt, wie die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Steueraufkommen des Landes (Finanzausgleichsmasse) zu beteiligen sind und nach welchen Kriterien die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen vom Land NRW im Wege des Finanzausgleichs verteilt werden. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird in NRW zu ca. 85 Prozent über das finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungssystem verteilt. Die Schlüsselmasse wird nach einem Steuerkraft-Bedarfsausgleich (Städte und Gemeinden) bzw. Umlagekraft-Bedarfsausgleich (Kreise und Landschaftsverbände) verteilt.

Nach dem GFG2020 erhalten die Kommunen eine um 3,54 Prozent auf ca. 12,8 Mrd. Euro erhöhte verteilbare Finanzausgleichsmasse (+438 Mio. Euro gegenüber 2019). Der Berechnung liegt das Ist-Aufkommen der für den Steuerverbund relevanten Steuern im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 zugrunde. Davon stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) zur Verfügung.

Von 2006 bis 2019 waren vom Verbundsatz von 23 Prozent jeweils 1,17 Prozentpunkte als pauschaler Belastungsausgleich für die kommunale Einheitslastenbeteiligung vorgesehen. Dieser Bestandteil des Verbundsatzes fällt erstmals mit dem GFG 2020 weg, weil die kommunale Finanzierungsbeteiligung an den Einheitslasten der Länder mit dem Jahr 2019 endet (623,3 Mio. Euro). Der Verbundsatz bleibt gleichwohl unverändert bei 23 Prozent. Um eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten, fordern die Kommunen seit Längerem vom Land, den GFG-Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. In der Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 Prozent Mitte der 1980er-Jahre auf 23 Prozent wird eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen.

Vollständig weggefallen ist im kommunalen Finanzausgleich 2020 zudem die Mitfinanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. Nach Abschaffung der Solidaritätsumlage im Jahr 2018 (90 Mio. Euro p.a.) wird nunmehr der seit 2018 verringerte Vorwegabzug aus der GFG-Finanzausgleichsmasse mit dem GFG 2020 vollständig aufgehoben (124 Mio. Euro). Erhöht wird hingegen die GFG-Finanzausgleichsmasse

durch eine fakultative landesseitige Voraberrhöhung von 216 Mio. Euro, denn das Land NRW erhält diesen Betrag im Rahmen der 5 Mrd. Euro-Bundesentlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer 2020.

Auch im GFG 2020 werde die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) unverändert beibehalten. Zwar wurde speziell das Instrument der Einwohnergewichtung wissenschaftlich untersucht, die Ergebnisse dieser grundsätzlichen Frage wurden in der Folge aber von den kommunalen Spitzenverbänden völlig gegensätzlich bewertet. Daher beabsichtigt das Land NRW, Notwendigkeit und ggf. Ausgestaltung einer weiteren Untersuchung mit den Spitzenverbänden zunächst ausführlich zu erörtern. Im Kreis Borken haben die Städte und Gemeinden wegen der Grunddaten Anpassungen im GFG seit 2010 erhebliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen müssen. Dieses ist im Wesentlichen auf die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes zurückzuführen, der seit 2019 nach der Erhöhung in 2016 auf den Faktor 17,63 wieder auf 16,8 gesenkt wird. Im GFG 2010 und GFG 2011 lag dieser noch bei 3,9 bzw. 9,6, im GFG 2012 und 2013 bei 15,3, im GFG 2014 bei 13,85 und im GFG 2015 bei 15,76.

Mit insgesamt ca. 10,8 Mrd. Euro werden ca. 84 Prozent dieser Finanzausgleichsmasse 2020 als Schlüsselzuweisungen bereitgestellt. Auf die Kreise entfällt hiervon ein Anteil von ca. 1,26 Mrd. Euro. Nach der GFG-Modellrechnung erhält der Kreis Borken mit 67,7 Mio. Euro allerdings 2,8 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr. Noch im Vorjahr nahmen die Kreisschlüsselzuweisungen um 11,55 Mio. Euro auf 70,5 Mio. Euro zu.

Die mit dem GFG 2019 eingeführte Aufwands-/Unterhaltungspauschale ist als neue Zuweisung eigener Art im GFG 2020 mit nunmehr 130 Mio. Euro (+10 Mio. Euro) dotiert und wird weiter ausschließlich den Gemeinden für die Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen im Kreis Borken mit ca. 4,1 Mio. Euro.

Den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden werden auch im Steuerverbund 2020 pauschale Mittel für investive Maßnahmen finanzkraftunabhängig für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten zugewiesen. Dabei wird sich die Investitionspauschale auf 1,09 Mrd. Euro (2019: 1,06 Mrd. Euro) belaufen. Als Sonderpauschale soll die Schul-/Bildungspauschale mit 682,7 Mio. Euro (2019: 659,4 Mio. Eu-

ro) zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich gewährt werden. Nachdem die Schul-/Bildungspauschale im GFG 2019 bereits um 50 Mio. Euro erhöht wurde, soll ab dem GFG 2020 diese Pauschale dynamisiert werden, um die Investitionen in die schulische bzw. Bildungsinfrastruktur zu stärken. Zuweisungen aus der Investitionspauschale und den Sonderpauschalen werden auch im GFG 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6.1.1 Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

Die gemeindliche normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Borken steigt im für das GFG 2020 relevanten Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 um 47,9 Mio. Euro auf dann 524,3 Mio. Euro. Dieser Anstieg um 10,1 Prozent liegt deutlich über dem Durchschnitt in NRW von 5,0 Prozent und Westfalen-Lippe von 5,6 Prozent.

Dabei haben die Städte Gronau (+12,2 Mio. Euro, +17,5 Prozent), Bocholt (+9,7 Mo. Euro, +10,4 Prozent) und Vreden (+6,7 Mio. Euro, +23,0 Prozent) die höchste absolute Zunahme der fiktiven Steuerkraft. Neben Vreden haben Heek (+25,5 Prozent) und Heiden (+22,8 Prozent) den prozentual stärksten Steueranstieg. Lediglich Reken hat einen Rückgang der normierten Steuerkraft um 3,3 Mio. Euro (-15,4 Prozent) zu verkräften.

Das Land stellt im kommunalen Finanzausgleich Gemeinden abhängig von deren jeweiliger fiktiver Steuerkraft Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel bereit (Steuerkraft-Bedarfsausgleich). Durch den kommunalen Finanzausgleich soll eine etwaige fehlende Steuerkraft so aufgestockt werden, dass jedenfalls eine Mindestfinanzausstattung gewährleistet wird. Auf Grundlage der Steuerkraft und einer fiktiven Bedarfsermittlung (Bedarfsindikatoren: Einwohner-, Schüler-, Soziallasten-, Zentralitäts- und Flächenansatz) wird der ermittelte gemeindliche Finanzbedarf zu 90 Prozent durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Dabei gilt grundsätzlich: Städte und Gemeinden, die bei den Steuererträgen überproportional gewinnen, verlieren bei den Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich im Folgejahr.

Das Aufkommen an gemeindlichen Schlüsselzuweisungen im Kreis Borken verringert sich wegen der guten normierten Steuerkraft insgesamt um 11,6 Mio. Euro auf ca. 17,7 Mio. Euro. Diese drastische Reduzierung von 39,7 Prozent weicht erheblich

vom Durchschnitt des Landes NRW (+3,5 Prozent) und Westfalen Lippe (+2,9 Prozent) ab. Nur Gescher (+ 1,7 Prozent), Isselburg (+4,2 Prozent) und Legden (+9,7 Prozent) können mit mehr Schlüsselzuweisungen kalkulieren. Heiden (-85,9 Prozent), Velen (-54,7 Prozent), Rhede (-46,0 Prozent), Bocholt (-34,4 Prozent) und Borken (-5,8 Prozent) müssen dagegen teils deutliche Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen. Mit Ahaus, Gronau, Heek, Raesfeld, Reken, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden gelten neun Kommunen (2019: 6 Kommunen) als abundant und erhalten wegen ihrer guten normierten Steuerkraft 2020 gar keine Schlüsselzuweisungen.

6.1.2 Umlagegrundlagen

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Jugendamtsumlage berechnen sich gem. § 23 GFG 2020 aus den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen und die daraus folgenden Umlagegrundlagen der einzelnen Städte und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2020.

Berechnung der Umlagegrundlagen 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Festsetzung)					
Gebietskörperschaft	Steuerkraft- messzahl (einschl. ELAG- Abrechnungsbeträge 2017)	Schlüssel- zuweisungen 2020	Umlagegrund- lagen 2020	Umlagegrund- lagen Jugendamt 2020	Differenz Umlage- grundlagen 2020 zu 2019
Ahaus, Stadt	59.670.494,62	0,00	59.670.495	0	4.914.368
Bocholt, Stadt	103.087.542,34	7.627.940,00	110.715.482	0	5.695.655
Borken, Stadt	57.759.425,91	4.608.650,00	62.368.076	0	3.146.754
Gescher, Glockenstadt	23.812.122,54	577.572,00	24.389.695	24.389.695	1.229.979
Gronau (Westf.), Stadt	81.748.775,08	0,00	81.748.775	0	9.197.389
Heek	12.397.558,94	0,00	12.397.559	12.397.559	1.867.561
Heiden	9.401.989,95	226.851,00	9.628.841	9.628.841	374.866
Isselburg, Stadt	10.614.861,32	2.368.771,00	12.983.632	12.983.632	618.255
Legden	8.090.557,78	945.522,00	9.036.080	9.036.080	481.621
Raesfeld	14.356.846,04	0,00	14.356.846	14.356.846	999.791
Reken	18.047.339,03	0,00	18.047.339	18.047.339	-3.285.855
Rhede, Stadt	24.643.542,46	396.017,00	25.039.559	25.039.559	1.268.904
Schöppingen	10.022.051,29	0,00	10.022.051	10.022.051	1.410.778
Stadtlohn, Stadt	28.009.790,35	0,00	28.009.790	28.009.790	387.245
Südlohn	11.944.774,93	0,00	11.944.775	11.944.775	1.485.088
Velen, Stadt	15.085.504,48	993.508,00	16.079.012	16.079.012	871.889
Vreden, Stadt	35.630.614,46	0,00	35.630.614	35.630.614	5.670.323
KREIS BORKEN	524.323.791,51	17.744.831,00	542.068.623	227.565.795	36.334.610

Die Kreisumlagegrundlagen, also die Finanzkraft unserer Städte und Gemeinden, für das Haushaltsjahr 2020 liegen mit 542,1 Mio. Euro deutlich über dem Wert des Vorjahres (2019: 505,7 Mio. Euro). Dieser Anstieg liegt mit 7,2 Prozent auch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 4,6 Prozent (Kreis Coesfeld: 5,8 Prozent, Kreis Steinfurt: 6,3 Prozent, Kreis Warendorf: 4,2 Prozent). Noch im Vorjahr sah das Verhältnis genau umgekehrt aus. 2019 stieg die Finanzkraft aller Städte und Gemeinden in ganz NRW um durchschnittlich 4,7 Prozent, im Kreis Borken aber blieben die Kreisumlagegrundlagen mit 0,1 Prozent fast unverändert (Kreis Coesfeld: 6,7 Prozent, Kreis Steinfurt: 5,2 Prozent, Kreis Warendorf: 6,8 Prozent).

Der nachfolgenden Tabelle können die aufsummierte normierte Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden, die daraus resultierende fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage) sowie letztlich die Landschaftsumlagegrundlage der Jahre 2016 bis 2020 im Kreis Borken entnommen werden.

	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR
Normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Borken	403.524.397	413.026.893	474.084.276	476.363.304	524.323.792
+ Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken	21.284.155	25.173.934	28.541.664	29.370.708	17.744.831
= Fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage)	424.808.552	438.200.827	502.625.940	505.734.012	542.068.623
+ Schlüsselzuweisungen Kreis Borken	60.315.016	61.579.321	58.986.556	70.540.516	67.728.892
- Abrechnungsbeträge nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	-1.563.461	-2.149.397	-2.701.506	-3.406.865	-3.047.504
Landschaftsumlagegrundlage	483.560.107	497.630.751	558.910.990	572.867.663	606.750.010

6.1.3 Kreisschlüsselzuweisungen

Das Land stellt im kommunalen Finanzausgleich auch den Gemeindeverbänden abhängig von deren jeweiliger fiktiver Finanzkraft Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Die Kreise in NRW erhalten einen Anteil an den gesamten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,7 Prozent. Die Kreisschlüsselzuweisungen errechnen sich als Umlagekraft-Bedarfsausgleich. Der Kreisbedarf wird durch einen Hauptansatz (Einwohnerzahl) und einen Schüleransatz (Anzahl der Schüler, soweit der jeweilige Kreis Schulträger ist) ermittelt. Beide Ansätze ergeben den Gesamtansatz, der mit dem Grundbetrag, einer mathematisch bestimmten Größe, die die vollständige Aufteilung der Kreisschlüsselmasse gewährleistet, multipliziert wird. Die Umlagekraft ergibt sich aus der normierten Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 zuzüglich deren Schlüsselzuweisungen. Diese Umlagekraft wird mit einem einheitlichen fiktiven Umlagesatz multipliziert. Der neue fiktive Umlagesatz im GFG 2020 von 37,08 Prozent liegt damit wiederholt deutlich höher als der geplante Hebesatz des Kreises Borken! Das Land rechnet den Kreis Borken also abermals „reicher“ als er ist. Der Unterschied zwischen Bedarfs- und Umlagekraftmesszahl wird vollständig in Form der Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2016 bis 2020 zeigt sich wie folgt:

Schlüsselzuweisungen (Kreis) 2016 - 2020	
Schlüsselzuweisungen 2016 (Ist)	60.315.016 EUR
Schlüsselzuweisungen 2017 (Ist)	61.579.321 EUR
Schlüsselzuweisungen 2018 (Ist)	58.986.556 EUR
Schlüsselzuweisungen 2019 (Ist)	70.540.516 EUR
Schlüsselzuweisungen 2020 (Plan)	67.728.892 EUR

Die so ermittelten Schlüsselzuweisungen an den Kreis Borken sinken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. Euro. Zur Erinnerung: Von 2018 auf 2019 stieg die Kreisschlüsselzuweisung um 11,6 Mio. Euro. Die zweckungebundenen Schlüsselzuweisungen vermindern entsprechend den Kreisumlagebedarf.

6.1.4 Investitionspauschale

Im Finanzausgleich stellt das Land Investitionspauschalen für investive Maßnahmen, die insoweit auch investiv zu veranschlagen und zu verausgaben sind, zur Verfügung. Diese Zuweisungen, die für Kreise in erster Linie für Maßnahmen der Altenhilfe und -pflege einzusetzen sind, werden - anders als die Schlüsselzuweisungen - finanzkraftunabhängig verteilt. Abgezogen wird von den Investitionspauschalen allerdings vorab der Betrag von 130 Mio. Euro für die seit dem GFG 2019 allerdings nur für die Städte und Gemeinden gewährte Aufwands-/Unterhaltungspauschale als Zuweisung eigener Art.

Für Kreise ist 2020 die Bevölkerung über 65 Jahre zum 31.12.2018 (Kreis Borken: 70.190 Ew.) für die Höhe der Investitionspauschale von 1.740.381 Euro maßgeblich. Sie soll Spielräume für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten eröffnen und kommunale Investitionen fördern. Die Investitionspauschale wird auch für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 800 Euro nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), verwendet. Da die geringwertigen Wirtschaftsgüter unmittelbar als Aufwand verbucht werden, wirkt sich die Investitionspauschale hierfür in einer Größenordnung von 446 T-Euro ergebnisverbessernd aus.

Die Investitionspauschale ist in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt kalkuliert:

Investitionspauschale 2016 - 2020	
Investitionspauschale 2015 (Ist)	1.129.200 EUR
Investitionspauschale 2016 (Ist)	1.299.722 EUR
Investitionspauschale 2017 (Ist)	1.375.789 EUR
Investitionspauschale 2018 (Ist)	1.619.791 EUR
Investitionspauschale 2019 (Ist)	1.665.344 EUR
Investitionspauschale 2020 (Plan)	1.740.381 EUR

6.1.5 Schul- und Bildungspauschale

Für Investitionen im Schulbereich und im Bereich der frühkindlichen Bildung zahlt das Land jährlich eine Schul- und Bildungspauschale. Diese Pauschale hat das Land auf jetzt 682,7 Mio. Euro (2019: 659,4 Mio. Euro) erhöht. Der Kreis Borken erhält damit 2020 eine höhere Schul- und Bildungspauschale von fast 3,9 Mio. Euro. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Die Pauschale kann aber auch für konsumtive Zwecke wie die Instandsetzung von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude genutzt werden. Ausgeschlossen sind hingegen Personalkosten, Schülerfahrtkosten, Lernmittelkosten oder Unterhaltungsaufwendungen, die keine Bauunterhaltungsaufwendungen sind. Für die Verwendung der Schul- und Bildungspauschale wird eine weitere Öffnung zur Abdeckung von konsumtiven Bedarfen aus den steigenden Digitalisierungsanforderungen vorgesehen, aber erst nach Inkrafttreten des GFG 2020 im Schulpauschalenerlass festgeschrieben. Im Kreishaushalt 2020 sind 2,37 Mio. Euro im Ergebnisplan für konsumtive Zwecke berücksichtigt.

Die Schul- und Bildungspauschale wird ebenfalls finanzkraftunabhängig bereitgestellt. Berechnungsgrundlage ist die Schülerzahl am 15.10.2018 (Kreis Borken: 13.109). Auch im GFG 2020 werden die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die beibehaltene Deckungsfähigkeit zwischen Allgemeiner Investitionspauschale und den Sonder-

pauschalen steigert die Flexibilität bei der Haushaltsbewirtschaftung. Die Schul- und Bildungspauschale ist in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt vorgesehen:

Schul- und Bildungspauschale 2016 - 2020	
Schul- und Bildungspauschale 2016 (Ist)	3.423.105 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2017 (Ist)	3.420.648 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2018 (Ist)	3.482.420 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2019 (Ist)	3.757.344 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2020 (Plan)	3.878.472 EUR

6.2 Landschaftsumlage

Zur Berechnung der Landschaftsumlage ist Grundlage die Finanzkraft der Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe als Mitgliedskörperschaften. Diese setzt sich für die Kreise zusammen aus der Summe der Kreisumlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisschlüsselzuweisung und den ELAG-Abrechnungsbeträgen.

Im Entwurf seines Doppelhaushalts 2020/2021 kalkulierte der LWL für 2020 einen Gesamtaufwand von 3,55 Mrd. Euro, eine höhere Zahllast von ca. 147,0 Mio. Euro, ein Plandefizit von 11,5 Mio. Euro und schließlich einen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,45 Prozent (2019: 15,15 Prozent). Begründet wurde der Mehrbedarf vor allem mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den damit verbundenen Zuständigkeitsverlagerungen und Leistungsanpassungen. Dabei bewirkt allein der Mehraufwand des (AG-) BTHG von 87,8 Mio. Euro eine Hebesatzerhöhung von fast 0,6 Prozentpunkten. Für den Kreis Borken würden diese LWL-Planungen eine Landschaftsumlage von rd. 93,6 Mio. Euro bedeuten. Im Rahmen des Benehmensverfahrens haben die Kreise und kreisfreien Städte den saldierten - größtenteils BTHG-bedingten - Stellenaufbau 2020 von ca. 240 Stellen und das geringe Plandefizit bei einer Ausgleichsrücklage von inzwischen 242,4 Mio. Euro (Stand: 31.12.2018) kritisiert. Der Erste Landesrat und Kämmerer des LWL stellte der gemeinsamen Haushaltskommission im Kreis Borken am 22.10.2019 den LWL-Doppelhaushalt 2020/2021 vor. In einer konstruktiven Diskussion haben die Mitglieder der Haushaltskommission insbesondere die BTHG-Zuständigkeitsverlagerungen

kritisch betrachtet, ihre große Besorgnis über den damit verbundenen massiven Stellenaufbau beim LWL verdeutlicht und auf die erhebliche Diskrepanz zum äußerst restriktiven Vorgehen beim BTHG-bedingten Stellenbedarf vor Ort hingewiesen.

Die Landschaftsversammlung hat am 18.12.2019 im LWL-Doppelhaushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2020 einen Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,15 Prozent, also unverändert zum Vorjahr, festgesetzt. Für den Kreis Borken bedeutet dieser Hebesatz eine Landschaftsumlage von rd. 91,9 Mio. Euro, also letztlich ein Mehrbedarf von 5,1 Mio. Euro gegenüber 2019!

Die Landschaftsumlage entwickelte sich für den Kreis Borken in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt:

Landschaftsumlage 2016 - 2020			
	Umlagegrundlagen	Hebesatz	Zahlbetrag
Landschaftsumlage 2016 (Ist)	483.560.107 EUR	16,7 %	80.754.538 EUR
Landschaftsumlage 2017 (Ist)	497.630.751 EUR	17,4 %	86.587.751 EUR
Landschaftsumlage 2018 (Ist)	558.910.990 EUR	16,0 %	89.423.230 EUR
Landschaftsumlage 2019 (Ist)	572.867.663 EUR	15,15 %	86.789.451 EUR
Landschaftsumlage 2020 (Plan)	606.719.721 EUR	15,15 %	91.922.627 EUR

6.3 Kommunale Entlastung durch den Bund

Die kommunalen Haushalte werden seit 2018 bundesweit bei den Eingliederungsleistungen um jährlich 5 Mrd. Euro entlastet. Für die NRW-Kommunen dürften damit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro pro Jahr verbunden sein. Seit 2016 trägt der Bund ferner die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Flüchtlinge.

Das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 sieht die Verlängerung der ursprünglich bis 2019 befristeten vollständige Erstattung der KdU für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund bis 2021 vor. Entsprechend wird die Bundesbeteiligung an den

Leistungen der KdU für die Jahre 2020 und 2021 angehoben. Die Umsetzung soll wie bisher so erfolgen, dass die gesetzliche Obergrenze dieser Bundesbeteiligung von 49 Prozent rechnerisch nicht überschritten wird, also keine Bundesauftragsverwaltung entsteht.

Das hat aber zur Konsequenz, dass die kommunale Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. Euro, die für die Kreise über die KdU-Erstattung gem. § 46 Abs. 7 SGB II abgewickelt wird, erst 2022 in Höhe der ursprünglich vorgesehenen 10,2 Prozent erfolgt. Vorher zeichnet sich folgende Entwicklung ab: 2018 5,8 Prozent, 2019 3,3 Prozent 2020 2,7 Prozent und 2021 1,2 Prozent. Die nicht über die Beteiligung an den KdU weitergeleitete Bundesentlastung wird vielmehr wie in den Vorjahren durch den Bund über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geleistet.

Damit wird aber wiederholt mit den zusätzlichen gemeindlichen Umsatzsteueranteilen nicht die Kreisebene entlastet, obwohl diese die Kostenträger der KdU und auch der wesentlichen weiteren kommunalen Sozialaufwendungen ist. Zudem erhalten ohnehin steuerstarke Gemeinden zusätzliche Umsatzsteueranteile, die nach der gemeindlichen Wirtschaftskraft bemessen sind. Die kommunale Familie im Kreis Borken insgesamt profitiert voraussichtlich von der geänderten Regelung auch für 2020. Denn: Der Kreis Borken kalkuliert zwar als Bundesentlastung jetzt nur 0,9 Mio. Euro statt ursprünglich 3,4 Mio. Euro; die Differenz muss jetzt über die Kreisumlage finanziert werden! Aber unsere steuerstarken Städte und Gemeinden erhalten insgesamt darüber hinausgehende Mehrerträge durch den höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zunächst beschränkt auf die Jahre 2016 bis 2018 hat sich der Bund mit einer Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Milliarden Euro an den Kosten der Integration beteiligt. Diese Pauschale ist den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt worden. Die Regierungen des Bundes und der Länder haben dann eine einjährige Verlängerung dieser Bundesleistungen beschlossen und zudem für 2019 die Integrationspauschale um 435 Mio. Euro auf insgesamt rund 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Das Land NRW hat 2019 seinen Anteil von 432,8 Mio. Euro erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht, wobei die Kreise einen Betrag von 32,8 Mio. Euro erhalten. Mit Bewilligungsbescheid vom 15.10.2019 hat die zuständige Bezirksregierung Arnsberg gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz dem Kreis Borken für

den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020 ca. 1,14 Mio. Euro gewährt. Im Kreishaushalt 2020 wird ein Anteil von zunächst 400 T-Euro einkalkuliert. Die Kreisverwaltung hat zwischenzeitlich auch auf Grundlage der mittlerweile vorliegenden FAQ-Liste des Landes konkrete Überlegungen zur Verwendung der Integrationspauschale angestellt. Allerdings bleiben die Überlegungen weiterhin durch restriktive Verwendungsvorgaben, deren abschließende Klärung noch ausstehen, mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Der LKT NRW ist deshalb jüngst gegenüber dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) nochmal aktiv geworden, um für eine möglichst großzügige Handhabung des § 14c TIntG zu werben. Sollten die Vorstellungen des LKT NRW greifen, ist die Kreisverwaltung zuversichtlich, dass die Mittelverwendung der Integrationspauschale möglicherweise sogar vollständig nachgewiesen werden kann. Nach aktuellem Stand wird dabei mehr als die Hälfte auf das Haushaltsjahr 2019 verteilt.

Im Rahmen der Weiterführung der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden sollen nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 die Länder vom Bund im Jahr 2020 eine „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“ von 700 Mio. Euro und 2021 von 500 Mio. Euro jeweils durch die Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Länder zu Lasten des Bundes erhalten. Das Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes wird noch vor Jahresende 2019 angestrebt, damit die rechtliche Grundlage für die zusätzlichen Mittel für die Länder rechtzeitig gegeben ist. Eine Weiterleitung dieser Pauschalen an die Kommunen sieht das Land NRW nach derzeitigem Stand nicht vor.

6.4 Einheitslastenabrechnung

Aufgrund eines Urteils des VerfGH NRW war das Land gehalten, eine gesetzliche Überarbeitung der Einheitslastenabrechnung vorzunehmen. Eine Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) erfolgte am 28.11.2013. Die Abrechnung der Einheitslasten erfolgt für die Jahre ab 2012 innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres.

Für das Abrechnungsjahr 2018 muss der Kreis Borken im Haushaltsjahr 2020 einen ELAG-Rückforderungsbetrag von 3,5 Mio. Euro (2019: 3,1 Mio. Euro) als Aufwand einkalkulieren, während die Kommunen eine Rückerstattung vom Land erhalten. Durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2019 und den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die Einheitsbelastung des Landes ab 2020 werden die Kommunen 2020 zudem deutlich entlastet. Im Jahr 2021 wird der Kreishaushalt letztmals mit der Einheitslastenabrechnung - dann für das Abrechnungsjahr 2019 - belastet.

6.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG-Kapitel 1) den Ländern im Zeitraum von 2015-2020 Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. Euro. Auf das Land NRW entfallen hiervon rund 1,13 Mrd. Euro, die für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen vorgesehen sind. Das Land NRW hat darauf aufbauend das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Bezirksregierung Münster mit Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 dem Kreis Borken 8.150.963,51 Euro bereitgestellt.

Mit diesen Fördermitteln wurden bislang folgende KInvFG-Maßnahmen finanziert:

Maßnahme	Bundesbeteiligung
Fenstererneuerung Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	144,2 T-Euro
Anschaffung eines gebrauchten Busses und Umbau zum Spielmobil durch die DRK SAB gGmbH	40,6 T-Euro
Energetische Sanierung des Kreishauses Borken - Deponiegasbetriebenes Blockheizkraftwerk, Deponiegasleitung, Heizungsanlage	1,9 Mio. Euro
Bauliche Modernisierung der Werkstätten und Unterrichtsräume der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH im Elektro-, Maler- und Kfz-Bereich	1,1 Mio. Euro
Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs BOR FI 112 mit Abgasnorm EURO VI	150,7 T-Euro

Die verbleibenden KInvFG-Fördermittel von ca. 4,8 Mio. Euro sollen für den Rohbau („Wetterfeste Hülle“) des Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken und den Neubau eines dazugehörigen freistehenden Garagengebäudes, in dem ein Notarzteinsatzfahrzeug, zwei Gefahrenabwehr-Einsatzfahrzeuge und das Notstromaggregat des Ergänzungsgebäudes untergebracht werden sollen, verwandt werden. Der Kreistag hat am 13.07.2017 die Kreisverwaltung mit der Planung eines Neubaus eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken beauftragt und am 05.07.2018 den Neubau beschlossen. Über die aktualisierte Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 1 hat der Kreistag zuletzt am 10.10.2019 beschlossen.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für den Zeitraum 2017-2022. Durch entsprechende Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Kapitel 2) unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Kreis Borken erhält hiervon laut Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 7.910.718,00 Euro.

Über das KInvFG-Kapitel 2 sollen nach derzeitiger Überlegung folgende Maßnahmen finanziert werden:

Maßnahme	Geplante Bundesbeteiligung
Flachdachsanierung Pausenhalle/Verwaltung Berufskolleg Lise Meitner Ahaus	135 T-Euro
Umbau Schulküche Berufskolleg Lise Meitner Ahaus	180 T-Euro
Flachdachsanierung Verwaltung Berufskolleg für Technik Ahaus	135 T-Euro
Ersatzbeschaffung Absauganlage Berufskolleg für Technik Ahaus	126 T-Euro
Sanierung Sanitäranlagen Zweifachsporthalle Berufskolleg für Technik Ahaus	135 T-Euro
Sanierung Bauteil 1 Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt	1,53 Mio. Euro
Sanierung Dreifachsporthalle Berufskolleg Borken	855 T-Euro
Fassaden- und Dachsanierung Bauteile 1-3 Berufskolleg Bocholt West	2,66 Mio. Euro
Umbau und Sanierung ehem. Textilmeisterschule Berufskolleg Bocholt West	180 T-Euro
Sanierung WC-Anlagen und Wasserleitungen Berufskolleg Borken	180 T-Euro
Fenstersanierung Neumühlenschule Borken 4.-6- Bauabschnitt	225 T-Euro
Flachdachsanierung Neumühlenschule Borken	504 T-Euro
Sanierung Berufskolleg Gronau Fenster, Fußböden, Brandschutztüren, Elektro Bauteile 3 und 4	834 T-Euro

Der Kreistag hat der aktuellen Maßnahmenplanung zum KInvFG-Kapitel 2 am 10.10.2019 zugestimmt. Für das Jahr 2020 werden Erträge von 495 T-Euro eingeplant (jeweils 135 T-Euro für die Fenstersanierung Neumühlenschule, für die Flachdachsanierungen Pausenhalle/Verwaltung BK Lise Meitner, Ahaus, und BK Technik, Ahaus und 90 T-Euro für den Umbau der Textilmeisterschule BK Bocholt West). Da zum jetzigen Stand die förderfähigen Kosten immer noch teils auf vorläufigen Kostendimensionen beruhen und sich demzufolge noch Änderungen und Anpassungen

ergeben können, können bei der weiteren Maßnahmenplanung und -durchführung Ausgabeverschiebungen vorkommen.

6.6 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)

Das Land NRW hat am 15.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) verkündet. Damit gewährt das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020. Mit den Krediten aus dem Förderprogramm können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert. Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 hat das Land NRW nicht den klassischen Weg einer Zuwendung nach § 44 LHO beschritten. Stattdessen werden Städte, Gemeinden und Kreise formal Kreditnehmer der NRW.BANK, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. Euro vollständig übernehmen wird.

Für den Kreis Borken ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro vorgesehen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres können - mit Ausnahme des Jahres 2020 - einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Innerhalb von 48 Monaten nach Auszahlung des jeweiligen Kreditkontingents ist die zweckentsprechende Verwendung der Kredite zu bestätigen. Zu diesen Zeitpunkten müssen also die jeweiligen Maßnahmen fertiggestellt, abgerechnet und geprüft sein. Um diese Zeit optimal auszunutzen, macht der Kreis Borken von der Regelung Gebrauch, nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres im Folgejahr aufzunehmen. So hat die NRW.BANK das Kreditkontingent 2017 von 3.058.979 Euro am 15.11.2018 und das gleichhohe Kreditkontingent 2018 am 15.11.2019 bereitgestellt. In der Folge steht dann der Abruf der Kreditkontingente 2019 und 2020 für das 4. Quartal 2020 an. Daher ist in der Haushaltssatzung 2020 in der Kreditermächtigung für Investitionskredite auch das letzte Kreditkontingent 2020 von 3.058.979 Euro vorgesehen.

Der aktualisierten Maßnahmenübersicht des Kreises Borken hat der Kreistag zuletzt am 10.10.2019 zugestimmt.

Maßnahme	Geplante Kredit- höhe
Sanierung Einfachsporthalle des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	296 T-Euro
Neueinrichtung Lehrküche des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	100 T-Euro
Einrichtung Biologieräume des Berufskollegs Lise Meitner Ahaus	36 T-Euro
Neueinrichtung Werkstattbereiche Elektrotechnik und Pneumatik des Berufskollegs für Technik Ahaus	185 T-Euro
CNC Bearbeitungszentrum BMG110 für das BK für Technik Ahaus	140 T-Euro
CNC Bearbeitungszentrum DRILLTEQ V200 für das BK für Technik Ahaus	62 T-Euro
Fräs- und Bohrmaschine für das BK für Technik Ahaus	70 T-Euro
Einrichtung Labor Elektrotechnik des BK für Technik Ahaus	220 T-Euro
WLAN-Netzwerk an zwei Ahauser Berufskollegs	120 T-Euro
Ausstattung mit mobilen Endgeräten für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus	120 T-Euro
Anmietung von Containern als kurzfristiger Ersatzraum wegen der Sanierung des Berufskollegs am Wasserturm Bocholt	300 T-Euro
Umbau und Neueinrichtung Lehrerzimmer und Leitung des Berufskollegs Bocholt West	2,6 Mio. Euro
Ersatzneubau Dreifach Sporthalle am Berufskolleg Bocholt West	6,0 Mio. Euro
Fenstererneuerung Werkstattgebäude am Berufskolleg Borken	134 T-Euro
Sanierung Dreifach Sporthalle des Berufskollegs Borken	1,6 Mio. Euro
Laborplatten Gebäudesystemtechnik für das Berufskolleg Borken	50 T-Euro
Neueinrichtung Labor Ingenieurtechnik am Berufskolleg Borken	50 T-Euro
Energetische Fenstersanierung Neumühlenschule Borken 2.Bauabschnitt	109 T-Euro

Für das Haushaltsjahr 2020 werden insgesamt Erträge i.H.v. 280 T-Euro für die Anmietung der Container am BK Am Wasserturm (180 T-Euro) und für die Einrichtung des Lehrerzimmers am BK Bocholt-West (100 T-Euro) eingeplant.

6.7 DigitalPakt NRW

Das Land NRW gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 1,054 Mrd. Euro kommunale Zuwendungen für die digitale Infrastruktur. Von 2020 bis 2024 werden die Kommunen in NRW aus dem DigitalPakt NRW jährlich rd. 211 Mio. Euro erhalten. Der Kreis Borken erhält dabei ein Schulträgerbudget von insgesamt 5.204.725 Euro, das bis zum 31.12.2021 reserviert ist. Danach entfällt diese Bindung an das Schulträgerbudget. Ab diesem Zeitpunkt gestellte Förderanträge werden dann nur noch bewilligt, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel des Landes noch verfügbar sind. Zuwendungen werden in Höhe von höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Eigenanteile dürfen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 oder aus der Schul-/Bildungspauschale finanziert werden. Ab dem Kreishaushalt 2020 werden diese Fördermittel zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans der kreiseigenen Schulen u.a. für die Ergänzung und Modernisierung der bereits vorhandenen IT-Ausstattung mit digitalen Endgeräten und digitalen Präsentationsmedien eingesetzt.

7 Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Kreises Borken werden im Folgenden zunächst der Jahresabschluss 2018, die Haushaltsabwicklung 2019 und prägenden Aspekte der Haushaltsplanung 2020 thematisiert.

7.1 Jahresabschlüsse bis 2018

Die Jahresabschlüsse bis 2017 wurden vom Kreistag jeweils festgestellt und der Bezirksregierung angezeigt. Kommunalaufsichtliche Beanstandungen gab es nicht. Alle Jahresabschlüsse bis 2017 wurden zudem öffentlich bekannt gemacht. Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2018 vom Kreistag am 10.10.2019 festgestellt und anschließend der Bezirksregierung Münster angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 23/2019 am 22.10.2019. Zur Information sind die Plan- und Ergebniswerte der Haushaltsjahre 2009 bis 2018 nachstehend aufgeführt.

KREIS BORKEN-Kreishaushalt PLAN-IST-Vergleich								
Haushalts-jahr	Planung Ansatz			Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz Jahresergebnis	
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 7 zu Sp. 4)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 8 zu Sp. 6)
	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2009	382.208.219	383.565.725	-1.357.506	410.693.932	399.770.074	10.923.858	12.281.364	3,07
2010	404.737.907	409.987.867	-5.249.960	410.896.457	405.181.785	5.714.672	10.964.632	2,71
2011	385.406.525	395.995.398	-10.588.873	398.252.298	399.391.352	-1.139.054	9.449.819	2,37
2012	391.455.355	400.691.044	-9.235.689	398.480.089	402.042.764	-3.562.675	5.673.014	1,41
2013	408.970.088	418.970.088	-10.000.000	418.184.348	426.217.474	-8.033.126	1.966.874	0,46
2014	429.385.286	433.940.991	-4.555.705	445.338.011	450.199.420	-4.861.409	-305.704	-0,07
2015	461.003.830	461.003.830	0	476.686.013	469.943.214	6.742.799	6.742.799	1,43
2016	504.519.320	508.717.507	-4.198.187	509.745.907	509.451.280	294.627	4.492.814	0,88
2017	533.669.580	539.127.844	-5.458.264	529.629.684	530.106.786	-477.102	4.981.162	0,94
2018	552.522.424	554.598.275	-2.075.851	545.802.797	544.854.593	948.204	3.024.055	0,56

Der Kreishaushalt 2018 wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 26,4 Prozent und einem geplanten Defizit von 2,08 Mio. Euro beschlossen. Im Ergebnis schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 948,2 T-Euro ab. In fast allen Einzelbudgets gab es Verbesserungen gegenüber der Planung, die zum Teil recht deutlich ausfallen. Der Jahresüberschuss von 948,2 T-Euro wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, die dann zum Stand 31.12.2018 einen Bestand von ca. 11,8 Mio. Euro aufweist.

7.2 Prognostizierte Haushaltabwicklung 2019

Noch vor der Verabschiedung des Kreishaushalts 2020 wurde eine Hochrechnung zum Jahresabschluss 2019 auf Grundlage der bis zum 18.02.2020 erfolgten Buchungen vorgenommen. Da das reine Buchungsgeschäft für 2019 aber noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann es sich hierbei nur um eine überschlägige Hochrechnung der bisher gebuchten Sachverhalte handeln. Dabei sind absehbare Veränderungen bei der Bildung und Auflösung von Rückstellungen in die Hochrechnung weitgehend eingeflossen.

Nicht jedoch berücksichtigt ist der tatsächliche Zuführungsbedarf zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger, da die hierfür erforderliche HEUBECK-Berechnung noch nicht vorliegt. Auch kann es bei der noch anstehenden Betriebskostenabrechnung 2019 in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst zu nicht unerheblichen Ergebnisveränderungen kommen. Zu beachten bleibt zudem, dass sich auch in 2019 noch für den Jahresabschluss 2018 relevante Sachverhalte, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 beziehen, ergeben können („Wertaufhellungsprinzip“), die dann noch gebucht und damit ggf. ergebniswirksam werden. Schließlich kommt bei der diesjährigen Hochrechnung die Einführung der neuen Finanzsoftware INFOMA zum Jahreswechsel erschwerend hinzu. Der Jahresabschluss 2019 wird zwar noch über die bisherige Finanzsoftware mps-solutions abgewickelt, aber jahresabschlussrelevante Sachverhalte müssen teils schon in INFOMA gebucht und später in mps zurückgeführt werden.

Bei der jetzigen Hochrechnung zum Jahresabschluss 2019 zeichnet sich weiterhin ab, dass das geplante Defizit von rund 1,37 Mio. Euro nicht eintreten wird. Es wird derzeit vielmehr ein Jahresüberschuss von ca. 1,2 Mio. Euro, somit eine Verbesserung gegenüber der Planung von ca. 2,58 Mio. Euro prognostiziert. Im Entwurf des Kreishaushalts 2020 wurde schon eine mögliche Verbesserung von 1,8 Mio. Euro auf Grundlage des 2. Controllingberichts zum 30.09.2019 einkalkuliert. Eine detaillierte Analyse des Plan-Ist-Vergleichs zur Ergebnisrechnung 2019 wird im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erfolgen.

7.3 Was sind die prägenden Aspekte der Haushaltsplanung 2020?

Für den Entwurf des Kreishaushalts 2020 sind folgende Aspekte prägend:

Kreisschlüsselzuweisungen (Verschlechterung: 2,8 Mio. Euro):

Die Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden (Kreisumlagegrundlagen) von 542,1 Mio. Euro führen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2020 für den Kreis Borken 2020 zu geringeren Kreisschlüsselzuweisungen von 67,7 Mio. Euro, also 2,8 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Noch im Vorjahr nahmen die Kreisschlüsselzuweisungen um 11,55 Mio. Euro auf 70,5 Mio. Euro zu.

Landschaftsumlage (Verschlechterung: 5,1 Mio. Euro):

Die Landschaftsversammlung hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 am 18.12.2019 für einen gegenüber 2019 unveränderten Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,15 Prozent entschieden. Für den Kreis Borken bedeutet dieser Hebesatz eine Landschaftsumlage von rd. 91,9 Mio. Euro, also letztlich ein Mehrbedarf von 5,1 Mio. Euro gegenüber 2019!

Personal-/Versorgungsaufwendungen (Verschlechterung: 2,4 Mio. Euro):

Ein deutlicher Mehraufwand muss zudem bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eingeplant werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die für 2020 feststehenden Tarifsteigerungen von durchschnittlich 1,06 Prozent ab März 2020 und geschätzten 2,0 Prozent ab September 2020 und Besoldungssteigerungen von durchschnittlich 3,2 Prozent. Zudem bewirken tatsächliche Stellenbesetzungen und beabsichtigte Stellenplanänderungen einen weiteren Mehraufwand. Insgesamt steigen die Personalaufwendungen um ca. 2,1 Mio. Euro auf dann 57,7 Mio. Euro.

Auf Grundlage einer aktuellen kvw-Prognoseberechnung vom 02.09.2019 werden zwar geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte (2,46 Mio. Euro) eingeplant, aber höhere Zuführungen für Versorgungsempfänger (2,85 Mio. Euro) erforderlich. Die - unmittelbar nicht beeinflussbaren - Zuführungen belaufen sich dann auf ca. 16,8 Mio. Euro (2019: 16,4 Mio. Euro).

Budget 01 - Soziales (Verschlechterung; 3,8 Mio. Euro):

Im Entwurf des Kreishaushalts 2020 muss im Sozialbereich im Gegensatz zum Vorjahr mit einem deutlichen Mehrbedarf von 3,8 Mio. Euro gerechnet werden.

So werden bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a.v.E) 0,9 Mio. Euro mehr benötigt, da insbesondere neben den kalkulierten 390 eigenen Fällen ab 01.01.2020 ca. 150 Fälle im Rahmen der Umsetzung des BTHG vom LWL hinzukommen. Dies führt in Summe zu einem Planansatz i.H.v. 3,95 Mio. Euro.

Bei der Hilfe zur Pflege erhöht sich der Bedarf um insgesamt 3,2 Mio. Euro. Allein die vollstationäre Unterbringung der über 65-Jährigen verursacht wegen moderater Fallzahl- und Preissteigerungen sowie einer neu eingeführten Bekleidungspauschale einen Mehrbedarf von 1,97 Mio. Euro. In den vergangenen Jahren waren hier noch Aufwandsminderungen durch Besitzstandsregelungen in den Pflegestärkungsgesetzen zu verzeichnen. Höhere Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (250 T-Euro), mehr Pflegewohngeld (500 T-Euro) aufgrund des weiterhin bestehenden Modernisierungsbedarfes in mehreren Einrichtungen sind weitere Erhöhungsfaktoren. Deutliche Mindererträge werden zudem bei den übergeleiteten bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsansprüchen wegen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes (Unterhaltsrückgriff bei Kindern pflegebedürftiger Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 100 T-Euro) erwartet. Hier werden noch 2019 Erträge von über 850 T-Euro prognostiziert, die dann aber in Zukunft wegfallen.

Im kommunalfinanzierten SGB II-Bereich ist der Mehraufwand von 364 T-Euro hauptsächlich durch den geringeren Ertrag aus der Landeswohngeldersparnis und einen geringfügigen Anstieg der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) mit allen Auswirkungen auf die Bundes- und Kommunal-Erstattungen begründet. Bei den Bedarfsgemeinschaften wird bei einer prognostizierten stabilen wirtschaftlichen Entwicklung mit der Vorjahresplanzahl von 7.400 auch 2020 kalkuliert. Für die darin enthaltenen 1.010 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften wird der Bund nunmehr bis 2021 weitgehend die KdU übernehmen.

Bei den Hilfen bei Behinderung wirkt sich der BTHG-bedingte Zuständigkeitswechsel bei der ambulanten Frühbetreuung für behinderte Kinder vom Kreis zum LWL in einer Größenordnung von 1,2 Mio. Euro entlastend aus. Demgegenüber erhöhen sich die Aufwendungen für die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung um 890 T-Euro auf dann 2,95 Mio. Euro. Schon im laufenden Haushaltsjahr 2019 sind Fallzahlsteigerungen von ca. 15 Prozent sowie Kostensteigerungen je Fall zu verzeichnen. Aufgrund einer Kündigung der pauschalierten Vergütungsregelung von Seiten einer

Förderschule wird 2020 bei der dann folgenden Einzelfallgewährung mit einer weiteren Kostensteigerung gerechnet. Auch wird der Kreis aufgrund des AG-BTHG zuständig für prognostizierte 10 "Internatskinder" und behinderte Kinder in Pflegefamilien. Ab 2020 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Schulbegleitung im OGS-Bereich, dessen finanzielle Auswirkungen derzeit kaum kalkulierbar sind. Vorläufig wird zunächst von 156 Fällen ausgegangen. Vorgesehen ist aber, die Inklusionspauschale des Landes (KORB II) von 483 T-Euro entlastend für die schulische Inklusion einzusetzen.

Weitere wesentliche Veränderungen:

Über den Weg der KdU wird vom Bund anteilig die Verteilung der 5 Mrd. Euro-Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungsleistungen finanziert. Um aber die gesetzliche Obergrenze von 49 Prozent für die KdU-Bundesbeteiligung nicht zu überschreiten und damit eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, soll die Bundesbeteiligung nach 2019 auch in den beiden folgenden Jahren von den hierfür ursprünglich vorgesehenen 10,2 Prozent auf 2,7 Prozent im Jahr 2020 vermindert werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für diese Zeit entsprechend erhöht. So wird erneut nicht die Kreisebene entlastet, obwohl diese Kostenträger der KdU und auch der wesentlichen weiteren kommunalen Sozialaufwendungen ist. Der Kreis Borken erhält so 900 T-Euro statt 3,4 Mio. Euro. Die Differenz von über 2,5 Mio. Euro muss wieder über die Kreisumlage finanziert werden. Dafür erhalten unsere Städte und Gemeinden aber einen - wegen ihrer Wirtschaftskraft - betragsmäßig höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) muss der Kreis Borken für das Abrechnungsjahr 2018 im Haushaltsjahr 2020 einen ELAG-Rückforderungsbetrag von 3,5 Mio. Euro (2019: 3,1 Mio. Euro) als Aufwand einkalkulieren, während die Kommunen eine Rückerstattung vom Land erhalten. Durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2019 und den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die Einheitsbelastung des Landes ab 2020 werden die Kommunen 2020 zudem deutlich entlastet.

Im Budget 05 - Schule, Bildung, Kultur und Sport werden Fördermittel des Digital-Pakts NRW für die kreiseigenen Schulen bis 2025 eingeplant. Für den Kreis Borken ist ein festes, bis 2021 gebundenes Förderbudget von insges. 5,2 Mio. Euro für die digitale Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Mit diesen Zuwendungen können bis zu

90 Prozent der förderfähigen Aufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungskonzepts der kreiseigenen Schulen refinanziert werden. Die nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) mögliche Werterhöhung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von netto 410 Euro auf bis zu netto 800 Euro verursacht zwar zunächst einen höheren Aufwand, dieser wird allerdings durch einen höheren konsumtiven Anteil der Investitionspauschale sowie Schul- und Bildungspauschale im Ergebnis neutralisiert. Dennoch verursacht der Schülerspezialverkehr wegen der Verlagerung von Schulstandorten und der damit verbundenen Schaffung von zentralen Lösungen zur Aufrechterhaltung der Förderschullandschaft Mehrkosten von 350 T-Euro.

Die Förderung der Mobilität ist gerade im ländlichen Raum eine große Herausforderung. Im Kreis Borken verursacht der ÖPNV 2020 einen Mehraufwand von ca. 1,5 Mio. Euro insbesondere wegen der neuen Linienbündel BOR 7 (Borken - Raesfeld - Dorsten) und der Linie RVN 61 (Bocholt - Isselburg - Rees), die erstmalig ab 2020 gemeinwirtschaftlich, auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA), betrieben werden. Gründe für die Vergabe sind, dass die Ausbildungsverkehr-Pauschale nur auf der Grundlage eines ÖDAs ausgezahlt wird und dass die Personalkosten im ÖPNV angestiegen sind.

Auch wird die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG mit 1.032 T-Euro geringer kalkuliert, da der vorübergehende periodenübergreifende Entlastungseffekt aus Vorjahren, der 2019 noch 470 T-Euro betrug, 2020 nur noch 100 T-Euro beträgt.

In der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst wird im dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum 2018 bis 2020 mit konstanten (durchschnitts-) kostendeckenden Gebührenerträgen, jedoch mit jährlich steigenden Kosten geplant. Dadurch entsteht zwangsläufig im ersten Jahr eine Kostenüberdeckung und im dritten Jahr eine Kostenunterdeckung. Die Kostenüberdeckung aus 2018 wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Nunmehr wird 2020 auf Basis vorläufiger Betriebskostenabrechnungen das ansonsten negative Teilergebnis des Produkts durch eine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens in Höhe von 300 T-Euro verbessert. Für 2020 sind höhere Aufwendungen für Personalkostenerstattungen von 530 T-Euro, höhere Entschädigungen für Notarzteinsätze (194 T-Euro) und höhere Ausbildungskosten für Notfallsanitäter (488 T-Euro) zu verzeich-

nen. Haushaltsmäßig führt dies 2020 insgesamt zu einem haushaltsbelastenden Mehraufwand von 1,0 Mio. Euro.

Bei all den Verschlechterungen im Kreishaushalt wird auf zwei wesentliche Verbesserungen hingewiesen: Die bundesfinanzierte Integrationspauschale für die Länder für die Jahre 2016 bis zunächst 2018 von jährlich 2 Mrd. Euro wurde auch für 2019 gewährt. Das Land NRW hat seinen Anteil von 432,8 Mio. Euro erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht, wobei die Kreise einen Betrag von 32,8 Mio. Euro erhalten sollen. Mit Bewilligungsbescheid vom 15.10.2019 hat die zuständige Bezirksregierung Arnsberg gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz dem Kreis Borken für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020 ca. 1,14 Mio. Euro gewährt. Im Kreishaushalt 2020 ist davon schon ein Anteil von 400 T-Euro einkalkuliert. Bei einer entsprechend möglichst großzügigen Handhabung des § 14c TIntG ist die Kreisverwaltung zuversichtlich, dass die Mittelverwendung der Integrationspauschale möglicherweise sogar vollständig nachgewiesen werden kann. Nach aktuellem Stand wird dabei mehr als die Hälfte auf das Haushaltsjahr 2019 verteilt.

Das 2. NKFWG ermöglicht die Anwendung des sog. Komponentenansatzes gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW. Der Kreis Borken beabsichtigt, von diesem Ansatz für Kreisstraßen Gebrauch zu machen. Für die Instandsetzung der Verschleißdecken der Kreisstraßen, die bisher als laufender Aufwand in einer Größenordnung von 1,4 Mio. Euro geplant wurden, soll der Komponentenansatz ermöglicht und flexibel nach haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen gehandhabt werden. Für die Komponenten Deckschicht und Unterbau würden dann unterschiedliche Nutzungsdauern festgelegt. Die Auszahlungen für die Instandsetzungsmaßnahmen würden dann beim Komponentenansatz ergebnisneutral als Investition veranschlagt und erst zu Abschreibungsaufwand in den Ergebnisplanungen der Folgejahre führen. Für den Hochbau soll der Komponentenansatz hingegen vorläufig nicht angewandt werden, da Neubau und Instandhaltung von Gebäuden ohnehin soweit möglich investiv veranschlagt werden und bis auf Weiteres überwiegend über Förderprogramme wie KInvFG oder NRW.BANK.Gute Schule 2020 refinanziert werden.

7.4 Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Da für den Kreishaushalt 2020 mit 142,9 Mio. Euro ein um 15,0 Mio. Euro höherer Finanzierungsbedarf (ohne Kreisumlage) gegenüber dem Vorjahr (2019: 127,8 Mio. Euro) kalkuliert wird, soll aus Gründen der Rücksichtnahme im Sinne des § 9 KrO NRW eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. Euro kreisumlage-mindernd vorgesehen werden. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass im Entwurf des Kreishaushalts in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ein haushaltsbelastender Mehraufwand von ca. 1,0 Mio. Euro ausgewiesen wird, die Ausgleichsrücklage von 11,8 Mio. Euro (Stand: 31.12.2018) wohl komplett verfügbar bleibt und darüber hinaus ein positives Jahresergebnis von voraussichtlich ca. 1,2 Mio. Euro für 2019 prognostiziert wird. Der Haushalt gilt mit einem Defizit von 3,5 Mio. Euro gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2019 der niedrigste in ganz NRW (Durchschnitt Kreise NRW 2019: 35,04 Prozent). Im Ergebnis könnte mit einem Hebesatz von 25,7 Prozent auch im Kreishaushalt 2020 voraussichtlich wieder der landesweit niedrigste Hebesatz erreicht werden. Zudem erreicht der Kreis Borken im Vorjahr 2019 auch beim Umlagebedarf je Einwohner mit 342 Euro/Ew. unter den Kreisen den günstigsten Wert (Landesweiter Umlagebedarf 2019: 557 Euro/Ew.).

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erscheint auch vor dem Hintergrund der deutlich steigenden Zahllast der Städte und Gemeinden - zumal auch mit Blick auf die Entwicklung im Jugendamtsbudget (siehe unten) - sehr gut vertretbar. Zudem wird aus Gründen der Rücksichtnahme bei der Festsetzung der Kreisumlage beachtet, dass sich keine kreisangehörige Kommune in der Haushaltssicherung befindet, ihre Finanzkraft deutlich gestiegen ist, sich keine gemeindliche Eigenkapitalquote unterhalb von 20 Prozent der jeweiligen Bilanzsumme (Kreis Borken 2018: 7,83 Prozent) bewegt und die gemeindlichen Jahresabschlüsse 2018 und Haushaltsabwicklungen 2019 wohl besser abschneiden als geplant.

Die Auswirkungen des Entwurfs der Kreishaushaltsplanung 2020 auf die Kreisumlage stellen sich aktuell wie folgt dar:

Kreisumlage	2019 - Plan in Mio. EUR	2020 - Plan in Mio. EUR	Veränderung gegenüber Plan 2019 in Mio. EUR
Defizit <u>ohne</u> Kreisumlage	-127,81	-142,85	-15,04
Geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-1,37	-3,54	-2,16
Kreisumlagebedarf	126,43	139,31	12,88
Umlagegrundlage	505,73	542,07	36,33
Hebesatz Kreisumlage	25,0%	25,7%	+0,7

(Umlagegrundlagen auf Grundlage der Festsetzung zum GFG 2020; in der Tabelle sind Rundungsdifferenzen enthalten)

Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein eigenes Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen.

Für das Jugendamtsbudget muss im Haushaltsjahr 2020 mit einem Mehrbedarf von 7,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden. Dabei wird das Budget maßgeblich durch die rechtlichen Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung geprägt. Die Budgetkalkulation berücksichtigt die Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020, die Veränderungen im laufenden Kita-Jahr 2019/20 und den weiteren geplanten Platzausbau im nächsten Kita-Jahr. In den letzten drei Kita-Jahren ist der Betreuungsbedarf jeweils sprunghaft angestiegen (seit 2016/17 +19 Prozent bei der Anzahl der Kindpauschalen und +40 Prozent bei der Zahl der U3-Plätze). Dieser überplanmäßige Anstieg hat für das laufende Kita-Jahr 2019/20 zu einem Netto-Mehraufwand gegenüber der Ansatzplanung 2019 von ca. 1,0 Mio. Euro geführt. Unter den bisherigen Planungsparametern wird für das nächste Kita-Jahr 2020/21 mit einer Bedarfssteigerung allein im U3-Bereich um 150 Plätze kalkuliert. In der Kindertagespflege hält die Entwicklung zu umfangreicheren Stundenbuchungen weiter an und führt zu einem höheren Aufwand. Darüber hinaus werden mehrere neue Großtagespflegestellen geplant bzw. haben bereits den Betrieb aufgenommen. Die Gesamtveränderung für das Kalenderjahr 2020 gegenüber

dem Vorjahr erfasst somit die Vorbelastung aus dem laufenden Kita-Jahr, den geplanten Platzausbau für das nächste Kita-Jahr 2020/21 und die Änderungen durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes mit dem Jahresanteil ab dem Inkrafttreten zum 01.08.2020 mit insgesamt 3,7 Mio. Euro.

Bei der Budgetkalkulation ist die noch in 2019 geplante Überprüfung des KiFöG-Belastungsausgleichs (BAG-JH, § 38 Abs. 3 KiBiz) mit einem geringen Mehrertrag berücksichtigt. Es wird zwar grundsätzlich ein höherer Belastungsausgleich für die Einführung des Rechtsanspruches auf U3-Betreuung erwartet, der Umfang kann allerdings noch nicht konkret eingeschätzt werden. Im Weiteren ist lediglich eine begrenzte Steigerung des Betreuungsbedarfes berücksichtigt. Durch die KiBiz-Revision mit dem zweiten beitragsfreien Kita-Jahr wird einerseits ein stärkerer Anstieg bei der Nachfrage nach Ganztagsplätzen und andererseits im U3-Bereich durch die Geschwisterkindbefreiung in der Elternbeitragssatzung erwartet. Der Umfang dieses Anstiegs kann noch nicht eingeschätzt werden. Dem Nachfrageanstieg bei den Ganztagsplätzen soll mit einer Elternerklärung zum Betreuungsbedarf entgegengewirkt werden.

Deutliche Mehraufwendungen werden zudem bei der Heimerziehung für Minderjährige nach § 34 SGB VIII i.H.v. 910 T-Euro auf dann 7,4 Mio. Euro erwartet. Hier schlagen Fallkostensteigerungen von ca. 6.300 Euro je Fall (ca. 9 Prozent) auf 73,5 T-Euro je Fall und eine geringere Fallzahlzunahme von 4 Fällen auf 101 Fälle zu Buche. Zudem führen deutliche Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe zu Mehraufwendungen von ca. 973 T-Euro auf dann 3,1 Mio. Euro.

Für die Jugendamtsumlage, die von den 13 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, wird bei einem Finanzierungsbedarf von voraussichtlich 57,0 Mio. Euro ein Hebesatz von 25,0 Prozent (Vorjahr 23,3 Prozent) erforderlich werden.

Jugendamtsumlage	2019 (Plan) in Mio. EUR	2020 - Entwurf in Mio. EUR	Veränderung gegenüber Plan 2019 in Mio. EUR
Finanzierungsbedarf Budget 02 = Jugendamtsumlagebedarf	49,91	57,00	7,09
Umlagegrundlagen	214,17	227,56	13,38
Hebesatz Jugendamtsumlage	23,3%	25,0%	+1,7

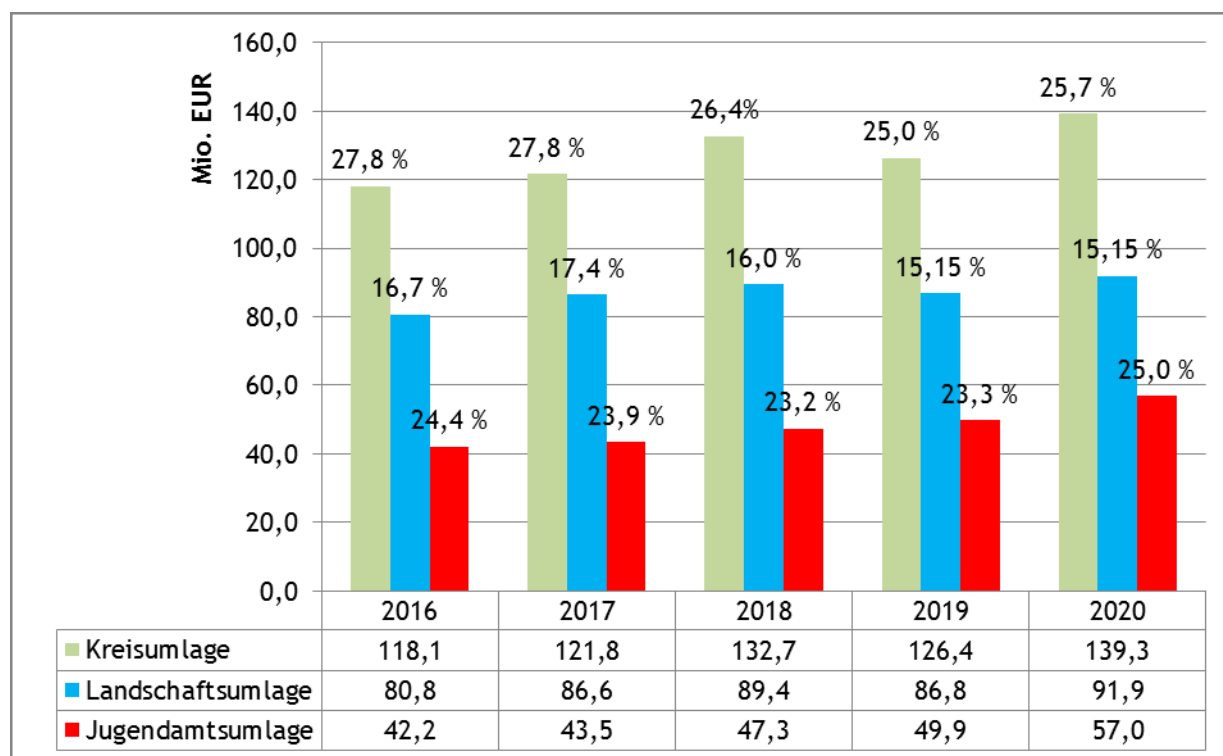
(Umlagegrundlagen auf Grundlage der Festsetzung zum GFG 2020)

Der Überschuss aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2018 in Höhe von 247.631 Euro wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 10.10.2019 Anfang 2020 an die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zurückgezahlt.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden - wie bereits dargestellt - durch die Summe der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen aller 17 Kommunen bzw. 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Kreis Borken ermittelt. Der Quotient aus Zahllast und Umlagegrundlagen ergibt jeweils den Hebesatz für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Die Zahllast der einzelnen Kommunen für die beiden Umlagen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Kreisumlage 2020	JA-Umlage 2020	Summe 2020
Hebesatz in %	25,7%	25,0%	
Ahaus, Stadt	15.335.317 EUR	0 EUR	15.335.317 EUR
Bocholt, Stadt	28.453.879 EUR	0 EUR	28.453.879 EUR
Borken, Stadt	16.028.596 EUR	0 EUR	16.028.596 EUR
Gescher, Stadt	6.268.152 EUR	6.097.424 EUR	12.365.575 EUR
Gronau (Westf.)	21.009.435 EUR	0 EUR	21.009.435 EUR
Heek	3.186.173 EUR	3.099.390 EUR	6.285.562 EUR
Heiden	2.474.612 EUR	2.407.210 EUR	4.881.822 EUR
Isselburg, Stadt	3.336.794 EUR	3.245.908 EUR	6.582.702 EUR
Legden	2.322.273 EUR	2.259.020 EUR	4.581.292 EUR
Raesfeld	3.689.709 EUR	3.589.212 EUR	7.278.921 EUR
Reken	4.638.166 EUR	4.511.835 EUR	9.150.001 EUR
Rhede	6.435.167 EUR	6.259.890 EUR	12.695.057 EUR
Schöppingen	2.575.667 EUR	2.505.513 EUR	5.081.180 EUR
Stadtlohn, Stadt	7.198.516 EUR	7.002.448 EUR	14.200.964 EUR
Südlohn	3.069.807 EUR	2.986.194 EUR	6.056.001 EUR
Velen, Stadt	4.132.306 EUR	4.019.753 EUR	8.152.059 EUR
Vreden, Stadt	9.157.068 EUR	8.907.654 EUR	18.064.722 EUR
Gesamt	139.311.636 EUR	56.891.449 EUR	196.203.085 EUR

Die Entwicklung der Kreis-, Landschafts- und Jugendamtsumlage wird für den Zeitraum 2016 - 2020 in der folgenden Grafik gezeigt:



Bei dieser Grafik wird deutlich, dass ca. 66 Prozent der Kreisumlage über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterzuleiten sind.

7.5 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2023

Wie sieht vor diesem Hintergrund die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 voraussichtlich aus?

Entwicklung des Eigenkapitals 2013 - 2023												
Zeitpunkt	Bilanzposten	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
31.12. d. J.	Allgemeine Rücklage	26,71	26,57	22,87	22,87	22,87	23,77	23,77	23,77	23,77	23,77	23,77
	Sonderrücklagen	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
	Ausgleichsrücklage	17,23	9,19	4,33	11,08	11,37	10,89	11,84	13,04	9,49	9,49	9,49
	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-8,03	-4,86	6,74	0,29	-0,48	0,95	1,20	-3,55	0,00	0,00	0,00
	Eigenkapital	37,22	32,22	35,26	35,55	35,08	36,93	38,13	34,58	34,58	34,58	34,58

Das Eigenkapital des Kreises Borken erhöht sich im Zehnjahresbetrachtungszeitraum 2014 bis 2023 geringfügig von 32,2 Mio. Euro auf 34,6 Mio. Euro.

Im Jahresabschluss 2015 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung und im Jahresabschluss 2018 eine Zuschreibung bei den RWE-Aktien vorgenommen. Die durch die jeweiligen Neubewertungen entstehenden Aufwendungen bzw. Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sonderrücklagen betreffen die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung.

Der Kreishaushalt 2020 wird mit einem Defizit von 3,5 Mio. Euro geplant. Der Haushaltsausgleich soll somit über eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen. Ebenso wird erwartet, dass Ende 2019 die Ausgleichsrücklage von 11,8 Mio. Euro verfügbar bleibt. Unter Berücksichtigung der möglichen Zuführung des prognostizierten Jahresüberschusses von 1,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 sowie der kalkulierten Inanspruchnahme von 3,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 bleibt dann eine Ausgleichsrücklage von ca. 9,5 Mio. Euro für die Folgejahre. Angesichts der noch günstigen kommunalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beabsichtigt der Kreis Borken, die vorhandene Ausgleichsrücklage vorläufig nicht weiter zu schmälern, um diese für kommende, möglicherweise schwierigere Haushaltsjahre im Interesse der Städte und Gemeinden vorzuhalten.

Durch die mittelfristig geplanten ausgeglichenen Haushaltsjahre bleibt das Eigenkapital weitgehend konstant. In Relation zur Bilanzsumme betrug das Eigenkapital 2018 7,83 Prozent (Eigenkapitalquote 1). Zur Orientierung: Der zuletzt 2014 durch die GPA NRW ermittelte landesweite Median für die Eigenkapitalquote bei Kreisen betrug 13,4 Prozent. Interkommunal stellt sich somit das Eigenkapital des Kreises Borken niedrig dar, etwaige negative Jahresergebnisse können deshalb nur in begrenztem Umfang ausgeglichen werden. Eine Überschuldungsbedrohung ist aber keinesfalls erkennbar. Zudem besteht für Kreise gem. § 56c KrO NRW das Instrument der Sonderumlage bei Eintritt einer Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG), das zum 01.01.2019 in Kraft trat, dürfen gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW Jahresüberschüsse ab 2018 der Ausgleichsrücklage ohne die bisherige Beschränkung (also nicht mehr nur bis zu einem Drittel des Eigenkapitals) zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses (Kreis Borken 2018: 14,15 Mio. Euro) aufweist.

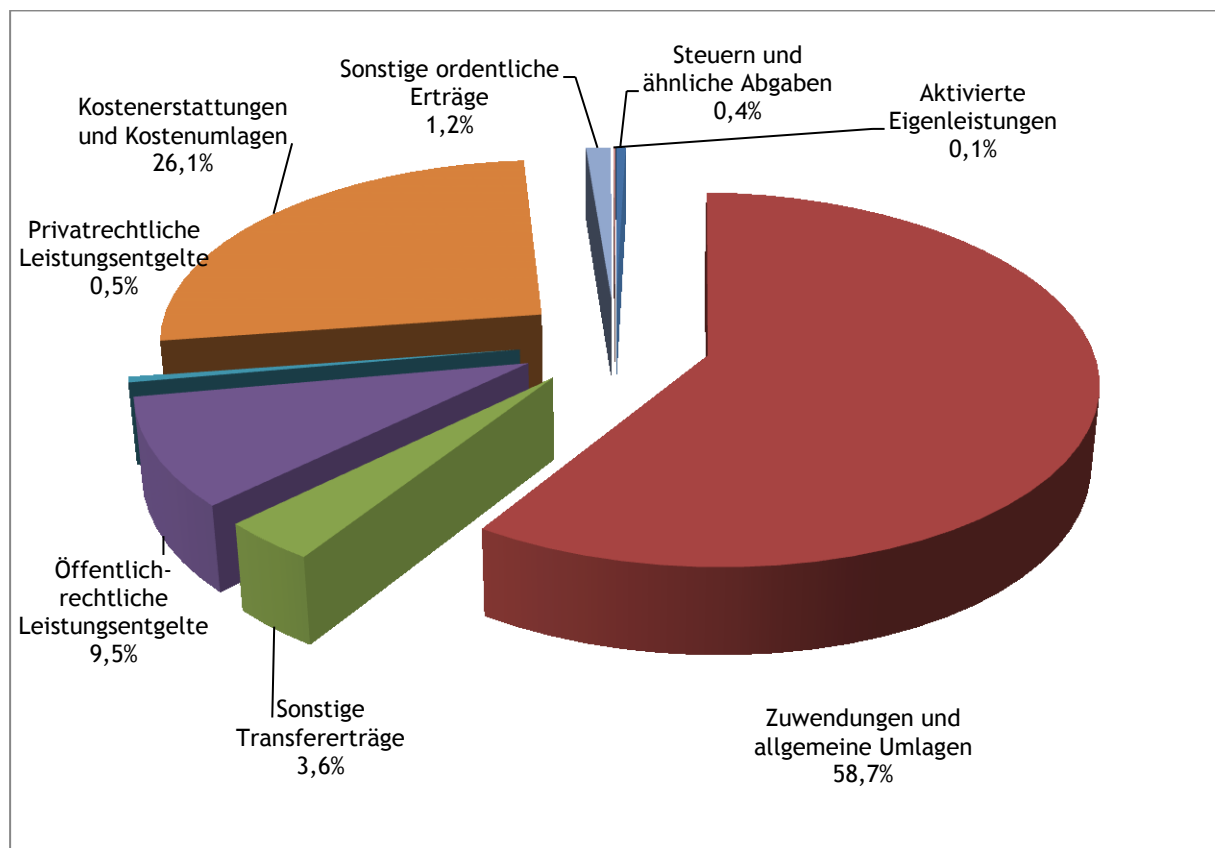
8 Der Ergebnisplan

Der Ergebnisplan beinhaltet alle auf das Jahr bezogenen Erträge und Aufwendungen. Die Positionen, die im Ergebnisplan enthalten sein müssen, sind in § 2 Abs. 1 KomHVO NRW genannt. Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich und stellt sich in der Entwicklung im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 wie folgt dar:

Ergebnisplan	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.210.739,05	316.848.910	340.044.562	360.738.629	374.740.767	384.347.775
3 + Sonstige Transfererträge	23.219.575,63	23.366.200	20.612.700	19.674.700	19.111.700	18.636.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.483.350,25	57.866.347	54.777.635	52.565.318	52.969.227	53.091.410
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.605.172,89	2.554.766	2.706.861	2.706.736	2.709.304	2.696.487
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.684.100,61	136.728.404	151.283.465	154.052.729	156.601.179	159.452.809
7 + Sonstige ordentliche Erträge	17.403.652,10	6.774.069	6.848.041	6.455.365	6.285.873	6.124.279
8 + Aktivierte Eigenleistungen	190.656,63	165.000	345.000	285.000	225.000	225.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge	543.946.542,54	547.153.696	579.218.264	599.078.477	615.243.050	627.174.460
11 - Personalaufwendungen	58.943.171,36	65.139.974	64.711.777	62.257.723	67.837.628	66.227.520
12 - Versorgungsaufwendungen	11.114.333,84	9.203.687	12.053.796	13.724.223	12.297.652	15.740.384
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.345.848,43	76.785.064	71.461.800	74.505.368	75.540.571	73.156.088
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.480.687,22	13.409.000	13.758.000	12.845.000	13.499.000	13.741.000
15 - Transferaufwendungen	364.022.768,30	367.859.469	400.905.009	415.858.982	425.928.582	438.015.682
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.721.496,01	17.488.054	21.441.484	21.332.481	21.519.717	21.678.786
17 = ordentliche Aufwendungen	544.628.305,16	549.885.248	584.331.866	600.523.777	616.623.150	628.559.460
18 = Ordentliches Ergebnis	-681.762,62	-2.731.552	-5.113.602	-1.445.300	-1.380.100	-1.385.000
19 + Finanzerträge	1.856.254,21	1.566.500	1.741.400	1.676.300	1.676.100	1.676.000
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	226.287,49	209.000	176.000	231.000	296.000	291.000
21 = Finanzergebnis	1.629.966,72	1.357.500	1.565.400	1.445.300	1.380.100	1.385.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler						
28 Minderaufwand	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
Nachrichtlich:						
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-167.109,37	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	167.109,37	0	0	0	0	0

8.1 Ordentliche Erträge des Ergebnisplans

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2020 betragen 579.218.264 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



01	Steuern und ähnliche Abgaben		2.600.000 EUR

Ausgewiesen werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldreform als Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Da für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuweisung von tatsächlich 2,42 Mio. Euro (Plan: 2,85 Mio. Euro) erfolgte, wird für 2020 eine Zuweisung in Höhe von 2.600.000 Euro erwartet (Ergebnis 2018: 3.149.295,38 Euro, Ansatz 2019: 2.850.000 Euro).

02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		340.044.562 EUR

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Dies sind Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Kreises. Zuweisungen sind dabei Über-

tragungen finanzieller Mittel aus dem öffentlichen Bereich, während Zuschüsse von privaten Dritten gezahlt werden. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die allgemeinen Umlagen. Das sind die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Insgesamt fallen unter diese Ertragsposition folgende Zuwendungen:

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Kreisumlage	132.693.248,24	126.433.503	139.311.636	147.029.920	150.452.075	154.287.282
Schlüsselzuweisungen	58.986.556,00	70.536.570	67.728.892	73.898.000	76.484.000	79.620.000
Jugendamtsumlage	47.303.038,44	49.902.702	56.999.004	59.529.543	62.056.726	64.557.727
Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten nach dem Schwerbehindertenrecht	717.042,02	730.000	730.000	730.000	730.000	730.000
Zuweisung des Bundes zur Deckung der Verwaltungskosten nach SGB II	1.800.000,00	2.180.000	2.180.000	2.180.000	2.180.000	2.180.000
Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach dem SGB II	9.816.000,00	9.090.000	9.350.000	9.580.000	11.760.000	12.030.000
Zuweisung des Landes zur Schulsozialarbeit	442.970,80	450.000	443.000	443.000	443.000	443.000
Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	32.349.535,74	35.900.000	39.804.000	43.387.000	45.517.000	47.647.000
Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum	338.600,00	499.000	491.000	391.000	391.000	215.000
Landeszuweisungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs	2.990.097,55	3.837.250	3.326.589	3.226.589	3.226.589	3.226.589
Ertrag im Rahmen des Förderprogramms KInvFG (2. Kapitel)	360.884,39	1.350.000	495.000	1.674.000	2.286.000	0
sonstige Landeszuweisungen	1.474.001,05	1.745.535	2.394.601	2.251.935	2.473.935	2.611.935
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	11.126.525,79	10.479.000	11.813.820	11.330.892	11.642.892	11.649.892
Kostenerstattungen vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung	2.051.260,66	2.070.000	2.189.000	2.211.000	2.231.000	2.250.000

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand	774.475,01	713.000	713.000	713.000	713.000	713.000
Integrationspauschale	0,00	0	400.000	0	0	0
Zuweisung aus dem Digitalpakt	0,00	0	420.570	875.000	875.000	875.000
Sonstige Zuwendungen	1.986.503,36	932.350	1.254.450	1.287.750	1.278.550	1.311.350
Summe	305.210.739,05	316.848.910	340.044.562	360.738.629	374.740.767	384.347.775

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Sofern der Kreis Borken Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen erhält, sind diese in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die daraus resultierenden jährlichen Erträge werden hier ausgewiesen. Sie belaufen sich 2020 voraussichtlich auf rd. 11,8 Mio. Euro. In dem Betrag ist auch der konsumtive Anteil der Schul- und Bildungspauschale von 2,37 Mio. Euro enthalten. Weiterhin wird die Investitionspauschale i.H.v. 446 T-Euro konsumtiv, für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), eingesetzt.

Hinsichtlich der Produktzuordnung der Sonderpostenaufösungen ist folgendes zu beachten: Diverse Vermögensgegenstände werden zentral für den allgemeinen Bedarf und nicht unmittelbar für eine bestimmte Facheinheit beschafft (z.B. Büromobiliar, Hardware). Die Abschreibungen bzw. korrespondierenden Sonderpostenaufösungen im Fall von Zuwendungen verbleiben zunächst im jeweiligen Querschnittsprodukt. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfolgt dann eine Umverteilung auf die anderen Produkte.

03	Sonstige Transfererträge		20.612.700 EUR

Sonstige Transfererträge sind Erträge des Kreises Borken, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Zuwendungen, Steuern oder Umlagen handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen. Dies können

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen sein. Zu finden sind hier beispielsweise auch die Erstattungen für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG (Ansatz 2020: ca. 7,1 Mio. Euro) sowie der Ertrag aus der Forderung gegenüber dem Land aufgrund eines Liquiditätskredites im Rahmen des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 (Ansatz 2020: 280 T-Euro) für schulische Sanierungsmaßnahmen.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen	18.796.492,00	18.045.200	16.937.700	16.452.700	15.967.700	15.492.700
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.921.215,41	2.796.000	2.689.000	2.584.000	2.534.000	2.534.000
Ertrag aus Forderung gegenüber dem Land aufgrund eines Liquiditätskredites im Rahmen des Programmes NRW.BANK.Gute Schule 2020	89.030,95	2.040.000	280.000	0	0	0
Andere sonstige Transfererträge	412.837,27	485.000	706.000	638.000	610.000	610.000
Summe	23.219.575,63	23.366.200	20.612.700	19.674.700	19.111.700	18.636.700

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		54.777.635 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden (Gebühren, Entgelte).

Dabei sind Verwaltungsgebühren Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen oder Amtshandlungen (z.B. Gebühren für die Baugenehmigungen, Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung). Benutzungsgebühren werden erhoben, wenn öffentliche Einrichtungen bzw. Anlagen genutzt oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich in erster Linie um Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie Gebühren für die Abfallentsorgung und für den Rettungsdienst.

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Verwaltungsgebühren	14.535.381,19	13.922.500	13.945.500	14.055.500	14.190.500	14.190.500
Abfallgebühren	19.812.561,71	19.854.247	16.547.845	16.732.718	16.975.627	16.996.810
Rettungsdienstgebühren	16.065.687,26	15.900.000	16.100.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	6.521.948,05	6.800.000	6.400.000	5.100.000	5.200.000	5.300.000
sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	106.265,75	102.600	102.100	102.100	103.100	104.100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag	1.408.988,10	1.287.000	1.682.190	75.000	0	0
Zweckgebundene Abgaben	32.518,19	0	0	0	0	0
Summe	58.483.350,25	57.866.347	54.777.635	52.565.318	52.969.227	53.091.410

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.706.861 EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z.B. Satzung) gibt. Hierunter fallen u.a. Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden und Verkaufserlöse. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erträge für die Deponiegasverstromung, der Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen.

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Mieten und Pachten	979.963,93	1.118.000	1.121.000	1.131.000	1.131.000	1.131.000
Erträge aus Verkauf	1.347.192,30	1.240.066	1.370.161	1.364.036	1.358.604	1.353.787
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	278.016,66	196.700	215.700	211.700	219.700	211.700
Summe	2.605.172,89	2.554.766	2.706.861	2.706.736	2.709.304	2.696.487

06 Kostenerstattungen und -umlagen		151.283.465 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen erhält der Kreis Borken, wenn er eine Leistung für einen Dritten erbringt, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet wird. Werden die Kosten nur pauschal erstattet, so handelt es sich um eine Kostenumlage. Den größten Posten machen hier Kostenerstattungen in den Bereichen Sozial- bzw. Jugendhilfe aus.

Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen handelt es sich um Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), darunter fallen in erster Linie die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, an den Kosten der Unterkunft und Heizung (inkl. Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU), die vollständige Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Übernahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Beteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	51.759.000,00	49.745.000	53.815.000	55.985.000	58.225.000	60.645.000
Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.887.806,17	22.435.000	28.790.000	29.545.000	30.350.000	31.135.000
Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung	12.568.395,90	12.005.000	12.520.000	12.780.000	9.140.000	9.330.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an Bildung und Teilhabe	2.682.077,32	3.064.000	4.714.000	4.724.000	4.734.000	4.744.000
Beteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten (SGB II)	15.603.825,00	14.413.000	14.186.906	14.186.906	14.186.906	14.186.906
Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach SGB II	7.747.500,00	12.714.730	12.920.057	12.920.057	12.920.057	12.920.057
Bundesentlastung (ab 2018 insgesamt 5 Mrd. €)	1.872.127,58	1.060.000	900.000	380.000	3.530.000	3.610.000
Erstattung der Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe	4.242.704,62	4.393.500	5.004.000	4.624.000	4.409.000	3.984.000

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Kostenerstattung durch Gemeinden (fremde Fälle - Minderjährige und	3.353.760,87	3.730.000	4.150.000	4.240.000	4.330.000	4.420.000
sonstige Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.045.026,93	4.245.406	4.044.150	4.016.073	4.040.311	4.063.232
Kostenerstattung vom Land für (ehemalige) unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	3.169.246,28	3.900.000	3.308.000	3.380.000	3.450.000	3.520.000
Landesanteil an den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.420.727,95	1.720.000	2.410.000	2.460.000	2.510.000	2.560.000
sonstige Kostenerstattungen und -umlagen vom Land	396.026,18	683.090	617.677	1.048.215	947.244	500.165
Weitere Kostenerstattungen und -umlagen	2.935.875,81	2.619.678	3.903.675	3.763.478	3.828.661	3.834.449
Summe	133.684.100,61	136.728.404	151.283.465	154.052.729	156.601.179	159.452.809

07 Sonstige ordentliche Erträge		6.848.041 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zählen z.B. Erstattungen aus Überzahlungen im Vorjahr.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge 2018 setzen sich insbesondere zusammen aus Erträgen aus dem Übergang der beiden Bocholter Berufskollegs (5,6 Mio. Euro), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2,9 Mio. Euro) und Abgängen von Sonderposten im Rahmen der durchgeführten Inventur (1,4 Mio. Euro).

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Bußgelder/Säumniszuschläge/Versicherungsleistungen	4.233.746,68	4.063.200	4.089.200	4.089.200	4.089.200	4.089.200
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Auflösung von Rückstellungen, sonstigen Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Korrekturbuchungen)	10.893.485,05	1.725.219	1.623.191	1.235.515	1.071.023	914.429

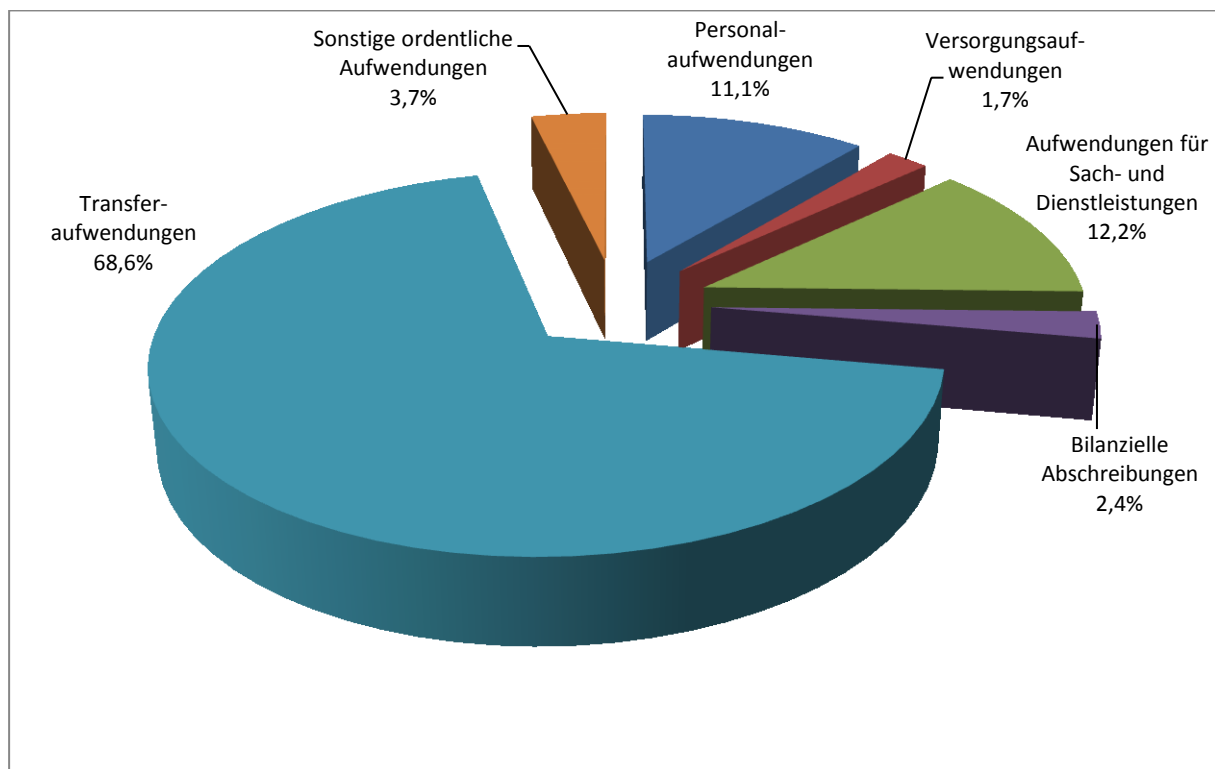
Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Steuererstattungen	216.736,81	260.000	263.000	263.000	263.000	263.000
Konzessionsabgaben	205.800,00	223.000	235.000	235.000	235.000	235.000
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	113.566,58	0	0	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.740.316,98	502.650	637.650	632.650	627.650	622.650
Summe	17.403.652,10	6.774.069	6.848.041	6.455.365	6.285.873	6.124.279

08 Aktivierte Eigenleistungen		345.000 EUR

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um eigene Ingenieurleistungen bei der Planung von Straßen und Gebäuden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen von 345.000 Euro (Ergebnis 2018: 190.656,63 Euro, Ansatz 2019: 165.000 Euro) wird das Anlagevermögen erhöht.

8.2 Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplans

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 betragen 582.986.015 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



11 Personalaufwendungen		64.711.777 EUR

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Weiterhin werden hier die Personalnebenaufwendungen und die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Dienstaufwendungen Beamte	18.256.056,27	19.675.000	20.475.000	20.762.003	21.385.000	22.027.000
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	24.856.106,09	26.620.000	27.650.000	28.254.000	28.819.000	29.395.000
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	221.625,92	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Aufwendungen für Fleisch- beschauer, Tierärzte und Fleischkontrolleure	2.197.301,15	2.300.000	2.220.000	2.300.000	2.360.000	2.430.000
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.987.810,36	2.110.000	2.170.000	2.213.000	2.257.000	2.302.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.094.864,19	5.530.000	5.760.000	5.875.000	5.993.000	6.113.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.370.274,70	1.340.000	1.350.000	1.404.000	1.460.000	1.518.000
Zuführung zu Pensionsrück- stellungen für Beschäftigte	2.983.704,00	5.665.571	3.861.143	499.649	4.157.762	1.592.174
Zuführung zur Beihilfe- rückstellung für Beschäftigte	1.288.408,00	1.551.303	897.534	621.971	1.077.766	522.246
Aufwandsentschädigung für den Landrat u.d. Kreisdirektor nach Eingruppierungsverordnung	8.079,96	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
Vergütung Zivildienstleistende bzw. freiwilliges soziales Jahr	104.905,42	120.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub	574.035,30	Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit sind in den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte enthalten. Für die übrigen Rückstellungen werden keine Veränderungen geplant.				
Summe	58.943.171,36	65.139.974	64.711.777	62.257.723	67.837.628	66.227.520

Für den Personaletat maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und für Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Stellenplan 2020 beinhaltet folgende Veränderungen: Es sollen 12,75 neue Stellen eingerichtet werden (davon 2,75 befristet), 3,00 Stellenanteile fallen weg. Damit wird mit einem Stellenzuwachs von 9,75 Stellenanteilen gerechnet (Planstellen 2020 insgesamt 884,5).

Für die tariflich Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung ab März 2020 i.H.v. 1,06 Prozent und ab September 2020 um weitere 2 Prozent eingerechnet. Diese sowie die tatsächlichen Stellenbesetzungen und Stellenplanänderungen bewirken insgesamt einen Mehraufwand i.H.v. 1.030 T-Euro. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zu den Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte fallen dementsprechend ebenfalls insgesamt höher aus.

Für Beamte wird eine Besoldungssteigerung von 3,2 Prozent ab 01.01.2020 eingeplant.

Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten hat der Kreis Borken keinen Einfluss. Grundlage für die Plandaten ist eine Prognoseberechnung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 02.09.2019, die auf einer finanzmathematischen Bewertung der HEUBECK AG basiert.

12 Versorgungsaufwendungen		12.053.796 EUR

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger hat der Kreis ebenfalls keinen Einfluss. Auch hier basieren die Plandaten auf Prognosen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 02.09.2019.

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Zahlung der Versorgung für übergeleitete Landesbeamte an die WVK (Verw.-kosten)	2.204,15	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	8.704.691,68	7.444.086	9.521.020	10.797.600	9.716.266	12.521.884
Zuführung zu Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.407.438,01	1.757.601	2.530.576	2.924.423	2.579.186	3.216.300
Summe	11.114.333,84	9.203.687	12.053.796	13.724.223	12.297.652	15.740.384

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		71.461.800 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich mit dem Verwaltungshandeln zusammenhängen. Darunter fallen:

- Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (unbewegliches Vermögen). Diese dienen da-

zu, das unbewegliche Vermögen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden.

- Kostenerstattungen als Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle aufgrund eines auftragsähnlichen Verhältnisses für eine andere Stelle erbracht hat.
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Bewirtschaftungsaufwand) der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (unbewegliches Vermögen). Dazu gehören beispielsweise die bauliche Unterhaltung der Schulen, Energie- und Reinigungskosten als auch die Zuführungen zu den Deponierückstellungen (2020: 1,1 Mio. Euro). Die starken Schwankungen resultieren aus einzeln geförderten Sanierungsmaßnahmen sowie durch die Anwendung des Komponentenansatzes bei Kreisstraßen ab 2020.
- Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens z.B. Maschinen und Fahrzeuge.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, die sich auf Waren und Güter beziehen, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung gehören. Dies können Aufwendungen für Stempelplaketten der Zulassungsstelle sein, aber auch Verbrauchsmaterialien für die Gesamtverwaltung.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Dies stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können. Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und die Schülerfahrkosten.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.278.969,41	1.700.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	10.245.056,06	13.703.966	7.935.461	9.724.336	10.193.904	7.474.087
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.949.618,09	2.000.000	2.186.000	2.177.000	2.187.000	2.192.000
Kostenerstattungen an Bund und Land	532.882,30	570.000	635.000	645.000	655.000	665.000
Kostenerstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und	25.963.625,60	25.713.534	25.494.845	25.883.425	26.280.497	26.256.584
Kostenerstattungen an private Unternehmen	474.616,09	760.000	866.000	866.000	866.000	866.000
sonstige Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich und an übrige Bereiche	4.710.823,24	4.820.783	5.345.684	5.634.794	5.820.681	5.995.500
Lernmittel nach dem LFG	279.520,73	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.513.014,26	4.513.690	5.193.940	5.771.870	5.787.370	5.774.870
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (EGW)	14.366.692,86	14.680.391	14.238.170	14.451.743	14.668.519	14.888.547
Schülerfahrkosten/ Schülerspezialverkehr	3.548.426,71	3.715.000	4.100.000	4.140.000	4.180.000	4.220.000
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.482.603,08	4.329.700	4.888.700	4.633.200	4.323.600	4.245.500
Summe	72.345.848,43	76.785.064	71.461.800	74.505.368	75.540.571	73.156.088

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Aufwendungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro enthalten, die auf die einzelnen Budgets verteilt werden:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Unterhaltung/Instandsetzung Verwaltungsgebäude	385.710,07	500.000	750.000	1.000.000	500.000	500.000
Wartung der haustechnischen Anlagen	79.185,04	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Energie-/Wasserkosten (allg.)	290.094,17	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Grundbesitzabgaben (allg.)	120.027,28	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Reinigung der Verwaltungsgebäude	298.770,48	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Haltung von Fahrzeugen - zentraler Fuhrpark	106.613,53	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Haltung von Fahrzeugen - dezentraler Fuhrpark	82.439,71	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Wartung der Maschinen	65.419,87	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Unterhaltung/Ergänzung Inventar	83.135,92	120.000	220.000	220.000	220.000	220.000
IT: Entgeltabr. KRZN Moers	630.376,70	671.000	690.000	690.000	690.000	690.000
IT: Inanspruchnahme ext. Fachdienste	95.961,85	230.000	200.000	230.000	230.000	230.000
Summe	2.237.734,62	2.691.000	3.030.000	3.310.000	2.810.000	2.810.000

14 Bilanzielle Abschreibungen		13.758.000 EUR

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt werden (Ergebnis 2018: 14.480.687,22 Euro, Ansatz 2019: 13.409.000 Euro).

Hinsichtlich der Produktzuordnung der bilanziellen Abschreibungen sind die Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen zu beachten.

15 Transferaufwendungen		400.905.009 EUR

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie sind hier die Landschaftsumlage und die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zu nennen.

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen inkl. U3-Pauschalen	55.505.117,61	59.800.000	67.000.000	71.500.000	75.100.000	78.900.000
Pflegewohngeld	9.131.499,61	9.350.000	9.965.000	10.165.000	10.365.000	10.590.000
Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale an Verkehrsunternehmen	1.753.112,35	1.763.000	1.763.000	1.763.000	1.763.000	1.763.000
Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	1.133.688,77	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000
Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen und Gruppen (Gesundheitsförderung)	866.574,04	1.019.000	1.055.000	1.077.000	1.108.000	1.120.000
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.499.986,76	5.090.900	5.493.740	5.755.740	5.984.740	5.969.240
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	40.051.028,63	38.500.000	41.000.000	42.230.000	43.450.000	44.750.000
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (SGB II)	15.545.951,19	15.200.000	16.470.000	17.410.000	18.430.000	19.550.000
Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (inkl. Flüchtlingsbedingte KdU)	35.001.900,03	34.540.000	35.365.000	36.075.000	36.800.000	37.540.000
Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt	5.928.500,99	6.425.869	6.434.949	6.434.949	6.434.949	6.434.949
Einmalige Leistungen nach dem SGB II	871.072,58	900.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Förderung nach §§ 16e, 16f und 16 h SGB II	1.250.642,62	2.870.000	3.479.243	3.479.243	3.479.243	3.479.243
Lfd. Leistungen, BuT und Krankhilfe nach dem AsylbLG (Krankhilfe wird durch die Gemeinden erstattet)	8.734.157,50	8.620.000	7.600.000	7.100.000	6.600.000	6.100.000
Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt	3.309.894,28	3.420.000	4.410.000	4.545.000	4.680.000	4.815.000

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Hilfe bei Krankheit	1.575.446,27	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (einschl. Leistungen für BuT nach SGB XII)	22.417.835,42	22.915.000	29.365.000	30.120.000	30.925.000	31.710.000
Hilfe zur häuslichen Pflege	910.797,44	950.000	950.000	1.000.000	1.050.000	1.100.000
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	11.976.830,52	12.340.000	14.290.000	14.700.000	15.210.000	15.710.000
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	3.622.596,75	4.401.000	3.578.000	3.628.000	3.678.000	3.728.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.510.518,96	2.700.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000
Eingliederungshilfen nach §§ 35a und 43 SGB VIII	1.965.343,20	2.150.000	3.100.000	3.290.000	3.490.000	3.700.000
Eingliederungshilfen (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	4.521.233,14	4.515.000	5.139.000	4.754.000	4.539.000	4.114.000
Heimerziehung (§§ 34, 41 SGB VIII)	7.948.677,72	7.770.000	8.560.000	8.730.000	8.900.000	9.070.000
Ambulante Erziehungshilfen	2.597.751,02	2.600.000	3.220.000	3.280.000	3.340.000	3.400.000
Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	4.790.664,47	5.525.000	5.800.000	6.100.000	6.500.000	6.800.000
Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle)	6.516.744,96	7.090.000	7.150.000	7.290.000	7.430.000	7.570.000
Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII)	1.782.213,86	1.840.000	2.140.000	2.180.000	2.220.000	2.260.000
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	1.365.162,04	890.000	790.000	810.000	830.000	850.000
Unterhaltsvorschusszahlungen	2.795.897,00	2.450.000	3.440.000	3.510.000	3.580.000	3.650.000
weitere Sozialtransferaufwendungen	4.407.962,88	4.359.200	4.562.450	4.603.050	4.643.650	4.679.250
Abrechnung der Einheitslasten	3.406.864,82	3.050.000	3.541.000	3.541.000	0	0
Landschaftsumlage	89.425.758,45	86.784.500	91.922.627	97.256.000	101.716.000	104.781.000
Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2.272.612,66	2.100.000	2.350.000	2.450.000	2.500.000	2.600.000
Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen	1.931.667,19	2.100.000	2.150.000	2.200.000	2.300.000	2.400.000
weitere sonstige Transferaufwendungen	1.697.062,57	1.417.000	1.267.000	1.328.000	1.328.000	1.328.000
Summe	364.022.768,30	367.859.469	400.905.009	415.858.982	425.928.582	438.015.682

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		21.441.484 EUR

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem ordentlichen Ergebnis hinzuzurechnen sind, aber keiner der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich beispielsweise um Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildung. Geschäftsaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand, aber auch Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV. Der Anstieg bei den Geschäftsaufwendungen ist in erster Linie auf die gestiegenen Aufwendungen im Bereich des ÖPNV zurückzuführen (-2,7 Mio. Euro). Diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge i.H.v. 1,7 Mio. Euro gegenüber.

Bei den Rückerstattungen Leistungsbeteiligung des Bundes handelt es sich um gegebenenfalls am Jahresende zurückzuerstattende nicht in Anspruch genommene Bundesmittel. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (Verkaufspreis < Buchwert) und Wertkorrekturen auf Forderungen, z.B. durch Niederschlagung und Erlass. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind hier die Abrechnung des Altpapiers sowie die Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung als auch die Verfügungsmittel des Landrates.

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.152.646,63	2.244.200	2.759.200	2.782.200	2.837.200	2.893.200
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.687.847,83	1.843.000	2.252.500	2.253.000	2.205.000	2.207.000
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aus Zuweisungen für Investitionen mit mehrjähriger zeitbezogener Gegenleistungsverpflichtung)	1.205.522,13	1.588.923	1.324.954	1.299.351	1.279.987	1.120.956
Geschäftsaufwendungen	5.026.817,79	5.878.950	9.481.210	9.371.310	9.568.910	9.827.010
Rückerstattungen Leistungsbeteiligungen des Bundes	410.636,56	2.788.861	2.562.771	2.562.771	2.562.771	2.562.771

Bezeichnung	Erg. 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.163.968,70	1.313.000	1.340.000	1.343.000	1.345.000	1.347.000
Werteänderungen bei Vermögensgegenständen	8.704.688,64	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.369.367,73	1.753.120	1.642.849	1.642.849	1.642.849	1.642.849
Summe	23.721.496,01	17.488.054	21.441.484	21.332.481	21.519.717	21.678.786

Von den obenstehenden Aufwendungen werden ca. 4,3 Mio. Euro zentral verwaltet und nach Verteilschlüsseln den einzelnen Budgets zugeordnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Fortbildung, Supervision	316.791,22	330.000	330.000	340.000	340.000	340.000
Reisekosten	429.701,15	430.000	440.000	450.000	460.000	470.000
Beihilfensachbearbeitung extern	335.187,50	300.000	340.000	340.000	340.000	340.000
Stellenausschreibungen	61.726,89	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Amtliche Blätter, Fachliteratur	136.039,73	149.000	151.000	153.000	157.000	161.000
IT: Allg. Betriebsaufwendungen	188.072,30	200.000	485.000	260.000	260.000	260.000
IT-Verbrauchsmaterial	42.612,73	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Instandhaltung Hardware	142.932,76	65.000	65.000	100.000	65.000	65.000
Datenfernverarbeitung, Internet	122.671,01	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Pflege und Wartung Software	459.431,21	440.000	543.000	490.000	490.000	490.000
Aufwand neue Telefonanlage	0,00	0	99.000	132.000	132.000	132.000
Schutzkleidung und Reinigung	46.783,91	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Mietausgaben	221.975,70	240.000	290.000	240.000	240.000	240.000
Bürobedarf	174.580,01	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Porto und Frachten	414.743,64	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
Fernmeldegebühren einschl. Wartung	78.429,66	135.000	135.000	120.000	120.000	120.000
Repräsentation/Bewirtung	50.622,38	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten	65.160,12	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Versicherungen	28.686,25	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Haftpflicht-/Unfall- /Inventarversicherung	183.812,80	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Summe	3.499.960,97	3.614.000	4.273.000	4.020.000	3.999.000	4.013.000

8.3 Finanzerträge und -aufwendungen des Ergebnisplans

19	Finanzerträge		1.741.400 EUR

Unter Finanzerträgen werden vor allem Zinserträge aus Geldanlagen sowie Erträge aus Beteiligungen erfasst. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch im Haushaltsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland (1,36 Mio. Euro) in der Planung berücksichtigt. Für die Beteiligung an der RWE AG wird eine Dividende von netto 215 T-Euro erwartet (Ergebnis 2018: 1.856.254,21 Euro, Ansatz 2019: 1.566.500 Euro).

20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen		176.000 EUR

Hier werden Zinsaufwendungen für tatsächlich aufgenommene Kredite und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten) ausgewiesen (Ergebnis 2018: 226.287,49 Euro, Ansatz 2019: 209.000 Euro). Durch die ab 2020 eingeplanten Investitionskredite werden die Zinsaufwendungen mittelfristig wieder ansteigen.

9 Der Finanzplan

Finanzplan	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	0	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.641.180,73	306.369.910	328.230.742	0	349.407.737	363.097.875	372.697.883
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	23.195.714,73	21.326.200	20.332.700	0	19.674.700	19.111.700	18.636.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.080.438,24	56.579.347	53.095.445	0	52.490.318	52.969.227	53.091.410
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.570.216,15	2.554.766	2.706.861	0	2.706.736	2.709.304	2.696.487
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.453.952,69	136.663.226	151.210.490	0	154.015.951	156.524.218	159.370.060
7 + Sonstige Einzahlungen	6.051.188,04	5.048.850	5.224.850	0	5.219.850	5.214.850	5.209.850
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	1.866.396,42	1.566.500	1.741.400	0	1.676.300	1.676.100	1.676.000
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.008.382,38	532.958.799	565.142.488	0	587.791.592	603.903.274	615.978.390
10 - Personalauszahlungen	53.920.289,95	57.923.100	59.953.100	0	61.136.103	62.602.100	64.113.100
11 - Versorgungsauszahlungen	6.665.787,69	7.068.940	6.997.200	0	7.277.200	7.568.200	7.871.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.419.277,14	76.541.038	73.162.985	0	76.191.109	77.348.808	73.904.232
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	227.243,16	209.000	176.000	0	231.000	296.000	291.000
14 - Transferauszahlungen	362.020.733,12	367.859.469	400.905.009	0	415.858.982	425.928.582	438.015.682
15 - Sonstige Auszahlungen	11.601.754,18	15.821.131	20.038.530	0	19.955.130	20.161.730	20.479.830
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.855.085,24	525.422.678	561.232.824	0	580.649.524	593.905.420	604.675.044
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.153.297,14	7.536.121	3.909.664	0	7.142.068	9.997.854	11.303.346
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.510.439,49	12.632.683	17.445.292	0	9.445.000	9.805.000	7.905.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	137.178,86	42.000	37.000	0	43.000	46.000	36.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	464.083,90	200.000	200.000	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	629.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.741.441,80	12.881.002	17.688.611	0	9.494.319	9.857.319	7.947.319
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.183.869,90	355.000	355.000	0	355.000	355.000	355.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.871.615,93	12.705.000	16.634.200	14.860.000	15.665.000	7.045.000	2.720.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.617.755,12	5.555.750	5.712.200	1.850.000	5.139.770	3.309.770	3.319.770
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.012.660,00	5.685.836	6.427.454	0	8.425.307	10.852.885	10.905.164
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.520.514,92	1.117.000	2.114.000	0	1.102.000	1.102.000	1.102.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	67.880,66	0	0	0	32.325	32.325	32.325
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.274.296,53	25.418.586	31.242.854	16.710.000	30.719.402	22.696.980	18.434.259
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.532.854,73	-12.537.584	-13.554.243	-16.710.000	-21.225.083	-12.839.661	-10.486.940
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.620.442,41	-5.001.463	-9.644.579	-16.710.000	-14.083.015	-2.841.807	816.406
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.061.580,30	6.563.979	8.025.979	0	9.710.000	50.000	50.000
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.215.362,82	1.393.000	1.300.000	0	1.710.000	1.680.000	1.492.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.846.217,48	5.170.979	6.725.979	0	8.000.000	-1.630.000	-1.442.000
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.466.659,89	169.516	-2.918.600	-16.710.000	-6.083.015	-4.471.807	-625.594
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.670.174,22	16.892.156	17.061.672	0	14.143.072	8.060.057	3.588.250
38 = Liquide Mittel	17.101.829,55	17.061.672	14.143.072	-16.710.000	8.060.057	3.588.250	2.962.656

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Mit dem Finanzplan werden die voraussichtlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes sowie der notwendige Kreditbedarf für Investitionen aufgezeigt. Nach § 75 Abs. 6 GO NRW ist die Liquidität einschließlich Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigungsgrundlage auch für diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht schon als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen. Einzelausweisungen von Investitionsmaßnahmen erfolgen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 Euro. Betragsmäßig weniger bedeutsame Investitionen bis zu dieser Wertgrenze werden zusammengefasst dargestellt.

9.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2020 bei 565.142.488 Euro (Vorjahr: 532.958.799 Euro). Dem stehen Auszahlungen von 561.592.824 Euro (Vorjahr: 525.422.678 Euro) gegenüber, so dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo von 3.549.664 Euro erwartet wird (Vorjahr 7.536.121 Euro). Dieser saldierte Zahlungsüberschuss (Positionen 1-17) steht für Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Nachstehend werden im **Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan 2020** die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis des Ergebnisplans gegenübergestellt. Die Differenzen zwischen beiden Planwerken sind im Einzelnen erläutert.

Kreis Borken

Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan	Ergebnisplan EUR	Finanzplan EUR	Differenz EUR	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	2.600.000	2.600.000	0	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.044.562	328.230.742	-11.813.820	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: 9.001.020 EUR Schulpauschale kons. Verwend. 2.366.400 EUR IV Pauschale kons. Verwendung 446.400 EUR
+ Sonstige Transfererträge/-einzahlungen	20.612.700	20.332.700	-280.000	Ertrag aus Forderung gegenüber dem Land (Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020")
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.777.635	53.095.445	-1.682.190	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abfallwirtschaft): 95.190 EUR Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Rettungsdienst): 1.287.000 EUR Verrechnung Sonderposten Gebührenausschlag 300.000 EUR
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.706.861	2.706.861	0	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.283.465	151.210.490	-72.975	Erstattungsansprüche (Versorgungslastenausgleich)
+ Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	6.848.041	5.224.850	-1.623.191	Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten: 1.157.111 EUR Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen: 450.000 EUR Ertrag Auflösung sonst. Sonderposten 16.080 EUR
+ Aktivierte Eigenleistungen	345.000	0	-345.000	Aktivierte Eigenleistungen für Gebäude (120.000 EUR) und Straßen (225.000 EUR)
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
- Personalaufwendungen/-auszahlungen	64.711.777	59.953.100	-4.758.677	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
- Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	12.053.796	6.997.200	-5.056.596	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen
- Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.461.800	73.162.985	1.701.185	Rekultivierungsauszahlungen 2.865.030 EUR Erstattungsverpflichtungen (Versorgungslasten): 9.684 EUR Rekultivierungsaufwendungen 1.154.161 EUR
- Bilanzielle Abschreibungen	13.758.000	0	-13.758.000	Abschreibungen auf Vermögenswerte
- Transferaufwendungen/-auszahlungen	400.905.009	400.905.009	0	
- Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	21.441.484	20.038.530	-1.402.954	Werteveränderungen beim Umlaufvermögen (Aufwand der durch die Niederschlagung v. Gebühreneinträgen entsteht): 78.000 EUR Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuwendungen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung: 1.324.954 EUR
+ Finanzerträge/-einzahlungen	1.741.400	1.741.400	0	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	176.000	176.000	0	
Jahresergebnis	-3.548.202			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		3.909.664		

9.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		17.445.292 EUR

Hier werden solche Zuwendungen erfasst, bei denen eine Zweckbindung für den investiven Bereich vorliegt. Nach Vorgaben von IT.NRW wird seit 2016 die Schul-

und Bildungspauschale vollständig in der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Zuwendungen nach dem KInvFG - 1. Kapitel	940.066,37	0	4.693.000	0	0	0
Schul- und Bildungspauschale	3.482.420,00	3.757.339	3.878.472	3.880.000	3.880.000	3.880.000
Zuwendungen nach dem KInvFG - 2. Kapitel	0,00	0	2.385.000	0	0	0
Landeszuweisung für den Ausbau von Betreuungsplätzen	679.577,00	1.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Investitionspauschale	1.619.791,47	1.665.344	1.740.380	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Zuwendungen zur Umsetzung der EG-WRRL	159.604,29	2.290.000	1.568.000	1.620.000	980.000	80.000
Zuwendungen für Investitionen im Straßenbau/Radwegebau	1.075.317,43	3.880.000	740.000	800.000	800.000	800.000
Zuwendungen Förderprogramm DigitalPakt Schule	0,00	0	181.440	375.000	375.000	375.000
Zuwendungen für Investitionen nach dem BBodSchG	0,00	0	143.800	0	0	0
Zuwendungen Beschaffung von E-Fahrzeugen	0,00	0	60.000	0	0	0
Zuwendungen für Investitionen Naturschutz/Landschaftspflege	0,00	20.000	35.200	0	0	0
Zuw. Bevölkerungsschutz (insb. Feuerschutzpauschale)	48.364,96	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV (investiv)	300.000,00	0	0	0	0	0
Neukonzeption kult Westmünsterland	115.197,69	0	0	0	0	0
Zuwendung Erwerb von hochaufgelösten Orthofotos	70.100,28	0	0	0	0	0
Zuwendung Sparkassenstiftung Verkehrserziehungsbus	20.000,00	0	0	0	0	0
Kostenbeteiligung Stadt Bocholt Neubau 3-fach Sporthalle	0,00	0	0	0	1.000.000	0
Summe	8.510.439,49	12.632.683	17.445.292	9.445.000	9.805.000	7.905.000

19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		37.000 EUR

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen entstehen überwiegend durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen (Ergebnis 2018: 131.116,66 Euro, Ansatz 2019: 42.000 Euro).

21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		200.000 EUR

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Ersatzgelder nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW für investive Maßnahmen (Ergebnis 2018: 464.083,90 Euro, Ansatz 2019: 200.000 Euro).

22	Sonstige Investitionseinzahlungen		6.319 EUR

Diese Position umfasst insbesondere Rückflüsse aus Ausleihungen (Ergebnis 2018: 629.739,55 Euro, Ansatz 2019: 6.319 Euro). Ab 2019 sind Tilgungsleistungen der Flughafen Münster Osnabrück GmbH eingeplant. Das Gesellschafterdarlehen wurde zum 15.02.2015 gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 i.H.v. 75.833 Euro bereitgestellt.

9.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		355.000 EUR

Vorwiegend fallen unter diese Position der Erwerb von Grundstücken für den kommunalfinanzierten Radwegebau und den vorlaufenden Grunderwerb für geförderte Straßenbaumaßnahmen (Ergebnis 2018: 2.183.869,90 Euro, Ansatz 2019: 355.000 Euro).

25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		16.634.200 EUR

Unter Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Folgende Baumaßnahmen sollen u.a. in 2020 durchgeführt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Straßen- und Radwegebau	1.353.060,95	5.755.000	4.145.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Maßnahmen KInvFG - 1. Kapitel	571.613,65	3.580.000	7.560.000	7.160.000	0	0
Maßnahmen KInvFG - 2. Kapitel	0,00	0	1.700.000	0	0	0
Maßnahmen „NRW.BANK.Gute Schule 2020“/KInvFG - 2. Kapitel	105.255,85	0	900.000	0	0	0
Maßnahmen „NRW.BANK.Gute Schule 2020“	277.602,31	1.450.000	200.000	3.500.000	3.200.000	0
Erneuerung Küche Kreishaus Borken	0,00	0	800.000	0	0	0
Umsetzung EG-WRRRL	137.225,46	0	594.000	2.025.000	1.225.000	100.000
Baumaßnahmen Rettungswachen	7.318,90	800.000	370.000	600.000	0	0
Sonstige Hochbaumaßnahmen (Gebäudebestand des Kreises)	29671,72	170.000	320.000	170.000	170.000	170.000
Investitionsmaßnahmen Naturschutz/ Landschaftspflege	0	20.000	35.200	0	0	0
Maßnahmen Hochwasserschutz	1009,12	30.000	10.000	10.000	250.000	250.000
Neukonzeption kult Westmünsterland	1.304.786,46	500.000	0	0	0	0
Ergänzung der Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs	84.071,51	400.000	0	0	0	0
Summe	3.871.615,93	12.705.000	16.634.200	15.665.000	7.045.000	2.720.000

Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.712.200 EUR

In erster Linie werden Hard - und Software, Geräte und Maschinen, Kraftfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände oberhalb einer Wertgrenze von 800 Euro (netto ohne MwSt.) (Ergebnis 2018: 4.617.755,12 Euro, Ansatz 2019: 5.555.750 Euro) erworben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unterhalb dieser Wertgrenze werden unmittelbar als Aufwand erfasst (siehe Position 13). Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		6.427.454 EUR

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Ergebnis 2018: 4.012.660,00 Euro, Ansatz 2019: 5.685.836 Euro) entfällt auf den kvw-Versorgungsfonds zur finanziellen Vorsorge der Pensions- und Beihilferückstellungen ein Betrag von 6.351.621 Euro. Nach Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 soll bis auf weiteres mindestens die im jeweiligen Haushaltsplan des Vorjahres enthaltenen Nettozuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt werden, sofern hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird. Aus Vorsichtsgründen und zur Stärkung der Liquidität ist diese Auszahlung 2020 um 3,0 Mio. Euro unterhalb des Nettozuführungsbetrages des Vorjahres geplant worden.

Für das Jahr 2020 ist zudem eine weitere Kapitalzuführung zur Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in Höhe von 75.833 Euro geplant.

28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		2.114.000 EUR

Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR
Investitionskostenzuschüsse Betreuungsplätze	739.337,00	1.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Investitionskostenzuschüsse Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	0,00	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
Investitionskostenzuschüsse Bevölkerungsschutz	93.000,00	0	12.000	0	0	0
Investitionskostenzuschüsse Straßenbaumaßnahmen Dritter	0,00	15.000	0	0	0	0
Zuwendung an Verkehrsunternehmen (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW)	280.500,00	0	0	0	0	0
Zuschuss Stadt Ahaus Linksabbiegerspur	207.677,92	0	0	0	0	0
Investitionskostenzuschuss rock'n'popmuseum Gronau	200.000,00	0	0	0	0	0
Summe	1.520.514,92	1.117.000	2.114.000	1.102.000	1.102.000	1.102.000

29	Sonstige Investitionsauszahlungen		0 EUR

Unter den sonstigen Investitionsauszahlungen (Ergebnis 2018: 67.880,66 Euro, Ansatz 2019: 0 Euro) werden insbesondere Rückzahlungen von Fördermitteln geführt. Der Auszahlung 2018 erfolgte aufgrund der Rückforderung der Fördermittel für die KInvFG-Maßnahme „Barrierefreie Neugestaltung von Außenanlagen am Flugplatz Stadtlohn-Vreden“.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Finanzplan 2020 somit auf 31.242.854 Euro (Ergebnis 2018: 16.274.296,53 Euro, Ansatz 2019: 25.418.586 Euro). Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 17.688.611 Euro (Ergebnis 2018: 9.741.441,80 Euro, Ansatz 2019: 12.881.002 Euro) ab, verbleibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -13.554.243 Euro (Ergebnis 2018: -6.532.854,73 Euro, Ansatz 2019: -12.537.584 Euro). Die für 2020 vorgesehenen Investitionstätigkeiten sind budgetweise nachstehend aufgeführt:

Investitionsplanung 2020				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 02 Jugend und Familie	Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	2.000.000	2.000.000	Landeszufwendung für den Ausbau von Betreuungsplätzen
Budget 03 Tiere und Lebensmittel	Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 Euro	6.000		
Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Integrative Kindertagesstätte	13.500		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Förderschulen	6.000		
	Investive Einzelmaßnahmen - Förderschulen	5.500		
	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Förderschulen	30.000	27.000	Förderprogramm DigitalPakt Schule
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Berufskollegs	66.500		
	Investive Einzelmaßnahmen - Berufskollegs	186.600		
	Umsetzung Medienentwicklungsplan - Berufskollegs	176.600	154.440	Förderprogramm DigitalPakt Schule
	Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	102.000		
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Geräten - Medienzentrum	5.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - kult	1.500		
Budget 06 Natur und Umwelt	Umsetzung der EG-WRRL	594.000	1.568.000	Landeszufwendung Umsetzung der EG-WRRL auch für Auszahlungs-ermächtigungen aus Vorjahren
	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	10.000		
	Maßnahmen Naturschutz und Landschaftspflege	35.200	35.200	Landeszufwendung für Maßnahmen Naturschutz und Landschaftspflege
	Maßnahmen nach dem BBodSchG	146.000	143.800	Landeszufwendung für Maßnahmen BBodSchG (116,8 T-Euro) und Kostenbeteiligung andere Untere Bodenschutzbehörden (27 T-Euro)
			200.000	Ersatzgelder nach dem LNatSchG für Investitionen
Budget 07 Verkehr	Ergänzung der Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs	170.000		

Investitionsplanung 2020				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster	Erwerb von hochaufgelösten Orthofotos und Schrägluftbildern	95.000		
	Geodatenmanagement (Anschaffung von Soft- und Hardware)	35.000		
	Geräte- und Maschinenausrüstung	20.000		
	Ausstattung mit ADV-Programmen im Bereich Geoinformation	5.000		
	Automatisierte Rissverwaltung/Digitale Archivierung	5.000		
	Erwerb Tachymeter	35.000		
	Ersatzbeschaffung Kfz im Bereich Vermessung/Katasterneuerung	40.000	1.000	Verkauf Kfz
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände - Bevölkerungsschutz	292.000	20.000	Feuerschutzpauschale
	Leitstellentechnik Ergänzungsgebäude Kreishaus	1.600.000		
	Investitionskostenzuschuss an die DLRG	12.000		
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten - Rettungsdienst	1.118.000	15.000	Einzahlungen aus Verkauf
	Neubau Rettungswache Gronau	120.000		
	Neubau Rettungswache Vreden	250.000		
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	Erwerb von Hard- und Software (u.a. Neuanschaffungen für die IT-Sicherheitsumgebung, E-Akte Jobcenter)	810.000		
	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (kvw-Versorgungsfonds); abhängig von der Liquiditätslage bis zu 6.351.621 Euro	6.351.621		
	Kapitalzuführung FMO GmbH	75.833	6.319	Tilgung Darlehen FMO GmbH
	Ergänzung der Kassenautomaten	10.000		
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	Sanierung 3-fach Sporthalle BK Borken (GS 2020 / KInvFG - 2. Kapitel)	900.000	855.000	Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 (Einzahlungen als Finanzierungstätigkeit 2020) und investive Einzahlung aus KInvFG - 2. Kapitel
	Neubau Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West (GS 2020)	200.000		Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 (Einzahlungen als Finanzierungstätigkeit 2020)
	Ergänzungsgebäude Kreishaus (KInvFG - 1. Kapitel)	7.160.000		
	Garage Ergänzungsgebäude Kreishaus (KInvFG - 1. Kapitel)	400.000	4.693.000	KInvFG - 1. Kapitel
	Sanierung Bauteil 1 Berufskolleg am Wasserturm (KInvFG - 2. Kapitel)	1.700.000	1.530.000	KInvFG - 2. Kapitel
	Planungskosten Hochbau	120.000		
	Erneuerung Küche Kreisverwaltung	800.000		
	sonstige Hochbaumaßnahmen (Gebäudebewirtschaftung)	200.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gebäudebewirtschaftung	2.000		
	Erwerb von Grundstücken	355.000		
	Planungskosten Verkehrswegebewirtschaftung	200.000		
	Deckenverstärkung Kreisstraßen und Radwegeerneuerung (u.a. K 11.1 Heiden, K 20.17 Epe, RK 20.17 Epe und RK 6.11 Gescher)	2.945.000	240.000	Investitionszuweisungen vom Land und Kostenbeteiligungen Dritter
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.000.000	500.000	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
	Ergänzungen Maschinen- und Gerätepark (Straßenbau)	500.000	1.000	Verkauf von Maschinen und Geräten (Straßenbau)
	Sonstiger Erwerb von Vermögensgegenständen - Verkehrswegebewirtschaftung	70.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Grünflächenbewirtschaftung	30.000		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gewässerbewirtschaftung	10.000		
	Erwerb von Fahrzeugen und Geräte - Werkstatt	2.000		
	Erwerb von Fahrzeugen - Verwaltung	140.000	80.000	Landeszuwendung E-Fahrzeuge (60 T-Euro), Verkauf Kfz (20 T-Euro)
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Bürogerät	80.000		
Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel			1.512.072	Schul- und Bildungspauschale (investiv)
			2.366.400	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
			1.293.980	Investitionspauschale (investiv)
			446.400	Investitionspauschale (konsumtiv)
		31.242.854	17.688.611	

9.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		8.025.979 EUR

Für ein Kreditkontingent aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 gewährt das Land NRW kommunale Schuldendiensthilfen in Form der vollständigen Übernahme sämtlicher Zins- und Tilgungsleistungen. Mit dem Kreditkontingent können die Sanierung, die Modernisierung und der Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur finanziert werden. Für die Jahre 2017 bis 2020 ist für den Kreis Borken ein jährliches Kreditkontingent von 3.058.979 Euro, also insgesamt 12.235.916 Euro, vorgesehen. Die Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre. Das Land NRW stellt den Kreis von sämtlichen Zins- und Tilgungsleistungen frei. Faktisch werden so Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der kommunalen Schulinfrastruktur vollständig über das Land finanziert. Mit dem Kreditkontingent 2020 sollen investive Maßnahmen (Ersatzneubau Dreifachsporthalle Berufskolleg Bocholt West, Sanierung Dreifachsporthalle Berufskolleg Borken) finanziert werden.

Zudem wird für die Finanzierung des Ergänzungsbaus am Kreishaus Borken vorsorglich eine Kreditermächtigung 2020 für Investitionskredite in Höhe von 4,9 Mio. Euro veranschlagt. Bereits im Kreishaushalt 2019 wurde hierfür vorsorglich schon eine erste Kreditermächtigung für Investitionskredite von 3,5 Mio. Euro vorgesehen, die aber voraussichtlich erst im Folgejahr 2020 beansprucht wird. Für 2021 ist eine weitere Kreditermächtigung von 9,7 Mio. Euro geplant. Die jeweiligen Kreditermächtigungen gelten nach § 86 Abs. 2 GO NRW jeweils bis zum Ende des auf das jeweilige Haushaltsjahr folgenden Jahres. In den jeweiligen Haushaltsjahren ist dann zu entscheiden, in welcher Höhe jeweils eine mögliche Kreditermächtigung in die Haushaltssatzung aufgenommen wird. Die tatsächliche Kreditaufnahme ist dann so zu bemessen, dass weiterhin eine gesicherte Liquiditätslage erhalten bleibt. Für den gesamten Ergänzungsbau sind in den Jahren 2019 bis 2021 vorläufig Auszahlungen von 18,2 Mio. Euro kalkuliert. Diese Auszahlungen sollen durch eine KInvFG-Förderung von 4,77 Mio. Euro und - soweit nicht durch eigene Liquidität möglich - durch Investitionskredite gedeckt werden.

Schließlich werden über diese Position auch Rückflüsse aus geleisteten Gehaltsvorschüssen abgebildet (Ansatz 2020: 30.000 Euro).

34	Tilgung und Gewährung von Darlehen		1.300.000 EUR

Für 2020 sind Darlehenstilgungen für Investitionskredite in Höhe von 1.250.000 Euro (Ergebnis 2018: 1.215.362,82 Euro, Ansatz 2019: 1.393.000 Euro) vorgesehen. Für Gehaltsvorschüsse sind 50.000 Euro veranschlagt.

Tilgungsleistungen von Darlehen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden hingegen nicht veranschlagt. Die NRW.BANK teilt mit dem jährlichen Kontoauszug die Höhe der Tilgungsbeträge mit. Die gegenüber dem Land NRW bestehende Forderung und auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Verbindlichkeit werden in der Bilanz entsprechend der Tilgungsleistung des Landes reduziert.

9.5 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2020 bei 565,1 Mio. Euro (Vorjahr: 533,0 Mio. Euro). Dem stehen Auszahlungen von 561,2 Mio. Euro (Vorjahr: 525,4 Mio. Euro) gegenüber, so dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 3,9 Mio. Euro beträgt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das eingeplante Defizit von 3,5 Mio. Euro zu entsprechend geringerem Finanzmittelzufluss führt. Für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung wird ein zunehmender Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2021: 7,1 Mio. Euro, 2022: 10,0 Mio. Euro, 2023: 11,3 Mio. Euro) erwartet. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit steht für Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit stellt die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen als Einzahlungen und die Tilgung und Gewährung von Darlehen als Auszahlungen dar. Wegen der geplanten Darlehensaufnahme von insgesamt 8,0 Mio. Euro und einer demgegenüber stehenden Darlehenstilgung von 1,3 Mio. Euro, wird 2020 mit einem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit gerechnet. Der positive Saldo setzt sich mit 8,0 Mio. Euro 2021 fort. Ab 2022 wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit

tigkeit negativ kalkuliert, da ab dann die Tilgungsleistungen überwiegen (2022: -1,6 Mio. Euro, 2023: -1,4 Mio. Euro).

9.6 Wie entwickelt sich mittelfristig die Liquidität?

In der Bilanz des Kreises Borken Ende 2010 wurden folgende ausgewählte Bilanzposten ausgewiesen:

- Liquide Mittel: 49,9 Mio. Euro,
- Wertpapiere des Anlagevermögens (kvw-Versorgungsfonds): 0,0 Mio. Euro,
- Investitionskredite: 15,9 Mio. Euro.

Seitdem werden zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten erhebliche Finanzmittel in den kvw-Versorgungsfonds eingelegt. Bis Ende 2019 werden sich die Einzahlungen auf ca. 53,1 Mio. Euro summieren. Die Alt-Verbindlichkeiten für Investitionskredite können wegen der kontinuierlichen Entschuldung Ende 2019 auf ca. 7,3 Mio. Euro gesenkt werden. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen - nicht zuletzt das kult - sind bislang ohne Investitionskredite finanziert worden.

Für Ende 2019 sieht der Finanzplan einen Bestand an liquiden Mitteln von ca. 17,1 Mio. Euro vor. Zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2023 wird ein Zahlungsmittelbestand von 3,0 Mio. Euro prognostiziert. Diese mittelfristige Entwicklung der Liquidität aus der Haushaltsplanung 2020 für die Jahre bis 2023 ist von folgenden Faktoren geprägt:

Wegen der erheblichen Investitionstätigkeiten zwischen 2020 und 2023 von insgesamt 103,1 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Einzahlungen von 45,0 Mio. Euro ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten 2020 bis 2023 von -58,1 Mio. Euro, der dann anderweitig zu decken ist.

Der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2020 bis 2023 insgesamt 32,4 Mio. Euro. Wesentlich geprägt ist dieser positive Finanzsaldo durch die Nettozuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und die Nettoabschreibungen auf Vermögenswerte.

Aufnahme und Tilgung von Darlehen (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) bewirken einen Zahlungszufluss nach Finanzplan von 11,7 Mio. Euro in diesem Zeitraum. Hierin enthalten ist auch das letzte Kreditkontingent aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 für das Haushaltsjahr 2020.

Zur Stärkung der Liquidität sind die Auszahlungen für den kvw-Versorgungsfonds 2020 bis 2023 mit insgesamt 36,6 Mio. Euro um vorläufig 3,0 Mio. Euro unterhalb der Nettozuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen des jeweiligen Vorjahres geplant worden.

Vor diesem Hintergrund wird anhand der in der Finanzplanung 2020 bis 2023 veranschlagten Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit nunmehr folgende mögliche Entwicklung des Liquiditätsbestandes kalkuliert:

Voraussichtliche Entwicklung der Liquiden Mittel 2018 bis 2023					
Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
17,1 Mio. Euro	17,1 Mio. Euro	14,1 Mio. Euro	8,1 Mio. Euro	3,6 Mio. Euro	3,0 Mio. Euro

10 Vermögenslage

Die Bilanz zum 31.12.2018 des Kreises Borken weist eine Bilanzsumme von 471,7 Mio. Euro aus. Das Anlagevermögen stellt mit 387,9 Mio. Euro 82,2 Prozent der Bilanzsumme dar und setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagevermögen	Betrag in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	674.699
Sachanlagen	306.449.108
Finanzanlagen	80.820.442

Beim Sachanlagevermögen ragt mit 142,7 Mio. Euro das Kreisstraßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen deutlich heraus. Die Finanzanlagen werden mit 59,0 Mio. Euro dominiert vom kvw-Versorgungsfonds zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten. Mit dem bilanziellen Wert des kvw-Versorgungsfonds von 53,1 Mio. Euro sind ca. 33 Prozent der Pensionsrückstellungen liquiditätsmäßig hinterlegt.

Das Umlaufvermögen von 58.940.674 Euro beträgt 12,5 Prozent der Bilanzsumme.

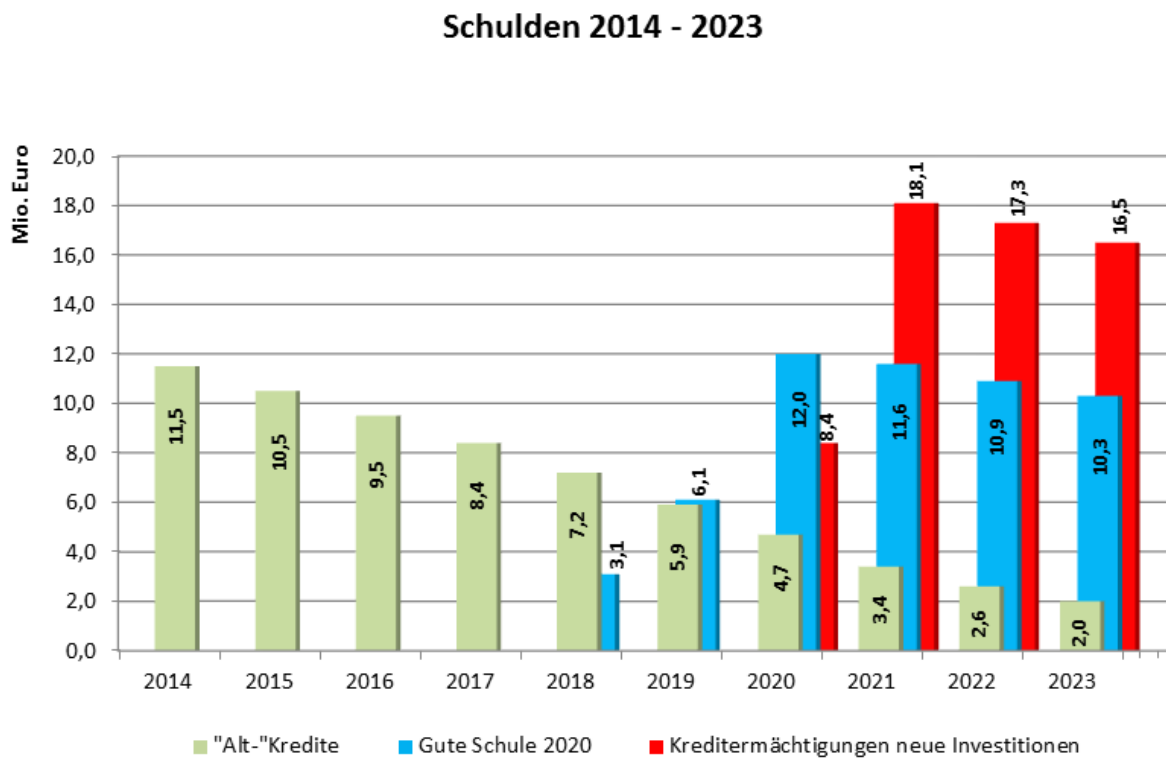
Umlaufvermögen	Betrag in Euro
Vorräte	388.845
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.660.802
Liquide Mittel	16.891.026

Den größten Anteil an den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verkörpern die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von insgesamt 24,7 Mio. Euro, darunter u.a. Forderungen aus der Beteiligung des Bundes an Grundsicherungsleistungen (5,4 Mio. Euro) und Forderungen für übergeleitete Landesbeamte (6,1 Mio. Euro). Bei den liquiden Mitteln werden alle Finanzmittel in Form von Bar- und Buchgeld, über die der Kreis Borken frei verfügen kann, angesetzt. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in den davor liegenden Jahren auch aufgrund der Zuführung zum kvw-Versorgungsfonds permanent reduziert. Ende 2010 lag der Bestand an liquiden Mitteln bei 49,9 Mio. Euro.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind 24.786.731 Euro zu verzeichnen. Das sind 5,3 Prozent der Bilanzsumme von 471,7 Mio. Euro.

11 Schuldenlage und Zinsbelastungen

Die voraussichtliche Schuldenentwicklung im Zeitraum 2014 - 2023 stellt sich wie folgt dar:



Der Kreis Borken hat in den letzten Jahren die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten kontinuierlich abgebaut. Dieses soll auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung fortgesetzt werden, so dass diese (Alt-) Verbindlichkeiten Ende 2019 auf unter 5,9 Mio. Euro und Ende 2023 auf ca. 2,0 Mio. Euro getilgt werden können.

Demgegenüber steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei einer vollständigen Nutzung des Kreditkontingents des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 für investive Schulinfrastrukturmaßnahmen 2018 und 2019 um jährlich jeweils 3,1 Mio. Euro und 2020 um ca. 6,1 Mio. Euro. Der Kreis Borken ist zwar formal Kreditnehmer der NRW.BANK, da das Land hier erstmals nicht den klassischen Weg einer Zuwendung nach § 44 LHO gewählt hat. Allerdings übernimmt das Land über die 20-jährige Kreditlaufzeit vollständig die Zins- und Tilgungsleistungen, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel veranschlagt werden müssen. Also: In der Wirkung wie eine 100-Prozent-Förderung!

Für die Fremdfinanzierung des Ergänzungsbaus am Kreishaus Borken sind vorsorglich weitere Kreditermächtigungen für Investitionskredite in den Jahren 2019 bis 2021 (2019: 3,5 Mio. Euro, 2020: 4,9 Mio. Euro und 2021: 9,7 Mio. Euro) vorgesehen. Die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme soll dann zu gegebener Zeit mit Blick auf eine gesicherte Liquiditätslage festgelegt werden. Die Kreditermächtigung für 2019 von 3,5 Mio. Euro wurde bislang nicht beansprucht. Diese Kreditermächtigung gilt gem. § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020.

Kredite zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 89 Abs. 2 GO NRW wurden in den vergangenen Jahren nicht aufgenommen und sind auch im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Vorsorglich wird aber in der Haushaltssatzung - wie in der Vergangenheit - hierfür ein Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 10 Mio. Euro festgesetzt.

Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Wenn die Darlehen überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dienen, sind diese nach Vorgabe des Landes als Liquiditätskredite gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW einzuordnen und abzubilden. Zum 31.12.2018 bestehen beim Kreis Borken auf diesem Weg Kredite zur Liquiditätssicherung aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 in Höhe von ca. 89 T-Euro. Für 2019 wurden weitere Kredite für konsumtive Maßnahmen in Höhe von ca. 816 T-Euro geplant. Zur Erinnerung: Das Land übernimmt hierfür in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten) werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für 2018 ergeben sich 226,3 T-Euro, für 2019 wurden 209 T-Euro, für 2020 werden 176 T-Euro geplant. Mittelfristig wird der Zinsaufwand aber durch die Aufnahme von neuen Investitionskrediten steigen. Der Anteil der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) steigt daher geringfügig von ca. 0,03 Prozent auf ca. 0,05 Prozent.

12 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Finanzplan 2020 auf 31.242.854 Euro. Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 17.688.611 Euro ab, verbleibt ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von - 13.554.243Euro. Die für 2020 vorgesehenen **wesentlichen Investitionstätigkeiten** über 200 T-Euro, die in den einzelnen Teilfinanzplänen der jeweiligen Budgets näher erläutert werden, sind nachstehend budgetweise aufgeführt.

Investitionen ≥ 200 T-EUR				
Budget	Erläuterung Auszahlungen	Betrag / Euro Auszahlungen	Betrag / Euro Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
Budget 02 Jugend und Familie	Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen	2.000.000	2.000.000	Landeszuwendung für den Ausbau von Betreuungsplätzen
Budget 06 Natur und Umwelt	Umsetzung der EG-WRRRL	594.000	1.568.000	Landeszuwendung Umsetzung der EG-WRRRL auch für Auszahlungs-ermächtigungen aus Vorjahren
			200.000	Ersatzgelder nach dem LNatSchG für Investitionen
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände - Bevölkerungsschutz	292.000		
	Leitstellentechnik Ergänzungsgebäude Kreishaus	1.600.000		
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten - Rettungsdienst	1.118.000		
	Neubau Rettungswache Vreden	250.000		
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	Erwerb von Hard- und Software (u.a. Neuanschaffungen für die IT-Sicherheitsumgebung, E-Akte Jobcenter)	810.000		
	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (kwv-Versorgungsfonds); abhängig von der Liquiditätslage bis zu 6.351.621 Euro	6.351.621		
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	Sanierung 3-fach Sporthalle BK Borken (GS 2020 / KInvFG - 2. Kapitel)	900.000	855.000	Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 (Einzahlungen als Finanzierungstätigkeit 2020) und investive Einzahlung aus KInvFG - 2. Kapitel
	Neubau Sporthalle am Berufskolleg Bocholt-West (GS 2020)	200.000		Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 (Einzahlungen als Finanzierungstätigkeit 2020)
	Ergänzungsgebäude Kreishaus (KInvFG - 1. Kapitel)	7.160.000		
	Garage Ergänzungsgebäude Kreishaus (KInvFG - 1. Kapitel)	400.000	4.693.000	KInvFG - 1. Kapitel
	Sanierung Bauteil 1 Berufskolleg am Wasserturm (KInvFG - 2. Kapitel)	1.700.000	1.530.000	KInvFG - 2. Kapitel
	Erneuerung Küche Kreisverwaltung	800.000		
	sonstige Hochbaumaßnahmen (Gebäudebewirtschaftung)	200.000		
	Planungskosten Verkehrswegebewirtschaftung	200.000		
	Deckenverstärkung Kreisstraßen (K 11.1 Heiden, K 20.17 Epe und K 11n Velen)	1.300.000		
	Grunderwerb für den kommunalfinanzierten Radwegebau	200.000	500.000	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.000.000		
	Ergänzungen Maschinen- und Gerätepark (Straßenbau)	500.000		

Eine Auswirkung der Investitionstätigkeit zeigt sich über den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen (Abschreibungsintensität), der 2018 2,69 Prozent betrug. Anhand der Abschreibungsintensität lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität wird sich 2020 voraussicht-

lich auf 2,36 Prozent leicht verringern. Der letzte von der GPA NRW ermittelte Durchschnittswert für Kreise lag 2014 bei 2,6 Prozent.

Die Drittmittelfinanzierungsquote zeigt, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Kreishaushalts aus Abschreibungen abzuschwächen. Die Drittmittelfinanzierungsquote betrug 2018 75,3 Prozent und wird 2020 voraussichtlich auf 65,4 Prozent zurückgehen. Der von der GPA NRW zuletzt ermittelte Durchschnittswert aus 2014 beträgt 52,8 Prozent. Zu berücksichtigen ist aber insgesamt, dass in der Drittmittelfinanzierungsquote auch die Erträge aus der Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind, die aber keinen Bezug zu den Abschreibungen haben.

Für **wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** sind 2020 folgende Planungen vorgesehen:

Für die Instandsetzung von Deckschichten bei Kreisstraßen wird wegen der Anwendung des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW ab 2020 im Produkt 12.01.02 Verkehrswegebewirtschaftung ein Ansatz von nur noch 100 T-Euro p.a. geplant. Die Planung für die Instandsetzung von Brückenbauwerken wird dort mit 200 T-Euro p.a. kalkuliert.

Für die Instandsetzung und bauliche Unterhaltung von Verwaltungsgebäuden wird 2020 ein Ansatz von 850 T-Euro und 2021 von 1,1 Mio. Euro geplant. Hier sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Kreishaus Borken (u.a. Sanierung von Flachdächern und Sanitäranlagen) geplant. Für die allgemeine bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Schulen sind über die förderfähigen Maßnahmen nach KInvFG und NRW.BANK.Gute Schule 2020 hinaus im Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen für kleinere Aufträge von 800 T-Euro kalkuliert. Diese Aufwendungen steigen ab dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf 1,2 Mio. Euro p.a. Bauliche Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen wirken Substanzverlusten entgegen.

Über das Förderprogramm KInvFG-Kapitel 2 sollen 2020 Flachdachsanierungen am Berufskolleg für Technik, Ahaus (150 T-Euro), und am Berufskolleg Lise-Meitner, Ahaus (150 T-Euro), sowie der Umbau der Textilmeisterschule am Berufskolleg Bocholt-West (100 T-Euro) mit 90 Prozent refinanziert werden. Für 2021 ist der Umbau der Textilmeisterschule mit weiteren 100 T-Euro und für 2022 die Sanierung der Sanitäranlagen der Zweifachsporthalle des Berufskollegs für Technik in Ahaus (150 T-Euro) mit KInvFG-Refinanzierung kalkuliert.

13 Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Der Kreis Borken hat für verschiedene Institutionen oder Beteiligungen Sicherheiten für Kredite in Form von Bürgschaften übernommen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 beliefen sich diese Eventualverbindlichkeiten auf insgesamt 16,6 Mio. Euro entsprechend nachstehender Tabelle.

Schuldner	Gläubiger	Stand des Kreditvolumens am 01.01.2018	Tilgung 2018	Zugang 2018	Stand des Kreditvolumens am 31.12.2018
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Sparkasse Westmünsterland	639.114,85	-	-	639.114,85
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	202.650,00	-	-	202.650,00
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	1.895.000,00	-	-	1.895.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	142.813,02	35.706,58	-	107.106,44
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	475.000,00	37.500,00	-	437.500,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.400.000,00	200.000,00	-	3.200.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Bezirksregierung MS	200.000,00	-	-	200.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Twence B.V.	99.000,00	-	-	99.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	960.000,00	240.000,00	-	720.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	720.000,00	720.000,00	-	-
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	833.690,89	555.805,36	-	277.885,53
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	1.045.680,00	156.096,00	-	889.584,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	300.000,00	60.000,00	-	240.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Sparkasse Westmünsterland	5.667.096,00	371.616,00	-	5.295.480,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Deutsche Kreditbank AG Berlin (DKB)	448.000,00	64.000,00	-	384.000,00
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	Stadtsparkasse Bocholt	217.600,00	27.200,00	-	190.400,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Commerzbank AG, Filiale Münster	300.007,00	66.666,00	-	233.341,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Investitionsdarlehn DKB	610.150,00	67.800,00	-	542.350,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Investitionsdarlehn DKB	1.199.988,40	133.348,80	-	1.066.639,60
Summen		19.355.790,16	2.735.738,74	-	16.620.051,42

Seit 2016 wird der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) jährlich ein Bürgschaftsrahmen für Investitionen, die im von deren Gremien beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen sind, gewährt. Durch diesen Bürgschaftsrahmen wird es der EGW ermöglicht, bei einer etwaigen Fremdmittelbeschaffung immer die besten Konditionen zu erhalten. Bei der konkreten Finanzierung einer anstehenden Investition werden neben der Absicherung über eine Ausfallbürgschaft auch die grundbuchliche Absicherung, die Option der Sicherungsübereignung (bei Mobilien) oder die Option des Leasings (bei Mobilien) mit abgefragt. Die konkreten Finanzierungsformen werden dann jeweils von den Gremien der EGW beschlossen.

Der Höchstbetrag einer Einzelausfallbürgschaft, der auch die Nebenforderungen beinhaltet, wird auf 80 Prozent des tatsächlichen Darlehensvolumens beschränkt. Für die Ausfallbürgschaften hat die EGW an den Kreis Borken entsprechend dem europäischen Beihilferecht jährlich eine Avalgebühr von 0,55 Prozent der jeweils verbürgten Restschuld zum Vorjahresende zu zahlen.

Kommt eine Ausfallbürgschaft zum Tragen, wird diese gem. § 87 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW der Bezirksregierung Münster angezeigt. Der Kreistag wird spätestens Anfang des jeweiligen Folgejahres informiert, welche Einzelbürgschaften aus dem Bürgschaftsrahmen tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Im Haushaltsjahr 2019 hat der Kreis Borken für die EGW eine Bürgschaft von 416 T-Euro übernommen. Im Jahr 2020 darf die Summe der einzelnen Bürgschaften im das Gesamtvolumen in Höhe von 700 T-Euro nicht überschreiten. Weitere Bürgschaften sind nicht vorgesehen.

14 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckungen für andere Organisationseinheiten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 sollen im Vorbericht auch Aussagen getroffen werden, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten (Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, interkommunale Zusammenarbeit), aus Umlagen und aus Bürgschaftsübernahmen ergeben werden oder zu erwarten sind. Nachfolgend werden wesentliche Belastungen ab 100 T-Euro p.a. dargestellt.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland GmbH (EGW)

Die EGW übernimmt für den Kreis Borken Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen. Die Kosten der EGW werden durch die vom Kreis Borken für die Abfallentsorgung erhobenen Benutzungsgebühren gedeckt. Im Produkt 11.06.05 - Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft - sind im Kreishaushalt 2020 Erträge und Aufwendungen ausgeglichen geplant. Für die EGW gewährt der Kreis Borken Bürgschaften mit Stand Ende 2018 von 12,0 Mio. Euro.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)

Die WFG verfolgt mit der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Kreis Borken ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und dient nicht Erwerbszwecken. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Seit 2015 wird die WFG durch Betrauungsakt mit diesen Aufgaben betraut. Entstehende Verluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen. Der Kreis Borken ist mit 50 Prozent an der WFG beteiligt. Ausgleichszahlungen werden 2020 in Höhe von 624 T-Euro kalkuliert. Bis zum Haushaltsjahr 2023 wird dieser Aufwand auf dann 693 T-Euro voraussichtlich ansteigen.

Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS)

Unternehmensgegenstand der BBS ist die Förderung von beruflicher Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt gemein-

nützige Zwecke. Der Kreis Borken bezuschusst die BBS für kreisweite Bildungsaufgaben im Berufsorientierungszentrum in Höhe von 160 T-Euro p.a. Darüber hinaus sind vom Kreis Borken 102 T-Euro p.a. für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung vorgesehen. Schließlich gewährt der Kreis Borken Bürgschaften mit Stand Ende 2018 von 2,7 Mio. Euro.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Die RVM bezweckt die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Im Rahmen einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 haben die Münsterlandkreise als Aufgabenträger gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW die RVM mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im ÖPNV im Münsterland beauftragt. Hierfür plant der Kreis Borken jährliche Aufwendungen von derzeit 836 T-Euro p.a. ein. Der Kreis Borken gewährt zudem der RVM Bürgschaften mit Stand Ende 2018 von 1,8 Mio. Euro.

Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO)

Im Dezember 2014 brachte die FMO GmbH ein langfristiges Finanzierungskonzept auf den Weg, das im Kern in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 Eigenkapitalzuführungen von jährlich 16,8 Mio. Euro, also insgesamt 84 Mio. Euro, vorsah. Vorab war eine erste Tranche von 16,8 Mio. Euro im Jahr 2015 als Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Der Kreistag des Kreises Borken beschloss zunächst für das Jahr 2015 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 Euro und stimmte dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 Euro für die Jahre 2016 bis 2020, also insgesamt 379.165 Euro, zu. Nunmehr legte der FMO unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristige Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vor. Daraufhin hat der Kreistag am 10.10.2019 entschieden, dem FMO in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 EUR, also insgesamt 161.625 EUR zu gewähren.

Münsterland e.V. (MSL e.V.)

Der MSL e.V. erbringt Dienstleistungen zum Zwecke der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region des Münsterlandes und

koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen. Darüber hinaus fördert und initiiert der Verein regionale Projekte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie der regionalen Kulturpolitik und setzt diese selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen um. Die Vereinsmitglieder haben den Verein mit diesen Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) durch Betrauungsakt betraut und leisten dafür Ausgleichszahlungen.

Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster zahlen jährlich 0,25 Euro je Einwohner als Mitgliedsbeitrag. Darüber hinaus erhält der Verein von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Zuschuss von derzeit 0,85 Euro je Einwohner, um die jährlichen Verluste zu decken. Im Zuge einer Anhebung des Zuschusses um 0,75 Euro Einwohner werden insgesamt 684,5 T-Euro im Haushalt 2020 eingeplant, zusammengesetzt aus dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,25 Euro pro Einwohner (92,5 T-Euro) sowie einem Zuschuss in Höhe von 1,60 Euro pro Einwohner (512 T-Euro).

Landkreistag NRW e.V. (LKT NRW)

Der LKT NRW nimmt die Belange und gemeinsamen Anliegen der Kreise in NRW wahr, pflegt den Meinungsaustausch zwischen den Kreisen, wirkt auf eine einheitliche Stellungnahme hin und berät Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie Interessen der Kreise berühren. Er verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zur Deckung der Kosten werden einwohnerbezogene Beiträge erhoben. Der Kreis Borken kalkuliert mit 158 T-Euro p.a.

EUREGIO-Zweckverband

Die EUREGIO wurde 2016 als Zweckverband und Nachfolger des EUREGIO e.V. gegründet und fördert, unterstützt und koordiniert die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Für den Zweckverband EUEGIO zahlt der Kreis Borken eine Umlage von 0,29 Euro je Einwohner, also ca. 108 T-Euro p.a.

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe-Zweckverband (StiWL)

Das StiWL hat als Zweckverband die Aufgabe, kommunale Dienstkräfte auf vorgeschriebene Prüfungen vorzubereiten und diese abzunehmen sowie Fortbildungen in

den unterschiedlichen Bereichen kommunalen Handels anzubieten. Da der Finanzbedarf durch Entgelte aus Lehrgängen und Fortbildungen gedeckt werden kann, wird von den Verbandsmitgliedern derzeit keine Umlage erhoben. Für Versorgungslasten des StiWL hat der Kreis Borken zum 31.12.2019 sonstige Rückstellungen von 1.035.902 Euro bilanziert.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA-MEL)

Das CVUA-MEL untersucht als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Lebensmittel, Futtermittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs (das sind Lebensmittelkontaktmaterial, Spielzeug) auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. lebensmittelrechtliche Vorschriften, Chemikaliengesetz). Für die Untersuchung aller von den kreisfreien Städten und Kreisen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) im Regierungsbezirk Münster entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln wird derzeit ein jährliches Entgelt von 2,12 Euro pro Einwohner (Kreis Borken: ca. 800 T-Euro) erhoben. Wegen einer einmaligen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 das Entgelt um 0,06 Euro pro Einwohner erhöht. Ab 2021 ist mit einer weiteren Erhöhung der Umlagen zu rechnen

Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Borken mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften beziehen sich im Wesentlichen auf die beiden kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungswesen sowie auf den ÖPNV-Bereich.

15 Besondere Entwicklungen und Herausforderungen

- **Regionalentwicklung**

Die Kreisentwicklungsstrategie Kompass 2025 bildet Ausgangssituationen, Aufgaben und Ziele der Kreisentwicklung für den Kreis Borken ab. In den zentralen Themenfeldern Wirtschaft, Bildung, Familienfreundlichkeit, Lebensqualität und Umwelt zeigt er Entwicklungspotenziale und Chancen auf, aber auch die Herausforderungen, denen der Kreis gegenübersteht. Er gibt einen Überblick über aktuelle und geplante Aktivitäten im Kreis und fügt die einzelnen fachlichen Planungsprozesse und Anstrengungen zu einer Gesamtentwicklungsstrategie zusammen. In der neuen Wahlperiode des Kreistags soll der Kompass 2025 fortgeschrieben werden.

Im Ergebnis stellt sich der Kompass 2025 als richtungsweisender Rahmen für die Entwicklung und Ausrichtung des Kreises dar. Er ist mit der Haushaltsplanung über produktbezogene Ziele und Kennzahlen verzahnt. Die Kreisentwicklungsstrategie Kompass 2025 formuliert auch Zielsetzungen für die Bündelung von Aufgaben und damit für eine interkommunale Zusammenarbeit im Interesse der Regionalentwicklung.

Im Nachgang zur REGIONALE 2016 hat sich bei zahlreichen teilnehmenden Akteuren die Erkenntnis bestätigt, dass die begonnene Zusammenarbeit zu Zukunftsherausforderungen der Region in neuen, Fachgebiete überschreitenden informellen Arbeitsformaten fortgesetzt werden sollte. Dabei wird verstärkt das gesamte Münsterland in den Blick genommen. Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster arbeiten daran, gemeinsam überregionale Herausforderungen und Themen aufzugreifen und zielgerichtet voranzubringen. Beispielsweise in den Themenfeldern Klimafolgenanpassung, schnelle Fahrradmobilität und zukunftsfähiges Wohnen soll das Münsterland verstärkt kooperieren. Hierzu zählen unter anderem eine untereinander abgestimmte Erprobung von innovativen modellhaften Lösungsansätzen und der systematische Erfahrungstransfer.

Die vertiefte fachliche Zusammenarbeit fördert eine ganzheitliche raumbezogene Regionalentwicklung im Münsterland. Perspektivisch könnte eine Art „Münsterland-Strategie“ entstehen, die auch umfassende inhaltliche Grundlagen für mögliche Bewerbungen in überregionalen Förderprogrammen legen würde.

Gleichzeitig wird in Federführung des Münsterland e. V. die Etablierung der Marke Münsterland fortgeführt. Unter dem Slogan MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN. soll das Münsterland als attraktive Tourismus- und Kulturregion, als führende Technologie-, Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und als Region positioniert werden, die neue Einwohner, Fach- und Führungskräfte sowie Touristen willkommen heißt. Es gilt, die vielfältige Attraktivität und Stärke des Münsterlandes mit einer klaren, langfristig angelegten Strategie durch Projekte wahrnehmbar zu machen und nach innen und außen zu kommunizieren. Damit sollen Standortentscheidungen von Einwohnern, Fach- und Führungskräften, Investoren und Touristen zu Gunsten des Münsterlandes beeinflusst werden. Nicht nur die Münsterländer selbst sollen wissen, wie gut es sich hier arbeiten und leben lässt. Auch Menschen außerhalb der Region sollen das Münsterland und seine vorteilhaften Lebens- und Arbeitsverhältnisse wahrnehmen.

- **Bildung und Integration**

Die Umsetzung der Digitalisierung in Schulen und Bildungseinrichtungen bleibt eine zentrale Herausforderung. Der lang angekündigte DigitalPakt Schule hat dem Schulträger Kreis Borken für die nächsten Haushaltsjahre über 5,2 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Kreis Borken, der mit seinen eigenen Berufskollegs und Förderschulen gemeinsam ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellen muss. Dabei kommt der Medienberatung in diesem Zusammenhang eine stärkere Bedeutung zu. Das Profil des Medienzentrums als regionale Unterstützungseinrichtung für Schulen und Schulträger ist weiterentwickelt worden. Auch auf regionaler Ebene wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) Veranstaltungen mit den Städten und Gemeinden durchgeführt. Ziel ist, ein Austausch über praxisrelevantes und gemeinsames Vorgehen zu verabreden.

Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs und die Förderschulen ist insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft nach wie vor schwierig. Dabei sind die Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler und die Umsetzung der Inklusion besondere Herausforderungen für das Schulsystem.

Derzeit werden gemeinsam mit einem externen Beratungsinstitut die Raumbedarfe der eigenen Berufskollegs analysiert mit dem Ziel gemeinsame Standards zu entwi-

ckeln. So werden auch die veränderten Bedarfe in Hinblick auf Barrierefreiheit und die Umsetzung notwendiger Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Blick genommen.

Das vom KI und dem Schulamt für den Kreis Borken abgestimmte Vorgehen bei der Beratung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger hat sich bewährt. Das Kommunale Integrationszentrum ist mittlerweile Träger von vier Beratungsstellen (Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau) im Kreis Borken. Zentrale Frage ist nach Abschluss der sprachlichen Erstförderung das Lernen im Regelschulsystem mit verbindlicher Benotung und dem Erreichen von Abschlüssen.

Der sogenannte „Sprachmittlerpool“ des KI ist kontinuierlich aufgebaut worden und vermittelt 130 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die 45 Sprachen und Dialekte beherrschen. In 760 Einsätzen in 2019 konnten Bildungseinrichtungen unterstützt werden, sprachliche Barrieren im Beratungskontext zu überwinden.

- **Mobilität**

Der Kreis Borken hat im letzten Haushaltsjahr mit der Verabschiedung des 3. Nahverkehrsplans und der Entwicklung eines Mobilitätskonzepts die Weichen für die zukünftige Schaffung und den Ausbau von barrierefreien und nachhaltigen Mobilitätsangeboten im Kreisgebiet gestellt.

In seinem 3. Nahverkehrsplan legt der Kreis Borken als Aufgabenträger für den ÖPNV Art und Umfang des Verkehrsangebotes fest. Neben der Planung des Busliniennetzes enthält der 3. Nahverkehrsplan auch Empfehlungen für eine Erschließung von Zielen, die nicht unmittelbar an das ÖPNV-Liniennetz angebunden sind, durch alternative Verkehrsangebote und regt Maßnahmen zur Verknüpfung der Mobilitätsangebote an. Dabei liegt die Planung und Ausgestaltung des regionalen Liniennetzes im Handlungsbereich des Kreises. Die bessere Erschließung der letzten Meile durch Bürgerbusse oder On-Demand-Verkehre berührt hingegen den Hoheitsbereich der Städte und Gemeinden, so dass der Kreis in diesem Themenfeld eine vornehmlich koordinierende Rolle hat.

In seinem Mobilitätskonzept hat der Kreis Borken seine Ziele und Aufgabenfelder für sämtliche Mobilitätsangebote (Radverkehr, Bus, Bahn und MIV) identifiziert und

zu deren Umsetzung einen Maßnahmenkatalog entwickelt, den dieser sukzessive umsetzen und fortschreiben wird.

Die grundlegende Zielsetzung des Mobilitätskonzepts ist es zum einen, die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger im Westmünsterland weiter zu verbessern bzw. zu erleichtern. Damit soll es für sie stärker als bisher möglich werden, auf den motorisierten Individualverkehr zu verzichten. Gleichzeitig geht es darum, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und so die Unfallzahlen zu senken. Erklärtes Ziel ist ebenso, verkehrsbedingte Emissionen zu verringern, um auf diese Weise einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Zur Erreichung dieser Ziele plant der Kreis Borken in folgenden drei großen Aufgabenfeldern Maßnahmen und Aktionen. Diese Aufgabenfelder, hat der Kreis Borken - auch im Zusammenhang mit seinem 3. Nahverkehrsplan - schon detailliert betrachtet:

- Schaffung eines bedarfsgerechten Verbindungsnetzes für Fußgänger, Radfahrer, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Individualverkehr. Dazu zählen insbesondere Radwege, Straßen, Schienenverbindungen, Haltestellen, Busspuren u. ä.
- Die Stärkung des ÖPNV
Zu diesem Thema zählen die engere Taktung der Buslinien, die Beschleunigung von Verbindungen, die Anschluss-Sicherung, elektrisches Ticketing, Echtzeitdaten und vieles mehr.
- Gute Verknüpfung der Verkehrsangebote mithilfe von Mobilitätsstationen und Fahrradabstellanlagen, aber auch durch eine Mobilitäts-App.

Der Ausbau der Mobilitätsangebote zur Stärkung des ÖPNV führt zu einem merklichen Anstieg des Aufwands im Produkt ÖPNV 07.02.02. In Umsetzung der im 3. Nahverkehrsplan beschlossenen Maßnahmen hat der Kreis Borken bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 das bestehende ÖPNV-Angebot an Verkehrsleistungen um ca. 380.000 Fahrplankilometer/ Jahr ausgeweitet. Dies führt zu einem höheren Aufwand von ca. 430.000 Euro / Jahr.

Aufwandserhöhend wirkt sich ebenfalls aus, dass die Verkehrsleistungen für das Linienbündel BOR 7 (Borken-Raesfeld-Dorsten) und die Linie RVN 61 (Bocholt-

Isselburg-Rees) im Haushaltsjahr 2020 erstmalig gemeinwirtschaftlich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) erbracht werden. Der dem Kreis Borken für dieses Verkehrsangebot entstehende Aufwand wird nicht über die Erträge wie z.B. die Ausbildungsverkehr-Pauschale refinanziert werden können. Eigenwirtschaftliche Anträge für diese Verkehrsleistungen wurden nicht gestellt, weil die Personalkosten im ÖPNV-Bereich gestiegen sind und die Ausbildungsverkehr-Pauschale für die neu vergebenen Verkehrsleistungen nunmehr ausschließlich auf der Grundlage eines ÖDAs ausgezahlt wird.

Der Kreis Borken setzt sich parallel neben der Stärkung des Angebots für moderate ÖPNV-Tarife im Tarifgebiet ein. Die geplanten Tarifsenkungen werden ebenfalls zu einem Anstieg des Aufwandes im Produkt ÖPNV 07.02.02 führen.

- **Klimaschutz**

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Dennoch ist auch die kommunale Ebene gefordert. Der Kreis Borken stellt sich ausdrücklich dieser Verantwortung schon weit vor Inkrafttreten des ‚Klimaschutzgesetzes NRW‘ im Jahr 2013. Schon viel früher sind der Kreistag und die Kreisverwaltung zusammen mit den 17 Kommunen sowie weiteren wichtigen Partnern aktiv geworden. Genauso frühzeitig wurde aber auch klar: Neben dem aktiven Tun vor Ort braucht es einen strategischen Ansatz, um Klimaschutzarbeit zielgerichtet vorantreiben zu können. Auf diese strategische Einbindung der Klimaschutzarbeit in die Kreisentwicklung legte der Kreis Borken von Beginn an besonderen Wert. Auf Basis des im Kompass 2025 formulierten Zieles, „Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und im Klimawandel gestalten“ bildet das vom Kreistag zuletzt 2015 verabschiedete Klimaschutzkonzept die Grundlage für die Klimaschutzarbeit. Mit dem Klimaschutzkonzept 2014 hat der Kreistag ambitionierte Klimaschutzziele verabschiedet, die mit Beschluss vom 11.07.2019 noch höher gesteckt worden sind: Bis 2050 strebt der Kreis Borken eine bilanzielle Energieautarkie an: Schon bis 2030 sollen 100 Prozent des gesamten Stromverbrauches im Kreis Borken aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Einher geht damit eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes um 25 Prozent bis 2030 und um 50 Prozent bis 2050.

Für die Einordnung der Zielerreichung - auch im Landesvergleich - bietet die Internetseite des LANUV aktuelle Zahlen zum Stromverbrauch und Anteil an den Erneuer-

erbaren Energien (EE) für die Kommunen und Kreise (Quelle: LANUV). Der Kreis Lippe mit seinen landschaftsprägenden Windparks läuft mit einer Deckung von mehr als 100 Prozent des Stromverbrauchs landesweit außer Konkurrenz, gefolgt vom Kreis Höxter mit 70,6 Prozent. An dritter Stelle folgt dann schon der Kreis Borken mit inzwischen fast 70 Prozent Anteil EE am Gesamtstromverbrauch. Bundesweit liegt der Anteil bei etwa 40 Prozent.

Impulsgebend für die Klimaschutzarbeit in der Kreisverwaltung ist als einer von vielen Bausteinen seit 2012 auch der Prozess zur Erlangung des ‚European Energy Award‘ (eea). Der eea macht den Erfolg einer Kommune im Klimaschutz mess- und sichtbar. Ein Team aus Mitgliedern des Kreistages und Beschäftigten der Kreisverwaltung - eine deutschlandweit weiterhin ungewöhnlich enge Zusammenarbeit am Klimaschutz zwischen Politik und Verwaltung - hat bis heute mehr als 200 Maßnahmen formuliert, die umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden sind. Für seine vorbildliche Klimaschutzarbeit ist der Kreis Borken im November 2019 zum wiederholten Mal mit der höchsten Auszeichnung für kommunale Klimaschutzarbeit als ‚Europäische Energie- und Klimaschutzkommune‘ ausgezeichnet worden.

Das Klimaschutzmanagement des Kreises Borken steht als Ansprech- und Kooperationspartner den Kommunen im Kreis Borken und weiteren lokalen und regionalen Partnern rund um das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Verfügung. Es hat sich in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren vielfältig bewährt. Hier sind insbesondere Projekte und Netzwerke mit kreisangehörigen Kommunen und Institutionen zu nennen (u. a. KH, WFG, EGW, Sparkassen), ebenso gilt dies für die Zusammenarbeit mit Partnern in den Münsterlandkreisen und darüber hinaus auf Landes- und internationaler Ebene (z.B. Münsterland e.V., GPRW, Energie- und Effizienzagentur, Umweltministerium). Ebenso laufen hier Anfragen der Presse, der Politik und übergeordneten Stellen zu fachlich zusammenhängenden zeitaktuellen Themen zum Klimaschutz und Nachhaltigkeit zusammen. Gleiches gilt für Angebote zur Teilnahme an landesweiten Projekten im Klimaschutzkontext, wozu das Klimaschutzmanagement den Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten behält und diese an entsprechende Stellen weitervermittelt oder selbst Projekte anstößt.

Die umfassende und intensive Klimaschutzarbeit des Kreises Borken ist durch eine Reihe erfolgreicher Projekte und Auszeichnungen belegt.

2014: 100 Prozent EE-Region, erneut 2018

2015: Auszeichnung als Europäische Klimaschutzkommune, eea in Gold, erneut 2019

2016: Climate-Star für das Projekt altbauneu

2018: Anerkennung des Ökoprot-Klubs 2015 als Energieeffizienz-Netzwerk des BMWE und BMU

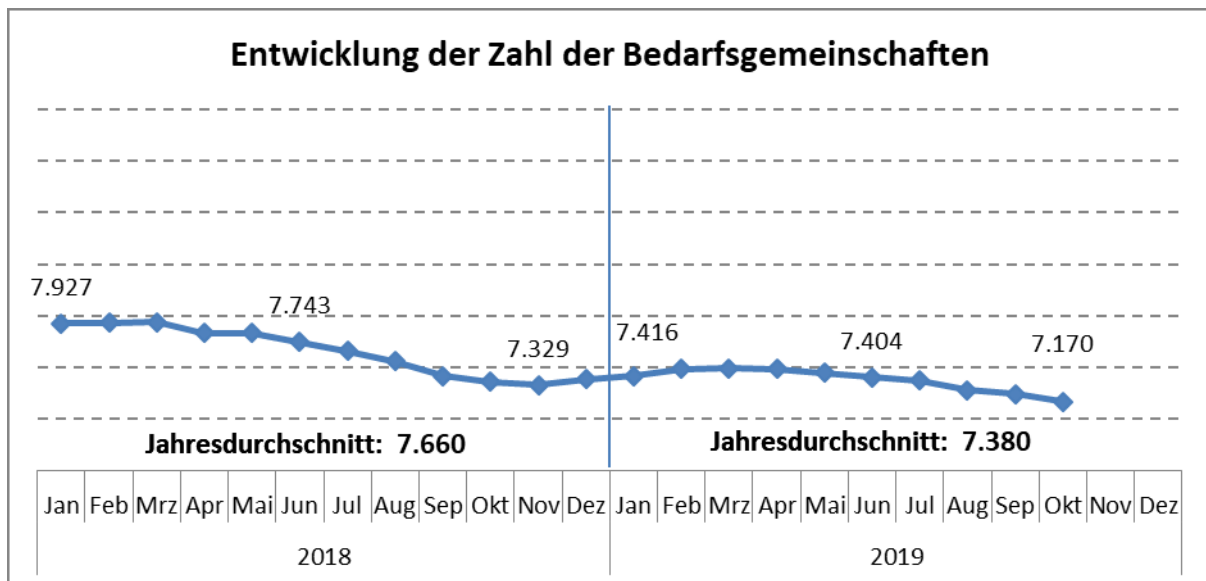
2018: Blockheizkraftwerk am Kreishaus Borken wird Leuchtturmprojekt im Rahmen der KlimaExpo NRW

2019: „Hochwassernetz Bocholter Aa“ wird Leuchtturmprojekt im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie Klimawandel (DAS)

Der Kreistag hat zuletzt mit seinen Beschlüssen vom 11.10.2018 und 11.07.2019 die Weichen für die Klimaschutzarbeit in der Kreisverwaltung in der Weise gestellt, dass die Klimaschutzarbeit nicht nur intensiviert, sondern auch um Aspekte der Klimafolgenanpassung erweitert werden soll. Seit Februar 2016 ist durch die Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative eine eigene Stelle für das Thema Klimaschutz in der Kreisverwaltung geschaffen worden. Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 11.07.2019 soll die Stelle nunmehr unbefristet in den Kreishaushalt übernommen und eine weitere Stelle eingestellt werden. Ergänzend hierzu sollen 50.000 Euro für die Vergabe von Fremdaufträgen in den Haushalt eingestellt werden. Hierüber entscheidet der Kreistag am 12.12.2019.

- **SGB II**

Das Jahr 2019 war im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Kreis Borken von einer positiven Entwicklung der Fallzahlen geprägt. Die Zahl der flüchtlingsbedingten Zuwächse ist auch in 2019 deutlich geringer ausgefallen als noch zu Jahresbeginn angenommen. Hier konnte im Jahresverlauf 2019 sogar ein leichter Rückgang beobachtet werden. Insgesamt hat das Jahr 2019 eine positive Entwicklung genommen.



Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt bei 7.380. Es zeigte sich zunächst ein saisontypischer Verlauf mit steigenden Zahlen im Winter und Frühjahr. Insbesondere in den Sommermonaten konnte eine Vielzahl an Bedarfsgemeinschaften ihren Leistungsbezug beenden. Seit diesem Zeitpunkt ist auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund wieder leicht rückläufig.

Die Zahl der Arbeitslosen lag in 2019 durchschnittlich bei 4.330 Personen und damit deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Im Jahresdurchschnitt wurde damit sogar eine Arbeitslosenquote SGB II von 2,0 Prozent erreicht - so niedrig wie noch nie zuvor!

Für das Jahr 2020 wird ein Wirtschaftswachstum für die Bundesrepublik Deutschland i.H.v. von 1,0 Prozent prognostiziert. In der Region soll die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 1,0 Prozent zunehmen. Die Wirtschaft im Kreis ist insgesamt sehr ausgewogen und es gibt keine dominanten Schwerpunktbranchen, von deren Entwicklung der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung im Kreis maßgeblich abhängen. Die Unternehmen im Münsterland selbst stehen unter dem Eindruck gesteigener wirtschaftspolitischer Risiken. Die Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung in naher Zukunft verläuft je nach Branche recht unterschiedlich. So ist der Pessimismus unter den Industrie- und Großbetrieben deutlich spürbar, während Branchen wie Handel und Baugewerbe von einer zumindest gleichbleibenden Entwicklung ausgehen und ihren Mitarbeiterstand eher erhöhen wollen. Die Einstellungsbereitschaft ist zudem bei kleineren und insbesondere mittleren Betrieben deutlich höher als bei Großunternehmen. Insgesamt stehen die Zeichen dennoch

weiterhin gut, dass auch für 2020 ein stabiler regionaler Arbeitsmarkt verbunden mit soliden Integrationschancen für Arbeitsuchende erwartet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die Zahl der nicht flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften im SGB II auf dem Niveau von 6.060 verbleibt.

Im Bereich der flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften wird auf Basis der Entwicklungen in 2019 für 2020 weiterhin nur noch mit sehr geringen Zuwächsen gerechnet. Die Zahl der anerkannten Asylberechtigten ist derzeit stabil. Für das Jahr 2020 wird im Jahresdurchschnitt von 1.340 flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften ausgegangen.

Insgesamt wird somit für 2020 mit 7.400 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Dies führt zu einem Ansatz von 35,43 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft.

Der Bund trägt die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) seit 2017 vollständig. Auch für das Jahr 2020 ist von einer vollständigen Erstattung auszugehen, die eine erhebliche Entlastung des Kreishaushaltes sowie der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen bedeutet.

- **Soziales**

Die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und damit einhergehende Begleitregelungen führen in 2020 zu deutlichen Veränderungen. Die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen führt zu Zuständigkeitsverlagerungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreis/LWL). Dies wirkt sich an mehreren Stellen im Haushalt konkret aus.

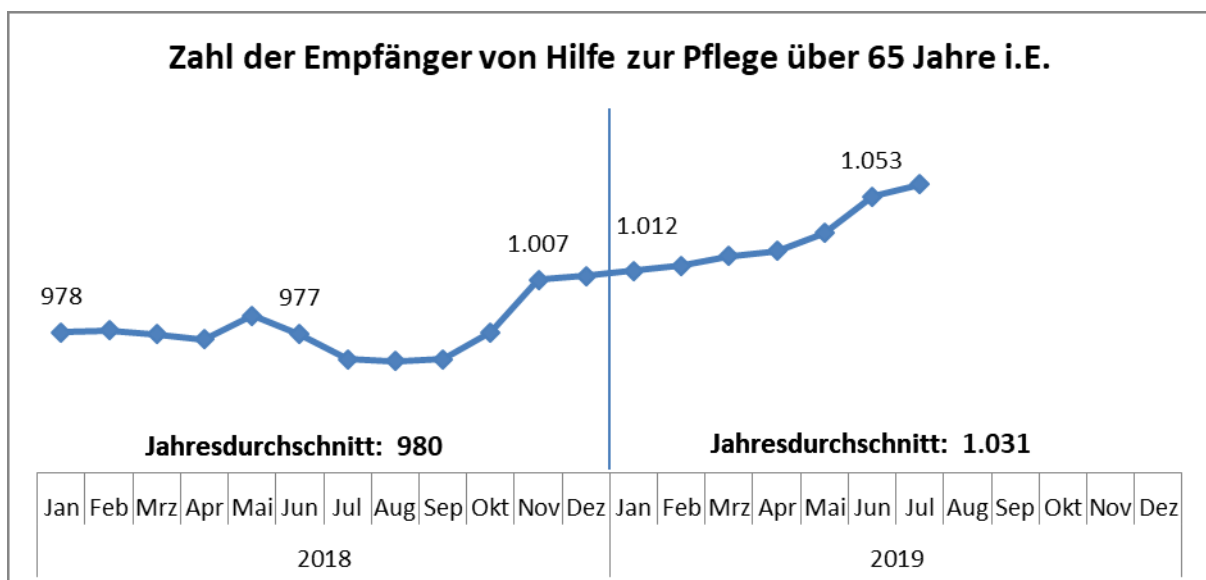
Im Bereich Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) wird für 2020 eine deutliche Steigerung des Aufwands kalkuliert. Dies ist maßgeblich durch die aufgrund des BTHG anwachsenden Fallzahlen begründet. Es wird erwartet, dass zu den im Jahresdurchschnitt erwarteten 390 Fällen noch zusätzlich 150 Fälle vom LWL hinzukommen. Gleichzeitig wird mit den üblichen Regelbedarfserhöhungen und weiteren Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft gerechnet.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) ist auch 2020 mit wachsenden Aufwendungen durch steigende Fallzahlen und einen höheren Durchschnittsaufwand - u.a. aufgrund einer Regelsatzerhöhung - zu rech-

nen. Auch hier ist ein deutlicher Zuwachs aufgrund des BTHG zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere Leistungsberechtigte unterhalb der Regelaltersgrenze. Für 2020 werden im Jahresdurchschnitt 800 zusätzliche Fälle erwartet. Insgesamt werden so Mehraufwendungen im Vergleich zum Planwert 2019 i.H.v. 6,35 Mio. EUR prognostiziert. Da die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII vollständig bundesfinanziert sind, hat diese Aufwandssteigerung jedoch keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Große finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken hat seit vielen Jahren der Bereich Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII). Die Kosten im Bereich der Pflege steigen stetig an. Sie nehmen bei den kommunalfinanzierten Leistungen mit einem Nettoaufwand von 27,7 Mio. Euro (ohne Verwaltungsaufwand) den größten Anteil im Kreishaushalt für ein einzelnes Produkt ein. Nach drei Jahren sind die Auswirkungen der Pflegereform („Pflegestärkungsgesetze II und III“) zwischenzeitlich für den Sozialhilfeträger Kreis Borken nicht mehr mit weiteren Einsparungen verbunden.

So sind im Bereich der häuslichen Pflege zwar die Fallzahlen zurückgegangen. Jedoch führen steigende Aufwendungen pro Einzelfall 2020 hier zu einem gleichbleibenden Aufwand.



Der größte Kostenfaktor im Bereich der Pflege ist weiterhin die vollstationäre Hilfe zur Pflege für über 65jährige mit einem Aufwand von 14,05 Mio. Euro. Bereits in 2019 lässt sich ein deutlicher Anstieg der Kosten im Bereich der Hilfen in Einrichtungen feststellen. Diese Entwicklungen setzen sich auch im Jahr 2020 weiter fort, sodass insgesamt eine Aufwandssteigerung von ca. 1,92 Mio. EUR kalkuliert wird.

Dieser enorme Mehrbedarf ist u.a. mit deutlich gestiegenen Fallzahlen und weiter steigenden Heimentgelten begründet.

Hinzu kommen die in den letzten Jahren immer weiter steigenden Aufwendungen für das Pflegewohngeld. Diese nehmen zwischenzeitlich mit rund 10 Mio. EUR rund 1/3 des Gesamtaufwandes für das Produkt Hilfen bei Pflegebedürftigkeit ein. Steigende Fallzahlen sowie weiterer Modernisierungsbedarf schlagen sich hier direkt nieder.

Die Pflegebedarfsplanung des Kreises zeigt auf, welche Auswirkungen durch den demografischen Wandel mit dem Fokus auf das Thema Pflegbedürftigkeit im Sinne von Daseinsvorsorge in den Blick zu nehmen sind. So verfügt der Kreis Borken bis mindestens 2020 über eine ausreichende und angemessene Versorgungsstruktur. Diese Situation wird sich bis zum Jahr 2032 ändern, in dem nach den derzeitigen Prognosen rd. 565 vollstationäre Plätze und Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften benötigt werden. Nur so werden - so die Prognose - die Pflegebedürftigen im Kreisgebiet bedarfsgerecht versorgt werden können.

In Folge dessen ist mit weiteren Kostensteigerungen und bedeutsamen finanziellen Folgen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen.

Ein bedeutendes Thema mit großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und vielfältigen Herausforderungen bleibt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das in diesem Zusammenhang besonders betroffene Produkt „Hilfen bei Behinderung“ verzeichnet weiterhin einen verstärkten Wunsch der Elternschaft nach integrativer Betreuung. Für 2020 wird von einem finanziellen Aufwand von 2,95 Mio. Euro ausgegangen, der sich damit deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus bewegt. Der Gesamtaufwand ist vor dem Hintergrund des Wahlrechts der Eltern zwischen Förder- und Regelschule nur schwer kalkulierbar. Hinzu kommen zusätzliche Unsicherheiten durch die Auswirkungen des BTHG, die zu weiteren Verschiebungen im Rahmen der Zuständigkeiten führen. So wird der Rechtsanspruch auf Schulbegleitung ab 2020 auch auf den Bereich der OGS ausgeweitet.

Ebenfalls von den Auswirkungen des BTHG betroffen ist die ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder. Der Kreis Borken ist ab 2020 gegen Kostenerstattung nur noch im Rahmen der Aufgabendelegation für die Betreuung der Bestandsfälle zuständig. Hierdurch wird der Kreishaushalt um ca. 1,2 Mio. EUR in diesem Produkt entlastet. Gleichwohl ist der Kreis Borken über die finanziellen Wechselwirkungen

mit dem Umlagehaushalt des LWL an den dynamisch steigenden Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen - Kinder wie Erwachsene - „beteiligt“.

Insgesamt betrachtet ist der Haushalt im „Sozialbudget“ von deutlichen Aufwandssteigerungen und Mittelverschiebungen geprägt, die sich zu großen Teilen direkt ergebniswirksam auswirken.

- **Jugend und Familie**

Wie bislang prägen im Bereich Jugend und Familie unverändert der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und die Hilfen zur Erziehung das Budget 02 - Jugend und Familie. Die Tagesbetreuung macht die Hälfte des Budgets aus, die Hilfen zur Erziehung inklusive der Eingliederungshilfe folgen mit rd. 38 Prozent des Budgets.

Die ordentlichen Aufwendungen im Budget 02 sind mit 117,1 Mio. Euro um 11,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Zuschussbedarf steigt insgesamt um 7,1 Mio. Euro bzw. 14,2 Prozent auf 57,0 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen steigende Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung (3,04 Mio. Euro) sowie der die gesetzliche Weiterentwicklung und Ausbau der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (3,7 Mio. Euro).

In der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege wirkt sich insbesondere die Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) aus. Der Landtag NRW hat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung am 29.11.2019 beschlossen und setzt damit auch den Vertrag zum „Gute-Kita-Gesetz“ um. Das Gesetz tritt nach vier Jahren Übergangsgesetzgebung nun mit dem nächsten Kindergartenjahr zum 01.08.2020 in Kraft und verfolgt die auskömmliche, zukunftsichere Finanzierung sowie Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung. 750 Mio. Euro werden landesweit für Verbesserungen bei der Betriebskostenförderung je zur Hälfte von Land und Kommunen aufgewandt. Für die Absenkung des Trägeranteils für Kitas in kommunaler Trägerschaft werden 120 Mio. Euro je zur Hälfte vom Land und den Kommunen mit eigenen Kitas aufgebracht. Hiervon ist das Kreisjugendamt bislang nicht betroffen. Darüber hinaus wird mit der Gesetzesreform ein zweites Kindergartenjahr vor der Einschulung vom Elternbeitrag freigestellt und der Beitragsausfall durch eine höhere Landeszusweisung mit 200 Mio. Euro erstattet. Die Förderung für eine Flexibilisierung des Betreuungsangebotes startet mit 50 Mio. Euro im nächsten Kindergartenjahr und wächst in den beiden Folgejahren auf den doppelten Betrag an, an denen die Kommunen jeweils

20 Prozent tragen. Die Bedarfe werden noch bis zum Jahresbeginn 2020 in einer Umfrage bei den Eltern abgefragt. Außerdem hat das Land eine Platzausbaugarantie für die laufende Legislaturperiode in der Investitionskostenförderung gegeben, die mit einem Fördervolumen von 145 Mio. Euro beziffert wird. Insgesamt werden somit rund 1,3 Mrd. Euro jährlich mehr für die Kindertagesbetreuung aufgewandt, von denen 455 Mio. Euro von den Kommunen getragen werden. Die Verbesserungen bei der finanziellen Förderung sind auf Landesseite zu einem großen Teil durch das „Gute-Kita-Gesetz“ gegenfinanziert. Obwohl der Bund die Förderung nach diesem Gesetz bis 2022 befristet hat, sind die Verbesserungen im neuen KiBiz unbefristet und das Risiko des zusätzlichen Aufwands wird vom Land getragen. Auch mit der KiBiz-Reform wird allerdings die teilweise Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen trotz deren Absenkung weiterhin notwendig sein, um den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung sicherstellen zu können.

Bezogen auf den Kreisjugendamtsbezirk umfasst die KiBiz-Reform für ein Kindergartenjahr im Vergleich zum Vorjahr folgende finanziellen Veränderungen:

- Erhöhung der Kindpauschalen mit Einbezug von wegfallenden Sonderpauschalen: 5,35 Mio. Euro (+8 Prozent)
- Erhöhung der Zuschussanteile des Jugendhilfeträgers: 9,30 Mio. Euro (+16 Prozent)
- Erhöhung der Zuschussanteile des Landes: 4,40 Mio. Euro (+17 Prozent)
- Erhöhung der Trägeranteile: 0,24 Mio. Euro (+4 Prozent)
- Erhöhung des KiFöG-Lastenausgleichs (Quote sinkt von 22,46 Prozent auf 19,01 Prozent, aber Berechnungsbasis verbreitert): 0,14 Mio. Euro (+3 Prozent)
- Sonderzuschüsse (Familienzentrum, plusKita, Praktika, Fachberatung, Fortbildung): 0,80 Mio. Euro
- Erhöhung des Landeszuschusses für Kindertagespflege: 0,2 Mio. Euro
- Landeszuschuss für flexibilisierte Betreuungsbedarfe 0,44 Mio. Euro mit 25 Prozent kommunalem Aufschlag 0,11 Mio. Euro
- Landeserstattung für das zweite beitragsfreie Kita-Jahr: +2,1 Mio. Euro

Diese Auswirkungen schlagen im nächsten Haushaltsjahr nur für 5 Monate des Kindergartenjahres 2020/21 zu Buche.

Neben der Reform des Kinderbildungsgesetzes führt der fortgesetzte Platzausbau und die Ausweitung des Betreuungsumfanges zu Mehraufwendungen für das Budget. Durch den starken Ausbau im Kindergartenjahr 2019/20 mit +529 Kindpauschalen in

Kita und Tagespflege konnte zwar erneut die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung gelingen. Gleichwohl erfordern die weiterhin hohen Geburtenzahlen, Zuzüge sowie die frühere und intensivere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote einen weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen sowohl für unter- wie überdreijährige Kinder. In den letzten drei Kita-Jahren ist der Betreuungsbedarf sprunghaft angestiegen (seit 2016/17 +19 Prozent bei der Anzahl der Kindpauschalen und +40 Prozent bei der Zahl der U3-Plätze in Kita und Tagespflege). Dieser überplanmäßige Anstieg hat für das laufende Kita-Jahr 2019/20 zu einem Netto-Mehraufwand gegenüber der Ansatzplanung 2019 von 0,93 Mio. Euro geführt. Unter den bisherigen Planungsparametern ist für das nächste Kita-Jahr 2020/21 mit einer Bedarfssteigerung allein im U3-Bereich um 150 Plätze kalkuliert worden. Die Kindertagesbetreuung und der weitere Ausbau sind dabei immer stärker vom Fachkräftemangel bei dem pädagogischen Personal betroffen.

Der Rechtsanspruch wird auch über den Ausbau der Kindertagespflege sichergestellt. Durch die Ausdehnung des Betreuungsumfanges und den Platzausbau insbesondere auch im Bereich der Großtagespflege wird ein Mehraufwand von 0,29 Mio. Euro erwartet.

Der verstärkte Ausbau der Betreuungsplätze, die Ausweitung des wöchentlichen Betreuungsumfanges sowie die Erhöhung der finanziellen Förderungen sind durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und die dezidierten KiBiz-Regelungen vorgegeben und durch das Kreisjugendamt im Wesentlichen nicht steuerbar.

Bei der Budgetkalkulation ist die noch in 2019 geplante Überprüfung des KiFöG-Belastungsausgleichs (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe, § 38 Abs. 3 KiBiz 2020) mit einem geringen Mehrertrag berücksichtigt. Der grundsätzlich erwartete höhere Belastungsausgleich für die Einführung des Rechtsanspruches auf U3-Betreuung kann noch nicht konkreter eingeschätzt werden. Im Weiteren ist lediglich eine begrenzte Steigerung des Betreuungsbedarfes aufgrund der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Durch die KiBiz-Revision mit dem zweiten beitragsfreien Kita-Jahr wird einerseits ein stärkerer Anstieg bei der Nachfrage nach Ganztagsplätzen und andererseits im U3-Bereich durch die Geschwisterkindbefreiung in der Elternbeitragssatzung erwartet. Der Umfang dieses Anstiegs kann noch nicht eingeschätzt werden. Der Bedarf an Ganztagsplätzen im nächsten Kindergartenjahr wird

gerade auch aufgrund des Fachkräftemangels durch eine erweiterte Erklärung bei den Eltern abgefragt.

Der starke Ausbau der Kindertagesbetreuung und die gute wirtschaftliche Situation von Familien spiegeln sich nach wie vor bei den Elternbeiträgen wider. Die Reduzierung des Aufkommens durch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr wird erst mit einer Verzögerung vollständig greifen. Zum einen schlägt die Ausdehnung der Beitragsfreiheit nur mit 5 Monaten im Jahr 2020 zu Buche und zum anderen werden aus den nachträglichen Einkommensüberprüfungen für Vorjahre noch Erträge erwartet. Insgesamt wird ein Rückgang um 0,4 Mio. Euro kalkuliert. Für das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr wird im nächsten Haushaltsjahr eine zusätzliche Landeserstattung von 1,05 Mio. Euro. erwartet.

Die Gesamtveränderung für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr erfasst somit die Vorbelastung aus dem laufenden Kindergartenjahr, den geplanten Platzausbau für das nächste Kita-Jahr 2020/21 und die Änderungen durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes mit dem Jahresanteil ab dem Inkrafttreten zum 01.08.2020 mit insgesamt 3,7 Mio. Euro.

Die Hilfen zur Erziehung stellen wie bislang mit rd. 21,4 Mio. Euro den zweiten großen Kostenblock des Budgets 02 dar. Die Steigerung in diesem Bereich beträgt 3,04 Mio. Euro bzw. 16,5 Prozent gegenüber dem Ansatz für 2019. Ursächlich hierfür sind vor allem teilweise deutliche Fallzahlsteigerungen und der Anstieg des durchschnittlichen Aufwandes pro Fall. Der Anstieg des durchschnittlichen Fallaufwandes ist einerseits in den personalintensiven Hilfearten des SGB VIII durch die Tarifsteigerungen und andererseits durch fachliche Anforderungen in den Einzelfällen begründet. Dies zeigt sich beispielhaft bei den Fallkosten in der stationären Hilfe in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) mit einem Anstieg um über 9 Prozent. Gleichzeitig steigt die Anzahl in dieser Hilfeart geringfügig auf 127 Fälle und liegt damit auf einem hohen Niveau. In der Vollzeitpflege ist ein deutlicher Anstieg bei den Fallzahlen in eigener Kostenträgerschaft zu verzeichnen. In dieser Hilfeform werden Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter oder Väter und Kinder handelt es sich um die kostenintensivste Hilfeart mit dem Ziel, einen Verbleib des Kindes bei dem allein erziehenden Elternteil zu erreichen. Diese Hilfe schließt ältere Geschwisterkinder mit ein. Nach niedrigen Fallzahlen in den vergangenen

Jahren ist hier wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Dagegen wird bei dem Aufwand für Inobhutnahmen eine weiter rückläufige Tendenz durch sinkende Fallzahlen erwartet. Das Produkt Hilfen außerhalb der Familie steigt daher im Teilergebnis um 1,43 Mio. Euro an.

Im Bereich der familienunterstützenden Hilfen ist eine signifikante Fallzahlsteigerung im laufenden Jahr zu verzeichnen. Der steigende Unterstützungsbedarf für Familien und Jugendliche zeigt sich insbesondere in den Hilfeformen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft. Allein in diesem Bereich beläuft sich der Aufwandsanstieg auf 0,62 Mio. Euro, während der Aufwand für Tagesgruppen rückläufig kalkuliert werden kann. Insgesamt steigt das Teilergebnis im Produkt Familienunterstützende Hilfen um 0,56 Mio. Euro.

Die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) ist seit Jahren von steigenden Fallzahlen geprägt. Bei den Eingliederungshilfen geht es insbesondere um schulische Begleiter, die den betroffenen Kindern eine Teilhabe am Regelschulbesuch ermöglichen. Die ambulante Eingliederungshilfe ist in den letzten drei Jahren um 50 Fälle auf 119 im nächsten Haushaltsjahr gestiegen (+72 Prozent). Entsprechend steigt der Aufwand um 0,39 Mio. Euro an. In der stationären Eingliederungshilfe steigen die Fallzahlen von 13 auf 20 Fälle und der Aufwand erhöht sich um 0,56 Mio. Euro. Der Nettoaufwand des Produktes steigt um 1,04 Mio. Euro.

Die Entwicklung bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) setzt sich im laufenden Jahr in der rückläufigen Tendenz fort und wird entsprechend für das nächste Haushaltsjahr geplant. Dieser Hilfebereich ist allerdings von den Fluchtbewegungen abhängig und die Planung unterliegt daher dieser Unsicherheit. Die Zuweisungen an das Kreisjugendamt bewegen sich im Jahr 2019 durchschnittlich bei ca. 62 umA - mit sinkender Tendenz. Die Aufnahmeverpflichtung liegt im November bei 66 umA. Bei der Haushaltsplanung wird mit 62 umA im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Vor dem Hintergrund der bisherigen vollständigen Aufwandserstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen ist in der Planung des Jugendamtsbudgets saldiert keine Belastung durch die Hilfen an unbegleitete minderjährige Ausländer ausgewiesen.

Nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 mit der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer hat sich die laufende Fallzahl auf rund das 2,4fache erhöht. Für das nächste Jahr wird die Planfallzahl auf

1.140 heraufgesetzt. Bei den leistungsberechtigten Kindern ist die obere Altersklasse mit dem höheren UVG-Leistungsbetrag besonders stark vertreten, sodass der durchschnittliche Fallaufwand durch die Reform deutlich gestiegen ist. Im Weiteren steigen mit den zum 01.01.2020 erhöhten Mindestunterhaltsbeträgen auch die UVG-Leistungsbeträge. Zum 01.07.2019 ist die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung in Neufällen auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen. Diese Neufälle werden an das Landesamt für Finanzen gemeldet und die eingezogenen Unterhaltsbeträge verbleiben in vollem Umfang beim Land. In den Bestandsfällen wird die Unterhaltsheranziehung weiter durch den Fachbereich Jugend und Familie bearbeitet. Insgesamt steigt das Teilergebnis des Produktes um 0,45 Mio. Euro.

- **Digitalisierungsinitiative der Kreisverwaltung**

Die Kreisverwaltung ist seit Jahren in der Digitalisierung unterwegs, es gibt aber noch erhebliche Potentiale, die im Sinne einer digitalen Transformation erschlossen und genutzt werden können. Insgesamt hat dieses Thema im vergangenen Jahr deutlich Fahrt aufgenommen. Auch alle Städte und Gemeinden im Kreis Borken sehen hier Handlungsbedarfe, so dass ein interkommunaler Austausch und eine Vernetzung sinnvoll ist, um gute Lösungen zu teilen. Hierzu wurden 2019 drei Veranstaltungen organisiert, zu denen alle Kommunen eingeladen waren. Ein Austausch erfolgte insbesondere zum Dokumentenmanagementsystem (DMS) und verschiedenen Digitalisierungsthemen. Auch eine Vernetzung mit anderen, insbesondere mit der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) und dem Kreis Steinfurt ist gewinnbringend erfolgt.

Das DMS wird weiterhin verwaltungsintern ausgebaut, fast alle Facheinheiten sind aktuell angeschlossen. Größtes Projekt in diesem Zusammenhang war die Einführung einer digitalen Personalakte, in die 365.000 Seiten Papier eingeflossen sind. Im Bereich des Fachdienstes Finanzen wird auf eine neue Finanzsoftware zum 01.01.2020, im Bereich der Zulassungsstelle auf eine neue Software zum 01.12.2019 umgestellt. Die verpflichtende Umstellung auf einen digitalen Rechnungseingangsworkflow verstärkt zudem Überlegungen hinsichtlich einer zentralen Scanstrecke.

Auch in 2020 wird es größere Umstellungen u.a. im Bereich Organisationsmanagement, im Jobcenter mit der eSozialakte, sicherlich auch im Bereich des „papierlo-

sen" Arbeitens geben. Hier laufen erste Pilotbereiche, die versuchen weitgehend papierlos zu arbeiten, wobei hierbei aber immer die Bedarfe der Bürger und kleineren Unternehmen im Blick behalten werden.

Eine Prozessmanagementsoftware wurde zum 01.09. eingeführt und ist mittlerweile in vier Facheinheiten im Einsatz. Eine neue Dienstanweisung IT als Basis für die Nutzung der IT-Systeme und eine Dienstvereinbarung zur dienstlichen Nutzung privater Endgeräte („bring your own device“) wurden erstellt. Die mobilunterstützte Arbeit ist deutlich auf dem Vormarsch, es werden mittlerweile ca. 270 mobile Geräte eingesetzt. Der Behördenmessenger „Stashcat“ wird u. a. für die Kommunikation des Krisenstabs genutzt, 130 Lizenzen sind hierfür mittlerweile beschafft. Die für 2020 vorgesehene neue Telefonanlage dürfte die Arbeitsweise in der Kreisverwaltung noch einmal grundlegend ändern und neue Möglichkeiten, auch mit Blick auf ein mobiles Arbeiten, bringen.

16 Ausblick auf die nächsten Jahre

- **Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2023**

Der Kreis Borken hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei soll die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Bei der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen gem. § 6 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständige Ministerium bekanntgegebenen Orientierungsdaten 2020 - 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW vom 02.08.2019 berücksichtigt werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet aber keine rechtliche Bindungswirkung für die künftigen Planungsjahre, sondern liefert eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage. Von der Aufsichtsbehörde wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bei der Prüfung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einbezogen.

- **Wie sieht die Prognose der konjunkturellen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus?**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) steigt das deutsche Wirtschaftswachstum jüngst wieder an: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland war im dritten Quartal 2019 preisbereinigt um 1,0 Prozent höher als im dritten Quartal 2018. Noch im zweiten Quartal 2019 war ein Rückgang von 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal 2018 zu verzeichnen. Positive Impulse kommen vor allem vom privaten Konsum und auch der Staat steigert seine Konsumausgaben. Vor dem Hintergrund der guten Stimmung der Verbraucher sowie der günstigen Arbeitsmarkt- und Einkommensperspektiven wird kurzfristig keine nachhaltige Eintrübung der Konsumneigung erwartet.

Im Finanzbericht 2020, in dem das Bundesministerium der Finanzen nach § 31 Bundeshaushaltsordnung über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft berichtet, wird für das Jahr 2019 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozent (preisbereinigt) erwartet. Die Wachstumsprognosen nationa-

ler und internationaler Institutionen liegen in einer Spanne von 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent. Die moderate Aufwärtsbewegung ist insbesondere auf die abgeschwächte Weltwirtschaft zurückzuführen. Positive Impulse kommen vor allem aus der Binnenwirtschaft. Getragen von der guten Beschäftigungsentwicklung wird der Konsum der privaten Haushalte (+1,2 Prozent gegenüber 2018) steigen. Auch der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Die Arbeitsmarktindikatoren signalisieren eine anhaltend hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, auch wenn diese zuletzt etwas nachgegeben hat. Die Bundesregierung erwartet für 2019 einen deutlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit um jahresdurchschnittlich 1,1 Prozent auf dann voraussichtlich 45,3 Mio. Personen. Die Arbeitslosenquote soll im Jahresdurchschnitt auf 4,9 Prozent fallen.

Für 2020 erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent, was deutlich über der Wachstumserwartung des Vorjahres liegt. Wachstumsprognosen nationaler und internationaler Institutionen liegen hier in einer Spanne von 1,4 Prozent bis 1,8 Prozent. Auch 2020 soll das Wirtschaftswachstum von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen werden. Der private Konsum wird weiter kräftig steigen (+1,6 Prozent). Beim Arbeitsmarkt wird eine anhaltend positive Entwicklung erwartet, wenn auch mit verlangsamter Dynamik. So dürfte die Erwerbstätigenzahl etwas schwächer zunehmen als im Vorjahr (+0,8 Prozent).

Für den Zeitraum 2021 bis 2023 schätzt die Bundesregierung im Finanzplan 2020, dass das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich real 1,2 Prozent pro Jahr zunehmen dürfte. Das nominale Bruttoinlandsprodukt dürfte im selben Zeitraum um durchschnittlich 3,0 Prozent pro Jahr zulegen. Der Arbeitsmarkt bleibt auch mittelfristig in einer guten Verfassung. Allerdings wird bedingt durch den demografischen Wandel die Erwerbstätigkeit in den drei Jahren der mittleren Frist 2021 bis 2023 jährlich um 0,2 Prozent abnehmen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“, ein unabhängiger Beirat beim Bundesministerium für Finanzen, lässt nach den aktuellen Prognosen vom 30.10.2019 Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen steigen danach von 796,4 Mrd. Euro im Jahr 2019 über 816,4 Mrd. Euro im Jahr 2020 (+2,5 Prozent) auf rund 904,9 Mrd. Euro im Jahr 2023. Dabei verläuft die Entwicklung bei den Ländern und den

Kommunen etwas besser als beim Bund. Die Prognosen wurden gegenüber der Schätzung vom Mai 2019 aber leicht nach unten korrigiert: Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2019 werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2019 zwar um 2,6 Mrd. Euro höher ausfallen. Aber in den Jahren 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen in jedem Jahr unter dem Schätzergebnis vom Mai 2019 liegen (2020 -1,7 Mrd. Euro, 2021 -1,8 Mrd. Euro, 2022 -2,7 Mrd. Euro und 2023 -3,5 Mrd. Euro).

In dem Ergebnis spiegeln sich mehrere Entwicklungen wider. Zwar zeigt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insgesamt weniger dynamisch, bedingt durch eine Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Wachstums. Aber die binnenwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist nach wie vor günstig. Die privaten Haushalte profitieren von einer sehr guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen. In Verbindung mit dem nach wie vor robusten Arbeitsmarkt stellt die Binnenkonjunktur die tragende Säule des Wachstums dar.

Die kommunalen Steuereinnahmen werden sich mit 2,2 Prozent in 2019 auf dann 113,7 Mrd. Euro in geringerem Maße erhöhen als die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen (+2,5 Prozent). Für 2020 wird ein Anstieg um 3,5 Prozent auf dann 117,7 Mrd. Euro erwartet. In den Folgejahren sollen die jährlichen Wachstumsraten zwischen 3,4 und 3,6 Prozent liegen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat damit seine Prognose aus dem Mai 2019 für das kommunale Steueraufkommen in den Jahren 2020 um -0,5 Mrd. Euro auf 117,7 Mrd. Euro, 2021 um -0,8 Mrd. Euro auf 121,9 Mrd. Euro, 2022 um -0,9 Mrd. Euro auf 126,1 Mrd. Euro und 2023 um -1,0 Mrd. Euro auf 130,4 Mrd. Euro angepasst. Gegenüber der Steuerschätzung vom Herbst 2018 bedeutet das aktuelle Ergebnis damit für die Kommunen geringere (geschätzte) Steuereinnahmen von insgesamt 7,1 Mrd. Euro bis zum Jahr 2023.

Die Wirtschaft im Westmünsterland hat sich im Jahr 2019 gut gehalten - im Gegensatz zum Umland, wo sich die konjunkturelle Lage abgekühlt hat. Diese positive Bewertung aus dem aktuellen Konjunkturbarometer der Sparkasse Westmünsterland im Oktober 2019 setzt sich aber leider nicht uneingeschränkt fort. Denn die Erwartungen an den zukünftigen Konjunkturverlauf sind nunmehr geteilter: 20 Prozent der Unternehmen sind optimistisch, 21 Prozent pessimistisch. Über die Hälfte rechnet aber mit einer gleich bleibenden Entwicklung. Doch macht sich eine größere Unsicherheit angesichts des außenwirtschaftlichen und politischen Umfelds breit.

Der regionale Arbeitsmarkt hält sich anhaltend in guter Verfassung und signalisiert faktisch weiter nahezu Vollbeschäftigung. Angesichts der sehr breit aufgestellten, gewachsenen Wirtschaftsstruktur und der hohen Branchenvielfalt im Kreis Borken ist hier aktuell kein besonderes Risiko zu erwarten, dass etwaige Krisen in einzelnen Branchen den Arbeitsmarkt spürbar beeinträchtigen.

Die konjunkturelle Lage und das hohe kommunale Steueraufkommen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele aktuelle kommunale Herausforderungen nur mit Hilfe des Bundes und des Landes bewältigt werden können. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen weiterhin erheblich sind. Daher wird auch in Zukunft ein hoher Konsolidierungsbedarf bei Kommunen und Kreisen bleiben.

Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen wachsen seit Jahren aufgrund des demografischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten. Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Für die Zukunft sind weitere deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützungen von Bund und Land wird die kommunale Handlungsfähigkeit spürbar eingeschränkt.

Auf Bundesebene erfolgten bereits wichtige Entlastungen. So trat 2014 die letzte Stufe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein, so dass seitdem 100 Prozent der Transferaufwendungen - für den Kreis Borken inzwischen über 29,4 Mio. Euro - vom Bund übernommen werden.

Die Finanzierung der flüchtlingsbedingten KdU, die zunächst für 2016 bis 2018 festgeschrieben war, hatte der Bund zunächst nur für 2019 verlängert. Kommunale Forderung gegenüber dem Bund ist es aber, auch für Folgejahre zwingend eine 100-Prozent Erstattung dieser Kosten vorzunehmen. Das jetzt vorliegende Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 sieht die Verlängerung der vollständigen Erstattung der KdU für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund jetzt zumindest bis 2021 vor. Entsprechend wird die Bundesbeteiligung an den Leistungen der KdU für die Jahre 2020 und 2021 angehoben. Die Umsetzung soll wie bisher so erfolgen, dass die gesetzliche Obergrenze dieser Bundesbeteiligung von 49 Prozent rechnerisch nicht

überschritten wird, also keine Bundesauftragsverwaltung entsteht. Das hat aber zur Konsequenz, dass die kommunale Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. Euro, die für die Kreise über die KdU-Erstattung gem. § 46 Abs. 7 SGB II abgewickelt wird, erst 2022 in Höhe der ursprünglich vorgesehenen 10,2 Prozent erfolgt.

Nach der sog. „Übergangsmilliarde“ jeweils für 2015 und 2016 und weiteren 1,5 Mrd. Euro für 2017 erfolgt seit 2018 die kommunale Bundesentlastung in Höhe von jährlich 5 Mrd. Euro. Diese Entlastung erfolgte allerdings 2019 mit 3,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, mit 0,6 Mrd. Euro über die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und mit 1,0 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, die aber das Land NRW über die Schlüsselmasse des GFG 2019 weitergibt. Für 2020 und 2021 wird sich der modifizierte Verteilschlüssel nicht grundlegend ändern. Erst ab 2022 soll die eigentliche Aufteilung - 2,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. Euro über die Bundesbeteiligung an der KdU - greifen.

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 und 2 fördert der Bund mit insgesamt 7 Mrd. Euro (Schul-)Infrastrukturmaßnahmen mit bis zu 90 Prozent.

Die vom Bund gewährte Integrationspauschale von zuletzt bundesweit 2,4 Mrd. Euro hat das Land NRW 2019 im Gegensatz zum Vorjahr (2018: 100 Mio. Euro) nunmehr in voller Höhe von 432,8 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden weitergegeben. Für 2020 hat der Bund einen Pauschalbetrag von 700 Mio. Euro und für 2021 von 500 Mio. Euro als Integrationspauschale durch die Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Länder zu Lasten des Bundes vorgesehen. Der weitere Umgang des Landes NRW mit dieser Pauschale ist noch offen.

Einen ungewöhnlichen Finanzierungsweg beschreitet das Land NRW bekanntermaßen bei der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020. Über die NRW.BANK werden Kreditkontingente von insgesamt 2 Mrd. Euro für Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bereitgestellt. Für den Kreis Borken ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro vorgesehen. Die Schuldendiensthilfen werden dabei vollständig vom Land übernommen. Über diesen Weg verhindert das Land eine eigene Kreditaufnahme. Immerhin werden die kommunal aufzunehmenden Kredite nicht auf kommunale „Kreditdeckel“ angerechnet, so dass

insbesondere den Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung, in der Haushalts-sicherung oder im Stärkungspakt die Teilnahme an dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 nicht unnötig erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Der ent-standene Investitionsstau bei der kommunalen Schulinfrastruktur ist letztlich auch eine Folge der kontinuierlichen strukturellen Unterfinanzierung der NRW-Kommunen. Von daher muss es beispielsweise über eine höhere Schul- und Bil-dungspauschale im GFG auch strukturelle, dauerhaft wirksame Maßnahmen geben, die über das Jahr 2020 hinaus die Voraussetzungen schaffen, eine qualitativ hoch-wertige Bildungsinfrastruktur zu erhalten.

Mit einem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Das Land NRW gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 1,054 Mrd. Euro kommunale Zuwendungen für die digitale Infrastruktur. Von 2020 bis 2024 werden die Kommunen in NRW aus dem DigitalPakt NRW jährlich rd. 211 Mio. Euro erhalten. Der Kreis Borken erhält dabei ein Schulträgerbudget von insgesamt 5.204.725 Euro, das bis zum 31.12.2021 reserviert ist. Danach entfällt diese Bindung an das Schulträgerbudget. Ab diesem Zeitpunkt gestellte Förderan-träge werden dann nur noch bewilligt, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel des Landes noch verfügbar sind. Ab dem Kreishaushalt 2020 werden diese Förder-mittel zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans der kreiseigenen Schulen u.a. für die Ergänzung und Modernisierung der bereits vorhandenen IT-Ausstattung mit digitalen Endgeräten und digitalen Präsentationsmedien eingesetzt.

Die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabe-paket, die der Bund zunächst in den Jahren 2012 - 2014 begonnen hatte, ist bis zum Jahr 2021 gesichert. Wenngleich die Forderung gegenüber dem Bund aufrecht-erhalten wird, dass dieser die Finanzierung übernimmt, hat das MAGS NRW mit-geteilt, dass eine Finanzierung durch das Land in unveränderter Höhe von 47,7 Mio. Euro p.a. bis zum Jahr 2021 sichergestellt wird. Es ergeben sich zudem weiterhin kommunale Kofinanzierungsmittel (etwa 19 Mio. Euro p.a.). Ebenso hat die Landesregierung NRW mitgeteilt, dass die Finanzierung der Kommunalen Integ-rationszentren (KI) aus Landesmitteln für die Legislaturperiode bis 2022 gesichert ist. Damit wird mittelfristig Planungssicherheit geschaffen.

Bei der gesamten Förderarithmetik steht aber zu befürchten, dass die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die seit 2016 für den Bund und ab 2020 auch für das Land NRW gilt, negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann.

Beim kommunalen Finanzausgleich hat das Land NRW im GFG 2020 auf eine Grunddatenaktualisierung (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) gegenüber dem GFG 2019 verzichtet, da die kommunalen Spitzenverbände die Frage, ob die vorliegende gutachtliche Untersuchung des ifo-Instituts zur Einwohnergewichtung im Finanzausgleich ausreicht oder eine weitere vertiefte Untersuchung erfordert, kontrovers beurteilen. Im Hinblick darauf und die hierzu notwendigen Erörterungen dieser für die Finanzbedarfsermittlung bedeutsamen Fragen erscheint es dem Land nicht angezeigt, vor deren Klärung im GFG 2020 durch eine Aktualisierung der für die Bedarfs- und Steuerkftermittlung zu verwendenden Grunddaten bereits eine neue Verteilungsbasis zu schaffen. Die künftige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes bleibt daher weiter abzuwarten.

Weiterhin bestehen erhebliche globalere Risiken insbesondere durch die andauernde Staatsschuldenkrise im Euro-Raum, durch negative wirtschaftliche Auswirkungen durch den Brexit und durch Handelskonflikte sowie durch internationale Krisenherde.

- **Welche mittelfristigen finanziellen Entwicklungen sind jetzt schon absehbar?**

Der Kreis Borken plant für das Haushaltsjahr 2020 ein Defizit von 3,5 Mio. Euro und damit verbunden eine gleichhohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für die Folgejahre sollen hingegen ausgeglichene Haushalte geplant werden. Der Kreis Borken entspricht damit auch einem kommunalaufsichtlichen Hinweis der Bezirksregierung Münster, um auch künftig frei von einengenden Bedingungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde agieren zu können.

Mittelfristig rechnet der LWL mit weiter steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Ab dem 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII - Sozialhilfe - herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für

Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - integriert. Diese führt zu einem Paradigmenwechsel: Von der Fürsorge zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Mit diesem Systemwechsel wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung komplett neu ausgerichtet. Diese gesetzlichen Veränderungen führen neben der reinen Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie zu Leistungsanpassungen. Diese Effekte haben mitunter erhebliche Auswirkungen auf den LWL-Haushalt. Um die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen und die konnexitätsrelevanten Folgen nachzuhalten, begleitet der LWL die weitere Entwicklung eng im Rahmen der anstehenden Kostenevaluation gem. Artikel 25 Abs. 4 BTHG und hat zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 02.08.2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben.

Das künftige Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den kommenden Jahren kalkuliert, wird entscheidend durch die Aufwendungen für soziale Leistungen geprägt. Diese machen alleine rd. 90 Prozent der Aufwendungen des LWL-Haushaltes aus. Der Kreis Borken rechnet in den nächsten Jahren weiter mit steigenden Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 5,3 Mio. Euro (2021), 4,5 Mio. Euro (2022) und 3,1 Mio. Euro (2023) für die Landschaftsumlage und damit mittelbar für die Kreisumlage. Zwar ist die kommunale Entlastung von 5 Mrd. Euro durch den Bund auf Dauer angelegt und damit nachhaltig, jedoch im Hinblick auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe nur von eingeschränkter zeitlicher Wirkung. Es bleibt dabei: Die Belastungen für die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe können die Kommunen, Kreise und die beiden Landschaftsverbände ohne eine dynamische Entlastung vom Bund nicht (mehr) dauerhaft tragen.

Auch die eigenen Aufwendungen des Kreises Borken im Sozialbereich sind mit gravierenden Risiken und Unwägbarkeiten behaftet. Der Sozialbereich ist mit Abstand der größte Aufwandsblock des Kreishaushalts. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) betragen 2020 mit 212,3 Mio. Euro ca. 36 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushalts. Im Sozialetat rechnet der Kreis Borken bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Pflegebe-

dürftigkeit und bei Behinderung dauerhaft mit Mehrbelastungen. Bei der Grundsi-
cherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird angesichts der erwarteten stabi-
len Wirtschafts- und Beschäftigungslage von einer unveränderten durchschnittli-
chen Anzahl der nicht-flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften von 6.060 aus-
gegangen. Unsicher bleiben die Auswirkungen einer steigenden Anzahl anerkannter
Asylberechtigter und der damit verbundenen vermehrten Rechtskreiswechsel vom
AsylbLG ins SGB II. Insgesamt wird die Kostenentwicklung bei den Sozialleistungen
(Soziales, Landschaftsumlage) weiter entscheidenden Einfluss auf den Kreishaushalt
haben.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aufgrund von Tarif-
und Besoldungssteigerungen sowie von zusätzlichen Stellenbedarfen insgesamt ein
Mehrbedarf. In den Folgejahren 2020 bis 2022 sind jeweils 2 Prozent Steigerung
einkalkuliert. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden
nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und bleiben eine unsiche-
re, aber immer erhebliche Belastung.

Mit dem Sozialbudget, der Landschaftsumlage und den Personal- und Versorgungs-
aufwendungen stellen sich die drei wesentlichen Kostenfaktoren im allgemeinen
Haushalt für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	76,77	75,98	80,14	81,97
Sozialaufwendungen (Budget Soziales ohne Personal- und Versorgungsaufwand)	46,32	47,64	51,01	52,48
Landschaftsumlage	91,92	97,26	101,72	104,78

Trotz anhaltend hoher Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung
und der weiterhin restriktiven Planungen bei Aufgaben und Ausgaben wird nach
jetzigem Planungsstand der durch die Kreisumlage zu deckende Finanzierungs-
bedarf und damit auch der Hebesatz zur Kreisumlage wieder steigen. Eine Prognose
ist jedoch wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten nur schwer möglich. Im Interesse
einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft werden nach jetzigem Planungsstand die
Folgehaushalte ausgeglichen geplant.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2023 zeichnet sich danach die mögliche Entwicklung der Kreisumlagezahllast folgendermaßen ab:

	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Kreisumlage	139,3	147,0	150,5	154,3

Der Aufwand im Jugendhilfereich (Budget 02 - Jugend und Familie), der von den 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die Jugendamtsumlage getragen wird, wird wie folgt eingeschätzt:

	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Jugendamtsumlage	57,0	59,5	62,1	64,6

Alleine aus dem weiterhin bestehenden Erfordernis des Ausbaus von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder heraus wird der Finanzbedarf des Kreisjugendamtes weiter steigen. Wegen der hohen Individualität der Einzelfälle lässt sich die weitere Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung nur schwer vorhersehen. Da sich die Kosten in diesem Bereich zu hohen Teilen aus Personalkosten der öffentlichen und der freien Träger zusammensetzen, werden aber allein schon tarifliche Anpassungen zu Mehraufwendungen führen. Betrachtet man das Gesamtfinanzvolumen, so kann man davon ausgehen, dass eine Personalkostensteigerung insgesamt schnell die Millionengrenze als Mehrbelastung für das Budget erreicht. Seit 2013 wird gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW die Differenz zwischen Plan und Ergebnis im Jugendhilfereich im jeweils übernächsten Jahr ausgeglichen. Die Gesamtfinanzierungsstruktur der Kindertagesbetreuung (Land, Kommunen, Träger und Eltern) wird in der nächsten Legislaturperiode des Landtags voraussichtlich neu justiert werden.

Die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2023 macht deutlich, dass - sofern die aufgezeigten konjunkturellen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie erwartet eintreten und sich die Planungen bewahrheiten - Erhöhungen der Zahllast von Kreis- und Jugendamtsumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen auch künftig möglich sein werden, um im

Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Handlungsfähigkeit des Kreises weiterhin sicherzustellen.

Glossar für Begriffe aus dem Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, sowie das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die jeweiligen Ergebnisse transparent gemacht. Zur Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte sind die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen - wie bisher die Haushaltsstellen - verbindlich festgelegt.

Im Ergebnisplan sind gemäß § 2 KomHVO NRW einzelne Positionen auszuweisen. Der Ergebnisplan ist folgendermaßen gegliedert:

I. Die ordentlichen Erträge

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele beim Kreis Borken
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden können, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.	- „Wohngeldersparnis“ im Zusammenhang mit dem SGB II (Zuweisungen des Landes)
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuwendungen bestehen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.	- Kreisumlage - Jugendamtsumlage - Schlüsselzuweisungen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
3 Sonstige Transfererträge	Unter Transfererträgen werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.	- Erstattungen von Sozialhilfeleistungen, z.B. - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz - Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken.	- Verwaltungsgebühren (z.B. Gebühren für die Kfz-Zulassung) - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen) - zweckgebundene Erträge
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus Entgelten für erbrachte Leistungen, wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt.	- Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung - Eintrittsgelder
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden.	- Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen - Kostenerstattung im Jugendhilfebereich für Heimpflege
7 Sonstige ordentliche Erträge	Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.	- Bußgelder - Säumniszuschläge

8 Aktivierte Eigenleistungen	Hier sind die Erträge auszuweisen, die durch die Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen in Eigenleistung entstehen. Dies stellt die Gegenposition zu den Aufwendungen zur Herstellung des Anlagevermögens, z.B. Materialaufwand, Personalaufwand dar. Dabei ist das Bruttoprinzip zu beachten.	- Erträgen aus dieser Position stehen Personalaufwendungen (Betrieb 81 - Straßen, Gebäude, Grünflächen) für Planungsleistungen oder Bauleitung gegenüber
9 Bestandsveränderungen	Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der an dieser Stelle auszuweisen ist. Bei dieser Position ist ggf. auch ein „negativer Ertrag“, der sich durch eine Verminderung des Bestandes ergeben kann, auszuweisen.	
10 Ordentliche Erträge	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Erträge.	

II. Die ordentlichen Aufwendungen

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele beim Kreis Borken
11 Personalaufwendungen	Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von aktiven Beamtinnen und Beamten und tariflich Beschäftigten. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.	- Besoldung, Gehalt - Sozialversicherungsbeiträge - Beihilfen - Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte
12 Versorgungsaufwendungen	Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen.	- Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.	- Reinigung der Verwaltungsgebäude - Haltung von Fahrzeugen
14 Bilanzielle Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.	- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände - Finanzanlagen - Umlaufvermögen
15 Transferaufwendungen	Darunter sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.	- Hilfe zur Pflege - Pflegewohngeld - Grundsicherung - Lfd. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den Personalaufwendungen, den Versorgungsaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen oder den Transferaufwendungen zugeordnet werden können.	- Versicherungsbeiträge - Fortbildungsaufwendungen - Bürobedarf - Porto und Fernmeldegebühren
17 Ordentliche Aufwendungen	Hierbei handelt es sich um die Summe der ordentlichen Aufwendungen.	

III. Sonstige Begriffe zu dem Ergebnisplan

Bezeichnung	Erläuterung	Beispiele beim Kreis Borken
18 Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen.	
19 Finanzerträge	Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge.	- Dividenden, Zinserträge und andere Gewinnanteile
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Hier sind u.a. die Zinsleistungen für in Anspruch genommene Darlehen aufgeführt.	- Zinsen für Kredite, Darlehen bzw. Hypotheken
21 Finanzergebnis	Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen (19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (20).	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird aus dem ordentlichen Ergebnis (18) sowie dem Finanzergebnis (21) gebildet.	
23 Außerordentliche Erträge	Der Begriff „Außerordentliche Erträge“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	- Erträge aus besonderen Zuweisungen aufgrund einer Naturkatastrophe
24 Außerordentliche Aufwendungen	Der Begriff „Außerordentliche Aufwendungen“ ist entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.	- Aufwendungen aufgrund einer Naturkatastrophe
25 Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (23) und den außerordentlichen Aufwendungen (24).	
26 Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses (18) und des außerordentlichen Ergebnisses (25) gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung.	
27 globaler Minderaufwand	Gem. § 75 Satz 4 GO NRW kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von ein Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden.	
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	Dieses Jahresergebnis ist der Saldo aus dem Jahresergebnis (26) und dem globalen Minderaufwand (27).	

Ergebnisplan

Finanzplan

Kreis Borken

Ergebnisplan	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.210.739,05	316.848.910	340.044.562	360.738.629	374.740.767	384.347.775
3 + Sonstige Transfererträge	23.219.575,63	23.366.200	20.612.700	19.674.700	19.111.700	18.636.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.483.350,25	57.866.347	54.777.635	52.565.318	52.969.227	53.091.410
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.605.172,89	2.554.766	2.706.861	2.706.736	2.709.304	2.696.487
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.684.100,61	136.728.404	151.283.465	154.052.729	156.601.179	159.452.809
7 + Sonstige ordentliche Erträge	17.403.652,10	6.774.069	6.848.041	6.455.365	6.285.873	6.124.279
8 + Aktivierte Eigenleistungen	190.656,63	165.000	345.000	285.000	225.000	225.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge	543.946.542,54	547.153.696	579.218.264	599.078.477	615.243.050	627.174.460
11 - Personalaufwendungen	58.943.171,36	65.139.974	64.711.777	62.257.723	67.837.628	66.227.520
12 - Versorgungsaufwendungen	11.114.333,84	9.203.687	12.053.796	13.724.223	12.297.652	15.740.384
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.345.848,43	76.785.064	71.461.800	74.505.368	75.540.571	73.156.088
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.480.687,22	13.409.000	13.758.000	12.845.000	13.499.000	13.741.000
15 - Transferaufwendungen	364.022.768,30	367.859.469	400.905.009	415.858.982	425.928.582	438.015.682
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.721.496,01	17.488.054	21.441.484	21.332.481	21.519.717	21.678.786
17 = ordentliche Aufwendungen	544.628.305,16	549.885.248	584.331.866	600.523.777	616.623.150	628.559.460
18 = Ordentliches Ergebnis	-681.762,62	-2.731.552	-5.113.602	-1.445.300	-1.380.100	-1.385.000
19 + Finanzerträge	1.856.254,21	1.566.500	1.741.400	1.676.300	1.676.100	1.676.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	226.287,49	209.000	176.000	231.000	296.000	291.000
21 = Finanzergebnis	1.629.966,72	1.357.500	1.565.400	1.445.300	1.380.100	1.385.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
Nachrichtlich:						
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	167.109,37	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	-167.109,37	0	0	0	0	0

Kreis Borken

Finanzplan	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	0	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.641.180,73	306.369.910	328.230.742	0	349.407.737	363.097.875	372.697.883
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	23.195.714,73	21.326.200	20.332.700	0	19.674.700	19.111.700	18.636.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.080.438,24	56.579.347	53.095.445	0	52.490.318	52.969.227	53.091.410
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.570.216,15	2.554.766	2.706.861	0	2.706.736	2.709.304	2.696.487
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.453.952,69	136.663.226	151.210.490	0	154.015.951	156.524.218	159.370.060
7 + Sonstige Einzahlungen	6.051.188,04	5.048.850	5.224.850	0	5.219.850	5.214.850	5.209.850
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	1.866.396,42	1.566.500	1.741.400	0	1.676.300	1.676.100	1.676.000
9 =Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.008.382,38	532.958.799	565.142.488	0	587.791.592	603.903.274	615.978.390
10 - Personalauszahlungen	53.920.289,95	57.923.100	59.953.100	0	61.136.103	62.602.100	64.113.100
11 - Versorgungsauszahlungen	6.665.787,69	7.068.940	6.997.200	0	7.277.200	7.568.200	7.871.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.419.277,14	76.541.038	73.162.985	0	76.191.109	77.348.808	73.904.232
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	227.243,16	209.000	176.000	0	231.000	296.000	291.000
14 - Transferauszahlungen	362.020.733,12	367.859.469	400.905.009	0	415.858.982	425.928.582	438.015.682
15 - Sonstige Auszahlungen	11.601.754,18	15.821.131	20.038.530	0	19.955.130	20.161.730	20.479.830
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.855.085,24	525.422.678	561.232.824	0	580.649.524	593.905.420	604.675.044
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.153.297,14	7.536.121	3.909.664	0	7.142.068	9.997.854	11.303.346
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.510.439,49	12.632.683	17.445.292	0	9.445.000	9.805.000	7.905.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	137.178,86	42.000	37.000	0	43.000	46.000	36.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	464.083,90	200.000	200.000	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	629.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.741.441,80	12.881.002	17.688.611	0	9.494.319	9.857.319	7.947.319
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.183.869,90	355.000	355.000	0	355.000	355.000	355.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.871.615,93	12.705.000	16.634.200	14.860.000	15.665.000	7.045.000	2.720.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.617.755,12	5.555.750	5.712.200	1.850.000	5.139.770	3.309.770	3.319.770
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.012.660,00	5.685.836	6.427.454	0	8.425.307	10.852.885	10.905.164
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.520.514,92	1.117.000	2.114.000	0	1.102.000	1.102.000	1.102.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	67880,66	0	0	0	32.325	32.325	32.325
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.274.296,53	25.418.586	31.242.854	16.710.000	30.719.402	22.696.980	18.434.259

Kreis Borken

Finanzplan	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.532.854,73	-12.537.584	-13.554.243	-16.710.000	-21.225.083	-12.839.661	-10.486.940
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.620.442,41	-5.001.463	-9.644.579	-16.710.000	-14.083.015	-2.841.807	816.406
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von 33 Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.061.580,30	6.563.979	8.025.979	0	9.710.000	50.000	50.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von 34 Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für 35 Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.215.362,82	1.393.000	1.300.000	0	1.710.000	1.680.000	1.492.000
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur 36 Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.846.217,48	5.170.979	6.725.979	0	8.000.000	-1.630.000	-1.442.000
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.466.659,89	169.516	-2.918.600	-16.710.000	-6.083.015	-4.471.807	-625.594
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.670.174,22	16.892.156	17.061.672	0	14.143.072	8.060.057	3.588.250
40 = Liquide Mittel	16.892.155,52	17.061.672	14.143.072	-16.710.000	8.060.057	3.588.250	2.962.656

Finanzplan

	2019		2020		
11 Versorgungsauszahlungen	7.069	T-EUR	6.997	T-EUR	
davon	6.050	T-EUR	5.920	T-EUR	Auszahlungen Versorgungsleistungen
Für die Pensionäre werden im lfd. Haushaltsjahr 2020 Versorgungsauszahlungen von voraussichtlich ca. 5,92 Mio. Euro geleistet. In gleicher Höhe erfolgt eine Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen.					
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.541	T-EUR	73.163	T-EUR	
davon	3.526	T-EUR	2.865	T-EUR	Auszahlung aus der Deponierückstellung
Im Rahmen der Deponienachsorge werden weitere Maßnahmen zur Sanierung und Rekultivierung der Altdeponien weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Deponien und Altlasten. Im Jahr 2020 wird mit einem Betrag in Höhe von 2,87 Mio. Euro gerechnet. Dieser Betrag belastet nicht den Ergebnisplan, sondern ausschließlich den Finanzplan (Abfluss liquider Mittel).					
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.892	T-EUR	17.062	T-EUR	
davon	16.892	T-EUR	17.062	T-EUR	Liquide Mittel
Im Finanzplan sind die Anfangsbestände an Finanzmitteln aufgenommen. Ausgegangen wird von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel am 01.01.2019. Bei den weiteren Beständen handelt es sich um rechnerische Planzahlen. Die liquiden Mittel sind in erheblichem Umfang für Rückstellungen, Ermächtigungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtungen gebunden.					

Einzelbudgets

Budget 01

- Soziales -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Dr. Ansgar Hörster

Karin Ostendorff

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	6,67	6,77	5,65
01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2,94	3,04	2,99
01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	15,67	16,77	16,90
01.02.01	Hilfen bei Behinderung	5,74	5,74	5,74
01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	12,80	12,80	13,20
01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	4,52	4,02	4,02
01.03.04	Betreuungen	5,02	5,02	5,02
01.04.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)	28,94	31,14	31,68
01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,50	0,50	0,50
	Summe	82,80	85,80	85,70

Budget		01	Soziales				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	15.776.175,07	14.599.968	14.988.028	15.226.833	17.424.819	17.713.819
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	20.810.429,54	19.689.200	17.974.700	17.369.700	16.819.700	16.319.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	62.543,55	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	116.685.446,81	118.995.730	132.270.463	135.085.463	134.285.463	137.265.463
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.436.483,62	46.000	56.000	56.000	56.000	56.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.920.373,97	156.240.898	167.949.191	170.397.996	171.245.982	174.014.982
11	- Personalaufwendungen (50)	5.577.798,89	6.370.079	6.148.470	5.691.503	6.463.715	6.138.700
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	1.694.314,11	1.441.883	1.834.391	2.088.647	1.871.507	2.395.530
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	18.065.638,89	16.745.926	16.429.200	16.468.453	16.425.260	16.434.347
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.567,32	2.626	1.920	1.762	1.579	1.164
15	- Transferaufwendungen (53)	175.826.216,67	176.911.069	192.789.142	196.539.142	200.694.142	204.874.142
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	4.284.306,83	3.230.707	3.048.920	3.027.830	3.025.526	3.026.772
17	= Ordentliche Aufwendungen	205.451.842,71	204.702.290	220.252.043	223.817.337	228.481.729	232.870.655
18	= Ordentliches Ergebnis	-47.531.468,74	-48.461.392	-52.302.852	-53.419.341	-57.235.747	-58.855.673
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47.531.468,74	-48.461.392	-52.302.852	-53.419.341	-57.235.747	-58.855.673
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-47.531.468,74	-48.461.392	-52.302.852	-53.419.341	-57.235.747	-58.855.673
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	118.921,24	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	1.870.913,97	2.123.917	2.118.732	2.120.341	2.225.544	2.281.647
29	= Teilergebnis	-49.283.461,47	-50.465.309	-54.301.584	-55.419.682	-59.341.291	-61.017.320

Budget 01 Soziales

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	0	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.848.861,31	14.599.500	14.942.125	0	15.190.125	17.388.125	17.677.125
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	20.297.372,35	19.689.200	17.974.700	0	17.369.700	16.819.700	16.319.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.633,55	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	114.492.575,09	118.995.730	132.270.463	0	135.085.463	134.285.463	137.265.463
7 + Sonstige Einzahlungen	46.042,79	46.000	56.000	0	56.000	56.000	56.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.898.780,47	156.240.430	167.903.288	0	170.361.288	171.209.288	173.978.288
10 - Personalauszahlungen	4.804.327,52	5.214.620	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	1.016.572,67	1.105.968	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.360.895,02	16.745.928	16.174.845	0	16.185.425	16.193.497	16.202.584
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	175.697.222,34	176.911.069	192.789.142	0	196.539.142	200.694.142	204.874.142
15 - Sonstige Auszahlungen	1.087.569,64	3.230.707	2.683.789	0	2.683.789	2.683.789	2.683.789
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.966.587,19	203.208.292	211.647.776	0	215.408.356	219.571.428	223.760.515
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.067.806,72	-46.967.862	-43.744.488	0	-45.047.068	-48.362.140	-49.782.227
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

Teilprodukt	01.01.01.1	Laufende und einmalige Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes außerhalb von Einrichtungen

Kurzbeschreibung
- Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Menschen außerhalb von Einrichtungen - Serviceleistungen für die Städte/Gemeinden
Ziele
- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe - Vermeidung von Leistungsmissbrauch - Gewährleistung einer richtigen, aktuellen und gleichmäßigen Rechtsanwendung - Information der politischen Ebene, der Verwaltungsleitung und der Öffentlichkeit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.01.01.11	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	462	429	435	540	545	551	557
01.01.01.12	Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Empfänger/in laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	560	583	592	608	622	635	645

Teilprodukt	01.01.01.2	Laufende und einmalige Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in Einrichtungen

Kurzbeschreibung
Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb von Einrichtungen (Nichtsesshafteneinrichtungen)
Ziele
- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe - Bearbeitung der Anträge auf Kostenübernahme innerhalb von vier Wochen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.01.01.22	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	18	19	19	18	18	19	19
01.01.01.23	Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Empfänger/in laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	1.398	1.283	1.389	2.130	2.170	2.215	2.238

Budget	01	Soziales
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	959,16	85	4.026	3.279	3.265	3.265
3 + Sonstige Transfererträge (42)	10.109.710,21	9.959.000	8.921.000	8.421.000	7.921.000	7.421.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	64.273,11	100.000	75.000	75.000	75.000	75.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	825.383,78	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	11.000.326,26	10.059.085	9.000.026	8.499.279	7.999.265	7.499.265
11 - Personalaufwendungen (50)	456.947,58	487.544	400.205	370.448	420.726	399.560
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	151.260,59	120.606	119.441	135.996	121.858	155.978
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	21.804,99	19.356	35.523	38.215	33.313	33.313
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	1.394,88	444	214	189	146	138
15 - Transferaufwendungen (53)	14.958.810,51	14.597.000	14.541.000	14.176.000	13.811.000	13.446.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	953.068,66	33.200	33.231	31.610	31.444	31.560
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.543.287,21	15.258.150	15.129.614	14.752.458	14.418.487	14.066.549
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.542.960,95	-5.199.065	-6.129.588	-6.253.179	-6.419.222	-6.567.284
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.542.960,95	-5.199.065	-6.129.588	-6.253.179	-6.419.222	-6.567.284
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-5.542.960,95	-5.199.065	-6.129.588	-6.253.179	-6.419.222	-6.567.284
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	286.435,25	313.994	316.839	317.666	336.022	345.852
29 = Teilergebnis	-5.829.396,20	-5.513.059	-6.446.427	-6.570.845	-6.755.244	-6.913.136

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

Allgemeine Anmerkungen

In diesem Produkt werden überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Leistungen erbracht.

	2019		2020		
3 Sonstige Transfererträge	9.959	T-EUR	8.921	T-EUR	
davon	5	T-EUR	5	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)
	1.000	T-EUR	1.000	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltungsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	150	T-EUR	100	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.
	10	T-EUR	20	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.
	100	T-EUR	100	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfen
	5	T-EUR	5	T-EUR	Kostenerstattung durch andere örtliche Träger a.v.E.
	1.000	T-EUR	500	T-EUR	Kostenerstattung Krankenhilfe AsylbLG durch Gemeinden
	7.620	T-EUR	7.100	T-EUR	Kostenerstattung für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG
	65	T-EUR	87	T-EUR	Kostenerstattung durch den Landschaftsverband Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) in Einrichtungen (i.E.)
<u>Kostenerstattung für lfd. Leistungen nach dem AsylbLG</u>					
Kostenträger für die Leistungen nach dem AsylbLG sind die Städte und Gemeinden. Diese erstatten dem Kreis die vorausgelegten Aufwendungen. In 2020 wird von weiter leicht sinkenden Empfängerzahlen bei leicht steigenden Kosten je Fall ausgegangen, sodass auch die zugehörige Erstattungsposition entsprechend anzupassen ist.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	T-EUR	75	T-EUR	
davon	100	T-EUR	75	T-EUR	Kostenerstattung Landschaftsverband
15 Transferaufwendungen	14.597	T-EUR	14.541	T-EUR	
davon	23	T-EUR	23	T-EUR	Förderung des Vereins -Frauen für Frauen-
	217	T-EUR	226	T-EUR	Schuldnerberatung
	65	T-EUR	65	T-EUR	Zuschuss Verbraucherzentrale
	10	T-EUR	10	T-EUR	Zuschuss zum Projekt "Männer stellen sich ihrer Gewalt"
	3.100	T-EUR	3.950	T-EUR	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt a.v.E.
	50	T-EUR	50	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an Empfänger lfd. Leistungen a.v.E.
	5	T-EUR	5	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an sonstige Empfänger a.v.E.
	1.250	T-EUR	1.250	T-EUR	Hilfe bei Krankheit a.v.E.

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

1.000	T-EUR	500	T-EUR	Krankenhilfe AsylbLG (Kostenerstattung durch Gemeinden)
7.500	T-EUR	7.000	T-EUR	Lfd. Leistungen nach dem AsylbLG
120	T-EUR	100	T-EUR	Bildung und Teilhabe (AsylbLG)
		15	T-EUR	Leistungen BuT (SGB XII 3. Kapitel)
1	T-EUR	1	T-EUR	Sonstige Hilfen zur Gesundheit a.v.E
200	T-EUR	50	T-EUR	Hilfen in bes. sozialen und anderen Lebenslagen a.v.E.
320	T-EUR	460	T-EUR	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.
1	T-EUR	1	T-EUR	Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.
5	T-EUR	5	T-EUR	Hilfe bei Krankheit i.E.
5	T-EUR	5	T-EUR	Hilfe bei Krankheit i.E. (Kostenträger Landschaftsverband)
725	T-EUR	725	T-EUR	Weiterleitung Unterhaltsansprüche an Dritte
		100	T-EUR	Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII a.v.E.

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Borken einheitlich für alle Ratsuchenden durchgeführt, d.h. es gibt kein differenziertes Angebot für SGB II-Ratsuchende und sonstige Ratsuchende. Der Gesamtaufwand für die Schuldnerberatung wird allerdings aus Transparenz-Gründen nach SGB II und allgemein aufgeteilt. Im Zuge der 2017 getroffenen Anpassung der Finanzierungssystematik erfolgt diese Aufteilung bedarfsgerecht anhand der aktuellen Gegebenheiten (70 Prozent sonstige Ratsuchende, 30 Prozent SGB II). Der Gesamtansatz der Schuldnerberatung soll auf Grundlage der aktuellen Finanzierungssystematik ab 2020 nun auf 323 T-Euro angehoben werden (verteilt auf die Produkte 01.01.01 und 01.04.01).

Zuschuss an die Verbraucherzentrale

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2016 soll die Verbraucherzentrale ab 2017 mit 65 T-Euro bezuschusst werden. Dies ist auch für 2020 so vorgesehen.

Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)

Für 2020 wird nach einem weiteren Rückgang der Fallzahlen in 2019 im Jahresdurchschnitt von zunächst weiter leicht sinkenden Fallzahlen ausgegangen. Dies entspricht für 2020 rund 390 Fällen. Auf Grund der üblichen Regelsatzerhöhungen und weiteren Kostensteigerungen (Kosten der Unterkunft) wird von einer Kostensteigerung pro Fall um 2 Prozent ausgegangen. Im Rahmen der Umsetzung des BTHG und der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen werden für 2020 im Jahresdurchschnitt zusätzliche 150 neue Fälle erwartet, die bislang in der Zuständigkeit des LWL gelegen haben. Dies führt insgesamt auf Grund der zusätzlichen Fälle zu einem deutlich steigenden Aufwand i.H.v. 3,95 Mio. Euro.

Budget	01	Soziales	01.01.01
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	

Laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Krankenhilfe (AsylbLG)

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis wird die Auszahlung der laufenden Leistungen an Asylbewerber/innen zur Verwaltungsvereinfachung seit 2009 zentral über die Kreiskasse abgewickelt. Die Städte und Gemeinden als zuständige Leistungsträger erstatten dem Kreis die Aufwendungen. Aufgrund der Fallzahlentwicklung wird der Ansatz für lfd. Leistungen und Krankenhilfe um insgesamt 1,0 Mio. Euro vermindert.

Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt i.E.

Die durchschnittliche Zahl dieser Hilfeempfänger liegt über die Jahre fortlaufend bei etwa 18 Personen. Für 2020 wird von stabilen Fallzahlen auf gleichem Niveau ausgegangen. In 2019 ist es jedoch aufgrund einer Anpassung der Tagessätze in den Einrichtungen zu einer Erhöhung der Kosten je Fall gekommen, die auch auf das Haushaltsjahr 2020 durchschlagen. Gleichzeitig wird eine weitere Kostensteigerung je Fall i.H.v. 2 Prozent kalkuliert. Insgesamt werden so aufgrund der stabilen Fallzahlen bei steigenden Aufwendungen je Fall erhöhte Aufwendungen i.H.v. 140 T-Euro für 2020 erwartet.

Hilfe bei Krankheit i.E.

Die Personen sind zunehmend krankenversichert, daher wird trotz leicht steigender Behandlungskosten insgesamt mit gleichbleibendem Aufwand gerechnet. Einzelfälle mit hohen Krankheitskosten können jederzeit zu deutlich höheren Aufwendungen führen.

Bestattungskosten

Die Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII a.v.E. sind bislang unter der Position "Hilfen in besonderen und anderen Lebenslagen a.v.E." im Haushaltsplan mit dargestellt worden. Ab 2020 erfolgt nun eine gesonderte Ausweisung unter einer eigenen Position.

Budget	01	Soziales	01.01.02
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

Teilprodukt	01.01.02.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung
Gewährung von laufenden Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Ziele

- Gewährleistung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen und angemessenen Lebensunterhaltes in Form von Geld- und Sachleistungen und persönlicher Hilfe
- Vermeidung von Armut im Alter

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.01.02.11	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) außerhalb von Einrichtungen	1.676	1.637	1.655	1.640	1.656	1.673	1.690
01.01.02.12	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) außerhalb von Einrichtungen	1.957	1.912	1.937	2.700	2.727	2.754	2.782
01.01.02.13	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) in Einrichtungen	255	253	259	270	273	276	279
01.01.02.14	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger/in von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) a. v. E.	413	408	417	418	422	426	430
01.01.02.15	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger/in von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (unterhalb der Regelaltersgrenze) a. v. E.	588	574	587	610	616	622	628
01.01.02.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger/in von Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre) i. E.	383	378	394	405	409	413	417

Budget	01	Soziales
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen
Produkt	01.01.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	35,30	35	1.882	1.517	1.517	1.517
3 + Sonstige Transfererträge (42)	506.688,47	480.000	560.000	560.000	560.000	560.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	21.887.806,17	22.435.000	28.790.000	29.545.000	30.350.000	31.135.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	211,10	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	22.394.741,04	22.915.035	29.351.882	30.106.517	30.911.517	31.696.517
11 - Personalaufwendungen (50)	223.987,72	255.749	224.247	199.818	236.531	218.704
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	87.850,42	71.066	91.129	103.760	92.973	119.005
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	6.910,87	7.767	11.326	12.513	10.380	10.380
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	246,56	247	247	247	152	75
15 - Transferaufwendungen (53)	22.417.835,42	22.915.000	29.350.000	30.105.000	30.910.000	31.695.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	12.852,39	16.773	17.512	16.676	16.582	16.631
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.749.683,38	23.266.602	29.694.461	30.438.014	31.266.618	32.059.795
18 = Ordentliches Ergebnis	-354.942,34	-351.567	-342.579	-331.497	-355.101	-363.278
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-354.942,34	-351.567	-342.579	-331.497	-355.101	-363.278
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-354.942,34	-351.567	-342.579	-331.497	-355.101	-363.278
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	101.295,72	101.023	101.483	101.619	104.591	106.185
29 = Teilergebnis	-456.238,06	-452.590	-444.062	-433.116	-459.692	-469.463

Budget	01	Soziales	01.01.02
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

	2019		2020		
3 Sonstige Transfererträge	480	T-EUR	560	T-EUR	
davon	80	T-EUR	120	T-EUR	Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) unterhalb der Regelaltersgrenze
	180	T-EUR	180	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung a.v.E. unterhalb der Regelaltersgrenze
	40	T-EUR	60	T-EUR	Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung a.v.E. oberhalb der Regelaltersgrenze
	130	T-EUR	150	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung a.v.E. oberhalb der Regelaltersgrenze
	50	T-EUR	50	T-EUR	Rückzahlungen Grundsicherung in Einrichtungen (i.E.) über 65 Jahre
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.435	T-EUR	28.790	T-EUR	
davon	22.435	T-EUR	28.790	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen
Der Bund übernimmt seit 2014 die vollständigen Nettoaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Beteiligung wird auf Basis der Nettoaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ermittelt. In Folge der steigenden Aufwendungen steigen in Summe auch die Erträge in dem Bereich.					
15 Transferaufwendungen	22.915	T-EUR	29.350	T-EUR	
davon	13.450	T-EUR	19.700	T-EUR	Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.
	8.200	T-EUR	8.300	T-EUR	Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.
	1.225	T-EUR	1.310	T-EUR	Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.
	40	T-EUR	40	T-EUR	Leistungen für Bildung und Teilhabe (4. Kap. SGB XII)
<u>Grundsicherung unterhalb und oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.</u>					
In 2019 haben sich die Fallzahlen und Aufwendungen je Fall gemeinsam betrachtet planmäßig entwickelt. Für 2020 wird zunächst von gleichbleibenden Fallzahlen ausgegangen. Für 2020 werden darüber hinaus Fallkostensteigerungen von 2 Prozent erwartet. Im Rahmen der Umsetzung des BTHG und der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen werden für 2020 im Jahresdurchschnitt zusätzliche 800 neue Fälle erwartet, die bislang in der Zuständigkeit des LWL gelegen haben. Dies führt insgesamt auf Grund der zusätzlichen Fälle zu einem deutlich steigenden Aufwand i.H.v. 6,35 Mio. Euro.					
<u>Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E.</u>					
In 2019 sind die Fallzahlen und Aufwendungen je Fall bislang im Plan bzw. leicht darunter geblieben. Für 2020 wird von minimal steigenden Fallzahlen um 1 Prozent ausgegangen. Fallkostensteigerungen von 2 Prozent führen aufgrund der geschilderten Entwicklungen insgesamt zu einem geringen Mehraufwand i.H.v. 85 T-Euro.					

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

Teilprodukt	01.01.03.1 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung

Bereitstellen von Leistungen, die erforderlich sind, häusliche Pflege zu fördern und sicherzustellen

Bereitstellen von Leistungen, die zur Sicherstellung einer

- teilstationären Pflege,
- Kurzzeitpflege in Einrichtungen
- und einer vollstationären Dauerpflege

erforderlich sind

Ziele

Förderung eines möglichst langen selbständigen Lebens im Alter

- Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen
- Dämpfung des Anstiegs der Heimkosten
- Weiterentwicklung der stationären Versorgung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.01.03.11	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von häuslicher Hilfe zur Pflege	210	100	110	80	82	84	86
01.01.03.12	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahre	998	977	1.008	1.053	1.068	1.082	1.100
01.01.03.13	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahre (KTr LWL)	150	154	151	165	167	169	172
01.01.03.14	Durchschnittliche Zahl der Empfänger/innen häuslicher Pflege an den Empfängern/innen von Hilfe zur Pflege U65 und Ü65 (häusliche u. stationäre Pflege) (in %)	18,3	8,2	9,5	6,6	6,7	6,7	6,8
01.01.03.15	Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von Pflegewohnngeld	1.305	1.278	1.286	1.335	1.348	1.361	1.375
01.01.03.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger/in von häuslicher Pflege	555	782	732	1.002	1.012	1.022	1.032
01.01.03.17	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger/in von vollstationärer Pflege über 65 Jahre (ohne Pflegewohnngeld)	1.009	995	992	1.118	1.132	1.155	1.170
01.01.03.18	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger/in von vollstationärer Pflege unter 65 Jahre (ohne Pflegewohnngeld) (KTr LWL)	1.555	1.252	1.500	1.600	1.616	1.632	1.650
01.01.03.19	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Empfänger/in von Pflegewohnngeld	589	593	602	624	630	636	642

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

Teilprodukt		01.01.03.2 Heimaufsicht und kommunale Pflegeberatung						
Kurzbeschreibung		- Aufsicht über Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Beratung in Heimangelegenheiten und der kommunalen Pflegeplanung - Ordnungswidrigkeitenverfahren						
KOMPASS 2025		- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 13 / Pflegeberatungskonzeption entwickeln und einführen - Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 14 / Qualitätsmanagement gemäß WTG und Schwerbehindertenrecht ausbauen						
Ziele		- Gewährleistung einer bestmöglichen Unterbringung, Betreuung und Pflege entsprechend der vorgegebenen rechtlichen Grundlagen durch regelmäßige Beratung und Kontrolle der Einrichtungen - Reduzierung und Vermeidung von Mängeln in den Einrichtungen durch Beratung und Kontrolle - Sicherstellung der ambulanten und stationären Grundversorgung für Pflegebedürftige im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung						
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.01.03.21	Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	48	48	50	51	51	53	53
01.01.03.22	Anzahl der Einrichtungen der Eingliederungshilfe	19	19	19	19	19	19	19
01.01.03.23	Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege/Hospize/Tagespflege)	43	43	45	46	49	50	51
01.01.03.24	Anzahl der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	13	14	13	20	26	30	30
01.01.03.25	Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	123	124	132	136	145	152	153
01.01.03.26	Anzahl der durchgeführten Prüfungen in Betreuungseinrichtungen	64	56	70	75	80	85	85
01.01.03.27	Einhaltung der Prüfquote (in %) (nach WTG-Standard)	100	100	100	100	100	100	100

Budget 01 Soziales
Produktgruppe 01.01 Sozialhilfeleistungen
Produkt 01.01.03 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	35.822,75	41.603	54.128	52.493	52.493	52.493
3 + Sonstige Transfererträge (42)	2.696.971,93	2.290.000	1.970.000	1.870.000	1.820.000	1.820.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	49.315,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	4.004,11	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	178.820,12	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.964.933,91	2.421.603	2.124.128	2.022.493	1.972.493	1.972.493
11 - Personalaufwendungen (50)	1.111.427,18	1.255.151	1.229.999	1.122.055	1.294.739	1.217.002
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	404.563,39	357.869	418.552	476.566	427.021	546.587
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	27.474,89	35.888	45.206	50.141	41.351	41.351
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	567,53	571	307	245	230	203
15 - Transferaufwendungen (53)	26.305.656,18	26.972.500	29.837.250	30.652.250	31.567.250	32.542.250
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	87.146,36	73.246	87.160	83.407	83.001	83.225
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.936.835,53	28.695.225	31.618.474	32.384.664	33.413.592	34.430.618
18 = Ordentliches Ergebnis	-24.971.901,62	-26.273.622	-29.494.346	-30.362.171	-31.441.099	-32.458.125
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.971.901,62	-26.273.622	-29.494.346	-30.362.171	-31.441.099	-32.458.125
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-24.971.901,62	-26.273.622	-29.494.346	-30.362.171	-31.441.099	-32.458.125
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	401.062,25	467.296	465.926	465.633	493.855	508.852
29 = Teilergebnis	-25.372.963,87	-26.740.918	-29.960.272	-30.827.804	-31.934.954	-32.966.977

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42	T-EUR	54	T-EUR	
davon	40	T-EUR	45	T-EUR	Landesförderung für neue Versorgungskonzepte (u.a. Wohnberatungsagenturen)
3 Sonstige Transfererträge	2.290	T-EUR	1.970	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)
	40	T-EUR	40	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.
	40	T-EUR	40	T-EUR	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen (i.E.)
	500	T-EUR	150	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	250	T-EUR	280	T-EUR	Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche über 65jährige im Rahmen der Hilfe zur Pflege
	200	T-EUR	250	T-EUR	Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche über 65jährige im Rahmen des Pflegewohngeldes
	10	T-EUR	10	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.
	10	T-EUR	10	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen i.E.
	750	T-EUR	750	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.
	100	T-EUR	100	T-EUR	Zinsen und Tilgung von Darlehen über 65 Jahre
	10	T-EUR	10	T-EUR	Erstattungen Krankenhilfe Hilfe zur Pflege über 65 Jahre i.E.
	10	T-EUR	10	T-EUR	Rückzahlung Pflegewohngeld unter 65 Jahre
	350	T-EUR	300	T-EUR	Rückzahlung Pflegewohngeld über 65 Jahre
<u>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete</u>					
Durch das Angehörigenentlastungsgesetz wird im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern ab 2020 erst ab einem Einkommen i.H.v. 100 T-Euro im Jahr zurückgegriffen. Ab 2020 wird es daher nur noch zur Abwicklung bereits bekannter Unterhaltssachverhalte aus dem Vorjahr kommen. Es wird daher von Erträgen i.H.v. 150 T-Euro ausgegangen. Künftig werden diese Erträge weiter zurückgehen.					
15 Transferaufwendungen	26.973	T-EUR	29.837	T-EUR	
davon	2.100	T-EUR	2.350	T-EUR	Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
	1.050	T-EUR	1.165	T-EUR	Pflegewohngeld unter 65 Jahre
	8.300	T-EUR	8.800	T-EUR	Pflegewohngeld über 65 Jahre
	2.100	T-EUR	2.150	T-EUR	Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (§ 12 APG NRW)
	950	T-EUR	950	T-EUR	Hilfe zur häuslichen Pflege

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

12.130	T-EUR	14.100	T-EUR	Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.
10	T-EUR	10	T-EUR	Hilfe zur Pflege teilstationär über 65 Jahre i.E.
200	T-EUR	180	T-EUR	Hilfe zur Pflege (Krankenpflege) über 65 Jahre i.E.
72	T-EUR	82	T-EUR	Prozess z. Gestaltung des demographischen Wandels
60	T-EUR	50	T-EUR	Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII

Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

2020 wird erneut mit erhöhten Aufwendungszuschüssen für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gerechnet. Es werden weitere Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet. Daher werden zusätzliche Mittel i.H.v. 250 T-Euro eingeplant.

Pflegewohnngeld über 65 Jahre

Im Jahr 2019 sind die Fallzahlen deutlich gestiegen. Auch die Investitionskosten selbst (Kosten je Fall) haben sich merklich erhöht. Für 2020 wird neben weiter moderat steigenden Fallzahlen (1 Prozent) auch von weiter erhöhten Investitionskostensätzen (mindestens 1 Prozent), die Teil der Berechnungsgrundlage des Pflegewohnngeldes sind, ausgegangen. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen i.H.v. 500 T-Euro im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert. Im Kreis Borken werden in 2020 Modernisierungsmaßnahmen in den Einrichtungen abgeschlossen, die zu dieser Entwicklung beitragen.

Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (§ 12 APG NRW)

Die Anzahl der Pflegeeinsätze der Pflegedienste, welche Basis für die Investitionskostenförderung sind, steigt weiter an. Gleichzeitig ist die Entgeltstruktur bereits in 2019 angestiegen. In Summe führt dies zu einem Mehraufwand i.H.v. 50 T-Euro.

Hilfe zur häuslichen Pflege

Bedingt durch die Pflegestärkungsgesetze II/III hat seit 2017 im Bereich der häuslichen Pflege ein Strukturwandel eingesetzt. Insgesamt sind die Fallzahlen innerhalb der letzten drei Jahre deutlich stärker zurückgegangen als zunächst erwartet. In 2019 führt dies voraussichtlich entgegen der Planungen zu Minderaufwendungen. Aufgrund der Zunahme der Platzzahlen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird in 2020 mit leicht steigenden Fallzahlen und einer Kostensteigerung pro Fall i.H.v. voraussichtlich 5 Prozent gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Effekte in 2020 im Vergleich zum Planansatz 2019 zu voraussichtlichen gleichbleibenden Aufwendungen führen werden.

Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen

Die für das Jahr 2019 geplanten Steigerungen der Fallzahlen und Aufwendungen je Fall sind deutlich übertroffen worden. Die Aufwandsminderungen durch die Pflegereform sind im dritten Jahr der Umsetzung damit bereits wieder aufgezehrt. Für 2020 wird ausgehend von dieser Entwicklung mit einer Steigerung der Fallzahlen von 1 Prozent gerechnet. Gleichzeitig werden ebenso Kostensteigerungen pro Fall i.H.v. 1 Prozent kalkuliert. Darüber hinaus fallen zusätzlich ab 2020 Aufwendung für pauschalisierte Bekleidungsbeihilfen i.H.v. 380 T-EUR an. Im Vergleich zum Planansatz 2019 bedingt dies aufgrund der aktuellen Entwicklungen einen Mehraufwand i.H.v. 1,97 Mio. Euro.

Budget	01	Soziales	01.01.03
Produktgruppe	01.01	Sozialhilfeleistungen	
Produkt	01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	

Prozess z. Gestaltung des demographischen Wandels

Die Wohnraumberatung im Kreis Borken wird vom DRK Sozialer Service und Bildung gGmbH und dem Verein Leben im Alter durchgeführt. Hierdurch soll pflegebedürftigen Personen die Möglichkeit eröffnet werden, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Sie wird durch den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung gefördert (s. Landesförderung für neue Versorgungskonzepte). Daneben beteiligt sich der Kreis mit eigenen Mitteln.

Budget	01	Soziales	01.02.01
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.01	Hilfen bei Behinderung	

Teilprodukt		01.02.01.1 Hilfen bei Behinderung						
Kurzbeschreibung								
Gewährung von Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen								
Ziele								
- Verhütung einer drohenden Behinderung - Ausgleich oder Milderung der Folgen einer bestehenden Behinderung - Eingliederung in die Gesellschaft								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.02.01.12	Durchschnittliche monatliche Anzahl der betreuten autistischen Personen	25	29	29	40	40	40	40
01.02.01.13	Durchschnittliche monatliche Anzahl der Kinder, die ambulante Frühfördermaßnahmen für entwicklungsverzögerte Kinder im Vorschulalter erhalten (entfällt ab 2023)	240	231	240	226	142	93	-
01.02.01.14	Durchschnittliche monatliche Anzahl der Kinder, die in einer Regelschule von einer Schulbegleitung betreut werden	125	116	120	156	160	163	166
01.02.01.15	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je betreuter autistischer Person	350	272	396	370	370	370	370
01.02.01.16	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Kind, das eine Frühfördermaßnahme erhält (entfällt ab 2023)	382	397	415	446	455	464	-
01.02.01.17	Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Kind für eine Schulbegleitung	1.347	1.195	1.499	1.618	1.650	1.683	1.717

Teilprodukt		01.02.01.2 Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertengesetz						
Kurzbeschreibung								
- Beratung von schwerbehinderten Arbeitnehmern/innen und Arbeitgebern/innen - Mitwirkung im Rahmen des Kündigungsschutzes Schwerbehinderter - Durchführung begleitender Hilfen im Arbeitsleben								
Ziele								
- Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf - Sicherung der Eingliederung und Erhalt des Arbeitsplatzes durch Förderung nach der SchwbAV und Beratung der Arbeitgeber und der schwerbehinderten Menschen - Beratung von schwerbehinderten Menschen zur Erreichung von Nachteilsausgleichen								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.02.01.21	Anzahl der Kündigungsschutzverfahren	100	74	100	150	150	150	150
01.02.01.22	Anzahl der Anträge auf Leistungen nach der Schwerbehindertenabgabeverordnung	75	59	75	100	100	100	100
01.02.01.23	Anzahl der Betriebsberatungen/ Schwerbehindertenberatungen außerhalb der Dienststelle	110	84	110	150	150	150	150

Budget 01 Soziales
Produktgruppe 01.02 Hilfen bei Behinderung und im Alter
Produkt 01.02.01 Hilfen bei Behinderung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	565.584,69	653.047	656.812	656.095	656.095	656.095
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	23.550,00	74.500	194.500	194.500	194.500	194.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	6.588,02	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	595.722,71	727.547	851.312	850.595	850.595	850.595
11 - Personalaufwendungen (50)	372.497,50	431.882	412.841	385.271	433.691	414.265
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	117.989,37	83.219	113.453	129.178	115.748	148.158
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	12.004,79	14.310	22.458	24.958	20.433	20.433
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	343,62	344	344	344	334	229
15 - Transferaufwendungen (53)	4.511.886,17	4.819.000	3.996.000	4.046.000	4.096.000	4.146.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	22.068,92	26.714	31.716	30.096	29.908	29.995
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.036.790,37	5.375.469	4.576.812	4.615.847	4.696.114	4.759.080
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.441.067,66	-4.647.922	-3.725.500	-3.765.252	-3.845.519	-3.908.485
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.441.067,66	-4.647.922	-3.725.500	-3.765.252	-3.845.519	-3.908.485
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.441.067,66	-4.647.922	-3.725.500	-3.765.252	-3.845.519	-3.908.485
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	83.228,53	96.433	97.300	97.551	103.139	106.128
29 = Teilergebnis	-4.524.296,19	-4.744.355	-3.822.800	-3.862.803	-3.948.658	-4.014.613

Budget	01	Soziales	01.02.01
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.01	Hilfen bei Behinderung	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	653	T-EUR	657	T-EUR	
davon	170	T-EUR	170	T-EUR	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe
	483	T-EUR	483	T-EUR	Landeszuweisungen KORB II
<u>Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe</u>					
Der Kreis erhält Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Mit den Mitteln wird die behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Betrieben gefördert.					
<u>Landeszuweisungen KORB II</u>					
Bei der Landeszuweisung KORB II handelt es sich um eine Inklusionspauschale nach dem „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.07.2014 verabschiedet hat. Das Gesetz sieht zum einen einen Belastungsausgleich der Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrer Form als Schulträger der Primar- und Sekundarstufe I vor (KORB I) - hieran ist der Kreis Borken jedoch nicht beteiligt - und zum anderen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (KORB II). Bei der Inklusionspauschale handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel des Landes zur Finanzierung des Mehraufwandes für die schulische Inklusion. Sie dient unter anderem der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal im Dienst der Schulträger sowie ggf. weiterer Fördermaßnahmen.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75	T-EUR	195	T-EUR	
davon	72	T-EUR	72	T-EUR	Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden
			120	T-EUR	Kostenbeteiligung des LWL an Aufwendungen der Behindertenhilfe
<u>Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden</u>					
U. a. Personalkostenerstattung durch die Stadt Bocholt (Übernahme der Fachstelle in Bocholt zur Mitte des Jahres 2018).					
<u>Kostenbeteiligung des LWL an Aufwendungen der Behindertenhilfe</u>					
Der LWL wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand ab 2020 an den Aufwendungen für den Behindertenfahrdienst, der Förderung der Beratungsstelle für Hörbehinderte und dem FUD zu ca. 50 Prozent beteiligen. Diese Kostenbeteiligung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vollständig ausverhandelt. Im Rahmen des Prozesses erfolgt daher ggf. noch eine Verschiebung der zugehörigen Aufwendungen und Erträge in das Produkt 01.09.01.					
15 Transferaufwendungen	4.819	T-EUR	3.996	T-EUR	
davon	64	T-EUR	64	T-EUR	Behindertenfahrdienst
	32	T-EUR	32	T-EUR	Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte
	150	T-EUR	150	T-EUR	Förderung familienunterstützender Dienste
	10	T-EUR	10	T-EUR	Versorgung behinderter Menschen mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln

Budget	01	Soziales	01.02.01
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.01	Hilfen bei Behinderung	

2.060	T-EUR	2.950	T-EUR	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleiter/innen)
1.200	T-EUR	0	T-EUR	Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder
128	T-EUR	135	T-EUR	Betreuung autistischer Menschen
483	T-EUR	483	T-EUR	inklusionsbedingter Mehraufwand
520	T-EUR	0	T-EUR	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung über 65 Jahre
170	T-EUR	170	T-EUR	Leistungen nach dem SGB IX
3	T-EUR	3	T-EUR	Zuschüsse für Veranstaltungen von Behinderten

Behindertenfahrdienst/Zuschuss zur Beratungsstelle für Hörbehinderte/Förderung familienunterstützender Dienste

Aufgrund von Zuständigkeitsverlagerungen durch das BTHG ist eine zumindest teilweise Kostenbeteiligung des LWL über Art und Umfang derzeit noch offen.

Versorgung behinderter Menschen mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln

Der Kreis Borken ist bislang nur für die Gewährung kleiner Hilfsmittel für Personen bis zum Abschluss der ersten Schulausbildung zuständig gewesen. Durch das BTHG kommen ab 2020 für o.g. Personenkreis auch noch die großen Hilfsmittel hinzu. Da Art und Umfang derzeit noch offen sind, ist der Haushaltsansatz nicht erhöht worden.

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleiter/innen)

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zur Inklusion zeichnet sich insgesamt weiterhin ein verstärkter Wunsch der Elternschaft nach inklusiver Betreuung ab. Für 2020 wird im Vergleich zum Planansatz 2019 mit steigenden Fallzahlen kalkuliert. Aufgrund der voraussichtlichen Kündigung von pauschalierten Vergütungsregelungen mit einzelnen Förderschulen muss ab Februar 2020 (2. Schulhalbjahr 2019/2020) bei dann folgender Umstellung auf Einzelfallgewährung mit einer Kostensteigerung gerechnet werden, die derzeit nicht kalkulierbar ist. Zusätzlich erfolgt aufgrund des AG zum BTHG die Zuständigkeit zur Kostenübernahme im Rahmen der Schulbegleitung für "Internatskinder" (LWL) und für behinderte Kinder in Pflegefamilien. Ab 2020 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Schulbegleitung im OGS-Bereich, dessen finanzielle Auswirkung derzeit nicht kalkulierbar ist. Das Land NRW hat seine Förderung (KORB II-Paket) im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt 2018 bereits im vergangenen Jahr aufgestockt. Durch diese Förderung kann der Bedarf ggf. teilweise kompensiert werden, soweit diese Mittel nicht für andere konkrete Fördermaßnahmen verwandt werden.

Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder

Aufgrund des Ausführungsgesetzes zum BTHG wechselt die Zuständigkeit für Neufälle ab 2020 zum LWL. Der Kreis Borken wird für die Bestandsfälle im Rahmen der Delegation weiter herangezogen. Die Aufwendungen und zugehörigen Erstattungsbeträge werden daher ab 2020 im Produkt 01.09.01 abgebildet.

Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung über 65 Jahre

Aufgrund des Ausführungsgesetzes zum BTHG wechselt die Zuständigkeit für diese Leistung vollständig zum 01.01.2020 zum überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL).

Budget	01	Soziales	01.02.01
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.01	Hilfen bei Behinderung	

Inklusionsbedingter Mehraufwand

Die Mittel aus der Landeszuweisung KORB II dienen zur Finanzierung des nicht-lehrenden Personals an Schulen.

Budget	01	Soziales	01.02.03
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	

Teilprodukt	01.02.03.1 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Kurzbeschreibung

- Beratung und Entscheidung über Anträge auf Feststellung der Eigenschaft als Schwerbehinderte/r
- Überprüfung der Schwerbehinderteneigenschaft
- Beziehung von Befundberichten und Aktengutachten, Beauftragung zu ärztlichen Untersuchungen
- Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen und Bescheinigungen

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 14 / Qualitätsmanagement gemäß WTG und Schwerbehindertenrecht ausbauen

Ziele

- Ausgleich oder Milderung einer bestehenden Behinderung durch die gesetzlichen Nachteilsausgleiche auf der Grundlage der Schwerbehinderteneigenschaft
- Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft nach einheitlichen Grundsätzen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.02.03.11	Anzahl der erledigten Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchs- sowie Klageverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	11.500	11.730	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
01.02.03.12	Anteil der Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 mit gültigem Behindertenausweis an den Einwohnern (in %)	7,8	8,09	8,0	8,2	8,2	8,2	8,2

Budget	01	Soziales
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter
Produkt	01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	1.540.053,47	1.570.151	1.627.313	1.643.894	1.661.894	1.680.894
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.211,62	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.541.265,09	1.570.151	1.627.313	1.643.894	1.661.894	1.680.894
11 - Personalaufwendungen (50)	761.867,05	846.109	858.229	784.510	903.241	850.231
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	211.690,84	171.306	287.052	326.839	292.861	374.861
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	727.817,87	798.460	810.143	814.733	806.495	806.495
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	400,66	401	401	401	401	224
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	39.671,59	43.391	54.922	51.666	51.278	51.439
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.741.448,01	1.859.667	2.010.747	1.978.149	2.054.276	2.083.250
18 = Ordentliches Ergebnis	-200.182,92	-289.516	-383.434	-334.255	-392.382	-402.356
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.182,92	-289.516	-383.434	-334.255	-392.382	-402.356
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-200.182,92	-289.516	-383.434	-334.255	-392.382	-402.356
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	144.019,21	161.641	163.261	163.730	174.180	179.772
29 = Teilergebnis	-344.202,13	-451.157	-546.695	-497.985	-566.562	-582.128

Budget	01	Soziales	01.02.03
Produktgruppe	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	
Produkt	01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	

Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform hat der Kreis Borken zum 01.01.2008 die Aufgabe der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft übernommen.

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.570	T-EUR	1.627	T-EUR	
davon	730	T-EUR	730	T-EUR	Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten
	840	T-EUR	890	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung
Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen.					

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	798	T-EUR	810	T-EUR	
davon	28	T-EUR	40	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	770	T-EUR	770	T-EUR	Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten

Beweiserhebungskosten

Die Kosten für die Beweiserhebung in den Verwaltungs- und Gerichtsverfahren wie z.B. die Kosten für Befundberichte, Aktengutachten und ärztliche Untersuchungen werden über eine fachbezogene Fallpauschale von 63,50 Euro vom Land erstattet.

Budget	01	Soziales	01.03.01
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	

Teilprodukt	01.03.01.1 Ausbildungsförderung							
Kurzbeschreibung Ausbildungsförderung für Schüler/innen								
Ziele Sicherstellung einer individuellen Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.03.01.11	Anzahl der Anträge auf Leistungen nach dem BAföG	1.500	1.092	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200

Budget	01	Soziales
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen
Produkt	01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	46,66	47	2.247	1.804	1.804	1.804
3 + Sonstige Transfererträge (42)	3.366,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	850,86	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.263,52	4.747	6.947	6.504	6.504	6.504
11 - Personalaufwendungen (50)	313.725,70	292.665	285.299	271.626	299.165	289.878
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	29.308,14	46.548	61.620	70.161	62.866	80.469
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.816,16	11.116	13.103	14.492	12.006	12.006
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	88,33	88	88	88	68	47
15 - Transferaufwendungen (53)	3.672,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	12.924,86	17.891	19.025	18.003	17.889	17.947
17 = Ordentliche Aufwendungen	369.535,19	372.008	382.835	378.070	395.694	404.047
18 = Ordentliches Ergebnis	-365.271,67	-367.261	-375.888	-371.566	-389.190	-397.543
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-365.271,67	-367.261	-375.888	-371.566	-389.190	-397.543
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-365.271,67	-367.261	-375.888	-371.566	-389.190	-397.543
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	78.010,35	87.558	88.433	88.687	94.346	97.379
29 = Teilergebnis	-443.282,02	-454.819	-464.321	-460.253	-483.536	-494.922

Budget	01	Soziales	01.03.01
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	

Allgemeine Anmerkungen

Die Leistungen nach dem BAFöG werden direkt aus Bundesmitteln finanziert. Für 2020 werden die Kosten auf rund 4,0 Mio. Euro beziffert. Der Kreis Borken trägt den Personal- und Sachaufwand.

Budget	01	Soziales	01.03.04
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.04	Betreuungen	

Teilprodukt	01.03.04.1	Betreuungen

Kurzbeschreibung
- Gesetzliche Vertretung der/s Betreuten im Rahmen des festgelegten Aufgabenkreises (gerichtlich und außergerichtlich)
- Betreuungsgerichtshilfe
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe
Ziele
Verbesserung der Lebenssituation von psychisch Kranken, Behinderten und alten Menschen durch rechtliche Betreuung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
(Betreuungsstelle Kreis Borken, ohne Bocholt)								
01.03.04.11	Anzahl der lfd. Betreuungsfälle mit Berufsbetreuer	2.500	2.673	2.600	2.800	2.800	2.800	2.800
01.03.04.12	Anzahl der lfd. Betreuungsfälle mit ehrenamtl. Betreuer	3.100	2.944	3.000	2.900	2.900	2.900	2.900
01.03.04.13	Anzahl der neuen Betreuungsfälle	900	879	650	600	600	600	600
01.03.04.14	Anzahl der aufgehobenen Betreuungsfälle	750	573	550	500	500	500	500
01.03.04.15	Anzahl neuer Vorsorgevollmachten	1.000	1.145	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
01.03.04.16	Anzahl bearbeiteter Betreuungsgerichtshilfen	900	961	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100

Budget 01 Soziales
Produktgruppe 01.03 Übrige Sozialleistungen
Produkt 01.03.04 Betreuungen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	2.638	2.107	2.107	2.107
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	13.228,55	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	8.732,38	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	21.960,93	15.000	17.638	17.107	17.107	17.107
11 - Personalaufwendungen (50)	329.883,43	356.665	345.408	318.742	363.220	344.195
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	101.332,70	80.191	106.156	120.870	108.304	138.630
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	11.676,65	13.498	15.551	17.218	14.237	14.237
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	160.000,00	185.000	231.000	231.000	231.000	231.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	22.427,32	37.600	38.807	37.588	37.453	37.524
17 = Ordentliche Aufwendungen	625.320,10	672.954	736.922	725.418	754.214	765.586
18 = Ordentliches Ergebnis	-603.359,17	-657.954	-719.284	-708.311	-737.107	-748.479
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-603.359,17	-657.954	-719.284	-708.311	-737.107	-748.479
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-603.359,17	-657.954	-719.284	-708.311	-737.107	-748.479
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	97.012,95	108.882	109.975	110.288	117.328	121.099
29 = Teilergebnis	-700.372,12	-766.836	-829.259	-818.599	-854.435	-869.578

Budget	01	Soziales	01.03.04
Produktgruppe	01.03	Übrige Sozialleistungen	
Produkt	01.03.04	Betreuungen	

	2019		2020		
15 Transferaufwendungen	185	T-EUR	231	T-EUR	
davon	185	T-EUR	231	T-EUR	Zuschüsse an Betreuungsvereine
Betreuungsvereine übernehmen die rechtliche Betreuung von Menschen, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Daneben übernehmen sie Querschnittsaufgaben wie z. B. die Information und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern und Ratsuchenden. Die Landesförderung der Querschnittsaufgaben wurde im laufenden Jahr 2019 modifiziert. Bereits in 2019 stellte sich die Finanzierung der Querschnittsarbeit nun nicht länger auskömmlich dar, so dass für 2020 eine Anpassung erforderlich ist. Gleichzeitig sind die Betreuungsvereine bemüht, ihre Aufwendungen im Bereich der Querschnittsarbeit der veränderten Förderpraxis des Landes anzupassen.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	38	T-EUR	39	T-EUR	
davon	23	T-EUR	24	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	15	T-EUR	15	T-EUR	Werbung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

Teilprodukt	01.04.01.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)

Kurzbeschreibung
- Gewährung von laufenden Kosten der Unterkunft sowie einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes - Leistungen der Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und Kinderbetreuung
Ziele
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung - Verringerung der Hilfebedürftigkeit - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.04.01.10	Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr in %	+5,7	-7,3	+1,1	+2,1	+3,0	+3,0	+3,0

* Weitere Kennzahlen zum SGBII siehe Produkt 01.04.02

Budget	01	Soziales
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	13.190.702,24	11.885.000	12.195.653	12.422.381	14.602.381	14.872.381
3 + Sonstige Transfererträge (42)	3.232.751,94	2.855.000	2.705.000	2.705.000	2.705.000	2.705.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	12.569.657,40	12.010.000	12.525.000	12.785.000	9.145.000	9.335.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	414.637,14	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	32.557.044,10	29.600.000	30.025.653	30.512.381	29.052.381	29.512.381
11 - Personalaufwendungen (50)	1.979.364,83	2.413.716	2.362.477	2.210.978	2.481.164	2.374.810
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	583.342,30	505.557	629.679	716.956	642.420	822.298
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	603.684,73	640.459	681.788	691.293	674.455	674.455
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	525,74	531	319	248	248	248
15 - Transferaufwendungen (53)	36.857.994,75	36.523.000	37.282.000	37.992.000	38.717.000	39.457.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.714.043,64	191.222	201.623	194.016	193.221	193.693
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.738.955,99	40.274.485	41.157.886	41.805.491	42.708.508	43.522.504
18 = Ordentliches Ergebnis	-10.181.911,89	-10.674.485	-11.132.233	-11.293.110	-13.656.127	-14.010.123
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.181.911,89	-10.674.485	-11.132.233	-11.293.110	-13.656.127	-14.010.123
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-10.181.911,89	-10.674.485	-11.132.233	-11.293.110	-13.656.127	-14.010.123
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	118.921,24	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	679.849,71	787.090	775.515	775.167	802.083	816.380
29 = Teilergebnis	-10.742.840,36	-11.341.575	-11.787.748	-11.948.277	-14.338.210	-14.706.503

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

		2019		2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben		2.850	T-EUR	2.600	T-EUR	
	davon	2.850	T-EUR	2.600	T-EUR	Leistungen aufgrund der Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis)
Das Land verteilt die Mittel aus der Wohngeldersparnis anhand der Nettoaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft des Vorjahres. Erst nach Vorliegen der Kosten der Unterkunft aller Kreise in NRW ist eine konkrete Berechnung der Erträge aus Wohngeldersparnis möglich. Die Zuweisung beträgt voraussichtlich 2.600 T-Euro für 2020.						
2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen		11.885	T-EUR	12.196	T-EUR	
	davon	9.090	T-EUR	9.350	T-EUR	Leistungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
		2.180	T-EUR	2.180	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten des Kreises (aus Produkt 01.04.02)
		525	T-EUR	550	T-EUR	Erstattung der ADV-, Sach- und Gutachtenkosten durch die Städte/Gemeinden aus Produkt 01.04.02
		90	T-EUR	100	T-EUR	Kostenerstattung psychosoziale Betreuung
<u>Leistungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden</u>						
Die Aufwendungen im SGB II-Bereich tragen die Städte und Gemeinden und der Kreis jeweils zur Hälfte im Rahmen der Finanzbeteiligung an den delegierten Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz für die Beteiligung der Städte und Gemeinden um rd. 260 T-Euro insbesondere aufgrund moderat steigender Kosten der Unterkunft.						
3 Sonstige Transfererträge		2.855	T-EUR	2.705	T-EUR	
	davon	420	T-EUR	540	T-EUR	Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen
		30	T-EUR	30	T-EUR	Ersatz- und Erstattungsansprüche
		700	T-EUR	700	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
		870	T-EUR	780	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern
		35	T-EUR	35	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen
		800	T-EUR	620	T-EUR	Rückzahlungen gewährter Hilfe
<u>Anmerkungen zu den sonstigen Transfererträgen</u>						
Bereits im Haushaltsjahr 2018 fand eine Anpassung der Ertragsstruktur im SGB II statt. Auf Basis der Erfahrungswerte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 hat eine Anpassung auf einzelnen Positionen stattgefunden.						

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.010	T-EUR	12.525	T-EUR	
	8.490	T-EUR	8.760	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung
	3.515	T-EUR	3.760	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung für BGs mit Fluchthintergrund
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung</u>					
Der Bund hat im Herbst 2016 eine vollständige Übernahme der laufenden KdU für Flüchtlinge beschlossen. Diese Regelung gilt auch für 2020. Ein tatsächlicher Mittelausgleich erfolgt nach Schlussrechnung mit dem Bund jedoch erst im Folgejahr. Für alle übrigen Bedarfsgemeinschaften verbleibt es 2020 bei einer Bundesbeteiligung an den KdU i.H.v. 26,4 Prozent. Die Ansätze für die Bundesbeteiligung sind somit in Summe auf 12.520 T-Euro anzupassen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	640	T-EUR	682	T-EUR	
davon	65	T-EUR	82	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	400	T-EUR	400	T-EUR	Betriebskosten zentrales ADV-System Sozialwesen
	100	T-EUR	100	T-EUR	Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit (Verwaltungskosten)
	75	T-EUR	100	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Jobcenter
15 Transferaufwendungen	36.523	T-EUR	37.282	T-EUR	
	93	T-EUR	97	T-EUR	Schuldnerberatung nach dem SGB II
	350	T-EUR	300	T-EUR	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten nach dem SGB II
	60	T-EUR	60	T-EUR	Leistungen für Mietschulden (darlehensweise) nach dem SGB II
	900	T-EUR	800	T-EUR	Einmalige Leistungen nach dem SGB II
	29.680	T-EUR	30.140	T-EUR	Laufende Kosten der Unterkunft/Heizung nach dem SGB II
	4.860	T-EUR	5.225	T-EUR	Laufende Kosten der Unterkunft/Heizung nach dem SGB II für BGs mit Fluchthintergrund
	220	T-EUR	200	T-EUR	Begleitende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung u.a.)
	330	T-EUR	430	T-EUR	Psychosoziale Betreuung von Frauen
	30	T-EUR	30	T-EUR	Aufwendungen für die Instandhaltung/Reparatur bei Wohneigentum

Budget	01	Soziales	01.04.01
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	

Laufende Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

2019 wird die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften voraussichtlich bei 7.360 Bedarfsgemeinschaften und damit nahe am Planwert von 7.400 BGs liegen. Für 2020 wird weiterhin von einer insgesamt positiven, wenn auch deutlich verhalteneren wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen, obschon sich die Wachstumsraten auf Basis der Prognosen der Bundesregierung und führender Wirtschaftsinstitute voraussichtlich leicht abschwächen werden. Bei der Kalkulation der Entwicklung der Zahlen anerkannter Flüchtlinge im SGB II wird eine gleichbleibende Entwicklung auf 1.010 Bedarfsgemeinschaften (BG) angenommen. Dies wird auch für die Entwicklung der sonstigen BGs im Jahresdurchschnitt auf dann 6.390 BGs erwartet, so dass insgesamt eine stabile Entwicklung auf dann 7.400 BGs für 2020 erwartet wird. Unter Berücksichtigung der für 2020 angenommenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und einer Kostensteigerung von 1,5 Prozent ist der Ansatz für die Kosten der Unterkunft gegenüber der letztjährigen Planung um 825 T- Euro zu erhöhen.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	787	T-EUR	776	T-EUR	
davon	150	T-EUR	120	T-EUR	Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)
	200	T-EUR	220	T-EUR	Suchtberatung nach dem SGB II (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)
	15	T-EUR	15	T-EUR	Arbeitstraining/psychosoziale Betreuungsarbeit (Verrechnung mit Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung)

Erläuterungen siehe Produkt 04.01.01 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

Teilprodukt	01.04.02.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)

Kurzbeschreibung - Gewährung des Arbeitslosengeldes II zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes - Beratung, Betreuung, Qualifizierung, Beschäftigung und Integration von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt	
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 14 / Langzeitarbeitslose zielgesteuert betreuen und unterstützen	
Ziele - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung - Verringerung der Hilfebedürftigkeit - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.04.02.11	Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Berichtsjahr zum Vorjahr (ohne KdU und SV) (in %)	+8,8	-8,9	-5,5	+3,8	+3,0	+3,0	+3,0
01.04.02.12	Veränderung der Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Integrationsquote) (in %)	-0,3	+1,7	+3,4	-0,6	0	0	0
01.04.02.13	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Berichtsjahr zum Vorjahr (in %)	0,0	+0,9	+5,7	0	0	0	0

Im Rahmen der Zielsteuerung nach dem SGB II werden Zielwerte mit dem Land NRW vereinbart.
Ein Nachtrag erfolgt im Anschluss an die Zielfestlegung.

Strukturdaten		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.04.02.14	durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.490	7.660	7.400	7.400	7.450	7.500	7.600
01.04.02.15	durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11.730	10.552	10.210	10.210	10.280	10.350	10.485
01.04.02.16	durchschnittliche Arbeitslosenquote SGB II	2,2	2,1	2,1	2,0	2,1	2,1	2,2
01.04.02.17	durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieher	6.500	6.517	6.870	6.650	6.650	6.650	6.650

Budget 01 Soziales
Produktgruppe 01.04 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Produkt 01.04.02 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge (42)	4.043.839,83	3.955.000	3.655.000	3.655.000	3.655.000	3.655.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	75.193.146,35	76.902.730	80.951.963	83.121.963	85.361.963	87.781.963
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	79.236.986,18	80.857.730	84.606.963	86.776.963	89.016.963	91.436.963
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	15.849.008,94	14.413.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	63.420.919,68	63.655.869	68.044.192	70.214.192	72.454.192	74.874.192
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	410.843,56	2.788.861	2.562.771	2.562.771	2.562.771	2.562.771
17 = Ordentliche Aufwendungen	79.680.772,18	80.857.730	84.606.963	86.776.963	89.016.963	91.436.963
18 = Ordentliches Ergebnis	-443.786,00	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-443.786,00	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-443.786,00	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-443.786,00	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

Allgemeine Anmerkungen

In diesem Produkt werden die bundesfinanzierten Aufgaben nach dem SGB II dargestellt. Hierzu gehören die Gewährung des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgeldes, die Sozialversicherung im Rahmen der Grundsicherung sowie die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Der Bund trägt außerdem die Verwaltungskosten für diese Aufgaben.

	2019		2020		
3 Sonstige Transfererträge	3.955	T-EUR	3.655	T-EUR	
davon	700	T-EUR	700	T-EUR	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
	900	T-EUR	900	T-EUR	Rückzahlung gewährter Hilfe
	2.200	T-EUR	1.800	T-EUR	Leistungen von Sozialleistungsträgern
	50	T-EUR	50	T-EUR	Ersatz- und Erstattungsansprüche
	100	T-EUR	200	T-EUR	Rückzahlung von Darlehensleistungen
	5	T-EUR	5	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.903	T-EUR	80.952	T-EUR	
davon	14.413	T-EUR	14.187	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten
	49.745	T-EUR	53.815	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
	12.415	T-EUR	12.358	T-EUR	Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II
	300	T-EUR	562	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (PAT)

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten

Die voraussichtliche Zuweisung für das Bundesbudget für Eingliederungsmittel sowie für Personal- und Verwaltungskosten liegt mit 14,19 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau der Budgetzuweisung. Da noch kein gesetzlich beschlossener Bundeshaushalt für 2020 vorliegt, wurden als Planungsgrundlage daher zunächst die vom BMAS mitgeteilten Zuweisungsgrößen zu Grunde gelegt.

Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Der deutlich höhere Planaufwand für Arbeitslosengeld II und Sozialversicherungsbeiträge schlägt sich bei der Leistungsbeteiligung des Bundes nieder. Die Beteiligung steigt insgesamt um 4,07 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II

Die voraussichtliche Zuweisung für das „reguläre“ Bundesbudget zur Eingliederung nach dem SGB II liegt bei rund 11,7 Mio. Euro. Hinzu kommen die Mittel für die Ausfinanzierung der Beschäftigungsförderung nach § 16e a.F. i.H.v. 660 T-Euro. Auch hier entsprechend die Budgetzahlen in etwa dem Zuweisungsumfang aus dem Vorjahr.

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

Beteiligung des Bundes an den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (PAT)

Im Rahmen der Förderung des § 16i SGB II werden Personen in öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und betreut. Dies führt zur Einsparung von passiven Transferleistungen (ALG II). Zur Finanzierung der Lohnkostenzuschüsse im Rahmen des § 16i SGB II können die passiv eingesparten Mittel für weitere Förderfälle nach § 16i SGB II genutzt werden. Über diesen Finanzierungsweg (Passiv-Aktiv-Transfer) wird in 2020 mit Mitteln i.H.v. 562 T-Euro gerechnet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.413	T-EUR	14.000	T-EUR	
davon	14.413	T-EUR	14.000	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten aus Bundesmitteln an Städte/Gemeinden und den Kreis

15 Transferaufwendungen	63.656	T-EUR	68.044	T-EUR	
davon	660	T-EUR	660	T-EUR	Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16e a.F. SGB II)
	1.670	T-EUR	1.652	T-EUR	Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e, f, h, SGB II)
	1.200	T-EUR	1.828	T-EUR	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)
	6.426	T-EUR	6.435	T-EUR	Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt
	38.500	T-EUR	41.000	T-EUR	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
	12.900	T-EUR	13.320	T-EUR	Krankenversicherungsbeiträge
	2.300	T-EUR	3.150	T-EUR	Pflegeversicherungsbeiträge

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Unter der Annahme eines in etwa gleichbleibenden Bestandes an Leistungsberechtigten im SGB II aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung auf dem hiesigen Arbeitsmarkt in Kombination mit der voraussichtlichen Regelsatzerhöhung zum 01.01.2020 ist in Summe von steigenden Aufwendungen auszugehen. Insgesamt wird der Ansatz für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld um rd. 2,5 Mio. Euro erhöht.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Für 2020 wird aufgrund der erwarteten stabilen Entwicklung der leistungsberechtigten Personen und steigender Beiträge mit einer Aufwandssteigerung gerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge sind vollständig bundesfinanziert.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Das Förderinstrument der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) wurde zum 01.01.2019 im Rahmen des Teilhabechancengesetzes neu eingeführt. Es richtet sich an Personen, die bereits mehrere Jahre im SGB II-Leistungsbezug sind. Ziel ist es, auch dieser Personengruppe wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Arbeitgeber können für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Im Rahmen einer bis zu 5-jährigen Förderung ist dieser degressiv gestaltet. Zu Beginn des Förderzeitraums beträgt der Zuschuss 100 Prozent. Für das Jahr 2019 waren 50 Förderfälle geplant, tatsächlich werden aktuell 63 Beschäftigungen gefördert. Für 2020 werden 30 weitere Förderfälle erwartet.

Budget	01	Soziales	01.04.02
Produktgruppe	01.04	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
Produkt	01.04.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.789	T-EUR	2.563	T-EUR

davon	2.789	T-EUR	2.563	T-EUR	Rückzahlungen Leistungsbeteiligung des Bundes

Lt. vorläufiger Mittelzuweisung stehen dem Kreis Borken mindestens 12,92 Mio. Euro zur Verfügung. Mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen sind bislang ca. 10,57 Mio. Euro hinterlegt. Ggf. am Jahresende 2020 nicht in Anspruch genommene Mittel sind dem Bund zurückzuerstatten.

Budget	01	Soziales	01.05.01
Produktgruppe	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	
Produkt	01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	

Teilprodukt	01.05.01.1 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kurzbeschreibung
Ermöglichung besserer Bildungs- und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen
Ziele
- Möglichst viele Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit wahrnehmen (i.d.R. in Form von Sach- oder Dienstleistungen) - Förderung von sozialer Integration

Strukturdaten		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.05.01.10	Zahl der Kinder, die eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben	10.500	10.504	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
01.05.01.11	Durchschnittliche Höhe der BuT-Leistungen je Kind pro Jahr	225	252	270	434	434	434	434

Budget	01	Soziales
Produktgruppe	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe
Produkt	01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	442.970,80	450.000	443.329	443.263	443.263	443.263
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	2.700.305,05	3.080.000	4.730.000	4.740.000	4.750.000	4.760.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	48,60	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.143.324,45	3.530.000	5.173.329	5.183.263	5.193.263	5.203.263
11 - Personalaufwendungen (50)	28.097,90	30.598	29.765	28.055	31.238	30.055
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	6.976,36	5.521	7.309	8.321	7.456	9.544
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	795.439,00	792.072	794.102	804.890	812.590	821.677
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	2.510.518,96	2.700.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	9.259,53	1.809	2.153	1.997	1.979	1.987
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.350.291,75	3.530.000	5.173.329	5.183.263	5.193.263	5.203.263
18 = Ordentliches Ergebnis	-206.967,30	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-206.967,30	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-206.967,30	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-206.967,30	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.05.01
Produktgruppe	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	
Produkt	01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	

Allgemeine Anmerkungen

Seit Frühjahr 2011 erfolgt im Kreis Borken die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die wesentlichen kundenbezogenen Aufgaben wurden im Rahmen der Delegation auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Seit 2017 werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe über die Münsterlandkarte abgewickelt.

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450	T-EUR	443	T-EUR	
davon	450	T-EUR	443	T-EUR	Beteiligung des Landes für Schulsozialarbeit
Der Bund finanzierte letztmalig im Jahr 2013 die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Seit 2015 wird diese Aufgabe durch das Land NRW finanziert. Die Finanzausgabe ist auch für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 verlängert worden. Danach stellt das Land NRW jährlich ein Gesamtbudget von 47,7 Mio. Euro zur Verfügung, welches auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt wird. Das Land NRW legt für seinen Förderanteil die Fördersätze für die Städtebauförderung 2015 zu Grunde. Der Fördersatz für den Kreis Borken beträgt 50 Prozent, d.h. der Eigenanteil sowie die Landesförderung belaufen sich jeweils auf 50 Prozent. Die 50-prozentige Landesförderung für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Der kommunale Eigenanteil von 50 Prozent wird von den Städten und Gemeinden getragen.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.080	T-EUR	4.730	T-EUR	
davon	2.684	T-EUR	4.324	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe
	380	T-EUR	390	T-EUR	Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe
Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden vom Bund auf dem gleichen Weg wie die Kosten der Unterkunft (KdU) erstattet.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792	T-EUR	794	T-EUR	
	342	T-EUR	348	T-EUR	Erstattung der Verwaltungskosten aus Bildung und Teilhabe an Städte/Gemeinden
	450	T-EUR	443	T-EUR	Erstattung der Mittel für Schulsozialarbeit an Städte/Gemeinden

Budget	01	Soziales	01.05.01
Produktgruppe	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	
Produkt	01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	

15 Transferaufwendungen	2.700	T-EUR	4.340	T-EUR	
	2.700	T-EUR	4.340	T-EUR	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Zahl der Kinder, die eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Für 2020 und die Folgejahre wird von einer stabilen Entwicklung (rd. 10.000 Kinder) ausgegangen. Dabei zeigt sich, dass sich die Struktur der nachfragenden Gruppen leicht verändert und der Anteil an Kindern, die aufgrund des Bezuges von Wohngeld, bzw. im Rahmen der Kinderzuschlagsregelung, leistungsberechtigt sind, erhöht. Aufgrund des Starke-Familiengesetzes (StaFamG) sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits zum 01.07.2019 deutlich ausgeweitet worden. Unter anderem ist der Beitrag für soziokulturelle Teilhabe von monatlich 10 auf 15 Euro angestiegen. In Kombination mit den weiteren Leistungsausweitungen führt dies zu einem erwarteten Mehraufwand i.H.v. 1,64 Mio. Euro.

Budget	01	Soziales
Produktgruppe	01.09	Eingliederungshilfe
Produkt	01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge (42)	217.101,16	146.500	160.000	155.000	155.000	155.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	4.242.704,62	4.393.500	5.004.000	4.624.000	4.409.000	3.984.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.459.805,78	4.540.000	5.164.000	4.779.000	4.564.000	4.139.000
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	4.678.923,00	4.540.000	5.164.000	4.779.000	4.564.000	4.139.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.678.923,00	4.540.000	5.164.000	4.779.000	4.564.000	4.139.000
18 = Ordentliches Ergebnis	-219.117,22	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-219.117,22	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-219.117,22	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-219.117,22	0	0	0	0	0

Budget	01	Soziales	01.09.01
Produktgruppe	01.09	Eingliederungshilfe	
Produkt	01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	

Allgemeine Anmerkungen					
Beim Produkt "Eingliederungshilfe" (Leistungen im Rahmen der Delegation für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)) handelt es sich hier ausschließlich um Leistungen in Zuständigkeit des LWL, die durch den Kreis im Rahmen der Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden mehrmals im lfd. Jahr mit dem LWL vollständig abgerechnet. Der Bereich ist im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes sowie der zugehörigen Ausführungsgesetze des Landes einem ständigen Wandel unterzogen. Aktuell sind insbesondere die Auswirkungen des BTHG von Bedeutung.					
	2019		2020		
3 Sonstige Transfererträge	147	T-EUR	160	T-EUR	
davon	75	T-EUR	100	T-EUR	Erstattung Heimpflegekosten, Pflegegeld
	12	T-EUR	0	T-EUR	Kostenbeitrag Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien
	40	T-EUR	40	T-EUR	Sonstige Ersatzleistungen unter 65 Jahre
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.394	T-EUR	5.004	T-EUR	
davon	4.394	T-EUR	5.004	T-EUR	Erstattung der Ausgaben durch den überörtlichen Träger (LWL)
15 Transferaufwendungen	4.540	T-EUR	5.164	T-EUR	
davon	20	T-EUR	10	T-EUR	Krankenversorgung
	650	T-EUR	650	T-EUR	Grundsicherung für Empfänger/innen unter 65 Jahre SGB XII in Einrichtungen (i.E.) (inkl. Heimpflege)
	2.850	T-EUR	3.175	T-EUR	Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfänger unter 65 Jahre
	130	T-EUR	100	T-EUR	Krankenhilfe i. E.; Hilfeempfänger unter 65 Jahre
	25	T-EUR	25	T-EUR	Abführung der Einnahmen an den überörtlichen Träger
	706	T-EUR	0	T-EUR	Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien
	0	T-EUR	1.200	T-EUR	Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder (Altfälle bis zum 31.12.2019)
	150	T-EUR	0	T-EUR	Häusliche Pflege für Personen im Betreuten Wohnen
<u>Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfänger unter 65 Jahre</u>					
Die Zahl der Empfänger ist in 2019 stärker gestiegen als erwartet. Für 2020 wird von weiter geringfügig steigenden Fallzahlen ausgegangen. Nach einem Anstieg der Kosten je Fall in 2019 wird auch in 2020 wieder mit weiter steigenden Aufwendungen je Fall von 1,0 Prozent kalkuliert. Der Ansatz für 2020 ist daher auf Grundlage des derzeitigen Niveaus und der prognostizierten Entwicklungen zu erhöhen (+325 T-Euro).					
<u>Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien</u>					
Im Rahmen der Umsetzung des BTHG und der zugehörigen Ausführungsgesetze liegt die Zuständigkeit für diese Leistung ab dem 01.01.2020 vollständig beim LWL.					

Budget	01	Soziales	01.09.01
Produktgruppe	01.09	Eingliederungshilfe	
Produkt	01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	

Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder (Altfälle bis zum 31.12.2019)

Aufgrund des Ausführungsgesetzes zum BTHG wechselt die Zuständigkeit für Neufälle ab 2020 zum LWL. Der Kreis Borken wird für die Bestandsfälle im Rahmen der Delegation weiter herangezogen. Die Aufwendungen und zugehörigen Erstattungsbeträge werden daher ab 2020 im Produkt 01.09.01 abgebildet.

Häusliche Pflege für Personen im Betreuten Wohnen

Im Rahmen der Umsetzung des BTHG und der zugehörigen Ausführungsgesetze liegt die Zuständigkeit für diese Leistung ab dem 01.01.2020 vollständig beim LWL.

Budget 02

- Jugend und Familie -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Ansgar Hörster

Fachbereichsleitung

Brigitte Watermeier

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	3,50	3,50	3,50
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	14,65	15,65	16,65
02.02.02	Familienbildung	0,50	0,50	0,50
02.02.03	Elterngeld	5,65	5,65	6,75
02.03.01	Beratungsangebote für Familien	7,06	7,06	6,97
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	10,32	10,32	10,31
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	19,58	19,58	19,28
02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	22,20	22,21	23,18
02.03.05	Eingliederungshilfe	3,23	3,23	4,76
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	5,10	5,60	5,00
	Summe	91,80	93,30	96,90

Budget		02	Jugend und Familie				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	33.181.333,10	36.764.538	41.051.241	45.097.022	47.475.022	49.743.022
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	2.264.823,30	1.537.000	1.987.000	2.002.000	2.017.000	2.042.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	6.531.600,55	6.800.100	6.400.100	5.100.100	5.200.100	5.300.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	8.730.915,55	10.239.000	10.812.000	11.044.000	11.274.000	11.504.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.856.801,31	1.084.572	1.091.206	1.062.953	1.044.607	940.197
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	53.565.473,81	56.425.210	61.341.547	64.306.075	67.010.729	69.529.319
11	- Personalaufwendungen (50)	6.281.423,08	6.620.567	6.642.781	6.352.740	6.962.731	6.768.265
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	1.248.098,58	991.831	1.346.280	1.532.883	1.373.522	1.758.107
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.034.778,88	1.539.668	1.866.207	1.931.136	1.908.110	1.938.110
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	7.148,14	3.561	2.554	1.311	1.292	969
15	- Transferaufwendungen (53)	89.407.290,20	94.672.000	105.901.500	111.477.600	116.228.200	121.088.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.508.354,06	1.371.168	1.396.236	1.332.930	1.313.968	1.212.897
17	= Ordentliche Aufwendungen	99.487.092,94	105.198.795	117.155.558	122.628.600	127.787.823	132.767.148
18	= Ordentliches Ergebnis	-45.921.619,13	-48.773.585	-55.814.011	-58.322.525	-60.777.094	-63.237.829
19	+ Finanzerträge (46)	355,78	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	355,78	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.921.263,35	-48.773.585	-55.814.011	-58.322.525	-60.777.094	-63.237.829
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-45.921.263,35	-48.773.585	-55.814.011	-58.322.525	-60.777.094	-63.237.829
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	1.134.144,59	1.131.795	1.184.993	1.207.018	1.279.632	1.319.898
29	= Teilergebnis	-47.055.407,94	-49.905.380	-56.999.004	-59.529.543	-62.056.726	-64.557.727

Budget 02 Jugend und Familie

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.428.217,40	36.763.300	40.997.000	0	45.053.000	47.431.000	49.699.000
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.073.138,30	1.537.000	1.987.000	0	2.002.000	2.017.000	2.042.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.455.869,60	6.800.100	6.400.100	0	5.100.100	5.200.100	5.300.100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.047.037,25	10.239.000	10.812.000	0	11.044.000	11.274.000	11.504.000
7 + Sonstige Einzahlungen	1.097.399,78	360.500	510.500	0	510.500	510.500	510.500
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	355,78	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.102.018,11	55.699.900	60.706.600	0	63.709.600	66.432.600	69.055.600
10 - Personalauszahlungen	5.713.527,21	5.855.422	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	748.982,77	762.458	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.051.630,79	1.539.668	1.552.000	0	1.582.000	1.622.000	1.652.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	85.363.239,89	94.672.000	105.901.500	0	111.477.600	116.228.200	121.088.800
15 - Sonstige Auszahlungen	788.030,32	644.792	314.196	0	318.295	320.396	322.496
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.665.410,98	103.474.340	107.767.696	0	113.377.895	118.170.596	123.063.296
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.563.392,87	-47.774.440	-47.061.096	0	-49.668.295	-51.737.996	-54.007.696
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	679.577,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	679.577,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	739.337,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	739.337,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-59.760,00	0	0	0	0	0	0

Produktübergreifende Kennzahlen

Den Produkten sind Basisdaten und Kennzahlen, die für das Gesamtbudget 02 von Bedeutung sind, vorangestellt.
Die Aufgaben im Budget Jugend und Familie sind auf bestimmte Altersklassen der Bevölkerung ausgerichtet. Diese Altersklassen werden mit den Einwohnerzahlen ausgewiesen und in der mittelfristigen, demografischen Entwicklung mit den durchschnittlichen Veränderungen der letzten Jahre geplant.

Das Budget Jugend und Familie wird durch die Tagesbetreuung und die erzieherischen Hilfen geprägt. Für diese beiden Aufgabenblöcke sind (produktübergreifende) Kennzahlen vorangestellt.

Einwohnerzahlen des Jugendamtsbezirkes		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.00.01.01	Einwohner im Jugendamtsbezirk	169.670	169.752	169.100	169.750	169.750	169.750	169.750
<u>Altersklassen im Jugendamtsbezirk</u>								
02.00.01.02	Jugendeinwohner inkl. junge Volljährige (0 bis unter 21 J.)	38.000	37.547	37.200	37.330	37.330	37.330	37.330
02.00.01.03	unter 1 J.	1.550	1.780	1.660	1.760	1.760	1.760	1.760
02.00.01.04	1 bis unter 3 J.	3.380	3.481	3.470	3.510	3.510	3.510	3.510
02.00.01.05	3 bis unter 6 J.	4.800	4.973	4.790	5.100	5.100	5.100	5.100
02.00.01.06	6 bis unter 14 J.	13.600	13.551	13.520	13.410	13.410	13.410	13.410
02.00.01.07	14 bis unter 18 J.	8.020	7.728	7.740	7.460	7.460	7.460	7.460
02.00.01.08	18 bis unter 21 J.	6.650	6.034	6.040	6.100	6.100	6.100	6.100
02.00.01.09	Bevölkerungsanteil der Jugendeinwohner (von 0 bis unter 21 J.)	22,4%	22,1%	22,0%	22,0%	22,0%	22,0%	22,0%

Kennzahlen zur Jugendhilfe		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.00.02.01	durchschnittliche Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungen (Kita und Tagespflege, §§ 23, 24 SGB VIII)	7.000	6.995	7.550	7.920	7.920	7.920	7.920
02.00.02.02	Nettozuschuss je Jugendeinwohner für das Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	624	604	664	761	816	860	908
02.00.02.03	durchschnittliche Gesamtzahl aller laufenden, eigenen, sozialpädagogischen Beratungsfälle (eigene Beratung nach §§ 16, 17, 50 SGB VIII)	700	702	750	750	750	750	750
02.00.02.04	'Beratungsquote' (Gesamtzahl der Beratungsfälle zu Jugendeinwohnern < 21 J.)	1,8%	1,9%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
02.00.02.05	durchschnittliche Gesamtzahl laufender, finanzieller Einzelfallhilfen (Fremddurchführung, Hilfen nach §§ 13, 19-21, 27-35a, 41, 42 SGB VIII)	867	934	926	1.015	1.015	1.015	1.015
02.00.02.06	durchschnittliche Gesamtzahl der laufenden Heimunterbringungen (Hilfen nach §§ 34, 42, 35a und entspr. 41 SGB VIII)	217	219	210	209	209	209	209
02.00.02.07	Quote finanzielle Einzelfallhilfen (Gesamtzahl finanz. Einzelfallhilfen zu Jugendeinw. < 21 J.)	2,3%	2,5%	2,5%	2,7%	2,7%	2,7%	2,7%
02.00.02.08	Jugendhilfe-Quote (Gesamtzahl Beratungs- und finanzielle Einzelfallhilfen zu Jugendeinwohnern < 21 J.)	4,1%	4,4%	4,5%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%
02.00.02.09	Nettozuschuss je Jugendeinwohner für die Produkte der erzieherischen Hilfen und Mitwirkung/Vertretung (02.03.01 bis 02.03.05)	546	562	596	689	701	722	740
02.00.02.10	Nettozuschuss je Jugendeinwohner < 21 J. für das Budget Jugend und Familie	1.246	1.242	1.342	1.527	1.594	1.662	1.729

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

Teilprodukt	02.01.01.1 Kinder- und Jugendbildung sowie -erholung

Kurzbeschreibung
- Bereitstellung von Bildungs- und Freizeitangeboten vor allem an die jungen Menschen, die Mitglieder von Vereinen oder Verbänden sind - Zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen werden jungen Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten - Organisierte Interessenvertretung von jungen Menschen
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 12 / Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten
Ziele
Kinder- und Jugendarbeit will zu politischer Beteiligung, gesellschaftlichem und sozialem Engagement befähigen. Spezifische Interessen und Begabungen sollen gefördert werden.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.01.01.11	Anzahl der Teilnehmer/innen an bildungsorientierten Jugendveranstaltungen	3.500	2.903	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
02.01.01.12	Anzahl der Teilnehmer/innen an Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (Kennzahl geändert zum HH 2019; es wird ausschließlich die Teilmenge "Ferienlager" ausgewiesen)	8.500	10.067	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
02.01.01.13	Fördervolumen pro Kopf der Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (EUR)	8,7	10,0	9,0	9,6	9,9	10,2	10,5

Teilprodukt	02.01.01.2 Förderung von Einrichtungen und Verbänden

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche durch hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 4 / Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern
Ziele
- Befähigung zur aktiven und kreativen Gestaltung der Freizeit - Erwerb sozialer Kompetenzen und Einübung zur Übernahme von sozialer Verantwortung durch gemeinschaftliche Aktivitäten - Förderung der Integration von Randgruppen - Schutz junger Menschen vor Gefährdungen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.01.01.21	Anteil der Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit am gesamten Jugendhilfebudget (in %)	2,3	2,40	2,3	2,0	1,9	1,9	1,8
02.01.01.22	Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit pro Kopf der bis unter 21-jährigen Einwohner/innen (EUR)	29,0	30,0	29	31	31	31	31
02.01.01.23	geförderte Stellenanteile in der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit	28,58	28,60	28,58	28,58	28,58	28,58	28,58

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

Teilprodukt		02.01.01.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz						
Kurzbeschreibung								
Durchführung von Projekten und Maßnahmen, mit denen die u.a. Ziele verfolgt werden								
KOMPASS 2025								
Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 4 / Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern								
Ziele								
- Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. - Sie sollen Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen entwickeln. - Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, ihre Kinder vor Gefährdungen zu schützen.								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.01.01.31	Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten	1.000	1.139	2.500	1.800	1.800	1.800	1.800

Teilprodukt		02.01.01.4 Jugendsozialarbeit						
Kurzbeschreibung								
- Vernetzung und Qualifizierung der Schulsozialarbeiter im Kooperationsfeld Jugendhilfe-Schule - Initiierung und Durchführung von Angeboten für besonders benachteiligte Jugendliche - Strukturelle Netzwerkarbeit für den Bereich Migration und Integration								
KOMPASS 2025								
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 5 / Gleichberechtigten Bildungszugang sichern - Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 4 / Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern								
Ziele								
- gesellschaftliche und berufliche Integration - Teilhabe Jugendlicher am gesellschaftlichen Leben - Prävention von besonderen Benachteiligungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.01.01.41	Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten	300	1.164	300	100	100	100	100

Teilprodukt		02.01.01.5 Bildungsangebote an Schulen						
Kurzbeschreibung								
Durchführung von Projekten zum sozialen Lernen								
KOMPASS 2025								
Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 3 / Kooperation Jugendhilfe - Schule verbessern								
Ziele								
- Erwerb sozialer Kompetenzen - Schutz vor Gefährdungen - Förderung der Integration von sozialbenachteiligten jungen Menschen								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.01.01.51	Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten	650	1.388	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000

Budget	02	Jugend und Familie
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	243.661,80	250.086	260.281	267.928	275.928	283.928
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	9.652,50	100	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	484,60	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	254.798,90	261.186	271.381	279.028	287.028	295.028
11 - Personalaufwendungen (50)	247.920,42	273.780	254.690	243.800	266.935	259.655
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	48.043,26	62.075	50.902	57.957	51.932	66.473
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.264,79	12.909	15.413	17.125	13.935	13.935
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.991,60	497	469	464	464	229
15 - Transferaufwendungen (53)	1.428.771,92	1.490.000	1.460.000	1.460.000	1.460.000	1.460.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	17.482,06	17.488	19.873	19.140	19.054	19.104
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.755.474,05	1.856.749	1.801.347	1.798.486	1.812.320	1.819.396
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.500.675,15	-1.595.563	-1.529.966	-1.519.458	-1.525.292	-1.524.368
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.500.675,15	-1.595.563	-1.529.966	-1.519.458	-1.525.292	-1.524.368
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.500.675,15	-1.595.563	-1.529.966	-1.519.458	-1.525.292	-1.524.368
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	71.009,47	70.699	74.340	75.780	80.538	83.177
29 = Teilergebnis	-1.571.684,62	-1.666.262	-1.604.306	-1.595.238	-1.605.830	-1.607.545

Budget	02	Jugend und Familie	02.01.01
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien	
Produkt	02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	

Allgemeine Anmerkungen

Das Produkt der Kinder- und Jugendarbeit an Schulen (02.01.02) ist seit 2016 mit diesem Produkt zusammengeführt. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit werden aus diesem Produkt unter Berücksichtigung der Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 bis 2020 gefördert.

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250	T-EUR	260	T-EUR	
davon	250	T-EUR	258	T-EUR	Landeszuweisung für die Betriebskosten der offenen Jugendarbeit (für die Förderung von Einrichtungen und Verbänden)
15 Transferaufwendungen	1.490	T-EUR	1.460	T-EUR	
	320	T-EUR	290	T-EUR	Förderung von Angeboten
	1.154	T-EUR	1.154	T-EUR	Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)
	5	T-EUR	5	T-EUR	Projekte Schulsozialarbeit

Bei den Transferaufwendungen des Produktes handelt es sich größtenteils um Betriebskostenzuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit und um eine Angebotsförderung für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt entsprechend den Richtlinien im Kinder- und Jugendförderplan. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2015 wurde der Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 beschlossen.

Förderung von Angeboten

Die Inanspruchnahme des Förderbudgets ist nach Jahren einer rückläufigen Tendenz mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 stetig gestiegen. Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wird auch in 2019 das Rechnungsergebnis einen Anstieg zum Vorjahr verzeichnen. Gleichwohl wird der deutliche Ansatzsprung von 245 T-EUR in 2018 auf 320 T-EUR in 2019 nicht erreicht werden.

Der Planansatz 2020 sieht insofern weiterhin eine Verstärkung und Flexibilisierung der Angebotsförderung vor sowie eine verbesserte Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen, um weiterhin eine breite Angebotsvielfalt für junge Menschen im Kreis Borken zu fördern und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)

Die stellenbezogene Infrastrukturförderung ist im Einvernehmen mit den Kommunen im Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 unverändert belassen worden. Es handelt sich dabei größtenteils um Betriebskostenzuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Das Land gewährt für die Förderung von freien Trägern eine pauschalisierte Landeszuweisung, die anteilig der Stellenanteile umgelegt werden.

Projekte Schulsozialarbeit

Der Fachbereich Jugend und Familie ist innerhalb seiner Zuständigkeit fachlicher Ansprechpartner für die Schulsozialarbeit. Die Aufwendungen sind für Projekte, die Qualitätsentwicklung und die fachliche Begleitung und Beratung der Schulsozialarbeit in den Kommunen vorgesehen.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Teilprodukt	02.02.01.1 Kindertagespflege

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Plätzen in Kindertagespflege

Ziele

- Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird sichergestellt.
- Für Kinder bis zum Alter von maximal 14 Jahren wird eine institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen, OGS und ergänzender Kindertagespflege angeboten.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.02.01.11	durchschnittliche Anzahl der in Tagespflege finanziell geförderten Kinder (§ 23 SGB VIII)	700	675	700	720	740	760	780
02.02.01.15	durchschnittlicher Netto-Aufwand je Fall pro Jahr (EUR)	5.371	5.411	6.199	6.192	6.564	6.891	7.073
02.02.01.16	durchschnittliche Anzahl der Kinder in ergänzender Tagespflege zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen	100	63	70	40	30	30	30
02.02.01.17	durchschnittliche Zahl der aktiven Tagespflegepersonen	230	220	240	240	240	240	240
02.02.01.18	Anteil der Tagespflegepersonen mit der Qualifikation "Einführungsphase" <u>und</u> "Vertiefungsphase" bzw. einer pädagogischen Ausbildung zum 31.12. (in %)	80	88	85	90	90	90	90
02.02.01.19	Anteil der Tagespflegepersonen mit der Qualifikation "Einführungsphase" <u>oder</u> einer pädagogischen Ausbildung zum 31.12. (in %)	20	12	15	10	10	10	10

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Teilprodukt	02.02.01.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder
KOMPASS 2025
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11 / Bildung als Chance zur Inklusion nutzen
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 2 / Betreuungsangebote ausbauen
Ziele
- Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz für alle Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung zu 100%
- Bereitstellung bedarfsgerechter ganztägiger Betreuungsstrukturen
- Für unter 3-jährige Kinder werden Plätze in Tageseinrichtungen neben der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
- Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Plätzen für Kinder mit Behinderung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.02.01.21	Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege (%)	41	42	43	46	47	48	49
02.02.01.22	Zahl der bereitstehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen nach der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr (KiBiz-Pauschalen)	6.600	6.635	6.900	7.200	7.200	7.200	7.200
02.02.01.23	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 25 Std./Woche in %	17	17	18	19	20	21	22
02.02.01.24	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 35 Std./Woche in %	39	41	38	36	34	32	30
02.02.01.25	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Std./Woche in %	44	42	44	45	46	47	48
02.02.01.36	durchschnittlicher Nettoaufwand des Kreises je Kindpauschale in EUR	2.700	2.706	2.800	3.300	3.300	3.300	3.300
02.02.01.37	Anzahl der bewilligten Anträge auf Förderung von Kindern mit Behinderung	320	300	320	320	320	320	320
02.02.01.28	Deckungsquote aus Elternbeiträgen und Landeszuweisung für das beitragsfreie Kindergartenjahr	14	14	14	13	12	12	12

Budget	02	Jugend und Familie
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	32.353.559,12	35.921.104	40.100.658	44.146.694	46.516.694	48.776.694
3 + Sonstige Transfererträge (42)	12.529,02	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	6.521.948,05	6.800.000	6.400.000	5.100.000	5.200.000	5.300.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.584.068,20	1.074.072	1.080.706	1.052.453	1.034.107	929.697
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	40.472.104,39	43.795.176	47.581.364	50.299.147	52.750.801	55.006.391
11 - Personalaufwendungen (50)	971.930,35	1.096.381	1.133.985	1.076.697	1.189.392	1.150.215
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	237.292,21	203.981	254.087	289.304	259.228	331.812
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	54.850,56	74.207	110.842	118.024	124.964	124.964
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.705,14	2.612	1.711	473	473	443
15 - Transferaufwendungen (53)	60.823.945,58	65.955.000	73.380.500	78.220.500	82.230.500	86.340.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.076.727,37	959.239	883.512	852.843	833.965	729.783
17 = Ordentliche Aufwendungen	63.167.451,21	68.291.420	75.764.637	80.557.841	84.638.522	88.677.717
18 = Ordentliches Ergebnis	-22.695.346,82	-24.496.244	-28.183.273	-30.258.694	-31.887.721	-33.671.326
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-22.695.346,82	-24.496.244	-28.183.273	-30.258.694	-31.887.721	-33.671.326
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-22.695.346,82	-24.496.244	-28.183.273	-30.258.694	-31.887.721	-33.671.326
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	195.019,39	194.762	201.820	204.764	214.482	219.865
29 = Teilergebnis	-22.890.366,21	-24.691.006	-28.385.093	-30.463.458	-32.102.203	-33.891.191

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

		2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.921	T-EUR	40.101	T-EUR	
	davon	29.700	T-EUR	31.700	T-EUR	Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/-tagespflege inkl. U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz
		30	T-EUR	30	T-EUR	Landeszuweisung Sprachförderung
		20	T-EUR	24	T-EUR	Landeszuweisung für Familienzentren
		20	T-EUR	30	T-EUR	Landeszuweisung Inklusion Tagespflege
		1.900	T-EUR	2.950	T-EUR	Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit (§ 23 KiBiz)
		4.100	T-EUR	5.000	T-EUR	erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich
		150	T-EUR	100	T-EUR	Landeszuweisung für die Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
		0	T-EUR	75	T-EUR	sonstige Landeszuweisungen
		0	T-EUR	180	T-EUR	Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit (§ 23 KiBiz)

Das Land gewährt ab dem Kindergartenjahr 2020/21 neben der Freistellung des letzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch von den Elternbeiträgen auch für das vorletzte Kindergartenjahr eine Erstattung. Insgesamt steigt die Bemessungsgrundlage für diese Landeszuweisung aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen, des Platzausbaus im U3-Bereich sowie der Einführung der Landeserstattung für das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr.

Erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich

Für die zusätzlichen Aufwendungen durch das KiFöG gewährt das Land einen Belastungsausgleich der trägerspezifischen U3-Kindpauschalen. Insgesamt steigt die Landeszuweisung gegenüber dem Vorjahr auf Grund der erweiterten Basis. Diese leitet sich vor allem aus der Erhöhung der Kindpauschalen sowie des Einbezuges der Verfügungs- und der zusätzlichen U3-Pauschale ab. Die Quote des Belastungsausgleichs sinkt ab dem Kindergartenjahr 2020/21 von 22,46 auf 19,01 Prozent. Auch aus der Evaluation des Belastungsausgleichs bis Ende 2019 wird ein Mehrertrag erwartet.

Landeszuweisung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Die Reform des Kinderbildungsgesetzes sieht zum Stand der Haushaltseinbringung einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen vor. Förderfähig sind insbesondere verlängerte Öffnungszeiten, Angebote für unregelmäßige Betreuungsbedarfe sowie eine Reduzierung der Schließtage. Eine Voraussetzung, damit der Zuschuss gewährt wird ist eine Aufstockung der Förderung um 25 Prozent aus kommunalen Mitteln.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.800	T-EUR	6.400	T-EUR	
davon	6.800	T-EUR	6.400	T-EUR	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Die Eltern zahlen Beiträge aufgrund einer Beitragssatzung des Kreises dafür, dass ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden. Für die Beitragsfreistellung leistet das Land die o.g. Kompensationszahlung (s. Position "Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit (§ 23 KiBiz)"). Es werden Mindererträge aufgrund der Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres erwartet. Aufgrund der nachlaufenden Einkommensüberprüfung wird sich der volle Umfang zeitverzögert auswirken.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.074	T-EUR	1.081	T-EUR	
davon	350	T-EUR	500	T-EUR	Rückzahlungen von Kita-Trägern
	724	T-EUR	581	T-EUR	Ertragswirksame Auflösung der Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze (100 Prozent Förderung)
<u>Rückzahlungen</u> Nach Ablauf des Kita-Jahres werden die gewährten Zuweisungen an Kita-Träger auf Basis der tatsächlichen Betreuungssituation überprüft. Überzahlungen sind an den Kreis zu erstatten.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74	T-EUR	111	T-EUR	
	34	T-EUR	61	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	40	T-EUR	50	T-EUR	Qualifizierung von Tagespflegepersonen
<u>Qualifizierung von Tagespflegepersonen</u> Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet. Der Aufwand wird u. a. durch Fluktuation bei den Tagespflegepersonen und steigende Qualifikationsanforderungen (Erst- und Aufbauqualifizierung, Erste Hilfe sowie ergänzende Fortbildungen) bestimmt.					
15 Transferaufwendungen	65.955	T-EUR	73.381	T-EUR	
	59.800	T-EUR	67.000	T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen inkl. U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz
	450	T-EUR	450	T-EUR	Förderung Kindertagespflege SkF Ahaus-Vreden
	5.525	T-EUR	5.800	T-EUR	Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)
	150	T-EUR	100	T-EUR	Förderung der Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
	30	T-EUR	30	T-EUR	Förderung der Qualifizierung im Elementarbereich

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen inkl. U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz

In die Haushaltsplanung 2020 ist sowohl das Kindergartenjahr 2019/20 als auch das Kindergartenjahr 2020/21 einzubeziehen. Bei den Betriebskostenzuschüssen wird mit einem Anstieg der Aufwendungen gerechnet. Die Budgetkalkulation berücksichtigt die Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 nach dem Stand der Eckpunkte-Vereinbarung des Landesfamilienministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände vom 08.01.2019 und des Gesetzentwurfes vom 09.07.2019 und dem geplanten Platzausbau im Kindergartenjahr 2020/21.

Förderung Kindertagespflege SkF Ahaus-Vreden

Die Vermittlung von Tagespflege und die pädagogische Begleitung von Tagespflegepersonen und Eltern von Tagespflegekindern ist für die Städte und Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden auf den SkF Ahaus-Vreden übertragen. Für diese Aufgabenwahrnehmung werden die Verwaltungskosten des SkF fallbezogen gefördert.

Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist eine gleichrangige Betreuungsform zu den Kindertageseinrichtungen. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder ist der Betreuungsumfang der Kinder in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Es wird eine weitere Aufwandssteigerung aufgrund des weiteren Platzausbaus und einer weiteren Ausdehnung des Betreuungsumfanges kalkuliert.

Förderung der Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Das Land fördert niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Im Kreisjugendamtsbezirk sind vorrangig sog. Brückenprojekte in der Form von Eltern-Kind-Gruppen für die erste Zeit des Ankommens eingerichtet worden. Hinzu kommt ein mobiles Betreuungsangebot in Form eines umgebauten Busses, das bedarfsabhängig in den Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirktes eingesetzt wird. Nach der starken Flüchtlingszuwanderung 2015/2016 ist die Nachfrage nach Betreuung in Brückenprojekten rückläufig. Dies geht auf eine geringere Zuwanderung sowie auf zwischenzeitliche Aufnahmen in die Regelbetreuung zurück. In gleicher Höhe ist die Landesförderung für 2020 eingeplant.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	959	T-EUR	884	T-EUR	
davon	58	T-EUR	73	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	26	T-EUR	30	T-EUR	Einrichtungen von Familienzentren
	150	T-EUR	200	T-EUR	Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)
	726	T-EUR	581	T-EUR	Aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze (100 Prozent Förderung)

Einrichtungen von Familienzentren

Neben der Weiterleitung der Landesförderung zur allgemeinen Förderung der Familienzentren werden Coaching-Angebote zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren finanziert.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	

Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)

Nach Ablauf des Kita-Jahres werden die gewährten Zuweisungen an Kita-Träger und für die Kindertagespflege auf Basis der tatsächlichen Betreuungssituation überprüft. Überzahlungen bei den Landeszuweisungen sind zu erstatten. Der Anstieg bei den Rückzahlungen von Kita-Trägern führt an dieser Stelle zu einem höheren Aufwand.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

195	T-EUR	202	T-EUR

davon	50	T-EUR	50	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 04.01.01 - Gesundheitsförderung

	145	T-EUR	152	T-EUR	Verrechnung der anteiligen Querschnittskosten (Budget 11) mit dem Produkt 02.02.01

Die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen werden mit Personal des Fachbereiches Gesundheit durchgeführt. Dementsprechend werden diese Personalaufwendungen an das Budget 04 erstattet.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.01
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.01	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Ausbau Betreuungsplätze									
Einzahlungen aus + Investitionszuwendungen	679.577,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-
Auszahlungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse für Investitionen	739.337,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1000000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-59.760,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-59.760,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von Betreuungsplätzen

Im Rahmen der Platzausbaugarantie des Landes werden Fördermittel für den Platzausbau in Kitas und Kindertagespflege beantragt und an Träger und Tagespflegepersonen weiterbewilligt.

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.02
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.02	Familienbildung	

Teilprodukt	02.02.02.1 Angebote der Familienbildung, Familienfreizeit und -erholung, allgemeine Beratung und Information

Kurzbeschreibung

Für junge Menschen, Eltern, Familien und Multiplikatoren werden Angebote der Bildung, Freizeit und Erholung zur Verfügung gestellt und gefördert.

Ziele

- Stärkung von Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsfunktion
- Prävention von familiären Schwierigkeiten
- Schaffung von Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten, besonders für sozial benachteiligte Familien, zur Entlastung beeinträchtigender Lebensbedingungen
- Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.02.02.11	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen - geförderte Teilnehmertage*	1.200	651	800	800	800	800	800
02.02.02.12	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen - geförderte Unterrichtsstunden*	6.000	6.693	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

* Je nach Art und Umfang der Maßnahme erfolgt eine Förderung entweder nach Teilnehmertagen oder nach Unterrichtsstunden.

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.02 Allgemeine Förderung von Familien
Produkt 02.02.02 Familienbildung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	311	258	258	258
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	5.310,31	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.208,31	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.518,62	6.000	6.311	6.258	6.258	6.258
11 - Personalaufwendungen (50)	34.303,06	36.869	35.515	31.937	37.433	34.832
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	12.604,30	10.220	13.528	15.403	13.802	17.666
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	15.693,00	18.874	19.263	19.490	19.073	19.073
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	109,70	110	32	32	16	0
15 - Transferaufwendungen (53)	254.466,51	258.000	269.000	274.000	279.000	284.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	5.865,91	7.063	8.128	8.018	8.015	8.032
17 = Ordentliche Aufwendungen	323.042,48	331.136	345.466	348.880	357.339	363.603
18 = Ordentliches Ergebnis	-312.523,86	-325.136	-339.155	-342.622	-351.081	-357.345
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-312.523,86	-325.136	-339.155	-342.622	-351.081	-357.345
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-312.523,86	-325.136	-339.155	-342.622	-351.081	-357.345
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	79.010,51	77.877	82.715	84.322	89.614	92.548
29 = Teilergebnis	-391.534,37	-403.013	-421.870	-426.944	-440.695	-449.893

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.02
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.02	Familienbildung	

	2019	2020	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6 T-EUR	6 T-EUR	
davon	6 T-EUR	6 T-EUR	Erstattung der Stadtjugendämter für den Versand der Elternbriefe
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19 T-EUR	19 T-EUR	
davon	3 T-EUR	3 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	16 T-EUR	16 T-EUR	Förderung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternbriefe)
<u>Förderung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternbriefe)</u>			
Der Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Versand von Elternbriefen. Seit dem 01.07.2015 haben sich die Jugendämter im Kreis auf den gemeinsamen Versand der Elternbriefe im Bestellverfahren über das Kreisjugendamt verständigt. Die anteiligen Kosten werden von den Städten mit eigenem Jugendamt erstattet (s. Kostenerstattungen und Kostenumlagen).			
15 Transferaufwendungen	258 T-EUR	269 T-EUR	
davon	145 T-EUR	146 T-EUR	Förderung Anlauf-/Kontaktstellen
	40 T-EUR	40 T-EUR	Förderung Eltern-/Familienbildung
	30 T-EUR	33 T-EUR	Allgemeine Förderung der Erziehung (§ 16 SGB VIII)
	43 T-EUR	50 T-EUR	Familiengutscheine
<u>Förderung Anlauf- und Kontaktstellen</u>			
Der Jugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren die Fortführung der Anlauf- und Kontaktstellen in Rhede und Vreden beschlossen. Die Anlauf- und Kontaktstellen werden unter Beteiligung von freien Jugendhelfeträgern realisiert, die dafür Zahlungen erhalten.			
<u>Förderung Eltern-/Familienbildung</u>			
Es handelt sich um Aufwendungen für eigene Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung sowie Aufwendungen für die Förderung von Bildungsmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Familie. Die Richtlinien wurden im Jahr 2002 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und 2005 „entfristet“.			
<u>Familiengutscheine</u>			
Familiengutscheine werden für junge Eltern zur Geburt eines Kindes für Kurse der Eltern- und Familienbildung ausgegeben. Die Gutscheine wurden zunächst nur für erstgeborene Kinder gewährt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Gutscheine auch bei Geburten von Geschwisterkindern ausgegeben.			

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.03
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.03	Eltern- und Betreuungsgeld	

Teilprodukt	02.02.03.1 Eltern- und Betreuungsgeld

Kurzbeschreibung
Bewilligung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz (BEEG)
Ziele
- Gewährung von Elterngeld - Verwaltung des auslaufenden Betreuungsgeldes - Beratungsleistungen in allen Fragen zum Elterngeld bzw. zur Elternzeit und zum Betreuungsgeld

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.02.03.11	Zahl der Bewilligungen pro Jahr	4.700	4.683	4.900	5.100	5.100	5.100	5.100
02.02.03.12	Zahl der Beratungskontakte zum Eltern- und Betreuungsgeld pro Jahr	12.000	13.155	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
02.02.03.13	Zahl der Beratungskontakte zur Elternzeit pro Jahr	1.500	1.451	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
02.02.03.14	durchschnittliche Laufzeit der Bewilligung in Tagen (gerechnet ab 1. Antragstellung; unabhängig von vollständigen Antragsunterlagen)	25	38	25	25	25	25	25

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.02 Allgemeine Förderung von Familien
Produkt 02.02.03 Eltern- und Betreuungsgeld

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	304.580,46	315.048	382.954	382.342	382.342	382.342
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.333,09	500	500	500	500	500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	305.913,55	315.548	383.454	382.842	382.842	382.842
11 - Personalaufwendungen (50)	235.129,00	294.510	357.614	346.510	374.382	367.383
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	30.176,31	23.880	58.403	66.498	59.585	76.268
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	7.752,83	11.634	16.091	17.841	14.747	14.747
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	163,58	164	164	164	161	129
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	17.824,90	24.317	27.885	26.451	26.292	26.371
17 = Ordentliche Aufwendungen	291.046,62	354.505	460.157	457.464	475.167	484.898
18 = Ordentliches Ergebnis	14.866,93	-38.957	-76.703	-74.622	-92.325	-102.056
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	14.866,93	-38.957	-76.703	-74.622	-92.325	-102.056
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	14.866,93	-38.957	-76.703	-74.622	-92.325	-102.056
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	43.005,74	42.868	45.024	45.897	48.777	50.373
29 = Teilergebnis	-28.138,81	-81.825	-121.727	-120.519	-141.102	-152.429

Budget	02	Jugend und Familie	02.02.03
Produktgruppe	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	
Produkt	02.02.03	Elterngeld	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	T-EUR	383	T-EUR	
davon	315	T-EUR	380	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung

Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Übertragung der Aufgaben Elterngeld und Elternzeit im Jahr 2008 vom Kreis übernommen worden sind, sowie für Nachbesetzungen werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen. Der Belastungsausgleich wird regelmäßig bei den Personalkostenpauschalen entsprechend den Gehaltssteigerungen und im 3-Jahres-Turnus bei den Stellenanteilen entsprechend der Aufgabenentwicklung angepasst. Aufgrund des Anstiegs der Antragszahlen wird ab 2020 mit einer höheren Kostenerstattung gerechnet.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.01
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.01	Beratungsangebote für Familien	

Teilprodukt	02.03.01.1 Erziehungsberatungsstellen							
Kurzbeschreibung								
Durch Erziehungsberatung in Erziehungsberatungsstellen erhalten Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen. Die Erziehungsberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot, das unmittelbar und anonym in Anspruch genommen werden kann.								
Ziele								
- Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Erziehungsproblemen und deren zugrundeliegenden Faktoren - Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern - Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.01.11	Zahl der abgeschlossenen Fälle der Erziehungsberatung im Rahmen anonymer Einzelfallarbeit	1.080	993	900	950	950	950	950
02.03.01.12	Anzahl der abgeschlossenen Fälle der Erziehungsberatung im Rahmen anonymer Einzelfallarbeit pro 10.000 Einwohner/innen	64	59	53	56	56	56	56
02.03.01.13	durchschnittliche Zahl der Fälle der Erziehungsberatung in der nicht-anonymen Einzelfallarbeit	10	10	10	8	8	8	8

Teilprodukt	02.03.01.2 Erziehungsberatung durch eigene Fachkräfte							
Kurzbeschreibung Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Erziehungsfragen und Krisensituationen								
Ziele - Klärung und Bewältigung schwieriger individueller und familienbezogener Erziehungsprobleme und deren zugrundeliegenden Faktoren - Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.01.22	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte	900	815	900	820	820	820	820
02.03.01.21	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen	53	48	53	48	48	48	48

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.01
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.01	Beratungsangebote für Familien	

Teilprodukt	02.03.01.3 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Kurzbeschreibung

Die Beratung fördert und unterstützt Mütter und Väter bei Partnerschaftskonflikten und insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Ziele

- Hilfe für Mütter und Väter beim Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und Stabilisierung des Familiensystems
- im Falle der Trennung oder Scheidung Mithilfe bei der Vereinbarung einer einvernehmlichen Elternverantwortung z.B. der Sorgerechts- und Umgangsregelung
- Einbeziehung und Beteiligung des Kindes bzw. des Jugendlichen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.01.31	Anzahl der finanziell geförderten Fachkräfte bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70	3,70
02.03.01.34	Anzahl der Beratungsfälle der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	515	474	480	480	480	480	480
02.03.01.32	Anzahl der Beratungsfälle in Partnerschaftsfragen pro 10.000 Einwohner/innen bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	30	28	28	28	28	28	28
02.03.01.35	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte	750	698	700	700	700	700	700
02.03.01.33	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen (inkl. 02.03.04.21)	44	41	41	41	41	41	41

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
Produkt 02.03.01 Beratungsangebote für Familien

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	3.810	3.081	3.081	3.081
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	72.414,33	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	31.382,04	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	103.796,37	70.000	73.810	73.081	73.081	73.081
11 - Personalaufwendungen (50)	452.685,78	486.107	467.053	463.757	487.815	487.295
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	31.423,89	20.825	41.301	47.026	42.137	53.935
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	11.413,77	16.354	22.505	25.025	20.469	20.469
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	122,28	122	122	122	122	112
15 - Transferaufwendungen (53)	721.762,86	754.000	762.000	766.000	766.000	766.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	37.579,25	40.498	49.365	44.273	44.082	44.173
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.254.987,83	1.317.906	1.342.346	1.346.203	1.360.625	1.371.984
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.151.191,46	-1.247.906	-1.268.536	-1.273.122	-1.287.544	-1.298.903
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.151.191,46	-1.247.906	-1.268.536	-1.273.122	-1.287.544	-1.298.903
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.151.191,46	-1.247.906	-1.268.536	-1.273.122	-1.287.544	-1.298.903
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	36.004,81	35.910	37.694	38.427	40.838	42.175
29 = Teilergebnis	-1.187.196,27	-1.283.816	-1.306.230	-1.311.549	-1.328.382	-1.341.078

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.01
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.01	Beratungsangebote für Familien	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70	T-EUR	70	T-EUR	
davon	70	T-EUR	70	T-EUR	Kostenerstattung Ehe-, Familien- und Lebensberatung
15 Transferaufwendungen	754	T-EUR	762	T-EUR	
davon	178	T-EUR	186	T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
	560	T-EUR	560	T-EUR	Förderung der Erziehungsberatung
	16	T-EUR	16	T-EUR	Förderung ärztlicher und psychosozialer Beratung bei Kindesmisshandlung
<u>Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung</u>					
Der Kreis wickelt die Betriebskostenzuschüsse an die Beratungsstellen in Trägerschaft des Bistums Münster auch für die Stadtjugendämter Ahaus, Borken und Gronau ab, die Erstattungen entsprechend ihrem Anteil an den Beratungsfällen leisten (s. Position "Kostenerstattung Ehe-, Familien- und Lebensberatung"). Die Bezuschussung der Betriebskosten steigt entsprechend den jährlichen Tarifsteigerungen. Für die Beratungsstelle in Gronau leistet das Kreisjugendamt eine Erstattung an die Stadt Gronau.					
<u>Förderung der Erziehungsberatung</u>					
Die Finanzierung der bei den Caritasverbänden angesiedelten Erziehungsberatungsstellen in Ahaus, Bocholt, Borken und Stadtlohn erfolgt nach dem System einer leistungsorientierten Vergütung über Fallpauschalen und Fachleistungsstundensätze, die die Verbände mit dem Fachbereich Jugend und Familie abrechnen.					
<u>Förderung ärztlicher und psychosozialer Beratung bei Kindesmisshandlung</u>					
Entsprechend dem fachlichen Schwerpunkt ist der Förderansatz im Jahr 2013 aus dem Budget 04 - Gesundheit in die Jugendhilfe übernommen worden. Für die weitere Förderung ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.02
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	

Teilprodukt	02.03.02.1	Ambulante Erziehungshilfen

Kurzbeschreibung
 Ambulant ausgerichtete Unterstützungsleistungen zur Behebung von familiären und individuellen Problemen, Krisen und Konflikten.

KOMPASS 2025
 Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 5 / Kinderschutz und Schutz vor häuslicher Gewalt verbessern

Ziele

- Klärung bzw. Lösung familiärer Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte
- Sicherung des Verbleibs der Kinder in der Familie
- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale der Familie
- wenn nötig: Vorbereitung weitergehender Hilfe für Kinder und Eltern

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.02.11	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	4	6	5	6	6	6	6
02.03.02.12	durchschnittliche Zahl der Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII durch freie Träger und andere Anbieter	37	54	59	59	59	59	59
02.03.02.13	durchschnittliche Zahl der Familien in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) freier Träger und anderer Anbieter	190	213	210	252	252	252	252
02.03.02.14	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	18	14	15	13	13	13	13
02.03.02.15	durchschnittliche Anzahl der an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung teilnehmenden Jugendlichen und jungen Volljährigen (§ 13 SGB VIII)	9	8	8	8	8	8	8

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	40.242,00	40.000	45.514	44.462	44.462	44.462
3 + Sonstige Transfererträge (42)	3.594,46	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	49.577,58	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	93.414,04	42.000	47.514	46.462	46.462	46.462
11 - Personalaufwendungen (50)	713.154,01	728.878	708.368	685.668	741.651	727.245
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	111.025,50	73.332	117.879	134.219	120.265	153.939
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	17.451,95	23.992	32.094	35.750	29.136	29.136
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	55,84	56	56	56	56	56
15 - Transferaufwendungen (53)	3.221.729,97	3.355.000	3.866.000	3.940.000	4.014.000	4.088.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	51.265,06	51.908	63.683	57.469	57.189	57.317
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.114.682,33	4.233.166	4.788.080	4.853.162	4.962.297	5.055.693
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.021.268,29	-4.191.166	-4.740.566	-4.806.700	-4.915.835	-5.009.231
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.021.268,29	-4.191.166	-4.740.566	-4.806.700	-4.915.835	-5.009.231
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.021.268,29	-4.191.166	-4.740.566	-4.806.700	-4.915.835	-5.009.231
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	125.016,67	126.814	130.881	133.421	141.793	146.439
29 = Teilergebnis	-4.146.284,96	-4.317.980	-4.871.447	-4.940.121	-5.057.628	-5.155.670

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.02
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40	T-EUR	46	T-EUR	
davon	40	T-EUR	40	T-EUR	Landeszuweisung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
Die Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen" wird mit 40 T-Euro gefördert.					
15 Transferaufwendungen	3.355	T-EUR	3.866	T-EUR	
davon	2.470	T-EUR	3.090	T-EUR	Ambulante Erziehungshilfen Minderjährige
	130	T-EUR	130	T-EUR	Ambulante Erziehungshilfen Volljährige
	90	T-EUR	88	T-EUR	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung
	450	T-EUR	340	T-EUR	Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)
	215	T-EUR	218	T-EUR	Frühe Hilfen
<u>Ambulante Erziehungshilfen - Minderjährige und Volljährige</u>					
Die Aufwendungen für die ambulanten Erziehungshilfen nach den Regelungen des SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige werden mit einer Steigerung um insgesamt 620 T-Euro geplant. Hierfür ist der deutliche Fallzahlenanstieg ursächlich. Es wird mit 252 Sozialpädagogischen Familienhilfen, 45 Erziehungsbeistandschaften sowie sechs Fällen der sozialen Gruppenarbeit geplant.					
<u>Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung</u>					
Bei den Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung handelt es sich um Übergangsmaßnahmen für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige junge Menschen. Der Planwert der Kennzahl verbleibt nach der tatsächlichen Bedarfsentwicklung bei acht, sodass der Ansatz für diese Maßnahmen entsprechend der Fallkostenentwicklung nur geringfügig angepasst wird.					
<u>Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)</u>					
Der Bedarf zur Erziehung in einer Tagesgruppe besteht in besonderen Fallgestaltungen, die nicht mehr von einem Regelangebot (z. B. OGS) abgedeckt werden können. Die Fallzahl bei der Erziehung in Tagesgruppen wird entsprechend der Fallzahlentwicklung des Vorjahres um zwei Fälle niedriger geplant. Für die Leistungen der freien Träger ist eine Reduzierung der durchschnittlichen Fallkosten einkalkuliert.					
<u>Frühe Hilfen</u>					
In diesen Planansatz wurden 2014 das soziale Frühwarnsystem und das Konzept der Familienpaten überführt. Für zwei Fachkräfte in den Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin in Bocholt und Coesfeld werden anteilige Personalkostenzuschüsse gewährt. Hierdurch soll die Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe verbessert werden. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss am 20.01.2015 die Ausweitung des präventiven Unterstützungsangebotes mit Familienpaten bzw. mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Familienhebamme beschlossen. Eine Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit dem "Bunten Kreis" in Coesfeld zur psychosozialen Begleitung von Eltern schwerkranker Kinder wurde auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2018 verstetigt.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Teilprodukt	02.03.03.1 Familienpflege, Adoptionsvermittlung

Kurzbeschreibung
Das Kind bzw. der Jugendliche kann aufgrund tiefgreifender Probleme nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie bleiben. Deshalb ist eine Unterbringung und Erziehung in einer anderen Familie für eine befristete Zeit, als Dauerpflege oder Adoptionspflege erforderlich.

- Ziele**
- Förderung einer positiven Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen in der Pflegefamilie zu einer stabilen Persönlichkeit
 - Ermöglichung des Aufbaus vertrauensvoller und verlässlicher Beziehungen
 - Klärung, ob Unterbringung in der Pflegefamilie dauerhaft oder zeitweilig ist. Wenn zeitweilig, Rückkehroption ermöglichen
 - Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.03.11	durchschnittliche Anzahl der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	135	145	147	158	158	158	158
02.03.03.12	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	172	177	171	176	176	176	176
02.03.03.13	durchschnittliche Anzahl der jungen Volljährigen in Vollzeitpflege (Teilmenge von 02.03.03.11 sowie 02.03.03.13)	19	15	22	20	20	20	20
02.03.03.14	Anzahl der Pflegestellen im Kreisjugendamtsbezirk zum 31.12.	175	194	190	200	200	200	200

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Teilprodukt	02.03.03.2 Heimerziehung, betreute Wohnformen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Kurzbeschreibung

Die Familienproblematik ist so gravierend, dass das Kind oder der Jugendliche nicht mehr in der Familie bleiben kann, ambulante Hilfen nicht ausreichen und eine Pflegefamilie nicht (mehr) in Frage kommt. Um Gefährdungen des Kindes bzw. Jugendlichen zu vermeiden und Vernachlässigungs- und Verwahrlosungstendenzen zu unterbinden, ist Heimerziehung die adäquate Hilfe. Alternativ wird eine Hilfe nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) installiert.

Ziele

- Aufarbeitung und Hilfestellung bei der Bewältigung der erlebten familiären Problematik
- Förderung der Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder in eine Pflegefamilie
- je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen Vorbereitung auf Verselbstständigung
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.03.21	durchschnittliche Anzahl der in Heimerziehung/ betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	112	126	123	127	127	127	127
02.03.03.22	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	71	58	58	50	50	50	50
02.03.03.23	durchschnittliche Anzahl der Fälle nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)	5	4	4	6	6	6	6
02.03.03.24	durchschnittliche Anzahl der jungen Volljährigen in Heimerziehung (Teilmenge von 02.03.03.21 sowie 02.03.03.22)	48	47	50	42	42	42	42
02.03.03.25	durchschnittliche Anzahl der Hilfen an unbegleitete, minderjährige Ausländer inkl. Folgehilfen bei Volljährigkeit (Inobhutnahmen, Heimerziehung, Vollzeitpflege)	80	79	60	62	62	62	62

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Teilprodukt	02.03.03.3 Inobhutnahmen

Kurzbeschreibung
Hilfen zur kurzfristigen Unterstützung von Eltern und von Kindern und Jugendlichen, die sich in Not-, Krisen- und Gefährdungssituationen befinden (Inobhutnahmen). Diese Hilfe greift insbesondere auch bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländern.
Ziele
- Sofortige Entlastung und Unterstützung durch Klärung der Problemsituation und Einleitung erforderlicher Maßnahmen - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Jugendschutzstellen und Kurzzeitpflegeplätzen - Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.03.31	Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	85	86	85	50	50	50	50
02.03.03.32	durchschnittliche Anzahl der Fälle stationärer Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen	21	21	16	12	12	12	12
02.03.03.33	Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	70	66	70	70	70	70	70

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	10.896	8.862	8.862	8.862
3 + Sonstige Transfererträge (42)	1.816.115,84	995.000	1.263.000	1.263.000	1.263.000	1.263.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	7.114.394,91	8.330.000	8.208.000	8.390.000	8.570.000	8.750.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	516.014,29	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	9.446.525,04	9.325.000	9.481.896	9.661.862	9.841.862	10.021.862
11 - Personalaufwendungen (50)	1.444.520,37	1.420.694	1.352.673	1.279.408	1.419.263	1.368.737
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	344.421,48	229.343	318.471	362.614	324.916	415.892
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	626.754,88	1.060.202	1.242.655	1.270.019	1.276.640	1.296.640
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	18.149.655,02	18.227.500	19.558.500	19.950.000	20.340.000	20.730.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	118.801,50	93.096	119.779	109.735	109.183	109.419
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.684.153,25	21.030.835	22.592.078	22.971.776	23.470.002	23.920.688
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.237.628,21	-11.705.835	-13.110.182	-13.309.914	-13.628.140	-13.898.826
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.237.628,21	-11.705.835	-13.110.182	-13.309.914	-13.628.140	-13.898.826
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.237.628,21	-11.705.835	-13.110.182	-13.309.914	-13.628.140	-13.898.826
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	193.025,71	194.143	202.078	206.002	218.929	226.098
29 = Teilergebnis	-11.430.653,92	-11.899.978	-13.312.260	-13.515.916	-13.847.069	-14.124.924

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

	2019		2020		
3 Sonstige Transfererträge	995	T-EUR	1.263	T-EUR	
davon	965	T-EUR	1.263	T-EUR	Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen
Eltern und untergebrachte junge Menschen sind zu Kostenbeiträgen zu den stationären Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Für 2020 werden die Ansätze entsprechend des Ertragsverlaufes des Vorjahres und der Fallzahlplanung - bereinigt um Sondereffekte - angepasst.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.330	T-EUR	8.208	T-EUR	
davon	3.380	T-EUR	3.900	T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige
	350	T-EUR	250	T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Volljährige
	700	T-EUR	750	T-EUR	Kostenerstattung nach Abgabe - eigene Fälle
	2.080	T-EUR	1.760	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für unbegleitete minderjährige Ausländer
	1.570	T-EUR	1.320	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für volljährige Ausländer (ehem. uMA)
	250	T-EUR	228	T-EUR	Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer
<u>Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige - und eigene Fälle nach Abgabe</u>					
Die anderen Kostenträger, für die der Kreis Borken im Bereich Heimerziehung und Vollzeitpflege die Aufwendungen vorleistet, erstatten diese anschließend. Dabei werden Kostenerstattungen für Minderjährige und für Volljährige differenziert. Erhöhte bzw. verringerte Planungsbeträge bei den Aufwandspositionen korrelieren mit den Erstattungen. Darüber hinaus führen Fallabgaben an andere Jugendämter oder Sozialhilfeträger ebenso zu Kostenerstattungen. Diese Erstattungsposition erfasst nur wenige Fälle und unterliegt starken Schwankungen.					
<u>Kostenerstattung vom Land für Leistungen freier Träger für unbegleitete minderjährige Ausländer inklusive Folgehilfen bei Volljährigkeit</u>					
Auf Basis der allgemeinen Vorschriften der Jugendhilfe waren bis zum Jahr 2015 nur wenige Jugendämter in größeren Städten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer zuständig. Mit der hohen Zahl der Flüchtlinge ist ein bundesweites und landesinternes Verteilverfahren nach Quoten ab dem 01.11.2015 eingerichtet worden. Die Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer werden grundsätzlich vom Land erstattet. Die Fallzahlen sind bei den Kennzahlen zu den einzelnen Hilfearten und insgesamt in einer neuen Kennzahl abgebildet. Jahresdurchschnittlich wird mit 62 Fällen und einem Gesamtaufwand von 3,08 Mio. Euro geplant. Die Kostenerstattung wird nach dem Personenkreis der Minderjährigen und Volljährigen (ehem. uMA) differenziert. Der Aufwand ist bei den Hilfen zur Erziehung fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige - sowie bei den Inobhutnahmen eingestellt.					
<u>Kostenerstattung vom Land für Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer</u>					
Die fachliche und verwaltungsrechtliche Aufgabenwahrnehmung zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern wird derzeit pauschaliert vom Land je Fall erstattet.					

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.060	T-EUR	1.243	T-EUR	
davon	40	T-EUR	63	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	940	T-EUR	1.080	T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle) - Minderjährige
	80	T-EUR	100	T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle) - Volljährige

Auch der Kreis Borken ist gegenüber anderen Kostenträgern zur Erstattung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Es wird eine Aufwandssteigerung entsprechend der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen erwartet.

15 Transferaufwendungen	18.228	T-EUR	19.559	T-EUR	
	13	T-EUR	9	T-EUR	Jugendschutzstellen
	5.100	T-EUR	5.490	T-EUR	Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige
	1.990	T-EUR	1.660	T-EUR	Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Volljährige
	1.760	T-EUR	2.110	T-EUR	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII - Minderjährige
	80	T-EUR	30	T-EUR	Vollzeitpflege § 41 i.V.m. 33 SGB VIII - Volljährige
	890	T-EUR	790	T-EUR	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
	570	T-EUR	850	T-EUR	Gemeinsame Unterbringung (§ 19 SGB VIII)
	30	T-EUR	40	T-EUR	Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
	6.520	T-EUR	7.430	T-EUR	Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige
	1.250	T-EUR	1.130	T-EUR	Heimerziehung § 41 i.V.m. 34 SGB VIII - Volljährige
	25	T-EUR	20	T-EUR	Unterstützung/Beratung von Pflegeeltern

Jugendschutzstellen

Hierbei handelt es sich um Pauschalen, die unabhängig von der Belegung für Bereitschaftspflegestellen bzw. „Krisen-Clearing-Plätze“ gezahlt werden.

Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige und Volljährige

Es wird mit 50 Heimfällen in 2020 gerechnet. Hiervon entfallen 41 auf den Personenkreis der unbegl. minderj. Ausländer. Die Fallzahl enthält auch die volljährigen ehem. umA.

Dieser Transferaufwand beinhaltet darüber hinaus die Kosten, die durch von anderen Jugendämtern in den Kreis Borken vermittelten Pflegekinder entstanden sind. Eine steuernde Einflussmöglichkeit ist nicht gegeben. Es wird mit 176 fremden Vollzeitpflegefällen gerechnet.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.03
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige

Im Bereich der Vollzeitpflege für Minderjährige und Volljährige wird mit einer um 8 Fällen gestiegenen Fallzahl auf sodann 119 geplant. Die weiteren 39 Fälle innerhalb der Kennzahl beziehen sich auf die eigenen Kostenerstattungsfälle (siehe oben).

Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

Aus dieser Position werden Aufwendungen für die Intervention in Not-, Krisen- oder Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche finanziert. Nach einem Übergangszeitraum wird dann ggf. eine Anschlusshilfe aus dem jeweiligen Planansatz gewährt. Inobhutnahmen erfolgen in einer spezialisierten Krisen-Clearinggruppe. Die Ansatzplanung enthält 380 T-Euro für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Der rückläufige Wert gegenüber dem Ansatz aus dem Jahr 2019 erklärt sich mit der reduzierten Anzahl von Neufällen.

Gemeinsame Unterbringung (§ 19 SGB VIII)

Die jahresdurchschnittliche Fallzahl im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Mutter bzw. Vater mit Kind wird in der Planung um zwei Fälle angehoben. Es wird bei dieser kostenintensiven Hilfeart mit einem Aufwand von 850 T-Euro gerechnet.

Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Bei den Leistungen zur Unterstützung der Familien bei Ausfall des betreuenden Elternteils ist der Bedarf konstant. Es wird mit einem Aufwand i.H.v. 40 T-Euro gerechnet.

Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige

Die durch das Kreisjugendamt bei eigener Kostenträgerschaft betreute Fallzahl in Heimerziehung wird entsprechend der Entwicklung in 2019 mit 122 Fällen angenommen. Hinzu wird mit fünf Kostenerstattungsfällen geplant, die nicht durch das Kreisjugendamt betreut werden. Bei dem Durchschnittsaufwand je Fall werden Personalkostensteigerungen bei freien Trägern und Zusatzleistungen zur Haupthilfe einkalkuliert.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

Teilprodukt	02.03.04.1 Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren							
Kurzbeschreibung								
Beteiligung des Fachbereichs Jugend und Familie in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gegen Jugendliche und Heranwachsende								
Ziele								
- Aufzeigen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren - Vorhalten von flächendeckenden Angeboten zur Ausgestaltung von Weisungen - Vorhalten und Durchführen von Projekten zur sozialen Integration jugendlicher Straftäter								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.04.11	Anzahl der Verfahren pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 14 bis 21 Jahren	27	31	29	29	29	29	29
02.03.04.12	Anzahl der Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	400	424	400	400	400	400	400

Teilprodukt		02.03.04.2 Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren						
Kurzbeschreibung								
Beteiligung des Jugendamtes in Familiengerichtsverfahren								
Ziele								
- Sicherstellung des Kindeswohls - Aufzeigen erzieherischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.04.21	Anzahl der Familiengerichtsverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes	200	208	200	210	210	210	210

Teilprodukt	02.03.04.3 Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen							
Kurzbeschreibung								
Fallen Eltern ganz oder teilweise für die Erziehung ihrer Kinder aus, übernimmt das Jugendamt nach Weisung des zuständigen Familiengerichts bestimmte Aufgaben. Darüber hinaus besteht das Angebot der Jugendhilfe zur Mithilfe bei der Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Feststellung der Vaterschaft und von Beurkundungen.								
Ziele								
- Sicherung der Rechtsstellung des Kindes - Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes - Klärung der Herkunft des Kindes durch Vaterschaftsfeststellung								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.04.32	Gesamtzahl der Beurkundungen	870	892	800	900	900	900	900
02.03.04.33	durchschnittliche Anzahl der Vormundschaften, Pflegschaften	265	252	250	260	260	260	260
02.03.04.34	durchschnittliche Anzahl der Beistandschaften und Beratungs- /Unterstützungsfälle	960	943	950	870	870	870	870

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

Teilprodukt	02.03.04.4	Sicherstellung des Kindesunterhaltes

Kurzbeschreibung

Jedes Kind hat Anspruch auf Unterhaltsleistungen der Eltern. Sobald die Eltern nicht mehr in Haushaltsgemeinschaft leben, kommt es teilweise dazu, dass der sogenannte Barunterhalt nicht geleistet wird. Hier können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erbracht werden.

Ziele

Sicherstellung des Mindestunterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.04.41	durchschnittliche Zahl der Bewilligungsfälle	1.050	1.044	1.000	1.140	1.140	1.140	1.140
02.03.04.42	durchschnittlicher Aufwand pro Bewilligungsfall (EUR)	2.600	2.678	2.400	2.868	2.925	2.984	3.044
02.03.04.43	Verhältnis der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu den Unterhaltsvorschusszahlungen (Rückholquote in %)	30	14	20	18	18	18	18

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
Produkt 02.03.04 Mitwirkung und Vertretung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	15.542,82	8.300	11.626	9.301	9.301	9.301
3 + Sonstige Transfererträge (42)	383.435,83	515.000	645.000	655.000	665.000	685.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.537.796,00	1.832.000	2.527.000	2.577.000	2.627.000	2.677.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	655.073,93	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.591.848,58	2.355.300	3.183.626	3.241.301	3.301.301	3.371.301
11 - Personalaufwendungen (50)	1.518.326,74	1.604.484	1.630.718	1.545.947	1.710.636	1.652.457
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	275.773,52	261.918	372.841	424.519	380.384	486.893
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	241.816,75	279.363	371.979	389.383	376.164	386.164
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	2.841.615,14	2.482.500	3.482.500	3.554.100	3.625.700	3.697.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	91.849,57	77.702	100.601	92.852	92.220	92.488
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.969.381,72	4.705.967	5.958.639	6.006.801	6.185.104	6.315.302
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.377.533,14	-2.350.667	-2.775.013	-2.765.500	-2.883.803	-2.944.001
19 + Finanzerträge (46)	355,78	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	355,78	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.377.177,36	-2.350.667	-2.775.013	-2.765.500	-2.883.803	-2.944.001
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.377.177,36	-2.350.667	-2.775.013	-2.765.500	-2.883.803	-2.944.001
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	158.021,06	157.557	165.432	168.645	179.226	185.096
29 = Teilergebnis	-2.535.198,42	-2.508.224	-2.940.445	-2.934.145	-3.063.029	-3.129.097

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

	2019		2020		
3 Sonstige Transfererträge	515	T-EUR	645	T-EUR	
davon	490	T-EUR	620	T-EUR	Unterhaltsheranziehung UVG
	25	T-EUR	25	T-EUR	Rückforderung von UVG-Leistungen
<u>Unterhaltsheranziehung UVG</u>					
Die gestiegene Antragszahl sowie die aktuelle Heranziehungsquote von ca. 18 Prozent führen zu einem erhöhten Aufkommen bei der Unterhaltsheranziehung.					
Entsprechend dem Haushaltbegleitgesetz des Landes NRW wurde zum 1. Juli 2019 die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung in ausgewählten Fallkonstellationen auf das Land NRW übertragen. Die Fallzahlen und die damit verbundenen Forderungsbestände, die zum Land übergehen, werden in den kommenden Jahren sukzessive steigen. Die Erträge beim Kreisjugendamt gehen entsprechend zurück.					
<u>Rückforderung von UVG-Leistungen</u>					
Es wird der erwartete Rückforderungsbetrag wegen zu Unrecht erbrachter UVG-Leistungen ausgewiesen.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.832	T-EUR	2.527	T-EUR	
davon	1.720	T-EUR	2.410	T-EUR	Landesanteil Ausgaben UVG
	97	T-EUR	97	T-EUR	Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit
<u>Landesanteil Ausgaben UVG</u>					
Die Unterhaltsvorschussleistungen für den Kindesunterhalt werden anteilig von Bund, Land und Kommune getragen. Die Verteilung des Nettoaufwands verteilt sich (ohne Verwaltungsaufwand, der vollständig vom Kreis getragen wird) wie folgt: Bund: 40 Prozent, Land: 30 Prozent, Kreis: 30 Prozent.					
Es wird mit einer Fallzahl von rund 1.140 lfd. Bewilligungen gerechnet.					
<u>Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit</u>					
Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit werden für die Stadt Borken gegen eine vollständige Kostenerstattung die Aufgaben im Vormundschaftsbereich übernommen. Die Übertragung umfasst auch die Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Stadt Borken. Der Erstattungsbetrag entwickelt sich entsprechend der Tarifsteigerung sowie der Fallzahlentwicklung.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279	T-EUR	372	T-EUR	
davon	44	T-EUR	72	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	220	T-EUR	280	T-EUR	Landesanteil Einnahmen UVG
	15	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen für externe Fachdienstleistungen

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.04
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	

Landesanteil Einnahmen UVG

Von den Erträgen aus der Unterhaltsheranziehung und Rückforderung beträgt der Anteil des Bundes 40 Prozent, der des Landes 10 Prozent und der des Kreises 50 Prozent.

15 Transferaufwendungen	2.483	T-EUR	3.483	T-EUR	
davon	2.450	T-EUR	3.440	T-EUR	Unterhaltsvorschusszahlungen
	20	T-EUR	25	T-EUR	Begleitung von Vormundschaftsvereinen und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/Vormundinnen

Begleitung von Vormundschaftsvereinen und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/Vormundinnen

Für Vormundschaften, die von Vormundschaftsvereinen geführt werden, wird eine ergänzende Förderung gewährt. Für die Qualifizierung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern/Vormundinnen werden die Kosten durch den Kreis Borken getragen.

Unterhaltsvorschusszahlungen

Es wird mit einer Fallzahl von rund 1.140 lfd. Bewilligungen gerechnet. Der Unterhaltsvorschuss steigt zum 01. Januar 2020 um rund 9 Prozent. Er beträgt sodann monatlich

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 165 Euro,
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 220 Euro und
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 293 Euro.

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.05
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.05	Eingliederungshilfe	

Teilprodukt	02.03.05.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kurzbeschreibung Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Jugendhilfeleistungen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten Unterstützung in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Inklusion).
Ziele - Kooperation mit medizinischen, psychologischen, (heil)pädagogischen und therapeutischen Fachkräften zur qualifizierten Diagnostik von seelischer Behinderung - Sicherstellung eines differenzierten Hilfsangebotes - Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02.03.05.11	durchschnittliche Zahl der Fälle - ambulant	70	83	85	119	119	119	119
02.03.05.12	durchschnittliche Zahl der Fälle - stationär	13	13	13	20	20	20	20
02.03.05.14	davon durchschnittliche Zahl der jungen Volljährigen in Eingliederungshilfe	17	15	16	26	26	26	26

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	223.746,90	230.000	232.029	231.553	231.553	231.553
3 + Sonstige Transfererträge (42)	49.148,15	25.000	77.000	82.000	87.000	92.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	11.995,22	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	284.890,27	255.000	309.029	313.553	318.553	323.553
11 - Personalaufwendungen (50)	226.011,66	222.107	318.777	315.828	333.020	332.127
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	34.721,79	21.815	30.374	34.583	30.988	39.665
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.970,12	7.062	10.790	11.863	10.036	10.036
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	1.965.343,20	2.150.000	3.123.000	3.313.000	3.513.000	3.723.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	15.470,40	15.537	25.713	23.770	23.649	23.713
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.245.517,17	2.416.521	3.508.654	3.699.044	3.910.693	4.128.541
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.960.626,90	-2.161.521	-3.199.625	-3.385.491	-3.592.140	-3.804.988
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.960.626,90	-2.161.521	-3.199.625	-3.385.491	-3.592.140	-3.804.988
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.960.626,90	-2.161.521	-3.199.625	-3.385.491	-3.592.140	-3.804.988
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	33.004,42	32.544	34.554	35.221	37.433	38.657
29 = Teilergebnis	-1.993.631,32	-2.194.065	-3.234.179	-3.420.712	-3.629.573	-3.843.645

Budget	02	Jugend und Familie	02.03.05
Produktgruppe	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	
Produkt	02.03.05	Eingliederungshilfe	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230	T-EUR	232	T-EUR	
davon	230	T-EUR	230	T-EUR	Landeszuweisung zum inklusionsbedingten Mehraufwand

Im Rahmen des Verfahrens zur Überprüfung der Konnexität zu den inklusionsbedingten Mehraufwendungen bei den Kommunen haben sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände auf eine pauschale Landeszuweisung verständigt. Die Landeszuweisung ist für zusätzliche Maßnahmen vorgesehen.

3 Sonstige Transfererträge	25	T-EUR	77	T-EUR	
davon	10	T-EUR	33	T-EUR	Kostenbeiträge Eingliederungshilfe - Minderjährige
	15	T-EUR	44	T-EUR	Kostenbeiträge Eingliederungshilfe - Volljährige

Für die stationäre Unterbringung in der Eingliederungshilfe werden Kostenbeiträge erhoben. Entsprechend den deutlich gestiegenen Erträge in 2018 sowie der erwarteten Fallzahlsteigerung in 2020 wird mit der aufgeführten Beitragsentwicklung gerechnet.

15 Transferaufwendungen	2.150	T-EUR	3.123	T-EUR	
davon	1.130	T-EUR	1.500	T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - ambulant
	100	T-EUR	120	T-EUR	Eingliederungshilfe § 41 i.V.m. 35a SGB VIII Volljährige - ambulant
	510	T-EUR	670	T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - teil- und vollstationär
	410	T-EUR	810	T-EUR	Eingliederungshilfe § 41 i.V.m. 35a SGB VIII Volljährige - teil- und vollstationär

Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant - Minderjährige und Volljährige

Im ambulanten Bereich wird mit steigenden Fallzahlen (+34) entsprechend der Jahresentwicklung 2019 auf 119 gerechnet.

Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär - Minderjährige und Volljährige

Im stationären Bereich wird mit einem Fallzahlbestand von 20 kalkuliert (+7). Die Kosten pro Fall liegen in der stationären Eingliederungshilfe über dem Niveau der in Heimerziehung / betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Für die Leistungen der freien Träger wird eine Personalkostensteigerung eingeplant.

Budget	02	Jugend und Familie	02.04.01
Produktgruppe	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	
Produkt	02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	

Teilprodukt	02.04.01.1	Produktübergreifende Aufgaben

Kurzbeschreibung

Hierunter fallen die Aufgaben, die im Fachbereich eine Querschnittsfunktion haben.

Ziele

Bereitstellung von Ressourcen zur Erledigung produktübergreifender Aufgaben

Teilprodukt	02.04.01.2	Jugendhilfeplanung

Kurzbeschreibung

- Strategische Zielplanung und Entwicklung von Maßnahmenprogrammen
- Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben gem. § 80 KJHG
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Ressortübergreifende Kooperation

Ziele

Sicherstellung der notwendigen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen entsprechend der Vorgaben des SGB VIII

Budget	02	Jugend und Familie
Produktgruppe	02.04	Produktübergreifende Aufgaben
Produkt	02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	3.162	2.541	2.541	2.541
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.664,05	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.664,05	0	3.162	2.541	2.541	2.541
11 - Personalaufwendungen (50)	437.441,69	456.757	383.388	363.188	402.204	388.319
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	122.616,32	84.442	88.494	100.760	90.285	115.564
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	45.810,23	35.071	24.575	26.616	22.946	22.946
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	75.488,04	84.320	97.697	98.379	100.319	102.497
17 = Ordentliche Aufwendungen	681.356,28	660.590	594.154	588.943	615.754	629.326
18 = Ordentliches Ergebnis	-679.692,23	-660.590	-590.992	-586.402	-613.213	-626.785
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-679.692,23	-660.590	-590.992	-586.402	-613.213	-626.785
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-679.692,23	-660.590	-590.992	-586.402	-613.213	-626.785
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	201.026,81	198.621	210.455	214.539	228.002	235.470
29 = Teilergebnis	-880.719,04	-859.211	-801.447	-800.941	-841.215	-862.255

Budget	02	Jugend und Familie	02.04.01
Produktgruppe	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	
Produkt	02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	

	2019		2020		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35	T-EUR	25	T-EUR	
davon	29	T-EUR	19	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	3	T-EUR	3	T-EUR	Jugendhilfeplanung
	3	T-EUR	3	T-EUR	Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen
<u>Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen</u>					
An dieser Stelle entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am Interkommunalen Vergleichsring mehrerer Kreisjugendämter, der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) begleitet wird.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	84	T-EUR	98	T-EUR	
davon	31	T-EUR	32	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	50	T-EUR	63	T-EUR	Fortbildung Mitarbeiter/innen FB 51
<u>Fortbildung Mitarbeiter/innen FB 51</u>					
Der Fortbildungsansatz steht insbesondere für Supervisionen und für längerfristige Fortbildungen im sozialpädagogischen Bereich zur Verfügung. Eine steigende Zahl an Mitarbeiter/innen sowie eine hohe Personalfuktuation lösen erhöhten Fortbildungsbedarf aus.					

Budget 03

- Tiere und Lebensmittel -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Dr. Elisabeth Schwenzow

Dr. Albert Groeneveld

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	10,65	11,05	11,22
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	9,35	8,75	8,30
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	11,10	11,00	11,00
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	9,55	10,75	10,75
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	4,00	4,10	4,12
	Summe	44,65	45,65	45,40

nachrichtlich:

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	74,00	74,00	74,00

Budget		03	Tiere und Lebensmittel				
Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	22.315,91	5.063	58.604	22.787	19.330	19.296
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.957.888,67	3.985.000	3.925.000	3.925.000	3.975.000	3.975.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	39.916,01	17.000	14.000	14.000	14.000	14.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	38.868,47	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	185.742,75	50.000	78.307	78.307	78.307	78.307
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.244.731,81	4.093.063	4.114.911	4.079.094	4.125.637	4.125.603
11	- Personalaufwendungen (50)	5.561.969,78	6.019.514	5.885.143	5.842.187	6.197.909	6.189.143
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	592.274,23	467.690	627.108	714.028	639.796	818.939
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.917.079,25	2.109.209	2.202.303	2.294.716	2.276.987	2.311.987
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	11.447,66	8.586	6.513	6.468	6.301	6.398
15	- Transferaufwendungen (53)	1.742,53	17.000	24.500	17.000	17.000	24.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	205.042,15	223.016	252.308	241.729	240.621	241.318
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.289.555,60	8.845.015	8.997.875	9.116.128	9.378.614	9.592.285
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.044.823,79	-4.751.952	-4.882.964	-5.037.034	-5.252.977	-5.466.682
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.044.823,79	-4.751.952	-4.882.964	-5.037.034	-5.252.977	-5.466.682
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.044.823,79	-4.751.952	-4.882.964	-5.037.034	-5.252.977	-5.466.682
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	433.623,02	484.572	490.307	492.188	523.227	540.090
29	= Teilergebnis	-4.478.446,81	-5.236.524	-5.373.271	-5.529.222	-5.776.204	-6.006.772

Budget 03 Tiere und Lebensmittel

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.331,34	0	30.000	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.934.415,18	3.985.000	3.925.000	0	3.925.000	3.975.000	3.975.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.287,59	17.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39.084,65	36.000	39.000	0	39.000	39.000	39.000
7 + Sonstige Einzahlungen	92.146,57	50.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.097.265,33	4.088.000	4.078.000	0	4.048.000	4.098.000	4.098.000
10 - Personalauszahlungen	5.311.072,90	5.646.487	2.220.000	0	2.300.000	2.360.000	2.430.000
11 - Versorgungsauszahlungen	354.749,43	358.832	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.890.655,39	2.109.209	2.055.680	0	2.132.680	2.142.680	2.177.680
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	17.000	24.500	0	17.000	17.000	24.500
15 - Sonstige Auszahlungen	180.719,41	212.321	24.190	0	24.190	24.190	24.190
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.737.197,13	8.343.849	4.324.370	0	4.473.870	4.543.870	4.656.370
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.639.931,80	-4.255.849	-246.370	0	-425.870	-445.870	-558.370
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	1.000	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	1.000	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	6.000	6.000	0	31.000	6.000	6.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	207.677,92	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	207.677,92	6.000	6.000	0	31.000	6.000	6.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-207.677,92	-6.000	-6.000	0	-30.000	-6.000	-6.000

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.1 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung

Kurzbeschreibung

- Um das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern, werden regelmäßig alle Tiere haltenden Betriebe überprüft und vorbeugende Maßnahmen (z. B. Impfungen, Probenentnahmen, Sektionen) durchgeführt. Für den Tierhandel werden die dafür erforderlichen Seuchenfreiheitsbescheinigungen ausgestellt.
- Bei Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet und diese entsprechend geahndet und weiterverfolgt.

Bei Auftreten einer Tierseuche werden schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Tierseuche auszumerzen. Dies gilt auch bei einem Seuchenverdacht. Dazu gehören:

- epidemiologische Untersuchungen
- Anordnen von Schutzmaßnahmen sowie das Schützen und Töten von ansteckungsverdächtigen bzw. seuchekranken Tieren
- die Tötung und die ordnungsgemäße Beseitigung von Tieren
- Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Stallungen

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.

- Stellungnahmen und Gutachten zu Bauvorhaben

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 16 / Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern

Ziele

- Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit (u. a. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest)
- rechtzeitiges Erkennen von Tierseuchen durch Einzeltier- und Bestandsuntersuchung
- Verbesserung der Bestandshygiene (Quarantäneställe, Desinfektion)
- Sicherstellung der Erzeugung von zoonosefreien Lebensmitteln
- Ziel der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Tierseuchen durch Überprüfung von 13 % aller (landwirtschaftlichen) Nutztierhaltungen im Kreis Borken pro Jahr
- Überprüfungen von sonstigen Tierhaltungen nach Bedarf
- schnellstmögliche Ausmerzungen von Tierseuchen
- schnellstmögliche Aufhebung von Sperrmaßnahmen
- BHV1 und BVD-Freiheit der Rinderbestände
- Aushändigung von Sperrverfügungen im Sperrbezirk innerhalb von 24 Stunden nach der Seuchenfeststellung
- jährliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Krisenzentrums

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.01.13	Anzahl der Nutztierhaltungen	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820
03.01.01.12	Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen	3.870	470	500	500	500	500	500
03.01.01.14	Anzahl der außerplanmäßigen Kontrollen in Nutztierhaltungen (insbes. Nachkontrollen) *	neu ab 2020			100	100	100	100

* Die Kennzahl der außerplanmäßigen Nutztierhaltungen ist neu und dokumentiert den über die Plankontrollen hinausgehenden Kontrollaufwand. Hierzu gehören insbesondere Nachkontrollen, die aufgrund tierseuchenrechtlicher Beanstandungen erforderlich wurden.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.3 Tierkörperbeseitigung

Kurzbeschreibung

Tierkörper, -teile und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen unschädlich beseitigt werden. Dies erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten und in anderen dafür zugelassenen Spezialbetrieben.

Der Beseitigungspflicht unterliegen auch Speisereste aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

- Die Abgabe, das Abliefern, das Abholen, das Sammeln, das Befördern, das Lagern, das Vergraben, das Verbrennen, das Behandeln und das Verwerten der genannten Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse muss überwacht werden. Ausnahmen von der Beseitigungspflicht können zugelassen werden.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) eingeleitet.

Ziele

- Gesundheitsschutz für Mensch und Tier
- Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel vor Krankheitserregern und toxischen Substanzen
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt sowie sonstiger Sammel-, Lager-, und Verarbeitungsbetriebe nach Risikobewertung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.01.32	Kadaverbeseitigung in to	9.000	9.353	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.4 Überwachung des Viehhandels, der Viehmärkte, Viehausstellungen und Tierhalter

Kurzbeschreibung

Die Viehhändler, die Viehmärkte, die Viehausstellungen und die Tierhalter werden regelmäßig überprüft.

- Insbesondere wird auf die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Tiere, das Vorhandensein der Tierpässe und das ordnungsgemäße Führen der Kontrollbücher geachtet.
- Außerdem sind Verladeuntersuchungen von lebenden Tieren, Überprüfungen von Viehtransporten im fließenden Verkehr sowie
- Überprüfungen von aus anderen Ländern in die hiesigen Bestände verbrachten Nutztieren durchzuführen.
- U.a. Vorschriften der Tierkennzeichnung sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.

Ziele

- lückenlose Feststellung der Herkunft der Tiere
- Zulassung nur von transportfähigen Tieren bei den Verladeuntersuchungen
- Überprüfung von mindestens 15 % der Viehhandelsunternehmen
- Kontrolle der Viehtransporte im fließenden Verkehr 2 x jährl.
- Überprüfung der landwirtschaftlichen Nutztierhalter nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der aus anderen Ländern verbrachten Nutztiersendungen im Empfängerbetrieb
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.01.43	durchgeführte CC-Kontrollen als Kennzeichnungskontrollen (absolute Anzahl)*	96	128	37	*	*	*	*
03.01.01.44	Anzahl der Untersuchungen zur Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen bei Viehverladungen für den Export (Rinder, Schweine und Geflügel)	1.200	1.275	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
03.01.01.45	Anzahl der Viehhandelsunternehmen	130	125	130	126	126	126	126
03.01.01.46	Anzahl-Plankontrollen in Viehhandelsunternehmen	20	31	20	19	19	19	19

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.01 Veterinärwesen
Produkt 03.01.01 Tierseuchenbekämpfung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	16.833,86	145	35.985	4.791	4.791	4.791
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	296.781,06	240.000	290.000	290.000	290.000	290.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	38.786,47	35.500	38.500	38.500	38.500	38.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	9.306,63	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	361.708,02	287.645	376.485	345.291	345.291	345.291
11 - Personalaufwendungen (50)	779.636,69	873.080	869.983	818.499	913.254	877.402
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	207.750,72	158.009	218.442	248.720	222.862	285.263
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	553.844,55	701.973	708.330	741.957	735.495	755.495
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	579,07	650	609	638	647	701
15 - Transferaufwendungen (53)	1.742,53	2.000	9.500	2.000	2.000	9.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	42.298,61	43.370	52.862	50.100	49.803	49.967
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.585.852,17	1.779.082	1.859.726	1.861.914	1.924.061	1.978.328
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.224.144,15	-1.491.437	-1.483.241	-1.516.623	-1.578.770	-1.633.037
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.224.144,15	-1.491.437	-1.483.241	-1.516.623	-1.578.770	-1.633.037
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.224.144,15	-1.491.437	-1.483.241	-1.516.623	-1.578.770	-1.633.037
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	175.023,34	196.438	198.407	198.979	211.678	218.476
29 = Teilergebnis	-1.399.167,49	-1.687.875	-1.681.648	-1.715.602	-1.790.448	-1.851.513

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	T-EUR	36	T-EUR	
davon	0	T-EUR	30	T-EUR	Zuwendung für das INTERREG V-Projekt SafeGuard
Das INTERREG V-Projekt wurde im Juni 2019 bis Mai 2020 fortgesetzt. Die Fördermittel werden erst 2020 beantragt.					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240	T-EUR	290	T-EUR	
davon	240	T-EUR	290	T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36	T-EUR	39	T-EUR	
davon	35	T-EUR	38	T-EUR	Erstattung der Kosten für die BSE-Probenentnahmen
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	702	T-EUR	708	T-EUR	
davon	670	T-EUR	670	T-EUR	Kosten der Tierkörperbeseitigung
<u>Kosten der Tierkörperbeseitigung</u> Jährlich werden ca. 9.000 t Tierkadaver entsorgt. Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz tragen die Tierbesitzer 25 Prozent der Kosten für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung von Tierkörpern. Die verbleibenden 75 Prozent der Gesamtkosten trägt der Kreis Borken als beseitigungspflichtige Körperschaft. Über einen Betrag von 640 Euro der jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtkosten für die Beseitigung von Falltieren (Obergrenze) hinaus hat allerdings der Tierbesitzer die Kosten vollständig selbst zu tragen.					
15 Transferaufwendungen	2	T-EUR	10	T-EUR	
davon	2	T-EUR	2	T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Drückjagden)
	0	T-EUR	8	T-EUR	Zuschuss zur Kreistierschau (alle drei Jahre)

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für Beschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens insbesondere zum Zweck der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

Teilprodukt	03.01.02.1 Nutz-, Hobby- und erlaubnispflichtige Tierhaltungen

Kurzbeschreibung

- Betriebe, die Nutztiere halten (z. B. Mastkälber, Mastschweine, Legehennen, Mastgeflügel), werden regelmäßig auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft.
- Das Halten und die Zucht von bestimmten Tieren (z. B. Zoohandlungen, Tierheime, Pensionen, gewerbsmäßige Hunde- und Katzenzuchten, Reit- und Fahrbetriebe, Hundeschulen und -trainer) ist erlaubnispflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Sachkundeprüfung) wird eine entsprechende Erlaubnis erteilt und ggf. wieder entzogen.
Die erlaubnispflichtigen Tierhaltungen und die sonstigen Tierhaltungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen überprüft.
- Werden Mängel festgestellt, werden Anordnungen zur schnellstmöglichen Mängelbeseitigung getroffen und Verstöße geahndet.
- Anträge auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Sicherung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen zum Wohl der Tiere
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- Verhinderung von illegalen Tierzuchten, Tierhaltungen und Tierhandel
- Durchsetzung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen für Tiere

Ziele

- Tierschutzanzeigen soll umfassend nachgegangen werden (Kontrollquote 100%)
- Überprüfung der Mastkälberhaltungen, Rinder-, Schweine-, Legehennen und Geflügelmastbetriebe nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen (Ziel = 13 % der Nutztierhaltungen)
- Überprüfung der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen nach Risikobewertung (Ziel = 15 % der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen)
- U.a. Vorschriften des Tierschutzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.02.12	Anzahl der Plankontrollen in erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	27	42	32	32	32	32	32
03.01.02.13	durchgeführte CC-Kontrollen*	34	75	28	*	*	*	*
03.01.02.14	durchgeführte sonstige Tierschutzkontrollen	400	476	400	300	300	300	300
03.01.02.15	Anzahl der Nutztierhaltungen	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820
03.01.02.16	Anzahl der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	180	219	215	210	210	210	210
03.01.02.17	Anzahl Tierschutzanzeigen	300	341	300	300	300	300	300
03.01.02.18	Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen	500	536	500	500	500	500	500
03.01.02.19	Anzahl der Nachkontrollen in Nutztierhaltungen **	neu ab 2020			150	150	150	150

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

** Die Kennzahl der Nachkontrollen in Nutztierhaltungen ist neu und dokumentiert die aufgrund von tierschutzrechtlichen Beanstandungen erforderlich gewordenen Nachkontrollen in Nutztierhaltungen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

Teilprodukt	03.01.02.2	Artenschutz für Tiere in Obhut des Menschen

Kurzbeschreibung
Überwachung des Handels und der Haltung von besonders geschützten Tierarten in Obhut des Menschen. Kreisweit sind dies ca. 1.170 Tierhaltungen.
Ziele
- Sicherung der Einhaltung des Artenschutzes - Kontrollen bei Besitzern und Händlern geschützter Tiere - Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 10 Tagen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.02.21	Anzahl der durchgeführten Kontrollen in Tierhaltungen	12	17	12	12	12	12	12
03.01.02.22	Anzahl der Tierhaltungen	1.170	1.170	1.170	1.170	1.170	1.170	1.170

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.01 Veterinärwesen
Produkt 03.01.02 Tierschutz/Artenschutz

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	4.512	3.658	3.658	3.658
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	24.832,30	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	39.916,01	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	90.046,45	20.000	48.307	48.307	48.307	48.307
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	154.794,76	55.000	89.819	88.965	88.965	88.965
11 - Personalaufwendungen (50)	548.894,85	686.876	626.214	589.884	657.288	632.038
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	123.404,23	115.388	154.967	176.446	158.103	202.371
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	28.799,60	38.831	52.739	55.750	50.293	50.293
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	71	100	100	100	100
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	57.047,99	45.340	47.368	45.456	45.254	45.380
17 = Ordentliche Aufwendungen	758.146,67	901.506	896.388	882.636	926.038	945.182
18 = Ordentliches Ergebnis	-603.351,91	-846.506	-806.569	-793.671	-837.073	-856.217
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-603.351,91	-846.506	-806.569	-793.671	-837.073	-856.217
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-603.351,91	-846.506	-806.569	-793.671	-837.073	-856.217
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	45.006,03	50.514	51.015	51.166	54.428	56.180
29 = Teilergebnis	-648.357,94	-897.020	-857.584	-844.837	-891.501	-912.397

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	T-EUR	25	T-EUR	
davon	20	T-EUR	25	T-EUR	Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	15	T-EUR	12	T-EUR	
davon	15	T-EUR	12	T-EUR	Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen
7 Sonstige ordentliche Erträge	20	T-EUR	48	T-EUR	
davon	20	T-EUR	40	T-EUR	Bußgelder
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39	T-EUR	53	T-EUR	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Ersatzvornahmen
15 Transferaufwendungen	15	T-EUR	15	T-EUR	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche im Zusammenhang mit der Katzenschutzverordnung

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz / Artenschutz	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Zuschuss Stadt Ahaus Links- abbiegerspur L 572									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
- Summe der investiven Auszahlungen	207.677,92	0	0	0	0	0	0	207.677,92	208.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-207.677,92	0	0	0	0	0	0	-207.677,92	-208.000

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-207.677,92	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Zuschuss Stadt Ahaus Linksabbiegerspur

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Tierheims in Ahaus übernimmt der Kreis die Finanzierung einer Linksabbiegerspur an der Landstraße L 572 durch Zahlung einer zweckgebundenen Zuweisung an die Stadt Ahaus (KT-Beschluss vom 10.12.2015). Die Zweckbindungsfrist liegt bei 25 Jahren.

Der Zuschuss i.H.v. 207.677,92 Euro wurde 2018 ausgezahlt.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich insbesondere um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlachttier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Teilprodukt	03.02.01.1 Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung

Kurzbeschreibung

- Alle Schlachttiere, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung im Schlachtbetrieb. Ggf. sind je nach Befund weiterführende Laboruntersuchungen erforderlich. Bei Schweinen und anderen fleischfressenden Tieren ist auch noch eine Trichinenuntersuchung durchzuführen.

Das Fleisch ist nach dem Untersuchungsergebnis zu beurteilen und entsprechend zu kennzeichnen.

Untaugliche Tierkörper bzw. Tierkörperteile müssen beschlagnahmt und deren unschädliche Beseitigung überwacht werden.

- Daneben erfolgt in EG-zugelassenen Großbetrieben auch eine kontinuierliche Hygieneüberwachung.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Fleischgewinnung durch kontinuierliche Hygieneüberwachung
- Abgabe von angeforderten Stellungnahmen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- kostendeckende Gebührenerhebung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.02.01.11	Anzahl der untersuchten Rinder	80.000	75.269	80.000	75.000	75.000	75.000	75.000
03.02.01.12	Anzahl der untersuchten Kälber	80.000	74.441	80.000	75.000	75.000	75.000	75.000
03.02.01.13	Anzahl der untersuchten Schweine (in Mio.)	1,50	1,65	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
03.02.01.14	Anzahl der untersuchten Schafe/Ziegen	1.000	1.224	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.02.01.15	Anzahl der untersuchten Pferde	50	32	50	40	40	40	40

Teilprodukt	03.02.01.2 Rückstandsuntersuchungen

Kurzbeschreibung

- Nach einem vorgegebenen Plan werden Stichproben bei Schlachttieren entnommen und im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münsterland - Emscher - Lippe (CVUA-MEL) auf gesundheitlich bedenkliche Rückstände untersucht.

Diese Untersuchungen werden auch bei begründetem Verdacht durchgeführt.

- Das Fleisch muss anhand der Untersuchungsergebnisse beurteilt werden, ggf. sind die Ursachen von Rückstandsbelastungen zu ermitteln und verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor Schadstoffen im Fleisch
- fristgerechte Einsendung der nach dem Rückstandskontrollplan vorgegebenen Probenanzahl (2 % aller geschlachteten Kälber, 0,5 % aller sonstigen geschlachteten Huftiere)
- schnellstmögliche Ermittlung und Ausschaltung von Rückstandsquellen durch unverzügliche Weitergabe der Befunde an die zuständigen Stellen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.02.01.21	Anzahl der durchgeführten Rückstandsuntersuchungen	9.500	10.137	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Teilprodukt	03.02.01.3 Hygieneüberwachung in EU-Zerlegebetrieben

Kurzbeschreibung - Die für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch zugelassenen Zerlegebetriebe müssen entsprechend einer Risikoeinstufung von einem amtlichen Tierarzt überwacht werden. Entsprechendes gilt für zugelassene Kühl- und Gefrierhäuser. Für diese Tätigkeit sind kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Hygieneüberwachung umfasst Betriebskontrollen (Räume, Anlagen, Geräte, Rohstoffe, Verpackungsmaterial, Personal, betriebliche Eigenkontrollsysteme, ggf. Probenentnahme, Hygieneschulung des Personals, Ausstellung von Genusstauglichkeitsbescheinigungen, Transportkontrollen). - Ggf. müssen Straf- bzw. OWi-Verfahren eingeleitet werden.
Ziele - Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch - kostendeckende Gebührenerhebung - Überwachung von Zerlegebetrieben und Kühlhäuser nach Risikoorientierung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.02.01.31	Anzahl der zu überwachenden EU-Zerlegebetriebe	15	15	15	15	15	15	15
03.02.01.32	Anzahl der nach Risikobeurteilung durchzuführenden Kontrollen pro Jahr*	132	125	132	124	124	124	124

* Die Kennzahl wird aufgrund anzupassender Risikobewertungen jährlich überarbeitet.
Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe. Die deutliche Reduzierung der Kennzahl hängt mit der Abmeldung von Betrieben mit hoher Kontrollfrequenz sowie mit einer veränderten Risikobewertung aufgrund erfolgter Kontrollen und neuen rechtlichen Vorgaben für die Risikobewertung von Betrieben zusammen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	5.482,05	4.918	10.392	8.040	4.583	4.549
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.385.029,51	3.500.000	3.350.000	3.350.000	3.400.000	3.400.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	3.175,93	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.393.687,49	3.504.918	3.360.392	3.358.040	3.404.583	3.404.549
11 - Personalaufwendungen (50)	3.118.998,96	3.301.378	3.229.618	3.302.611	3.414.484	3.483.456
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	107.406,58	69.953	88.912	101.236	90.711	116.111
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	498.419,81	542.027	571.092	574.582	568.403	573.403
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	8.025,82	7.533	5.584	5.510	5.334	5.400
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	44.290,63	82.345	90.923	89.185	88.900	89.081
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.777.141,80	4.003.236	3.986.129	4.073.124	4.167.832	4.267.451
18 = Ordentliches Ergebnis	-383.454,31	-498.318	-625.737	-715.084	-763.249	-862.902
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-383.454,31	-498.318	-625.737	-715.084	-763.249	-862.902
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-383.454,31	-498.318	-625.737	-715.084	-763.249	-862.902
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	8.001,08	8.981	9.069	9.096	9.676	9.988
29 = Teilergebnis	-391.455,39	-507.299	-634.806	-724.180	-772.925	-872.890

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Allgemeine Anmerkungen

Der Teilergebnisplan für das Produkt „Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung“ ist nicht identisch mit der Gebührenkalkulation für dieses Produkt. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen ist. Die Unterschiede betreffen unter anderem die nur eingeschränkt mögliche Berücksichtigung von Versorgungsaufwendungen.

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.500	T-EUR	3.350	T-EUR	
davon	3.500	T-EUR	3.350	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Die neue VO (EU) 2017/625 erforderte eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene mit veränderter Gebührenkalkulation. Die Satzung ist am 14.12.2019 in Kraft getreten.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542	T-EUR	571	T-EUR	
davon	520	T-EUR	520	T-EUR	Aufwendungen für Sachleistungen im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	1.000	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	27.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-26.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-2.000	-2.000	0	-26.000	-2.000	-2.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Im Jahr 2016 wurde ein Kraftfahrzeug beschafft. Dieses wird in 2021 wieder ersetzt werden. Darüber hinaus handelt es sich insbesondere um Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens für das Trichinenlabor in Schöppingen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

Teilprodukt	03.03.01.1 Überwachung von sonstigen Betrieben und Einrichtungen

Kurzbeschreibung

- Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen regelmäßig kontrolliert werden.
Im Rahmen dieser Kontrollen werden die Sauberkeit und der Erhaltungszustand von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten geprüft.
- Fehler im Arbeitsablauf sollen aufgedeckt und die Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien verhindert werden.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für den Verbraucher (z.B. Betriebsschließung) ergriffen.
- U.a. die Einhaltung von Hygienevorschriften ist im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Ziele

- Schutz der Gesundheit der Verbraucher
- Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- Förderung der Betriebshygiene (Raum-, Geräte-, Personal-, Arbeits- und Produkthygiene)
- Aufdecken von hygienischen Missständen
- Einhaltung der erforderlichen Überwachungsfrequenzen:
Die erforderliche Überwachungsfrequenz ist durch gesetzliche Bestimmungen verbindlich geregelt bzw. ergibt sich aus der vorgeschriebenen Risikoanalyse.
- Durchführung integrierter Überprüfungen von Betrieben (Milch- und Eiererzeuger) als CC-Kontrollen
- Überprüfung von Verbraucherbeschwerden in der Lebensmittelüberwachung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.01.11	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen zulassungspflichtigen EU-Betrieben*	182	166	182	180	180	180	180
03.03.01.12	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen nicht zulassungspflichtigen Betrieben*/**	3.216	2.173	2.900	2.850	2.850	2.850	2.850
03.03.01.13	durchgeführte CC-Kontrollen***	37	39	15	*	*	*	*
03.03.01.14	Anzahl der sonstigen zulassungspflichtigen EU-Betriebe	63	65	63	69	69	69	69
03.03.01.15	Anzahl der sonstigen nicht zulassungspflichtigen Betriebe	4.092	3.883	4.018	4.020	4.020	4.020	4.020
03.03.01.18	Anzahl der Verbraucherbeschwerden	100	72	100	100	100	100	100
* Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe und wird jährlich überarbeitet. ** Zusätzlich sind jährlich 300 Kontrollen auf Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen erforderlich, denen kein Betrieb zugeordnet ist. *** Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.								

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

Teilprodukt	03.03.01.2 Überwachung der Erzeugnisse

Kurzbeschreibung - Die Überwachung der Erzeugnisse umfasst die zielgerichtete Entnahme von Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln sowie die laborgestützte Kontrolle dieser Produkte (Produktanalyse und Beurteilung der Kennzeichnung). - Pro 1000 Einwohner müssen 5,5 Proben entnommen werden. Die Untersuchung der entnommenen Proben erfolgt vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Als Träger des CVUA-MEL hat der Kreis Borken 2020 ein Umlageentgelt in Höhe von 2,18 € pro Einwohner zu zahlen. - Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrabwehr für den Verbraucher ergriffen.

Ziele - Schutz der Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Erzeugnissen - Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung durch Entdeckung minderwertiger oder irreführend gekennzeichnete Produkte - Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs - zielorientierte Entnahme von 5,5 Proben pro 1.000 Einwohner entsprechend dem "Warenkorb"

Kennzahlen	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.01.21 Anzahl der Planproben	2.030	2.060	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030
03.03.01.22 Kosten der Probenuntersuchungen je Einwohner/in (EUR)*	2,08	2,18	2,12	2,18	2,31	2,33	2,36

* Erhöhung gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CUVA-MEL vom 03.06.2019

Teilprodukt	03.03.01.3 Beratung und Schulung

Kurzbeschreibung Im Rahmen der Prävention bzw. des vorbeugenden Verbraucherschutzes werden eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, z. B. - Beratungen und Schulungen von Gewerbetreibenden, - Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Verbraucher, - Stellungnahmen an andere Behörden zu beabsichtigten gewerblichen Vorhaben.

Ziele - Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften - Förderung der Motivation von Gewerbetreibenden hygienisch zu arbeiten - Aufklärung der Verbraucher, mit Lebensmitteln etc. kritisch und verantwortungsvoll umzugehen - auf den Erlass von sinn- und wirkungsvollen sowie praxisgerechten Vorschriften hinwirken - mindestens 1 x jährlich Mitwirkung bei einer berufsspezifischen Veranstaltung (Innungsversammlungen etc.) - Abgabe von Stellungnahmen zu abnahmefähigen Bau- und Konzessionsanträgen und sonstigen Anträgen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	5.794	4.759	4.759	4.759
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	210.970,55	175.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	82,00	500	500	500	500	500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	68.157,24	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	279.209,79	185.500	226.294	225.259	225.259	225.259
11 - Personalaufwendungen (50)	812.173,39	827.822	833.654	816.712	871.833	862.400
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	105.290,57	82.457	108.234	123.235	110.423	141.342
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	827.794,34	816.659	858.896	909.955	912.524	922.524
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.842,77	332	220	220	220	197
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	47.647,87	37.609	44.590	41.284	41.036	41.191
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.795.748,94	1.764.879	1.845.594	1.891.406	1.936.036	1.967.654
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.516.539,15	-1.579.379	-1.619.300	-1.666.147	-1.710.777	-1.742.395
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.516.539,15	-1.579.379	-1.619.300	-1.666.147	-1.710.777	-1.742.395
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.516.539,15	-1.579.379	-1.619.300	-1.666.147	-1.710.777	-1.742.395
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	151.585,36	168.025	170.593	171.549	182.131	188.030
29 = Teilergebnis	-1.668.124,51	-1.747.404	-1.789.893	-1.837.696	-1.892.908	-1.930.425

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175	T-EUR	210	T-EUR	
davon	175	T-EUR	210	T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	817	T-EUR	859	T-EUR	
davon	790	T-EUR	823	T-EUR	Kosten der Lebensmittelüberwachung
Die vom Kreis Borken nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz entnommenen Proben werden vom Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) untersucht. Der Kreis Borken hat als Träger dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ein Entgelt zu zahlen. Für 2020 wird gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA-MEL vom 03.06.2019 eine Gebühr in Höhe von 2,18 Euro pro Einwohner erhoben. Mittelfristig sind weitere Erhöhungen angekündigt.					

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

Teilprodukt	03.03.02.1 Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs und des Futtermiteleinsatzes

Kurzbeschreibung

- Die Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln beim Tierhalter muss überprüft werden. Zudem sind seit 2015 die Eingaben in die Antibiotikadatenbank und die Maßnahmenpläne zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu prüfen, ggf. vor Ort zu kontrollieren sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu verfügen.
- Die tierärztlichen Hausapotheken müssen risikoorientiert einer Fachrechtskontrolle unterzogen werden.
- Außerdem werden die Tierheilpraktiker, am Tierarzneimittelverkehr teilnehmende Futtermittelmischbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte sowie der Futtermiteleinsatz bei den Tierhaltern überwacht.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) eingeleitet.
- U.a. Vorschriften des Tierarznei- und Futtermiteleinsatzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Ziele

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier
- jährliche risikoorientierte Überprüfung von 50 % der Hausapotheken von Tierärzten und Tierheilpraktikern als Fachrechtskontrollen
- jährliche Überprüfung von 8 % der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich des verbotswidrigen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Einzelhandelsgeschäfte (z. B. Zoofachgeschäfte) und Apotheken nach Bedarf
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.02.12	Anzahl der tierärztlichen Hausapotheken ***	neu ab 2020			60	60	60	60
03.03.02.15	Anzahl der überprüften tierärztlichen Hausapotheken				30	30	30	30
03.03.02.13	Anzahl arzneimittelrechtlicher Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	500	387	500	500	500	500	500
03.03.02.14	durchgeführte CC-Kontrollen**	38	52	37	*	*	*	*
03.03.02.16	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820
03.03.02.17	Anzahl der zur Antibiotikadatenbank meldepflichtigen Nutzungsarten	2.200	2.165	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
03.03.02.18	Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne gem. Antibiotikadatenbank*	1.300	1.199	1.300	1.180	1.150	1.100	1.100

* Die Anzahl der halbjährlich zu prüfenden Maßnahmenpläne ergibt sich aus der Auswertung der Arzneimittelanwendungen der meldepflichtigen Nutzungsarten. Demnach müssen für die Nutzungsarten, die die Kennzahl 2 überschreiten, Maßnahmenpläne zur Antibiotikaminimierung von den Tierhaltern vorgelegt werden.

** Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

*** Die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken wurde aufgrund einer Zuständigkeitsänderung ab 2016 auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen. Die Zuständigkeit wurde im Jahr 2019 wieder auf die Kreisordnungsbehörden zurück übertragen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

Teilprodukt	03.03.02.2 Rückstandskontrollen einschl. Futtermittelkontrollen in landw. Tierhaltungen und

Kurzbeschreibung

- In landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen müssen regelmäßig und in Verdachtsfällen Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen werden.
- Bei positiven Rückstandsbefunden sind in den Betrieben Ermittlungen durchzuführen und ggf. weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) einzuleiten. Dies gilt auch, wenn bei Schlachttieren Rückstände festgestellt werden.
- Schlachtgeflügel, dessen Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegt vor der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachtgeflügeluntersuchung).
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden

Ziele

- Sicherstellung der Erzeugung unbedenklicher Lebensmittel
- fristgerechte Probenentnahme nach dem EG-Rückstandskontrollplan
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- kostendeckende Gebührenerhebung bei möglichst niedrigen Gebühren

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.02.21	Anzahl der entnommenen Proben in landwirtschaftlichen Tierhaltungen	250	252	250	250	250	250	250
03.03.02.22	Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820

Budget	03	Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.921	1.539	1.539	1.539
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	40.275,25	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	15.056,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	55.331,75	60.000	61.921	61.539	61.539	61.539
11 - Personalaufwendungen (50)	302.265,89	330.358	325.674	314.481	341.050	333.847
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	48.422,13	41.883	56.553	64.391	57.697	73.852
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	8.220,95	9.719	11.246	12.472	10.272	10.272
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	13.757,05	14.352	16.565	15.704	15.628	15.699
17 = Ordentliche Aufwendungen	372.666,02	396.312	410.038	407.048	424.647	433.670
18 = Ordentliches Ergebnis	-317.334,27	-336.312	-348.117	-345.509	-363.108	-372.131
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-317.334,27	-336.312	-348.117	-345.509	-363.108	-372.131
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-317.334,27	-336.312	-348.117	-345.509	-363.108	-372.131
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	54.007,21	60.614	61.223	61.398	65.314	67.416
29 = Teilergebnis	-371.341,48	-396.926	-409.340	-406.907	-428.422	-439.547

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50	T-EUR	50	T-EUR	
davon	50	T-EUR	50	T-EUR	Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten

Dauerhafte Aufgabe seit 2015. Die Gebühren werden überwiegend für die Überwachung der Antibiotikaminimierung erhoben. Seit 2019 wurde die Zuständigkeit zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken auf die Kreisordnungsbehörden zurückübertragen. Für die Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken werden ebenfalls Gebühren erhoben.

Budget 04

- Gesundheit -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Dr. Ansgar Hörster

Annette Scherwinski

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
04.01.01	Gesundheitsförderung	33,00	33,70	33,95
04.01.02	Gesundheitsschutz	12,65	12,94	13,09
04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	12,85	12,61	12,46
04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	1,10	1,10	1,10
	Summe	59,60	60,35	60,60

Budget		04	Gesundheit				
Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	122.577,67	258.006	310.358	302.740	302.726	302.682
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	213.672,29	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	193.221,70	205.000	388.000	388.000	388.000	378.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	28.641,38	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	558.113,04	674.506	911.358	903.740	903.726	893.682
11	- Personalaufwendungen (50)	4.131.670,24	4.579.200	4.547.791	4.495.688	4.751.978	4.731.550
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	451.602,16	358.513	464.613	529.010	474.012	606.739
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	279.964,13	350.118	361.539	392.208	335.905	335.905
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	11.650,90	9.103	8.496	7.891	6.193	5.385
15	- Transferaufwendungen (53)	944.008,50	1.242.600	1.278.600	1.300.600	1.331.600	1.343.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	336.187,37	344.189	415.054	373.818	371.916	372.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.155.083,30	6.883.723	7.076.093	7.099.215	7.271.604	7.396.129
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.596.970,26	-6.209.217	-6.164.735	-6.195.475	-6.367.878	-6.502.447
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.596.970,26	-6.209.217	-6.164.735	-6.195.475	-6.367.878	-6.502.447
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-5.596.970,26	-6.209.217	-6.164.735	-6.195.475	-6.367.878	-6.502.447
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	365.801,15	415.000	405.000	405.000	405.000	405.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	874.446,97	988.962	993.059	994.362	1.057.919	1.091.849
29	= Teilergebnis	-6.105.616,08	-6.783.179	-6.752.794	-6.784.837	-7.020.797	-7.189.296

Budget 04 Gesundheit

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.851,29	255.950	266.200	0	266.200	266.200	266.200
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.030,02	210.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184.578,14	205.000	388.000	0	388.000	388.000	378.000
7 + Sonstige Einzahlungen	17.369,48	1.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.828,93	672.450	867.200	0	867.200	867.200	857.200
10 - Personalauszahlungen	3.943.353,14	4.295.180	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	270.431,35	275.178	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	274.880,43	350.118	105.000	0	105.000	105.000	105.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	862.846,00	1.242.600	1.278.600	0	1.300.600	1.331.600	1.343.600
15 - Sonstige Auszahlungen	345.193,92	344.189	2.035	0	2.035	2.035	2.035
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.696.704,84	6.507.265	1.385.635	0	1.407.635	1.438.635	1.450.635
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.115.875,91	-5.834.815	-518.435	0	-540.435	-571.435	-593.435
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.579,20	15.000	0	0	15.000	15.000	15.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	5.579,20	15.000	0	0	15.000	15.000	15.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-5.579,20	-15.000	0	0	-15.000	-15.000	-15.000

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Teilprodukt		04.01.01.1 Gesundheitsförderung, Koordinierung und Planung						
Kurzbeschreibung		- Beobachtung und Erfassung von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung - Berichterstellung und Dokumentation zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Borken - planerische Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung - Beratung von Gremien und Organisationen - Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Gesundheit						
Ziele		- Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen für Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen - Transparenz lokaler Angebotsstrukturen - Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen - Begleitung und Umsetzung des Psychiatrierahmenplans und des Sucht- und Drogenkonzeptes - Beschaffung gesünderer Lebensverhältnisse - Verringerung von Gesundheitsrisiken - Entwicklung von Projekten und Maßnahmen, die den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen an Suchtprävention entsprechen. Hier sind insbesondere die neuen Medien zu berücksichtigen. - Durchführung der jährlich geplanten Maßnahmen zur Suchtprävention in Schulen						
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.01.11	Anzahl von Veranstaltungen zum Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes innerhalb der Suchtprävention im Kreis Borken	30	32	20	20	19	19	19
04.01.01.12	Anzahl der suchtspezifischen Angebote in den Schulen des Kreises Borken	70	75	50	45	51	45	44
04.01.01.13	Anzahl der erreichten Schüler	4.000	3.583	3.500	3.000	4.000	3.600	3.400
04.01.01.14	Anzahl der Veranstaltungen für die Gesamtbevölkerung	20	15	15	16	30	14	15
04.01.01.15	Anzahl der Veranstaltungen für Multiplikatoren	60	34	50	25	15	24	25

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Teilprodukt	04.01.01.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kurzbeschreibung

- Feststellung von Störungen der Entwicklung und der Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkung auf die Eingliederung in die Gemeinschaft, Schulfähigkeit
- Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen
- Beratung der Erziehungsberechtigten und des Betreuungspersonals hinsichtlich weiterer ärztlicher bzw. zahnärztlicher Behandlungen oder geeigneter Fördermaßnahmen
- Durchführung von Beratungen im Zusammenhang mit Impfungen und übertragbaren Krankheiten
- optimale Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit entsprechend individueller Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Sicherung des Gesundheitszustandes und -bewusstseins einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 6 / Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen

Ziele

- 100% der Kinder eines Einschulungsjahrganges werden mittels SOPESS untersucht, es liegt eine Übersicht über den Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane der Kinder vor
- Untersuchung von 100% der seiteneinsteigenden Kinder und Jugendlichen gemäß den "Jugendärztlichen Definitionen"
- Amtsärztliche oder heilpädagogische Stellungnahme bei 100% der gestellten Frühförderanträge
- 100% der Kindertagesstätten im Kreis Borken werden (schul-)jährlich 1x besucht und es liegt eine Übersicht über die Zahngesundheit der untersuchten Kindergartenkinder vor
- 100% der Grund- und Förderschulen werden (schul-)jährlich 1x besucht und es liegt eine Übersicht über die Zahngesundheit der untersuchten Schulkinder vor

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.01.21	besuchte Kindertagesstätten (in %)	100	91	100	100	100	100	100
	Anzahl Kinder untersucht	10.400	10.256	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
04.01.01.22	Anzahl Kinder Gebiss naturgesund (in %)	80	82	80	80	80	80	80
04.01.01.23	Anzahl Kinder Gebiss saniert (in %)	5	5	5	5	5	5	5
04.01.01.24	Anzahl Kinder Gebiss behandlungsbedürftig (in %)	15	13	15	15	15	15	15
04.01.01.25	besuchte Grund- und Förderschulen (in %)	100	59	100	100	100	100	100
	Anzahl Kinder untersucht	14.600	8.143	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
04.01.01.26	Anzahl Kinder Gebiss naturgesund (in %)	50	57	50	50	50	50	50
04.01.01.27	Anzahl Kinder Gebiss saniert (in %)	20	20	20	20	20	20	20
04.01.01.28	Anzahl Kinder Gebiss behandlungsbedürftig (in %)	30	23	30	30	30	30	30
04.01.01.29	Anzahl Empfehlung Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	60	266	200	200	200	200	200
04.01.01.30	Anzahl Stellungnahmen Frühförderung	300	327	300	330	330	330	330
04.01.01.31	Anzahl der untersuchten Seiteneinsteigerkinder	100	340	100	300	300	300	300
04.01.01.32	Anzahl der heilpädagogischen Gutachten zur Schulbegleitung	150	157	150	160	160	160	160

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Teilprodukt		04.01.01.3 Psychosoziale und medizinische Hilfen für Kranke und Behinderte						
Kurzbeschreibung		- Einzelfallhilfe, Krisenintervention und Gruppenarbeit für psychisch Kranke und suchtkranke Menschen, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte sowie Menschen in akuten Lebenskrisen. - Koordination beinhaltet, Planung und Steuerung von Beratung und Behandlung im Einzelfall unter Berücksichtigung des psychosozialen Versorgungsangebotes. - Psychiatrische Prävention beinhaltet Maßnahmen, die darauf abzielen, Krankheiten zu vermeiden, einer Chronifizierung vorzubeugen, Krankheitsverläufe zu lindern und die Allgemeinbevölkerung bzw. Risikogruppen zu informieren.						
KOMPASS 2025		- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 10 / Gesundheitsförderung für Ältere und Menschen mit Behinderung ausbauen und weiterentwickeln - Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 11 / Psychische Gesundheit und Suchtbewältigung unterstützen - Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Suchthilfe						
Ziele		- Veränderung der krankheitsbedingten Lebensumstände - Abwehr von Eigengefährdung und der krankheitsbedingten Bedrohung bedeutender Rechtsgüter anderer - Ermöglichung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben - Unterstützung bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen suchtfreien Lebens - Planung und Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen zu einem optimalen Betreuungspaket für den Einzelnen - Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit soweit wie möglich zu fördern bzw. zu erhalten und die Last der Krankheitsfolgen zu vermindern - Sensibilisierung der Bevölkerung						
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.01.31	Anzahl der in der Suchtberatungsstelle betreuten Personen	210	106	225	150	150	155	155
04.01.01.32	Anzahl der Personen, die in einer Entwöhnungsbehandlung vermittelt worden sind	30	20	35	25	25	25	25
04.01.01.33	Anzahl der teilnehmenden Personen am Programm "Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker"	20	7	20	15	15	15	15
04.01.01.34	Anzahl der Personen, die eine Nachsorge erfolgreich beendet haben	16	6	16	10	10	10	10
04.01.01.35	Anzahl der Veranstaltungen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen	15	11	15	12	12	12	12
04.01.01.36	Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	2.900	2.769	2.850	2.800	2.700	2.700	2.700
04.01.01.37	Anzahl der durchgeführten Teilhabekonferenzen innerhalb des Sozialpsychiatrischen Verbundes	160	110	160	80	80	80	80
04.01.01.38	Anzahl der Menschen, die im Rahmen einer Krisenintervention beraten worden sind	905	888	850	900	950	950	950
04.01.01.39	Anzahl der Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Verständnis für psychische Erkrankungen	20	22	20	20	20	20	20
04.01.01.40	Anzahl der Menschen, die im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung nach dem SGB II betreut worden sind	400	295	400	250	250	260	260

Budget 04 Gesundheit
Produktgruppe 04.01 Gesundheit
Produkt 04.01.01 Gesundheitsförderung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	49.544,04	156.594	191.898	187.476	187.476	187.476
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	74.541,94	94.000	275.000	275.000	275.000	275.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	20.811,46	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	144.897,44	250.594	466.898	462.476	462.476	462.476
11 - Personalaufwendungen (50)	2.302.539,67	2.609.301	2.573.158	2.538.795	2.689.181	2.673.867
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	309.449,41	226.512	278.123	316.672	283.749	363.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	192.449,81	237.167	208.122	225.839	193.349	193.346
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.588,93	3.170	4.016	4.083	4.074	4.083
15 - Transferaufwendungen (53)	919.008,50	1.182.600	1.218.600	1.240.600	1.271.600	1.283.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	192.422,59	209.789	239.831	214.370	213.186	213.717
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.918.458,91	4.468.539	4.521.850	4.540.359	4.655.139	4.731.813
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.773.561,47	-4.217.945	-4.054.952	-4.077.883	-4.192.663	-4.269.337
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.773.561,47	-4.217.945	-4.054.952	-4.077.883	-4.192.663	-4.269.337
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.773.561,47	-4.217.945	-4.054.952	-4.077.883	-4.192.663	-4.269.337
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	365.801,15	415.000	405.000	405.000	405.000	405.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	510.398,32	580.371	580.374	580.490	617.635	637.422
29 = Teilergebnis	-3.918.158,64	-4.383.316	-4.230.326	-4.253.373	-4.405.298	-4.501.759

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157	T-EUR	192	T-EUR	
davon	155	T-EUR	165	T-EUR	Landeszuwendungen zu den Personalkosten der Suchtberatungsstellen und Fachstellen für Sucht- und Drogenprophylaxe
Von der Landeszuwendung wird ein Betrag i.H.v. 108 T-Euro direkt weitergeleitet an die Sucht- und Drogenberatungsstellen (siehe 15 - Transferaufwendungen).					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94	T-EUR	275	T-EUR	
davon	0	T-EUR	175	T-EUR	Kostenerstattungen durch den LWL (Änderung BTHG)
	50	T-EUR	50	T-EUR	Kostenerstattungen der Städte Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau zu den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen
	34	T-EUR	40	T-EUR	Kostenerstattung durch den LWL (§ 67 SGB XII)
	10	T-EUR	10	T-EUR	Kostenerstattung für die Nachsorge bei Suchterkrankungen
<u>Kostenerstattung durch den LWL (Änderung BTHG)</u>					
Durch die Änderung des BTHG übernimmt der LWL 80 Prozent der dem Kreis Borken entstehenden Aufwendungen für die Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen. Ferner ist der LWL jetzt für die Frühförderung zuständig. Der kinder- und jugendärztliche Part wird gegen Personalkostenerstattung (0,62 Stelle) weiterhin vom Gesundheitsamt des Kreises Borken übernommen.					
<u>Kostenerstattung durch den LWL (§ 67 SGB XII)</u>					
Es handelt sich um die Kostenerstattung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Umsetzung der wohnbezogenen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB VII) durch den Kreis Borken als beauftragte Stelle des LWL.					
<u>Kostenerstattung für die Nachsorge bei Suchterkrankungen</u>					
Durch die Anerkennung der Suchtberatung als anerkannte Nachsorgeeinrichtung der Deutschen Rentenversicherung erhält der Kreis Borken für übernommene Nachsorgen eine Kostenerstattung.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237	T-EUR	208	T-EUR	
davon	99	T-EUR	145	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	30	T-EUR	30	T-EUR	§ 218 StGB, Sucht- und Drogenprophylaxe, Gesundheitserzieherische Maßnahmen, Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums, Sachkosten der AIDS-Hilfe
	75	T-EUR	0	T-EUR	Aufwendungen für Gutachten
	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen "Praxismonat"

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

§ 218 StGB, Sucht- und Drogenprophylaxe, Gesundheitserzieherische Maßnahmen, Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums

Unterstützung von Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen (10 T-EUR)

Gesundheitserzieherische Maßnahmen (2 T-EUR)

Vorbeugung missbräuchlichen Alkoholkonsums: Kampagne „Vollrausch ohne mich“ (5 T-EUR)

Sachkosten für die Sucht- und Drogenprophylaxe (9 T-EUR)

Sachkosten der AIDS-Hilfe (2 T-EUR)

Schulprojekt "Verrückt, na und!" (2 T-EUR)

Aufwendungen für Gutachten

Gutachten werden vermehrt durch eigenes Personal erstellt. Dadurch entfallen hier die Aufwendungen, die allgemeinen Personalaufwendungen steigen.

Aufwendungen "Praxismonat Allgemeinmedizin"

Seit 2013 läuft das Konzept "Praxismonat für Medizinstudierende" im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung mit großem Erfolg. Das Projekt wird für die Jahre 2020 - 2022 fortgesetzt.

15 Transferaufwendungen	1.183	T-EUR	1.219	T-EUR	
davon	1.019	T-EUR	1.055	T-EUR	Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen, Gruppen (Kontaktstellen)
	56	T-EUR	56	T-EUR	Aufwendungen für Zuschüsse an Beratungsstellen
	108	T-EUR	108	T-EUR	Weiterleitung der Landeszuweisung an Sucht- und Drogenberatungsstellen

Aufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen, Gruppen (Kontaktstellen)

Förderung von Einrichtungen der Sucht- und Drogenberatung/Methadon (801 T-EUR)

Förderung nach Personalkostentabelle KGSt (Fachkräfte S13 KGSt, Verwaltungskräfte EG-6 KGSt)

- SKM Bocholt e.V. (Suchtberatung/Methadon) 2 Fachkräfte Suchtberatung + 0,5 Verwaltungskraft / 0,5 Fachkraft Methadon
- Caritasverband Ahaus (Suchtberatung) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft
- Diakonisches Werk Gronau (Suchtberatung) 1 Fachkraft + 0,3 Verwaltungskraft
- SKM Bocholt e.V. (Drogenberatung) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft
- Diakonisches Werk Gronau (Drogenberatung/Methadon) 2 Fachkräfte + 0,5 Verwaltungskraft Drogenberatung / 0,5 Fachkraft Methadon

Die Förderung beträgt im Höchstbetrag 100 Prozent des KGST Personalkostenwertes S13 unter Berücksichtigung der Landesmittel und der tatsächlichen Personalkosten. Ergänzend werden Sachkosten nach KGST in Höhe von 6.250 EUR pro Vollzeitstelle gezahlt.

Förderung von Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen im Kreis Borken (20 T-EUR) und Förderung einer gemeinsamen Selbsthilfekontaktstelle der Kreise Borken und Coesfeld (10 T-EUR)

Förderung der Kontaktstellen für Menschen mit psychischen Behinderungen in Bocholt, Gronau, Rhede und im mittleren Versorgungsgebiet des Kreises (144 T-EUR)

Förderung der Fördervereine Fähre e.V. in Rhede und Horizont e.V. in Gronau (80 T-EUR)

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

Aufwendungen für Zuschüsse an Beratungsstellen

Zuschuss zu den Beratungsstellen nach § 218 StGB (56 T-EUR)

- PARISOZIAL Münsterland GmbH in Ahaus (Beratungsstelle in Ahaus)
- Ev. Kirchenkreis Steinfurt, Coesfeld, Borken; in Steinfurt (Beratungsstellen in Gronau u. Bocholt)
- Frauen beraten DONUM VITAE in Bocholt (Beratungsstellen in Bocholt und Ahaus)

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	415	T-EUR	405	T-EUR	
davon	150	T-EUR	120	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II
	200	T-EUR	220	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Suchtberatung nach dem SGB II
	15	T-EUR	15	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert), Arbeitstraining/ psychosoziale Betreuungsarbeit
	50	T-EUR	50	T-EUR	Verrechnung mit dem Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

Verrechnung mit dem Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Im Rahmen der psychosozialen Betreuung werden die anteiligen Personalkosten (12,0 Stellen Fachberaterinnen und -berater sowie 1,0 Arztstelle und 0,5 Stelle Diplompsychologin) für kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II durch den Sozialpsychiatrischen Dienst durch das Budget 01 erstattet (ca. 120 T-Euro). Es wird davon ausgegangen, dass der Beratungsaufwand im Umfang von 20 Prozent des Gesamtklientels auf diese Aufgabe entfallen.

Bezogen auf die Suchtberatung erstattet das Budget 01 anteilige Personalkosten der Suchtberatungsstelle des Fachbereichs Gesundheit und der Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft in Höhe von ca. 220 T-Euro. Der geschätzte Beratungsaufwand bezieht sich auf 25 Prozent des Gesamtklientels.

Der Aufwand wird anhand der aktuellen Fallzahlen jährlich neu ermittelt.

Verrechnungen mit dem Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit Beschluss vom 10.09.2012 für die Aufnahme von zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen gemäß § 10 Abs. 3 KiBiz ausgesprochen. Mit den Stadtjugendämtern im Kreis Borken wurde Einigkeit dahingehend erzielt, mit der Durchführung der Untersuchungen insgesamt das Kreisgesundheitsamt zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 100 T-Euro. Diese werden zu 50 Prozent von den vier Städten Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau übernommen (s. Position "Kostenerstattungen der Städte Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau zu den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen"). Zusätzlich erstattet das Budget 02 im Wege einer internen Verrechnung die anteiligen Personalkosten in Höhe der dann noch ausstehenden 50 T-Euro.

Budget	04	Gesundheit	04.01.01
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.01	Gesundheitsförderung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	5.579,20	15.000	0	0	15.000	15.000	15.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.579,20	-15.000	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-5.579,20	-15.000	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro									
Insbesondere werden die vorhandenen und teilweise veralteten Sehtest- und Hörgeräte nach und nach ausgetauscht.									

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

Teilprodukt	04.01.02.1 Infektionsschutz

Kurzbeschreibung - Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten - Beratung und Impfungen im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten - Durchführung der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz							
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 12 / Gesundheitsschutz stärken							
Ziele - Aufdeckung von Infektionsketten - Verbesserung des Informationsstandes der Bevölkerung über Gefahren und Verhütungsmöglichkeiten von - Schließung von Impflücken und damit Erhöhung des Durchimpfungsgrades - 70% der siebten Klassen nehmen an der Impfkampagne teil (Impfhefte überprüfen und Empfehlungen ausgeben) - Übersicht über den Impfstatus der Kinder im Einschulalter							

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.02.11	Teilnehmende siebte Klassen im jeweiligen Schuljahr (in %)	70	97	70	70	70	70	70
04.01.02.12	Anzahl der untersuchten Einschulungskinder	3.500	3.798	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
04.01.02.13	Quote der vorgelegten Impfbücher	90	80	90	90	90	90	90
04.01.02.14	vollständiger Impfschutz	90	77	90	90	90	90	90
04.01.02.15	Anzahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz pro Jahr	4.200	4.171	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200

Teilprodukt	04.01.02.2 Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Kurzbeschreibung - gesundheitliche Bewertung von Umwelteinflüssen aller Art - hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei- und Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung - Unterstützung/Überwachung von Gewerbebetrieben, Leichen- und Begräbnisstätten - Gefahrenermittlung und Festsetzung des Untersuchungsumfanges - Qualitätsbeurteilung - Sanierungsvorschläge - Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung							
Ziele - Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen - Förderung gesunder Wohn- und Wohnumweltverhältnisse - Gesundheits- und Verbraucherschutz vor mikrobiologischen und chemischen Risiken und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch - die Eigenwasserversorgungsanlagen werden ab 2019 jährlich zu 100% überprüft (chemische und mikrobiologische Parameter)							

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.02.21	Anzahl der vorhandenen Wasser-versorgungsanlagen davon	6.855	6.855	6.609	6.630	6.630	6.630	6.630
	C-Anlagen (Eigenwasserversorgungsanlagen)				5.780	5.780	5.780	5.780
	B-Anlagen (Gewerbe / Vermietung)				850	850	850	850
04.01.02.22	überprüfte C-Anlagen	1.900	2.535	6.609	5.780	5.780	5.780	5.780
	überprüfte B-Anlagen				850	850	850	850

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

Teilprodukt	04.01.02.3 Qualitätssichernde Maßnahmen

Kurzbeschreibung

- Mitwirkung bei der Aufsicht über Ärzte, Zahnärzte und Apotheker
- Überwachung von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie vergleichbarer Einrichtungen, insbesondere unter hygienischen, pflegerischen und medizinischen Gesichtspunkten
- Organisation und Abnahme der Prüfungen für nichtärztliche Heilberufe einschl. Erlaubniserteilung
- Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
- Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln sowie mit Gefahrenstoffen

Ziele

- Überwachung und Begleitung sowie Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitätsgesicherten medizinischen Versorgung der Bevölkerung
- Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der nichtärztlichen Heilberufe
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung und des sachgerechten Umgangs mit Gefahrenstoffen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.02.31	Anzahl der besichtigten Apotheken*	neu ab 2019		30	30	30	30	30
04.01.02.32	Beanstandungsquote (in %)*			40	40	40	40	40
04.01.02.33	Anzahl der besichtigten Gefahrstoffbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte mit frei verkäuflichen Arzneimitteln*			40	40	40	40	40
04.01.02.34	Beanstandungsquote (in %)*			40	40	40	40	40
04.01.02.35	Durchgeführte Personalkontrollen in Apotheken*			87	84	84	84	84
04.01.02.36	Beanstandungsquote (in %)*			15	10	10	10	10
04.01.02.37	Heilpraktikerprüfungen: zur Prüfung zugelassen	50	44	50	50	50	50	50
04.01.02.38	davon bestanden	35	18	30	25	25	25	25

* Die Kennzahlen wurden neu formuliert, um eine bessere Transparenz und Differenzierung zwischen Apotheken und Gefahrstoffbetrieben bzw. Einzelhandelsgeschäften mit frei verkäuflichen Arzneimitteln zu schaffen

Budget 04 Gesundheit
Produktgruppe 04.01 Gesundheit
Produkt 04.01.02 Gesundheitsschutz

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	105,96	30.106	38.203	36.760	36.760	36.760
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	19.244,76	11.000	13.000	13.000	13.000	3.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.239,74	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	24.590,46	42.606	54.203	52.760	52.760	42.760
11 - Personalaufwendungen (50)	843.616,84	907.746	932.879	928.835	974.092	975.011
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	29.465,99	42.826	74.569	84.905	76.078	97.380
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	49.496,33	58.294	74.483	80.166	69.755	69.758
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	278,20	279	251	246	246	246
15 - Transferaufwendungen (53)	25.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	57.728,58	54.691	73.696	67.081	66.740	66.957
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.005.585,94	1.123.836	1.215.878	1.221.233	1.246.911	1.269.352
18 = Ordentliches Ergebnis	-980.995,48	-1.081.230	-1.161.675	-1.168.473	-1.194.151	-1.226.592
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-980.995,48	-1.081.230	-1.161.675	-1.168.473	-1.194.151	-1.226.592
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-980.995,48	-1.081.230	-1.161.675	-1.168.473	-1.194.151	-1.226.592
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	183.024,48	205.418	207.475	208.069	221.351	228.461
29 = Teilergebnis	-1.164.019,96	-1.286.648	-1.369.150	-1.376.542	-1.415.502	-1.455.053

Budget	04	Gesundheit	04.01.02
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.02	Gesundheitsschutz	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlage	30	T-EUR	38	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Landesförderung der Aids-Hilfe
Die Landeszuwendung wird direkt an die Aids-Hilfe weitergeleitet (siehe 15 - Transferaufwendungen).					
15 Transferaufwendungen	60	T-EUR	60	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Förderung der AIDS-Arbeit
	30	T-EUR	30	T-EUR	Weiterleitung der Landesförderung Aids-Hilfe
Die Finanzierung der Aids-Hilfe Westmünsterland erfolgt auf der Basis der jeweils aktuellen KGST Daten unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10 Prozent.					

Budget	04	Gesundheit	04.01.03
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	

Teilprodukt		04.01.03.1 Objektbezogene Stellungnahmen						
Kurzbeschreibung								
- hygienische und umweltmedizinische Stellungnahmen im Rahmen · gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungsverfahren · bei sonstigen gesundheitsrelevanten Gegebenheiten oder Vorhaben zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen - Stellungnahmen im Rahmen der Krankenhausplanung - Stellungnahmen im Rahmen der Medizinalaufsicht, z. B. Neuerrichtung von Arztpraxen, ambulantes Operieren etc.								
Ziele								
Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Begutachtung und Überwachungsaufgaben								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.03.11	Anzahl der bauhygienischen Stellungnahmen zu Praxen, Schulen, Heimen und Krankenhäusern, etc.	300	414	300	300	300	300	300

Teilprodukt	04.01.03.2 Personenbezogene Gutachten							
Kurzbeschreibung - amtsärztliche, sozialmedizinische, psychiatrische und zahnärztliche Gutachten, z. B. bei Eingliederungshilfen für Behinderte, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Heimunterbringung, Feststellung von Arbeits- und Erwerbstätigkeit - Verordnung von Hilfsmitteln und der Gewährung von Krankenkostenzulagen, Dienstunfähigkeit, Übernahme in das Beamtenverhältnis, Gewährung von Beihilfen, Heilkuren und Sanatoriumsbehandlungen - gerichtsärztliche Gutachten/Tätigkeiten, z. B. Verhandlungs-, Haft- und Reisefähigkeit - Blutentnahmen im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungen								
Ziele - Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen - Begutachtung und Überwachungsaufgaben								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.03.21	Anzahl der erstellten amtlichen Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten	8.700	8.095	8.700	8.400	8.400	8.400	8.400

Budget 04 Gesundheit
Produktgruppe 04.01 Gesundheit
Produkt 04.01.03 Gutachtliche Stellungnahmen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	2.072,72	1.306	9.179	7.611	7.597	7.553
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	213.672,29	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	99.435,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.517,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	317.697,01	311.306	319.179	317.611	317.597	317.553
11 - Personalaufwendungen (50)	876.348,83	941.039	939.041	937.363	980.282	983.049
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	64.527,41	51.064	67.599	76.968	68.967	88.278
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	33.071,62	49.141	70.623	77.112	65.146	65.146
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	7.246,17	4.116	2.787	2.745	1.500	706
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	69.317,20	67.797	88.469	79.694	79.339	79.576
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.050.511,23	1.113.157	1.168.519	1.173.882	1.195.234	1.216.755
18 = Ordentliches Ergebnis	-732.814,22	-801.851	-849.340	-856.271	-877.637	-899.202
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-732.814,22	-801.851	-849.340	-856.271	-877.637	-899.202
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-732.814,22	-801.851	-849.340	-856.271	-877.637	-899.202
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	158.021,06	177.357	179.132	179.650	191.113	197.253
29 = Teilergebnis	-890.835,28	-979.208	-1.028.472	-1.035.921	-1.068.750	-1.096.455

Budget	04	Gesundheit	04.01.03
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	T-EUR	210	T-EUR	
davon	210	T-EUR	210	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Es handelt sich um Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen des Gesundheitsamtes nach der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	T-EUR	100	T-EUR	
davon	100	T-EUR	100	T-EUR	Erträge aus Kostenerstattungen
Erbrachte Leistungen des Amtsärztlichen Dienstes nach dem SGB II für Untersuchungen auf Feststellung der Arbeitsfähigkeit einschließlich psychiatrischer Zusatzbegutachtungen sowie Untersuchungen auf Mehraufwand für kostenaufwendige Ernährung werden mit dem Budget 01 abgerechnet.					

Budget	04	Gesundheit	04.01.04
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	

Teilprodukt	04.01.04.1	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft

Kurzbeschreibung
- Gutachtenerstellung
- Beauftragung von Zusatzgutachten
- Bearbeitung von Widersprüchen
Ziele
- Feststellung des Grades der Behinderung
- Qualitätssicherungsmaßnahmen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04.01.04.11	Anzahl der erstellten Gutachten (Erst- und Änderungsanträge; Nachprüfungen)	2.100	1.942	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
04.01.04.12	Anzahl der erstellten Gutachten im Widerspruchsverfahren	750	659	750	750	750	750	750
04.01.04.13	Anzahl der erstellten Gutachten im Klageverfahren	80	115	80	80	80	80	80
04.01.04.14	Anzahl der geprüften Widersprüche/Qualitätsprüfung	1.200	1.323	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
04.01.04.15	Prüfung von Außengutachten/Qualitätsprüfung	1.400	1.421	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
04.01.04.16	Anzahl der geprüften Klagen/Qualitätsprüfung	360	317	360	360	360	360	360
04.01.04.17	Anzahl der geprüften Kinderakten / sonstige Vorgänge	400	328	400	400	400	400	400

Budget	04	Gesundheit
Produktgruppe	04.01	Gesundheit
Produkt	04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	70.854,95	70.000	71.078	70.893	70.893	70.893
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	73,18	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	70.928,13	70.000	71.078	70.893	70.893	70.893
11 - Personalaufwendungen (50)	109.164,90	121.114	102.713	90.695	108.423	99.623
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	48.159,35	38.111	44.322	50.465	45.218	57.881
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	4.946,37	5.516	8.311	9.091	7.655	7.655
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	1.537,60	1.538	1.442	817	373	350
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	16.719,00	11.912	13.058	12.673	12.651	12.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	180.527,22	178.191	169.846	163.741	174.320	178.209
18 = Ordentliches Ergebnis	-109.599,09	-108.191	-98.768	-92.848	-103.427	-107.316
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-109.599,09	-108.191	-98.768	-92.848	-103.427	-107.316
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-109.599,09	-108.191	-98.768	-92.848	-103.427	-107.316
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	23.003,11	25.816	26.078	26.153	27.820	28.713
29 = Teilergebnis	-132.602,20	-134.007	-124.846	-119.001	-131.247	-136.029

Budget	04	Gesundheit	04.01.04
Produktgruppe	04.01	Gesundheit	
Produkt	04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	70	T-EUR	71	T-EUR	
davon	70	T-EUR	70	T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung

Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenübertragung "Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft" vom Kreis Borken übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen.

Budget 05

- Bildung, Schule, Kultur und Sport -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Ansgar Hörster

Fachbereichsleitung

Elisabeth Büning

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
05.01.01	Bildungsbüro	8,25	10,25	10,25
05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken	6,52	6,52	6,52
05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	10,10	10,58	10,58
05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	8,18	9,10	9,10
05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	17,82	18,77	20,77
05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	0,10	0,10	0,10
05.04.01	Regionale Schulberatung	2,60	3,60	3,10
05.05.01 (ab 2020)	kult Westmünsterland - Infrastruktur	0,00	0,00	3,75
05.05.02 (ab 2020)	kult Westmünsterland - kultureller Betrieb	0,00	0,00	2,80
05.05.03 ab 2020)	Kulturarbeit	0,00	0,00	7,95
05.05.04 (bis 2019)	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Vreden	13,95	12,45	0,00
05.05.05 (bis 2019)	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Borken	1,55	2,05	0,00
05.06.01	Sport	1,08	1,08	1,08
05.07.01	Medienzentrum	2,10	2,10	2,10
05.07.02	produktübergreifende Aufgaben	4,20	4,20	4,20
	Summe	76,45	80,80	82,30

Zum Haushalt 2020 sind die Kulturprodukte neu strukturiert worden (05.05.01 - 05.05.03). Für die Jahre 2018 und 2019 werden die bisherigen Produkte nachrichtlich dargestellt (05.05.04 und 05.05.05).

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport						
<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	3.980.432,17	3.154.003	4.349.910	4.368.330	4.438.098	4.332.619
3 + Sonstige Transfererträge (42)	21.350,00	16.000	100.000	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	61.285,72	63.500	61.000	61.000	62.000	63.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	116.454,09	108.500	104.500	110.500	118.500	110.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	2.256.724,76	2.020.500	1.972.500	1.957.500	1.957.500	1.957.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	6.259.735,50	280.654	284.993	247.927	244.593	244.593
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	12.695.982,24	5.643.157	6.872.903	6.745.257	6.820.691	6.708.212
11 - Personalaufwendungen (50)	4.811.268,67	5.543.145	5.591.156	5.510.693	5.843.868	5.806.105
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	498.576,04	476.257	622.404	708.677	635.002	812.803
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	7.013.326,58	7.602.181	8.436.631	9.291.681	9.300.153	9.334.553
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.862.645,05	2.780.380	3.105.744	3.115.733	3.181.772	3.190.280
15 - Transferaufwendungen (53)	1.318.037,20	1.358.800	1.358.140	1.658.140	1.873.140	1.873.140
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	7.378.642,20	1.798.327	1.732.471	1.673.627	1.689.196	1.676.372
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.882.495,74	19.559.090	20.846.546	21.958.551	22.523.131	22.693.253
18 = Ordentliches Ergebnis	-12.186.513,50	-13.915.933	-13.973.643	-15.213.294	-15.702.440	-15.985.041
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.186.513,50	-13.915.933	-13.973.643	-15.213.294	-15.702.440	-15.985.041
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-12.186.513,50	-13.915.933	-13.973.643	-15.213.294	-15.702.440	-15.985.041
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	4.310.145,93	4.506.077	4.974.296	5.391.752	5.792.020	5.598.826
29 = Teilergebnis	-16.496.659,43	-18.422.010	-18.947.939	-20.605.046	-21.494.460	-21.583.867

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	960.394,70	1.083.010	1.898.580	0	1.893.010	1.891.510	1.712.010
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	21.350,00	16.000	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.850,00	63.500	61.000	0	61.000	62.000	63.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.780,39	108.500	104.500	0	110.500	118.500	110.500
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.743.081,33	2.020.500	1.972.500	0	1.957.500	1.957.500	1.957.500
7 + Sonstige Einzahlungen	307.014,03	65.150	65.150	0	65.150	65.150	65.150
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.210.470,45	3.356.660	4.101.730	0	4.087.160	4.094.660	3.908.160
10 - Personalauszahlungen	4.608.115,62	5.193.708	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	299.557,77	367.141	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.025.440,74	7.602.181	8.269.051	0	9.104.981	9.145.381	9.179.781
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	1.034.699,41	1.358.800	1.358.140	0	1.658.140	1.873.140	1.873.140
15 - Sonstige Auszahlungen	1.262.544,88	1.334.241	1.068.789	0	1.049.789	1.050.789	1.036.789
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.230.358,42	15.856.071	10.695.980	0	11.812.910	12.069.310	12.089.710
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.019.887,97	-12.499.411	-6.594.250	0	-7.725.750	-7.974.650	-8.181.550
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.197,69	0	181.440	0	375.000	375.000	375.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.529,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	132.726,69	0	181.440	0	375.000	375.000	375.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	1.304.786,46	500.000	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.258.409,24	1.391.750	491.200	0	694.770	694.770	694.770
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	200.000,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	2.763.195,70	1.993.750	593.200	0	796.770	796.770	796.770
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.630.469,01	-1.993.750	-411.760	0	-421.770	-421.770	-421.770

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildungsbüro	
Produkt	05.01.01	Bildungsbüro	

Teilprodukt	05.01.01.1	Kommunales Bildungsmanagement

Kurzbeschreibung

Das kommunale Bildungsmanagement bündelt, entwickelt und begleitet übergeordnete Bildungsthemen in der Verwaltung. Hierzu gehören die Umsetzung des Kooperationsvertrags mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerks sowie die Fortschreibung des kommunalen Bildungsmonitorings. Das kommunale Bildungsmanagement wird themenunabhängig umgesetzt.

KOMPASS 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 1: Kohärentes Bildungsmanagement aufbauen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 2: Datenbasis entwickeln und pflegen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 4: Übergänge zwischen den einzelnen Lernphasen gestalten
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 5: Gleichberechtigten Bildungszugang sichern
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7: Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11: Bildung als Chance zur besseren Integration nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 13: Bildung als Chance zur Inklusion nutzen

Ziele

- Weiterentwicklung von abgestimmten Planungsstrukturen im Bildungsbereich
- Abstimmung und Weiterentwicklung von verbindlichen kommunalen Strukturen über gesetzliche Zuständigkeiten hinaus
- Fortschreibung des kommunalen Bildungsmonitoring
- Vernetzung der regionalen Akteure und Akteurinnen im Bildungsbereich
- Umsetzung eines abgestimmten Bildungsmarketings

Teilprodukt	05.01.01.2	Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken setzt seit 2012 das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)“ als Referenzkommune um. Im Bildungsbüro ist die Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet, die vom Ministerium Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW refinanziert wird. Vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung und der Verabschiedung des Operationellen Programms ist eine Weiterfinanzierung der Kommunalen Koordinierung bis Ende der ESF-Förderperiode 2020 eingeplant.

KOMPASS 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 1: Kohärentes Bildungsmanagement aufbauen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 4: Bildungsübergänge gestalten
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 10: Nachwuchs aus der Region für die Region sichern

Ziele

- Aufbau eines nachhaltigen und systematischen Übergangs Schule-Beruf in den Handlungsfeldern Berufs- und Studienorientierung, Systematisierung des Übergangs, Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und Kommunale Koordinierung. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den regionalen Akteuren aus Schule, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommunen, Kammern, Unternehmen, etc..
- Umsetzung der Standardelemente im Prozess der Studien- und Berufswahl für alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.01.01.21	Zahl der Schüler/innen der 8. Klasse	4.000	3.938	4.000	3.814	3.690	3.771	3.564
05.01.01.22	Teilnahme der Schüler/innen an einer Potenzialanalyse (in %)	98	99	98	98	98	98	98
05.01.01.23	Teilnahme der Schüler/innen an einer Berufsfelderkundung (in %)	98	99	98	98	98	98	98
05.01.01.24	Portfolioinstrument (Berufswahlordner) für Schülerinnen und Schüler (in %)	100	100	100	100	100	100	100

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildungsbüro	
Produkt	05.01.01	Bildungsbüro	

Teilprodukt	05.01.01.3	Kommunales Integrationszentrum

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken hat seit Mai 2016 ein Kommunales Integrationszentrum auf Basis der "Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren" eingerichtet. Das Kommunale Integrationszentrum ist in der Fachabteilung "Bildung und Integration" (eh. Bildungsbüro) eingerichtet. Die insgesamt 5,5 Stellen werden durch das Ministerium Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mit einem Festbetrag finanziert. Die Zuwendungen müssen jährlich neu beantragt werden.

Ziele

- Das Kommunale Integrationszentrum (KI) soll durch die Weiterentwicklung und Verstetigung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen. Das KI vernetzt die integrationsrelevanten Akteure in den Verwaltungen, bei Trägern und in den Migrantenorganisationen. Schwerpunkt sind die Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe und die Integration durch Bildung.

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.01 Bildungsbüro
Produkt 05.01.01 Bildungsbüro

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	451.065,00	602.110	998.722	497.555	497.555	321.555
3 + Sonstige Transfererträge (42)	1.750,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	75,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	691,45	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.490,85	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	455.072,30	602.110	998.722	497.555	497.555	321.555
11 - Personalaufwendungen (50)	546.944,89	788.150	773.978	761.948	809.051	803.139
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	69.073,37	67.185	88.939	101.268	90.739	116.147
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	165.302,70	188.499	180.601	182.775	179.200	179.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	177,54	178	178	178	178	178
15 - Transferaufwendungen (53)	24.200,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	150.323,78	207.524	204.355	201.479	201.160	186.292
17 = Ordentliche Aufwendungen	956.022,28	1.251.536	1.248.051	1.247.648	1.280.328	1.284.956
18 = Ordentliches Ergebnis	-500.949,98	-649.426	-249.329	-750.093	-782.773	-963.401
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-500.949,98	-649.426	-249.329	-750.093	-782.773	-963.401
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-500.949,98	-649.426	-249.329	-750.093	-782.773	-963.401
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	10.001,33	11.222	11.337	11.368	12.096	12.482
29 = Teilergebnis	-510.951,31	-660.648	-260.666	-761.461	-794.869	-975.883

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildungsbüro	
Produkt	05.01.01	Bildungsbüro	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	602	T-EUR	999	T-EUR	
davon	499	T-EUR	491	T-EUR	Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum
	0	T-EUR	400	T-EUR	Landeszuweisung Integrationspauschale
	88	T-EUR	88	T-EUR	Landeszuweisung kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf
	15	T-EUR	15	T-EUR	Landeszuweisungen Inklusion

Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum

Das Kommunale Integrationszentrum erhält Zuweisungen vom Land für die Integrationsarbeit. Für kommunale Projekte zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (KOMM-AN NRW) sind dies 176 T-Euro. Diese Projektmittel werden in Höhe von 161 T-Euro an die projektdurchführenden Institutionen weitergeleitet.

Hinzu kommen eine pauschale Landesförderung für 5,5 Stellen für das Kommunale Integrationszentrum von 265 T-Euro sowie 50 T-Euro für den Sprachmittlerpool. Es wird davon ausgegangen, dass für die Landesprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ ab dem Jahr 2020 keine Zuweisungen mehr erfolgen.

Landeszuweisung Integrationspauschale

Das Land NRW hat 2019 seinen Anteil von 432,8 Mio. Euro erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht, wobei die Kreise einen Betrag von 32,8 Mio. Euro erhalten. Mit Bewilligungsbescheid vom 15.10.2019 hat die zuständige Bezirksregierung Arnsberg gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz dem Kreis Borken für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020 ca. 1,14 Mio. Euro gewährt. Im Kreishaushalt 2020 ist ein Anteil von 400 T-Euro einkalkuliert. Die Kreisverwaltung hat zwischenzeitlich auch auf Grundlage der mittlerweile vorliegenden FAQ-Liste des Landes konkrete Überlegungen zur Verwendung der Integrationspauschale angestellt. Allerdings bleiben die Überlegungen weiterhin durch restriktive Verwendungsvorgaben, deren abschließende Klärung noch ausstehen, mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Der LKT NRW ist deshalb jüngst gegenüber dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) nochmal aktiv geworden, um für eine möglichst großzügige Handhabung des § 14c TIntG zu werben. Sollten die Vorstellungen des LKT NRW greifen, ist die Kreisverwaltung zuversichtlich, dass die Mittelverwendung der Integrationspauschale möglicherweise sogar vollständig nach-gewiesen werden kann. Nach aktuellem Stand wird dabei mehr als die Hälfte auf das Haushaltsjahr 2019 verteilt.

Landeszuweisung kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Es wird eine Landeszuweisung für die kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf von ca. 88 T-Euro kalkuliert. Ein Förderbescheid für den Zeitraum 2015 bis 2020 liegt vor.

Landeszuweisung Inklusion

Aus dem schulischen Inklusionsfonds des Landes erfolgt eine Zuweisung von 15 T-Euro. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützt werden, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens hilfreich sind.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.01.01
Produktgruppe	05.01	Bildungsbüro	
Produkt	05.01.01	Bildungsbüro	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188	T-EUR	181	T-EUR	
davon	171	T-EUR	161	T-EUR	Aufwandszahlungen an ext. Projektpartner i.R.d. KI
	17	T-EUR	20	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung der Fördermittel "KOMM AN NRW" (161 T-Euro) an Projektpartner in den Kommunen (siehe Erläuterungen zu Landeszuweisung Kommunales Integrationszentrum).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	208	T-EUR	204	T-EUR	
	55	T-EUR	45	T-EUR	Geschäftsaufwendungen Bildungsbüro
	113	T-EUR	115	T-EUR	Geschäftsaufwendungen Kommunales Integrationszentrum
	35	T-EUR	39	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwendungen Bildungsbüro

Mit einem Betrag von 30 T-Euro werden die Sachaufwendungen des Bildungsbüros finanziert. Außerdem sind die Fördermittel des Inklusionsfonds in Höhe von 15 T-Euro im Ansatz enthalten.

Geschäftsaufwendungen Kommunales Integrationszentrum

Bei dieser Position werden insgesamt 65 T-Euro der zweckgebundenen Landeszuweisungen (s. Ertrag) verausgabt. Für die Sachaufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums wird weiterhin ein jährlicher Bedarf von 50 T-Euro kalkuliert.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.02.01
Produktgruppe	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	
Produkt	05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken	

Teilprodukt	05.02.01.1 Schulamt für den Kreis Borken

Kurzbeschreibung

Die nachfolgenden Aufgaben werden von Kreisbediensteten - überwiegend gemeinsam mit den Schulaufsichtsbeamten des Landes - wahrgenommen:

- Unterrichtsversorgung der Grundschulen (Stellenplanangelegenheiten, Personalplanung, Dienst- und Arbeitsrecht)
- Kompetenzteam Lehrerfortbildung (für alle Schulformen)
- AO-SF-Verfahren und Schulpflichtangelegenheiten im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen
- Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Herkunftssprachlicher Unterricht, Sprachprüfung, Externenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Verkehrserziehung in Schulen
- Sprachstandsfeststellungsverfahren

Ziele

Sicherstellung eines geordneten und wirtschaftlichen Dienstbetriebes durch Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.02.01.1.11	Anzahl der Schüler/-innen an öffentlichen Schulen (Grund-/Haupt- u. Förderschüler; Stichtag: 01.10.)	18.500	18.489	18.500	18.100	17.800	17.600	17.400
05.02.01.1.12	Zahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kompetenzteams Lehrerfortbildung (einschl. priv. Ersatzschulen)	141	126	126	123	123	121	120
05.02.01.1.13	Grundschulen	62	61	61	61	61	61	61
05.02.01.1.14	Hauptschulen	15	9	9	6	6	4	3
05.02.01.1.15	Förderschulen	10	10	10	10	10	10	10
05.02.01.1.16	alle sonstigen weiterführenden Schulen (Schulen der Sekundarstufe I und II, Berufskollegs, Weiterbildungskollegs)	54	46	46	46	46	46	46
05.02.01.1.17	Anzahl der Lehrkräfte im Bereich öffentliche Grundschule (Dienst- und Fachaufsicht; Stichtag 1.10.)	1.060	1.082	1.085	1.060	1.060	1.060	1.060
05.02.01.1.18	Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kompetenzteams Lehrerfortbildung (alle Schulformen; Stichtag 1.10.)	3.850	3.847	3.850	3.800	3.800	3.800	3.800
05.02.01.1.19	Teilnahmen an Individualfortbildungen	700	1.032	700	900	900	900	900
05.02.01.1.20	Teilnahmen der Schulen an schulinternen Fortbildungen	50	100	50	50	50	50	50
05.02.01.1.21	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren)	650	603	650	650	650	650	650
05.02.01.1.22	Neuanträge	370	326	370	370	370	370	370
05.02.01.1.23	Wechsel des Bedarfes oder Ortes	80	92	80	80	80	80	80
05.02.01.1.24	Beendigungen	40	19	40	40	40	40	40
05.02.01.1.25	Fortführung des gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I	160	166	160	160	160	160	160
05.02.01.1.26	Anzahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	160	87	100	100	100	100	100
05.02.01.1.27	Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Schulpflichtverletzungen	50	79	50	50	50	50	50

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.02 Schulamt für den Kreis Borken
Produkt 05.02.01 Schulamt für den Kreis Borken

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	47.377,96	29.835	21.236	20.302	18.268	18.268
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	1.000	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	17.739,05	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	65.117,01	35.835	26.236	25.302	23.268	23.268
11 - Personalaufwendungen (50)	424.941,92	426.856	407.791	389.233	427.511	414.992
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	71.954,01	71.348	85.000	96.782	86.720	111.003
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	51.811,74	45.568	82.989	93.534	72.884	72.884
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	6.178,45	5.853	4.439	4.167	2.120	2.075
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	46.873,92	27.995	31.818	31.328	31.174	31.272
17 = Ordentliche Aufwendungen	601.760,04	577.620	612.037	615.044	620.409	632.226
18 = Ordentliches Ergebnis	-536.643,03	-541.785	-585.801	-589.742	-597.141	-608.958
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-536.643,03	-541.785	-585.801	-589.742	-597.141	-608.958
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-536.643,03	-541.785	-585.801	-589.742	-597.141	-608.958
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	79.010,51	88.677	89.565	89.825	95.558	98.627
29 = Teilergebnis	-615.653,54	-630.462	-675.366	-679.567	-692.699	-707.585

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.01
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.01.1	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken

Kurzbeschreibung

Die Integrative Kindertagesstätte bietet Betreuungsplätze für 36 Kinder - 20 KiBiz-Plätze ggf. zzgl. 2 Überhangplätze und 16 Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf. Die Kinder kommen mit individuellen Entwicklungsvoraussetzungen, d.h. mit oder ohne besonderen Förderbedarf in die Kindertagesstätte. Es sind drei Gruppen eingerichtet. Zwei dieser Gruppen arbeiten integrativ mit Regelkindern und mit Kindern mit besonderem Förderbedarf mit einer maximalen Gruppengröße von 16 Kindern. Daneben bietet die Kindertagesstätte eine heilpädagogische Gruppe mit acht Plätzen.

Ziele

Entsprechend der Maßgabe aus § 3 Kinderbildungsgesetz wird das Recht der Kinder auf Bildung, Pflege und Erziehung umgesetzt. Hierfür gilt die Zielsetzung, die Kinder in gemeinsamen Bildungsräumen entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse sowie im Rahmen optimaler Entwicklungsbedingungen zu fördern auf ihrem Weg zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.01.11	Anzahl der Kinder (Stichtag: 01.08.)	38	39	38	37	37	37	36
05.03.01.12	Anzahl der Plätze insgesamt (Stichtag: 01.08.)	38	36	38	37	37	37	36
05.03.01.13	davon: Anzahl der Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf (Stichtag: 01.08.)	16	16	16	16	16	16	16

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen
Produkt	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	9.094,55	10.390	11.986	11.092	11.081	11.081
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	613.709,85	597.000	612.000	612.000	612.000	612.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.466,07	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	625.270,47	607.390	623.986	623.092	623.081	623.081
11 - Personalaufwendungen (50)	670.992,74	721.575	714.146	724.224	744.360	755.200
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	14.567,69	12.018	15.970	18.184	16.294	20.856
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	92.213,54	97.931	98.465	98.821	98.821	98.821
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	17.259,13	17.421	18.225	18.240	18.155	18.191
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	74.114,77	31.013	34.418	31.599	31.307	31.429
17 = Ordentliche Aufwendungen	869.147,87	879.958	881.224	891.068	908.937	924.497
18 = Ordentliches Ergebnis	-243.877,40	-272.568	-257.238	-267.976	-285.856	-301.416
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-243.877,40	-272.568	-257.238	-267.976	-285.856	-301.416
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-243.877,40	-272.568	-257.238	-267.976	-285.856	-301.416
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	56.029,56	60.113	65.167	69.410	74.553	73.234
29 = Teilergebnis	-299.906,96	-332.681	-322.405	-337.386	-360.409	-374.650

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.01
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	597	T-EUR	612	T-EUR	
davon	585	T-EUR	600	T-EUR	Erstattungen von Landschaftsverbänden und Gemeinden
Die Integrative Kindertagesstätte in Borken ist von einer rein heilpädagogischen in eine additive Einrichtung mit zwei integrativen Gruppen und einer Gruppe ausschließlich für Kinder mit besonderem Förderbedarf umgewandelt worden. Im kommenden Kindergartenjahr werden voraussichtlich 37 Kinder betreut, davon sind 21 Kinder sog. Regelkinder. Vereinnahmt werden Kostenerstattungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Kostenträger der Eingliederungshilfe sowie die Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Mehreinnahmen in Höhe von etwa 15 T-Euro resultieren u.a. aus gesteigerten KiBiz-Pauschalen zzgl. der Zuschläge für Integrativ-Kinder sowie erhöhten 45-Stunden-Buchungen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98	T-EUR	98	T-EUR	
davon	70	T-EUR	70	T-EUR	Beförderungskosten
<u>Beförderungskosten</u> Hierunter fallen die Aufwendungen für den Transport von Kindern mit Behinderung. Die Kosten werden vollständig durch den LWL refinanziert.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.01
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	8.177,96	18.000	13.500	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.177,96	-18.000	-13.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-8.177,96	-18.000	-13.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro									
Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens.									

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken

Allgemeine Informationen

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 findet Sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Zur Ausübung dieses Wahlrechtes bedarf es eines entsprechenden Angebotes. In welcher Weise künftig die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des Kreises durch die gesetzliche Neuregelung Änderungen erfahren werden, lässt sich zur Zeit nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes trägt ein Schulträger alle Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal trägt das Land. Alle übrigen Personalkosten trägt wiederum der Schulträger.

Teilprodukt	05.03.02.1	Brüder-Grimm-Schule - Förderschule für Sprache - Gescher

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist Schulträger der Brüder-Grimm-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache am Standort Gescher. Die Brüder-Grimm-Schule arbeitet ausschließlich im Primarbereich. Derzeit besuchen 160 Schülerinnen und Schüler die Brüder-Grimm-Schule.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.02.11	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.12	Anzahl der Schüler/innen (Stichtag 01.10.)	145	172	160	160	160	160	160
05.03.02.13	Anzahl der Kinder in der OGS	48	48	48	48	48	48	48

Teilprodukt	05.03.02.2	Hans-Christian-Andersen-Schule - Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung - Südlohn

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist Schulträger der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an dem Standort Südlohn (ab 2018). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt über 100.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.02.21	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.22	Anzahl der Schüler/innen (Stichtag 01.10.)	104	105	110	110	110	110	110
05.03.02.23	Anzahl der Schüler/innen mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	104	105	110	110	110	110	110

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.02.3	Neumühlenschule - Förderschule für geistige Entwicklung - Borken

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist Schulträger der Neumühlenschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Borken. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler liegt derzeit über 150. Im Kreisgebiet bestehen drei weitere Förderschulen dieses Typs in Gronau, Gescher und Bocholt als Ersatzschulen.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.02.31	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.02.32	Anzahl der Schüler/innen (Stichtag 01.10.)	155	153	155	155	155	155	155
05.03.02.33	Anzahl der Schüler/innen mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung (Stichtag 01.10.)	155	153	155	155	155	155	155

Teilprodukt	05.03.02.4	Erich-Kästner-Schule - Schule für Kranke - Borken und Gronau

Kurzbeschreibung

Die Erich-Kästner-Schule arbeitet an den Standorten Borken und Gronau. Eine Schule für Kranke unterrichtet Schülerinnen und Schüler, die wegen einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel für den Unterricht.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.02.41	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.02.42	Anzahl der Schüler/innen (Stichtag 01.10.)	22	22	22	22	22	22	22

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.02.5	Overbergschule - Förderschule für Lernen - Bocholt und Ahaus

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken ist seit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 Schulträger der Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den Standorten Bocholt und Ahaus. Derzeit besuchen 205 Schülerinnen und Schüler die Overbergschule.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten.

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung; Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; Übernahme der Schülerfahrkosten; Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.02.51	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.02.52	Anzahl der Schüler/innen (Stichtag 01.10.)	210	223	205	195	190	185	180
05.03.02.53	Anzahl der Kinder in der OGS	32	37	35	32	30	24	22

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.03 Kreiseigene Bildungseinrichtungen
Produkt 05.03.02 Förderschulen des Kreises Borken

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	497.187,26	497.178	729.302	831.806	832.886	833.714
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.026.699,74	1.090.000	1.025.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	176.455,69	62.604	62.604	62.604	62.604	62.604
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.700.342,69	1.649.782	1.816.906	1.904.410	1.905.490	1.906.318
11 - Personalaufwendungen (50)	417.500,98	532.413	554.537	547.077	579.548	576.203
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	53.642,23	44.914	60.110	68.441	61.326	78.498
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.144.179,66	3.256.925	3.777.128	4.061.181	4.061.181	4.061.181
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	336.167,35	330.597	331.511	333.081	333.206	334.039
15 - Transferaufwendungen (53)	33.568,33	32.800	50.640	50.640	50.640	50.640
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	298.537,02	209.199	222.653	199.589	199.273	199.404
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.283.595,57	4.406.848	4.996.579	5.260.009	5.285.174	5.299.965
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.583.252,88	-2.757.066	-3.179.673	-3.355.599	-3.379.684	-3.393.647
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.583.252,88	-2.757.066	-3.179.673	-3.355.599	-3.379.684	-3.393.647
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.583.252,88	-2.757.066	-3.179.673	-3.355.599	-3.379.684	-3.393.647
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	398.089,60	415.974	469.277	515.232	556.214	533.350
29 = Teilergebnis	-2.981.342,48	-3.173.040	-3.648.950	-3.870.831	-3.935.898	-3.926.997

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497	T-EUR	729	T-EUR	
davon	281	T-EUR	298	T-EUR	Zuwendung für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (Betreuungspauschale) und für weitere außerschulische Angebote
	216	T-EUR	223	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
	0	T-EUR	205	T-EUR	Landeszuweisung DigitalPakt NRW

Zuwendungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschule (Betreuungspauschale) und weitere außerschulische Angebote

Für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen an der Brüder-Grimm-Schule (48 Plätze) und der Overbergschule (bis zu 41 Plätze) sowie für weitere außerschulische Angebote erhält der Kreis Borken als Schulträger Landesmittel. Darüber hinaus ist die Errichtung einer OGS an der Hans-Christian-Andersen-Schule zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 mit zunächst 36 Plätzen geplant. Die ursprünglich für das Schuljahr 2019/2020 geplanten Errichtung einer OGS an der Hans-Christian-Andersen-Schule hat sich zeitlich verschoben.

Landeszuweisung DigitalPakt NRW

Dem Kreis Borken werden aus dem DigitalPakt NRW zur Förderung der Digitalisierung der Schulen Finanzmittel für den Zeitraum 2019 bis 2024 i. H. v. 5,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 werden voraussichtlich Fördermittel i. H. v. 205 T-Euro für die Förderschulen abgerufen.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.090	T-EUR	1.025	T-EUR	
davon	970	T-EUR	950	T-EUR	Kostenerstattungen Förderschule Lernen
	55	T-EUR	55	T-EUR	Verpflegungskostenbeiträge Neumühlenschule
	50	T-EUR	20	T-EUR	Elternbeiträge (und Verpflegungskostenbeiträge) OGS

Kostenerstattungen Förderschule Lernen

Das ungedeckte Defizit für den Betrieb der Förderschule Lernen wird auf Basis der Schülerzahlen vollständig auf die beteiligten kreisangehörigen Kommunen umgelegt.

Verpflegungskostenbeiträge Neumühlenschule

Die Neumühlenschule wird als Ganztagschule geführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von montags bis freitags ein warmes Mittagessen. Über die Verpflegungskostenbeiträge der Erziehungsberechtigten erfolgt eine vollständige Refinanzierung.

Elternbeiträge OGS

Die Erziehungsberechtigten zahlen für die Betreuung der Kinder in der OGS Beiträge nach ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit. Im Rahmen der Neuausschreibung der Trägerschaft der OGS an beiden Schulen wurde die Organisation der Mittagsverpflegung einschließlich der Abrechnung der Verpflegungskosten mit den Erziehungsberechtigten auf die Träger übertragen. Daher sind künftig im Kreishaushalt weder die Verpflegungskosten, noch Verpflegungskostenbeiträge im Rahmen der OGS im Haushaltsplan enthalten.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

7 Sonstige ordentliche Erträge **63** **T-EUR** **63** **T-EUR**

davon 49 T-EUR 49 T-EUR Auflösung PRAP aus weitergeleiteten
Zuwendungen an Gemeinden mit
Gegenleistungsverpflichtungen

Im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums II in Borken-Gemen wurden 737 T-Euro der erhaltenen Schul- und Bildungspauschale 2014 als Zuwendung für Investitionen i.S.d. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW an die Stadt Borken weitergeleitet. Die jährliche Auflösung des zu bildenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens erhöht die sonstigen ordentlichen Erträge um 49 T-Euro. Durch die parallele Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgt die gesamte Abwicklung dieser Zuwendung ergebnisneutral.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.257** **T-EUR** **3.777** **T-EUR**

davon 514 T-EUR 455 T-EUR Unterhaltung/Betrieb Förderschule Lernen

 23 T-EUR 23 T-EUR Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

 82 T-EUR 100 T-EUR Sonstige Sachleistungen Förderschulen /
Schulverwaltung Förderschulen

 55 T-EUR 55 T-EUR Verpflegungskosten Neumühlenschule

 30 T-EUR 0 T-EUR Aufwendungen für Schulveranstaltungen

 20 T-EUR 20 T-EUR Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen
Förderschulen

 22 T-EUR 21 T-EUR konsumtive Einzelmaßnahmen

 38 T-EUR 280 T-EUR Umsetzung Medienentwicklungsplan
Förderschulen - konsumtiv

 620 T-EUR 620 T-EUR Kosten für den Betrieb OGS und weiterer
außerschulischer Angebote

 1.850 T-EUR 2.200 T-EUR Schülerspezialverkehr

Unterhaltung/Betrieb Förderschule Lernen

Durch die Übernahme der Trägerschaft der Förderschule Lernen durch den Kreis Borken entstehen Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Schule.

Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Nach den Regelungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes müssen die Schulträger den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung eines Eigenanteiles (ein Drittel) die erforderlichen Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Ansatz bildet den Bedarf der vergangenen Jahre anhand von Erfahrungswerten ab.

Sonstige Sachleistungen Förderschulen /Schulverwaltungen Förderschulen

Die sonstigen Sachleistungen umfassen alle Aufwendungen zur Durchführung des Unterrichtsbetriebs. Dazu zählen zum Beispiel die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Unterricht sowie von Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert von unter 800 Euro netto (bis 2018: 410 Euro netto).

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Verpflegungskosten Neumühlenschule

Für die Neumühlenschule sind Verpflegungskosten zu veranschlagen, da es sich um eine Ganztagschule handelt.

konsumtive Einzelmaßnahmen

Für die Umsetzung einzelner Sonderprojekte werden in umfangreichem Rahmen geringwertige Vermögensgegenstände (Beschaffungswert unter 800 Euro netto) benötigt (z.B. Mobiliar für verschiedene Klassenräume). Die dafür notwendigen Mittel werden hier bewirtschaftet.

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen an Förderschulen

Aus dieser Position werden u. a. Reparaturen für Maschinen und technische Anlagen bestritten. Die bislang hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Arbeitsleistung von IT-Fachfirmen an den Schulen, soweit es um den Unterrichtsbetrieb geht, werden nun über die Buchungsstelle Umsetzung Medienentwicklungsplan Förderschulen - konsumtiv abgebildet.

Umsetzung Medienentwicklungsplan Förderschulen - konsumtiv

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem der Schulträger in Abstimmung mit den Schulen, die erforderlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Medien in Schulen beschreibt und Umsetzungsschritte definiert.

Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Ab dem Haushalt 2019 werden sämtliche digitale Aufwendungen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes verausgabt werden, in einer Buchungsposition ausgewiesen. Darunter fallen u. a. Aufwendungen für die Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen, Umsetzung digitaler Sonderprojekte, Wartung und IT-Support.

Kosten für den Betrieb OGS und weiterer außerschulischer Angebote

Der Kreis erstattet als Schulträger den beauftragten Trägern die mit der Durchführung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Brüder-Grimm-Schule und der Overbergschule anfallenden Kosten. Die Steigerung beruht auf der Neuvergabe der Trägerschaft für die OGS an der Brüder-Grimm-Schule. Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist darüber hinaus die Errichtung einer Offenen Ganztagschule an der Hans-Christian-Andersen-Schule geplant.

Schülerspezialverkehr

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Neumühlenschule, der Brüder-Grimm-Schule, der Overbergschule sowie der Hans-Christian-Andersen-Schule wird im Wege eines Schülerspezialverkehrs organisiert. Aufgrund der angespannten Personalsituation an der Hans-Christian-Andersen-Schule sowie der Overbergschule ergeben sich Anpassungsbedarfe an die Unterrichtspläne und damit verbunden auch an die Schülertransporte. Daraus resultiert ein erhöhtes Transporterfordernis mit höheren Aufwendungen.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	209	T-EUR	223	T-EUR	
davon	49	T-EUR	49	T-EUR	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtung
	25	T-EUR	30	T-EUR	Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten
	50	T-EUR	50	T-EUR	Aufwendungen für Glasfasernetze - Umsetzung Medienentwicklungsplan
	40	T-EUR	45	T-EUR	Versicherungsbeiträge u.ä.
	33	T-EUR	37	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Gemeinden mit Gegenleistungsverpflichtung

Im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums II in Borken-Gemen wurde eine Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung i. S. d. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW i. H. v. 737 T-Euro an die Stadt Borken geleistet. Die Auflösung des zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erhöht die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 49 T-Euro. Durch die parallele Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt die gesamte Abwicklung dieser Zuwendung ergebnisneutral.

Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten

Für die Nutzung von Sporthallen anderer Kommunen sowie Schwimmbädern entstehen Aufwendungen.

Aufwendungen für Glasfasernetze - Umsetzung Medienentwicklungsplan

Im Rahmen der Digitalisierung von Schule sollen auch alle Förderschulen in Trägerschaft des Kreises ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Der Ansatz kann derzeit nur grob geschätzt werden. Er beinhaltet neben den laufenden Netzentgelten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch die erforderlichen Anschlusskosten.

Versicherungsbeiträge u.ä.

Für die Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen sind Beiträge zur Unfallkasse NRW zu entrichten. Die Beitragssätze werden jährlich von der Unfallkasse neu festgesetzt.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Umsetzung Medien- entwicklungsplan (MEP) - Summe der investiven Auszahlungen	0,00	45.150	30.000	0	125.000	125.000	125.000	-	-
Maßnahmen: Förderprogramm DigitalPakt (Umsetzung MEP) + Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	27.000	0	112.500	112.500	112.500	0,00	364.500
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-45.150	-3.000	0	-12.500	-12.500	-12.500	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	69.392,54	62.100	11.500	0	11.500	11.500	11.500	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-69.392,54	-62.100	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-69.392,54	-107.250	-14.500	0	-24.000	-24.000	-24.000	-	-

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.02
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	

Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) / DigitalPakt Schule

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen MEP. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Alle Auszahlungen, die für die Umsetzung des MEP verausgabt werden, werden individuell ausgewiesen. Darunter fallen investiv insbesondere Auszahlungen für die Vernetzung und IT Ausstattung der Schulen sowie die Umsetzung digitaler Sonderprojekte.

Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule des Landes NRW gegenüber. Die Fördersumme für den Kreis Borken beträgt verteilt auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 insgesamt 5.204.725 Euro. Gefördert werden die IT-Grundstruktur, die mediale Ausstattung sowie der störungsfreie und sichere Betrieb. Das Förderprogramm sieht eine Eigenbeteiligung des Schulträgers von 10 Prozent vor.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens wie beispielsweise technische Geräte für Fachräume oder Ersatzmöblierung von Unterrichtsräumen.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken

Allgemeine Informationen

Der Kreis Borken ist Träger von sechs Berufskollegs in Ahaus, Bocholt und Borken sowie weiteren Standorten dieser Berufskollegs in Gronau und Stadtlohn. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Schulgesetzes trägt ein Schulträger alle Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal trägt das Land. Alle übrigen Personalkosten trägt wiederum der Schulträger. Die Berufskollegs unterrichten im Rahmen der dualen Ausbildung in einer Vielzahl von Berufen der verschiedenen Berufsfelder und in einem für den Kreis bedarfsgerecht ausgerichteten System von Angebotsbildungsgängen. Die Bildungsgänge der Berufskollegs sind abschlussbezogen und führen in einem differenzierten Unterrichtssystem einzel- und doppelqualifizierend zu beruflichen Qualifikationen und ermöglichen den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II. Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Aktuell besuchen etwa 12.500 Schülerinnen und Schüler die Berufskollegs des Kreises. Für den Kreis Borken sind die Berufskollegs wichtige Elemente der schulischen Angebotsvielfalt in der Region sowie ein Baustein der wirtschaftlichen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund bearbeitet der Kreis mit seinen Berufskollegs die Schulentwicklungsplanung. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Berufskollegs für die künftigen und aktuellen Herausforderungen gesichert werden. Zugleich gilt es, die positive Wirkung der Berufskollegs für die Bildungslandschaft und den Wirtschaftsstandort zu unterstützen.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten

Ziele

Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur und der audiovisuellen Medien, der Lehr- und Lernmitteln für den Unterricht; die Bereitstellung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit; sowie die Übernahme der Schülerfahrkosten

(Die Bereitstellung von Schulanlagen, Gebäuden und Sportanlagen ist im Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen abgebildet)

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.03.01	Fahrkosten je Schüler/in mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung (EUR)	740	688	760	790	830	860	900
05.03.03.02	Fahrkosten Berufskollegs (in Mio. EUR)	1,82	1,60	1,87	1,90	1,94	1,98	2,02
05.03.03.03	Anzahl der Schüler/innen an Berufskollegs mit Anspruch auf Fahrkostenerstattung	2.450	2.356	2.450	2.400	2.350	2.300	2.250

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.03.1 Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus

Kurzbeschreibung
Das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus mit weiteren Standorten in Gronau und Stadtlohn arbeitet im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in den Fachklassen für 17 verschiedene Berufsbilder und eine darauf aufbauende berufliche Weiterbildung in einer Fachschule für Wirtschaft mit den Schwerpunkten Absatzwirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsorientierungsjahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das Wirtschaftsgymnasium.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.03.11	Anzahl der Schulstandorte	3	3	3	3	3	3	3
05.03.03.12	Zahl der Klassen	100	103	100	100	100	99	99
05.03.03.13	Anzahl der Schüler/innen	2.325	2.301	2.295	2.260	2.220	2.180	2.160

Teilprodukt	05.03.03.2 Berufskolleg für Technik Ahaus

Kurzbeschreibung
Das Berufskolleg für Technik Ahaus mit einem weiteren Standort in Gronau arbeitet in gewerblich-technischen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Bautechnik, Elektrotechnik, Gestaltungstechnik, Holztechnik, Informatik und Informationstechnik, Mechatronik, Medientechnik und Mediengestaltung, Metalltechnik. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 19 verschiedene Berufe und eine aufbauende berufliche Weiterbildung in der Fachschule für Holztechnik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium an.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.03.21	Anzahl der Schulstandorte	2	2	2	2	2	2	2
05.03.03.22	Zahl der Klassen	110	114	109	110	110	110	110
05.03.03.23	Anzahl der Schüler/innen	2.375	2.392	2.350	2.350	2.350	2.325	2.325

Teilprodukt	05.03.03.3 Berufskolleg Lise Meitner Ahaus

Kurzbeschreibung
Das Berufskolleg Lise Meitner Ahaus mit weiteren Standorten in Gronau und Stadtlohn arbeitet in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Gastronomie, Körperpflege und Sozial- und Gesundheitswesen. Das Unterrichtsangebot umfasst die Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 13 verschiedene Berufe. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das berufliche Gymnasium und Fachschulen an.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.03.31	Anzahl der Schulstandorte	3	3	3	3	3	3	3
05.03.03.32	Zahl der Klassen	63	61	61	61	61	61	60
05.03.03.33	Anzahl der Schüler/innen	1.175	1.210	1.170	1.170	1.160	1.160	1.150

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilprodukt	05.03.03.4 Berufskolleg Am Wasserturm Bocholt

Kurzbeschreibung
Das Berufskolleg am Wasserturm in Bocholt arbeitet im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in den Fachklassen für 14 verschiedene Berufsbilder und eine darauf aufbauende berufliche Weiterbildung in einer Fachschule für Wirtschaft mit den Schwerpunkten Absatzwirtschaft und Logistik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule und das Wirtschaftsgymnasium.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.03.41	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.03.42	Zahl der Klassen	86	91	85	90	90	89	89
05.03.03.43	Anzahl der Schüler/innen	1.850	1.785	1.860	1.750	1.700	1.650	1.600

Teilprodukt	05.03.03.5 Berufskolleg Bocholt-West

Kurzbeschreibung
Das Berufskolleg Bocholt-West arbeitet in gewerblich-technischen und in allgemein-gewerblichen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Informations- und Telekommunikationstechnik, Metalltechnik, Sozial- und Gesundheitswesen, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Textiltechnik. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 35 verschiedene Berufe und eine aufbauende berufliche Weiterbildung in der Fachschule für Technik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsorientierungsjahr, das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium an.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.03.51	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.03.52	Zahl der Klassen	111	86	110	90	90	90	90
05.03.03.53	Anzahl der Schüler/innen	2.050	1.969	2.000	1.950	1.925	1.900	1.875

Teilprodukt	05.03.03.6 Berufskolleg Borken

Kurzbeschreibung
Das Berufskolleg Borken arbeitet in gewerblich-technischen und in allgemein-gewerblichen Bildungsgängen der folgenden Berufsfelder: Agrarwirtschaft, Körperpflege, Lebensmitteltechnologie, Sozial- und Gesundheitswesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Das Unterrichtsangebot umfasst die berufliche Erstausbildung in Fachklassen des dualen Systems für 28 verschiedene Berufe. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg in vollzeitschulischen Bildungsgängen das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule, die höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium (Wirtschaft und Verwaltung, Erziehung und Soziales, Ingenieurwissenschaften) an.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.03.03.61	Anzahl der Schulstandorte	1	1	1	1	1	1	1
05.03.03.62	Zahl der Klassen	138	139	136	138	137	136	136
05.03.03.63	Anzahl der Schüler/innen	2.850	2.769	2.800	2.775	2.750	2.725	2.700

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.03 Kreiseigene Bildungseinrichtungen
Produkt 05.03.03 Berufskollegs des Kreises Borken

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	2.723.223,44	1.652.061	2.259.210	2.686.882	2.759.115	2.832.308
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	100.000	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	85.364,00	81.000	71.000	81.000	81.000	81.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	7.748,00	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.819.841,81	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.636.177,25	1.784.561	2.484.710	2.822.382	2.894.615	2.967.808
11 - Personalaufwendungen (50)	1.109.026,65	1.096.945	1.254.335	1.257.938	1.308.833	1.317.023
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	51.044,01	41.417	72.055	82.043	73.514	94.097
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	2.820.758,75	3.526.800	3.817.607	4.368.763	4.408.763	4.448.763
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.211.549,63	2.127.139	2.442.768	2.451.189	2.522.183	2.530.260
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	6.328.524,59	774.432	816.462	810.310	810.568	811.870
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.520.903,63	7.566.733	8.403.227	8.970.243	9.123.861	9.202.013
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.884.726,38	-5.782.172	-5.918.517	-6.147.861	-6.229.246	-6.234.205
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.884.726,38	-5.782.172	-5.918.517	-6.147.861	-6.229.246	-6.234.205
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.884.726,38	-5.782.172	-5.918.517	-6.147.861	-6.229.246	-6.234.205
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	3.133.570,08	3.286.712	3.705.671	4.071.515	4.394.084	4.208.185
29 = Teilergebnis	-8.018.296,46	-9.068.884	-9.624.188	-10.219.376	-10.623.330	-10.442.390

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.652	T-EUR	2.259	T-EUR	
davon	1.631	T-EUR	2.015	T-EUR	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten
	0	T-EUR	215	T-EUR	DigitalPakt NRW
	22	T-EUR	22	T-EUR	Landeszuweisung Inklusion Berufskollegs
Dem Kreis Borken werden aus dem DigitalPakt NRW zur Förderung der Digitalisierung der Schulen Finanzmittel für den Zeitraum 2019 bis 2024 i. H. v. 5,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 werden voraussichtlich Fördermittel i. H. v. 215 T-Euro für die Berufskollegs abgerufen.					
3 Sonstige Transfererträge	0	T-EUR	100	T-EUR	
davon	0	T-EUR	100	T-EUR	Ertrag aus Forderung ggü. Land aufgrund Liquiditätskredit (NRW.BANK.Gute Schule 2020)
Die Einrichtung des Lehrerzimmers am Berufskolleg Bocholt-West soll über das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 abgerechnet werden.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	81	T-EUR	71	T-EUR	
davon	81	T-EUR	71	T-EUR	Entgelte für die Mitbenutzung kreiseigener Schulgebäude
Das Entgelt bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Verbrauchskosten (Energie und Wasser) für die kreiseigenen Sporthallen.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	47	T-EUR	47	T-EUR	
davon	45	T-EUR	45	T-EUR	Erträge Schulgirokonten
Für die Berufskollegs sind Girokonten eingerichtet, über die u.a. Schulprojekte abgewickelt werden. Diese werden zunächst von den Schülerinnen und Schülern eingezahlt und zweckentsprechend verwandt (s. Position "Aufwand Schulgirokonten").					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.527	T-EUR	3.818	T-EUR	
davon	230	T-EUR	230	T-EUR	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
	26	T-EUR	30	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Berufskollegs
	60	T-EUR	100	T-EUR	Sonstige Sachleistungen Schulverwaltungen
	106	T-EUR	116	T-EUR	BK Borken - Sonstige Sachleistungen
	79	T-EUR	91	T-EUR	BK Technik - Sonstige Sachleistungen
	91	T-EUR	101	T-EUR	BK Lise Meitner - Sonstige Sachleistungen

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

56	T-EUR	65	T-EUR	BK Am Wasserturm - Sonstige Sachleistungen
85	T-EUR	88	T-EUR	BK Bocholt West - Sonstige Sachleistungen
78	T-EUR	87	T-EUR	BK Wirtschaft und Verwaltung - Sonstige Sachleistungen
50	T-EUR	110	T-EUR	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen der Berufskollegs
325	T-EUR	231	T-EUR	konsumtive Einzelmaßnahmen
468	T-EUR	662	T-EUR	Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs - konsumtiv
1.865	T-EUR	1.900	T-EUR	Schülerfahrkosten

Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Nach den Regelungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes müssen die Schulträger den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung eines Eigenanteiles (ein Drittel) die erforderlichen Schulbücher zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen.

Sonstige Sachleistungen Berufskollegs

Hierunter fallen Arbeits- und Lehrmaterialien, die zentral vom Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport für alle Berufskollegs beschafft werden.

Sonstige Sachleistungen Schulverwaltungen

Hierunter fallen die sonstigen Sachleistungen, die für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben in den Schulsekretariaten entstehen (z. B. Verbrauchsmaterialien, Softwarelizenzen). Die Mittel werden zentral vom Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport bewirtschaftet. Die Ansatzserhöhung ist auf die Verschiebung von Finanzmitteln aus dem investiven Bereich aufgrund der Anhebung der Wertgrenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen.

Berufskollegs - Sonstige Sachleistungen

Alle Berufskollegs verfügen über ein eigenes Budget zur Bestreitung von sonstigen Sachleistungen. Hierunter fallen alle pädagogischen Aufwendungen des Berufskollegs für die Gewährleistung des Unterrichts in der Schule. Dazu zählen z. B. die Ausstattung und das Zubehör für Werkstätten, Labore, Fachräume, Küchen, Sporthallen und Unterrichtsräume sowie die Bereitstellung von Roh- und Hilfsstoffen und das benötigte Verbrauchsmaterial. Außerdem sind Arbeitsmaterialien, Lehrmaterial und Medien zu beschaffen. Auch die Kosten für Wartungen und Sicherheitsüberprüfungen werden hier abgewickelt. Jedes Berufskolleg entscheidet selbst über die Mittelverwendung. Die budgetierten Mittel werden auf Basis von Kennzahlen (z. B. Anzahl Schüler/innen, Anzahl Klassen) fortgeschrieben. Die vergaberechtliche und finanztechnische Abwicklung verbleibt im Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport. Die Ansatzserhöhung ist auf die Verschiebung von Finanzmitteln aus dem investiven Bereich aufgrund der Anhebung der Wertgrenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern (jetzt unter 800 Euro netto) zurückzuführen.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen der Berufskollegs

Aus dieser Position werden u. a. Reparaturen für Maschinen und technische Anlagen insbesondere in den gewerblich-technischen Bereichen der Berufskollegs bestritten. Die bislang hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Arbeitsleistung von IT-Fachfirmen an den Schulen, soweit es um den Unterrichtsbetrieb geht, werden seit dem Jahr 2019 über die Buchungsposition Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs - konsumtiv abgebildet. Aufgrund der in diesem Jahr gesammelten Erfahrungen sind Mittel von der Buchungsposition Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs auf diese Position zurückgeführt worden.

konsumtive Einzelmaßnahmen

Für die Umsetzung einzelner Projekte werden in umfangreichem Rahmen geringwerte Vermögensgegenstände (Beschaffungswert unter 800 Euro netto) benötigt. Die dafür notwendigen Mittel werden hier bewirtschaftet. Die Höhe des finanziellen Rahmens ist abhängig von der individuellen Bedarfsplanung der Berufskollegs und unterliegt jährlichen Schwankungen.

Umsetzung Medienentwicklungsplan Berufskollegs - konsumtiv

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Ab dem Haushalt 2019 werden sämtliche digitale Aufwendungen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes verausgabt werden, in einer Buchungsposition ausgewiesen. Darunter fallen u. a. Aufwendungen für die Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen, Umsetzung digitaler Sonderprojekte, Wartung und IT-Support. Über diese Buchungsposition werden ab dem Haushalt 2020 auch die Fördermittel des DigitalPaktes NRW abgebildet.

Schülerfahrkosten

Der Schulträger übernimmt nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung die Fahrkosten für die Schülerinnen und Schüler, die Bildungsgänge in Vollzeitform besuchen. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der erwarteten Kostensteigerung für den Öffentlichen Personennahverkehr anhand von Erfahrungswerten bei aktuell relativ stabilen Schülerzahlen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beginnen erstmals gymnasiale Oberstufen an den neu gegründeten Gesamtschulen im Kreisgebiet Borken. Wie sich dies auf die Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufskollegs auswirken wird, kann derzeit noch nicht realistisch prognostiziert werden. Im Rahmen der aktuell laufenden Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Borken werden u.a. auch Tendenzen für künftige Schülerzahlprognosen entwickelt, die in die Planungen künftiger Haushaltsjahre einfließen werden.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	774	T-EUR	816	T-EUR	
davon	80	T-EUR	80	T-EUR	Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten
	71	T-EUR	91	T-EUR	Aufwendungen für die Glasfasernetze
	505	T-EUR	505	T-EUR	Versicherungsbeiträge u.ä.
	45	T-EUR	45	T-EUR	Aufwand Schulgirokonten
	71	T-EUR	95	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten

Für die Nutzung von Sporthallen anderer Kommunen sowie Schwimmbädern entstehen Aufwendungen.

Aufwendungen für die Glasfasernetze

Für die Unterrichtsgestaltung an den Berufskollegs sind schnelle und ausreichende Datenverbindungen unabdingbar. Alle Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises sind ans Glasfasernetz angeschlossen. Die Verträge werden bei Auslaufen geprüft und das Datenvolumen bei Bedarf angepasst. Durch die Anpassung der Verträge mit erhöhtem Datenvolumen ergeben sich Kostensteigerungen.

Versicherungsbeiträge u.ä.

Für die Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen sind Beiträge zur Unfallkasse NRW zu entrichten. Die Beitragssätze werden jährlich von der Unfallkasse neu festgesetzt. Der Ansatz beinhaltet eine jährliche Beitragssteigerung.

Aufwand Schulgirokonten

Für die Berufskollegs sind Girokonten eingerichtet, über die u. a. Kostenbeiträge für Klassenfahrten abgewickelt werden. Diese werden zunächst von den Schülerinnen und Schülern eingezahlt (s. Position "Erträge Schulgirokonten") und zweckentsprechend verwandt.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamt volumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: (DigitalPakt) CNC-Maschine BK Bocholt- West Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	180.000
Maßnahmen: (Digitalpakt) 3D-Messarm BK Bocholt- West Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0,00	70.000
Maßnahmen: (Gute Schule 2020) Modernisierung Werkstattbereich BK Technik Ahaus Summe investiver Auszahlungen	183.540,63	0	0	0	0	0	0	183.540,63	100.000
Maßnahmen: (Gute Schule 2020) CNC-Maschine BK Technik Ahaus Summe investiver Auszahlungen	145.483,02	0	0	0	0	0	0	145.483,02	145.000
Maßnahmen: (Gute Schule 2020) Umbau Fachraum Biologie BK Lise Meitner Ahaus Summe investiver Auszahlungen	40.240,45	0	0	0	0	0	0	40.240,45	37.500
Maßnahmen: (Gute Schule 2020) CNC-gesteuertes vertikales Bearbeitungszentrum BK Technik Ahaus Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	60.000
Maßnahmen: (Gute Schule 2020) Ersatzbeschaffung einer Fräsmaschine BK Technik Ahaus Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	80.000

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ernächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahmen: (Gute Schule 2020) Projekt Gebäudetechnik- labor (Raum 5030) BK Technik Ahaus - Summe investiver Auszahlungen	0,00	80.000	0	0	0	0	0	0,00	220.000
Maßnahmen: (Gute Schule 2020) Schulküche BK Lise Meitner Ahaus - Summe investiver Auszahlungen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0,00	100.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020) WLAN-Netzwerk BK Technik / Lise Meitner - Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	80.000
Maßnahme: Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) - Summe investiver Auszahlungen	0,00	654.500	106.600	0	296.670	296.670	296.670	-	-
Maßnahmen: Förderprogramm DigitalPakt (Umsetzung MEP) + Summe investiver Einzahlungen	0,00	0	154.440	0	262.500	262.500	262.500	0,00	941.940
Maßnahmen: Horizontale Plattenaufteilsäge BK Technik - Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0,00	80.000
Maßnahmen: (KInvFG - 2. Kapitel) Absauganlage BK Technik + Summe investiver Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	126.000
- Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	140.000
Saldo: Einzahlungen ./. Auszahlungen	-369.264,10	-834.500	-102.160	0	-34.170	-34.170	-34.170	-	-

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe investiver + Einzahlungen	17.529,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Maßnahme: investive Einzelmaßnahmen									
- Summe investiver Auszahlungen	397.068,41	238.800	106.600	0	186.600	186.600	186.600	-	-
Maßnahme: Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens für die Schulverwaltungen									
- Summe investiver Auszahlungen	57.784,86	50.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
Maßnahme: Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Einzelbudgets der Berufskollegs)									
- Summe investiver Auszahlungen	167.584,53	113.700	56.500	0	56.500	56.500	56.500	-	-
Maßnahme: PC-Ersatzbeschaffung									
- Summe investiver Auszahlungen	172.404,10	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-777.312,90	-402.500	-173.100	0	-253.100	-253.100	-253.100	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-1.146.577,00	-1.237.000	-275.260	0	-287.270	-287.270	-287.270	-	-

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Landesprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020"

Über eine Förderung nach dem Landesprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020" sollen diverse Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur finanziert werden.

Diese förderbezogenen investiven Einzelmaßnahmen der Berufskollegs sind derzeit im Budget 05 vorgesehen:

Modernisierung Werkstattbereich BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2017; Ist: 184.902 Euro)

Umbau der Laborräume, Erneuerung Laborausstattungen, Ersatzbeschaffung von defekten Prüfungsgestellen mit Geräten sowie die Neubeschaffung von 10 LEGO-Robotern für die Steuerungstechnik, Befestigungssysteme im Pneumatiklabor.

CNC-Maschine Holzwerkstatt BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2017; Ist: 145.483,02 Euro)

Die Maschine wurde bereits 2017 bestellt und entsprechend einer Lieferzeit von rd. 8 Monaten in 2018 geliefert und bezahlt. Die Beschaffung wurde seinerzeit noch nicht als Fördermaßnahme im Zuge des Landesprogramms "NRW.Bank. Gute Schule 2020" in der Haushaltsplanung berücksichtigt, wird nunmehr aber aus dem Kreditvolumen des Programms finanziert werden.

Umbau Fachraum Biologie BK Lise Meitner Ahaus (Kreditkontingent 2017; Ist: 40.240,45 Euro)

Die Maßnahme war ursprünglich als investive Einzelmaßnahme für 2017 geplant und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt nunmehr 2018 und wird aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

CNC-gesteuertes vert. Bearbeitungszentrum BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2018; Plan: 60.000 Euro)

Die Beschaffung war ursprünglich als investive Einzelmaßnahme für 2018 geplant (Ansatz 2018: 60 T-Euro) und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt nunmehr 2019 und wird aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Ersatzbeschaffung Fräs- und Bohrmaschine BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2018; Plan: 80.000 Euro)

Die Beschaffung war ursprünglich als investive Einzelmaßnahme für 2018 geplant (Ansatz 2018: 80 T-Euro) und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt nunmehr 2019 und wird aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Projekt Gebäudetechniklabor (Raum 5030) BK Technik Ahaus (Kreditkontingent 2018; Plan: 220.000 Euro)

Die Erneuerung und Erweiterung der Laborausstattung war ursprünglich als investive Einzelmaßnahme 2018/2019 geplant (Ansatz 2018: 140 T-Euro, Ansatz 2019: 80 T-Euro) und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt nunmehr 2019 und wird aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Schulküche BK Lise Meitner Ahaus (Kreditkontingent 2018; Plan 100.000 Euro)

Die Neueinrichtung der Lehrküche und Vorräume wurde 2019 als investive Einzelmaßnahme geplant und sollte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Abwicklung wird nunmehr aus Mitteln des Förderprogramms finanziert.

WLAN-Netzwerk BK Technik und BK Lise Meitner Ahaus (Kreditkontingent 2018; Ist 120.418 Euro)

Die WLAN-Netzwerkinfrastruktur wurde neu eingerichtet.

Weitere Erläuterungen finden sich im Vorbericht.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.03
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	

Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP)

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit seinen Schulen einen Medienentwicklungsplan. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und dem organisatorischen Konzept. Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet. Seit dem Haushalt 2019 werden sämtliche digitale Aufwendungen, die für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes verausgabt werden, individuell ausgewiesen. Darunter fallen investiv insbesondere Auszahlungen für die Vernetzung und IT-Ausstattung der Schulen sowie die Umsetzung digitaler Sonderprojekte. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule des Landes NRW gegenüber (siehe nachfolgend).

Förderprogramm DigitalPakt Schule

Die Fördersumme für den Kreis Borken beträgt verteilt auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 insgesamt 5.204.725 Euro. Gefördert werden die IT-Grundstruktur, die mediale Ausstattung sowie der störungsfreie und sichere Betrieb. Das Förderprogramm sieht eine Eigenbeteiligung des Schulträgers von 10 Prozent vor. Über dieses Förderprogramm sollen auch die CNC-Maschine BK Bocholt-West (Ansatz 2018: 180 T-Euro) und der 3D-Messarm BK Bocholt-West (Ansatz 2020: 70 T-Euro).

Investive Einzelmaßnahmen

Ergänzend zu den für die Berufskollegs als Budget bereitgestellten Mitteln werden hier besondere Projekte, Neuausrichtungen, die zum Beispiel mit Baumaßnahmen in Verbindung stehen, abgebildet.

Mit einem Wert über der festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro ist die Beschaffung einer horizontalen Plattenaufteilsäge für das BK Technik geplant.

Weiterhin liegen diverse investive Einzelmaßnahmen unter der Wertgrenze von 50.000 Euro (106.600 Euro). U.a. ist die Verlagerung der Kfz-Werkstatt am BK Bocholt-West sowie die Anschaffung von Laborausstattung für den Bereich Kfz-Technik am BK Technik geplant.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Schulverwaltungen

Die veranschlagten Mittel werden insbesondere für die Finanzierung der in den Schulsekretariaten und der für die erweiterten Schulleitungen eingesetzten Hard- und Software benötigt.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Einzelbudgets der Berufskollegs)

Jedes Berufskolleg verfügt über ein eigenes Budget für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Hierunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Schulmobiliar etc. Hinzu kommen Lizenzkosten für den Einsatz von EDV-Programmen.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - PC-Ersatzbeschaffung

Bis 2018 wurden hier Mittel veranschlagt, die speziell zum kontinuierlichen Austausch veralteter PCs benötigt wurden. Die Buchungsposition ist nunmehr in der Maßnahme "Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP)" aufgegangen.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.04
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	

Teilprodukt	05.03.04.1	Berufsbildungsstätte Westmünsterland - Ahaus

Kurzbeschreibung

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie widmet sich insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung für Auszubildende, bietet Fortbildungsmaßnahmen, Berufsorientierung und -vorbereitung und führt berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch. Der Kreis ist mit einem Anteil von 64,8 % am Gesellschaftskapital beteiligt.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 7 / Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten

Ziele

Sowohl berufliche Ausbildung als auch berufliche Fort- und Weiterbildung sind Ziel des lebensbegleitenden Bildungsprozesses. Nur durch die Gewährleistung entsprechender Bildungsmöglichkeiten kann die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft unterstützt werden.

Teilprodukt	05.03.04.2	Förderschulen für geistige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Kreis Borken gewährt den freien Trägern von drei Förderschulen für geistige Entwicklung Zuschüsse. Sie werden bemessen nach der beim Schulträger verbleibenden Eigenleistung aus der Ersatzschulfinanzierung des Landes, den Kapitaleinstößen für Schulgebäude (soweit sie nicht durch das Land getragen werden), sowie für Kosten, die im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung durch das Land nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden, sog. nichtetatfähige Kosten. Die freien Schulträger entlasten den Kreis von der Pflicht, solche Schulen zu errichten bzw. fortzuführen.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung"

Ziele

Förderschulen gewährleisten das im Schulgesetz begründete Recht, im Falle der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes anstelle des Besuchs einer allgemeinen Schule eine Förderschule zu wählen.

Teilprodukt	05.03.04.3	DRK Jugendhof - Borken

Kurzbeschreibung

Der DRK-Jugendhof bietet Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Arbeits- und Berufswelt differenzierte soziale, schulische und berufliche Qualifizierung. Sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene erhalten die Möglichkeit ihre Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ziele

Die Eröffnung möglichst guter Bildungschancen und erfolgreicher Übergänge in den Arbeitsmarkt.

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.03 Kreiseigene Bildungseinrichtungen
Produkt 05.03.04 Regionale Bildungseinrichtungen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	24	15	15	15
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	231.263,20	166.400	150.739	113.673	110.339	110.339
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	231.263,20	166.400	150.763	113.688	110.354	110.354
11 - Personalaufwendungen (50)	7.821,54	8.633	8.273	7.247	8.738	7.986
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	3.545,27	2.833	3.751	4.270	3.827	4.898
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	996,63	310	235	238	238	238
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	799.695,19	828.000	828.000	1.128.000	1.343.000	1.343.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	310.139,88	372.177	228.897	212.215	229.288	229.298
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.122.198,51	1.211.953	1.069.156	1.351.970	1.585.091	1.585.420
18 = Ordentliches Ergebnis	-890.935,31	-1.045.553	-918.393	-1.238.282	-1.474.737	-1.475.066
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-890.935,31	-1.045.553	-918.393	-1.238.282	-1.474.737	-1.475.066
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-890.935,31	-1.045.553	-918.393	-1.238.282	-1.474.737	-1.475.066
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	10.001,33	11.222	11.337	11.368	12.096	12.482
29 = Teilergebnis	-900.936,64	-1.056.775	-929.730	-1.249.650	-1.486.833	-1.487.548

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.03.04
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtung	
Produkt	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	

	2019		2020		
15 Transferaufwendungen	828	T-EUR	828	T-EUR	
davon	160	T-EUR	160	T-EUR	Zuschüsse an Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)
	650	T-EUR	650	T-EUR	Förderung der Schulen mit dem Schwerpunkt für geistige Entwicklung/Zuschuss DRK-Jugendhof
	18	T-EUR	18	T-EUR	Aufbau eines Regionalzentrums "Bildung für nachhaltige Entwicklung"

Zuschüsse an Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)

Die BBS erhält einen Zuschuss für kreisweite Bildungsaufgaben in Höhe von 160 T-Euro. Darüber hinaus sind vom Kreis Borken 102 T-Euro für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung vorgesehen (s. Erläuterungen zur Investitionstätigkeit).

Förderung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung/Zuschuss DRK-Jugendhof

Der Kreis Borken gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung, die als Ersatzschulen geführt werden. Diese beinhalten Eigenleistungen des Schulträgers nach dem Schulgesetz NRW, die Kapitaldienste für die Schulgebäude (soweit nicht durch das Land getragen) und nichtetatfähige Kosten in pauschalierter Form. Die Betriebskostenzuschüsse für die Ersatzschulen in Trägerschaft der Caritas Bocholt, des Wittekindshofes Gronau sowie Haus Hall belaufen sich auf insgesamt 610 T-Euro. Darüber hinaus gewährt der Kreis Borken dem DRK-Jugendhof einen Zuschuss von 40 T-Euro für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen junger Menschen (U 25).

Aufbau eines Regionalzentrums "Bildung für nachhaltige Entwicklung"

Durch die Stiftung „Natur und Landschaft Westmünsterland“ ist in 2019 unter finanzieller Unterstützung durch den Kreis Borken das Regionalzentrum "Bildung für nachhaltige Entwicklung" aufgebaut worden (KT-Beschluss vom 21.02.2019). Für den Betrieb dieses Regionalzentrums ist eine förderunschädliche Unterstützung i. H. v. 18 T-Euro vorgesehen. Die Förderung ist von der Landesförderung abhängig.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.04
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Investitionskostenzuschuss BBS Westmünsterland GmbH Auszahlungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000	-	-
Maßnahme: (KInvFG - Kap. 1) Investitionskostenzuschuss BBS Westmünsterland GmbH + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	720.000,00	1.260.000
Auszahlungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	800.000,00	1.400.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	-102.000	-102.000	0	-102.000	-102.000	-102.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-102.000	-102.000	0	-102.000	-102.000	-102.000	-	-

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.03.04
Produktgruppe	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	
Produkt	05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	

Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) erhält einen Investitionszuschuss von 120.000 Euro für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen bei Maschinen und Ausstattung. Der Kreis Borken trägt hiervon 102.000 Euro (85 Prozent), die Stadt Ahaus 18.000 Euro (15 Prozent).

Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (KInvFG - Kapitel 1)

Die bauliche Modernisierung der Werkstätten und Unterrichtsräume im Bereich Elektro- und Automatisierungstechnik konnte am 25.10.2018 fertig gestellt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen bei 1.362.314 Euro. Die BBS erhält im Rahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 einen Investitionskostenzuschuss vom Bund in Höhe von 1.103.474 Euro.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.04.01
Produktgruppe	05.04	Regionale Schulberatung	
Produkt	05.04.01	Regionale Schulberatung	

Produkt	05.04.01	Regionale Schulberatung

Allgemeine Informationen zur Regionalen Schulberatung

Schulpsychologische Beratung ergänzt, unterstützt und koordiniert die Beratungstätigkeiten der Schulen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des Erlasses „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ vom 8.1.2007 (Schulministerium NRW) und der unbefristeten „Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Borken zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Borken“ vom 10.09.2012.

Zwischen Bezirksregierung und Kreis Borken werden dazu aktuelle Zielvereinbarungen getroffen. Das Oberziel dieser Vereinbarung ist es, mindestens die Hälfte der personellen Ressourcen der Systemberatung zu widmen.

Die Kennzahlen basieren auf fünf Planstellen. 0,5 Stellenanteile sind für "Integration durch Bildung" veranschlagt.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.04.01.01	Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen	6	6	5,5	7	7	7	7
05.04.01.02	davon Stellen Kreis	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5
05.04.01.03	davon Stellen Land	4	4	3,5	4,5	4,5	4,5	4,5

Teilprodukt	05.04.01.1	Individualberatung

Kurzbeschreibung

Systemische Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern nach gemeinsamer Anfrage bei individuellen Problemlagen mit dem Ziel der Unterstützung der Schulen bei der individuellen Förderung, inklusiver Beschulung und Integration Geflüchteter.

KOMPASS 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 13 / Bildung als Chance zur Inklusion nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11 / Bildung zur Integration nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 6 / Schulpsychologische Versorgung erweitern

Ziele

Unterstützung von Schulen bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.04.01.11	Bearbeitete Anfragen zur Individualberatung je Kalenderjahr	320	358	300	360	360	360	360

Teilprodukt	05.04.01.2	Systemberatung von Schulen

Kurzbeschreibung

Beratungen zur Personal- und Schulentwicklung in Hinblick auf päd.-psychologische Themen, Arbeit an innerschulischen (Beratungs-) Konzepten und Unterstützung von Prozessen schulischer Inklusion (Fortbildungen, Vorträge, Supervisionen etc.) und Integration Geflüchteter.

KOMPASS 2025

- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11 / Bildung zur Integration nutzen
- langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 6 / Schulpsychologische Versorgung erweitern

Ziele

Beratung des Systems Schule

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.04.01.21	Anzahl Maßnahmen Systemberatung je Kalenderjahr	130	159	120	150	150	150	150

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.04 Regionale Schulberatung
Produkt 05.04.01 Regionale Schulberatung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	2.009	1.568	1.568	1.568
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	468,02	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	468,02	0	2.009	1.568	1.568	1.568
11 - Personalaufwendungen (50)	219.722,95	314.747	262.751	247.560	275.783	265.230
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	42.308,21	64.501	64.854	73.843	66.167	84.693
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	13.328,94	14.849	10.552	11.708	9.688	9.688
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	456,06	198	198	180	90	45
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	31.380,61	29.386	29.830	28.817	28.740	28.832
17 = Ordentliche Aufwendungen	307.196,77	423.681	368.185	362.108	380.468	388.488
18 = Ordentliches Ergebnis	-306.728,75	-423.681	-366.176	-360.540	-378.900	-386.920
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-306.728,75	-423.681	-366.176	-360.540	-378.900	-386.920
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-306.728,75	-423.681	-366.176	-360.540	-378.900	-386.920
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	48.006,38	53.881	54.420	54.576	58.059	59.923
29 = Teilergebnis	-354.735,13	-477.562	-420.596	-415.116	-436.959	-446.843

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland (Infrastruktur)	

Teilprodukt	05.05.01.1 Präsentation und Sammlung

Kurzbeschreibung

- Sammlung und Bewahrung von westmünsterländischem Kulturgut
- Bewahrung des Sammlungsbestandes
- Durchführung beteiligungsorientierter Projekte

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Kulturelle Bildung neu verankern und fördern

Ziele

- Förderung der Identifikation mit der Region
- Entwicklung und Durchführung attraktiver Sonderausstellungen, Präsentationsprojekte und Besucherprogramme
- Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Projekte
- Pflege und Aktualisierung der Dauerausstellungsbereiche
- Konzeption und Durchführung von Sonderausstellungen
- Pflege, Erforschung und Ergänzung der Sammlungsbestände
- Beratung von kleinen, ehrenamtlich geführten Museen in der Region

Teilprodukt	05.05.01.2 Forschen und Lernen

Kurzbeschreibung

- Betrieb und Pflege eines virtuellen Kulturforums (Online-Datenbank)
- Information und Beratung von Benutzerinnen und Benutzern
- Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Kreises Borken und der Grenzregion
- Übernahme/Bewertung von Dokumenteneinheiten aus der Verwaltung und von Privatpersonen

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken

Ziele

- Förderung der kulturellen Identifikation mit der Region und ihrer Geschichte
- Wahren der Rechtskontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns der Kreisverwaltung und ihrer Vorgänger, sowie Sicherstellung der Überlieferungskontinuität
- Historische Bildungsarbeit
- Sicherung, Erhaltung, Erschließung und Nutzarmachung von Archivalien und sonstigen Dokumenteneigenschaften zur Geschichte des Kreises, seiner Vorgänger und der Region
- Führen einer historisch-landeskundlichen Bibliothek
- Sicherung und Publikationen der schriftlichen und mündlichen Überlieferungen
- qualifizierte Beratung von Besucherinnen und Besuchern, die Forschungsvorhaben unterschiedlicher Größenordnungen verfolgen
- Planung und Durchführung von Kooperationsprojekten mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinigungen und anderen Gruppen

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland (Infrastruktur)	

Teilprodukt	05.05.01.3 Management und Service

Kurzbeschreibung

- PR, Marketing und Veranstaltungsorganisation für das kult Westmünsterland
- Innerer Dienstbetrieb des kult Westmünsterland
- Netzwerkarbeit mit kulturellen Partnern im Münsterland und der niederländischen Grenzregionen
- Verwaltung und Pflege des kreiseigenen Kulturbesitzes

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen

Ziele

- Präsenz des kult Westmünsterlands in lokalen, regionalen und überregionalen Medien

Teilprodukt	05.05.01.4 Verwaltungsarchiv

Kurzbeschreibung

- Übernahme, Aufbewahrung und Ausleihe von Dokumenteneinheiten aus der Verwaltung und Überwachung der Aufbewahrungsfristen
- Mitwirkung in allen Grundsatzfragen der archivischen Führung und Verwaltung der Informationsträger
- Mitarbeit bei der Bewertung der Dokumenteneinheiten und Vernichten der nicht archivwürdigen Teile nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist
- Aufbereitung des Archivgutes für die sachgerechte Lagerung

Ziele

- Entlastung der Verwaltungsregistraturen
- Sicherstellen der Überlieferungskontinuität
- regelmäßige Kassation, d.h. Vernichtung oder Abgabe an das historische Archiv

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.05.01.41	Übernahme von Dokumenteneinheiten aus der Verwaltung	4.000	3.952	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
05.05.01.42	einfach digitale Verzeichnung von Dokumenteneinheiten	3.500	3.450	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05.05.01.43	Erteilung von Auskünften/Ausleihen aus dem Verwaltungsarchiv	900	806	900	800	800	800	800

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland (Infrastruktur)

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	166.950	166.571	166.571	166.571
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	23.000	23.000	24.000	25.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	4.500	4.500	4.500	4.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	300.000	300.000	300.000	300.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	494.450	494.071	495.071	496.071
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	0	238.277	233.614	249.174	246.613
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	30.376	34.586	30.991	39.668
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	0	78.066	79.527	76.756	78.656
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	298.847	298.870	298.411	298.186
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	0	42.433	41.598	41.506	41.560
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	687.999	688.195	696.838	704.683
18 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-193.549	-194.124	-201.767	-208.612
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-193.549	-194.124	-201.767	-208.612
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-193.549	-194.124	-201.767	-208.612
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	336.235	336.509	342.604	345.867
29 = Teilergebnis	0,00	0	-529.784	-530.633	-544.371	-554.479

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland (Infrastruktur)	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328	T-EUR	300	T-EUR	
davon	300	T-EUR	300	T-EUR	Kostenanteile der Stadt Vreden

Kostenanteile der Stadt Vreden

Die Stadt Vreden trägt 30 Prozent der durch Erträge nicht gedeckten Kosten der gemeinschaftlichen Bereiche des kult. Dazu gehört aktuell auch die Beteiligung an den Kosten für Sach- und Dienstleistungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		78	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR sonstige Sach- und Dienstleistungen

Sonstige Sach- und Dienstleistungen kult Westmünsterland

Für die erfolgreiche Platzierung des kult auf dem Kulturmarkt sind verschiedenste Marketingmaßnahmen wie Messebeteiligungen, Vertrieb von Werbemitteln im Verbund mit anderen Einrichtungen / Museen und ähnliches geplant. Im Rahmen der didaktischen Vermittlungsarbeit (besonders bezogen auf das Schaudapot im Armenhaus) soll der Audioguide ausgebaut und partizipative Projekte mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Des Weiteren gehören auch Erneuerungen und Investitionen für Ausbesserungsarbeiten / Austausch von Medienkomponenten in der Dauerausstellung und im Schaudapot dazu.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.05.01
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.01	kult Westmünsterland - Infrastruktur	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze	0,00	0	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Angeschafft werden diverse Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.02
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.02	kult Westmünsterland (kultureller Betrieb)	

Teilprodukt	05.05.02.1 Präsentation und Sammlung

Kurzbeschreibung

- erforschen und vermitteln von westmünsterländischem Kulturgut
- Betreuung des Präsentationsbereichs des kult Westmünsterland
- Durchführung beteiligungsorientierter Projekte

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 8 / Kulturelle Bildung neu verankern und fördern

Ziele

- Förderung der Identifikation mit der Region
- Entwicklung und Durchführung attraktiver Sonderausstellungen, Präsentationsprojekte und Besucherprogramme
- Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Projekte
- Pflege und Aktualisierung der Dauerausstellungsbereiche
- Konzeption und Durchführung von Sonderausstellungen
- Pflege, Erforschung und Ergänzung der Sammlungsbestände
- Beratung von kleinen, ehrenamtlich geführten Museen in der Region

Teilprodukt	05.05.02.2 Forschen und Lernen

Kurzbeschreibung

- Betrieb und Pflege eines virtuellen Kulturforums (Online-Datenbank)
- Information und Beratung von Benutzerinnen und Benutzern
- Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Kreises Borken und der Grenzregion
- Übernahme/Bewertung von Dokumenteneinheiten aus der Verwaltung und von Privatpersonen

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 8 / Kulturelle Bildung neu verankern und fördern

Ziele

- Förderung der kulturellen Identifikation mit der Region und ihrer Geschichte
- Wahren der Rechtskontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns der Kreisverwaltung und ihrer Vorgänger sowie Sicherstellung der Überlieferungskontinuität
- Historische Bildungsarbeit
- Sicherung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivalien und sonstigen Dokumenteneinheiten zur Geschichte des Kreises, seiner Vorgänger und der Region
- Führen einer historisch-landeskundlichen Bibliothek
- Sicherung und Publikation der schriftlichen und mündlichen Überlieferungen
- qualifizierte Beratung von Besucherinnen und Besuchern, die Forschungsvorhaben unterschiedlicher Größenordnungen verfolgen
- Planung und Durchführung von Kooperationsprojekten mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinigungen und anderen Gruppen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.05.02.21	Übernahme von Dokumenteneinheiten aus der Verwaltung und von Privatpersonen in das historische Archiv	4.500	4.960	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05.05.02.22	Digitale Verzeichnung von Dokumenteneinheiten	700	712	800	800	800	800	800

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.02
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.02	kult Westmünsterland (kultureller Betrieb)	

Teilprodukt	05.05.02.3	Management und Service

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung des Themenfeldes "Kulturelle Bildung", inkl. Förderung außerschulischen Lernens und Entwicklung von Service- und Fortbildungsangeboten für kleine Kultureinrichtungen
- PR, Marketing und Veranstaltungsorganisation für das kult Westmünsterland
- Netzwerkarbeit mit kulturellen Partnern im Münsterland und der niederländischen Grenzregionen
- Konzeption und Produktion von Publikationen zu kreisrelevanten Themen, Herausgabe des Kreisjahrbuchs
- Entwicklung, Durchführung und Abwicklung kultureller Projekte in den verschiedenen Kultursparten - auch in Zusammenarbeit mit regionalen, überregionalen und/oder internationalen Kulturträgern/-veranstaltern

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 8 / Kulturelle Bildung neu verankern und fördern
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe

Ziele

- Vermittlung von Regionalkultur und Förderung des regionalen Bewusstseins
- Präsenz des kult Westmünsterlands in lokalen, regionalen und überregionalen Medien
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kulturbereich
- Förderung der Zusammenarbeit der Kommunen im Kulturbereich
- Beteiligung/Mitarbeit an NRW-weiten und grenzüberschreitenden Kulturprojekten

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.05.02.31	Nutzung der Archivmodule: Zahl der Schulklassen	15	4	15	10	10	10	10
05.05.02.32	Nutzung der Museumsmodule: Zahl der Schulklassen	30	15	25	20	20	20	20

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland
Produkt	05.05.02	kult Westmünsterland (kultureller Betrieb)

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.039	775	3.275	775
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	1.500	1.500	5.500	1.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	2.539	2.275	8.775	2.275
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	0	228.180	224.941	238.488	236.982
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	25.260	28.762	25.771	32.987
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	0	56.419	51.905	58.608	51.108
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	0	10.709	10.062	9.997	10.033
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	320.568	315.670	332.864	331.110
18 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-318.029	-313.395	-324.089	-328.835
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-318.029	-313.395	-324.089	-328.835
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-318.029	-313.395	-324.089	-328.835
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	95.235	95.509	101.604	104.867
29 = Teilergebnis	0,00	0	-413.264	-408.904	-425.693	-433.702

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.02
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.02	kult Westmünsterland (kultureller Betrieb)	

	2019	2020	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		56 T-EUR	
davon	35 T-EUR	40 T-EUR	Ausstellungen und Projekte
	10 T-EUR	10 T-EUR	sonstige Sach- und Dienstleistungen kult

Ausstellungen und Projekte

Programm und Angebotsgestaltung für das kult: Neben den bewährten Formaten werden über diese Position Sonderausstellungen realisiert, dabei handelt es sich um die Übernahme von Wanderausstellungen aus renommierten Ausstellungshäusern und Museen (so z. B. KonsumKompass von der DBU Osnabrück 2017; die DUCKOMENTA aus Berlin 2019). Darüber hinaus werden so auch partizipative Kooperationsprojekte mit Bildungsträgern, Büchereien, Vereinen und anderen Institutionen umgesetzt; ein Beispiel ist das Ausstellungsprojekt mit Grundschulklassen aus dem grenzüberschreitenden tanDEM-Vorhaben "Wim & Mia" (Februar 2019). Ausstellungsk Kooperationen mit RKP-geförderten Projekten, Veranstaltungen aller Fachbereiche des kult und Kooperationsprojekte (z. B. Fachtagungen, Lesungen, Vorträge und kreisweite Veranstaltungen) gehören ebenso dazu.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen kult

Museale Sammlung und Bibliothek sind die wissenschaftliche Grundlage des kult. Die Aufarbeitung und digitale Erschließung des Sammlungsbestands zeigt Forschungslücken, die z. B. durch Ankäufe von Exponaten und Buchbeständen geschlossen werden können.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

Teilprodukt	05.05.03.1 Präsentation und Sammlung

Kurzbeschreibung
- Durchführung beteiligungsorientierter Projekte
KOMPASS 2025
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
Ziele
- Förderung der Identifikation mit der Region
- Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Projekte
- Beratung von kleinen, ehrenamtlich geführten Museen in der Region

Teilprodukt	05.05.03.2 Forschen und Lernen

Kurzbeschreibung
- Information und Beratung von Benutzerinnen und Benutzern
- Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Kreises Borken und der Grenzregion
Ziele
- Förderung der kulturellen Identifikation mit der Region und ihrer Geschichte
- Historische Bildungsarbeit
- Sicherung und Publikation der schriftlichen und mündlichen Überlieferungen
- qualifizierte Beratung von Besucherinnen und Besuchern
- Planung und Durchführung von Kooperationsprojekten mit Vereinigungen und anderen Gruppen

Kennzahlen	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.05.03.21 Beratung von Besucherinnen und Besuchern und Erteilung von Auskünften	800	596	900	450	450	450	450

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

Teilprodukt	05.05.03.3	Management und Service

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung des Themenfeldes "Kulturarbeit"
- PR, Marketing und Veranstaltungsorganisation für das kult Westmünsterland
- Netzwerkarbeit mit kulturellen Partnern im Münsterland und der niederländischen Grenzregionen
- Konzeption und Produktion von Publikationen zu kreisrelevanten Themen, Herausgabe des Kreisjahrbuchs
- Entwicklung, Durchführung und Abwicklung kultureller Projekte in den verschiedenen Kultursparten - auch in Zusammenarbeit mit regionalen, überregionalen und/oder internationalen Kulturträgern/-veranstaltern
- Geschäftsstelle der Kreisheimatpflege, inklusive Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Projekten und laufenden Aufgaben
- Verwaltung und Pflege des kreiseigenen Kulturbesitzes
- Organisation und Durchführung der Reihen "Sommer-Schlösser-Virtuosen - Klassik im Westmünsterland" und "Schlosskonzerte Ahaus"

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 2 / Kunst- und Kulturregion profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 15 / Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe

Ziele

- Vermittlung von Regionalkultur und Förderung des regionalen Bewusstseins
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kulturbereich
- Förderung der Zusammenarbeit der Kommunen im Kulturbereich
- Beteiligung/Mitarbeit an NRW-weiten und grenzüberschreitenden Kulturprojekten, z.B. Landesprogramm Kultur & Schule
- umfassende Information der Heimatvereine bzw. der an der Heimatpflege interessierten Personen
- Vorbereitung und Abwicklung des Kreisheimattages und des Grenzüberschreitenden Heimattages im jährlichen Wechsel

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.05.03.31	Anzahl der Publikationen	3	3	4	3	3	3	3
05.05.03.32	Verbreitete Auflage des Kreisjahrbuches im ersten Jahr (Anteil an der Gesamtauflage in %)	90	97	90	90	90	90	90
05.05.03.33	Aboverkauf der Schlosskonzerte (in %)	60	65	65	65	65	65	65
05.05.03.34	Auslastung der Schlosskonzerte (in %)	80	80	80	80	80	80	80
05.05.03.35	Sommer-Schlösser-Virtuosen: Auslastung der Konzertsäle (in %)	80	70	75	60	60	60	60
05.05.03.36	Bewerbungen für den "Felix-Sümmermann-Preis für Denkmalpflege"	15	14	0	0	15	0	0

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	156.404	149.549	145.549	144.549
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	38.000	38.000	38.000	38.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	27.500	23.500	27.500	23.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	27.500	27.500	27.500	27.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	20.150	20.150	20.150	20.150
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0	269.554	258.699	258.699	253.699
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	0	653.933	649.429	682.992	682.350
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	57.483	65.451	58.647	75.068
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	0	251.029	258.404	251.220	251.220
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	142.000	142.000	142.000	142.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	0	76.519	74.278	74.043	74.137
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.180.964	1.189.562	1.208.902	1.224.775
18 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-911.410	-930.863	-950.203	-971.076
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-911.410	-930.863	-950.203	-971.076
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	-911.410	-930.863	-950.203	-971.076
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	94.102	94.373	100.397	103.620
29 = Teilergebnis	0,00	0	-1.005.512	-1.025.236	-1.050.600	-1.074.696

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			156	T-EUR	
davon	105	T-EUR	90	T-EUR	Zuweisungen vom Land
	42	T-EUR	42	T-EUR	Zuschüsse von Finanzdienstleistern und privaten Unternehmen
	20	T-EUR	20	T-EUR	Landeszuweisung „Kleine private Denkmalpflege“
<u>Zuweisungen vom Land</u>					
Für die Durchführung der Musikreihe "Trompetenbaum & Geigenfeige" sowie für das Landesprogramm "Kultur & Schule" werden zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt. Aufgrund rückläufiger Bewerbungen für das Landesprogramm "Kultur & Schule" werden geringere Erträge kalkuliert.					
<u>Zuschüsse von Finanzdienstleistern und privaten Unternehmen</u>					
Die Konzertreihe "Sommer-Schlösser-Virtuosen" wird von der Werner Richard/Dr. Carl Dörken Stiftung, der Sparkasse Westmünsterland und seit 2016 auch von der Crone-Stiftung unterstützt. Die Sparkasse Westmünsterland fördert zudem die Herausgabe des Kreisjahrbuches, den Kulturbus und den Jodocus-Hermann-Nünning-Preis (s. Positionen Zuschüsse von der Sparkasse und private Unternehmen für die Realisierung von Ausstellungsprojekten, Abwicklung von Förderprogrammen u. Kooperationsprojekten, Aufwendung Nünningpreis).					
<u>Landeszuweisung „Kleine private Denkmalpflege“</u>					
Das Land gewährt dem Kreis Borken Zuschüsse für die "Kleine private Denkmalpflege".					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			38	T-EUR	
davon	40	T-EUR	37	T-EUR	Eintrittsentgelte Kulturformate
<u>Eintrittsentgelte Kulturveranstaltungen</u>					
Aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die kreiseigenen Kulturformate werden Erträge erzielt.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte			28	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Erträge aus Verkauf Schriften und Publikationen
Verkauft werden die aktuelle und ältere Ausgaben des Kreisjahrbuchs sowie die Schriften, die im kult und in den Schriftenreihen des Landeskundlichen Instituts Westmünsterland erscheinen.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			28	T-EUR	
davon	28	T-EUR	28	T-EUR	Erstattungen von Gemeinden
<u>Erstattungen von Gemeinden</u>					
Erträge werden aus den Kostenbeteiligungen der Gemeinde Raesfeld und der Stadt Ahaus für die Schlosskonzerte, dem Beitrag der Stadt Borken für die Grafikbörse sowie aus Erstattungen der Kreise Steinfurt und Warendorf für das Format Trompetenbaum & Geigenfeige erzielt.					

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			251	T-EUR	
davon	73	T-EUR	73	T-EUR	Aufwendungen für kreiseigene Kulturformate
	42	T-EUR	42	T-EUR	Ausstellungen und Projekte
	105	T-EUR	90	T-EUR	Abwicklung von Förderprogrammen und Kooperationsprojekten
	35	T-EUR	35	T-EUR	Veröffentlichungen, Publikationen

Aufwendungen für kreiseigene Kulturformate

"Klassische Musik an klassischen Orten", so lautet das Konzept der Reihe Sommer-Schlösser-Virtuoson. Die Aufwendungen dieser Musikreihe werden durch Spenden der Werner Richard-Dr. Carl Dörken-Stiftung, der Sparkasse Westmünsterland, der Crone-Stiftung sowie durch Eintrittsgelder weitgehend gedeckt.

Die Schlosskonzerte Ahaus werden schon seit 1952 im Barockschloss Ahaus durchgeführt und gehören damit zu den traditionsreichsten Konzertreihen im Münsterland. Für die geplanten sechs Veranstaltungen sind Honorare und Sachkosten in Höhe von 30 T-Euro vorgesehen. Die Stadt Ahaus beteiligt sich mit rd. 16,5 T-Euro an den Kosten. Durch Eintrittsgelder werden die Nettoaufwendungen zudem weiter minimiert.

Ausstellungen und Projekte

Geplant ist die Fortführung des Partnerprojektes Deutsch-Niederländische Grafikbörse. Die Stadt Borken trägt 50 Prozent der Aufwendungen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit der Stadt Borken und Grafikplattform VOG (NL) sowie Kloster Bentlage ein Grafiknetzwerk weiter ausgebaut, das mit der Börse 2018 erstmals als Kooperationsprojekt aufgetreten ist. Außerdem sind Veranstaltungen/Projekte zur kulturellen Bildung geplant. Im Bereich Heimatpflege findet der (grenzüberschreitende) Kreisheimattag sowie der Dialecttag / Tag des Platt jährlich statt.

Zu der Umsetzung von Kooperationsprojekten, die sich ausschließlich an die Geschäftsstelle der Kreisheimatpflege richten, können auch Ausstellungen gehören, die an anderen Orten als dem kult präsentiert und begleitet werden (so z. B. die Sonderausstellung "Johanna Reiss: Leben, um darüber zu erzählen" im Kreishaus 2019).

Abwicklung von Förderprogrammen und Kooperationsprojekten

Der Kreis Borken beteiligt sich an verschiedenen Kooperationsprojekten (z. B. Landesprogramm „Kultur & Schule“, Münsterland-Festival, Summerwinds, „Trompetenbaum & Geigenfeige“). Die Aufwendungen werden durch zweckgebundene Zuschüsse und Eintrittsentgelte gedeckt.

Veröffentlichungen, Publikationen

Neben dem Kreisjahrbuch sind mehrere Fachpublikationen (z. B. Ausstellungskataloge sowie Forschungsarbeiten aus dem Instituts- und Museumsbereich und aus den Arbeiten des kult im Gesamten) geplant.

15 Transferaufwendungen			142	T-EUR	
davon	90	T-EUR	87	T-EUR	Kulturelle Strukturförderung
	40	T-EUR	40	T-EUR	Zuschüsse „Kleine private Denkmalpflege“

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.05.03
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.03	Kulturarbeit	

Kulturelle Strukturförderung

Der Kreis Borken führt in erster Linie eigene Veranstaltungen durch. Projekte anderer Träger werden finanziell unterstützt, wenn diese überörtlichen Charakter haben, z.B. Konzertreihe des Kulturkreises Schloss Raesfeld, Wettbewerb "Jugend musiziert", Jazzfest Gronau und Bluesfestival Schöppingen. An dem Programm des Kulturkreises Schloss Raesfeld beteiligt sich die Gemeinde Raesfeld in Höhe von 25 Prozent der dem Kreis Borken entstandenen Kosten. Über die kulturelle Strukturförderung wird auch das Kreisorchester unterstützt.

Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen erhält einen jährlichen Zuschuss. Dadurch wird der Fehlbetrag durch die niedrige Zinslage reduziert.

Zuschüsse "Kleine private Denkmalpflege"

Die Höhe der Aufwendungen für die "Kleine private Denkmalpflege" von 40 T-Euro ergibt sich aus einem (erwarteten) Landeszuschuss in Höhe von 20 T-Euro sowie einer Aufstockung durch Kreismittel in gleicher Höhe. Der Kreis koppelt seine Förderung an die Landesförderung. Entfällt der Landeszuschuss, gilt dieses auch für die Kreismittel.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland
Produkt	05.05.04 bis 2019: kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Vreden	

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	250.255,20	360.757	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	61.210,72	63.500	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	31.090,09	27.500	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	607.875,72	327.500	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.163,61	150	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	952.595,34	779.407	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen (50)	848.402,25	1.024.248	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	70.684,19	67.409	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	668.531,40	393.078	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	277.399,95	285.030	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	118.196,00	144.500	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	81.675,02	83.952	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.064.888,81	1.998.217	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.112.293,47	-1.218.810	0	0	0	0
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.112.293,47	-1.218.810	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.112.293,47	-1.218.810	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	475.423,81	466.029	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-1.587.717,28	-1.684.839	0	0	0	0

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.05.04
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.04	bis 2019: kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterl. - Vreden	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: kult									
Einzahlungen aus + Investitionszuwendungen (Städtebauförderung)	0,00	0	0	0	0	0	0	6.772.800,00	6.785.000
Einzahlungen aus + Investitionszuwendungen (Anteil Stadt Vreden)	0,00	0	0	0	0	0	0	1.403.519,74	1.774.200
Einzahlungen aus + Investitionszuwendungen (Förderung LWL)	115.197,69	0	0	0	0	0	0	529.333,12	871.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.312.019,07	500.000	0	0	0	0	0	14.319.915,83	13.570.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-1.196.821,38	-500.000	0	0	0	0	0	-5.614.262,97	-4.139.800

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	1.213,97	4.500	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.213,97	-4.500	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze	-1.198.035,35	-504.500	0	0	0	0	0	-	-

kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland

Im Rahmen der baulichen Realisierung des kult wurden insgesamt Auszahlungen in Höhe von 13,57 Mio. Euro geplant. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus einer 50-prozentigen städtebaulichen Förderung, aus verschiedenen Förderungen des LWL sowie einer Finanzierungsbeteiligung der Stadt Vreden in Höhe von 30 Prozent der verbleibenden Investitionszahlungen.

Die Baumaßnahme wurde im Jahresverlauf 2018 abgeschlossen. Die vollständige Abrechnung der Gesamtmaßnahme dauert gegenwärtig an. Über die Gesamtabrechnung der Maßnahme kult einschließlich der Förderungen Dritter wird zu gegebener Zeit in den zuständigen politischen Gremien informiert.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland
Produkt	05.05.05 bis 2019:	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Borken

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.387,62	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.387,62	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen (50)	119.699,96	169.118	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	9.161,15	15.083	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	7.006,51	11.856	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.182,16	2.749	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	28.532,40	32.662	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	167.582,18	231.468	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis	-162.194,56	-231.468	0	0	0	0
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-162.194,56	-231.468	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-162.194,56	-231.468	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	63.008,43	70.719	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-225.202,99	-302.187	0	0	0	0

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.05.05
Produktgruppe	05.05	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland	
Produkt	05.05.05	bis 2019: kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterl. - Borken	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR 1	Ansatz 2019 EUR 2	Ansatz 2020 EUR 3	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR 4	Planung 2021 EUR 5	Planung 2022 EUR 6	Planung 2023 EUR 7	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR 8	Planung (Gesamt volumen) EUR 9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Investitionskostenzuschuss rock'n'popmuseum Gronau Auszahlungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse für Investitionen	200.000,00	0	0	0	0	0	0	0	200.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-200.000,00	0	0	0	0	0	0	0	-200.000

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-200.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionskostenzuschuss rock'n'popmuseum gGmbH Gronau

Der Gesellschaft wurde 2016 für geplante Modernisierungsmaßnahmen ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200.000 Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgte am 31.10.2018.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.06.01
Produktgruppe	05.06	Sport	
Produkt	05.06.01	Sport	

Teilprodukt	05.06.01.1 Förderung des Sports

Kurzbeschreibung

Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wie Bildung, Gesundheit, Freizeit, Kinder- und Jugendarbeit, Kreis- und Stadtentwicklung, Kultur, Soziales und Tourismus einen hohen Stellenwert ein.

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 3 / Sportangebote fördern und vernetzen

Ziele

Im Rahmen des "Pakt für den Sport" mit dem Kreissportbund Borken und dem Schulamt für den Kreis Borken wollen die Partner den Sport zeitgemäß und bedarfsgerecht weiterentwickeln und fördern. Dabei finden insbesondere gesundheitsorientierte, integrative und soziale Aspekte für alle Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung. Es sollen jährlich Zielvereinbarungen getroffen und im Fachausschuss thematisiert werden.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.06.01.11	Anzahl der Teilnehmer/innen am Landessportfest	3.000	2.863	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05.06.01.12	Anteil der am Landessportfest beteiligten Schulen (in %)	35	32	35	35	35	35	35
05.06.01.13	Zahl der angebotenen Sportarten	18	17	18	17	17	17	17
05.06.01.14	Anzahl der Sportvereine	385	375	375	375	375	375	375
05.06.01.15	Anteil der in Sportvereinen organisierten Einwohner des Kreises (in %)	40	38	40	40	40	40	40
05.06.01.16	Finanzielle Förderung je Mitglied eines Sportvereins	2	2	2	2	2	2	2
05.06.01.17	Anzahl der geförderten Übungsleiter	3.350	3.323	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.06 Sport
Produkt 05.06.01 Sport

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	356	261	261	261
3 + Sonstige Transfererträge (42)	19.600,00	16.000	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	36,43	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	19.636,43	16.000	356	261	261	261
11 - Personalaufwendungen (50)	62.823,37	69.159	66.281	58.064	70.013	63.977
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	28.682,83	22.698	30.048	34.213	30.656	39.240
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	8.122,87	9.336	7.743	7.895	7.652	7.652
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	342.377,68	353.500	337.500	337.500	337.500	337.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	4.788,56	6.025	5.722	5.486	5.461	5.474
17 = Ordentliche Aufwendungen	446.795,31	460.718	447.294	443.158	451.282	453.843
18 = Ordentliches Ergebnis	-427.158,88	-444.718	-446.938	-442.897	-451.021	-453.582
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-427.158,88	-444.718	-446.938	-442.897	-451.021	-453.582
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-427.158,88	-444.718	-446.938	-442.897	-451.021	-453.582
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	27.003,57	30.306	30.613	30.699	32.659	33.707
29 = Teilergebnis	-454.162,45	-475.024	-477.551	-473.596	-483.680	-487.289

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.06.01
Produktgruppe	05.06	Sport	
Produkt	05.06.01	Sport	

	2019		2020		
15 Transferaufwendungen	354	T-EUR	338	T-EUR	
davon	98	T-EUR	98	T-EUR	Zuschüsse an die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für Maßnahmen des Sports
	35	T-EUR	35	T-EUR	Förderung des Breiten- und Leistungssports
	140	T-EUR	140	T-EUR	Zuschüsse an Vereine zur Förderung des Sports, Übungsleiterzuschüsse
	45	T-EUR	45	T-EUR	Zuschuss Kreissportbund
	20	T-EUR	20	T-EUR	Pakt für den Sport

Zuschüsse an die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau für Maßnahmen des Sports

Die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau erhalten aus Kreismitteln zweckgebundene Zuschüsse zur Förderung des Sports. Im Gegenzug fließen keine Übungsleiterzuschüsse unmittelbar an die Vereine.

Förderung des Breiten- und Leistungssports

Der Kreis unterstützt den Breitensport durch besondere Anreize für das Sportabzeichen, insbesondere die Ausschreibung des Sportabzeichenwettbewerbes für Vereine und Schulen. Der Kreis unterstützt außerdem die Durchführung der Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen. Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreis Borken die Ehrenmedaille des Sports.

Zuschüsse an Vereine zur Förderung des Sports, Übungsleiterzuschüsse

Die Sportvereine im Kreisgebiet, die dem Kreissportbund Borken und einem Sportfachverband angehören, erhalten eine Zuwendung je anerkannte Zuschusseinheit, die entsprechend den Förderrichtlinien des Landessportbundes errechnet wird. Berechnungsgrundlage ist die beim Landessportbund erstellte Jahresstatistik.

Zuschuss Kreissportbund

Der Zuschuss umfasst eine institutionelle Förderung und die Erstattung des Aufwandes für die Organisation und die Bearbeitung des deutschen Sportabzeichens.

Pakt für den Sport

Im Rahmen des "Pakt für den Sport" mit dem Kreissportbund Borken und dem Schulamt für den Kreis Borken wollen die Partner den Sport zeitgemäß und bedarfsgerecht weiterentwickeln und fördern. Dabei finden insbesondere gesundheitsorientierte, integrative und soziale Aspekte für alle Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung. Seit 2015 werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen und in Projekten konkretisiert (z. B. Ausbildung von Schwimmbegleitungen für die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Aktionstagen zum Sportabzeichen in den Gemeinden und Städten).

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.07.01
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.01	Medienzentrum	

Teilprodukt	05.07.01.1 Medienzentrum

Kurzbeschreibung

- Betrieb eines Medienzentrums (incl. EDMOND NRW) mit dem Standort Borken
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Vernetzung in der Medienberatung
- kostenlose Bereitstellung von Medien wie Filmen, Software und Geräten an alle Schulen, Kindergärten und sonstigen Vereine und Verbände im Kreisgebiet
- Beratung zum Einsatz von Medien und zur Medienausstattung

Ziele

- Förderung der Medienkompetenz
- Unterstützung der schulischen und außerschulischen Bildung unter besonderer Berücksichtigung des Medienkompetenzrahmen NRW
- Bereitstellung eines anforderungsgerechten Medienangebotes

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05.07.01.11	Anzahl der Mediendownloads und Ausleihen		61.636	71.000	85.000	130.000	180.000	210.000
05.07.01.12	Anzahl der Clicks auf EDMOND (Kreis Borken)		84.657	110.000	125.000	180.000	260.000	310.000
05.07.01.13	Download-Volumen in TB auf EDMOND (Kreis Borken)		15,99	28	35	46	50	56

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.07 Service
Produkt 05.07.01 Medienzentrum

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	2.228,76	1.672	1.022	749	749	749
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.873,11	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.101,87	1.672	1.022	749	749	749
11 - Personalaufwendungen (50)	126.407,15	136.413	132.331	123.108	139.055	132.528
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	35.828,82	28.381	37.571	42.779	38.331	49.064
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	34.438,18	49.394	69.206	69.645	68.949	68.949
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	10.274,78	11.215	9.578	9.828	7.429	7.306
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	11.544,51	10.607	11.825	11.143	11.067	11.097
17 = Ordentliche Aufwendungen	218.493,44	236.010	260.511	256.503	264.831	268.944
18 = Ordentliches Ergebnis	-214.391,57	-234.338	-259.489	-255.754	-264.082	-268.195
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-214.391,57	-234.338	-259.489	-255.754	-264.082	-268.195
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-214.391,57	-234.338	-259.489	-255.754	-264.082	-268.195
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	10.001,33	11.222	11.337	11.368	12.096	12.482
29 = Teilergebnis	-224.392,90	-245.560	-270.826	-267.122	-276.178	-280.677

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.07.01
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.01	Medienzentrum	

	2019		2020		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49	T-EUR	69	T-EUR	
davon	45	T-EUR	65	T-EUR	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Das Medienzentrum des Kreises Borken stellt seinen Kunden kostenlos über EDMOND NRW audiovisuelle Medien online für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Medien wie DVDs, Videos, Diareihen und 16mm-Filme ausgeliehen werden. Der Ausschuss für Bildung und Schule hat in seiner Sitzung vom 12.11.2015 beschlossen, das Medienzentrum weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Vernetzung bei der Medienberatung sowie der Vermittlung von Medienkompetenzen. Für die Vorhaltung eines anforderungsgerechten Angebotes sind Aufwendungen in Höhe von 65 T-Euro geplant. Durch die gesetzliche Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von netto 410 Euro auf 800 Euro werden Mittel aus dem investiven in den konsumtiven Bereich verschoben.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur, Sport	05.07.01
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.01	Medienzentrum	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
+ Summe investiver Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Summe investiver Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	8.286,16	25.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-8.286,16	-25.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-8.286,16	-25.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Für das Medienzentrum sind insbesondere Neu- und Ersatzbeschaffungen von digitalen Medien geplant.

Budget	05	Bildung, Schule, Kultur und Sport	05.07.02
Produktgruppe	05.07	Service	
Produkt	05.07.02	Produktübergreifende Aufgaben	

Teilprodukt	05.07.02.1	Produktübergreifende Aufgaben
Kurzbeschreibung - hierunter fallen die Aufgaben, die im Fachbereich eine Querschnittsfunktion haben (z. B. Haushalt und Controlling, Schreibdienst, EDV-Koordination, Koordinierung von abteilungsübergreifenden Aufgaben u. a.) - Betreuung und Geschäftsführung von Gremien und politischen Fachausschüssen		
Ziele - Bereitstellung und Koordination von Ressourcen zur Erledigung produktübergreifender Aufgaben - organisatorische und rechtlich einwandfreie Abwicklung von politischen Fachausschuss- und Gremiensitzungen, Termingerechtigkeit bei Sitzungsvorlagen und -niederschriften		

Budget 05 Bildung, Schule, Kultur und Sport
Produktgruppe 05.07 Service
Produkt 05.07.02 Produktübergreifende Aufgaben

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.650	1.205	1.205	1.205
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	550,04	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	550,04	0	1.650	1.205	1.205	1.205
11 - Personalaufwendungen (50)	256.984,27	254.888	296.343	286.310	310.322	303.882
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	48.084,26	38.470	50.987	58.055	52.019	66.584
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	6.635,66	7.635	6.591	7.285	6.193	6.193
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	12.207,14	13.355	16.830	15.723	15.612	15.674
17 = Ordentliche Aufwendungen	323.911,33	314.348	370.751	367.373	384.146	392.333
18 = Ordentliches Ergebnis	-323.361,29	-314.348	-369.101	-366.168	-382.941	-391.128
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-323.361,29	-314.348	-369.101	-366.168	-382.941	-391.128
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-323.361,29	-314.348	-369.101	-366.168	-382.941	-391.128
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-323.361,29	-314.348	-369.101	-366.168	-382.941	-391.128

Budget 06

- Natur und Umwelt -

verantwortlich:

Vorstand

Hubert Grothues

Fachbereichsleitung

Kordula Blickmann

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	3,10	3,10	4,10
06.02.01	Schutz der Gewässer	25,24	25,24	25,24
06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	14,55	15,40	15,40
06.04.01	Schutz von altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	2,86	2,86	2,86
06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	0,15	0,15	0,15
06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	4,00	4,00	4,00
	Summe	49,90	50,75	51,75

Budget		06	Natur und Umwelt				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	488.969,87	548.165	770.967	544.671	504.698	503.468
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	33.941,84	84.000	236.000	168.000	140.000	140.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	427.394,42	309.500	269.500	269.500	269.500	269.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	103.109,38	96.066	89.161	83.036	77.604	72.787
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	68.382,48	85.000	186.000	75.000	75.000	75.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	133.312,28	18.500	34.080	34.080	34.080	34.080
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.255.110,27	1.141.231	1.585.708	1.174.287	1.100.882	1.094.835
11	- Personalaufwendungen (50)	3.777.230,72	4.127.486	4.158.927	4.143.877	4.342.351	4.348.746
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	343.643,98	247.945	323.135	367.923	329.673	421.982
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	334.917,83	497.949	1.117.287	742.305	669.099	664.282
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	225.658,18	222.474	228.073	229.399	232.581	230.389
15	- Transferaufwendungen (53)	210.486,65	297.000	183.500	192.500	193.500	184.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	276.888,40	320.843	530.615	389.937	388.582	389.283
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.168.825,76	5.713.697	6.541.537	6.065.941	6.155.786	6.239.182
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.913.715,49	-4.572.466	-4.955.829	-4.891.654	-5.054.904	-5.144.347
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.913.715,49	-4.572.466	-4.955.829	-4.891.654	-5.054.904	-5.144.347
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.913.715,49	-4.572.466	-4.955.829	-4.891.654	-5.054.904	-5.144.347
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	607.077,59	678.173	684.708	686.602	728.766	751.339
29	= Teilergebnis	-4.520.793,08	-5.250.639	-5.640.537	-5.578.256	-5.783.670	-5.895.686

Budget 06 Natur und Umwelt

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.923,80	368.400	572.500	0	357.500	333.500	333.500
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	33.941,84	84.000	236.000	0	168.000	140.000	140.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	397.692,46	309.500	269.500	0	269.500	269.500	269.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.860,80	96.066	89.161	0	83.036	77.604	72.787
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.874,00	85.000	186.000	0	75.000	75.000	75.000
7 + Sonstige Einzahlungen	32.603,25	18.500	18.000	0	18.000	18.000	18.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.896,15	961.466	1.371.161	0	971.036	913.604	908.787
10 - Personalauszahlungen	3.663.312,05	3.921.054	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	206.531,44	189.740	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.573.598,45	3.962.706	3.766.690	0	3.299.632	3.341.182	2.077.091
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	194.037,77	297.000	183.500	0	192.500	193.500	184.500
15 - Sonstige Auszahlungen	327.442,58	320.843	330.568	0	191.568	191.567	191.567
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.964.922,29	8.691.343	4.280.758	0	3.683.700	3.726.249	2.453.158
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.018.026,14	-7.729.877	-2.909.597	0	-2.712.664	-2.812.645	-1.544.371
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.604,29	2.310.000	1.747.000	0	1.620.000	980.000	80.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	5.000	5.000	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	464.083,90	200.000	200.000	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	623.688,19	2.510.000	1.947.000	0	1.625.000	985.000	80.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	189.809,57	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	138.234,58	50.000	639.200	400.000	2.035.000	1.475.000	350.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	146.000	0	25.000	25.000	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	328.044,15	50.000	785.200	400.000	2.060.000	1.500.000	350.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	295.644,04	2.460.000	1.161.800	-400.000	-435.000	-515.000	-270.000

Budget	06	Natur und Umwelt	06.01.01
Produktgruppe	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	
Produkt	06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	

Teilprodukt	06.01.01.1 Umweltkoordination und -information

Kurzbeschreibung

Umweltinformation, -beratung und -erziehung durch Medienarbeit, Veranstaltungen, Broschüren und Faltblätter sowie durch schriftliche und persönliche Beratungsdienste. Das Umweltbewusstsein der Bevölkerung soll durch die verschiedenen Maßnahmen geweckt, angeregt und gefördert werden.

Die Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum des Tiergarten Raesfeld wahrgenommen. Eingebunden sind der Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V. und die Naturfördergesellschaft Kreis Borken e.V., dessen Geschäftsführung übernommen wird.

Desweiteren sollen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie in Kooperation mit den lokalen Akteuren Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltbelastung gefunden werden.

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 6 / Klimaschutzkonzept umsetzen
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 8 / Umweltinformationen bereitstellen
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 9 / Angebote zur Umweltbildung verstärken

Ziele

fachliche Zielsetzung:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit unserer Umwelt führen

messbare Zielvereinbarungen:

- Schulen, Vereine und sonstige Gruppen dahingehend informieren und beraten, dass diese sich als Anwälte der Umwelt bzw. Multiplikatoren des Umweltschutzes sehen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.01.01.11	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit*	2	1	2	10	10	10	10

* Die Kennzahl 06.01.01.11 beinhaltet bis 2014 den gesamten Bereich Umweltinformation und Klimaschutz. Ab etwa Mitte 2015 wird der Bereich Klimaschutz im Wesentlichen von der vom Kreis Borken neu eingerichteten Klimaschutzstelle (Sitz bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH) begleitet. Von dort wird für jedes HHJ eine Projektdokumentation erstellt (bislang "Bericht - Projekte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes").

Budget	06	Natur und Umwelt
Produktgruppe	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung
Produkt	06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	61.128,38	43.890	58.279	57.909	31.909	31.909
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	59.008,48	70.000	60.000	60.000	60.000	60.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	421,74	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	120.558,60	113.890	118.279	117.909	91.909	91.909
11 - Personalaufwendungen (50)	215.945,74	257.160	345.273	342.866	360.617	360.258
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	29.055,19	22.993	30.438	34.657	31.054	39.749
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	66.871,08	74.163	127.037	128.010	126.310	126.310
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	493,78	494	494	494	418	393
15 - Transferaufwendungen (53)	125.170,24	126.000	133.500	133.500	133.500	133.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	18.218,37	16.676	21.035	20.164	20.067	20.113
17 = Ordentliche Aufwendungen	455.754,40	497.486	657.777	659.691	671.966	680.323
18 = Ordentliches Ergebnis	-335.195,80	-383.596	-539.498	-541.782	-580.057	-588.414
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-335.195,80	-383.596	-539.498	-541.782	-580.057	-588.414
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-335.195,80	-383.596	-539.498	-541.782	-580.057	-588.414
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	53.003,57	56.306	56.613	56.699	58.659	59.707
29 = Teilergebnis	-388.199,37	-439.902	-596.111	-598.481	-638.716	-648.121

Budget	06	Natur und Umwelt	06.01.01
Produktgruppe	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	
Produkt	06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44	T-EUR	58	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Landeszuweisungen Projekt ÖKOPROFIT
	16	T-EUR	26	T-EUR	Bundeszuweisung Stelle Klimaschutz
<u>Landeszuweisungen Projekt ÖKOPROFIT</u>					
Die Aufwendungen für das Projekt werden im Wesentlichen für das beratende Ingenieurbüro, insbesondere für die Initiierung und Begleitung der Workshops im Projektjahr verwendet. Das Projekt wird zu 80 Prozent vom Land NRW finanziert.					
<u>Bundeszuweisung Stelle Klimaschutz</u>					
Die 1,0 Stelle wird für 24 Monate mit 40 Prozent vom Bund gefördert.					
6 Kostenerstattungen und -umlagen	70	T-EUR	60	T-EUR	
davon	70	T-EUR	60	T-EUR	Geschäftsführung und technische Unterstützung für die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken
Die Stiftung Kulturlandschaft finanziert den für die Geschäftsführung notwendigen 0,75-Stellenanteil. Die Umsatzsteuer ist abzuführen, insofern wird ab 2020 der Netto-Betrag ausgewiesen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74	T-EUR	127	T-EUR	
davon	25	T-EUR	75	T-EUR	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
	30	T-EUR	30	T-EUR	Umsetzung Projekt ÖKOPROFIT
	12	T-EUR	12	T-EUR	Veranstaltungen zur Förderung des Umweltschutzes
<u>Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes</u>					
Enthalten sind					
a) die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings und					
b) die Verlängerung der Stelle für das Klimaschutzmanagement über die BMU-Klimaschutzinitiative für zwei Jahre (siehe Pos. 2 Zuwendungen: Bundeszuweisung Stelle Klimaschutz).					
Über die zusätzlichen Sachmittel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes i.H.v. 50 T-Euro hat der Kreistag am 12.12.2019 entschieden. Sie dienen der Umsetzung des KT-Beschlusses vom 11.07.2019.					
<u>Umsetzung Projekt ÖKOPROFIT</u>					
Das Projekt Ökoprofit wird als Kooperationsprojekt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG), den Kommunen im Kreis und weiteren Partnern seit Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 80 Prozent aus Landesmitteln.					
<u>Veranstaltungen zur Förderung des Umweltschutzes - davon: Forum Artenvielfalt (7 T-Euro):</u>					
Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität sollen ergriffen werden können (z.B. durch Vergabe eines Umweltpreises).					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.01.01
Produktgruppe	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	
Produkt	06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	

15 Transferaufwendungen	126	T-EUR	134	T-EUR	
davon	126	T-EUR	134	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschüsse an übrige Bereiche:

Biologische Station Zwillbrock (63 T-Euro)

Der Kreis Borken fördert maximal mit einer Summe von 62.670,24 Euro. Grundlage ist der jährlich von der Biologischen Station aufzustellende und vorzulegende Arbeits- und Maßnahmenplan.

Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. (7,5 T-Euro)

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung.

Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld (40 T-Euro)

Der Kreis Borken übernimmt jährlich anteilig die nicht vermeidbaren Fehlbeträge des Vereins bis zu einem Höchstbetrag von 40 T-Euro.

Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V. (23 T-Euro)

Der Kreis Borken beteiligt sich seit 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von 15 T-Euro an der Finanzierung des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V. Durch die Erweiterung der Naturparkfläche auf 66.519 ha verändert sich der Finanzierungsschlüssel, so dass der Beitrag des Kreises Borken ab 2020 um 8 T-Euro steigt.

28 Aufwendungen aus					
internen	56	T-EUR	57	T-EUR	
Leistungsbeziehungen					
davon	26	T-EUR	26	T-EUR	Personalgestellung eines Geomatikers

Einsatz eines Geomatikers

Der Bedarf an der Veröffentlichung von Umweltdaten, insbesondere über Geoinformationssysteme, nimmt stetig zu. Zur Optimierung der Datenerfassung, zur Datenaufbereitung und zur Verfügungstellung über ein Geoinformationssystem findet mit einer 0,5 Stelle eine Unterstützung durch das Geodatenmanagement, Teilprodukt 09.01.01.3, statt.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

Teilprodukt	06.02.01.1 Schutz der Gewässer vor Beeinträchtigungen
Kurzbeschreibung - Durchführung der Gewässeraufsicht - Genehmigung von Kleinkläranlagen - Erlaubnis von Gewässerbenutzungen, Gewässerausbau, Wasser- und Bodenverbände - Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Genehmigungsverfahren anderer Behörden - Genehmigung, Überwachung und Sanierung beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Abwasserbehandlung aus dem Herkunftsbereich Industrie und Gewerbe, Einbau von Recyclingbaustoffen	
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 2 - EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen	
Ziele <u>fachliche Zielsetzung:</u> - Reinhaltung der Gewässer - Verbesserung und/oder Erhalten der Gewässerqualität und -quantität <u>Zielvereinbarung:</u> Die fachliche Zielsetzung wird umgesetzt durch: - schnelle Bearbeitung der eingehenden Anträge - kompetente Beratung der Antragsteller, Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen - zeitnahe Verfolgung von unzulässigen Gewässerbenutzungen - Bearbeitung der eingehenden Vorgänge innerhalb folgender Termine (nach Eingang prüffähiger Unterlagen): - 4 Wochen für die Stellungnahmen zu verschiedenen Verfahren (Bauanträge, Bauleitplanung) - 3 Monate für die Genehmigung von Gewässerbenutzungen und weitere Genehmigungen und Planfeststellungen	

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

Kennzahlen	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.02.01.1.11 Anzahl der Anträge zur Anlage und zum Umbau eines Gewässers bzw. Anlagen am Gewässer	140	111	140	140	140	140	140
06.02.01.1.21 Erteilte Erlaubnisse zur Grundwasserbenutzung	180	223	180	180	180	180	180
06.02.01.1.31 Anzahl eingegangener Anträge: Niederschlagswasser, Direkt- und Indirekteinleitungen und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen	120	201	120	120	120	120	120
06.02.01.1.41 Anzahl der lfd. Erlaubnisverfahren zum Einbau von Recyclingmaterial	80	294	80	80	80	80	80
06.02.01.1.51 Bestand an Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelbehältern	5.500	5.463	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06.02.01.1.52 Anzahl der erteilten Neugenehmigungen für Kleinkläranlagen	100	96	100	100	100	100	100
06.02.01.1.53 Anzahl der Änderungsgenehmigungen für Kleinkläranlagen	150	34	150	150	150	150	150
06.02.01.1.54 Durchgeführte Schlussabnahmen	250	97	250	250	250	250	250
06.02.01.1.61 Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	1.200	1.098	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
06.02.01.1.71 UI (Umweltinspektionen) ¹ - Bestand an ermittelten umweltrelevanten Anlagen mit eingeschätztem Gefahrenpotential	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
06.02.01.1.72 UI - Anzahl Umweltinspektionen	140	133	140	140	140	140	140
06.02.01.1.73 UI - Insgesamt bei Umweltinspektionen festgestellte Mängel	50	79	50	50	50	50	50
06.02.01.1.81 Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	200	166	200	200	200	200	200
06.02.01.1.82 Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	150	54	150	150	150	150	150

¹ Entsprechend der europäischen IED-RL, der vom Bundes-Gesetzgeber festgestellten Umweltrelevanz der nach BImSchG genehmigten Anlagen sowie dem Inspektionserlass des Landes NRW hat die Kreisumweltbehörde seit 2013 medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen. Neben dem Medium Wasser sind auch die Bereiche Abfall und Boden zu betrachten. Die Abbildung der entsprechenden Kennzahlen erfolgt aber nur im Produkt Schutz der Gewässer.

Budget 06 Natur und Umwelt
Produktgruppe 06.02 Wasserwirtschaft
Produkt 06.02.01 Schutz der Gewässer

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	144.627,59	166.007	347.278	138.923	141.126	141.126
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	214.762,43	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	3.000	114.000	3.000	3.000	3.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	25.291,71	10.000	10.626	10.626	10.626	10.626
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	384.681,73	359.007	631.904	312.549	314.752	314.752
11 - Personalaufwendungen (50)	1.874.106,04	2.043.450	2.029.712	2.039.882	2.117.453	2.134.050
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	123.929,52	81.684	103.038	117.320	105.123	134.558
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	53.911,46	202.251	349.058	131.503	116.361	116.361
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	49.090,95	48.306	48.765	48.092	49.244	48.870
15 - Transferaufwendungen (53)	48.208,00	50.000	50.000	59.000	60.000	51.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	91.403,80	72.485	241.792	102.803	102.089	102.404
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.240.649,77	2.498.176	2.822.365	2.498.600	2.550.270	2.587.243
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.855.968,04	-2.139.169	-2.190.461	-2.186.051	-2.235.518	-2.272.491
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.855.968,04	-2.139.169	-2.190.461	-2.186.051	-2.235.518	-2.272.491
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.855.968,04	-2.139.169	-2.190.461	-2.186.051	-2.235.518	-2.272.491
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	267.035,65	299.708	302.711	303.581	322.957	333.333
29 = Teilergebnis	-2.123.003,69	-2.438.877	-2.493.172	-2.489.632	-2.558.475	-2.605.824

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166	T-EUR	347	T-EUR	
davon	80	T-EUR	82	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung
	0	T-EUR	92	T-EUR	Landeszuweisung zum Schutz der Gewässer
	44	T-EUR	116	T-EUR	Bundeszuweisung "Hochwassernetz im Kreis Borken"

Personalkostenerstattung

Es handelt sich u.a. um Aufwendungen und Erträge, die sich im Rahmen der Kommunalisierung von Umweltaufgaben durch die Übernahme von wasserwirtschaftlichen Aufgaben ergeben. Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen.

Landeszuweisung zum Schutz der Gewässer

Für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa (mit Ausnahme der Personalkosten) sind Fördermittel des Landes i.H.v. 80 Prozent bewilligt. Weitere 20 Prozent werden von den beteiligten Kommunen erstattet (s. Pos. 6 Kostenerstattungen und -umlagen).

Bundeszuweisung "Hochwassernetz im Kreis Borken"

Der Bund erstattet 80 Prozent der erwarteten Gesamtkosten von 300 T-Euro (siehe Pos. 13).

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180	T-EUR	160	T-EUR	
davon	180	T-EUR	160	T-EUR	Verwaltungsgebühren

Es handelt sich um die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen (insbes. für Grundwasserentnahmen, Erdwärmennutzungen, Niederschlagswasserentwässerungen, Direkt- und Indirekteinleitungen, Einbau von Recyclingbaustoffen, Anlagen an und in Gewässern). Nach Realisierung von erheblichen Einnahmesteigerungen in den vergangenen Jahren bei entsprechender Erhöhung der Haushaltsansätze wird in 2020 mit einer Einnahmeminderung aufgrund rückläufiger Anträge im Bereich Glasfaser i.V.m. Gewässerkreuzungen erwartet.

6 Kostenerstattungen und -umlagen	3	T-EUR	114	T-EUR	
davon	0	T-EUR	60	T-EUR	Kostenerstattung für die journalistische Aufarbeitung Dinkelprojekte; Vechte-Symposium
	0	T-EUR	51	T-EUR	Kostenerstattung der Kommunen für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa

Kostenerstattung für die journalistische Aufarbeitung Dinkelprojekte und Vechte-Symposium

Erstattung aus INTERREG V Projekt und durch Waterschap Vechtstromen (siehe Pos. 13).

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202	T-EUR	349	T-EUR	
davon	50	T-EUR	30	T-EUR	Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen
	54	T-EUR	146	T-EUR	Hochwassernetz im Kreis Borken
	20	T-EUR	0	T-EUR	Externe Beratungsleistungen
	0	T-EUR	75	T-EUR	journalistische Aufarbeitung Dinkelprojekte und Vechte-Symposium
	55	T-EUR	75	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen

Der Kreis ist für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) in Heek und für Hochwasserschutzanlagen an der Bocholter Aa unterhaltungspflichtig und sanierungsverantwortlich (30 T-Euro).

Hochwassernetz im Kreis Borken

Die Entwicklung und Implementierung des Hochwasserschutzkonzeptes Bocholter Aa soll durch einen Kommunikationsprozess begleitet werden und seine Übertragbarkeit auf andere Klimafolgenanpassungsprozesse überprüft werden. Der Bund fördert den Prozess mit 80 Prozent (siehe Position 2).

journalistische Aufarbeitung Dinkelprojekte und Vechte-Symposium

- 40 T Euro - Für das Dinkel-Entwicklungskonzept (journalistische Aufarbeitung) im LIVE Vechte-Dinkel Projekt ist der Kreis als LEAD-Partner gesamtverantwortlich. Die Verantwortung für die INTERREG-Förderung liegt bei der Waterschap Vechtstromen. Mit dieser ist die 50 prozentige Förderung abzustimmen. Die Waterschap Vechtstromen erstattet die anderen 50 Prozent.
- 35 T Euro - Der Kreis Borken wird ein Vechte-Symposium veranstalten, das mit 20 T Euro aus INTERREG-Mitteln finanziert wird.

15 Transferaufwendungen	50	T-EUR	50	T-EUR	
	39	T-EUR	39	T-EUR	Plattform für regionale Wasserwirtschaft
	11	T-EUR	11	T-EUR	Zuschüsse für die Bisambekämpfung

Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW)

Der Kreis Borken beteiligt sich an der gebietsübergreifenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft. Diese koordiniert, unterstützt und berät bei grenzüberschreitenden Maßnahmen. Die Gesamtkosten für die vier Partner belaufen sich auf 153 T-Euro jährlich (95 T-Euro Personalkosten und 58 T-Euro Sachkosten). Die Zusammenarbeit ist zunächst auf die Periode 2016 bis 2021 befristet. In den Jahren 2011 bis 2015 wurde eine Finanzierung ausschließlich aus Mitteln der niederländischen Partner sichergestellt.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

Zuschüsse für die Bisambekämpfung

Die Bekämpfung steht im Einklang mit der Bundesartenschutzverordnung und wird seit dem 01.01.2000 von den Wasser- und Bodenverbänden wahrgenommen. Diese bestellen für ihr Verbandsgebiet Personen zur Bekämpfung und nehmen die Prämienanträge (3 Euro/Stück) entgegen.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	72	T-EUR	242	T-EUR	
davon	0	T-EUR	143	T-EUR	Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa
	70	T-EUR	87	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Umsetzung der EG-WRRRL - lfd. Erneuerung									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:									
Bocholter Aa	141.814,29	1.650.000	904.000	0	316.000	160.000	80.000	731.954,29	3.267.019
Berkel	0,00	470.000	472.000	0	400.000	460.000	0	0,00	1.527.464
Dinkel	17.790,00	50.000	32.000	0	264.000	0	0	196.690,00	320.000
Heubach	0,00	0	120.000	0	160.000	0	0	0,00	280.000
Vechte	0,00	0	0	0	0	120.000	0	0,00	120.000
Issel	0,00	120.000	40.000	0	480.000	240.000	0	319.272,00	1.153.034
- Auszahlungen für Baumaßnahmen:									
Bocholter Aa	98.744,46	0	444.000	0	395.000	200.000	100.000	893.873,67	4.083.774
Berkel	0,00	0	0	400.000	500.000	575.000	0	0,00	1.909.330
Dinkel	35.481,00	0	0	0	330.000	0	0	274.230,43	400.000
Heubach	0,00	0	150.000	0	200.000	0	0	0,00	350.000
Vechte	0,00	0	0	0	0	150.000	0	0,00	150.000
Issel	3.000,00	0	0	0	600.000	300.000	0	441.292,79	1.441.293
Maßnahme: Dinkel-Losser Pilotprojekt - INTERREG-V Projekt mit NL (WRRRL)									
- Auszahlungen aus Investitionszuwendungen:	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	200.000
Maßnahme: Maßnahmen des Hochwasserschutzes									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen:									
HRB Heek	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	450.000
Sanierung der Hochwasserschutzanlagen Bocholter Aa	0,00	30.000	10.000	0	10.000	250.000	250.000	0,00	650.000
Stauanlage Ramsdorf	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	100.000
Erneuerung einer Hochwasserschutzwand (Spundwand) in Bocholt, Querung L 604	1.009,12	0	0	0	0	0	0	1.009,12	820.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.369,71	2.260.000	964.000	-600.000	-415.000	-495.000	-270.000	-	-

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamt volumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	5.000	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	25.000	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	21.369,71	2.260.000	964.000	-600.000	-435.000	-495.000	-270.000	-	-

Budget	06	Natur und Umwelt	06.02.01
Produktgruppe	06.02	Wasserwirtschaft	
Produkt	06.02.01	Schutz der Gewässer	

1. Umsetzung der EG-WRRL

Es handelt sich um Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Der Kreis Borken wird in den kommenden Jahren die Durchgängigkeit an den kreiseigenen Stauanlagen umsetzen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch mit Dritten, sollen entlang der Gewässer ökologische Verbesserungen herbeigeführt werden.

Für 2020 stehen bislang nicht eingesetzte Mittel aus den Vorjahren als Ermächtigung zur Verfügung. Nach aktuellem Stand bzw. Maßnahmenverlauf werden das zum 01.01.20 rund 1,36 Mio. Euro, aufgeteilt auf folgende Gewässer sein:

Berkel	590 T-Euro
Bocholter Aa	687 T-Euro
Dinkel	40 T-Euro
Issel	50 T-Euro

Fertiggestellt wurden an der Bocholter Aa in 2019 die umfangreiche Renaturierungsmaßnahme an der Deponie Hoxfeld (Ausgaben 770 T-Euro) sowie strukturverbessernde Maßnahmen (Uferaufweitung und Totholzeinbau in verschiedenen Flussabschnitten). Die Fischaufstiegsanlage in Ramsdorf wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 fertiggestellt sein. In 2019 belaufen sich die Ausgaben auf 830 T-Euro. Weiter ist die Automatisierung der Stauanlage Ramsdorf in 2020 geplant, näheres hierzu siehe Zi. 2.c).

Die Maßnahmen werden durch das Land NRW mit bis zu 80 % bezuschusst. Der Eigenanteil des Kreises Borken soll aus den Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz soweit vorhanden und rechtlich zulässig finanziert werden.

2. Maßnahmen des Hochwasserschutzes

a) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) in Heek - Es ist eine Optimierung und ggf. Erweiterung auf Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung vorgesehen.

b) Sanierung der Hochwasserschutzanlagen der Bocholter Aa - Es erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung (geplant unter "Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen"). Anschließend sind die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

c) Stauanlage Ramsdorf - Geplant ist die Automatisierung der Stauanlage. Die Fischaufstiegsanlage wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 fertiggestellt sein (näheres Zi. 1).

d) Erneuerung einer Hochwasserschutzwand (Spundwand) in Bocholt, Querung L 604 - Durch Gutachten ist festgestellt worden, dass die Standsicherheit der ca. 70 Jahre alten Hochwasserschutzwand an der Bocholter Aa in Bocholt, Querung L 604, insgesamt nicht mehr in ausreichendem Maß gegeben ist. Der Kreis Borken hat die Spundwand im Zuge der Aa-Regulierung 1953 errichtet und ist damit nach § 78 Landeswassergesetz zuständig für die Unterhaltung sowie Sanierung oder Wiederherstellung.

In 2018 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Teil der Spundwand, die im Zuge des Brückenneubaus beschädigt wurde, erneuert. An den Kosten des neuen Teilstücks hat sich der Kreis Borken beteiligt. Der Rückbau der verbliebenen Spundwand und der Neubau erfolgt in 2020/2021.

3. Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Für 2021 ist die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges geplant.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Teilprodukt	06.03.01.1 Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Landschaftspläne

Kurzbeschreibung

Darstellung und rechtsverbindliche Festsetzung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen rechtskräftiger Landschaftspläne

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 1 / Regionales Flächenmanagement
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 3 / Kooperative Landschaftsplanung
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 6 / Klimaschutzkonzept umsetzen

Ziele

fachliche Zielsetzung:

- Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft, zur Gewährleistung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion der Landschaft, der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, aber auch zum Erhalt der Eigenart und Schönheit der Landschaft, unter Beachtung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- Vollständige Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen rechtskräftiger Landschaftspläne unter größtmöglicher Akzeptanz aller Betroffenen

Zielvereinbarung:

- für das Kreisgebiet sind 19 Landschaftspläne aufzustellen, davon sind (Stand 11/2017) 17 Pläne rechtskräftig und 2 Pläne im Erarbeitungsverfahren
- als Bearbeitungsdauer bis zur Rechtskraft eines Landschaftsplanes sind maximal 5 Jahre anzustreben
- die Inhalte der rechtskräftigen Landschaftspläne sind an aktuelle Rechtsnormen, planerische Entwicklungen und neueste fachliche Notwendigkeiten und Erkenntnisse durch Änderungen, Aufhebung und ggfs. Neuaufstellungen anzupassen. Dazu erforderliche Maßnahmen sind binnen drei Jahren nach Auftreten des relevanten Tatbestandes umzusetzen.
- Umsetzung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen eines Landschaftsplanes in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Rechtskraft zu 100 %

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.03.01.11	Anzahl der Pläne im Erarbeitungsverfahren	2	2	2	2	2	2	2
06.03.01.12	Anzahl der Pläne im Aufstellungs-/Änderungsverfahren (Verfahren endet mit Satzungsbeschluss)	3	3	3	3	3	3	3
06.03.01.13	Anzahl der Pläne in der Umsetzung	7	7	5	5	5	5	5

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Teilprodukt	06.03.01.2 Entwicklung, Sicherung und Schutz von Natur und Landschaft

Kurzbeschreibung

Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Planung und Durchführung von landespflegerischen Maßnahmen und von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Lenkung von Erholung und Freizeit in der Landschaft, Vertretung der Belange von Natur und Landschaft in Genehmigungen und Stellungnahmen zu Planungen, Vorhaben und Anträgen, Umsetzung von EU- und Landes-Programmen zum Biotop- und Artenschutz, Kreiskulturlandschaftsprogramm, Dorfwettbewerb, Cross Compliance, Baugesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 1 / Regionales Flächenmanagement
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 2 / EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 4 / Biodiversität fördern
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 5 / Vorsorgender Bodenschutz
- Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 10 / Naturtourismus und Naturerlebnis attraktiv gestalten

Ziele

fachliche Zielsetzung:

Erfassung und Unterschutzstellung aller schützenswerten Landschaftsbereiche und -bestandteile, Erstellung und Durchführung von Maßnahmenkonzepten zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Orts- und Landschaftsbildes, Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes

Zielvereinbarung:

- die Naturschutzgebiete sind einmal jährlich auf Verkehrssicherheit zu prüfen; zudem werden anlassbezogene Kontrollen durchgeführt und die verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Naturschutzgebieten überwacht
- Naturdenkmale sind
 - anlassbezogen und
 - abhängig von Standort und Gefährdung
 jährlich ein- bis zweimalig auf Verkehrssicherheit zu kontrollieren; für die konkrete Überwachung wird ein Plan erstellt
- Bearbeitung von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen in 3 Wochen
- Bearbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben in 4 Wochen
- Bearbeitung von sonstigen Anträgen, Anfragen und Stellungnahmen, bei denen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege betroffen sind, innerhalb von 4 Wochen bei einfachen Fällen (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen), innerhalb von 6 Wochen bei notwendigen Rückfragen oder Ortsterminen (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen)
- die Nebenbestimmungen zu Genehmigungen und Befreiungen von Verboten sollen zu 5 % der Vorhaben stichprobenhaft überprüft werden
- regelmäßige jährliche Kontrolle der im Abbau befindlichen Abgrabungen
- jährliche Kontrolle der einzelnen Naturschutzgebiete
- Durchführung/Mitwirkung Kreis- und Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.03.01.2.21	Anzahl der Beratungen zum Arten- und Biotopschutz	650	-/-	650	650	650	650	650
06.03.01.2.22	Beratung und Unterstützung von Bürgern und Institutionen zur Förderung von Maßnahmen	50	62	50	50	50	50	50
06.03.01.2.23	Anzahl der Naturschutzgebiete	69	66	66	66	66	66	66
06.03.01.2.24	Größe der Naturschutzgebiete in km²	57,6	63,1	63	63	63	63	63
06.03.01.2.25	Durchführung anlassbezogener und turnusmäßiger Überwachungen in Naturschutzgebieten	140	-/-	140	140	140	140	140
06.03.01.2.26	Anzahl Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten	80	-/-	80	80	80	80	80
06.03.01.2.31	Bestand Naturdenkmalstandorte	81	81	81	81	81	81	81
06.03.01.2.32	Anzahl durchgeführter Überwachungen an Naturdenkmalen	160	154	160	160	160	160	160
06.03.01.2.33	Anzahl Pflegemaßnahmen an Naturdenkmalen	15	22	15	15	15	15	15
06.03.01.2.41	Anzahl der Bewilligungen Kulturlandschaftsprogramm/Vertragsnaturschutz	20	8	20	20	20	20	20
06.03.01.2.51	Anzahl insgesamt ausgegebener Reitplaketten (gültig für 1 Jahr)	800	1.039	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06.03.01.2.52	... davon neu ausgegebene Reitkennzeichen mit Reitplakette	90	124	100	100	100	100	100
06.03.01.2.61	Anzahl zurzeit betriebener Abgrabungen	19	20	19	19	19	19	19
06.03.01.2.62	Anzahl der Antragsverfahren bei Abgrabungen	5	1	5	5	5	5	5
06.03.01.2.63	Anzahl der Genehmigungen und Versagungen bei Abgrabungen	3	1	3	3	3	3	3
06.03.01.2.64	Anzahl der Überwachungen bei Abgrabungen	10	15	10	10	10	10	10
06.03.01.2.71	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. zu Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	1.500	1.605	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06.03.01.2.81	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	90	68	90	90	90	90	90
06.03.01.2.82	Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	30	41	30	30	30	30	30

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

Teilprodukt	06.03.01.3 Artenschutz

Kurzbeschreibung - Erteilung von Genehmigungen und Befreiungen zu artenschutzrechtlichen Ge- und Verboten (§§ 39 ff. BNatSchG) - Überwachung des Handels mit Präparaten besonders geschützter Arten
Ziele <u>fachliche Zielsetzung:</u> - Artenschutz durch Beschränkung des Zugriffs auf Exemplare besonders geschützter bzw. ansonsten wild lebender Arten sowie durch Überwachung des Handels
<u>Zielvereinbarungen:</u> - Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 4 Wochen - Erteilung von Tiergehegegenehmigungen für heimische wild lebende Arten in 4 Wochen nach Vorlage aller Stellungnahmen und Ausräumen evtl. Bedenken - stichprobenhafte Kontrolle der Nebenbestimmungen zu erteilten Tiergehegegenehmigungen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.03.01.31	Anzahl der Genehmigungen (z.B. Betretung von Naturschutzgebieten; Insektenumsiedlungen)	50	102	50	50	50	50	50
06.03.01.32	Anzahl ausgestellter CITES-Bescheinigungen ¹	10	6	10	10	10	10	10

¹ Ausnahmegenehmigungen nach dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - kurz "Washingtoner Artenschutzübereinkommen" (englisch: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)

Budget	06	Natur und Umwelt
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	213.597,69	202.252	193.133	171.549	155.351	154.121
3 + Sonstige Transfererträge (42)	33.941,84	84.000	236.000	168.000	140.000	140.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	198.062,99	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	40.632,89	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	9.374,00	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	4.384,81	3.000	18.454	18.454	18.454	18.454
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	499.994,22	449.252	592.587	503.003	458.805	457.575
11 - Personalaufwendungen (50)	1.142.717,43	1.270.208	1.236.590	1.219.242	1.292.436	1.284.431
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	127.931,85	102.929	136.258	155.144	139.015	177.939
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	122.970,44	133.345	505.331	400.184	354.510	354.510
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	169.629,39	167.230	172.370	174.448	176.663	174.876
15 - Transferaufwendungen (53)	37.108,41	121.000	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	76.337,01	75.014	85.712	82.312	81.933	82.155
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.676.694,53	1.869.726	2.136.261	2.031.330	2.044.557	2.073.911
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.176.700,31	-1.420.474	-1.543.674	-1.528.327	-1.585.752	-1.616.336
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.176.700,31	-1.420.474	-1.543.674	-1.528.327	-1.585.752	-1.616.336
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.176.700,31	-1.420.474	-1.543.674	-1.528.327	-1.585.752	-1.616.336
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	173.023,15	194.192	196.138	196.703	209.258	215.979
29 = Teilergebnis	-1.349.723,46	-1.614.666	-1.739.812	-1.725.030	-1.795.010	-1.832.315

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202	T-EUR	193	T-EUR	
davon	44	T-EUR	62	T-EUR	Landeszuweisung für Pflegemaßnahmen in der Natur
	25	T-EUR	0	T-EUR	Landeszuweisung für die Erarbeitung von Landschaftsplänen
	133	T-EUR	123	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
<u>Landeszuweisung für Pflegemaßnahmen in der Natur</u>					
Zuweisungen werden erwartet für die Naturdenkmalpflege, für Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten, für die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte für die FFH Gebiete und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflge.					
<u>Landeszuweisung für die Erarbeitung von Landschaftsplänen</u>					
Das Land fördert die Erarbeitung von Landschaftsplänen durch eine 80-prozentige Zuwendung zu den Personalkosten. Je Landschaftsplan wird eine 0,5-Stelle befristet auf 3 Jahre gefördert. Die Förderung lief Mitte 2019 aus.					
3 Sonstige Transfererträge	84	T-EUR	236	T-EUR	
	84	T-EUR	236	T-EUR	Landeszuweisung für die Umsetzung von Landschaftsplänen
Die Umsetzung der Landschaftspläne durch freiwillige Maßnahmen auf privaten Flächen oder Flächen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken (z.B. für die Neupflanzung von Hecken und Bäumen, die Anlage von Gewässersenen oder die Herstellung von Zäunen) wird vom Land bezuschusst. Die geplante Renaturierung des Plattengraben am Schloss Freiheit in Raesfeld wird zu einer entsprechenden Erhöhung der Zuweisung führen (vgl. Zi. 15).					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120	T-EUR	100	T-EUR	
davon	120	T-EUR	100	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Für Genehmigungen und Stellungnahmen nach verschiedenen Fachgesetzen (v.a. Bundesnaturschutzgesetz und Abgrabungsgesetz NRW) werden Gebühren nach der VerwGebO NRW erhoben. Der HH-Ansatz für 2020 wird abgesenkt, da für die Erteilung des Benehmens und für Stellungnahmen zur Durchführung der Artenschutzprüfung -sogenannte interbehördliche Verfahren- seit Aug. 2018 nach Abstimmung der zuständigen Ministerien keine Gebühren mehr erhoben werden können.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	35	T-EUR	35	T-EUR	
davon	33	T-EUR	33	T-EUR	Mieten und Pachten
Es handelt sich um Erträge aus der Verpachtung extensiv zu bewirtschaftender Naturschutzflächen im Eigentum des Kreises Borken sowie Jagdpachten.					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133	T-EUR	505	T-EUR	
davon	78	T-EUR	128	T-EUR	Planungen und Pflegemaßnahmen in der Natur
	10	T-EUR	12	T-EUR	Bewirtschaftung von Flächen
	40	T-EUR	52	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	0	T-EUR	295	T-EUR	Umsetzung von Landschaftsplänen

Planungen und Pflegemaßnahmen in der Natur werden durchgeführt

- a) zur Naturdenkmalpflege
- b) in den Naturschutzgebieten
- c) in FFH Gebieten (hier: durch festzulegende/-gelegte Maßnahmenkonzepte)
- d) zur Unterhaltung der in der Vergangenheit hergestellten Anlagen (z.B. aufgrund der Umsetzung des Ziel 2 Programms und von Landschaftsplänen)
- e) zum Naturschutz und zur Landespflege und
- f) zur Bewirtschaftung eigener Flächen.

Bewirtschaftung von Flächen

Es handelt sich z. B. um Steuern und Beiträge zu Forstbetriebsgemeinschaften für Flächen, die der Kreis zur allgemeinen Natur- und Landschaftspflege erworben hat.

Umsetzung von Landschaftsplänen

Es handelt sich um die Umsetzung neu erstellter Landschaftspläne durch freiwillige Maßnahmen auf Flächen Dritter (z. B. für die Neupflanzung von Hecken und Bäumen, die Anlage von Gewässersenzen oder die Herstellung von Zäunen). U.a. geplant ist die Renaturierung des Plattengraben am Schloss Freiheit in Raesfeld (vgl. Pos. 3). Diese Aufwendungen werden ab 2020 nicht mehr bei Pos. 15 Transferaufwendungen sondern bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgeführt.

15 Transferaufwendungen	121	T-EUR	0	T-EUR	
davon	121	T-EUR	0	T-EUR	Umsetzung von Landschaftsplänen

Diese Aufwendungen werden ab 2020 nicht mehr bei den Transferaufwendungen sondern bei Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgeführt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	75	T-EUR	86	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten
	49	T-EUR	58	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten

Die 44 vom Kreis bestellten Naturschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35 Euro.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.03.01
Produktgruppe	06.03	Natur und Landschaft	
Produkt	06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Ersatzmaßnahmen/ Ersatzgelder nach dem LG									
Einzahlungen aus + Beiträgen und ähnlichen Entgelten	464.083,90	200.000	200.000	0	0	0	0	-	-
Auszahlungen für den - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	189.809,57	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	274.274,33	200.000	200.000	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	20.000	35.200	0	0	5.000	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	20.000	35.200	0	0	25.000	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	274.274,33	200.000	200.000	0	0	-20.000	0	-	-

Ersatzgeld

Ersatzgelder sind an den Kreis zu zahlen, in dem der Eingriff in Natur und Landschaft durchgeführt wird. Sie sind spätestens innerhalb von vier Jahren für Ersatzmaßnahmen einzusetzen. In 2020 werden insbesondere aus Anträgen zum Bau von Windenergieanlagen Einzahlungen i.H.v. 200.000 Euro erwartet. Ein Auszahlungsansatz für Investitionen aus Ersatzgeldern ist nicht erforderlich, da aus den Ersatzgeldeinzahlungen der Vorjahre zweckgebundene Auszahlungsermächtigungen bestehen.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz v. altlastbed. Gefahren und Vorsorge	

Teilprodukt		06.04.01.1 Ermittlung und Abwehr altlastenbedingter Gefahren						
Kurzbeschreibung		- Abwehr von Gefahren (nähere Erkundungen, ggfl. Sanierung) und Überwachung (Durchsetzung gegen Ordnungs- bzw. Polizeipflichtigen, im Einzelfall Ersatzvornahme) als Ordnungsbehörde oder als Verursacher bzw. Eigentümer einer Altlast						
KOMPASS 2025		Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 5 / Vorsorgender Bodenschutz						
Ziele		<u>fachliche Zielsetzung:</u> - Schutz der Umweltmedien Luft, Wasser und Boden vor altlastenbedingten Gefahren <u>Zielvereinbarungen:</u> - Bearbeitung aller Altlastenflächen mit Gefährdungspotential anhand einer Prioritätenliste - Erstbewertung von mindestens 25 potentiell ins Altlastenkataster aufzunehmenden Flächen innerhalb von sechs Monaten - bei Gefahrenverdacht Gefährdungsabschätzung (GA) selbst durchführen oder gegenüber einem Verantwortlichen anordnen, in Fällen hoher Dringlichkeit zusätzliche Maßnahmen bei Sanierungs- / Sicherungsbedarf bei 100 % der Flächen Sanierungs- /Sicherungsmaßnahmen selbst durchführen bzw. anordnen - Genehmigung von Sanierungsplänen innerhalb von 6 Wochen						
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.04.01.11	Anzahl der Erstbewertungen von altlastenverdächtigen Flächen	25	30	25	25	25	25	25
06.04.01.12	Anzahl der Gefährdungsabschätzungen der Flächen mit Gefahrenverdacht	45	46	45	45	45	45	45
06.04.01.13	Anzahl der Sanierungsuntersuchungen	5	4	5	5	5	5	5
06.04.01.14	Anzahl der Sanierungs- /Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen	20	37	20	20	20	20	20

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz v. altlastbed. Gefahren und Vorsorge	

Teilprodukt	06.04.01.2	Vorsorge bei Nutzungsänderungen

Kurzbeschreibung - Bei Bebauungsplänen, Bauvorhaben und stillgelegten Anlagen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, überprüfen, ob Altlastenverdacht vorliegt und evtl. weitergehende Maßnahmen ergreifen.
Ziele <u>Fachliche Zielsetzung:</u> Gewährleisten, dass künftige altlastenbedingte Gefahren rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Koordinierte Sachbearbeitung bei der Altlastenproblematik mit den Städten und Gemeinden.
<u>Zielvereinbarungen:</u> Überprüfung von Bebauungsplänen, Vorhabens- u. Entwicklungsplänen, Satzungen nach § 34 BauGB, Bauvorhaben mit einer Bearbeitungszeit bei B-Plänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Satzungen von: - 1 Woche bei Fällen ohne zusätzl. Erkundung - 1 Monat bei Fällen mit vorausgehender orientierender Erkundung nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen - 1 Monat bei Fällen mit vorausgehender vertiefender Erkundung nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen - Bauvorhaben von 2 Wochen - Vorhalten eines aktuellen Altlastenkatasters bei den Städten und Gemeinden durch quartalsmäßige Aufbereitung und Weiterleitung von Datensätzen für das Altlastenkataster der Städte und Gemeinden und des LANUV - Zeitnahe Erteilung von Auskünften aus Altlastenkataster an andere Behörden sowie an Dritte unter Beachtung des Datenschutzes

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.04.01.21	Anzahl der Stellungnahmen zu Bauleitplänen	150	157	150	150	150	150	150
06.04.01.22	Anzahl der Stellungnahmen zu Bauvorhaben	100	140	100	100	100	100	100
06.04.01.24	Anzahl der Anfragen zum Altlastenkataster	140	325	140	140	140	140	140

Budget	06	Natur und Umwelt
Produktgruppe	06.04	Altlasten
Produkt	06.04.01	Schutz v. altlastbed. Gefahren und Vorsorge

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	4.185,56	71.016	102.730	105.191	105.213	105.213
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.555,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	5.000	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	44.236,14	500	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	49.976,70	78.016	104.230	106.691	106.713	106.713
11 - Personalaufwendungen (50)	238.082,15	237.331	235.033	240.035	244.806	249.670
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	18.207,22	11.815	60.516	11.583	9.635	9.635
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	6.444,06	6.444	6.444	6.365	6.256	6.250
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	61.926,82	133.247	153.817	157.197	157.130	157.172
17 = Ordentliche Aufwendungen	324.660,25	388.837	455.810	415.180	417.827	422.727
18 = Ordentliches Ergebnis	-274.683,55	-310.821	-351.580	-308.489	-311.114	-316.014
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-274.683,55	-310.821	-351.580	-308.489	-311.114	-316.014
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-274.683,55	-310.821	-351.580	-308.489	-311.114	-316.014
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	47.006,27	52.760	53.286	53.440	56.849	58.676
29 = Teilergebnis	-321.689,82	-363.581	-404.866	-361.929	-367.963	-374.690

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71	T-EUR	103	T-EUR	
davon	66	T-EUR	97	T-EUR	Zuweisungen vom Land für Untersuchungen nach dem BBodSchG
In diesem Produkt sind im Wesentlichen die Leistungen veranschlagt, die mit der Untersuchung und Sanierung von Altlasten und -verdachtsflächen (insbesondere Gefährdungsabschätzung) verbunden sind. Zuweisungen vom Land für entsprechende Maßnahmen sind für das Jahr 2020 allerdings noch nicht verbindlich gesichert.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12	T-EUR	61	T-EUR	
davon	0	T-EUR	50	T-EUR	Grundwasserbewertung (Nitratbelastung-Machbarkeitsstudie)
Der Ausschuss für Umwelt hat in seine Sitzung am 07.02.2019 die Verwaltung beauftragt, das Thema "Nitratbelastung des Grundwassers" aufzubereiten.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	133	T-EUR	154	T-EUR	
davon	103	T-EUR	121	T-EUR	Untersuchungen, Ausgleichszahlungen nach dem BBodSchG
	22	T-EUR	22	T-EUR	Beitrag Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)
<u>Untersuchungen, Ausgleichszahlungen nach dem BBodSchG</u>					
In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln (siehe Pos. 2 Zuwendungen) werden Aufwendungen veranschlagt. 2020 sollen u.a. weitere fünf Altablagerungen untersucht werden. Eine zu beauftragende Auswertung von weiteren Datenquellen soll erweiterte Erkenntnisse über Verdachtsflächen geben.					
<u>Beitrag Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV)</u>					
Rund 80.000 Flächen in NRW stehen wegen einer früheren Nutzung unter Altlasten-Verdacht. Oft kann für die erforderlichen Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen kein Verursacher mehr herangezogen werden. Für diese Fälle wurde 1989 der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) in NRW gegründet. Der Kreis Borken ist gemäß dem AAV-Gesetz Pflichtmitglied des AAV.					

Budget	06	Natur und Umwelt	06.04.01
Produktgruppe	06.04	Altlasten	
Produkt	06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Einrichtung Schnittstellenverfahren									
Einzahlungen aus + Investitionszuwendungen	0,00	0	143.800	0	0	0	0	0,00	143.800
Auszahlungen für den - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	146.000	0	0	0	0	0,00	146.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-2.200	0	0	0	0	0,00	-2.200

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	0	-2.200	0	0	0	0	-	-

Einrichtung Schnittstellenverfahren zur Datenübermittlung an das Land

Die Unteren Bodenschutzbehörden (UBB) haben ein Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten zu führen und diese regelmäßig an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu übermitteln (näheres siehe §§ 8 und 9 LBodSchG NRW). Wie verschiedene andere UBB nutzt die UBB des Kreis Borken eine Fachsoftware zur Führung des Katasters. Dieser Anwenderkreis beabsichtigt nun, gemeinsam eine Schnittstelle zur Datenübermittlung an die Landesdatenbank in Betrieb zu nehmen.

Investitionszuwendungen erfolgen vom Land (116,8 T-Euro) und von anderen UBB (27 T-Euro).

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.01
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	

Teilprodukt	06.05.01.1 Abfallwirtschaftskonzepte

Kurzbeschreibung
Erstellung regionaler und überregionaler Konzepte zur Abfallvermeidung, -verwertung u. -entsorgung
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft
Ziele
<u>Fachliche Zielsetzung:</u>
Ökologische sowie ökonomische Abfallentsorgung
<u>Erläuterungen:</u>
Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Abfallwirtschaft" beauftragt worden.
Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises bleibt hiervon unberührt.
Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Teilprodukt	06.05.01.2 Vermeidung von Abfällen

Kurzbeschreibung
Information und Beratung von privaten Haushalten und Betrieben zur Vermeidung von Abfällen, Koordination der Abfallberatung bei Kommunen, Abfall- und Gebührensatzung
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft
Ziele
<u>Fachliche Zielsetzung:</u>
Schonung der natürlichen Ressourcen
<u>Erläuterungen:</u>
Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Vermeiden von Abfällen" beauftragt worden.
Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt.
Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.01
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	

Teilprodukt	06.05.01.3 Verwertung von Abfällen

Kurzbeschreibung - Planung, Errichtung und Betrieb von Verwertungsanlagen - Beratung der Kommunen bei Abfallverwertung - Planung und Einrichtung von Sammelsystemen im Kreisgebiet
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft
Ziele <u>Fachliche Zielsetzung:</u> Schonung der natürlichen Ressourcen <u>Erläuterungen:</u> Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Verwertung von Abfällen" beauftragt worden. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt. Die Sicherstellung der Vertragserfüllung obliegt dem Aufsichtsrat der EGW und dem Verwaltungsvorstand 4. Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Teilprodukt	06.05.01.4 Beseitigung von Abfällen

Kurzbeschreibung - Planung, Errichtung und Betrieb von Beseitigungsanlagen - Sammlung, Transport und Beseitigung von Problemabfällen für Privathaushalte und Kleingewerbe
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft
Ziele <u>Fachliche Zielsetzung:</u> Wirtschaftliche und umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen <u>Erläuterungen:</u> Der Kreistag hat am 24.09.2015 der Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Borken und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zugestimmt. Mit diesen zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Verträgen ist die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW) vom Kreis Borken mit der Erbringung der Leistungen des Produktes "Beseitigung von Abfällen" beauftragt worden. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kreises ist hiervon unberührt. Die Sicherstellung der Vertragserfüllung obliegt dem Aufsichtsrat der EGW und dem Verwaltungsvorstand 4. Einzelregelungen sind den o.g. Verträgen zu entnehmen.

Budget	06	Natur und Umwelt
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft
Produkt	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	71	58	58	58
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	62.476,49	61.066	54.161	48.036	42.604	37.787
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	47,73	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	62.524,22	61.066	54.232	48.094	42.662	37.845
11 - Personalaufwendungen (50)	14.638,01	15.268	15.120	15.442	15.750	16.062
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	64.538,66	63.203	56.258	50.180	44.664	39.847
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	9.165,31	7.654	8.269	8.428	8.440	8.457
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.341,98	86.125	79.647	74.050	68.854	64.366
18 = Ordentliches Ergebnis	-25.817,76	-25.059	-25.415	-25.956	-26.192	-26.521
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.817,76	-25.059	-25.415	-25.956	-26.192	-26.521
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-25.817,76	-25.059	-25.415	-25.956	-26.192	-26.521
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	52.006,96	58.368	58.954	59.122	62.900	64.918
29 = Teilergebnis	-77.824,72	-83.427	-84.369	-85.078	-89.092	-91.439

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.01
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	

	2019		2020		
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	61	T-EUR	54	T-EUR	
davon	61	T-EUR	54	T-EUR	Erträge aus der Deponiegasverstromung
Die Überschüsse aus der Deponiegasverwertung im Blockheizkraftwerk (BHKW) am Kreishaus Borken werden im Kreishaushalt vereinnahmt und den Rückstellungen für die Deponienachsorge zugeführt (siehe Pos. 13).					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63	T-EUR	56	T-EUR	
davon	61	T-EUR	54	T-EUR	Zuführung der Erträge aus der Deponiegasverstromung zur Rückstellung für die Deponienachsorge (siehe Pos. 5)

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.02
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	

Teilprodukt	06.05.02.1 Überwachung der Abfallentsorgung

Kurzbeschreibung Überwachung der Abfallentsorgung bei - Landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbe, Industrie, kommunalen Anlagen und Privathaushalten - bei nach dem Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Ausnahme der Zaananlagen sowie den übertragenen Aufgaben aus der NachweisV, der TransportgenehmigungsV u.a.
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 7 / Interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft
Ziele <u>Fachliche Zielsetzungen:</u> Schutz der Umweltmedien durch die Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung. <u>Zielvereinbarungen:</u> Verringerung der Zahl der Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften gewährleistet durch: - Überprüfung von 5% der rund 3.000 überwachungsbedürftigen Betriebe pro Jahr - zeitnahe und konsequente Verfolgung von unzulässiger Abfallentsorgung - Einhaltung einer Bearbeitungsdauer für Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Belangen bei anderen Genehmigungsverfahren von 2 Wochen bei Fällen mit vollständigen Antragsunterlagen
<u>Erläuterungen:</u> - Entsorgungsnachweise haben in der Regel eine fünfjährige Laufzeit. Benötigt werden diese von Entsorgungsbetrieben, die gefährliche Abfälle in ihr Zwischenlager aufnehmen. Von der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde sind die Entsorgungsnachweise zu bestätigen. - Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen haben die Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme anzuzeigen. - Erlaubnisse sind zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen erforderlich. Die Erlaubnisse gelten bei regelmäßiger Vorlage von Fachkundenachweisen bei der Unteren Abfallbehörde unbefristet.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
06.05.02.1.11	Anzahl der Überwachungen von Gewerbe- und Industriebetrieben	150	82	150	150	150	150	150
06.05.02.1.21	Anzahl neuer Anzeigen gewerblicher Altkleider-sammler	5	2	5	5	5	5	5
06.05.02.1.22	Anzahl neuer Anzeigen gewerblicher Altmetall-sammler	5	1	5	5	5	5	5
06.05.02.1.23	Anzahl neuer Anzeigen caritativer Sammler	10	0	10	10	10	10	10
06.05.02.1.31	Erteilte Bestätigungen für Entsorgungsnachweise	10	7	10	10	10	10	10
06.05.02.1.32	Bestand gültiger Anzeigen zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen (§ 53 KrWG)	280	313	280	280	280	280	280
06.05.02.1.33	Bestand gültiger Erlaubnisse zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln gefährlicher Abfälle (§ 54 KrWG)	60	65	60	60	60	60	60
06.05.02.1.41	Eingegangene Anträge zur Stellungnahme zu Verfahren anderer Behörden (z.B. Bauvorhaben, Bauleitplanung, Straßen-, Wasserbau, Forstwirtschaft)	230	291	230	230	230	230	230
06.05.02.1.51	Anzahl eingegangener Umweltmeldungen	110	121	110	110	110	110	110
06.05.02.1.52	Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren (Bußgeld- und Zwangsmittelverfahren)	30	47	30	30	30	30	30

Budget 06 Natur und Umwelt
Produktgruppe 06.05 Abfallwirtschaft
Produkt 06.05.02 Überwachung der Abfallentsorgung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	65.430,65	65.000	69.476	71.041	71.041	71.041
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	13.014,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	58.930,15	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	137.374,80	80.000	84.476	86.041	86.041	86.041
11 - Personalaufwendungen (50)	291.741,35	304.069	297.199	286.410	311.289	304.275
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	62.727,42	40.339	53.401	60.802	54.481	69.736
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	8.418,97	13.172	19.087	20.845	17.619	17.619
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	19.837,09	15.767	19.990	19.033	18.923	18.982
17 = Ordentliche Aufwendungen	382.724,83	373.347	389.677	387.090	402.312	410.612
18 = Ordentliches Ergebnis	-245.350,03	-293.347	-305.201	-301.049	-316.271	-324.571
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-245.350,03	-293.347	-305.201	-301.049	-316.271	-324.571
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-245.350,03	-293.347	-305.201	-301.049	-316.271	-324.571
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	15.001,99	16.839	17.006	17.057	18.143	18.726
29 = Teilergebnis	-260.352,02	-310.186	-322.207	-318.106	-334.414	-343.297

Budget	06	Natur und Umwelt	06.05.02
Produktgruppe	06.05	Abfallwirtschaft	
Produkt	06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65	T-EUR	69	T-EUR	
davon	65	T-EUR	67	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung

Es handelt sich um Erträge, die sich im Rahmen der Kommunalisierung von Umweltaufgaben durch die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Aufgaben ergeben. Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen.

Budget 07

- Verkehr -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Dr. Elisabeth Schwenzow

Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	10,55	10,45	10,45
07.01.02	Bußgeldstelle	12,50	12,50	12,50
07.01.03	Zulassungsstelle	28,00	28,00	28,00
07.02.01	Führerscheinstelle	9,50	9,50	9,50
07.02.02	ÖPNV	2,70	3,10	3,10
	Summe	63,25	63,55	63,55

Budget		07	Verkehr				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	3.225.788,50	3.985.705	3.760.848	3.683.892	3.716.414	3.752.692
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	135.000	135.000	135.000	135.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	5.273.739,28	5.372.000	5.505.000	5.615.000	5.715.000	5.715.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	25.745,22	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.298.273,45	1.233.500	2.612.500	2.588.500	2.613.500	2.613.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	3.975.012,16	3.989.643	4.009.638	4.009.281	3.991.469	3.939.902
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.798.558,61	14.615.848	16.047.986	16.056.673	16.196.383	16.181.094
11	- Personalaufwendungen (50)	3.740.620,54	3.945.595	3.886.444	3.757.579	4.069.496	3.987.138
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	643.051,97	500.847	660.244	751.759	673.604	862.212
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.576.872,69	1.951.767	2.103.768	2.120.521	2.101.108	2.101.103
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	87.173,38	104.168	83.358	84.338	84.939	83.612
15	- Transferaufwendungen (53)	2.238.880,19	2.368.000	2.337.500	2.398.500	2.398.500	2.398.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.791.473,76	2.995.770	5.758.724	6.056.483	6.277.071	6.488.299
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.078.072,53	11.866.147	14.830.038	15.169.180	15.604.718	15.920.864
18	= Ordentliches Ergebnis	2.720.486,08	2.749.701	1.217.948	887.493	591.665	260.230
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.720.486,08	2.749.701	1.217.948	887.493	591.665	260.230
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	2.720.486,08	2.749.701	1.217.948	887.493	591.665	260.230
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	1.113.148,46	1.262.842	1.277.531	1.278.083	1.359.861	1.403.407
29	= Teilergebnis	1.607.337,62	1.486.859	-59.583	-390.590	-768.196	-1.143.177

Budget 07 Verkehr

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.173.974,28	3.969.475	3.706.639	0	3.635.939	3.668.239	3.704.539
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	769.912,24	0	135.000	0	135.000	135.000	135.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.237.248,95	5.372.000	5.505.000	0	5.615.000	5.715.000	5.715.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.621,31	35.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	295.159,35	1.233.500	2.612.500	0	2.588.500	2.613.500	2.613.500
7 + Sonstige Einzahlungen	3.687.287,58	3.663.000	3.668.000	0	3.668.000	3.668.000	3.668.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.189.203,71	14.272.975	15.652.139	0	15.667.439	15.824.739	15.861.039
10 - Personalauszahlungen	3.469.598,40	3.541.130	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	383.674,45	383.991	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.877.468,13	1.951.767	1.722.385	0	1.722.387	1.732.387	1.732.387
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	2.489.907,15	2.368.000	2.337.500	0	2.398.500	2.398.500	2.398.500
15 - Sonstige Auszahlungen	1.336.021,22	2.591.127	4.881.396	0	5.202.396	5.442.396	5.704.396
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.556.669,35	10.836.015	8.941.281	0	9.323.283	9.573.283	9.835.283
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.632.534,36	3.436.960	6.710.858	0	6.344.156	6.251.456	6.025.756
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	320.000,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	320.000,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	84.071,51	400.000	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	62.359,13	70.000	170.000	0	75.000	40.000	40.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	280.500,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	426.930,64	470.000	170.000	0	75.000	40.000	40.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-106.930,64	-470.000	-170.000	0	-75.000	-40.000	-40.000

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Teilprodukt	07.01.01.1 Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen

Kurzbeschreibung
- Entscheidung über Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie über Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen - Bekämpfung von Unfallhäufungspunkten
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Verkehrssicherheit fördern
Ziele
- Herstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehr - Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Beseitigung/ Bekämpfung von Unfallhäufungsschwerpunkten

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.01.12	Unfälle im Kreis Borken pro 100.000 Einwohner/innen	2.651	2.924	2.519	2.617	2.401	2.347	2.266
07.01.01.13	davon mit Personenschäden (pro 100.000 EW)	352	402	352	324	297	297	297
07.01.01.14	davon mit Sachschäden (pro 100.000 EW)	2.299	2.522	2.167	2.293	2.104	2.050	1.996
07.01.01.15	Anzahl der verunglückten Radfahrer/innen	600	696	600	550	500	500	500
07.01.01.16	Anzahl der getöteten Personen	0	17	0	0	0	0	0
07.01.01.17	Anzahl der Schulwegunfälle	20	58	20	20	20	20	20
07.01.01.18	Aktuelle Unfallhäufungsstellen	40	53	42	40	35	35	35
07.01.01.19	Erledigte Unfallhäufungsstellen	5	31	7	14	9	4	4
07.01.01.20	neue Unfallhäufungsstellen im Haushaltsjahr	7	42	3	4	4	4	4

Teilprodukt	07.01.01.2 Verkehrserziehung und -aufklärung

Kurzbeschreibung
Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit
KOMPASS 2025
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 7 / Radverkehr fördern - Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Verkehrssicherheit fördern
Ziele
Hebung der Verkehrssicherheit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.01.21	Haushaltsvolumen pro Einwohner	216	171	217	216	216	216	216

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Teilprodukt	07.01.01.3 Geschwindigkeitsüberwachung

Kurzbeschreibung

- stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessungen
- Wartung und Unterhaltung der Anlagen

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 8 / Verkehrssicherheit fördern

Ziele

Verbesserung der Verkehrssicherheit an Gefahrenpunkten

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.01.32	Quote der festgestellten Verkehrsverstöße bei stationären Messungen des Kreises (in %)	0,5	0,9	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
07.01.01.33	Quote der festgestellten Verkehrsverstöße bei mobilen Messungen des Kreises (in %)	6,0	6,6	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Teilprodukt	07.01.01.4 Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr

Kurzbeschreibung

- Erteilung/Entziehung von Erlaubnissen, EG-Lizenzen
- Erteilung/Entziehung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen

Ziele

- Gewährleistung des gewerblichen Kraftverkehrs durch zuverlässige und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen
- Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.01.41	Anzahl der erteilten Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr	20	17	20	20	20	20	20
07.01.01.42	Anzahl der erteilten Kopien von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr	100	200	200	200	200	200	200

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Teilprodukt	07.01.01.5	Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen, Ausnahmen nach der StVO, StVZO usw.

Kurzbeschreibung
- Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte - Erteilung von Ausnahmen vom LKW-Fahrverbot
Ziele
- Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.01.51	Anzahl der erteilten Erlaubnisse und Genehmigungen für Großraum- u. Schwertransporte	1.800	2.318	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Budget	07	Verkehr
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	74.920,34	51.689	66.372	65.322	65.544	65.544
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	351.446,78	347.000	440.000	440.000	440.000	440.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.870,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	12.242,63	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	440.479,75	401.689	509.372	508.322	508.544	508.544
11 - Personalaufwendungen (50)	669.685,62	690.972	672.454	635.222	705.641	679.898
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	173.802,73	121.509	160.854	183.150	164.109	210.059
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	237.761,84	241.472	231.099	233.636	229.201	229.201
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	83.484,14	101.021	81.215	82.307	82.915	81.739
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	46.309,11	47.096	53.764	51.510	51.277	51.416
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.211.043,44	1.202.070	1.199.386	1.185.825	1.233.143	1.252.313
18 = Ordentliches Ergebnis	-770.563,69	-800.381	-690.014	-677.503	-724.599	-743.769
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-770.563,69	-800.381	-690.014	-677.503	-724.599	-743.769
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-770.563,69	-800.381	-690.014	-677.503	-724.599	-743.769
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	149.019,94	167.251	168.931	169.413	180.225	186.017
29 = Teilergebnis	-919.583,63	-967.632	-858.945	-846.916	-904.824	-929.786

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52	T-EUR	66	T-EUR	
davon	30	T-EUR	32	T-EUR	Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit
Zusätzlich zu den regelmäßigen Werbemaßnahmen (z. B. Fietsenbus) sind besondere Aktivitäten wie das "Stadtradeln" und der Münsterland GIRO geplant.					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347	T-EUR	440	T-EUR	
davon	347	T-EUR	440	T-EUR	Verwaltungsgebühren
Verwaltungsgebühren werden z. B. für Taxi-/Mietwagenkonzessionen, Straßensperrungen, weitere Maßnahmen/ Ausnahmeregelungen im Straßenverkehr, Güterverkehrsgenehmigungen und Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot erhoben. Die größten Ertragspositionen bilden weiterhin die Genehmigungen von Schwertransporten. Die Steigerung der Antragszahlen wirkt sich positiv auf den Gebührenertrag aus.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241	T-EUR	231	T-EUR	
davon	80	T-EUR	80	T-EUR	Verkehrserziehung/Verkehrssicherheit
	50	T-EUR	50	T-EUR	Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs
	43	T-EUR	31	T-EUR	Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit
	15	T-EUR	15	T-EUR	Betriebskostenanteil für das VEMAGS-Verfahren
	51	T-EUR	53	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Verkehrserziehung/Verkehrssicherheit</u>					
Im Rahmen der Verkehrserziehungsarbeit werden Aufklärungskampagnen, Jugendverkehrsschulen, Mofakurse, Unfalldemonstrationen, die Unterhaltung des Verkehrsmobils sowie Maßnahmen der Radverkehrsförderung finanziert. Diese Angebote werden von der Polizei und den Schulen gemeinsam mit dem Fachbereich Verkehr getragen und sind seit vielen Jahren im Verkehrssicherheitskonzept des Kreises etabliert.					
<u>Unterhaltung und Ergänzung von mobilen und stationären Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs</u>					
Für den Einsatz der mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessanlagen entstehen Aufwendungen für Reparaturen, Eichungen und die Alarmaufschaltung.					
<u>Betriebskostenanteil für das VEMAGS-Verfahren</u>					
Die Erlaubnisse und Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte werden über das internetbasierte Online-Genehmigungsverfahren "VEMAGS" abgewickelt. Die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden haben in dem Zusammenhang eine Betriebskostenumlage zu entrichten. Diese Kosten werden nach der Gebührenordnung auf die Antragsteller umgelegt (s. Position "Verwaltungsgebühren").					

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit

Während der Fahrradsaison sind im Kreis Borken auf fast allen RegioBus-Linien am Wochenende die Linienbusse mit Fahrradanhängern ausgestattet (Fietsenbusse). So können Fahrräder kostenlos im Kreisgebiet bis in benachbarte Städte hinein mitgenommen werden.

Der Kreis Borken wird sich auch in 2020 wieder an der Aktion "Stadtradeln" beteiligen.

Die Bezuschussung des Radsportevents "Sparkassen Münsterland GIRO" am 3. Oktober mit Profirennen und drei sogenannten Jedermann-Rennen ist auch in 2020 geplant (20 T-Euro).

Budget	07	Verkehr	07.01.01
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Beschaffung von Laser-Säulen									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
- Summe der investiven Auszahlungen	81.952,12	220.000	0	0	0	0	0	81.952,12	220.000
Maßnahmen: Erwerb Verkehrsmobil									
+ Summe der investiven Einzahlungen	20.000,00	0	0	0	0	0	0	20.000,00	0
- Summe der investiven Auszahlungen	62.359,13	0	0	0	0	0	0	62.359,13	0
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-124.311,25	-220.000	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	2.119,39	250.000	170.000	0	75.000	40.000	40.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.119,39	-250.000	-170.000	0	-75.000	-40.000	-40.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-126.430,64	-470.000	-170.000	0	-75.000	-40.000	-40.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Für stationäre Geschwindigkeitskontrollen werden zwei Lasersäulen (je 25.000 Euro) inkl. Stromversorgung (je 30.000 Euro) angeschafft. Es werden zudem vier Messfelder für stationäre Geschwindigkeitskontrollen erneuert.

Budget	07	Verkehr	07.01.02
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.02	Bußgeldstelle	

Teilprodukt		07.01.02.1 Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen						
Kurzbeschreibung								
Verwarnungs- und Bußgeldverfahren aufgrund kreiseigener und polizeilicher Geschwindigkeitsmessungen								
Ziele								
Ahndung der angezeigten Verstöße								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.02.11	Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen	53.000	58.159	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
07.01.02.12	Anteil der eingestellten Verfahren (in %)	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07.01.02.13	Anzahl der Einsprüche	1.200	1.447	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
07.01.02.14	Anteil der im Rahmen eines Einspruchs eingestellten Verfahren (in %)	4,5	5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Teilprodukt		07.01.02.2 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten						
Kurzbeschreibung								
Verwarnungs- und Bußgeldverfahren bei Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr (außer Geschwindigkeitsüberschreitungen)								
Ziele								
Ahndung der angezeigten Verstöße								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.02.21	Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen sonstiger Verkehrsordnungswidrigkeiten	10.000	11.035	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07.01.02.22	Anteil der eingestellten Verfahren (in %)	9	9,0	9	9	9	9	9
07.01.02.23	Anzahl der Einsprüche	500	675	550	550	550	550	550
07.01.02.24	Anteil der im Rahmen eines Einspruchs eingestellten Verfahren in (%)	5,0	6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5

Teilprodukt		07.01.02.3 Fahrerermittlungsdienst						
Kurzbeschreibung								
Ermittlung der für die Geschwindigkeitsüberschreitung verantwortlichen Fahrzeugführer								
Ziele								
Es soll eine Aufklärungsquote von 80 % erreicht werden.								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.02.31	Anteil der Fälle, in denen der/die verantwortliche Fahrer/in innerhalb der Verjährungsfrist ermittelt werden konnte (in %)	81	79	80	80	80	80	80

Budget 07 Verkehr
Produktgruppe 07.01 Straßenverkehrswesen
Produkt 07.01.02 Bußgeldstelle

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	885,36	590	5.100	3.955	3.955	3.955
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	24.256,20	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	32.920,10	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	3.571.141,88	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.629.203,54	3.705.590	3.710.100	3.708.955	3.708.955	3.708.955
11 - Personalaufwendungen (50)	718.711,81	802.116	789.087	757.817	826.771	806.121
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	125.806,27	111.387	149.983	170.772	153.018	195.863
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	100.437,48	130.509	125.728	128.580	123.635	123.635
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	996,72	703	90	51	44	44
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	270.687,24	146.050	160.098	157.381	157.075	157.222
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.216.639,52	1.190.765	1.224.986	1.214.601	1.260.543	1.282.885
18 = Ordentliches Ergebnis	2.412.564,02	2.514.825	2.485.114	2.494.354	2.448.412	2.426.070
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.412.564,02	2.514.825	2.485.114	2.494.354	2.448.412	2.426.070
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	2.412.564,02	2.514.825	2.485.114	2.494.354	2.448.412	2.426.070
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	202.026,95	226.745	229.017	229.679	244.336	252.185
29 = Teilergebnis	2.210.537,07	2.288.080	2.256.097	2.264.675	2.204.076	2.173.885

Budget	07	Verkehr	07.01.02
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.02	Bußgeldstelle	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25	T-EUR	25	T-EUR	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Gebühren für Akteneinsicht
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30	T-EUR	30	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Kostenerstattungen in Bußgeldverfahren (s. auch unter 13.)
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.650	T-EUR	3.650	T-EUR	
davon	3.650	T-EUR	3.650	T-EUR	Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten
Es wird damit gerechnet, dass die Intensität der Geschwindigkeitsmessungen der Kreispolizeibehörde Borken und des Kreises Borken im Jahr 2020 wieder zunimmt. Die installierte stationäre Laser-Messanlage in Gescher ist ganzjährig im Einsatz. Zudem ist ein drittes kommunales Messfahrzeug mit zwei Messbediensteten, die im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eingestellt sind, eingesetzt.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131	T-EUR	126	T-EUR	
davon	65	T-EUR	65	T-EUR	Kosten des Fahrzeugführerermittlungsdienstes
	30	T-EUR	30	T-EUR	Weiterleitung der Kostenerstattung in Bußgeldverfahren an das Land (s. auch unter 6.)
	26	T-EUR	26	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Weiterleitung der Kostenerstattung in Bußgeldverfahren an das Land</u> Die Bußgeldbehörde hat die Auslagen der Polizei in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren (z. B. Blutuntersuchungen Alkohol und BTM) zu erstatten, sobald die Gesamtgeldbuße nach Abschluss des Verfahrens eingezogen worden ist. Wenn dies der Fall ist (zum Teil Jahre später), werden die von den Polizeibehörden verauslagten Kosten aufgrund der vorliegenden Auslagenvormerkungen erstattet.					
<u>Kosten des Fahrzeugführerermittlungsdienstes</u> Seit dem 01.01.1996 ist bei der Bußgeldstelle ein Fahrerermittlungsdienst mit pensionierten Polizeibeamten eingerichtet. Der Ermittlungsdienst wird tätig im Bereich der Ordnungswidrigkeiten wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung, bei der ein Messfoto gefertigt worden ist. Er wird beauftragt, wenn es nicht gelingt, vorher im Verwaltungsverfahren den Betroffenen zu ermitteln. Die örtliche Ermittlung beim Betroffenen (einschließlich der Befragung Dritter) ist ein Mittel der Beweiserhebung, um den Betroffenen als verantwortlichen Fahrzeugführer zu identifizieren. Der Ermittlungsdienst wird sowohl bei eigenen Verfahren als auch von auswärtigen Bußgeldstellen im Rahmen der Amtshilfe in Anspruch genommen. Wegen der Zunahme der Ermittlungsfälle und Steigerung der Ermittlungsintensität, ist beabsichtigt weitere Ermittler einzustellen.					

Budget	07	Verkehr	07.01.03
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.03	Zulassungsstelle	

Teilprodukt		07.01.03.1 Zulassung von Fahrzeugen						
Kurzbeschreibung								
- Zulassung von Fahrzeugen - Änderung der Fahrzeugpapiere								
Ziele								
- Identifikation von Fahrzeugen um Schädigung, Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge so weit wie möglich zu unterbinden								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.03.11	Fahrzeugbestand	315.000	315.473	320.000	328.000	335.000	342.000	350.000
07.01.03.12	Anzahl der Zulassungen von Fahrzeugen	75.000	72.715	75.000	72.000	72.000	72.000	72.000
07.01.03.13	Anzahl der ausgegebenen Wunschkennzeichen	45.000	39.869	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07.01.03.14	Anzahl der ausgegebenen Kurzzeitkennzeichen	5.000	4.995	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07.01.03.15	Anzahl der Änderungen von Halter- und technischen Daten	8.000	8.572	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500

Teilprodukt		07.01.03.2 Abmeldung von Fahrzeugen						
Kurzbeschreibung								
Abmeldung von Fahrzeugen								
Ziele								
- Identifikation von Fahrzeugen um Schädigung, Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge so weit wie möglich zu unterbinden								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.03.21	Anzahl der Abmeldungen von Fahrzeugen	55.000	55.019	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000

Teilprodukt		07.01.03.3 Ordnungsverfügungen gegen Halter						
Kurzbeschreibung								
Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter wegen								
- Fehlen des Versicherungsschutzes - Nichtzahlung der Fahrzeugsteuer - Mängeln am Fahrzeug								
Ziele								
- Gewährleistung, dass nur Fahrzeuge im Straßenverkehr bewegt werden, die den geltenden Bestimmungen entsprechen								
Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.01.03.31	Anzahl der erlassenen Gebührenbescheide für Ordnungsverfügungen	4.500	3.886	4.500	4.000	4.000	4.000	4.000

Budget 07 Verkehr
Produktgruppe 07.01 Straßenverkehrswesen
Produkt 07.01.03 Zulassungsstelle

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	261,94	188	13.280	10.461	10.461	10.461
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.990.504,75	4.150.000	4.050.000	4.050.000	4.050.000	4.050.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.905,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	43.394,59	12.000	17.000	17.000	17.000	17.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.036.066,28	4.163.688	4.081.780	4.078.961	4.078.961	4.078.961
11 - Personalaufwendungen (50)	1.581.730,81	1.589.671	1.578.706	1.552.358	1.650.427	1.636.976
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	213.506,30	145.315	187.062	212.989	190.846	244.283
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	520.253,40	568.690	597.956	605.741	592.041	592.036
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.645,20	2.397	2.006	1.933	1.933	1.809
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	219.913,33	215.969	240.428	225.393	224.637	224.972
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.538.049,04	2.522.042	2.606.158	2.598.414	2.659.884	2.700.076
18 = Ordentliches Ergebnis	1.498.017,24	1.641.646	1.475.622	1.480.547	1.419.077	1.378.885
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.498.017,24	1.641.646	1.475.622	1.480.547	1.419.077	1.378.885
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.498.017,24	1.641.646	1.475.622	1.480.547	1.419.077	1.378.885
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	455.060,66	524.238	523.690	523.635	557.158	574.985
29 = Teilergebnis	1.042.956,58	1.117.408	951.932	956.912	861.919	803.900

Budget	07	Verkehr	07.01.03
Produktgruppe	07.01	Straßenverkehrswesen	
Produkt	07.01.03	Zulassungsstelle	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.150	T-EUR	4.050	T-EUR	
davon	4.000	T-EUR	3.900	T-EUR	Verwaltungsgebühren (Gebühren für die Kfz-Zulassung)
	150	T-EUR	150	T-EUR	Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt (KBA)
<u>Verwaltungsgebühren (Gebühren für die Kfz-Zulassung)</u>					
Für 2020 wird mit ähnlichen Zulassungszahlen wie 2019 geplant.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569	T-EUR	598	T-EUR	
davon	250	T-EUR	250	T-EUR	Kosten der Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel
	150	T-EUR	150	T-EUR	Abführung der Gebühren an das KBA
	163	T-EUR	192	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. ca. 129 T-EUR für Entgeltabrechnung KRZN Moers)
<u>Kosten der Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel</u>					
Die erwarteten Zulassungsvorgänge für 2020 wurden bei der Ermittlung der Kosten für die Stempelplaketten, Fahrzeugbriefe, Fahrzeugscheine und Klebesiegel und den an das KBA abzuführenden Gebühren zugrunde gelegt.					

Budget	07	Verkehr	07.02.01
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.01	Führerscheinstelle	

Teilprodukt	07.02.01.1 Erteilung von Fahrerlaubnissen

Kurzbeschreibung
- Erteilung von Fahrerlaubnissen - Ausgabe von Fahrerkarten
Ziele
Gewährleistung der Teilnahme geeigneter und befähigter Kraftfahrer am Straßenverkehr

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.02.01.11	Anzahl der erteilten Fahrerlaubnisse	11.200	10.646	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
	davon Ersterteilungen	10.000	9.402	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	davon Neuerteilungen	500	373	400	400	400	400	400
	davon Umschreibungen	700	871	800	800	800	800	800
07.02.01.12	Anzahl der Führerscheinumtausche	1.500	1.503	1.500	2.500	10.000	15.000	15.000
07.02.01.13	Anzahl der ausgegebenen Fahrerkarten	2.300	2.231	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

Teilprodukt	07.02.01.2 Eignungsüberprüfungen von Fahrerlaubnisinhabern

Kurzbeschreibung
- Maßnahmen zur Fahrerlaubniserteilung auf Probe - Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktsystem - Maßnahmen zur Überprüfung der Kraftfahreignung
Ziele
Ausschluss ungeeigneter und unbefähigter Kraftfahrer von der Teilnahme am Straßenverkehr

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.02.01.21	Anzahl der Fälle, in denen Eignungsüberprüfungen durchgeführt wurden	1.850	2.355	2.150	2.300	2.300	2.300	2.300
07.02.01.22	Anzahl der Entzüge von Fahrerlaubnissen	350	435	360	460	460	460	460

Teilprodukt	07.02.01.3 Fahrschulüberwachung nach dem Fahrlehrergesetz

Kurzbeschreibung
- Erteilung von Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnissen - Überwachung der Fahrschulen
Ziele
Überwachung von 25 % der aktuell 80 Fahrschulen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.02.01.31	Anzahl der Fahrschulüberwachungen	20	17	20	15	15	15	15

Budget 07 Verkehr
Produktgruppe 07.02 Führerscheinstelle/ÖPNV
Produkt 07.02.01 Führerscheinstelle

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	37,86	38	4.708	3.739	3.739	3.717
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	907.531,55	850.000	990.000	1.100.000	1.200.000	1.200.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	3.843,41	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	911.412,82	850.038	1.004.708	1.113.739	1.213.739	1.213.717
11 - Personalaufwendungen (50)	557.397,84	596.512	585.729	560.448	613.911	596.990
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	104.330,78	88.980	117.792	134.119	120.176	153.825
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	260.579,18	275.930	305.878	308.735	313.664	313.664
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	47,32	47	47	47	47	20
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	63.553,36	62.431	71.208	68.963	68.716	68.843
17 = Ordentliche Aufwendungen	985.908,48	1.023.900	1.080.654	1.072.312	1.116.514	1.133.342
18 = Ordentliches Ergebnis	-74.495,66	-173.862	-75.946	41.427	97.225	80.375
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-74.495,66	-173.862	-75.946	41.427	97.225	80.375
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-74.495,66	-173.862	-75.946	41.427	97.225	80.375
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	270.035,98	303.076	313.943	313.287	333.386	344.027
29 = Teilergebnis	-344.531,64	-476.938	-389.889	-271.860	-236.161	-263.652

Budget	07	Verkehr	07.02.01
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.01	Führerscheinstelle	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850	T-EUR	990	T-EUR	
davon	850	T-EUR	990	T-EUR	Verwaltungsgebühren

Gebührenerträge werden erzielt bei der Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, bei Entzügen und Neuerteilungen von Fahrerlaubnissen, bei Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse, Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, Ausstellung von vorläufigen Fahrberechtigungen, Fahrerkarten, internationalen Führerscheinen, Umtausch, Ersatzausstellungen und Eintragungen zum Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz. Aufgrund des anstehenden Pflichtumtausches der Führerscheine ab 2022 werden bereits jetzt Führerscheinumtausche beantragt, so dass von einer weiteren Erhöhung der Umtausche auszugehen ist.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276	T-EUR	306	T-EUR	
davon	150	T-EUR	160	T-EUR	Erstattungen an die Bundesdruckerei und an das Kraftfahrtbundesamt
	126	T-EUR	136	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. ca. 113 T-EUR für Entgeltabrechnung KRZN Moers)

Erstattungen an die Bundesdruckerei und an das Kraftfahrtbundesamt

Die Kartenführerscheine werden von der Bundesdruckerei in Berlin zum Preis von 4,42 Euro je Karte (inkl. MwSt.) und die Fahrerkarten vom Kraftfahrtbundesamt in Flensburg zum Preis von 15,00 Euro je Karte hergestellt. Zudem erhebt das Kraftfahrtbundesamt Gebühren für die Erfassung der Führerscheindaten und für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen insbesondere beim Umtausch von Führerscheinen werden auch die Erstattungen an die Bundesdruckerei steigen.

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

Teilprodukt	07.02.02.1 ÖPNV/SPNV

Kurzbeschreibung Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV/SPNV
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 9 / Nahverkehrsplanung gestalten
Ziele - Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV - Weiterentwicklung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten ÖPNV unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.02.02.12	Anzahl der ausgegebenen Sozialtickets (MobiTickets)	10.200	13.304	15.000	15.900	17.000	17.000	17.000

Budget 07 Verkehr
Produktgruppe 07.02 Führerscheinstelle/ÖPNV
Produkt 07.02.02 ÖPNV

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	3.149.683,00	3.933.200	3.671.388	3.600.415	3.632.715	3.669.015
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	135.000	135.000	135.000	135.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	25.745,22	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.261.578,35	1.200.000	2.569.000	2.545.000	2.570.000	2.570.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	344.389,65	326.643	341.638	341.281	323.469	271.902
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.781.396,22	5.494.843	6.742.026	6.646.696	6.686.184	6.670.917
11 - Personalaufwendungen (50)	213.094,46	266.324	260.468	251.734	272.746	267.153
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	25.605,89	33.656	44.553	50.729	45.455	58.182
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	457.840,79	735.166	843.107	843.829	842.567	842.567
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	2.238.880,19	2.368.000	2.337.500	2.398.500	2.398.500	2.398.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.191.010,72	2.524.224	5.233.226	5.553.236	5.775.366	5.985.846
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.126.432,05	5.927.370	8.718.854	9.098.028	9.334.634	9.552.248
18 = Ordentliches Ergebnis	-345.035,83	-432.527	-1.976.828	-2.451.332	-2.648.450	-2.881.331
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-345.035,83	-432.527	-1.976.828	-2.451.332	-2.648.450	-2.881.331
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-345.035,83	-432.527	-1.976.828	-2.451.332	-2.648.450	-2.881.331
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	37.004,93	41.532	41.950	42.069	44.756	46.193
29 = Teilergebnis	-382.040,76	-474.059	-2.018.778	-2.493.401	-2.693.206	-2.927.524

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.933	T-EUR	3.671	T-EUR	
davon	1.432	T-EUR	1.032	T-EUR	Zuweisung des Landes gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)
	1.875	T-EUR	1.875	T-EUR	Zuweisung des Landes "Ausbildungsverkehr-Pauschale" (§ 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW)
	530	T-EUR	420	T-EUR	Zuweisung des Landes (Förderung Sozialticket im ÖPNV)
	96	T-EUR	344	T-EUR	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Zuweisungen des Landes

Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wird vom Land NRW jährlich eine ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gewährt. Die Pauschalverteilung beruht auf einer unmittelbaren gesetzlichen Berechnung und wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2020 auf der Grundlage von Betriebsleistung, Einwohnerzahl sowie Fläche neu ermittelt. Die ÖPNV-Pauschale beträgt für den Kreis Borken zzgl. eines Anteils der Stadt Bocholt ca. 932 T-Euro. Hinzugerechnet wird ein Betrag von 100 T-Euro der ÖPNV-Pauschale aus dem Jahr 2019, der erst in 2020 verwendet wird.

Ein Anteil in Höhe von ca. 206 T-Euro (20 Prozent der Pauschale) wird vom Kreis Borken für seine allgemeinen Aufwendungen im ÖPNV verwendet. Der restliche Teil in Höhe von ca. 826 T-Euro (80 Prozent der Pauschale) dient für Zwecke des ÖPNV. Die ÖPNV-Pauschale ist bis zum 30.06. des Folgejahres zu verwenden. Die Förderrichtlinie des Kreises Borken zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW hat der Kreistag am 19.10.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 aufgehoben. Nach dem jetzigen Förderverfahren erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage des vom Kreis Borken erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Vorgegeben ist nach dem ÖPNVG dabei lediglich, dass mindestens 30 Prozent der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge zu verwenden sind.

Die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr werden gemäß § 11 a ÖPNVG NRW den Aufgabenträgern zugewiesen. Für die Aufwendungen, die sich aus der Übertragung und Abwicklung ergeben, dürfen bis zu 12,5 Prozent der Fördermittel verwendet werden. Der Kreistag hat die „Allgemeine Vorschrift zur Verwendung der Fördermittel gemäß § 11 a ÖPNVG NRW“ am 14.12.2017 aufgehoben. Sie gilt nur noch für die nach dem alten Recht beantragten Konzessionen bis zu deren Auslaufen. Für neu zu vergebende Liniengenehmigungen werden die Fördermittel zukünftig über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung gestellt. Für 2019 wurde festgelegt, dass 93,5 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind. Für 2020 ist ebenfalls eine Mittelweiterleitung von 93,5 Prozent geplant. Der Kreis Borken nimmt aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bocholt und dem Kreis Borken auch die Abwicklung der Förderung für die Stadt Bocholt wahr.

Für das Jahr 2020 hat der Kreis Borken Zuweisungen zur Förderung von SozialTickets im ÖPNV nach dem berechneten Aufwand beantragt (s. Kreistagsbeschluss vom 11.07.2019). Nach den bisherigen Erfahrungen kann der Kreis Borken mit Fördermitteln in Höhe von ca. 420 T-Euro rechnen.

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Provinz Gelderland beteiligt sich an den Kosten für den grenzüberschreitenden Verkehr. Die Zuwendung des Zweckverbandes Münsterland (ZVM) Fachbereich SPNV für die Fahrplanauskunft beträgt 50 T-Euro.

Die Kreise Recklinghausen (Linienbündel BOR 7) und Kleve (Linie RVN 61) beteiligen sich auf der Grundlage von Delegationsvereinbarungen an den Kosten der jeweiligen Buslinien.

3 Sonstige Transfererträge	0	T-EUR	135	T-EUR	
davon	0	T-EUR	135	T-EUR	Erstattungen RVM

Für Erstattungen des RVM aus Vorjahren werden den bisherigen Rechnungsergebnissen entsprechend Mittel eingeplant (s. auch Erläuterungen bei 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	35	T-EUR	25	T-EUR	
davon	35	T-EUR	25	T-EUR	Erträge aus Verkauf von JobTicket-Fahrkarten

Die Einnahmen aus dem Verkauf von JobTicket-Fahrkarten werden in voller Höhe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) weitergeleitet (s. Position "Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets").

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	T-EUR	2.569	T-EUR	
davon	1.200	T-EUR	2.569	T-EUR	Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien

s. Position "Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV" unter 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

7 Sonstige ordentliche Erträge	327	T-EUR	342	T-EUR	
davon	327	T-EUR	342	T-EUR	Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Mitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung

Bei der investiven Zuwendung an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung. Der Zuschuss ist gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistung aufzulösen (s. Position "Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung"). In der Höhe der weitergeleiteten Mittel erhält der Kreis Borken Zuwendungen des Landes NRW, die entsprechend als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren sind.

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **735 T-EUR** **843 T-EUR**

davon 730 T-EUR 836 T-EUR Ausgleichsleistungen an die RVM gem. ÖDLA

Nach Prognose der RVM GmbH betragen die Ausgleichsleistungen des Kreises Borken an die RVM 836 T-Euro. Aufgrund der nachträglichen Ergebnisverbesserungen der Geschäftsjahre 2017 sowie 2018 der RVM, die periodenfremd erst im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt werden konnten, werden vorsorglich unter Pos. 3 Sonstige Transfererträge 135 T-Euro für mögliche periodenfremde Erträge wie Nachzahlungen aus dem Einnahmeausgleich, nachträgliche Zuschüsse nach § 11 a ÖPNVG NRW aus Vorjahren sowie sonstige Sonderbewegungen angesetzt.

15 Transferaufwendungen **2.368 T-EUR** **2.338 T-EUR**

davon 1.763 T-EUR 1.763 T-EUR Weiterleitung der "Ausbildungsverkehr-Pauschale" an die konzessionierten Busunternehmen (§ 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW)

530 T-EUR 497 T-EUR Aufwendungen für das Sozialticket

75 T-EUR 78 T-EUR ÖPNV Marketing (Fahrpläne usw.)

Weiterleitung der Ausbildungsverkehr-Pauschale

Die Mittel der Ausbildungsverkehr-Pauschale betragen in 2019 1.875 T-Euro, die zu 93,5 Prozent an Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden sollen. Der Restbetrag dient der Deckung der Kosten für die Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale. Gemäß Zuwendungsbescheid wird die Ausbildungsverkehr-Pauschale um den Zinsvorteil aufgestockt, der durch den Zeitraum zwischen Eingang der Zuwendung und Auszahlung der Weiterbewilligung entsteht.

Aufwendungen für das Sozialticket

Die Aufwendungen sollen durch die beantragten Fördermittel sowie die fiktiven kalkulatorischen Mehreinnahmen der RVM GmbH gedeckt werden (s. anteilig Position "Zuweisung des Landes zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV").

ÖPNV Marketing (Fahrpläne usw.)

Zum überwiegenden Teil erledigt der Zweckverband Münsterland (ZVM) Fachbereich Bus die Marketingaufgaben im Auftrag der Münsterlandkreise. Die Kosten des auf den Kreis Borken entfallenden Anteils werden dem ZVM Fachbereich Bus nach Rechnungslegung erstattet. Hauptanteil sind die Kosten für die Fahrgastinformation. Der Aufwand des Kreises Borken wird zum größten Teil durch Zuschüsse des ZVM Fachbereich SPNV gedeckt (s. Position "Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden").

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen **2.524 T-EUR** **5.233 T-EUR**

davon 2.151 T-EUR 4.852 T-EUR Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

35 T-EUR 25 T-EUR Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets

327 T-EUR 342 T-EUR Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

Diese Position beinhaltet überwiegend Zuschüsse an Verkehrsunternehmen für Verkehrsdienstleistungen (u. a. BOR 2, BOR 7, RVN 61, Linie 95, TaxiBusse, RegioBus-Standards, FietsenBusse, NachtBusse).

Das Linienbündel BOR 2 (Sprinterbuslinie S 75 und Taxibuslinie T 75) wurde ausgeschrieben. Mit Brutto-Aufwendungen in Höhe von ca. 1.770 T-Euro wird gerechnet. Die Erträge der Linie aus den Fahrkartenverkäufen, der Einnahmenaufteilung für das JobTicket usw. sowie den Ausgleichen nach § 11 a ÖPNVG und den Schwerbehindertenfahrten werden separat geplant (s. Position "Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien"). Es wird mit Erträgen in Höhe von ca. 1.156 T-Euro kalkuliert.

Das Linienbündel BOR 7 (Borken - Raesfeld - Dorsten) und die Linie RVN 61 (Bocholt - Isselburg - Rees) werden erstmals ab 2020 gemeinwirtschaftlich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) betrieben (BOR 7: 1.581 T-Euro; RVN 61: 1.051 T-Euro). Gründe für die Vergabe sind, dass die Ausbildungsverkehr-Pauschale nur auf der Grundlage eines ÖDAs ausgezahlt wird und dass die Personalkosten im ÖPNV angestiegen sind. Erträge des Linienbündels BOR 7 und der Linie RVN 61 aus den Fahrkartenverkäufen, der Einnahmenaufteilung für das JobTicket usw. sowie den Ausgleichen nach § 11 a ÖPNVG und den Schwerbehindertenfahrten werden separat geplant (s. Position "Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien"). Es wird mit Erträgen in Höhe von ca. 1.413 T-Euro kalkuliert. Die Kreise Recklinghausen (BOR 7) und Kleve (RVN 61) beteiligen sich auf der Grundlage von geschlossenen Delegationsvereinbarungen an den Kosten der jeweiligen Buslinien (s. Position "Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden").

Zudem wird sich der Kreis Borken an den Kosten der Linie 95 (Bocholt - Rees) beim Kreis Kleve beteiligen.

Zum 01.08.2020 steht eine mögliche Änderung der ÖPNV-Tarife im Raum, hierfür werden 100.000 Euro im Haushaltsjahr eingeplant.

Enthalten ist hier ebenfalls die anteilige Kostenerstattung für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Münsterland (ZVM) Fachbereich Bus gemäß mandatierender Vereinbarung der Münsterlandkreise (= ca. 225 T-Euro). Der ZVM Fachbereich Bus übernimmt seit 2011 u. a. für den Kreis Borken die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale und der Ausbildungsverkehr-Pauschale. Hierdurch entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle. Demgegenüber erhält der Kreis Borken als Aufgabenträger 20 Prozent der ÖPNV-Pauschale (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) und einen Anteil der Ausbildungsverkehr-Pauschale (§ 11 a ÖPNVG NRW) für die Verwaltungskosten (s. Erläuterungen zu "Zuweisungen des Landes - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW").

Kauf von Fahrkarten des Regionalverkehrs Münsterland im Rahmen des JobTickets

s. Position "Erträge aus Verkauf von JobTicket-Fahrkarten"

Auflösung ARAP aus Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung

s. Position "Auflösung PRAP aus weitergeleiteten Mitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW mit Gegenleistungsverpflichtung"

Budget	07	Verkehr	07.02.02
Produktgruppe	07.02	Führerscheinstelle/ÖPNV	
Produkt	07.02.02	ÖPNV	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.000,00	0	0	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für die Weiterleitung der Zuwendung an Verkehrsunternehmen	280.500,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	19.500,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	19.500,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Dem Kreis Borken als Aufgabenträger des ÖPNV wird vom Land NRW jährlich eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von ca. 962 T-Euro gewährt. Ein Anteil in Höhe von ca. 769 T-Euro (80 Prozent der Pauschale) wird an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die ÖPNV-Pauschale ist bis zum 30.06. des Folgejahres zu verwenden.

Seit 2019 wird die Pauschale vollständig konsumtiv geplant.

Budget 08

- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz -

verantwortlich:

Vorstand

Hubert Grothues

Fachbereichsleitung

Richard Riedel

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
08.01.01	Bauaufsicht	30,92	30,62	30,62
08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	3,41	3,41	3,41
08.02.02	Wohnungswirtschaft	1,96	1,96	1,96
08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung	1,40	1,40	1,40
08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	17,51	17,81	17,81
	Summe	55,20	55,20	55,20

Budget		08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	708.336,46	700.048	728.670	723.472	723.472	723.472
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	2.660.371,97	2.300.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	29.848,27	17.500	16.500	16.500	16.500	16.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	75.118,01	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.473.674,71	3.047.548	3.076.170	3.070.972	3.070.972	3.070.972
11	- Personalaufwendungen (50)	3.760.443,51	4.284.984	4.176.922	3.817.649	4.396.029	4.137.644
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	1.251.630,99	1.043.940	1.398.600	1.592.450	1.426.897	1.826.429
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	145.188,02	164.301	216.110	235.881	199.748	199.753
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	1.784,49	1.766	1.766	1.747	1.719	1.289
15	- Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	193.103,40	225.219	259.298	247.796	246.503	247.230
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.352.150,41	5.720.210	6.052.696	5.895.523	6.270.896	6.412.345
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.878.475,70	-2.672.662	-2.976.526	-2.824.551	-3.199.924	-3.341.373
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.878.475,70	-2.672.662	-2.976.526	-2.824.551	-3.199.924	-3.341.373
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.878.475,70	-2.672.662	-2.976.526	-2.824.551	-3.199.924	-3.341.373
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	866.115,46	985.582	989.664	990.945	1.054.289	1.088.091
29	= Teilergebnis	-2.744.591,16	-3.658.244	-3.966.190	-3.815.496	-4.254.213	-4.429.464

Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	708.288,54	700.000	700.000	0	700.000	700.000	700.000
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.610.654,67	2.300.000	2.285.000	0	2.285.000	2.285.000	2.285.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.848,27	17.500	16.500	0	16.500	16.500	16.500
7 + Sonstige Einzahlungen	75.547,00	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.424.338,48	3.047.500	3.047.500	0	3.047.500	3.047.500	3.047.500
10 - Personalauszahlungen	3.239.830,55	3.492.960	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	748.504,83	803.275	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142.094,20	164.301	15.000	0	15.000	15.000	15.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	207.519,69	225.219	40.815	0	40.815	40.815	40.815
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.337.949,27	4.685.755	55.815	0	55.815	55.815	55.815
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-913.610,79	-1.638.255	2.991.685	0	2.991.685	2.991.685	2.991.685
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.1	Beratung außerhalb von Verfahren

Kurzbeschreibung

Beratung, die vor bzw. ohne baurechtliches Verfahren in inhaltlichen und verfahrensleitenden Fragen in bauplanungs-, bauordnungs-, baunebenrechtlicher, gestalterischer und konstruktiver Hinsicht erbracht wird

Ziele

- Bauherren und Entwurfsverfasser sollen das Angebot der Vorberatung intensiv nutzen
- Bereits vor Antragstellung sollen Bauherren und Entwurfsverfasser ausführlich über die Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens informiert werden
- Bei nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben sollen Alternativlösungen angeboten werden
- Durch die Vorberatung sollen Bauherren und Entwurfsverfasser Termine planen können (u.a. Dauer des Genehmigungsverfahrens, möglicher Baubeginn)
- Die Entwurfsverfasser sollen mit dem Infobrief über aktuelle baurechtliche Themen informiert werden
- Ferner sollen die Entwurfsverfasser mit dem Online-Newsletter über die wichtigsten baurechtlichen Entwicklungen zeitnah informiert werden
- Sofern sich bei der Bearbeitung der Antragsverfahren oder bei gravierenden rechtlichen Änderungen ein Bedarf abzeichnet, sollen die Entwurfsverfasser im Rahmen von Info-Veranstaltungen ausführlich über rechtliche und technische Sachverhalte informiert werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.01.01.13	Zahl der Infobriefe für Entwurfsverfasser	1	0	1	1	1	1	1

Teilprodukt	08.01.01.2	Vorbescheide

Kurzbeschreibung

- rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Bauvorhaben aus bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht
- Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln anlässlich einer Bauvoranfrage

Ziele

- Durch das Verfahren der Bauvoranfrage soll der Antragsteller eine verbindliche Auskunft über die Bebaubarkeit und Nutzung eines Grundstücks erhalten
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.01.01.21	Zahl der positiven Vorbescheide	45	44	45	45	45	45	45
08.01.01.22	Zahl der negativen Vorbescheide	5	7	5	5	5	5	5
08.01.01.23	Zahl der zurückgezogenen Bauvoranfragen	25	31	25	25	25	25	25
08.01.01.24	Anteil der erfolgreichen Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Vorbescheide (in %)	0	0	0	0	0	0	0

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.3 Baugenehmigungen

Kurzbeschreibung

- Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht
- Erteilung von Genehmigungen/Ablehnungen/Verlängerungen
- Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnisse, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen
- Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln anlässlich eines Baugenehmigungsverfahrens

Ziele

- Das Baugenehmigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Vorschriften des öffentlichen Baurechts eingehalten werden
- Der Bauherr soll durch die Baugenehmigung Rechtssicherheit erhalten
- Der Anteil der unvollständig vorgelegten Bauanträge soll gering sein
- Die Bearbeitung der Bauanträge soll zeitnah erfolgen
- Es soll eine hohe Genehmigungsquote erreicht werden. Ggf. soll durch Umplanungen eine Genehmigungsfähigkeit erzielt werden
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden
- Es soll eine hohe Zufriedenheit bei Bauherren und Entwurfsverfassern erreicht werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.01.01.33	Zahl der Baugenehmigungen	1.350	1.391	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
08.01.01.34	Zahl der Ablehnungen von Bauanträgen	10	6	10	10	10	10	10
08.01.01.35	Zahl der zurückgezogenen Bauanträge	60	62	60	60	60	60	60
08.01.01.35	Zahl der zurückgewiesenen Bauanträge	10	11	10	10	10	10	10
08.01.01.36	Anteil der innerhalb von 7 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (in %)	95	95	95	95	95	95	95
08.01.01.37	Anteil der innerhalb von 40 Arbeitstagen entschiedenen Bauanträge für gewerbliche Bauvorhaben im Innenbereich (in %)	85	80	85	85	85	85	85
08.01.01.38	Durchschnittliche Dauer von Baugenehmigungsverfahren in Kalendertagen (Zeitraum zwischen Eingang und Baugenehmigung)	65	82	65	75	75	75	75
08.01.01.39	Anteil der erfolgreichen Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Baugenehmigungen (in %)	0	0	0	0	0	0	0

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.4 Weitere Genehmigungen/Bescheinigungen

Kurzbeschreibung

- Eintragung/Löschung einer Baulast
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Genehmigung/Ablehnung eines Antrages auf Grundstücksteilung
- Bescheinigung über die bauliche Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten

Ziele

- Die Baulast soll als geeignetes Mittel im Einzelfall die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung sicherstellen
- Bei Grundstücksteilungen sollen durch die präventive Kontrolle bauordnungswidrige Zustände vermieden werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.01.01.41	Zahl der Baulasterklärungen	400	495	400	400	400	400	400
08.01.01.42	Zahl der Teilungsgenehmigungen	125	124	125	125	125	125	125
08.01.01.43	Zahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	100	84	100	100	100	100	100

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.5 Bauüberwachung

Kurzbeschreibung

- Überprüfung von:
 - genehmigten baulichen Anlagen (verfahrensgebundene Bauüberwachung, insbesondere Bauzustandsbesichtigungen)
 - Grundstücken und baulichen Anlagen auf die Einhaltung des öffentlichen Baurechts (allgemeine Bauüberwachung, z.B. Aufnahme von Schwarzbauten)
 - sicherheitstechnischen Anlagen von Gebäuden besonderer Art und Nutzung (u.a. Versammlungsstätten, Gaststätten, Verkaufsstätten, Krankenhäusern, Schulen) auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit (wiederkehrende Prüfungen)
 - Fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit
- Hierzu gehören auch die aus der Überprüfung resultierenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen (Anhörung, Ordnungsverfügung, Zwangsmittel) und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie
- die damit verbundene Bearbeitung von förmlichen und formlosen Rechtsmitteln

Ziele

- Das öffentliche Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an baulichen Anlagen soll gewahrt werden
- Gefahren für die Allgemeinheit sowie die Bewohner und Benutzer von baulichen Anlagen sollen abgewehrt werden
- Die angeordneten Maßnahmen sollen rechtmäßig sein

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.01.01.51	Zahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen (ohne Wiederholungsprüfungen)	1.250	1.315	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
08.01.01.52	Anteil der Bauzustandsbesichtigungen, bei denen Mängel festgestellt wurden (in %)	35	36	35	35	35	35	35
08.01.01.53	Zahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	40	51	40	40	40	40	40
08.01.01.55	Zahl der ordnungsrechtlichen Verfahren	90	60	90	70	70	70	70
08.01.01.56	Anteil der erfolgreichen Klagen an der Gesamtzahl der Ordnungsverfügungen (in %)	5	0	5	5	5	5	5

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

Teilprodukt	08.01.01.6	Stellungnahmen

Kurzbeschreibung Baurechtliche Stellungnahmen - in Verfahren externer Behörden (z. B. Bezirksregierung Münster) sowie - im Rahmen der Beteiligung an Verfahren innerhalb der Kreisverwaltung (z.B. Untere Wasserbehörde)
Ziele - In Verfahren externer Behörden sowie anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung sollen die bauaufsichtlichen Belange berücksichtigt werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.01.01.61	Zahl der baurechtlichen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren anderer Behörden insgesamt	30	28	30	40	40	40	40
08.01.01.62	Zahl der baurechtlichen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	20	19	20	25	25	25	25

Teilprodukt	08.01.01.7	Obere Bauaufsicht

Kurzbeschreibung - Überprüfung der rechtmäßigen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung bei den kreisangehörigen Städten, die selbst Baugenehmigungsbehörden sind - Hierzu gehört auch die Beratung der Baugenehmigungsbehörden, u. a. durch regelmäßige Arbeitstreffen - Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen gegen nachgeordnete untere Bauaufsichtsbehörden
Ziele - Eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und einheitliche Anwendung des Baurechtes durch die nachgeordneten unteren Bauaufsichtsbehörden soll sichergestellt werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.01.01.72	Zahl der eingegangenen Beschwerden und Petitionen	8	5	8	8	8	8	8

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	47,92	48	16.155	13.287	13.287	13.287
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.812.660,47	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	1.000	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	55.252,84	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.867.961,23	1.826.048	1.842.155	1.839.287	1.839.287	1.839.287
11 - Personalaufwendungen (50)	2.085.992,88	2.343.221	2.294.455	2.079.695	2.416.576	2.261.243
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	772.362,05	611.686	822.595	936.608	839.236	1.074.225
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	51.277,83	64.648	96.409	107.699	86.977	86.977
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	386,87	387	387	368	340	308
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	106.152,59	130.236	148.840	142.558	141.867	142.292
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.016.172,22	3.150.178	3.362.686	3.266.928	3.484.996	3.565.045
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.148.210,99	-1.324.130	-1.520.531	-1.427.641	-1.645.709	-1.725.758
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.148.210,99	-1.324.130	-1.520.531	-1.427.641	-1.645.709	-1.725.758
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.148.210,99	-1.324.130	-1.520.531	-1.427.641	-1.645.709	-1.725.758
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	469.062,55	539.952	539.563	539.550	574.089	592.467
29 = Teilergebnis	-1.617.273,54	-1.864.082	-2.060.094	-1.967.191	-2.219.798	-2.318.225

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.01.01
Produktgruppe	08.01	Bauaufsicht	
Produkt	08.01.01	Bauaufsicht	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	T-EUR	1.800	T-EUR	
davon	1.800	T-EUR	1.800	T-EUR	Verwaltungsgebühren Bauaufsicht
Die Zahl der Bauvorhaben, insbesondere der größeren, investitionsträchtigen und damit auch arbeitsintensiven und konfliktträchtigen Vorhaben ist seit dem Jahr 2005 konstant angestiegen. Insbesondere der Anteil der mit einem größeren Prüfumfang versehenen Sonderbauten ist stetig angestiegen. Aus diesem Grund wird der im Jahr 2018 erhöhte Ansatz auch für das Jahr 2020 unverändert beibehalten. Da die Bauaufsichtsgebühren in erster Linie von den Baukosten der genehmigten Objekte abhängig sind und eine verlässliche Prognose für die konjunkturelle Entwicklung nicht abgegeben werden kann, ist der Ansatz risikobehaftet.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	130	T-EUR	149	T-EUR	
davon	30	T-EUR	30	T-EUR	Prozesskosten anl. Verwaltungsstreitverfahren
	97	T-EUR	119	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.02.01
Produktgruppe	08.02	Wohnungswesen	
Produkt	08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	

Teilprodukt	08.02.01.1 Förderung zur Neuschaffung und Modernisierung von Wohnraum

Kurzbeschreibung

Bewilligung von öffentlichen Mitteln zur Neuschaffung und Modernisierung von Wohnungen

Ziele

- Durch die soziale Wohnraumförderung soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- Die Wohnverhältnisse für einkommensschwächere Personengruppen sollen verbessert werden.
- Der Anteil der Förderzusagen an den entschiedenen Förderanträgen soll hoch sein.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.02.01.11	Anteil der Förderzusagen an den entschiedenen Förderanträgen ohne Antragsrücknahmen (in %)	100	100	100	100	100	100	100
08.02.01.12	Zahl der Förderzusagen (Wohneinheiten) insgesamt	100	83	100	100	100	100	100

Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Produktgruppe 08.02 Wohnungswesen
Produkt 08.02.01 Objektförderung mit öffentlichen Mitteln

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.864	1.481	1.481	1.481
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	82.958,00	150.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	512,94	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	83.470,94	150.000	121.864	121.481	121.481	121.481
11 - Personalaufwendungen (50)	198.564,80	273.840	259.673	247.669	272.248	264.135
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	22.908,54	41.323	54.704	62.286	55.811	71.438
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	30.170,87	32.928	36.197	37.351	35.301	35.306
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	18,31	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	10.326,76	14.418	16.222	15.333	15.234	15.285
17 = Ordentliche Aufwendungen	261.989,28	362.509	366.796	362.639	378.594	386.164
18 = Ordentliches Ergebnis	-178.518,34	-212.509	-244.932	-241.158	-257.113	-264.683
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-178.518,34	-212.509	-244.932	-241.158	-257.113	-264.683
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-178.518,34	-212.509	-244.932	-241.158	-257.113	-264.683
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	102.013,59	114.496	115.644	115.975	123.376	127.338
29 = Teilergebnis	-280.531,93	-327.005	-360.576	-357.133	-380.489	-392.021

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.02.01
Produktgruppe	08.02	Wohnungswesen	
Produkt	08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150	T-EUR	120	T-EUR	
davon	150	T-EUR	120	T-EUR	Verwaltungsgebühren Wohnungsbauförderung
2018 wurde das neue Wohnraumförderprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 veröffentlicht. Förderschwerpunkt ist weiterhin die Mietwohnraumförderung. Hier werden, wie bereits seit 2015, weiterhin attraktive Tilgungsnachlässe auf zinsgünstige Förderdarlehen gewährt. Es werden Antragszahlen ähnlich wie im Jahr 2019 erwartet. Da die Fördermittel aber für den Mietwohnungsbau und neu jetzt auch für die Eigenheimförderung budgetiert zugewiesen werden, ist die Anzahl der möglichen Förderungen begrenzt. Insoweit ist der Ansatz geschätzt.					

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.02.02
Produktgruppe	08.02	Wohnungswesen	
Produkt	08.02.02	Wohnungswirtschaft	

Teilprodukt	08.02.02.1 Wohnungsaufsicht und -sicherung

Kurzbeschreibung
- Bestands- und Besatzungskontrollen der geförderten Wohnungen - Erteilung/Versagung von Wohnberechtigungsscheinigungen - Ausstellung von Zinsbescheinigungen
Ziele
- Öffentlich geförderte Wohnungen sollen in erster Linie für einkommensschwächere Personengruppen zur Verfügung stehen - Durch die Überwachung soll eine ordnungsgemäße Belegung der geförderten Wohnungen gewährleistet werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.02.02.11	Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen (Bestand)	2.800	2.626	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500
08.02.02.14	Zahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	300	301	300	300	300	300	300
08.02.02.15	Zahl der Freistellungen vom Wohnberechtigungsschein	10	3	10	5	5	5	5
08.02.02.16	Zahl der ausgestellten Zinsbescheinigungen	200	158	200	180	180	180	180

Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Produktgruppe 08.02 Wohnungswesen
Produkt 08.02.02 Wohnungswirtschaft

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.228	1.005	1.005	1.005
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	6.978,40	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	247,80	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.226,20	6.500	7.728	7.505	7.505	7.505
11 - Personalaufwendungen (50)	109.874,24	121.390	119.010	114.126	124.711	121.467
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	18.634,03	17.486	23.147	26.355	23.616	30.227
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	5.458,04	6.468	9.528	10.377	8.826	8.826
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	8.000,65	9.563	10.429	9.931	9.870	9.898
17 = Ordentliche Aufwendungen	141.966,96	154.907	162.114	160.789	167.023	170.418
18 = Ordentliches Ergebnis	-134.740,76	-148.407	-154.386	-153.284	-159.518	-162.913
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-134.740,76	-148.407	-154.386	-153.284	-159.518	-162.913
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-134.740,76	-148.407	-154.386	-153.284	-159.518	-162.913
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	41.005,49	46.023	46.483	46.619	49.591	51.185
29 = Teilergebnis	-175.746,25	-194.430	-200.869	-199.903	-209.109	-214.098

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.03.01
Produktgruppe	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung	
Produkt	08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung	

Teilprodukt	08.03.01.1 Führung des Kartenwerkes (Raumordnungskataster, Bauleitpläne und sonstige Karten)

Kurzbeschreibung

- Erfassung aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur Führung des Raumordnungskatasters, laufende Ergänzung des Raumordnungskatasters, Sammlung und Verwaltung der Bauleitpläne, Anfertigung von Übersichten und Themenkarten, Erteilung von Auskünften

Ziele

- Es sollen aktuelle und vollständige Karten für räumliche Planungen sowie für die Beurteilung von Bauanträgen und sonstigen Vorhaben vorliegen
- Die Benutzerfreundlichkeit soll durch EDV-gestützte Verfahren erhöht werden

Teilprodukt	08.03.01.2 Stellungnahmen zu Bauleitplänen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Kurzbeschreibung

- Koordinierungsstelle und Federführung für Stellungnahmen zu städtebaulichen Planungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Beteiligung der betroffenen Facheinheiten im Hause, Überprüfung der Stellungnahmen auf Plausibilität und Akzeptanz, Fertigung der Gesamtstellungnahme des Kreises, Beratung der Städte und Gemeinden

Ziele

- Die vom Kreis zu vertretenden Belange sollen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ausreichend berücksichtigt werden
- Die von den Planungsträgern vorgegebenen Termine für die Beteiligung sollen eingehalten werden

Kennzahlen		Plan 2018	0 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.03.01.21	Zahl der Stellungnahmen zu Bauleitplänen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	180	180	180	180	180	180	180

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Produktgruppe	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	751	602	602	602
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	214,49	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	214,49	0	751	602	602	602
11 - Personalaufwendungen (50)	96.836,86	111.825	91.828	86.792	96.355	92.878
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	17.244,48	16.479	21.816	24.840	22.258	28.489
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	4.692,88	5.529	6.597	7.079	6.216	6.216
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	5.598,21	7.599	8.070	7.726	7.686	7.702
17 = Ordentliche Aufwendungen	124.372,43	141.432	128.311	126.437	132.515	135.285
18 = Ordentliches Ergebnis	-124.157,94	-141.432	-127.560	-125.835	-131.913	-134.683
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-124.157,94	-141.432	-127.560	-125.835	-131.913	-134.683
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-124.157,94	-141.432	-127.560	-125.835	-131.913	-134.683
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	27.003,57	30.306	30.613	30.699	32.659	33.707
29 = Teilergebnis	-151.161,51	-171.738	-158.173	-156.534	-164.572	-168.390

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

Teilprodukt	08.04.01.1 Beratung außerhalb von Verfahren

Kurzbeschreibung

Beratung, die vor bzw. ohne ein immissionsschutzrechtliches Verfahren in inhaltlichen und verfahrensleitenden Fragen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht erbracht wird.

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 16 / Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 5 / Branchenvereinbarung Landwirtschaft

Ziele

- Anlagenbetreiber und ihre Planer sollen bereits vor Erstellung eines Genehmigungsantrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ausführlich über die Genehmigungsfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens informiert werden
- Im Vorfeld des Genehmigungsantrages sollen - etwa anlässlich von Scoping-Terminen - die Belange der zu beteiligenden Fachbehörden abgefragt werden, damit der Betreiber sie in seine Planung einfließen lassen kann
- Bei nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben sollen - in Abstimmung mit anderen Fachbehörden - Alternativlösungen angeboten werden

Teilprodukt	08.04.01.2 BImSchG-Genehmigungen

Kurzbeschreibung

- Prüfung von Genehmigungsanträgen auf Errichtung, Betrieb oder wesentliche Änderung einer nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlage
- Bei förmlichen Verfahren die Verfahrensführung, Durchführung der TöB-Beteiligung, der Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. von Erörterungsterminen
- Erteilung von Genehmigungen, Vorbescheiden, Teilgenehmigungen, Verlängerungen, Zulassung vorzeitigen Beginns
- Zustimmungen und Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnisse, Abweichungen und Befreiungen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen anlässlich des Genehmigungsverfahrens

Ziele

- Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Vorschriften des Immissionschutzrechtes und anderer im Genehmigungsverfahren zu beachtender Rechtsgebiete eingehalten werden
- Es soll erreicht werden, dass alle aufrechterhaltenen Anträge zur Genehmigung führen. Ggf. soll durch Umlanungen eine Genehmigungsfähigkeit erzielt werden
- Die Entscheidungen sollen rechtmäßig getroffen werden und so dem Anlagenbetreiber Rechts- und Investitionssicherheit geben
- Die Genehmigungen sollen innerhalb der gesetzlichen Fristen (beim förmlichen Verfahren 7 Monate, bei Neugenehmigungen 6 Monate, bei Änderungsgenehmigungen und beim vereinfachten Verfahren 3 Monate) erteilt werden

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.04.01.21	Zahl BImSchG-Genehmigungen (inkl. Vorbescheide, Teilgenehmigungen, Verlängerungen, Zulassung vorzeitigen Beginns)	25	37	25	25	25	25	25
08.04.01.22	Zahl der Versagung von Anträgen	0	0	0	0	0	0	0
08.04.01.23	Zahl der zurückgezogenen Anträge	2	0	2	2	2	2	2
08.04.01.24	Anteil der Genehmigungen an den entschiedenen Anträgen ohne Antragsrücknahmen (%)	100	100	100	100	100	100	100
08.04.01.25	Durchschnittliche Dauer von förmlichen Genehmigungsverfahren in Monaten (Änderungsgenehmigungen)	6	-/-*	6	6	6	6	6
08.04.01.26	Durchschnittliche Dauer von förmlichen Genehmigungsverfahren in Monaten (Neugenehmigungen)	7	13	7	7	7	7	7
08.04.01.27	Durchschnittliche Dauer von vereinfachten Genehmigungsverfahren in Monaten	3	9	3	3	3	3	3
08.04.01.28	Anteil der erfolgreichen Widersprüche/Klagen Dritter an der Gesamtzahl der Genehmigungen	0	1	0	0	0	0	0
* In 2018 wurden keine förmlichen Genehmigungsverfahren (Änderungsgenehmigungen) durchgeführt								

Teilprodukt	08.04.01.3 Weitere Anzeige- und Zulassungsverfahren

Kurzbeschreibung
- Prüfung von Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 15 BImSchG) - Prüfung von Anzeigen der Genehmigungspflicht aufgrund von Rechtsänderungen (§ 67 BImSchG) - Abwicklung sonstiger Verfahren
Ziele
- Im Rahmen der Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen soll rechtssicher festgestellt werden, ob es sich um eine wesentliche und damit genehmigungspflichtige Änderung handelt - Die Prüfung soll innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat erfolgen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.04.01.31	Zahl der abschließend bearbeiteten Anzeigen der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen (§ 15 BImSchG)	40	28	40	40	40	40	40
08.04.01.32	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat abschließend geprüften Anzeigen nach § 15 BImSchG (%)	100	89	100	40	40	40	40

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

Teilprodukt	08.04.01.4 Anlagen- und Betriebsüberwachung

Kurzbeschreibung

- Überwachungen von Anlagen nach dem Inspektionserlass des Umweltministeriums NRW
- Anlassbezogene Überwachung von Anlagen aufgrund von Anzeigen des Betreibers oder Schadensfällen
- Überprüfung der Einhaltung von Betreiberpflichten aus Rechtsvorschriften, Regelwerken und behördlichen Entscheidungen in konkreten Einzelfällen
- Prüfung von Anträgen und Eingaben, wie z. B. Nachbarbeschwerden
- Ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 11 / Technischer Umweltschutz

Ziele

- Die Einhaltung der Betreiberpflichten zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und anderen Schutzgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen soll überwacht werden
- Eine effektive Gefahrenabwehr soll gewährleistet werden
- Die angeordneten Maßnahmen sollen rechtmäßig sein

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.04.01.40	Zahl der Umweltinspektionen	140	133	150	150	150	150	150
08.04.01.41	Zahl der bearbeiteten Nachbarbeschwerden	80	132	80	80	80	80	80
08.04.01.42	Zahl der ordnungsrechtlichen Verfahren	10	22	20	20	20	20	20
08.04.01.43	Anteil der erfolgreichen Klagen an der Gesamtzahl der Ordnungsverfügungen (%)	0	0	0	0	0	0	0

Teilprodukt	08.04.01.5 Stellungnahmen

Kurzbeschreibung

Immissionsfachliche Stellungnahmen

- zu Baugenehmigungsverfahren
- zu Bauleitplanverfahren
- zu sonstigen Verfahren

Ziele

- In Baugenehmigungs-, Bauleitplan- und sonstigen Verfahren sollen immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
08.04.01.51	Zahl der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren	1.000	1.050	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08.04.01.52	Zahl der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren	180	180	180	180	180	180	180

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	708.288,54	700.000	708.672	707.097	707.097	707.097
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	764.753,50	350.000	365.000	365.000	365.000	365.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	22.869,87	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	18.889,94	5.000	20.000	20.000	20.000	20.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.514.801,85	1.065.000	1.103.672	1.102.097	1.102.097	1.102.097
11 - Personalaufwendungen (50)	1.269.174,73	1.434.708	1.411.956	1.289.367	1.486.139	1.397.921
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	420.481,89	356.966	476.338	542.361	485.976	622.050
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	53.588,40	54.728	67.379	73.375	62.428	62.428
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	1.379,31	1.379	1.379	1.379	1.379	981
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	63.025,19	63.403	75.737	72.248	71.846	72.053
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.807.649,52	1.911.184	2.032.789	1.978.730	2.107.768	2.155.433
18 = Ordentliches Ergebnis	-292.847,67	-846.184	-929.117	-876.633	-1.005.671	-1.053.336
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-292.847,67	-846.184	-929.117	-876.633	-1.005.671	-1.053.336
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-292.847,67	-846.184	-929.117	-876.633	-1.005.671	-1.053.336
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	227.030,26	254.805	257.361	258.102	274.574	283.394
29 = Teilergebnis	-519.877,93	-1.100.989	-1.186.478	-1.134.735	-1.280.245	-1.336.730

Budget	08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	08.04.01
Produktgruppe	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	
Produkt	08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	700	T-EUR	709	T-EUR	
davon	700	T-EUR	700	T-EUR	Personalkostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung
Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Kreis Borken seit 2008 für den Aufgabenbereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes zuständig. Gleichzeitig erfolgte ein Personalübergang. Der Aufgabenbereich ist beim Kreis Borken als Fachabteilung 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz - in den Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz integriert. Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen. Bis zum Jahr 2011 mussten die tatsächlich vereinnahmten BImSchG-Gebühren an das Land weitergeleitet werden. Durch eine Gesetzesänderung zum 01.01.2012 müssen die Gebühren nicht mehr weitergeleitet werden. Das Land zieht diese stattdessen auf der Grundlage der Erfahrungen der Jahre 2008 - 2011 vom Belastungsausgleich ab.					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350	T-EUR	365	T-EUR	
davon	350	T-EUR	365	T-EUR	Verwaltungsgebühren (BImSchG)

Budget 09

- Geoinformation und Liegenschaftskataster -

verantwortlich:

Vorstand

Hubert Grothues

Fachbereichsleitung

Karl-Peter Theis

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
09.01.01	Katasterinformation	15,24	15,24	15,74
09.01.02	Katasterfortführung	19,50	19,50	19,00
09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	20,56	20,56	20,56
09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	6,00	6,00	7,00
	Summe	61,30	61,30	62,30

Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster

<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	40.577,28	25.585	103.728	97.297	93.720	93.979
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.201.905,49	1.041.000	1.046.000	1.046.000	1.041.000	1.041.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	7,95	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	233.738,52	35.500	5.500	5.500	5.500	5.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	11.806,94	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.488.036,18	1.102.085	1.155.228	1.148.797	1.140.220	1.140.479
11	- Personalaufwendungen (50)	4.172.849,07	4.565.570	4.656.787	4.560.344	4.870.240	4.816.161
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	544.973,52	456.102	610.222	694.802	622.569	796.888
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	448.833,78	261.329	261.429	313.583	273.247	273.247
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	79.544,84	72.960	94.079	117.303	128.995	136.060
15	- Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	233.153,79	447.794	503.045	494.665	496.576	502.302
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.479.355,00	5.803.755	6.125.562	6.180.697	6.391.627	6.524.658
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.991.318,82	-4.701.670	-4.970.334	-5.031.900	-5.251.407	-5.384.179
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.991.318,82	-4.701.670	-4.970.334	-5.031.900	-5.251.407	-5.384.179
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.991.318,82	-4.701.670	-4.970.334	-5.031.900	-5.251.407	-5.384.179
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	26.000,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	1.018.135,73	1.169.705	1.177.656	1.176.360	1.251.744	1.291.752
29	= Teilergebnis	-4.983.454,55	-5.845.375	-6.121.990	-6.182.260	-6.477.151	-6.649.931

Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster

<u>Teilfinanzplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.222.400,84	1.041.000	1.046.000	0	1.046.000	1.041.000	1.041.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,95	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.156,52	35.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.352.565,31	1.076.500	1.051.500	0	1.051.500	1.046.500	1.046.500
10 - Personalauszahlungen	3.942.050,45	4.225.535	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	327.177,25	351.298	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	456.502,57	261.329	73.062	0	103.060	103.060	103.060
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	195.525,99	447.794	268.651	0	273.651	277.151	282.151
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.921.256,26	5.285.956	341.713	0	376.711	380.211	385.211
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.568.690,95	-4.209.456	709.787	0	674.789	666.289	661.289
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.100,28	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	70.100,28	1.000	1.000	0	1.000	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	155.847,81	200.000	235.000	0	145.000	155.000	290.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	155.847,81	200.000	235.000	0	145.000	155.000	290.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-85.747,53	-199.000	-234.000	0	-144.000	-155.000	-290.000

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

Teilprodukt	09.01.01.1 Informationen zu Liegenschaften und grundstücksbezogenen Basisdaten

Kurzbeschreibung
Der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster erteilt Auskünfte, Auszüge und Bescheinigungen aus dem ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem)
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 11 / Digitale Verwaltung 2015 aufbauen
Ziele
- 95 % der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem ALKIS sollen innerhalb einer Woche bearbeitet werden - 100% der Anträge auf Vermessungsunterlagen sollen innerhalb von drei Wochen bearbeitet werden (entfällt ab 2020) - Online-Bereitstellung von ALKIS-Daten und Liegenschaftskatasterakten

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.01.11	Anteil der Anträge auf Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, die innerhalb einer Woche bearbeitet werden (in %)	95	97	95	95	95	95	95
09.01.01.12	Anteil der Anträge auf Vermessungsunterlagen, die innerhalb von drei Wochen bearbeitet werden (in %)	100	100	100	entfällt ab 2020*			

* Anmerkung:
Auf Grund der Freischaltung des "Landesportals Vermessungsunterlagen NRW" Ende 2018 für den Kreis Borken können ÖbVI die Unterlagen für hoheitliche Vermessungen direkt und kostenfrei über das Portal abrufen. Daher wurden in 2019 keine entsprechenden Anträge mehr erfasst. Die Kennzahl soll ab 2020 wegfallen.

Teilprodukt	09.01.01.2 Mediengestaltung und -bearbeitung

Kurzbeschreibung
- Mediengestaltung und -produktion - Vervielfältigung von Karten und Plänen, Gestaltung und Erstellung von Flyern, Plakaten, Infobroschüren, Informationstafeln, großformatigen Plots usw. entsprechend den Anforderungen anderer Facheinheiten sowie ggf. anschließende gestalterische Betreuung der an Dritte (Druckereien) vergebenen Aufträge
Ziele
- Es sollen alle Aufträge innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erledigt werden.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.01.21	Anteil der Aufträge, die in dem vereinbarten Zeitrahmen erledigt werden (in %)	100	100	100	100	100	100	100

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

Teilprodukt	09.01.01.3 Geodatenmanagement

Kurzbeschreibung

Geografische Informationssysteme (GIS) dienen der Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation von Daten mit Raumbezug. Sie verorten Geofachdaten unterschiedlicher Art (Umweltdaten, Naturpark Hohe Mark, Bildungsatlas, Energieatlas, Kleinkläranlagen, Altlasten, Hausbrunnen etc.) auf der Erdoberfläche. Den Raumbezug liefern die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (ALKIS), die Luftbilder, topografische Informationssysteme wie ATKIS (Amtliches-Topographisch-Kartographisches Informationssystem) u.a. Das Geodatenmanagement schafft und gewährleistet durch einheitliche, aufeinander abgestimmte Datenstrukturen die Voraussetzung für eine kommunale Geodateninfrastruktur zur Lösung von vielfältigen strategischen und operativen Fragestellungen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 5 / Standort offensiv profilieren
 Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Wirtschaftsfaktor Tourismus fördern
 Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 2 / Datenbasis entwickeln und pflegen
 Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 8 / Umweltinformationen bereitstellen

Ziele

- Beratung und Koordination bei der Konzeption raumbezogener Informationssysteme sowie deren Aufbau und Führung
- Unterstützung anderer Facheinheiten der Kreisverwaltung bei Projekten, speziellen Karten und Präsentationen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.01.31	Weiterentwicklung der raumbezogenen Informationssysteme entsprechend den Anforderungen der Nutzer (in %)	90	91	90	90	90	90	90
09.01.01.32	Anzahl der Zugriffe auf den Geodatenatlas im Internet (in Tausend)*	100	218	200	250	250	250	250
09.01.01.33	Anzahl der Zugriffe auf Geodaten im Intranet (in Tausend)	25	28	25	30	30	30	30

* Mit den bisherigen Erfassungsmöglichkeiten konnten nur die Nutzer erfasst werden, die den Geodatenatlas über die Startseite aufrufen. Die regelmäßigen Nutzer, die sich z. B. ein Lesezeichen gesetzt haben, wurden nicht erfasst. Durch neue Auswertemöglichkeiten können die tatsächlichen Zugriffszahlen jetzt ermittelt werden. (Zugriffe in 2017 = 190 Tsd.)

Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produktgruppe 09.01 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produkt 09.01.01 Geoinformation

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	33.002,31	18.023	71.174	70.245	66.597	66.856
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.155.289,96	951.000	951.000	951.000	951.000	951.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	7,95	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	8.832,00	500	500	500	500	500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	4.164,20	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.201.296,42	969.523	1.022.674	1.021.745	1.018.097	1.018.356
11 - Personalaufwendungen (50)	1.064.152,24	1.191.602	1.220.096	1.186.216	1.276.893	1.256.099
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	145.199,34	136.215	186.754	212.639	190.533	243.882
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	230.970,24	52.567	55.747	61.666	50.835	50.835
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	69.248,63	60.443	75.011	97.833	109.607	108.296
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	86.791,20	291.937	320.120	321.771	324.875	330.066
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.596.361,65	1.732.764	1.857.728	1.880.125	1.952.743	1.989.178
18 = Ordentliches Ergebnis	-395.065,23	-763.241	-835.054	-858.380	-934.646	-970.822
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-395.065,23	-763.241	-835.054	-858.380	-934.646	-970.822
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-395.065,23	-763.241	-835.054	-858.380	-934.646	-970.822
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	26.000,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	370.049,33	428.826	427.319	426.989	454.339	468.869
29 = Teilergebnis	-739.114,56	-1.166.067	-1.236.373	-1.259.369	-1.362.985	-1.413.691

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	951	T-EUR	951	T-EUR	
davon	950	T-EUR	950	T-EUR	Katastergebühren
<u>Katastergebühren</u>					
Bedingt durch die gute Konjunktur kann der Ansatz beibehalten werden, auch wenn aufgrund einer angekündigten Gesetzesänderung, die rückwirkend Anwendung finden soll, die Anzahl der hier erteilten Vermessungsaufträge zurückgegangen ist. Um weiterhin den Interessen der Wirtschaft, der Kommunen sowie der Bauwilligen zu entsprechen, wird der gebührenpflichtigen Übernahme von Teilungsvermessungen Priorität eingeräumt.					
Die Gesamterträge in Höhe von 950 T-Euro werden aus verfahrenstechnischen Gründen bei der Produktgruppe 09.01.01 als Ertrag gebucht. Sie verteilen sich wie folgt:					
Produkt 09.01.01 (8 Prozent): 76.000 Euro					
Produkt 09.01.02 (59 Prozent): 560.500 Euro					
Produkt 09.01.03 (33 Prozent): 313.500 Euro					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53	T-EUR	56	T-EUR	
davon	5	T-EUR	5	T-EUR	Service (ADV)
	42	T-EUR	50	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Service (ADV)</u>					
Die Aufwendungen "Pflege, Wartung und Service (ADV)" unterteilen sich ab 2019 in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Service (ADV) - 5 T-Euro) und sonstige ordentlichen Aufwendungen (Pflege und Wartung (ADV) - 170 T-Euro). Weitere Erläuterungen s. Position 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	292	T-EUR	320	T-EUR	
davon	97	T-EUR	97	T-EUR	Nutzungsrechte an Software
	155	T-EUR	170	T-EUR	Pflege und Wartung ADV
	40	T-EUR	54	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Pflege und Wartung ADV</u>					
Auf die Wartungsverträge und externen Serviceleistungen kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden. Es wurde mit einem Softwareanbieter die Nutzung verschiedener vorhandener, aber auch neu benötigter Lizenzen ab dem 01.01.2019, für die Dauer von zunächst drei Jahren, zu einem Festpreis vereinbart. Hierdurch können für die Vertragsdauer erhebliche Investitions- und Wartungskosten eingespart werden. Allerdings werden nicht alle Anforderungen an den Fachbereich durch Nutzung dieses Lizenzpools erfüllt werden können. Daher werden die Wartungs- und Servicekosten weiter steigen. Die allgemeinen Preissteigerungen kommen hinzu.					

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

Nutzungsrechte an Software

Die Kosten für den unter Pflege und Wartung ADV erläuterten Vertrag sowie die der vorhandenen Subskriptionsverträge werden unter dieser Buchungsstelle zusammengefasst.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26	T-EUR	26	T-EUR	
davon	26	T-EUR	26	T-EUR	Personalgestellung eines Geomatikers an den FB 66 - Natur und Umwelt

Erläuterungen siehe Produkt 06.01.01

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Erwerb von hochauflösenden Orthofotos - fortl. Beschaffungen									
Summe der investiven + Einzahlungen	70.100,28	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven - Auszahlungen	70.100,28	80.000	95.000	0	95.000	95.000	95.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-80.000	-95.000	0	-95.000	-95.000	-95.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	85.747,53	85.000	65.000	0	45.000	45.000	45.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-85.747,53	-85.000	-65.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-85.747,53	-165.000	-160.000	0	-140.000	-140.000	-140.000	-	-

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.01
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.01	Geoinformation	

Erwerb von hochauflösten Orthofotos

Über die vom Land zur Verfügung gestellten Orthofotos hinaus werden auch weiterhin aktuelle Orthofotos, Schrägluftbilder, True-Orthofotos und 3D Modelle u. a. für die Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK) benötigt. Es soll jeweils ein Drittel des Kreisgebietes befliegen werden. Der Kreis Borken hat als Auftraggeber die Nutzungs- und Verfügungsrechte über die Daten. Daher können diese Daten u. a. von weiteren Facheinheiten des Kreises sowie den Städten und Gemeinden genutzt werden.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro

Automatisierte Rissverwaltung/Digitale Archivierung (5.000 Euro)

Die Haushaltsmittel werden für die notwendige Aktualisierung des vorhandenen digitalen Archivs und die Anbindung an Fremdprogramme verwendet.

Ausstattung mit ADV-Programmen (5.000 Euro)

Die Haushaltsmittel werden für die notwendige Aktualisierung der vorhandenen Software sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen verwendet.

Geodatenmanagement (35.000 Euro)

Um den verschiedenen Anforderungen an die Weiterentwicklung des GIS entsprechen zu können, muss Software beschafft werden.

Geräte- und Maschinenausstattung (20.000 Euro)

Ein Großformatdrucker und ein Großformatscanner müssen ersetzt werden.

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.02
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.02	Katasterfortführung	

Teilprodukt	09.01.02.1 Fortführung des Liegenschaftskatasters

Kurzbeschreibung

- Im Geobasisinformationssystem des Liegenschaftskatasters sind alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) im Kreisgebiet darzustellen und zu beschreiben. Dies umfasst insbesondere die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie
- Durch die Übernahme von Teilungsvermessungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinemessungen und sonstigen Veränderungen werden die Nachweise des Liegenschaftskatasters aktualisiert

Ziele

- Übernahme von 80 % der Teilungsvermessungen innerhalb von sechs Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsschriften
- Übernahme von 100 % der Gebäudeeinemessungen innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsschriften

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.02.11	Anteil der Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen, die innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden (in %)	70	94	70	80	80	80	80
09.01.02.13	Anteil der Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinemessungen, die innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden (in %)	100	87	100	100	100	100	100

Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produktgruppe 09.01 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produkt 09.01.02 Katasterfortführung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	10.123	8.291	8.291	8.291
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.800,89	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.800,89	0	10.123	8.291	8.291	8.291
11 - Personalaufwendungen (50)	1.329.856,22	1.463.166	1.402.055	1.346.221	1.469.039	1.432.138
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	255.207,76	201.960	267.356	304.413	272.765	349.140
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	36.342,06	45.857	58.862	65.880	53.061	53.061
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	514,22	478	393	322	251	206
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	50.420,93	51.651	63.903	59.819	59.315	59.518
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.672.341,19	1.763.112	1.792.569	1.776.655	1.854.431	1.894.063
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.669.540,30	-1.763.112	-1.782.446	-1.768.364	-1.846.140	-1.885.772
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.669.540,30	-1.763.112	-1.782.446	-1.768.364	-1.846.140	-1.885.772
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.669.540,30	-1.763.112	-1.782.446	-1.768.364	-1.846.140	-1.885.772
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	274.036,50	307.567	318.482	317.836	338.222	349.018
29 = Teilergebnis	-1.943.576,80	-2.070.679	-2.100.928	-2.086.200	-2.184.362	-2.234.790

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.03
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	

Teilprodukt	09.01.03.1 Vermessungen

Kurzbeschreibung
Ausführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilungsvermessungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinträglichkeiten, Vermessungen langgestreckter Anlagen und Vermessungen für Bodenordnungsverfahren).
Aufbau des Koordinatenkatasters mittels satellitengeodätischer Verfahren.
Ziele
- Erledigung von 70% der Teilungs- und Grenzvermessungen innerhalb von drei Monaten
- Erledigung von 100 % der Gebäudeeinträglichkeiten innerhalb von fünf Monaten

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.03.12	Anteil der Anträge auf Teilungs- und Grenzvermessungen, die innerhalb von drei Monaten erledigt werden (in %) *	70	19	50	50	50	50	50
09.01.03.13	Anteil der Anträge auf Gebäudeeinträglichkeiten, die innerhalb von fünf Monaten erledigt werden (in %)	100	62	100	100	100	100	100

* Die Kennzahl wurde auf Grund verfahrensbedingter Liegezeiten angepasst.

Teilprodukt	09.01.03.2 Bundesgrenzangelegenheiten

Kurzbeschreibung
Überwachung der Bundesgrenzabmarkungen, Beseitigung von Abmarkungsmängeln entlang der 108 km langen Bundesgrenze in Abstimmung mit den niederländischen Partnern sowie die Unterhaltung des Depots für Vermessungsmaterial.
Ziele
Erhaltung der Abmarkungen der Staatsgrenze zu den Niederlanden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.03.21	Erledigungsgrad der durch den Staatsvertrag mit den Niederlanden vereinbarten Aufgaben (in %)	100	100	100	100	100	100	100

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.03
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	

Teilprodukt	09.01.03.3 Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Kurzbeschreibung	
Das Liegenschaftskataster soll den Ansprüchen an ein aktuelles Geobasisinformationssystem genügen. Dazu ist der Katasterzahlennachweis kontinuierlich zu verbessern und der Nachweis der tatsächlichen Nutzung laufend zu aktualisieren.	
Ziele	
- Kontinuierliche Verbesserung des Katasterzahlennachweises durch a) systematische Neuvermessung und- berechnung und b) im Rahmen von gebührenpflichtigen Vermessungen - Laufende Aktualisierung des Nachweises der tatsächlichen Nutzung	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.03.31	Zeitaufwand für die Katastererneuerung (Personentage)	500	560	500	500	500	500	500
09.01.03.32	Zusätzlicher Zeitaufwand für die Verbesserung des Katasterzahlennachweises im Rahmen von gebührenpflichtigen Vermessungen (Personentage)	125	129	125	125	125	125	125

Teilprodukt	09.01.03.4 Aktualisierung des Gebäudenachweises

Kurzbeschreibung	
Im Liegenschaftskataster sind gem. § 11 VermKatG NRW alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) aktuell darzustellen und zu beschreiben. Um die Aktualisierung des Gebäudenachweises sicher zu stellen, ist gem. § 19 DVOzVermKatG NRW die Gebäudeeinmessungspflicht nach § 16 VermKatG NRW zu überwachen und ggf. zu Lasten der Verpflichteten zu veranlassen (Zwangseinmessungen).	
Ziele	
Durchsetzung der Gebäudeeinmessungspflicht	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.03.41	Anzahl der Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung*	700	791	700	600	600	600	600

* Nach einer angekündigten Gesetzesänderung, die rückwirkend Anwendung finden soll, wird sich der Anteil der einzumessenden Gebäude- /teile an den erteilten Baugenehmigungen reduzieren und damit die Anzahl der Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung zurückgehen.

Teilprodukt	09.01.03.5 Amtliche Basiskarte (ABK)

Kurzbeschreibung	
Führung und Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK)	
KOMPASS 2025	
Langfristiges Ziel: "Intakte Umwelt", Route 8 / Umweltinformationen bereitstellen	
Ziele	
- Führung und Aktualisierung der ABK - Flächendeckende Aktualisierung der ABK in einem 3-jährigen Rhythmus	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.03.51	Fertigstellung der ABK (in %)	95	94	100	entfällt ab 2020			
09.01.03.52	Führung und Aktualisierung der ABK (in %)	12	10	35	35	35	35	35

Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produktgruppe 09.01 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produkt 09.01.03 Vermessung, Katastererneuerung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	7.471,85	7.459	19.088	16.079	16.150	16.150
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	13.624,26	55.000	60.000	60.000	55.000	55.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	224.906,52	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	3.876,95	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	249.879,58	97.459	84.088	81.079	76.150	76.150
11 - Personalaufwendungen (50)	1.382.786,42	1.496.880	1.543.523	1.545.738	1.610.809	1.619.182
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	86.795,64	72.210	95.591	108.841	97.526	124.832
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	155.918,40	128.870	108.766	145.965	132.877	132.877
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	8.967,12	11.327	18.466	18.939	18.928	27.349
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	78.570,76	84.402	95.071	90.634	90.090	90.313
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.713.038,34	1.793.689	1.861.417	1.910.117	1.950.230	1.994.553
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.463.158,76	-1.696.230	-1.777.329	-1.829.038	-1.874.080	-1.918.403
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.463.158,76	-1.696.230	-1.777.329	-1.829.038	-1.874.080	-1.918.403
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.463.158,76	-1.696.230	-1.777.329	-1.829.038	-1.874.080	-1.918.403
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	284.037,90	332.289	329.817	329.206	350.318	361.506
29 = Teilergebnis	-1.747.196,66	-2.028.519	-2.107.146	-2.158.244	-2.224.398	-2.279.909

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.03
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55	T-EUR	60	T-EUR	
davon	50	T-EUR	50	T-EUR	Katastergebühren (intern)
<u>Katastergebühren (intern)</u>					
Die zuvor ohne Berechnung für andere Facheinheiten im Hause durchgeführten gebührenpflichtigen Vermessungen werden seit 2011 intern abgerechnet.					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35	T-EUR	5	T-EUR	
	30	T-EUR	0	T-EUR	Kostenerstattung des Landes zur Realisierung der amtlichen Basiskarte (ABK)
<u>Kostenerstattung des Landes zur Realisierung der amtlichen Basiskarte (ABK)</u>					
Nach dem Erlass des MIK vom 12.12.2012 ist die ABK bis 2019 fertigzustellen. Diese Aufgabe wurde bislang vom Land NRW gefördert. Sie ist in einem dreijährigen Rhythmus zu aktualisieren. Für 2020 liegt keine Mittelzusage vor.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129	T-EUR	109	T-EUR	
davon	60	T-EUR	25	T-EUR	Führung der Amtlichen Basiskarte (ABK)
	10	T-EUR	10	T-EUR	Katastererneuerung
	53	T-EUR	68	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Führung der Amtlichen Basiskarte (ABK)</u>					
Die bisherige Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK5) wurde durch die Amtliche Basiskarte (ABK) abgelöst. Die ABK ist Teil des mit ALKIS (Amtliches-Liegenschaftskataster-Informationssystem) geführten Liegenschaftskatasters. Die Mittel werden zur Erhebung von Daten durch externe Dienstleister zur Führung der ABK eingesetzt.					
<u>Katastererneuerung</u>					
Die Verabschiedung von schon seit längerem angekündigten Rechtsvorschriften (u. a. Gewässererlass) durch die Landesregierung steht noch aus. Daher kann der Ansatz, wie bereits in den Vorjahren, reduziert werden. Es wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass nach der Verabschiedung z. B. die Darstellung der Gewässer in der Liegenschaftskarte und in der ABK zu aktualisieren sind. Diese gesetzlichen Aufgaben werden überwiegend durch Fremdvergaben erledigt. Der Ansatz ist voraussichtlich ab 2021 wieder entsprechend aufzustocken.					

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamt volumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	35.000	75.000	0	5.000	15.000	150.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-34.000	-74.000	0	-4.000	-15.000	-150.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-34.000	-74.000	0	-4.000	-15.000	-150.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Ersatzbeschaffung eines Kfz (40.000 Euro) sowie eines Tachymeters (35.000 Euro) vorgesehen . 2021 und 2022 müssen insgesamt vier digitale Feldrechner ersetzt werden (jeweils 5.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung von GPS-Geräten geplant.

Einzahlungen resultieren aus der Inzahlungnahme des zu ersetzenden Kfz (2020), eines Großformatdruckers sowie eines Großformatscanners (jeweils 2021).

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.05
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	

Teilprodukt	09.01.05.1 Grundstücksmarktdaten

Kurzbeschreibung

- Erfassung und Auswertung von Verträgen über den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Erbbaurechten, Wohnungs- und Teileigentum, etc.
- Erhebung und Auswertung zusätzlicher Daten externer und interner Stellen (u.a. aus Fragebögen) für die Ableitung der wertermittlungsrelevanten Daten
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ableitung und Veröffentlichung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Indexreihen, etc.

Ziele

- vollständige Erfassung u. Auswertung aller im Geschäftsjahr eingegangenen Urkunden (Kaufverträge)
- vollständige Erhebung u. Auswertung aller weiteren Daten
- statistische Ermittlung der wertermittlungsrelevanten Daten und Beschluss durch den Gutachterausschuss bis zum 15.02. eines jeden Jahres
- Lieferung der georeferenzierten Bodenrichtwerte an das Landesportal BORISplus bis zum 28.02. eines jeden Jahres
- Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts bis zum 31.03. eines jeden Jahres
- zeitnahe Erteilung von Auskünften und Auszügen

Kennzahlen		Plan 2018	100 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.05.12	Anteil der Kaufverträge, die innerhalb eines Jahres erfasst und ausgewertet werden (in %)	100	81	100	100	100	100	100
09.01.05.13	Anteil der Kaufverträge, bei denen Fragebögen verschickt werden (in %)	60	44	60	60	60	60	60
09.01.05.14	Rücklaufquote der Fragebögen, die auszuwerten sind (in %)	60	89	60	60	60	60	60

Teilprodukt	09.01.05.2 Wertermittlungen

Kurzbeschreibung

- Erstellung der Entwürfe von Gutachten über den Verkehrswert bebauter oder unbebauter Grundstücke sowie von Rechten an Grundstücken nach umfassender Recherche unter Berücksichtigung aller wertrelevanten Merkmale für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- kostenfrei zu erstellende Wertermittlungen der Geschäftsstelle, z. B. in Angelegenheiten der Sozialgesetzgebung, im Rahmen der Kommunalaufsicht, in Grundstücksangelegenheiten der eigenen Verwaltung

Ziele

- zeitnahe Bearbeitung der von privaten und behördlichen Antragstellern, wie Grundstückseigentümern, Amtsgerichten, etc. beantragten Verkehrswertgutachten
- zeitnahe Erledigung der Anträge auf kostenfreie Erstellung von Wertermittlungen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
09.01.05.22	Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Verkehrswertgutachten je Verkehrswert in Personentagen	6	4	6	6	6	6	6
09.01.05.23	Zeitaufwand für die kostenfreie Wertermittlung in Personentagen	40	16	40	40	40	40	40

Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produktgruppe 09.01 Geoinformation und Liegenschaftskataster
Produkt 09.01.05 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	103,12	103	3.343	2.682	2.682	2.682
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	32.991,27	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	964,90	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	34.059,29	35.103	38.343	37.682	37.682	37.682
11 - Personalaufwendungen (50)	396.054,19	413.922	491.113	482.169	513.499	508.742
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	57.770,78	45.717	60.521	68.909	61.745	79.034
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	25.603,08	34.035	38.054	40.072	36.474	36.474
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	814,87	712	209	209	209	209
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	17.370,90	19.804	23.951	22.441	22.296	22.405
17 = Ordentliche Aufwendungen	497.613,82	514.190	613.848	613.800	634.223	646.864
18 = Ordentliches Ergebnis	-463.554,53	-479.087	-575.505	-576.118	-596.541	-609.182
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-463.554,53	-479.087	-575.505	-576.118	-596.541	-609.182
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-463.554,53	-479.087	-575.505	-576.118	-596.541	-609.182
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	90.012,00	101.023	102.038	102.329	108.865	112.359
29 = Teilergebnis	-553.566,53	-580.110	-677.543	-678.447	-705.406	-721.541

Budget	09	Geoinformation und Liegenschaftskataster	09.01.05
Produktgruppe	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	
Produkt	09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35	T-EUR	35	T-EUR	
davon	35	T-EUR	35	T-EUR	Gebühren Gutachterausschuss
Es handelt sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten und für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34	T-EUR	38	T-EUR	
davon	20	T-EUR	20	T-EUR	Entschädigung für ehrenamtliche Gutachter und Gutachterinnen
	14	T-EUR	18	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Budget 10

- Sicherheit und Ordnung -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Dr. Elisabeth Schwenzow

Heribert Volmering

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	8,52	8,52	8,52
10.01.02	Ausländerangelegenheiten	29,00	29,00	30,00
10.01.03	Bevölkerungsschutz	14,56	14,23	14,23
10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	20,95	19,75	20,25
	Summe	73,00	71,50	73,00

- Kreispolizeibehörde -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Dr. Kai Zwicker

Markus Willing

10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde	11,75	12,90	12,90
Summe Budget 10		84,75	84,40	85,90

Budget		10	Sicherheit und Ordnung				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	452.465,33	485.019	510.071	492.722	450.556	395.846
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	18.080.176,38	17.812.000	18.312.000	17.125.000	17.125.000	17.125.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	385,00	200	200	200	200	200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	152.208,38	99.000	135.700	115.700	115.700	115.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	471.181,50	308.200	320.817	320.817	320.817	320.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	45.072,32	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.201.488,91	18.704.419	19.278.788	18.054.439	18.012.273	17.956.946
11	- Personalaufwendungen (50)	5.505.492,87	6.098.806	6.032.767	5.564.057	6.344.142	6.009.584
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	1.713.080,57	1.414.810	1.863.361	2.121.636	1.901.065	2.433.364
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	13.854.802,02	13.938.120	14.818.999	15.344.804	15.733.905	16.174.905
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	1.115.407,98	1.226.404	1.275.453	1.250.825	1.566.016	1.689.551
15	- Transferaufwendungen (53)	6.010,00	6.000	29.500	29.500	29.500	29.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.648.484,86	1.634.013	2.422.902	2.615.194	2.664.882	2.726.123
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.843.278,30	24.318.153	26.442.982	26.926.016	28.239.510	29.063.027
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.641.789,39	-5.613.734	-7.164.194	-8.871.577	-10.227.237	-11.106.081
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.641.789,39	-5.613.734	-7.164.194	-8.871.577	-10.227.237	-11.106.081
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.641.789,39	-5.613.734	-7.164.194	-8.871.577	-10.227.237	-11.106.081
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	149.377,92	178.000	180.000	182.000	184.000	186.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	1.197.669,17	1.374.615	1.382.805	1.386.707	1.465.691	1.508.799
29	= Teilergebnis	-5.690.080,64	-6.810.349	-8.366.999	-10.076.284	-11.508.928	-12.428.880

Budget 10 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan HH-Plan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.389,64	38.000	45.000	0	67.000	67.000	67.000
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.491.488,64	16.525.000	16.725.000	0	17.125.000	17.125.000	17.125.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	235,00	200	200	0	200	200	200
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	148.589,84	99.000	135.700	0	115.700	115.700	115.700
7 + Sonstige Einzahlungen	191.127,07	308.200	320.200	0	320.200	320.200	320.200
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.939.830,19	16.970.400	17.226.100	0	17.628.100	17.628.100	17.628.100
10 - Personalauszahlungen	4.774.260,93	5.004.729	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	1.031.733,48	1.087.468	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.480.985,25	13.938.117	14.470.990	0	14.976.589	15.406.990	15.847.990
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	7.210,00	6.000	29.500	0	29.500	29.500	29.500
15 - Sonstige Auszahlungen	1.360.347,49	1.601.432	2.040.547	0	2.252.047	2.304.047	2.367.047
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.654.537,15	21.637.746	16.541.037	0	17.258.136	17.740.537	18.244.537
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.714.706,96	-4.667.346	685.063	0	369.964	-112.437	-616.437
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.364,96	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.137,91	20.000	15.000	0	15.000	20.000	15.000
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	67.502,87	40.000	35.000	0	35.000	40.000	35.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	7.318,90	800.000	370.000	600.000	600.000	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.369.532,98	1.551.000	3.010.000	1.600.000	2.970.000	1.290.000	1.190.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	93.000,00	0	12.000	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	1.469.851,88	2.351.000	3.392.000	2.200.000	3.570.000	1.290.000	1.190.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.402.349,01	-2.311.000	-3.357.000	-2.200.000	-3.535.000	-1.250.000	-1.155.000

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.01
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.01.1	Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden, ordnungsbehördliche Angelegenheiten

Kurzbeschreibung - Beratung und Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden - Beschwerdeverfahren - Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht - Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Schornsteinfeger bei Feuerstättenbescheiden und Rechnungsstellungen	
Ziele - Hilfestellung in ordnungsbehördlichen Angelegenheiten für Städte und Gemeinden - zeitnahe Entscheidungen in Genehmigungsverfahren	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.01.11	Anzahl der Beschwerdeverfahren, Verfahren nach besonderem Ordnungsrecht (Prostituiertenschutzgesetz, Bewachungsgewerbe u. Schornsteinfegergesetz)	100	288	130	220	220	220	220

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.01
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.01.2 Gewerbeüberwachung

Kurzbeschreibung - Überwachung und Untersagung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben einschl. Bußgeldverfahren - Erteilung von Erlaubnissen an Makler, Bauträger und Wohnimmobilienverwalter - Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz - Aufgaben nach dem Bewachungsgewerbe - Aufgaben nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz/der Handwerksordnung in Bezug auf handwerks- und gewerberechtl. Verstöße insb. Prüfung der Gewerbetreibenden auf Eintragung in die Handwerksrolle sowie Durchführung von entsprechenden Bußgeldverfahren
Ziele - unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur - Vermeidung unzulässiger Gewerbe- und Handwerksausübung - Bekämpfung von Schwarzarbeit - Erteilung der Makler-, Bauträger- und Wohnimmobilienverwalter-Erlaubnisse innerhalb von 3 Wochen nach vollständigem Antragseingang

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.01.21	Anzahl der erteilten Makler-, Bauträger- und Wohnimmobilienverwalter-Erlaubnisse	40	34	60	60	60	60	60
10.01.01.22	Anzahl der eingeleiteten Gewerbeuntersagungsverfahren	70	48	70	60	60	60	60
10.01.01.23	Anzahl der abgeschlossenen Gewerbeuntersagungsverfahren	40	35	45	40	40	40	40
10.01.01.24	Anzahl der Kontrollen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung	250	103	220	180	180	180	180
10.01.01.25	Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung	90	64	90	80	80	80	80
10.01.01.27	Verhältnis der eingeleiteten Owi-Verfahren zu den durchgeführten Kontrollen (in %)	35	62	40	45	45	45	45

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.01
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.01.3 Personenstandsangelegenheiten

Kurzbeschreibung	
- Standesamtsaufsicht - Namensänderungen - Einbürgerungen	
Ziele	
- Förderung der Integration ausländischer Mitbürger durch Einbürgerung (Einleitung der Antragsbearbeitung innerhalb von 4 Wochen) - Bearbeitung von Namensänderungsanträgen im Regelfall innerhalb von 4 Wochen	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.01.31	Anzahl der Anträge auf Einbürgerungen	250	257	250	250	250	250	250
10.01.01.33	Anzahl der Anträge auf Namensänderung	75	56	75	75	75	75	75

Teilprodukt	10.01.01.4 Jagd und Fischerei

Kurzbeschreibung	
Abwicklung der in Verbindung mit Jagd- und Fischereiausübung übertragenen Verwaltungsaufgaben	
Ziele	
- Sicherstellung ordnungsgemäßer Jagdausübung - zeitnahe Abwicklung aller Aufgaben der unteren Fischerei- und Jagdbehörde - umfassende Beratung in jagdlichen Angelegenheiten anstelle behördlicher Maßnahmen	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.01.41	Anzahl der ausgestellten Jagdscheine	2.500	2.514	2.100	2.100	2.500	2.100	2.100
10.01.01.45	Anzahl der Jägerprüfungen	65	73	65	65	65	65	65
10.01.01.46	Anzahl der Fischereiprüfungen	320	213	300	280	280	280	280

Budget	10	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	96,48	96	4.354	3.522	3.522	3.522
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	295.243,20	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	109.281,88	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	404.621,56	360.096	364.354	363.522	363.522	363.522
11 - Personalaufwendungen (50)	552.084,67	614.123	609.763	563.033	641.170	607.851
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	161.671,80	128.930	186.323	212.149	190.093	243.319
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	35.581,66	41.079	47.201	49.963	44.991	44.991
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	552,52	394	304	182	140	140
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	37.990,21	34.698	41.434	39.586	39.468	39.671
17 = Ordentliche Aufwendungen	787.880,86	819.224	885.025	864.913	915.862	935.972
18 = Ordentliches Ergebnis	-383.259,30	-459.128	-520.671	-501.391	-552.340	-572.450
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-383.259,30	-459.128	-520.671	-501.391	-552.340	-572.450
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-383.259,30	-459.128	-520.671	-501.391	-552.340	-572.450
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	116.015,41	130.209	131.516	131.894	140.310	144.820
29 = Teilergebnis	-499.274,71	-589.337	-652.187	-633.285	-692.650	-717.270

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.01
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275	T-EUR	275	T-EUR	
davon	275	T-EUR	275	T-EUR	Verwaltungsgebühren

Hierunter fallen u. a. die Maklergebühren, die Gebühren für Einbürgerungen, Jagdscheine, Namensänderungen, Erlaubnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz und im Bewachungsgewerbe. Die Gebührenerträge werden im Jahr 2020 konstant bleiben. Durch die Aufgaben - Erlaubnisse für Wohnimmobilienverwalter - werden weitere Einnahmen im Bereich § 34 c GewO erwartet. Dabei stellen die Jagdscheingebühren (110 T-Euro) und die Gebühren für die Einbürgerungen (55 T-Euro) die größten Einnahmeblöcke dar.

7 Sonstige ordentliche Erträge	85	T-EUR	85	T-EUR	
davon	85	T-EUR	85	T-EUR	Bußgelder

Es wird mit gleichbleibenden Bußgelderträgen gerechnet. Die "Bekämpfung der Schwarzarbeit" ist durch eine vergangenheitsbezogene Ahndung von Verstößen auf der einen Seite sowie Präventivarbeit (Beratung etc.) auf der anderen Seite gekennzeichnet.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.02
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten	

Teilprodukt	10.01.02.1 Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger

Kurzbeschreibung

Aufenthaltsregelung von ausländischen Staatsangehörigen

Ziele

- zulässigen Aufenthalt ermöglichen:
schnelle und korrekte Entscheidung über den Aufenthaltsstatus vor und nach der Einreise
- Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen:
schnelle und korrekte Abwicklung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Förderung der Integration:
Unterstützung von Ausländern bei ihren Eingliederungsbemühungen
- illegale Aufenthalte feststellen und beenden:
 - regelmäßige und gezielte Kontrollen
 - sofortige Maßnahmen zur Beendigung illegalen Aufenthaltes

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.02.11	Anzahl der Ausländer/innen im Bezirk der Ausländerbehörde Kreis Borken (ohne Stadt Bocholt)	29.000	29.642	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10.01.02.12	Anzahl der Drittstaatler im Bezirk der Ausländerbehörde Kreis Borken (ohne Stadt Bocholt)	12.000	11.929	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Teilprodukt	10.01.02.2 Asylangelegenheiten

Kurzbeschreibung

Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern

Ziele

- schnelle und korrekte Abwicklung der Aufgaben während des laufenden Asylverfahrens
- schnelle und korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren:
 - Antragsteller zur freiwilligen Ausreise bewegen
 - ansonsten:
 - unverzügliche Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach bestands-/rechtskräftig abgelehnten Asylanträgen
 - erfolgreiche Abwicklung der gerichtlichen Verfahren (Durchsuchungs-/Betretungsbeschlüsse, Verfahren bei Freiheitsentziehung nach dem FEVG, verwaltungsgerichtliche Verfahren)
- Umsetzung der Bleiberechtsregelung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.02.21	Anzahl der Schutzberechtigten aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (stichtagsbezogen)	3.500	3.495	3.700	4.000	4.000	4.000	4.000
10.01.02.22	Anzahl der anhängigen Asylverfahren (stichtagsbezogen)	1.500	1.462	1.400	1.000	800	600	400
10.01.02.23	Anzahl der Ausreisepflichtigen	900	741	800	800	700	600	500
10.01.02.24	Anzahl der freiwilligen Ausreisen	300	71	150	20	20	20	20
10.01.02.25	Anzahl der Abschiebungen	150	182	100	100	100	100	100
10.01.02.29	Ersterteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen	3.000	3.781	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10.01.02.30	Erteilungen von Niederlassungserlaubnissen	140	198	140	180	180	180	180

Budget	10	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	16.194,86	16.159	29.882	26.553	27.677	27.465
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	286.815,30	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	97.900,30	45.000	77.700	57.700	57.700	57.700
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	8.258,51	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	409.168,97	261.159	307.582	284.253	285.377	285.165
11 - Personalaufwendungen (50)	1.714.184,88	2.019.662	2.004.301	1.876.816	2.104.888	2.015.462
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	456.355,79	418.816	530.956	604.550	541.700	693.376
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	411.281,45	393.347	445.156	432.813	419.504	419.504
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	18.720,39	22.000	18.492	18.666	18.882	13.524
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	99.846,98	94.985	133.481	126.314	125.550	125.958
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.700.389,49	2.948.810	3.152.386	3.079.159	3.230.524	3.287.824
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.291.220,52	-2.687.651	-2.844.804	-2.794.906	-2.945.147	-3.002.659
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.291.220,52	-2.687.651	-2.844.804	-2.794.906	-2.945.147	-3.002.659
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.291.220,52	-2.687.651	-2.844.804	-2.794.906	-2.945.147	-3.002.659
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	352.046,95	408.621	406.913	406.521	432.568	446.397
29 = Teilergebnis	-2.643.267,47	-3.096.272	-3.251.717	-3.201.427	-3.377.715	-3.449.056

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.02
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	T-EUR	200	T-EUR	
davon	200	T-EUR	200	T-EUR	Verwaltungsgebühren
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45	T-EUR	78	T-EUR	
davon	40	T-EUR	60	T-EUR	Erstattung von Abschiebungskosten
	0	T-EUR	13	T-EUR	Erstattung von Kosten zur freiwilligen Rückkehr
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	393	T-EUR	445	T-EUR	
davon	190	T-EUR	190	T-EUR	Kosten der Bundesdruckerei
	40	T-EUR	60	T-EUR	Abschiebungskosten
<u>Kosten der Bundesdruckerei</u>					
Die Kosten der Bundesdruckerei entstehen für die Erstellung von Aufenthaltstiteln im Scheckkartenformat und für Reiseausweise.					
<u>Abschiebungskosten und Erstattung von Abschiebungskosten</u>					
Die für Abschiebungen von Ausreisepflichtigen entstehenden externen Kosten sowie die intern entstehenden Transportkosten werden durch das Land erstattet. Der Aufwand je Abschiebung steigt aufgrund der bestehenden Vorgaben und einer Änderung des betroffenen Klientels an.					
15 Transferaufwendungen	0	T-EUR	20	T-EUR	
davon	0	T-EUR	20	T-EUR	Kosten Unterstützung freiwillige Rückkehr
<u>Kosten und Kostenerstattung zur freiwillige Rückkehr</u>					
Durch die Internationale Organisation für Migration (kurz: IOM) werden freiwillige Ausreisen von Geflüchteten in eine Vielzahl von Herkunftsländern finanziell und organisatorisch unterstützt. Für das Herkunftsland Syrien besteht diese Unterstützung derzeit nicht. Freiwillige Ausreisen nach Syrien werden derzeit durch ein Bundesprogramm unterstützt. Abrufberechtigt sind NGO's und Behörden. Die Kostenerstattung liegt bei 50 Prozent für Reisekosten und bei 77 Prozent für Starthilfen. Um freiwillige Rückreisen nach Syrien zu ermöglichen, wird der Kostenansatz mit entsprechender Erstattung gebildet.					

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.02
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.02	Ausländerangelegenheiten	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	147,91	5.000	0	0	0	5.000	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0	0	0	50.000	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	147,91	-45.000	0	0	0	-45.000	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	147,91	-45.000	0	0	0	-45.000	0	-	-

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es sind verschiedene Ersatzbeschaffungen von Kfz für die Ausländerbehörde (Abschiebungen/Vorfürhungen u.a.) geplant. Die Altfahrzeuge werden entsprechend veräußert.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

Teilprodukt	10.01.03.1 Feuerschutz

Kurzbeschreibung

Aufsichtsbehördliche und überörtliche Aufgaben des Feuerschutzes

Ziele

- Gewährleistung des örtlichen Feuerschutzes durch Unterstützung und Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion
- gut ausgebildete Feuerwehrrkräfte durch ergänzende Kreisausbildung
- Vorhaltung einer zentralen Kreisschlauchpflgerei in Ahaus
- Minderung von Brandgefahren bei besonderen Gebäuden und Einrichtungen durch sachverständige Beratung und Objektüberprüfung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.03.11	Überprüfung des örtlichen Feuerschutzes (Anzahl der zu überprüfenden Brandschutzbedarfspläne)	3	4	3	3	3	3	3

Teilprodukt	10.01.03.2 Kreisleitstelle

Kurzbeschreibung

Zentrale Alarmierungs-, Einsatzlenkungs- und Koordinierungsstelle für die Aufgaben

- Rettungsdienst
- Feuerschutz
- Katastrophenschutz

Ziele

- Einleitung sofortiger Hilfsmaßnahmen, um Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden
- zentrale Disposition des Krankentransportes
- sofortige und sachgerechte Einleitung von Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Sachwerten bzw. zur Schadensbegrenzung
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort

Kennzahlen*		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.03.21	Einsatzbearbeitung pro Tag insgesamt	130	118	140	145	145	145	145
10.01.03.22	- davon Feuerwehr	10	10	10	10	10	10	10
10.01.03.23	- davon Rettungsdienst	80	72	85	85	85	85	85
10.01.03.24	- davon Krankentransport	40	36	45	50	50	50	50

* 10.01.03.2 Die Zahlen zu den von der Kreisleitstelle bearbeiteten Einsätzen beinhalten auch die Rettungsdienst- und Krankentransport-Einsätze der Stadt Bocholt

Teilprodukt	10.01.03.3 Katastrophenschutz/Zivilschutz

Kurzbeschreibung

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen
- Mitwirkung in der überörtlichen Gefahrenabwehr nach Konzepten des Landes NRW

Ziele

- Planung und Organisation von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung
- Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehrplänen
- Sicherstellung eines leistungsfähigen Krisenmanagements zur Leitung und Koordinierung von Hilfsmaßnahmen
- Aufsicht über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Ausstattung, Ausbildung)
- Planung und Durchführung von Übungen

Budget 10 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 10.01 Sicherheit und Ordnung
Produkt 10.01.03 Bevölkerungsschutz

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	115.143,34	128.705	159.487	180.190	190.083	190.140
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	26.279,14	39.000	43.000	43.000	43.000	43.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	210.537,62	223.000	235.617	235.617	235.617	235.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	351.960,10	390.705	438.104	458.807	468.700	468.140
11 - Personalaufwendungen (50)	1.017.106,51	1.093.870	1.083.035	993.276	1.139.502	1.075.121
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	342.532,42	265.785	352.042	400.837	359.165	459.732
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	470.915,91	563.610	575.072	550.635	552.397	547.397
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	300.859,50	330.167	357.911	367.875	415.084	417.555
15 - Transferaufwendungen (53)	6.010,00	6.000	9.500	9.500	9.500	9.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	175.345,61	188.902	235.138	253.717	253.376	251.953
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.312.769,95	2.448.334	2.612.698	2.575.840	2.729.024	2.761.258
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.960.809,85	-2.057.629	-2.174.594	-2.117.033	-2.260.324	-2.293.118
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.960.809,85	-2.057.629	-2.174.594	-2.117.033	-2.260.324	-2.293.118
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.960.809,85	-2.057.629	-2.174.594	-2.117.033	-2.260.324	-2.293.118
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	149.377,92	178.000	180.000	182.000	184.000	186.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	176.023,48	197.561	199.540	200.116	212.885	219.725
29 = Teilergebnis	-1.987.455,41	-2.077.190	-2.194.134	-2.135.149	-2.289.209	-2.326.843

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129	T-EUR	159	T-EUR	
davon	38	T-EUR	45	T-EUR	Zuweisungen des Landes
Es handelt sich um Zuweisungen des Landes für Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz NRW (z. B. Pauschale für Großschadensereignisse).					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39	T-EUR	43	T-EUR	
davon	24	T-EUR	28	T-EUR	Kostenerstattungen
Die Städte und Gemeinden erstatten Beträge für Telekommunikationsgebühren, die dem Kreis Borken für die Anbindung des Notrufes 112 entstehen.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	223	T-EUR	236	T-EUR	
davon	223	T-EUR	235	T-EUR	Konzessionsabgabe für die Überwachung der Brandmeldeanlagen
Zusätzlicher Ertrag durch neuaufgeschaltete Brandmeldeanlagen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	564	T-EUR	575	T-EUR	
davon	249	T-EUR	264	T-EUR	Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
	140	T-EUR	148	T-EUR	Erstattung an die Städte und Gemeinden
	15	T-EUR	17	T-EUR	Unterhaltung der Fahrzeuge
	125	T-EUR	90	T-EUR	Gutachten im vorbeugenden Brandschutz (Gutachtertätigkeit)
	20	T-EUR	41	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Unterhaltung/Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</u>					
Im Wesentlichen werden an dieser Stelle die Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisleitstelle und für Kreiseinrichtungen des Feuerschutzes (Kreisschlauchpflegerei, Atemschutzübungsstrecke) veranschlagt.					
<u>Erstattung an die Städte und Gemeinden</u>					
Den Städten und Gemeinden werden ihre Aufwendungen für Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz NRW, die diese im Auftrag des Kreises Borken wahrnehmen, erstattet (z.B. Kreisschlauchpflegerei, Atemschutzübungsstrecke).					
<u>Gutachten im vorbeugenden Brandschutz (Gutachtertätigkeit)</u>					
Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch hauptamtliches Personal der Feuerwehr Bocholt im Wege der Abordnung					

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	189	T-EUR	235	T-EUR	
davon	65	T-EUR	89	T-EUR	Geschäftsaufwendungen
	40	T-EUR	50	T-EUR	Aufwendungen für das Krisenmanagement
	46	T-EUR	57	T-EUR	dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Geschäftsaufwendungen</u>					
Hierbei handelt es sich u. a. um Telekommunikationsgebühren für die Kreisleitstelle.					
<u>Aufwendungen für das Krisenmanagement</u>					
In diesem Betrag sind Aufwendungen für Übungen, Aus- und Fortbildungen und mögliche Großschadensereignisse enthalten.					
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178	T-EUR	180	T-EUR	
davon	178	T-EUR	180	T-EUR	Erstattung des Rettungsdienstanteils der Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkt 10.01.04)

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß- nahmen oberhalb der festgesetzten Wert- grenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	100.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	0	0	0,00	3.400.000
Maßnahme: Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens									
Upgrade digitale Alarmierung	151.029,29	0	0	0	0	0	0	349.226,30	255.000
Wechselldahrfahrzeug	0,00	0	92.000	0	0	0	0	0,00	282.000
Technikausstattung Leitstelle (fortlaufende Beschaffungen)	61.681,77	200.000	150.000	0	100.000	100.000	100.000	-	-
Technik Großschadens- abwehr (fortlaufende Beschaffungen)	82.059,05	110.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	-	-
Beschaffung Kommandowagen	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0,00	50.000
Maßnahme: Zuwendung an Stadt Bocholt Gerätfahrzeug Gefahrenabwehr Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	85.000,00	0	0	0	0	0	0	170.000,00	170.000
Saldo: (Einzahlungen./. Auszahlungen)	-379.770,11	-410.000	-1.892.000	-1.600.000	-1.750.000	-200.000	-150.000	-	-

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß- nahmen bis zur festgesetzten Wert- grenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	48.364,96	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	8.000,00	0	12.000	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	40.364,96	20.000	8.000	0	20.000	20.000	20.000	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T- EUR	-339.405,15	-390.000	-1.884.000	-1.600.000	-1.730.000	-180.000	-130.000	-	-

Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle

Die Planung eines Neubaus eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken beinhaltet auch den Bau einer neuen Leitstelle (siehe KT-Beschluss 05.07.2018).

Zuwendung an Stadt Bocholt Gerätefahrzeug Gefahrenabwehr

In einer Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Bocholt vom 10.09.2015 über die Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut für die Feuerwehr Bocholt wurde eine anteilige Finanzierung durch den Kreis in Höhe von 50 Prozent der nachgewiesenen Beschaffungskosten, maximal 170.000 Euro festgelegt. Nachdem Gesamtkosten von rd. 405.000 Euro nachgewiesen wurden, wurde in 2018 eine abschließende Teilzahlung von 85.000 Euro geleistet.

Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände (292.000 Euro)

Technikausstattung Leitstelle (150.000 Euro)

Die Haushaltsmittel werden für die Ersatzbeschaffung von Hardwarekomponenten verwendet.

Technik Großschadensabwehr (50.000 Euro)

Es wird technische Ausrüstung für die kreiseigenen Fahrzeuge und Geräte der Gefahrenabwehr beschafft.

Wechseladerfahrzeug (92.000 Euro)

Die Ausstattung des Wechseladerfahrzeuges wird um einen Kran erweitert. Für eine multifunktionale Verwendungsmöglichkeit wird zusätzlich ein Abrollbehälter als Mulde beschafft.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.03
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.03	Bevölkerungsschutz	

Investitionsmaßnahmen unter der festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Für Investitionen des Kreises Borken im Bereich des Feuerschutzes wird vom Land NRW jährlich eine Zuwendung in Form einer Feuerschutzpauschale geleistet, mit der eigens ausgewählte Investitionen finanziert werden können.

Bei der geplanten Auszahlung handelt es sich um eine Zuwendung an die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - Bezirk Kreis Borken - für die Anschaffung von Tauchausrüstung.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Teilprodukt	10.01.04.1 Rettungsdienst

Kurzbeschreibung
- Sicherstellung einer notfallmedizinischen Versorgung und - Durchführung eines qualifizierten Rettungs- und Krankentransportes
Ziele
- Sicherstellung der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr - Herstellung und Aufrechterhaltung der Voraussetzungen zur: · Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen am Notfallort · Herstellung der Transportfähigkeit und Beförderung des Patienten in ein Krankenhaus unter Einhaltung der Hilfsfrist von 12 Minuten (= Zielerreichungsgrad 90-95 %) · zeitnahen Beförderung von kranken und verletzten Personen unter fachgerechter Betreuung mit einem Krankenkraftwagen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.04.11	Anzahl der Einsätze	28.850	29.799	29.200	29.800	29.900	29.900	29.900
10.01.04.12	- davon Notarzteinsätze	4.750	4.709	4.800	4.400	4.300	4.300	4.300
10.01.04.13	- davon Rettungstransporte	16.300	16.575	16.400	16.600	16.600	16.600	16.600
10.01.04.14	- davon Krankentransporte	7.800	8.415	8.000	8.800	9.000	9.000	9.000
10.01.04.16	Zielerreichungsgrad (in %)	93	93	93	93	93	93	93

Budget	10	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	320.923,09	339.951	308.346	275.838	222.655	168.100
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	17.334.295,12	17.187.000	17.687.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	28.028,94	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	141.345,64	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	45.072,32	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.869.665,11	17.541.951	18.010.346	16.790.838	16.737.655	16.683.100
11 - Personalaufwendungen (50)	1.325.792,16	1.455.207	1.471.354	1.335.144	1.549.518	1.451.076
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	482.123,84	394.109	522.788	595.250	533.367	682.709
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	12.907.249,50	12.903.090	13.705.157	14.259.365	14.675.296	15.121.296
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	794.371,16	873.606	898.509	863.865	1.131.673	1.258.095
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.274.487,54	1.261.614	1.953.223	2.138.929	2.190.094	2.251.865
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.784.024,20	16.887.626	18.551.031	19.192.553	20.079.948	20.765.041
18 = Ordentliches Ergebnis	1.085.640,91	654.325	-540.685	-2.401.715	-3.342.293	-4.081.941
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.085.640,91	654.325	-540.685	-2.401.715	-3.342.293	-4.081.941
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	1.085.640,91	654.325	-540.685	-2.401.715	-3.342.293	-4.081.941
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	387.561,17	451.889	456.634	459.432	479.138	490.617
29 = Teilergebnis	698.079,74	202.436	-997.319	-2.861.147	-3.821.431	-4.572.558

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Allgemeine Anmerkungen

Der Teilergebnisplan für das Produkt „Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst“ ist nicht identisch mit der Gebührenkalkulation für dieses Produkt. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen sein muss.

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.187	T-EUR	17.687	T-EUR	
davon	15.900	T-EUR	16.100	T-EUR	Rettungsdienstgebühren
	1.287	T-EUR	1.287	T-EUR	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens
	0	T-EUR	300	T-EUR	Verrechnung Sonderposten Gebührenaussgleich

Rettungsdienstgebühren

Die Rettungsdienstgebühren sind entsprechend der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2020 kalkuliert worden.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens/Verrechnung Sonderposten Gebührenaussgleich

Im Rettungsdienst wird in einem dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum mit konstanten, (durchschnitts-) kostendeckenden Gebührenerträgen, jedoch mit jährlich steigenden Kosten geplant. Dadurch entsteht zwangsläufig im ersten Jahr eine Kostenüberdeckung und im dritten Jahr eine Kostenunterdeckung. Die Kostenüberdeckungen einiger Tarifstellen aus dem Jahr 2018 wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und stehen für den Ausgleich der Unterdeckung im Jahr 2020 i. H. v. 300 T-EUR ertragswirksam zur Verfügung. 2019 wird auf Basis der Gebührenkalkulation der neuen Gebührenkalkulationsperiode 2018 - 2020 geplant. Diese beinhaltet eine anteilige ertragswirksame Auflösung des in der Vorperiode angesammelten Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.903	T-EUR	13.705	T-EUR	
davon	7.425	T-EUR	7.615	T-EUR	Erstattungen an Gemeinden
	3.135	T-EUR	3.455	T-EUR	Erstattungen an andere Leistungserbringer
	1.606	T-EUR	1.800	T-EUR	Entschädigung Notarzteinsatz
	350	T-EUR	370	T-EUR	Unterhaltung der Fahrzeuge
	330	T-EUR	380	T-EUR	Aufwendungen für med.-technische Artikel
	30	T-EUR	30	T-EUR	Aufwendungen für Wartung med.-technische Artikel
	27	T-EUR	55	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Erstattungen an Gemeinden

Es handelt sich um die Erstattung der Personalkosten sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen an die Städte und Gemeinden, die im Auftrag des Kreises Borken die Rettungswachen betreiben.

Erstattungen an andere Leistungserbringer

Mit diesen Aufwendungen sind die Erstattungen der Kosten für Personal, Betrieb und Unterhaltung an die Hilfsorganisationen, die im Auftrag des Kreises Borken die Rettungswachen betreiben, veranschlagt.

Entschädigung Notarzteinsatz

Diese Aufwendungen berücksichtigen die Entschädigungen an die Krankenhäuser für die Zurverfügungstellung der Notärztinnen und Notärzte.

Aufwendungen für medizinisch-technische Artikel

Diese Aufwendungen enthalten die Kosten für die Versorgungen des Rettungsdienstes u.a. mit Verbrauchsmaterial und Sauerstoff.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.262	T-EUR	1.953	T-EUR	
	940	T-EUR	1.428	T-EUR	Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals
	54	T-EUR	57	T-EUR	Wartung Software/Lizenzen
	35	T-EUR	120	T-EUR	Betriebs- und Geschäftsaufwendungen
	135	T-EUR	140	T-EUR	Kfz-Versicherungen
	10	T-EUR	10	T-EUR	Haftpflicht/Unfallversicherung Personal
	3	T-EUR	98	T-EUR	Mieten/Pachten
	65	T-EUR	81	T-EUR	dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG) zum 01.01.2014 und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ändert sich die Ausbildung des Rettungsdienstfachpersonals in Deutschland. Der bisherige Beruf der Rettungsassistentin/des Rettungsassistenten wird zukünftig an Bedeutung verlieren. Seine Nachfolge wird die Notfallsanitäterin/der Notfallsanitäter antreten. In diesen Zusammenhang wurde der Ansatz für die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung gegenüber dem Ansatz 2019 deutlich erhöht. Die aktuelle Entwicklung der Personalsituation im Rettungsdienst zeigt, dass der Personalbedarf nur durch eine Erhöhung der Ausbildungsstellen gedeckt werden kann. Die Anzahl der Ausbildungsstellen soll sukzessive auf 20 Stellen pro Jahr ausgebaut werden.

Betriebs- und Geschäftsaufwendungen

Diese Aufwendungen enthalten die Kosten für die app-unterstützte Ersthelferalarmierung.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Mieten/Pachten

Mieten sind lt. IT.NRW den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen. Sie wurden bisher bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	452	T-EUR	457	T-EUR	
davon	178	T-EUR	180	T-EUR	Erstattung des Rettungsdienstanteils der Kosten der Kreisleitstelle (s. Produkt 10.01.03)

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten									
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens									
Rettungswagen 2019	-	150.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Rettungswagen 2019	-	150.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Rettungswagen 2019	-	150.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Rettungswagen 2020	-	0	160.000	0	0	0	0	0,00	160.000
Rettungswagen 2020	-	0	135.000	0	0	0	0	0,00	135.000
Rettungswagen 2020	-	0	135.000	0	0	0	0	0,00	135.000
Rettungswagen 2020	-	0	135.000	0	0	0	0	0,00	135.000
Rettungswagen 2020			135.000						135.000
Notarzteinsatzfahrzeug 2019	-	115.000	0	0	0	0	0	0,00	115.000
Krankentransportwagen 2020	-	-	118.000	0	0	0	0	0,00	118.000
Krankentransportwagen - mittelfristige Beschaffungen	-	-	0	0	120.000	250.000	250.000	-	-
Notarzteinsatzfahrzeuge - mittelfristige Beschaffungen	-	-	0	0	120.000	120.000	120.000	-	-
Rettungswagen - mittelfristige Beschaffungen	-	-	0	0	580.000	290.000	290.000	-	-
Rettungswagen 2018 (BOR-R634)	180.714,87	0	0	0	0	0	0	180.714,87	180.000
Rettungswagen 2018 (BOR-R1530)	178.890,25	0	0	0	0	0	0	178.890,25	180.000
Notarzteinsatzfahrzeug 2018 (BOR-R125)	44.937,78	0	0	0	0	0	0	44.937,78	180.000
Notarzteinsatzfahrzeug 2018 (BOR-R331)	44.937,78	0	0	0	0	0	0	44.937,78	180.000
Notarzteinsatzfahrzeug 2018 (BOR-R583)	83.984,25	0	0	0	0	0	0	83.984,25	115.000
Krankentransportwagen 2018 (BOR-R351)	117.329,75	0	0	0	0	0	0	0,00	115.000
Krankentransportwagen 2018	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	115.000
Krankentransportwagen 2017 (BOR-R651)	111.317,51	0	0	0	0	0	0	115.751,86	105.000
Krankentransportwagen 2017 (BOR-R1852)	111.073,51	0	0	0	0	0	0	115.751,97	105.000

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.04
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mobile Datenerfassung / Qualitätsmanagement	14.932,83	76.000	0	0	50.000	0	0	-	-
medizinisch-technische Geräte (fortlaufende Ersatzbeschaffungen)	186.644,34	450.000	300.000	0	350.000	380.000	380.000	-	-
Maßnahme: Neubau Rettungswache Gronau									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000
Maßnahme: Neubau Rettungswache Reken									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	0	600.000	600.000	0	0	0,00	800.000
Maßnahme: Neubau Rettungswache Vreden									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.318,90	600.000	250.000	0	0	0	0	7.318,90	850.000
Saldo: (Einzahlungen. / . Auszahlungen)	-1.082.081,77	-1.891.000	-1.488.000	-600.000	-1.820.000	-1.040.000	-1.040.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	18.990,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen. / . Auszahlungen)	18.990,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-1.063.091,77	-1.876.000	-1.473.000	-600.000	-1.805.000	-1.025.000	-1.025.000	-	-

Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten

Im Rettungsdienst ist u.a. die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geplant. Die jährlichen Auszahlungen beziehen sich auf jeweils ein neues Fahrzeug.

Baumaßnahmen Rettungswachen Reken, Vreden und Gronau

An den Standorten Reken, Vreden und Gronau werden neue Rettungswachen gebaut.

Budget	10	Sicherheit und Ordnung	10.01.05
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde	

Teilprodukt	10.01.05.1 Verwaltung der Kreispolizeibehörde

Kurzbeschreibung

Die nachfolgenden Leistungen werden von Kreisbediensteten wahrgenommen.
Sie sind jedoch Produkte des Landes Nordrhein-Westfalen, auf die der Kreis Borken keinen Einfluss nehmen kann.

Sie werden aus diesem Grund nur nachrichtlich aufgeführt:

- Organisation und Personal
Organisation, Personalplanung, Personalbetreuung und Dienstrecht, Regressangelegenheiten
- Recht
Schadensersatzangelegenheiten, sonstige Rechtsangelegenheiten, Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Waffenrecht/Schießstätten
- Haushalt und Wirtschaft
Haushaltsplanung/-ausführung, Wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstkräfte, Verpflegung, Beschaffung, Grundstücks-, Bau- und Unterkunftsangelegenheiten, sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service

Ziele

Sicherstellung eines geordneten und wirtschaftlichen Dienstbetriebes durch Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10.01.05.11	Aufwand je 1.000 Einwohner/innen (EUR)	2.380	2.950	3.264	3.354	3.107	3.468	3.545

Budget	10	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	10.01	Sicherheit und Ordnung
Produkt	10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	107,56	108	8.002	6.619	6.619	6.619
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	163.822,76	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	385,00	200	200	200	200	200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.757,85	200	200	200	200	200
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	166.073,17	150.508	158.402	157.019	157.019	157.019
11 - Personalaufwendungen (50)	896.324,65	915.944	864.314	795.788	909.064	860.074
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	270.396,72	207.170	271.252	308.850	276.740	354.228
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	29.773,50	36.994	46.413	52.028	41.717	41.717
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	904,41	237	237	237	237	237
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	60.814,52	53.814	59.626	56.648	56.394	56.676
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.258.213,80	1.214.159	1.241.842	1.213.551	1.284.152	1.312.932
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.092.140,63	-1.063.651	-1.083.440	-1.056.532	-1.127.133	-1.155.913
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.092.140,63	-1.063.651	-1.083.440	-1.056.532	-1.127.133	-1.155.913
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.092.140,63	-1.063.651	-1.083.440	-1.056.532	-1.127.133	-1.155.913
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	166.022,16	186.335	188.202	188.744	200.790	207.240
29 = Teilergebnis	-1.258.162,79	-1.249.986	-1.271.642	-1.245.276	-1.327.923	-1.363.153

Budget 11

Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste -

verantwortlich: 10 - Personal, Organisation und IT
Vorstand Dr. Elisabeth Schwenzow
Fachdienstleitung Burkhard Venhues

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
11.01.01	Steuerungsunterstützung	1,35	1,84	2,15
11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	2,95	3,44	3,75
11.03.05	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal	1,70	1,78	2,05
11.03.06	Personalservice	14,10	15,62	15,50
11.04.01	IT Betrieb	15,05	18,22	19,85
		35,15	40,90	43,30

verantwortlich: 14 - Revision
Vorstand Dr. Kai Zwicker
Fachdienstleitung Doris Gausling

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
11.02.01	Revision	7,80	7,80	7,80
11.02.02	Aufsicht	0,20	0,20	0,20
		8,00	8,00	8,00

verantwortlich: 15 - Stabsstelle
Vorstand Dr. Kai Zwicker
Fachdienstleitung Michael Weitzell

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
11.02.02	Aufsicht, Wahlen	2,45	2,45	2,35
11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit	4,34	4,34	4,14
11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3,97	3,47	3,77
11.03.03	Gleichstellung	1,10	1,10	1,10
11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU- Angelegenheiten, Statistik	4,38	4,38	4,08
11.03.07	Bücherei	1,17	1,17	1,17
11.03.08	Datenschutz	1,00	1,00	1,00
11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten**	2,50	2,50	2,80
		21,55*	21,05*	21,05*

* Wahrnehmung von Aufgaben für den FD 10 im Bereich zentrale Dienste mit 0,64 Stellenanteilen

verantwortlich: 20 - Finanzen
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
11.06.01	Haushaltswesen	6,80	6,80	6,80
11.06.02	Controlling	1,90	1,90	1,90
11.06.03	Kassenwesen	9,38	9,38	9,39
11.06.04	Submission	0,42	0,42	0,41
		18,50	18,50	18,50

verantwortlich:
Vorstand

Dr. Kai Zwicker

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
11.08.01	Verwaltungsleitung	9,00	9,00	9,00

verantwortlich:
Vorsitzender

Stefan Pelz

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	4,00	4,00	4,00
Summe Budget 11		96,20	101,45	103,85

Budget		11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	263.410,51	552.864	709.031	274.619	274.082	274.215
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	19.984.222,41	19.883.247	16.672.035	16.836.718	16.994.627	17.015.810
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	1.240,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.295.412,09	1.860.368	1.609.652	2.020.493	1.959.705	1.528.414
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	546.646,78	496.000	456.000	451.000	446.000	441.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	22.090.931,79	22.793.479	19.447.718	19.583.830	19.675.414	19.260.439
11	- Personalaufwendungen (50)	7.329.612,98	8.391.905	8.291.359	7.787.936	8.700.750	8.348.824
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	1.971.178,35	1.685.007	2.117.364	2.410.543	2.160.164	2.764.393
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	18.890.913,42	19.688.884	16.662.173	16.762.588	16.707.205	16.288.052
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	641.536,41	594.390	541.556	540.922	538.269	537.186
15	- Transferaufwendungen (53)	989.842,59	1.152.500	1.539.000	1.449.000	1.447.000	1.418.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.742.295,12	3.636.681	3.632.264	3.638.529	3.616.885	3.606.272
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.565.378,87	35.149.367	32.783.716	32.589.518	33.170.273	32.962.727
18	= Ordentliches Ergebnis	-11.474.447,08	-12.355.888	-13.335.998	-13.005.688	-13.494.859	-13.702.288
19	+ Finanzerträge (46)	1.855.898,43	1.566.500	1.741.400	1.676.300	1.676.100	1.676.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	226.287,49	209.000	176.000	231.000	296.000	291.000
21	= Finanzergebnis	1.629.610,94	1.357.500	1.565.400	1.445.300	1.380.100	1.385.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.844.836,14	-10.998.388	-11.770.598	-11.560.388	-12.114.759	-12.317.288
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-9.844.836,14	-10.998.388	-11.770.598	-11.560.388	-12.114.759	-12.317.288
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	9.225.881,71	9.681.286	10.283.829	10.153.717	10.584.613	10.785.401
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	1.030.750,21	870.515	1.075.815	948.758	846.779	836.307
29	= Teilergebnis	-1.649.704,64	-2.187.617	-2.562.584	-2.355.429	-2.376.925	-2.368.194

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste

Teilfinanzplan HH-Plan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.025,47	369.500	498.166	0	73.500	73.500	73.500
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.360.574,67	19.883.247	16.576.845	0	16.761.718	16.994.627	17.015.810
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.989,53	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	989.780,39	1.795.190	1.536.677	0	1.983.715	1.882.744	1.445.665
7 + Sonstige Einzahlungen	424.274,04	496.000	456.000	0	451.000	446.000	441.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.866.040,64	1.566.500	1.741.400	0	1.676.300	1.676.100	1.676.000
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.984.684,74	24.111.437	20.810.088	0	20.947.233	21.073.971	20.652.975
10 - Personalauszahlungen	6.215.703,91	7.044.777	57.733.100	0	58.836.103	60.242.100	61.683.100
11 - Versorgungsauszahlungen	1.181.762,41	1.293.007	6.997.200	0	7.277.200	7.568.200	7.871.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.922.562,74	15.980.102	16.021.670	0	16.167.743	16.225.019	16.005.047
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	227.243,16	209.000	176.000	0	231.000	296.000	291.000
14 - Transferauszahlungen	998.636,71	1.152.500	1.539.000	0	1.449.000	1.447.000	1.418.000
15 - Sonstige Auszahlungen	3.422.527,15	3.629.139	5.870.859	0	5.708.860	5.666.860	5.666.860
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.968.436,08	29.308.525	88.337.829	0	89.669.906	91.445.179	92.935.207
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.983.751,34	-5.197.088	-67.527.741	0	-68.722.673	-70.371.208	-72.282.232
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	629.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319
23 = Summe der investiven Einzahlungen	629.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	877.718,64	1.300.000	820.000	250.000	610.000	510.000	510.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	4.012.660,00	5.685.836	6.427.454	0	8.425.307	10.852.885	10.905.164
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	67.880,66	0	0	0	32.325	32.325	32.325
30 = Summe der investiven Auszahlungen	4.958.259,30	6.985.836	7.247.454	250.000	9.067.632	11.395.210	11.447.489
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.328.519,75	-6.979.517	-7.241.135	-250.000	-9.061.313	-11.388.891	-11.441.170

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.01
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.01	Steuerungsunterstützung	

Teilprodukt	11.01.01.1 Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Verwaltungsmanagement

Kurzbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten, Strategien und Plänen zur Steuerung der Gesamtverwaltung (einschl. Aufbauorganisation)
- Erarbeitung, Anpassung und Überwachung von einheitsübergreifenden Rahmenrichtlinien
- Überprüfung der fachbereichsinternen Richtlinien bzgl. Einheit der Verwaltung
- Planung und Umsetzung von Dokument-Management-Systemen (DMS)
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Einführung von E-Government-Funktionalitäten
- Kontraktmanagement

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 11 / Digitale Verwaltung 2015 aufbauen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 12 / Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung festigen
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken

Ziele

- Aufbau und Weiterentwicklung einer bürgernahen, wirtschaftlichen und mitarbeiterfreundlichen Organisation der Kreisverwaltung
- hohe Bürgerzufriedenheit (z.B. Erreichbarkeit, Öffnungszeiten pp.)
- hohe Mitarbeiterzufriedenheit (z.B. Informationsfluss, Entscheidungsbeteiligung, Rahmenrichtlinien pp.)
- Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens für die Projektdurchführung
- Einheitlichkeit der Verwaltung gewährleisten
- Digitalisierung in der Verwaltung sukzessive ausbauen

Kennzahlen

Für dieses Produkt lassen sich keine Kennzahlen entwickeln, die jährlich fortzuschreiben sind, weil überwiegend zeitlich begrenzte Projekte anfallen. Kennzahlen können nur an Einzelprojekte angeknüpft werden. Um die digitale Transformation in der Kreisverwaltung voranzutreiben, soll in allen Fachbereichen bis 2020 das digitale Dokumentenmanagementsystem d.3 implementiert werden. Bereits jetzt gibt es mehrere Anwenderschulungen zum digitalen Aktenplan jährlich und es findet eine intensive Begleitung der Facheinheiten beim Ausbau auf eine digitale Verwaltung statt. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet die Erstellung und Umsetzung eines Masterplans eGovernment. Hierzu findet eine Potentialanalyse in den Fachbereichen statt. Vorstellbar ist der Ausbau des ePayment und digitale Terminsteuerung.

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.01 Personal, Organisation und IT
Produkt 11.01.01 Steuerungsunterstützung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.441	1.252	1.252	1.252
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	345,07	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	345,07	0	1.441	1.252	1.252	1.252
11 - Personalaufwendungen (50)	203.511,06	147.868	174.581	162.058	183.487	174.606
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	55.925,86	48.531	50.675	57.699	51.700	66.176
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.615,31	4.268	11.088	12.307	9.995	9.995
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	96,49	96	96	96	96	96
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	9.299,28	6.377	7.922	7.572	7.521	7.545
17 = Ordentliche Aufwendungen	272.448,00	207.140	244.362	239.732	252.799	258.418
18 = Ordentliches Ergebnis	-272.102,93	-207.140	-242.921	-238.480	-251.547	-257.166
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-272.102,93	-207.140	-242.921	-238.480	-251.547	-257.166
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-272.102,93	-207.140	-242.921	-238.480	-251.547	-257.166
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	272.102,93	207.140	242.921	238.480	251.547	257.166
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.02
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	

Teilprodukt	11.01.02.1 Organisationsberatung und -unterstützung

Kurzbeschreibung

- Beratung der Fach- und Querschnittsämter in Fragen der Aufbau- und Prozessorganisation, Geschäftsprozessoptimierungen einschl. Stellenbemessung
- Auswertung und Aufbereitung von Informationsquellen für die Gesamtverwaltung
- Stellenplanangelegenheiten einschl. Stellenbewertung
- arbeitssicherheitstechnischer Dienst (Koordination)

Ziele

- optimale Organisation der Kreisverwaltung
- kompetente Beratung und Unterstützungsangebot
- Gewährleistung einheitlicher organisatorischer Grundsätze für die Gesamtverwaltung
- umfassende und strukturell optimierte Informationsversorgung der Verwaltungsspitze
- einheitenübergreifende sachgerechte Bewertung der Aufgaben
- Einbindung der Mitarbeiter in die Gestaltung der Arbeitsabläufe und -bedingungen durch die Möglichkeit von Verbesserungsvorschlägen
- Koordination der digitalen Transformation der Verwaltung und Begleitung der Facheinheiten bei der Umsetzung durch Beratung und Schulungen im digitalen Dokumentenmanagementsystem d.3

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.01.02.11	Zahl der durchgeführten Stellenbewertungen	12	87	12	20	20	20	20
11.01.02.12	Anzahl umfassender Organisationsberatungen in den Facheinheiten	2	1	2	4	2	2	2
11.01.02.13	Anzahl prämierter Verbesserungsvorschläge	15	10	15	15	15	15	15
11.01.02.15	Erarbeitung / Überarbeitung / Überprüfung von Dienstanweisungen	1	1	1	1	1	1	1
11.01.02.16	Anzahl der Schulungen in d.3	neu ab 2019		15	15	15	15	15

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT
Produkt	11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	35,74	36	1.890	1.559	1.559	1.559
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	255,24	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	290,98	36	1.890	1.559	1.559	1.559
11 - Personalaufwendungen (50)	237.860,33	272.415	293.944	266.621	309.569	289.819
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	92.399,37	89.408	104.787	119.311	106.908	136.841
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	45.061,23	47.646	40.354	41.655	39.273	39.273
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	44,68	45	45	45	45	45
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	150.666,90	155.212	179.524	178.805	178.716	178.756
17 = Ordentliche Aufwendungen	526.032,51	564.726	618.654	606.437	634.511	644.734
18 = Ordentliches Ergebnis	-525.741,53	-564.690	-616.764	-604.878	-632.952	-643.175
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-525.741,53	-564.690	-616.764	-604.878	-632.952	-643.175
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-525.741,53	-564.690	-616.764	-604.878	-632.952	-643.175
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	525.741,53	564.690	616.764	604.878	632.952	643.175
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.01.02
Produktgruppe	11.01	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	

	2019		2020		
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	155	T-EUR	180	T-EUR	
davon	136	T-EUR	158	T-EUR	Mitgliedsbeiträge

Der Landkreistag NRW hat seinen Beitrag auf 0,40 Euro je Einwohner erhöht.

Für die Mitgliedschaft in folgenden Organisationen wurden u.a. folgende Beiträge eingeplant:

- Verbandsbeitrag Landkreistag NRW: 148.000 Euro
- KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement): 9.700 Euro

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.02.01
Produktgruppe	11.02	Revision/Stabsstelle	
Produkt	11.02.01	Revision	

Teilprodukt	11.02.01.1	Rechnungsprüfung und Beratung

Kurzbeschreibung - Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises einschl. der Haushalts- und Finanzwirtschaft - Prüfung des Gesamtabchlusses einschl. Prüfung der Betätigung des Kreises in seinen Beteiligungsgesellschaften - Lfd. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses - Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie die Vornahme der Prüfungen - Prüfung der DV-Buchführungs-Programme vor ihrer Anwendung - Prüfung der Auftragsvergaben - Prüfung von eigenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen - Prüfung der Gesamtverwaltung und aller Organisationseinheiten hinsichtlich einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Aufgabenerledigung - Zur Prüfungsaufgabe gehört auch die Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten
Ziele Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Aufgabenwahrnehmung einschl. Korruptionsprävention durch regelmäßige Information, Beratung, Kontrolle und Prüfung

Teilprodukt	11.02.01.2	Prüfung für Dritte

Kurzbeschreibung - Prüfung von Landesmitteln im Rahmen von Vorprüfungen - Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung der Unternehmen, Einrichtungen, Anstalten, Verbände, Vereine und Stiftungen, an denen der Kreis beteiligt oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung interessiert ist, z.B. der Wasser- und Bodenverbände Landesmusikakademie Heek, Künstlerdorf Schöppingen, Biologische Station Zwillbrock - sonstige Einzelaufträge durch den LR - Sonderprüfungen
Ziele - Erstellung eines Testats zur Vorbereitung der Entlastung des Vorstands - Verbesserung der Einnahmenentwicklung und Begrenzung der Ausgabenentwicklung - Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der staatlichen Finanzmittel - Erstellung des Prüfungsberichtes innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Prüfung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.02.01.21	Anzahl der Prüfungen der Jahresrechnungen der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken	28	27	28	28	28	28	28
11.02.01.22	Anzahl der Prüfungen der Jahresrechnungen von Vereinen und Stiftungen	7	6	7	6	6	6	6

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	49,76	50	3.878	3.103	3.103	3.103
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	26.441,00	25.000	25.000	25.000	15.000	15.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	82.478,03	80.000	20.000	80.000	80.000	80.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.661,24	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	114.630,03	105.050	48.878	108.103	98.103	98.103
11 - Personalaufwendungen (50)	610.360,71	665.300	641.425	579.099	675.799	630.616
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	226.332,59	179.110	237.106	269.971	241.904	309.636
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	25.527,55	29.354	31.063	33.465	29.177	29.177
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	212,44	212	212	212	184	130
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	31.177,03	34.216	39.541	37.729	37.578	37.728
17 = Ordentliche Aufwendungen	893.610,32	908.192	949.347	920.476	984.642	1.007.287
18 = Ordentliches Ergebnis	-778.980,29	-803.142	-900.469	-812.373	-886.539	-909.184
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-778.980,29	-803.142	-900.469	-812.373	-886.539	-909.184
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-778.980,29	-803.142	-900.469	-812.373	-886.539	-909.184
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	778.980,29	803.142	900.469	812.373	886.539	909.184
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.02.01
Produktgruppe	11.02	Revision/Stabsstelle	
Produkt	11.02.01	Revision	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25	T-EUR	25	T-EUR	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Verwaltungsgebühren

Aus den Prüfungen für Dritte resultieren Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 25 T-Euro.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80	T-EUR	20	T-EUR	
davon	80	T-EUR	20	T-EUR	Verrechnung der Verwaltungskosten mit dem Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)

Vom Budget 01 - Soziales werden für die Prüfung der Leistungen und Abrechnungen nach dem SGB II die anteiligen Personalkosten des jeweiligen Vorjahres der Rechnungsprüfung als Verwaltungskosten aus Bundesmitteln erstattet. Durch die Nachbesetzung der Stelle kam es in 2019 zu einer mehrmonatigen Stellenvakanz.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.02.02
Produktgruppe	11.02	Revision/Stabsstelle	
Produkt	11.02.02	Aufsicht	

Teilprodukt	11.02.02.1 Kommunalaufsicht

Kurzbeschreibung

1. Präventive Aufsicht:
 - Beratung der Gemeinden
 - Koordinierung der gemeindlichen Aktivitäten
 - Prüfung von genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Sachverhalten (insbesondere Haushaltssatzungen)
2. Repressive Aufsicht:
 - Prüfung und Bescheidung von allgemeinen Kommunalaufsichtsbeschwerden und Vergabebeschwerden (Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A)
 - Unterrichts- /Weisungsrecht
 - Auswertung von Prüfungsberichten der GPA NRW und Festlegung der notwendigen Maßnahmen
3. Sonstige Aufgaben als Untere staatliche Verwaltungsbehörde

Ziele

- zu 1. - rechtmäßiges Verwaltungshandeln der Gemeinden sicherstellen
- abgestimmtes Vorgehen im Kreisgebiet sicherstellen (z.B. einheitliche Auslegung/Rechtsanwendung)
 - Verhinderung gemeindlicher Fehlentscheidungen/Fehlentwicklungen
- zu 2. Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit gemeindlichen Verwaltungshandelns im Einzelfall
- zu 3. Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen durch fachlich aufbereitete Informationen aus dem Kreisgebiet

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.02.02.11	Anzahl der allgemeinen Kommunalaufsichtsbeschwerden	10	10	10	10	10	10	10
11.02.02.12	Anzahl der Vergabebeschwerden	3	1	3	3	3	3	3

Teilprodukt	11.02.02.2 Wahlen und Abstimmungen

Kurzbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen (Kreiswahlleiter) und anderen basisdemokratischen Verfahren (z.B. Bürgerbegehren und -entscheide, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide)

Ziele

- Organisatorisch und rechtlich fehlerfreie Vorbereitung sowie Abwicklung von Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden gewährleisten
- Wahl- bzw. Entscheidungsergebnisse ermitteln und feststellen
- bestmögliche Information der an Wahlen und Abstimmungen Beteiligten sicherstellen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.02.02.21	Anzahl der gegen Verfahrenshandlungen des Kreiswahlleiters eingelegten Wahleinsprüche/-beschwerden	0	0	0	0	0	0	0
11.02.02.22	- davon begründet	0	0	0	0	0	0	0

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.310	1.064	1.064	1.064
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	74.120,70	290.000	0	230.000	350.000	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	120,43	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	74.241,13	290.000	1.310	231.064	351.064	1.064
11 - Personalaufwendungen (50)	207.674,02	254.296	215.242	188.555	227.362	207.760
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	94.816,34	83.462	97.580	111.104	99.553	127.428
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	74.906,90	289.322	164.305	234.184	347.589	7.589
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	12.025,17	19.615	18.950	18.439	23.470	13.597
17 = Ordentliche Aufwendungen	389.422,43	646.695	496.077	552.282	697.974	356.374
18 = Ordentliches Ergebnis	-315.181,30	-356.695	-494.767	-321.218	-346.910	-355.310
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-315.181,30	-356.695	-494.767	-321.218	-346.910	-355.310
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-315.181,30	-356.695	-494.767	-321.218	-346.910	-355.310
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	29.003,90	32.554	32.880	32.972	35.077	36.204
29 = Teilergebnis	-344.185,20	-389.249	-527.647	-354.190	-381.987	-391.514

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.01
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit	

Teilprodukt	11.03.01.1 Geschäftsstelle des Kreistages und seiner Ausschüsse

Kurzbeschreibung
Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Sitzungen; Beratung der Verwaltungsleitung und der Facheinheiten in kommunalverfassungsrechtlichen Fragen
Ziele
Unterstützung der Verwaltungsleitung, organisatorisch und rechtlich einwandfreie Abwicklung von Sitzungen des Kreistages und anderer Gremien, Termingerechtigkeit bei Sitzungsvorlagen und Sitzungsniederschriften

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.01.11	Anteil der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, bei denen die Einladung fristgerecht erfolgt ist (in %)	100	100	100	100	100	100	100
11.03.01.12	Anteil der Niederschriften der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse, bei denen der Versand fristgerecht erfolgt ist (in %)	100	90	100	100	100	100	100

Teilprodukt	11.03.01.2 Referententätigkeit für den Landrat

Kurzbeschreibung
Beratung des Landrats bei Vorgehens- und Entscheidungsfragen; Aufbereitung von Sachverhalten, Durchführung von Recherchen, Überprüfung und Bewertung bestimmter Einzelfragen, Gremienvor- und nachbereitungen, Geschäftsführung und Beratung des Verwaltungsvorstandes, Planung, Koordinierung und Überprüfung der Weiterentwicklung der Verwaltungsreform
Ziele
Unterstützung der Verwaltungsleitung

Teilprodukt	11.03.01.3 Aktives Ideen- und Beschwerdemanagement

Kurzbeschreibung
Zentrale Ansprechstelle für Ideen, Anregungen, Hinweisen, Beschwerden, Lob und Dank; unbürokratische zeitnahe Abhilfe; Weiterentwicklung der Servicekompetenz der Kreisverwaltung
Ziele
höhere Kundenzufriedenheit, mehr Bürgernähe und aktive Bürgerbeteiligung an der Verwaltungsarbeit; Optimierung von Arbeitsabläufen, Imageverbesserung des Kreises

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.01.31	Durchschnittliche Dauer vom Eingang einer Beschwerde bis zur Abgabe einer Eingangsbestätigung (in Tagen)	2	1	2	2	2	2	2
11.03.01.32	Durchschnittliche Dauer vom Eingang einer Beschwerde bis zur Erledigung (in Tagen)	5	2	5	5	5	5	5

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt	11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	298,80	0	1.864	1.499	1.499	1.499
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	1.240,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	359,10	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.897,90	1.000	2.864	2.499	2.499	2.499
11 - Personalaufwendungen (50)	308.663,43	371.032	304.621	276.910	320.754	300.749
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	110.323,79	98.828	106.711	121.501	108.870	139.354
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.936,06	12.251	11.122	12.331	10.155	10.155
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	1.339,31	816	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	696,82	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	665.819,31	683.197	713.275	702.456	702.382	702.449
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.096.778,72	1.168.124	1.137.729	1.115.198	1.144.161	1.154.707
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.094.880,82	-1.167.124	-1.134.865	-1.112.699	-1.141.662	-1.152.208
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.094.880,82	-1.167.124	-1.134.865	-1.112.699	-1.141.662	-1.152.208
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.094.880,82	-1.167.124	-1.134.865	-1.112.699	-1.141.662	-1.152.208
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	1.094.880,82	1.167.124	1.134.865	1.112.699	1.141.662	1.152.208
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.01
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeiten	

	2019		2020		
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	683	T-EUR	713	T-EUR	
davon	570	T-EUR	600	T-EUR	Aufwendungen für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger/innen
	80	T-EUR	80	T-EUR	Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung

Aufwendungen für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger/innen

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung und auf Fahrtkostenerstattung. Die Höhe legt das Innenministerium durch Rechtsverordnung fest. Außerdem besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags nach den Vorschriften der Kreisordnung NRW.

Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung

Der Kreistag hat ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Obergrenze von jährlich 80 T-Euro festgelegt. Der Verteilungsschlüssel ist in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.02
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	

Teilprodukt	11.03.02.1 Informationen nach innen

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Informationen für Verwaltungsleitung und Facheinheiten, Erstellung von Serviceleistungen für die Verwaltungsleitung und die Facheinheiten (publizistische, grafische Beratung und Betreuung einschl. Erstellung von Infomaterialien, Korrekturen), Referententätigkeit für die Verwaltungsleitung (literarischer Dienst einschl. Reden und Grußworte für Landrat und seine Stellvertretung, Repräsentations- und Sonderaufgaben)

Ziele

aktuelle und übersichtliche Informationen von Verwaltungsleitung, Facheinheiten der Kreisverwaltung mit entscheidungsrelevanten Daten und Unterstützung ihrer nach außen gerichteten Aktivitäten im Sinne von PR

Teilprodukt	11.03.02.2 Informationen nach außen

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Informationen über Kreistag und Kreisverwaltung für die Presse (Pressemitteilungen, -fotos, -auskünfte, -betreuung) und die Bevölkerung (Infoveranstaltungen und Hausführungen, Versand von Infomaterial), Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Infobroschüren des Kreises, Durchführung von Sonderprojekten, Kreiswerbung, Internet-Präsentation)

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 5 / Standort offensiv profilieren
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 4 / Image als lebenswerter Standort stärken

Ziele

aktuelle und verständliche Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kreistages und der Kreisverwaltung sowie den Kreis Borken als Region, Erbringung von PR-Leistungen für Dritte

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.02.21	Gesamtzahl der Aufrufe der Internetauftritte des Kreises Borken (in Mio)	1,50	1,49	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
11.03.02.23	davon Anzahl der Aufrufe des Internetbereiches "Bürgerservice" (in Mio)	1,00	1,38	1,00	1,30	1,30	1,30	1,30
11.03.02.24	davon Anzahl der Aufrufe des Internetbereiches "Wirtschaft" (in Mio)	0,40	0,05*	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05
11.03.02.25	davon Anzahl der Aufrufe des Internetbereiches "Freizeit und Tourismus" (in Mio)	0,10	0,07	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07
11.03.02.22	Anzahl der Besuchergruppen	40	28	35	35	35	35	35

* Die Kennzahl konnte aufgrund einer Softwareumstellung bei der WFG nur unvollständig ermittelt werden

Teilprodukt	11.03.02.3 Partnerschaften; Patenschaft

Kurzbeschreibung

Planung und Durchführung regelmäßiger Partnerschaftstreffen, Finanzielle Förderung von Begegnungsmaßnahmen und -aktivitäten, Aufbau von Kontakten im Schulwesen, Austausch im Kulturbereich, Jugendbegegnungen, Vermittlung von Kontakten im Sport, Kooperation in landwirtschaftlichen Fragen u.ä.

Ziele

Förderung von Begegnungsmaßnahmen mit der Bevölkerung der drei Partnerkreise Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern, Wesermarsch in Niedersachsen und Wroclaw/Breslau in Polen

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.03 Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt 11.03.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.861	1.529	1.529	1.529
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.623,52	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.623,52	0	1.861	1.529	1.529	1.529
11 - Personalaufwendungen (50)	334.147,66	304.803	298.498	292.613	312.151	308.912
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	72.052,88	33.708	38.190	43.483	38.963	49.872
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	27.760,28	28.746	37.181	31.487	29.096	29.096
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	288	288	288	104
15 - Transferaufwendungen (53)	12.849,95	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	37.169,59	37.054	32.983	38.313	32.329	38.473
17 = Ordentliche Aufwendungen	483.980,36	419.311	422.140	416.184	422.827	436.457
18 = Ordentliches Ergebnis	-481.356,84	-419.311	-420.279	-414.655	-421.298	-434.928
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-481.356,84	-419.311	-420.279	-414.655	-421.298	-434.928
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-481.356,84	-419.311	-420.279	-414.655	-421.298	-434.928
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	481.356,84	419.311	420.279	414.655	421.298	434.928
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.02
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	

	2019		2020		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29	T-EUR	37	T-EUR	
davon	18	T-EUR	25	T-EUR	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Öffentlichkeitsarbeit)
15 Transferaufwendungen	15	T-EUR	15	T-EUR	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Förderung der Kreispartnerschaften
Der Kreis Borken unterhält offizielle Partnerschaften mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Wesermarsch und Breslau/Wroclaw. Im Rahmen der Partnerschaften finden regelmäßige Begegnungsmaßnahmen statt. Außerdem gewährt der Kreis Borken Zuschüsse für Aktivitäten, die der Förderung dieser Partnerschaften dienen, wie z.B. Schüleraustausche zwischen Schulen aus dem Kreis Borken und dem Landkreis Breslau. Im Jahr 2020 kann der 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages zwischen dem Kreis Borken und dem Landkreis Breslau begangen werden. Dem jährlichen Turnus folgend wird eine polnische Delegation zu Gast in Borken sein.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	37	T-EUR	33	T-EUR	
davon	14	T-EUR	14	T-EUR	Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit unterteilen sich ab dem Haushaltsjahr 2017 in "Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen" (s. o.) und "Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit". Der Gesamtansatz für Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bereiche „Internet“ und „Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit“. Für den Bereich „Internet“ sind ca. 21 T-Euro und für den Bereich „Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit“ ca. 18 T-Euro eingeplant.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.03
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.03	Gleichstellung	

Teilprodukt	11.03.03.1 Gleichstellungsaufgaben

Kurzbeschreibung

Kommunale Servicestelle für alle gleichstellungsrelevanten Aufgabenbereiche sowohl innerhalb der Kreisverwaltung, als auch im Kreisgebiet

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 8 / Erwerbs- und Gründungspotenzial von Frauen stärker erschließen" Route 9 / Familienfreundliche Bedingungen in der Arbeitswelt fördern
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 5 / Gleichberechtigten Bildungszugang sichern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 1/ Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, Route 5/ Kinderschutz und Schutz vor häuslicher Gewalt verbessern, Route 7/ Familienfreundlichkeit in den Kommunen stärken

Ziele

- Abbau von Benachteiligungen der Frauen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft
- Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer
- Entwicklung von Strategien zur Beseitigung häuslicher Gewalt

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.03 Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt 11.03.03 Gleichstellung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	8.612,42	3.500	4.626	4.441	4.441	4.441
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.839,46	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	5.657,19	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	106,30	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	19.215,37	7.500	8.626	8.441	8.441	8.441
11 - Personalaufwendungen (50)	90.778,18	92.012	87.351	78.394	92.081	85.568
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	32.308,09	25.926	33.756	38.435	34.439	44.082
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	15.990,93	9.279	10.621	11.460	9.906	9.906
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	40.348,85	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	9.550,46	8.243	8.164	7.770	7.735	7.770
17 = Ordentliche Aufwendungen	188.976,51	168.960	173.392	169.559	177.661	180.826
18 = Ordentliches Ergebnis	-169.761,14	-161.460	-164.766	-161.118	-169.220	-172.385
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-169.761,14	-161.460	-164.766	-161.118	-169.220	-172.385
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-169.761,14	-161.460	-164.766	-161.118	-169.220	-172.385
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	169.761,14	161.460	164.766	161.118	169.220	172.385
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.03
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.03	Gleichstellung	

	2019		2020		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9	T-EUR	11	T-EUR	
davon	3	T-EUR	3	T-EUR	Aufwendungen für Gleichstellungsangelegenheiten
15 Transferaufwendungen	34	T-EUR	34	T-EUR	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Transferleistungen für Frauenprojekte
	11	T-EUR	11	T-EUR	Veranstaltungen des Netzwerks Gleichstellung „Frau und Beruf“
<u>Transferleistungen für Frauenprojekte</u>					
Für die berufliche Beratung und Qualifizierung von Berufsrückkehrerinnen, insbesondere für Alleinerziehende und für die berufliche Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen erhält die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) eine Förderung von 15 T-Euro.					
<u>Veranstaltungen des Netzwerks Gleichstellung „Frau und Beruf“</u>					
Die seit 2007 laufende Veranstaltungsreihe „Frau und Beruf“ des Netzwerks der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Borken wird mit 11 T-Euro unterstützt.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenheiten, Statistik	

Teilprodukt	11.03.04.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Kurzbeschreibung

Aufbereitung ausgewählter Themen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie zur Arbeitsmarktpolitik, Kooperation und Informationstransfer mit Kammern, Verbänden und Institutionen der Region

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 1 / Einzelbetriebliche Innovationen und Innovationsnetze fördern
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 2 / Betriebe zur Unternehmenssteuerung, -sicherung und -entwicklung beraten
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 5 / Standort offensiv profilieren
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 7 / Unternehmensgründung, -festigung und -nachfolge umfassend beraten
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 8 / Erwerbs- und Gründungspotenzial von Frauen stärker erschließen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 9 / Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt fördern
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 10 / Demografieorientierte Personalarbeit in Unternehmen fördern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 1 / Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 10 / Nachwuchs aus der Region für die Region sichern
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 7 / Familienfreundlichkeit in den Kommunen stärken

Ziele

Verbesserung der Bedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung im Kreis Borken

Teilprodukt	11.03.04.2 Raumentwicklung und -planung

Kurzbeschreibung

Bearbeitung grundsätzlicher Fragen der Kreisentwicklung, Mitwirkung an der Regionalentwicklung und -planung, Beobachtung und Begleitung struktureller Standortplanungen, Tourismusförderung

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 3 / Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ausbauen
- Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Wirtschaftsfaktor Tourismus fördern
- Langfristiges Ziel: "Hohe Lebensqualität", Route 6 / Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen
- Alle Ziele, Regionale 2016

Ziele

Positive Gestaltung räumlicher und regionalökonomischer Entwicklungsprozesse

Teilprodukt	11.03.04.3 EU-Angelegenheiten

Kurzbeschreibung

Koordination der EUREGIO-Angelegenheiten des Kreises, Koordinierung und Begleitung von EU-Projekten, Informations- und Serviceleistungen zu europäischen Themen für interne und externe Nachfrager, Organisation und Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden im EUREGIO-Verband

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 6 / Brückenfunktion im EUREGIO-nalen Wirtschaftsraum ausbauen

Ziele

- rechtzeitige und umfassende Bereitstellung aktueller Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu diversen Europathemen
- Begleitung und Unterstützung bei der Anbahnung und Abwicklung von INTERREG-Projekten der Fachbereiche
- Unterstützung von Projektanträgen im Rahmen von weiteren EU-Förderprogrammen

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenheiten, Statistik	

Teilprodukt	11.03.04.4 Statistik
Kurzbeschreibung Auswertung der eingehenden Rohdaten des Landesbetriebes Information und Technik NRW und anderer statistischer Daten zu Planungs- und Entscheidungszwecken, Information des politischen Raums, anderer Behörden und Verwaltungen sowie der breiten Öffentlichkeit durch die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Kreis- und Gemeindestrukturdaten	
Ziele Zeitnahe, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Auswertung und Bereitstellung der vorliegenden statistischen Daten und Informationen, u.a. durch die fortlaufende Pflege des interaktiven StatistikAtlases, des Statistik-Online-Angebotes sowie durch Neuauflage und Fortschreibung des Faltblattes "Zahlen und Fakten".	

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenheiten, Statistik

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	41.666,67	366.000	496.464	71.438	71.438	71.438
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.044,00	53.100	153.500	380.000	110.000	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.123,19	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	43.833,86	419.100	649.964	451.438	181.438	71.438
11 - Personalaufwendungen (50)	347.546,43	397.216	343.427	335.049	359.298	354.333
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	14.447,80	40.658	48.956	55.742	49.946	63.931
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	15.996,96	444.094	556.772	392.915	115.869	15.869
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	130,90	131	131	131	131	131
15 - Transferaufwendungen (53)	923.446,97	1.089.500	1.476.000	1.391.000	1.389.000	1.360.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	225.350,71	223.427	236.694	255.914	235.850	225.926
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.526.919,77	2.195.026	2.661.980	2.430.751	2.150.094	2.020.190
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.483.085,91	-1.775.926	-2.012.016	-1.979.313	-1.968.656	-1.948.752
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.483.085,91	-1.775.926	-2.012.016	-1.979.313	-1.968.656	-1.948.752
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.483.085,91	-1.775.926	-2.012.016	-1.979.313	-1.968.656	-1.948.752
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	86.948,57	56.132	56.440	57.664	58.391	59.460
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	70.009,36	78.574	79.361	79.590	84.673	87.388
29 = Teilergebnis	-1.466.146,70	-1.798.368	-2.034.937	-2.001.239	-1.994.938	-1.976.680

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	366	T-EUR	496	T-EUR	
davon	168	T-EUR	168	T-EUR	Landeszuweisung Knotenpunktsystem
	98	T-EUR	70	T-EUR	Landesförderung Regionale-Verstetigungsprozess
	50	T-EUR	100	T-EUR	Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland
	50	T-EUR	67	T-EUR	Landeszuweisung Breitbandkoordination
	0	T-EUR	90	T-EUR	Bundeszuweisung 5G-Projekt
<u>Landeszuweisung Knotenpunktsystem</u>					
Eine mögliche Landesförderung (70 Prozent) zur kreisweiten Umsetzung eines Knotenpunktsystems für das Münsterland wird analog zur Aufwandsplanung kalkuliert.					
<u>Landesförderung Regionale-Verstetigungsprozess</u>					
Das Land NRW fördert einen Regionale-Verstetigungsprozess für das gesamte Münsterland mit 70 Prozent. Der Kreis Borken übernimmt für die anderen Münsterlandkreise und die Stadt Münster die förderrechtliche Abwicklung.					
<u>Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland</u>					
Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet.					
<u>Landeszuweisung Breitbandkoordination</u>					
Der Kreis Borken erhält Landesfördermittel für die Stelle "Breitbandkoordination", die bei der WFG angesiedelt ist. Ab März 2020 steigt die Förderung auf 70 T-EUR p.a.					
<u>Bundeszuweisung 5G-Projekt</u>					
Der Kreis Borken erhält Bundesmittel für das Projekt „5G-Potenziale für die Telemedizin am Beispiel des Rettungsdienstes im Kreis Borken“. Aufwendungen entstehen in gleicher Höhe (s. 15 Transferaufwendungen).					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53	T-EUR	154	T-EUR	
davon	34	T-EUR	24	T-EUR	Erstattungen kommunaler Projektbeteiligter (Regionale-Verstetigungsprozess)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Kostenerstattungen
	0	T-EUR	110	T-EUR	Kostenerstattung vom Land (Zensus)
<u>Erstattungen kommunaler Projektbeteiligter (Regionale-Verstetigungsprozess)</u>					
Die Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster beteiligen sich an den kommunalen Eigenanteilen des Regionale-Verstetigungsprozesses.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

Kostenerstattungen

Für einen Teil der Aufwendungen im Zuge der Planung und Einführung des Knotenpunktsystems erstatten die Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster Mittel an den Kreis Borken als Auftraggeber.

Kostenerstattungen vom Land (Zensus)

2021 findet in Deutschland nach 2011 wieder ein Zensus statt. Die registergestützte Bevölkerungszählung wird durch eine Stichprobe per Befragungen ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert. Erste Vorbereitungen hierzu finden bereits 2020 statt. Den Kreisen und kreisfreien Städten wird auf der Grundlage des z.Zt. noch nur im Entwurf vorliegenden "Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetzes NRW" vom Land ein finanzieller Ausgleich gewährt. Die Erstattung soll analog wie beim Zensus 2011 erfolgen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444	T-EUR	557	T-EUR	
davon	240	T-EUR	240	T-EUR	Aufwendungen i.R. Knotenpunktsystem
	140	T-EUR	100	T-EUR	Aufwendungen für den Regionale-Verstetigungsprozess
	50	T-EUR	100	T-EUR	Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland
	0	T-EUR	100	T-EUR	Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus

Aufwendungen i.R. Knotenpunktsystem

Nach der bisherigen Prognose wird für den Kreis Borken mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 350 T-Euro gerechnet, d.h. einem Eigenanteil von rund 105 T-Euro nach Förderung in den Jahren 2019 und 2020. Hierunter fallen insbesondere die erforderlichen Bestandsaufnahmen des Netzes im Vorfeld, die Planung und Dokumentation des münsterlandweiten Gesamtsystems einschließlich der Anbindungen an die Nachbarregionen durch ein externes Fachbüro, die Herstellung und Installation der Knotenpunkthüte, Nummerneinschübe und Übersichtstafeln sowie Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen vom Kreis Borken mitbeauftragte Leistungen von voraussichtlich rund 130 T-Euro im Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für die anderen Münsterlandpartner, deren Kosten nach Förderung erstattet werden (siehe Kostenerstattungen).

Aufwendungen für den Regionale-Verstetigungsprozess

Im Kern des Vorhabens steht ein extern organisierter und moderierter Arbeitsprozesses, der u. a. die Themen und Impulse der Regionale 2016 (und anderer raumbezogener interkommunaler Kooperationsprozesse im Münsterland) mit Blick auf ihre Bedeutung für die Gesamtregion evaluiert, möglichst Ziele und Aufgaben für eine gemeinsame raumbezogene Regionalentwicklung im Münsterland festlegt und die erforderlichen Arbeitsstrukturen für eine dauerhafte regionale Zusammenarbeit entwickelt (siehe auch Vorbericht).

Aufwendungen i.R. Radschnellweg Westmünsterland

Aufwendungen für planerische Nachträge zur andauernden vertiefenden Planung eines möglichen ersten Streckenabschnitts Bocholt-Rhede (siehe Landeszuweisung Radschnellweg Westmünsterland)

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

Sonstige Dienstleistungen (Personal) Zensus

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragssachkonto Kostenerstattungen vom Land (Zensus). Für vorbereitende Arbeiten des Zensus 2021 wird zusätzliches Personal benötigt.

15 Transferaufwendungen	1.090	T-EUR	1.476	T-EUR	
davon	605	T-EUR	624	T-EUR	Verlustabdeckung WFG
	315	T-EUR	592	T-EUR	Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)
	170	T-EUR	260	T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche

Verlustabdeckung WFG

Der Kreis Borken trägt 50 Prozent des jährlichen Verlustbetrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG). Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WFG haben am 24.06.2019 den Finanzplan für die nächsten Jahre verabschiedet. Für 2020 wurde hierin ein Verlust in Höhe von 1.476 T-Euro kalkuliert.

Zuschüsse an private Unternehmen (Münsterland e.V.)

Der Zuschuss zum Münsterland e.V. wurde bis 2015 gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag (s. sonstige ordentliche Aufwendungen) ausgewiesen. Neben dem ursprünglichen Zuschuss in Höhe von 0,55 Euro je Einwohner (Ew.) waren in diesem Ansatz weitere 0,10 Euro pro Ew. enthalten, die für Eigenanteile in Förderprojekten genutzt wurden (s. KT-Beschluss vom 28.05.2015). Für den Markenbildungsprozess Münsterland werden ab 2020 insgesamt 0,95 Euro pro Ew. in Ansatz gebracht (s. KT-Beschlüsse vom 14.12.2017 sowie vom 11.07.2019). Der Zuschuss beträgt damit in Summe 1,60 Euro pro Ew.

Zuschüsse an übrige Bereiche

- **Kreisentwicklung**
Für die weitere Bearbeitung von auch im Rahmen der REGIONALE 2016 angestoßenen Vernetzungsthemen und -projekten werden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 75 T-Euro eingeplant. Hierin enthalten sind entsprechend der Vorgehensweise der anderen Münsterlandkreise 70 T-Euro u.a. für die Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans Schlösser- und Burgenregion Münsterland. Zielsetzung des Gemeinschaftsprojektes ist die nachhaltige Aufwertung der 100 Schlösser Route durch eine Vielzahl infrastruktureller und inhaltlicher Maßnahmen. Zudem werden 30 T-Euro für die Erstellung von Bewertungsgrundlagen und Untersuchungen im Themenfeld Mobilität veranschlagt.
- **Eigenanteile bei EU-Projekten**
Der Kreis Borken nutzt weiterhin EU-Förderungen, insbesondere das Förderprogramm INTERREG, und sieht für 2019 wie im Vorjahr einen regionalen Eigenanteil von 40 T-Euro vor (u. a. 18 T-Euro für das INTERREG V-A Projekt "GrenzInfoPunkt" sowie 8 T-Euro für das INTERREG V-A Projekt "EuregioNetzwerk Industriekultur").
- **Regionalagentur Münsterland**
Für die Regionalagentur Münsterland werden die nicht durch Landeszuwendungen gedeckten Kosten von ca. 80 T-Euro von den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster getragen. Der Kreis Borken trägt anteilig 22,79 Prozent der Kosten (ca. 19 T-Euro).

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	

- Münsterland e.V.
Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden als Zuschuss für den Münsterland e.V. 6 T-Euro für "Gärten und Parks" eingestellt, da die Aufgaben dieses Vereins auf den Münsterland e.V. übergegangen sind.
- Aufwendungen für das Projekt „5G-Potenziale für die Telemedizin am Beispiel des Rettungsdienstes im Kreis Borken
Analog der voraussichtlichen Bundesförderung werden hier 90 T-Euro veranschlagt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	223	T-EUR	237	T-EUR	
davon	202	T-EUR	202	T-EUR	Mitgliedsbeiträge
	0	T-EUR	10	T-EUR	sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag EUREGIO Zweckverband (0,29 Euro x 369.666 Einwohner) ca. 108 T-Euro

Mitgliedsbeitrag Münsterland e.V. (0,25 Euro x 369.666 Einwohner) ca. 93 T-Euro

Sonstige Mitgliedsbeiträge 800 Euro

sonstige Geschäftsaufwendungen Zensus

s. Erläuterung zum korrespondierenden Ertragssachkonto Kostenerstattungen vom Land (Zensus). Für vorbereitende Arbeiten des Zensus 2021 sind Aufwendungen u.a. für DV-Ausstattung, Büroausstattung, Gebrauchsmaterialien etc. nötig.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- EUR ermächtigungen	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Kapitalanhebung FMO GmbH Auszahlungen für den - Erwerb von Finanzanlagen	75.833,00	75.833	75.833	0	0	0	0	227.499,00	379.165
Maßnahme: Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2021ff. Sonstige - Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	32.325	32.325	32.325	0,00	96.975
Maßnahme: Tilgung Gesellschafterdarlehen FMO GmbH 2015 Sonstige Investitions- + einzahlungen	4.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319	4.739,55	31.595
Maßnahme: Flugplatz Stadtlohn-Vreden - barrierefreie Neugestaltung Einzahlungen aus + Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	67.880,66	65.700
Sonstige Investitions- - auszahlungen	67.880,66	0	0	0	0	0	0	67.880,66	0
Auszahlungen für Zuwei- - sungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.422,95	73.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-138.974,11	-69.514	-69.514	0	-26.006	-26.006	-26.006	-	-
Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-138.974,11	-69.514	-69.514	0	-26.006	-26.006	-26.006	-	-

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.04
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.04	Wirtschaft u. Arbeitsmarkt, Kreisentwickl., EU-Angelegenh., Statistik	

Kapitalanhebung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Kreis Borken hat sich gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.12.2016 für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend seiner Anteile am Stammkapital (0,4514 Prozent) mit 75.833 Euro an der Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH beteiligt. Der Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Jahr 2020 wurde am 08.12.2016 ebenfalls zugestimmt.

Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Kreis Borken wird der FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.10.19 in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich jeweils ein Gesellschafterdarlehen von 35.325 Euro bereitstellen. Die Darlehen sollen 3 Jahre tilgungsfrei gestellt werden und eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Der Zinssatz wird jährlich auf der Basis einer EU-beihilferechtlichen Prüfung (Marktindikation) festgelegt.

Der Darlehensbetrag errechnet sich grundsätzlich aus dem Anteil des Kreises Borken am Stammkapital des FMO (0,4514 Prozent). Da die beiden Industrie- und Handelskammern (Münster und Osnabrück), die beiden Handwerkskammern (Münster und Osnabrück) sowie die FMO LuftfahrtförderungsGmbH aus juristischen Gründen sich nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises Borken an der Darlehensbeteiligung jedoch auf 0,4618 Prozent.

Tilgung Gesellschafterdarlehen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Kreis Borken hat der FMO GmbH zum 15.02.2015 gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 ein Gesellschafterdarlehen von 75.833 Euro bereitgestellt. Die jährliche Verzinsung beträgt 2,3 Prozent. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und war bis zum 15.02.2018 tilgungsfrei. Die jährliche Tilgung beträgt 6.319 Euro.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden - barrierefreie Neugestaltung der Außenanlagen

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH hat vom Kreis Borken einen Zuwendungsbescheid vom 19.04.2016 über die Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 6 Abs. 2 KInvFöG NRW in Höhe von bis zu 72.000 Euro für die KInvFG-Maßnahme „Barrierefreie Neugestaltung von Außenanlagen am Flugplatz Stadtlohn-Vreden“ erhalten. Mit 1. Änderungsbescheid vom 28.04.2017 erhöhte der Kreis Borken diese Zuwendung auf bis zu 79.200 Euro. Die Neugestaltung erfolgte Anfang 2017, die Abnahme am 11.05.2017.

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel bestätigte die Revision des Kreises Borken am 14.08.2017. Während diese KInvFG-Maßnahme den Landesstatus „beendet“ erhalten hatte, sah der Bund als Fördergeber nach Vorlage am 01.10.2017 hingegen noch Klärungsbedarf hinsichtlich des städtebaulichen Bezugs der Maßnahme. Mit Bescheid vom 11.06.2018 wurde dieser verneint und die ausgezahlten Mittel i.H.v. 67.880,66 Euro zurückgefordert.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.05
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.05	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal	

Teilprodukt	11.03.05.1 Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal

Kurzbeschreibung

Planung, Bearbeitung, Durchführung von verschiedenen Einzelprojekten im Rahmen der Personalentwicklung.
Im Einzelnen können dies sein:

- Erarbeitung und Umsetzung von Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit
- Qualifikation von Führungskräften
- Konzeption Personalinformationssystem
- Beurteilungswesen
- Projektarbeit
- Gesundheitsfürsorge
- Karriereplanung
- Personalstatistik
- Leistungsanreize
- Rotation
- Telearbeit
- Fortbildungskonzept
- Arbeitsplatzflexibilisierung
- dez. Ressourcenverantwortung
- Personalplanung

Ziele

- Erkennung, Erhaltung und verwendungs- und entwicklungsbezogene Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten
 - höhere Effizienz des Verwaltungshandelns
- (Zeitliche und andere Vorgaben werden im Rahmen des Projektauftrages festgelegt. Daher können einzelne Ziele heute noch nicht festgesetzt werden. Quantitative Ziele werden bei Projektfestlegung definiert.)

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.05.11	Quote MA-Gespräche in %	80	79	80	80	80	80	80
11.03.05.12	Anzahl der Arbeitsplatzwechsel / Anzahl der Beschäftigten gesamt in %	<10	5,71	<10	<10	<10	<10	<10

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt	11.03.05	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.125	864	864	864
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.726,93	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.726,93	0	1.125	864	864	864
11 - Personalaufwendungen (50)	115.442,05	155.762	181.225	166.819	190.611	180.311
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	51.509,84	44.886	56.993	64.893	58.146	74.427
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	37.757,86	39.696	61.086	46.690	45.656	45.656
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	70.120,65	64.663	71.008	71.938	71.877	71.908
17 = Ordentliche Aufwendungen	274.830,40	305.007	370.312	350.340	366.290	372.302
18 = Ordentliches Ergebnis	-272.103,47	-305.007	-369.187	-349.476	-365.426	-371.438
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-272.103,47	-305.007	-369.187	-349.476	-365.426	-371.438
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-272.103,47	-305.007	-369.187	-349.476	-365.426	-371.438
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	272.103,47	305.007	369.187	349.476	365.426	371.438
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.06
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.06	Personalservice	

Teilprodukt	11.03.06.1 Nachwuchsgewinnung und Ausbildung

Kurzbeschreibung
- Auswahl von Nachwuchskräften, die die Gewähr für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss und Bewährung in der Praxis liefern - Ausbildung in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes und in Kammerberufen - Auswahl und Einstellung von Umschülern und Praktikanten
Ziele
- Sicherung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Verwaltung (=Qualität) - konstante Deckung des notwendigen Personalbedarfs (=Quantität) - Anzahl der Bewerbungen pro Ausbildungsplatz soll je nach Berufsgruppe zwischen 5 und 10 liegen - erfolgreicher Abschluss der Ausbildung bei allen Auszubildenden - Dauer des Bewerbungsverfahrens: insgesamt von der Ausschreibung bis zur Einstellungszusage nicht länger als 20 Wochen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.06.12	Anteil der Auszubildenden, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben (in %)	100	100	100	100	100	100	100
11.03.06.13	Grad der Weiterbeschäftigung (in %)	100	100	100	100	100	100	100
11.03.06.14	Bewerberquoten (Zahl der Bewerbungen pro Ausbildungsplatz)	>10	14					
	Verwaltung: Laufbahngruppe I			>6	>6	>6	>6	>6
	Verwaltung: Laufbahngruppe II			>10	>10	>10	>10	>10
	technische Berufe			>8	>8	>8	>8	>8
	handwerkliche Berufe			>5	>5	>5	>5	>5
11.03.06.15	Zahl der durchgeführten Schulpraktika (mind. 1Woche Dauer)	40	42	40	40	40	40	40
11.03.06.16	Zahl der durchgeführten Tagespraktika (Berufsfelderkundungstage, Boys & Girls-Day, freiwillige Tagespraktika)			45	45	45	45	45
				neu ab 2019				

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.06
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.06	Personalservice	

Teilprodukt	11.03.06.2 Fortbildung

Kurzbeschreibung Mit dem Produkt "Fortbildung" bietet der Personalservice organisierte Lernmöglichkeiten zu unterschiedlichen Bedarfen an. Fortbildungsangebote sollen sich auf eine systematisch durchgeführte Bedarfsermittlung stützen, die sowohl den individuellen, gruppen- als auch verwaltungsbezogenen Bedarf berücksichtigt. Das Angebot des Personalservice bezieht sich auf organisierte Lernprozesse, die fachbereichsübergreifend für die Gesamtverwaltung, als auch im Auftrag für einzelne Fachbereiche durchgeführt werden. Ziele - Leistung der für die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen erforderlichen Fachkompetenzen, als auch die Methoden- und Sachkompetenzen - durch die Fortbildung soll die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gesichert werden

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.06.21	Anzahl eigener Fortbildungsveranstaltungen	20	20	20	20	20	20	20
11.03.06.22	Teilnehmertage insgesamt	1.200	1.331	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
11.03.06.23	- davon interne Seminare	300	269	300	350	350	350	350
11.03.06.24	- davon externe Seminare	900	1.062	900	950	950	950	950

Teilprodukt	11.03.06.3 Unterstützung bei der Besetzung von Stellen

Kurzbeschreibung Die Stellenbesetzung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von der Stabsstelle und den einzelnen Facheinheiten. Die Personalauswahl erfolgt im Rahmen eines festgelegten Stellenbesetzungsverfahrens. - Es beginnt bereits mit der Formulierung der für die Stelle erforderlichen Anforderungs- und Qualifikationsmerkmale und - umfasst neben der Durchführung von Einstellungsinterviews - auch den Einsatz ergänzender Auswahlinstrumente (z.B. Postkorbübung, Assessment-Center usw.). Der Zeitpunkt einer Stellenbesetzung wird von der Facheinheit festgelegt. Die Auswahl erfolgt von der Facheinheit in Abstimmung mit der Personalabteilung. Ziele - Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung - Chancengleichheit und Rechtssicherheit (zur Vermeidung von Konkurrentenklagen)

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.06.31	Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren							
	- intern	110	120	110	120	120	120	120
11.03.06.32	- extern	35	41	40	50	50	50	50

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.06
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.06	Personalservice	

Teilprodukt	11.03.06.4	Angelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter

Kurzbeschreibung

- Der Aufgabenbereich umfasst die Begründung, Veränderung und Beendigung von Dienstverhältnissen, die Durchführung von Disziplinarverfahren, die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden und Dienstunfällen sowie
- die dazu gehörende Einzelberatung in allgemeinen und personenbezogenen dienstrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Tarif-/Beamten-/Laufbahnrecht, Urlaub, Sonderurlaub, Befristung, Teilzeit, Elternzeit, Altersteilzeit, Nebentätigkeiten, Entgeltumwandlung).
- Neben der Zahlbarmachung der Besoldung und Vergütung für alle Beschäftigten werden auch die monatlichen Entschädigungen/Leistungen für die Kreistagsabgeordneten, Landschaftswarte und Bundesfreiwilligendienstleistenden ausgezahlt.
- Außerdem werden die Abrechnungen mit der betrieblichen Zusatzversorgungskasse und der beamtenrechtlichen Versorgungskasse bearbeitet.

Ziele

- Sicherstellung einer gesetz- und tarifmäßigen und einheitlichen Dienst- und Arbeitsrechtspraxis (u.a. durch Vermeidung von unerwünschten Berufungsfällen, Prozessrisiken, Rechtsunsicherheiten)
- möglichst fehlerfreie, zeitnahe und wirtschaftliche Zahlung der Besoldung und Vergütung
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Teilzeitmodelle und Telearbeit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.06.41	Anzahl der Beschäftigten	1.170	1.190	1.190	1.200	1.200	1.200	1.200
11.03.06.42	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	375	383	380	390	390	390	390
11.03.06.43	durchschnittlicher Verwaltungsaufwand je Mitarbeiter/in (EUR)	464	464	517	546	535	563	573
11.06.06.44	Anzahl Telearbeitsplätze	neu ab 2019		75	95	100	105	110

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.06
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.06	Personalservice	

Teilprodukt	11.03.06.5 Soziale Dienstleistung

Kurzbeschreibung	
- Soziale Personaldienstleistungen umfassen Beratungsleistungen für Fachbereiche, Arbeitsgruppen, Führungskräfte u. Einzelne zu Fragen von Gesundheitsförderung, Konflikten am Arbeitsplatz, soz., psychischen und/oder Suchtproblemen, - sowie über die Verpflichtung hinsichtlich der bevorzugten Einstellung von Schwerbeh., BVS-Inh. u. Soldaten. Weitere Leistungen sind die Unterstützung und Förderung in Krankheitssituationen (z.B. stufenweise Wiedereingliederung i. d. Arbeitsprozess, Unterstützungsleistungen d. Integrationsamtes erwirken). - Ebenso gehört zu den Leistungen die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Personalentwicklung, Gesundheitsförderung etc.	
Ziele	
- Stabilisierung, Wiederherstellung und Förderung/Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Betroffenen - Einhaltung des Krankenstandes bis höchstens 5 % aller Mitarbeiter - Problemangepasste Fördermaßnahmen - Einhaltung der Pflichtquoten: Beschäftigung von Schwerbehinderten im Umfang von 5 % an der Gesamtbelegschaft Soldaten im Vorbereitungsdienst gemäß den Rechtsvorschriften	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.06.51	Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten (in %)	>5	6,0	>5	>5	>5	>5	>5
11.03.06.53	Krankenquote (in %)	<5	5,2	<5	<5	<5	<5	<5

Teilprodukt	11.03.06.6 Kindergeld

Kurzbeschreibung	
Festsetzung und Zahlbarmachung des Kindergeldes im Rahmen der Eigenschaft der Kreisverwaltung als Familienkasse	
Ziele	
- umfassende und verständliche Beratung und Information des genannten Personenkreises über Anspruchsberechtigung und -höhe - wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben - zeitnahe Bearbeitung der vorgelegten Kindergeldanträge für Beamte, Beschäftigte, Fleischbeschauer und Auszubildende - Rechtssicherheit der getroffenen Entscheidungen	

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.06.61	durchschnittlicher Verwaltungsaufwand pro Mitarbeiter/in (EUR)	72	73	73	85	84	88	91
11.03.06.62	Anzahl der Kindergeldfälle*	neu ab 2019		720	750	0	0	0

* Das Teilprodukt entfällt ab dem 01.07.2020, da die Aufgabe der Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Agentur für Arbeit übergeht.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.06
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.06	Personalservice	

Teilprodukt	11.03.06.8	Reisekosten, Trennungsentschädigungen, Umzugskosten

Kurzbeschreibung Das Produkt umfasst die Beratung über Reisekosten-, Trennungsentschädigungs- und Umzugskostenentschädigungsansprüche sowie deren Berechnung und Zahlbarmachung einschl. der Bearbeitung eventueller Widersprüche.
Ziele - zeitnahe und fehlerfreie Bearbeitung (Berechnung, Festsetzung, Auszahlung) der eingereichten Anträge - wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.06.81	durchschnittlicher Verwaltungsaufwand pro Mitarbeiter/in (EUR)	37	35	40	42	40	43	42

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.03 Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt 11.03.06 Personalservice

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	49,76	50	9.295	7.599	7.599	7.599
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	933.101,85	1.236.268	1.234.652	1.128.993	1.218.205	1.246.914
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	14.095,29	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	947.246,90	1.236.318	1.243.947	1.136.592	1.225.804	1.254.513
11 - Personalaufwendungen (50)	1.053.501,69	1.251.665	1.222.794	1.127.884	1.281.606	1.213.445
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	359.318,38	298.135	373.074	424.479	380.578	486.524
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	131.707,22	146.545	179.581	184.033	175.361	176.180
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	808,76	50	50	50	50	50
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	385.416,79	411.530	424.197	430.607	430.516	431.081
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.930.752,84	2.107.925	2.199.696	2.167.053	2.268.111	2.307.280
18 = Ordentliches Ergebnis	-983.505,94	-871.607	-955.749	-1.030.461	-1.042.307	-1.052.767
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-983.505,94	-871.607	-955.749	-1.030.461	-1.042.307	-1.052.767
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-983.505,94	-871.607	-955.749	-1.030.461	-1.042.307	-1.052.767
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	983.505,94	871.607	955.749	1.030.461	1.042.307	1.052.767
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.06
Produktgruppe	11.03	Stabsstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.06	Personalservice	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236	T-EUR	1.235	T-EUR	
davon	340	T-EUR	371	T-EUR	Landeserstattung für übergeleitete Beamte (Pensionen und Beihilfen)
	565	T-EUR	373	T-EUR	Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen wegen der Übernahme von Beamten/Beamtinnen von anderen Dienstherrn
	0	T-EUR	110	T-EUR	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land
	300	T-EUR	350	T-EUR	Kostenerstattungen (z.B. Erstattung von Personalgestellungen an EGW u. Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH)
<u>Landeserstattung für übergeleitete Beamte (Pensionen)</u>					
Das Land hat dem Kreis Borken den entstehenden Aufwand für die Pensionen der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übergeleiteten Beamtinnen und Beamten zu erstatten.					
<u>Erstattungsansprüche wegen der Übernahme von Beamten/Beamtinnen von anderen Dienstherrn</u>					
Der Kreis Borken erhält bei Übernahme von Beamten/Beamtinnen von anderen Dienstherrn für die Pensionsverpflichtungen im Wege der Versorgungslastenverteilung eine Abfindung. 2019 hat der Kreis Borken aufgrund zu erwartender Personalwechsel von Beamten eine hohe Erstattungssumme erhalten. 2020 wird mit geringeren Erstattungen geplant.					
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen v. Land</u>					
Das Land NRW erstattet Personalkosten der Schulsozialarbeiter. Diese werden erstmalig gesondert ausgewiesen.					
<u>Kostenerstattungen (z.B. Erstattung v. Personalgestellungen an EGW u. Flugplatzgesellschaft)</u>					
Der Kreis erhält Erstattungen von anderen öffentlichen Kostenträgern für Personalkosten, die er nicht selbst zu tragen hat. Hierunter fallen auch Erstattungen von Krankenversicherungen für z.B. Beschäftigungsverbote.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147	T-EUR	180	T-EUR	
davon	26	T-EUR	26	T-EUR	Aufwendungen "Vereinbarkeit Familie und Beruf"
	109	T-EUR	136	T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	412	T-EUR	424	T-EUR	
davon	310	T-EUR	310	T-EUR	Aus- und Fortbildung
	70	T-EUR	80	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
<u>Aus- und Fortbildung</u>					
Hierunter fallen u.a. die Entgelte für die theoretische Ausbildung der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten sowie die Umlagebeiträge an das Studieninstitut Westfalen-Lippe.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.07
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.07	Bücherei	

Teilprodukt	11.03.07.1 Bücherei

Kurzbeschreibung

- Literaturbeschaffung und -verwaltung
- Beratung und Archivierung

Ziele

- schnelle Bereitstellung von Informationen über den aktuellen Stand der Rechtslage
- Erfassung sämtlicher sich im Haus befindlicher Literatur mit dem Ziel, eine möglichst schnelle und hohe Transparenz herzustellen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.07.11	Anzahl der beschafften Publikationen	250	339	250	250	250	250	250
11.03.07.12	Zahl der Fernausleihen	30	33	30	30	30	30	30
11.03.07.13	Anzahl der Anfragen (persönlich, telefonisch, elektronisch) / Tag	5	4	5	5	5	5	5

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.03 Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt 11.03.07 Bücherei

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	75,58	25	734	627	627	627
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	160,69	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	236,27	25	734	627	627	627
11 - Personalaufwendungen (50)	49.989,68	61.825	61.665	62.844	64.242	65.417
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	391,99	310	410	468	419	537
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	4.175,20	4.600	5.794	6.383	5.275	5.275
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	452,68	402	377	377	377	377
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	47.483,83	43.381	54.537	54.999	56.306	57.654
17 = Ordentliche Aufwendungen	102.493,38	110.518	122.783	125.071	126.619	129.260
18 = Ordentliches Ergebnis	-102.257,11	-110.493	-122.049	-124.444	-125.992	-128.633
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-102.257,11	-110.493	-122.049	-124.444	-125.992	-128.633
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-102.257,11	-110.493	-122.049	-124.444	-125.992	-128.633
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	102.257,11	110.493	122.049	124.444	125.992	128.633
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.03.08
Produktgruppe	11.03	Stabstelle/Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.03.08	Datenschutz	

Teilprodukt	11.03.08.1	Datenschutz und Informationsfreiheit

Kurzbeschreibung

- Die Datenschutzbeauftragte achtet darauf, dass bei der Kreisverwaltung Borken die gesetzlichen Vorschriften sowie die innerdienstlichen Regelungen und Weisungen zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit eingehalten werden.
- Sie berät und unterstützt darüber hinaus die Verwaltungsführung und alle Organisationseinheiten der Verwaltung in Fragen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes.

Ziele

- Einhaltung des personenbezogenen Datenschutzes sowohl gegenüber den Bürgern als auch gegenüber den Beschäftigten der Kreisverwaltung
- Prüfung und Sicherstellung des Anspruchs auf Informationsfreiheit

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.03.08.11	Zahl der Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit)	10	7	5	5	5	5	5
11.03.08.13	Zahl der erfolgreichen Angriffsversuche auf die Netzwerksicherheit des kreiseigenen IT-Netzwerks	0	0	0	0	0	0	0

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.03 Stabsstelle/Personal, Organisation und IT
Produkt 11.03.08 Datenschutz

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	441	353	353	353
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	339,17	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	339,17	0	441	353	353	353
11 - Personalaufwendungen (50)	104.020,83	108.504	107.453	109.739	111.921	114.145
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.382,26	10.836	10.315	11.095	11.093	11.093
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.710,04	4.012	3.866	3.670	3.659	3.682
17 = Ordentliche Aufwendungen	111.113,13	123.352	121.634	124.504	126.673	128.920
18 = Ordentliches Ergebnis	-110.773,96	-123.352	-121.193	-124.151	-126.320	-128.567
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-110.773,96	-123.352	-121.193	-124.151	-126.320	-128.567
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-110.773,96	-123.352	-121.193	-124.151	-126.320	-128.567
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	110.773,96	123.352	121.193	124.151	126.320	128.567
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

Teilprodukt	11.04.01.1 DV-technische Infrastruktur

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung aller erforderlichen Komponenten zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen DV-Betriebs an allen Standorten der Kreisverwaltung

Ziele

- effiziente DV-technische Unterstützung von Prozessen und Abläufen gem. Anforderungen von Facheinheiten und Gesamtverwaltung
- möglichst unterbrechungsfreier Einsatz von technischen Ressourcen, die nach Dimensionierung, Entwicklungsstand sowie Verfügbarkeit auf dem Markt unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte den Anforderungen entsprechen
- Sicherstellung einer den definierten Standards entsprechenden Ausstattung der Arbeitsplätze
- wirtschaftlicher Einsatz aller DV-Komponenten unter Beachtung eines effizienten Personaleinsatzes

Kennzahlen

Kennzahl			Skalierung (Häufigkeit)			
			0 bis 15 min	> 15 min < 1 Std.	> 4 Std.	
Unterbrechnungen der Betriebszeit bei technischen Ressourcen	Unterscheidung in innerhalb oder außerhalb der garantierten Servicezeiten	Lokaler Netzanschluss (LAN)		1	0	0
		Server (kernprozesseverantwortlich)		1	0	0
		KRZN		1	0	0
		Operative (Kern-)Querschnittstechniken	E-Mails- System (inkl. Fax)	1	0	0
			d.3	1	0	0
		Sonstiges		1	0	0

Teilprodukt	11.04.01.2 IT-Service

Kurzbeschreibung

Implementierung und Betrieb von Standard- und Fachanwendungen

Ziele

- Optimierung von Verwaltungsabläufen durch den Einsatz sachgerechter DV-Lösungen
- Verbesserung der Arbeitsqualität in der Sachbearbeitung
- Erreichung schnellerer Bearbeitungszeiten durch DV-Einsatz
- Sicherstellung einer sinnvollen Ausstattung der Arbeitsplätze unter Beachtung der definierten Standards
- schnelle Behebung von Störfällen

Kennzahlen

Für dieses Teilprodukt werden derzeit neue Kennzahlen entwickelt.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

Teilprodukt	11.04.01.3 Planung, Konzepte, Grundlagen

Kurzbeschreibung Planung, Konzeption, Weiterentwicklung, Beratung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Technikkomponenten und IT-Projekten
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 13 / Wirtschaftlichkeit steigern
Ziele - möglichst wirtschaftliches und technisch angemessenes sowie investitionssicherndes Vorgehen bei Projektplanungen, Projektdurchführungen und Beschaffungen hard- und softwaretechnischer Ausstattung - Beratung der Facheinheiten im Hinblick auf mögliche technische Abhängigkeiten sowie eine zukunftsweisende Weiterentwicklung des gesamten IuK-Umfeldes der Kreisverwaltung
Kennzahlen Für dieses Produkt lassen sich keine Kennzahlen entwickeln, die jährlich fortzuschreiben sind, weil sich die Aufgabe überwiegend auf einzelne Projekte mit jeweils unterschiedlichen Bewertungsaspekten bezieht.

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.04 Personal, Organisation und IT
Produkt 11.04.01 IT Betrieb

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	201.686,03	172.341	153.212	152.242	151.705	151.838
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	195.849,46	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	56.385,46	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	453.920,95	372.341	353.212	352.242	351.705	351.838
11 - Personalaufwendungen (50)	1.235.255,46	1.362.514	1.461.802	1.416.726	1.530.306	1.501.942
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	200.603,46	201.021	237.744	270.698	242.555	310.471
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	47.433,01	50.718	43.228	48.096	39.453	39.453
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	622.443,11	577.469	522.614	522.002	519.381	518.525
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	145.250,78	79.712	93.261	90.521	90.087	90.292
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.250.985,82	2.271.434	2.358.649	2.348.043	2.421.782	2.460.683
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.797.064,87	-1.899.093	-2.005.437	-1.995.801	-2.070.077	-2.108.845
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.797.064,87	-1.899.093	-2.005.437	-1.995.801	-2.070.077	-2.108.845
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.797.064,87	-1.899.093	-2.005.437	-1.995.801	-2.070.077	-2.108.845
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	1.797.064,87	1.899.093	2.005.437	1.995.801	2.070.077	2.108.845
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	T-EUR	200	T-EUR	
davon	200	T-EUR	200	T-EUR	Erträge aus Kostenerstattungen
Vom Fachbereich Soziales werden anteilige Kosten für den Betrieb des Kreisnetzes zwischen Kreis und Gemeinden sowie die Rechenzentrumsdienstleistungen des KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) in Kamp-Lintfort erstattet.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste						11.04.01	
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT							
Produkt	11.04.01	IT Betrieb							
Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Neuausstattung der Server- und Speicherumgebung durch hyperkonvergente Systeme - Auszahlungen	408.763,71	0	0	0	0	0	0	437.521,96	350.000
Maßnahme: Neuausstattung der Backup-Umgebung (Hard und Software) - Auszahlungen	289.983,37	0	0	0	0	0	0	289.983,37	180.000
Maßnahme: Security Management System und Einführung zusätzlicher Sicherheitssoftware - Auszahlungen	35.488,66	0	0	0	0	0	0	80.429,74	90.000
Maßnahme: Spracherkennungssoftware inkl. digitaler Diktiergeräte - Auszahlungen	1.485,38	0	0	0	0	0	0	1.485,38	60.000
Maßnahme: Einführung Software Rechnungswesen - Auszahlungen	0,00	130.000	120.000	0	0	0	0	0,00	250.000
Maßnahme: Anlage IP- Telefonie - Auszahlungen	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0,00	600.000
Maßnahme: Optimierung der Firewall-Umgebung - Auszahlungen	0,00	75.000	0	0	0	0	0	0,00	75.000
Maßnahme: Optimierung der Sicherheitsumgebung/ Virens Scanner - Auszahlungen	0,00	90.000	60.000	0	0	0	0	0,00	150.000
Maßnahme: Software Programm Kita Planung - Auszahlungen	0,00	0	130.000	0	0	0	0	0,00	130.000
Maßnahme: It-Technik Ergänzungsgebäude - Auszahlungen	0,00	0	0	100.000	100.000	0	0	0,00	100.000

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Ergänzung der Server- und Speicherumgebung durch hyperconvergente Systeme - Auszahlungen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0,00	80.000
Maßnahme: E-Akte Jobcenter - Auszahlungen	0,00	0	150.000	150.000	150.000	0	0	0,00	300.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-735.721,12	-895.000	-540.000	-250.000	-250.000	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	133.554,46	395.000	270.000	0	350.000	500.000	500.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-133.554,46	-395.000	-270.000	0	-350.000	-500.000	-500.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-869.275,58	-1.290.000	-810.000	-250.000	-600.000	-500.000	-500.000	-	-

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.04.01
Produktgruppe	11.04	Personal, Organisation und IT	
Produkt	11.04.01	IT Betrieb	

Anlage IP-Telefonie

Die geplante Beschaffung einer IP-Telefonanlage wird nunmehr durch eine hosted PBX-Lösung ersetzt, so dass sich der wesentliche Anteil der Kosten nach konsumtiv verschiebt. Lediglich die Endgeräte sollen gekauft werden.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro

Im zentralen Hardwarebereich sind regelmäßig Ergänzungen, Aufrüstungen und Ersatzbeschaffungen notwendig. Für weitere Neuanschaffungen wie z.B. Spezialsoftware für die IT-Sicherheitsumgebung, aber auch für die Umstellung bestehender Fachverfahren und den weiteren Ausbau der strategischen Plattform des Dokumentenmanagements sind entsprechende Mittel eingeplant. Neben den für konkrete Investitionsmaßnahmen eingeplanten Mitteln müssen zur Sicherstellung eines funktionsfähigen IT-Betriebs auch für nicht vorhersehbare Maßnahmen wie z.B. Ersatzbeschaffungen Mittel zur Verfügung stehen. Zunehmend wichtig ist der Bereich der IT-Sicherheit, für den neben planbaren Projekten auch immer Mittel für kurzfristig erforderliche Maßnahmen und Produkte bereit stehen müssen.

Der Kreis will verstärkt in Ausstattung und Software für Prozesse zur digitalen Transformation investieren, um zukunftsfähig, bürgernah und mittelstandsfreundlich aufzutreten.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

Teilprodukt	11.06.01.1	Haushaltsplanung und -abwicklung

Kurzbeschreibung
Erstellen der Haushaltssatzung einschließlich Nachträgen und des Haushaltsplanes; Pflege der Haushaltsdaten; Haushaltsabwicklung; Überwachen und Bearbeiten von Haushaltsplanabweichungen; Erstellen von Finanzstatistiken; Ermittlung und Erhebung der allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises
Ziele
- Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung - Gewährleistung einer nachhaltigen und ausgeglichenen Haushaltswirtschaft - Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität - Nachhaltige Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionslasten

Ausgewählte Kennzahlen gem. Kennzahlenset Land NRW		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>							
11.06.01.111	Aufwandsdeckungsgrad	99,87%	99,60%	99,12%	99,76%	99,78%	99,78%
11.06.01.112	Fehlbetragsquote	0,00%	2,48%	9,83%	0,00%	0,00%	0,00%
<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>							
11.06.01.113	Abschreibungsintensität	2,69%	2,44%	2,35%	2,14%	2,19%	2,58%
11.06.01.114	Drittfinanzierungsquote	75,29%	73,94%	77,65%	65,56%	63,02%	64,58%
11.06.01.115	Investitionsquote	106,60%	179,63%	211,16%	229,56%	159,19%	125,57%
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>							
11.06.01.116	Zinslastquote	0,04%	0,04%	0,03%	0,04%	0,05%	0,05%
<u>Kennzahlen zur Ertragslage</u>							
11.06.01.117	Allgemeine Umlagenquote	33,09%	32,34%	33,89%	34,48%	34,54%	34,89%
11.06.01.118	Zuwendungsquote	23,02%	25,48%	24,82%	25,74%	26,37%	26,39%
11.06.01.119	Personalintensität	10,82%	11,86%	11,07%	10,37%	11,00%	10,54%
11.06.01.120	Sach- und Dienstleistungsintensität	13,28%	13,76%	12,23%	12,41%	12,25%	11,64%
11.06.01.121	Transferaufwandsquote	66,84%	67,54%	68,61%	69,25%	69,07%	69,69%
11.06.01.122	Jugendamtsumlagenquote	46,90%	46,93%	48,17%	48,07%	48,08%	48,15%

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.
	Ordentliche Aufwendungen	
Fehlbetragsquote =	Negatives Jahresergebnis x -1	Mit der Fehlbetragsquote wird der durch den Fehlbetrag in Anspruch genommene Eigenkapitalanteil dokumentiert.
	Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Anhand der Abschreibungsintensität lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
	Ordentliche Aufwendungen	
Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Die Drittfinanzierungsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushaltes aus Abschreibungen abzuschwächen.
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Allgemeine Umlagenquote =	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die allgemeine Umlagenquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage und Umlage Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist.
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Borken von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anhand der Quote für die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erkennbar.
Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl für die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Kreis Borken für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Transferaufwandsquote gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Jugendamtsumlagenquote =	$\frac{\text{Jugendamtsumlage}}{\text{Erträge im Jugendamtsbudget (einschl. Jugendamtsumlage)}}$	Die Jugendamtsumlagenquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Jugendamtsumlage an den Erträgen im Jugendamtsbudget ist.

Teilprodukt	11.06.01.2 Abgabenrecht

Kurzbeschreibung
Erstellen von Bedarfsberechnungen; Satzungs- und Entgeltregelungen; Erstellen von Betriebskostenabrechnungen und der Anlagennachweise
Ziele
Gewährleistung einer kostendeckenden und rechtskonformen Erhebung von Gebühren und Entgelten

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.06 Finanzen
Produkt 11.06.01 Haushaltswesen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	4.001	3.235	3.235	3.235
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	720,80	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	299.055,83	335.500	320.500	315.500	310.500	305.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	299.776,63	335.500	324.501	318.735	313.735	308.735
11 - Personalaufwendungen (50)	462.642,42	528.314	503.995	465.555	529.936	502.537
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	144.750,59	115.903	153.432	174.699	156.536	200.367
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	62.651,99	104.343	61.402	84.046	79.266	79.266
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	195,07	195	195	195	195	195
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	316.555,57	294.330	319.335	317.596	317.391	317.483
17 = Ordentliche Aufwendungen	986.795,64	1.043.085	1.038.359	1.042.091	1.083.324	1.099.848
18 = Ordentliches Ergebnis	-687.019,01	-707.585	-713.858	-723.356	-769.589	-791.113
19 + Finanzerträge (46)	1.844.694,56	1.561.500	1.736.400	1.671.300	1.671.100	1.671.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	225.938,60	203.000	170.000	225.000	290.000	285.000
21 = Finanzergebnis	1.618.755,96	1.358.500	1.566.400	1.446.300	1.381.100	1.386.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	931.736,95	650.915	852.542	722.944	611.511	594.887
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	931.736,95	650.915	852.542	722.944	611.511	594.887
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	54.236	55.516	56.626	57.759	58.914
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	931.736,95	705.151	908.058	779.570	669.270	653.801
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

	2019		2020		
7 Sonstige ordentliche Erträge	336	T-EUR	321	T-EUR	
davon	250	T-EUR	250	T-EUR	Erstattung von Umsatzsteuer
	85	T-EUR	70	T-EUR	Avalentgelt für vom Kreis Borken gegebene Bürgschaften
<u>Umsatzsteuererstattung</u>					
Die Umsatzsteuer wird hauptsächlich bei den Kataster- und Vermessungsgebühren, bei der Tankstelle und bei den Personalgestellungen erwirtschaftet.					
<u>Avalentgelt für vom Kreis Borken gegebene Bürgschaften</u>					
Es handelt sich um Gebühren für vom Kreis Borken gewährte Bürgschaften.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104	T-EUR	61	T-EUR	
davon	50	T-EUR	0	T-EUR	Beratungsleistungen
	39	T-EUR	39	T-EUR	Aufwendungen GPA NRW
<u>Aufwendungen GPA NRW</u>					
Es handelt sich um die voraussichtlichen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	294	T-EUR	319	T-EUR	
davon	250	T-EUR	250	T-EUR	Umsatzsteuerabführung
	20	T-EUR	40	T-EUR	Körperschaftssteuer
<u>Umsatzsteuerabführung</u>					
Die Umsatzsteuer wird insbesondere aufgrund der Erträge bei den Kataster- und Vermessungsgebühren, bei der Tankstelle und bei den Personalgestellungen abgeführt.					
<u>Körperschaftssteuer</u>					
Betriebe gewerblicher Art sind körperschaftsteuerpflichtig. Beim Kreis Borken unterliegt die Lokalfunk Kreis Borken GmbH & Co. KG der Körperschaftssteuer.					
19 Finanzerträge	1.562	T-EUR	1.736	T-EUR	
davon	1.560	T-EUR	1.735	T-EUR	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen
Hier sind Erträge aus Beteiligungen an Gesellschaften in einer Summe veranschlagt. Für 2020 wird eine Gewinnausschüttung der Sparkasse von ca. 1,36 Mio. Euro erwartet. Daneben sind Finanzerträge aus den Beteiligungen an der WohnBau Westmünsterland eG und der Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH und Co. KG geplant. Für die Beteiligung an der RWE AG wird eine Dividende für 2019 von ca. 215 T-Euro erwartet.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	203	T-EUR	170	T-EUR	
davon	200	T-EUR	165	T-EUR	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt

Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt

Die Zinsaufwendungen der Kredite verringern sich aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Darlehen und des niedrigeren Zinsniveaus nach Umschuldungen in Summe auf ca. 165 T-Euro. Bei gleichbleibender Annuität erhöht sich der Tilgungsanteil entsprechend.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54	T-EUR	56	T-EUR	
davon	54	T-EUR	56	T-EUR	Erstattung von Gemeinkosten (aus Produkt 11.06.05)

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen, die bei der Bewirtschaftung des Produktes 11.06.05 (Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft) entstehen.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

<u>Teilfinanz-</u> <u>plan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamt volumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß- nahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Pensionsfonds Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	3.936.717	5.610.003	6.351.621	0	8.425.307	10.852.885	10.905.164	53.138.581	89.970.321
Maßnahme: Rückzahlung Darlehen (DRK SAB) Sonstige + Investitionsein- zahlungen	625.000	0	0	0	0	0	0	625.000	625.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.311.717	-5.610.003	-6.351.621	0	-8.425.307	-10.852.885	-10.905.164	-	-
Investitionsmaß- nahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	110	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-110	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der Salden der Investitions- maßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-3.311.827	-5.610.003	-6.351.621	0	-8.425.307	-10.852.885	-10.905.164	-	-

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.01
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.01	Haushaltswesen	

kvw-Versorgungsfonds

Zum Zwecke der Erfüllung künftiger Pensionsverpflichtungen aus der Beamtenversorgung nutzt der Kreis Borken seit 2011 den kwv-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe als langfristige Kapitalanlage.

Bislang summieren sich die Einzahlungen in den kwv-Versorgungsfonds zum 31.12.2018 auf rd. 53 Mio. Euro.

Rückzahlung Darlehen (DRK SAB gGmbH)

Die DRK SAB gGmbH hat am 09.12.2008 ein Darlehen in Höhe von 625.000 Euro bis zum 30.11.2018 zins- und tilgungsfrei zur Finanzierung des Rotkreuz-Wohlfahrtszentrums erhalten. Die Rückzahlung ist plangemäß 2018 erfolgt.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro

In der Gesellschafterversammlung der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH vom 06.09.2018 wurde eine Erhebung von Nachschüssen von den Gesellschaftern beschlossen. Für den Kreis Borken resultierte daraus eine Zahlung in Höhe von 110 Euro.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.02
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.02	Controlling	

Teilprodukt	11.06.02.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Kurzbeschreibung

Erfassung, Darstellung und Verrechnung der Kosten und Leistungen

Ziele

Vorhalten und Optimierung der kostenrechnerischen Daten für regelmäßige Berichte und für von Facheinheiten gewünschte Spezialauswertungen

Teilprodukt	11.06.02.2 Geschäftsbuchhaltung und Berichtswesen

Kurzbeschreibung

Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung / Berichterstattung über die Abwicklung des Haushalts

Ziele

- rechtskonforme Geschäftsbuchhaltung
- Erstellen vollständiger Berichte unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Klarheit und Wahrheit
- Vorlage der Controllingberichte zu den Berichtsterminen 30.06. und 30.09.
- Erstellen des Jahresabschlusses bis zum 31.03. des Folgejahres
- Vorlage des Gesamtabchlusses mit Beteiligungsbericht bis zum 30.09. des Folgejahres

Teilprodukt	11.06.02.3 Internes Controlling

Kurzbeschreibung

Bereitstellen und Auswerten entscheidungsrelevanter Daten für die Verwaltungsleitung insbesondere zur Steuerung des Haushalts; Abweichungsanalysen; Aufzeigen und Anregen von Lösungsmöglichkeiten

Ziele

- Jährliche Überprüfung der Produktbeschreibungen im Hinblick auf Zielveränderungen und Kennzahlenanpassungen
- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung hinsichtlich Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit

Teilprodukt	11.06.02.4 Beteiligungscontrolling

Kurzbeschreibung

Prüfung von Geschäftsberichten; Vorbereitung von Gremiensitzungen insbesondere Gesellschafterversammlungen (ggfls. Teilnahme) und Aufsichtsratsitzungen; Sonderprüfungen von Unternehmen

Ziele

Verbesserung der Steuerung der Beteiligungen durch die Verwaltungsleitung durch kurzfristige Information und Unterrichtung

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.06 Finanzen
Produkt 11.06.02 Controlling

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.057	855	855	855
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	347,12	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	347,12	0	1.057	855	855	855
11 - Personalaufwendungen (50)	150.117,71	191.662	156.242	151.427	163.563	160.534
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	24.245,41	19.187	25.399	28.920	25.914	33.170
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.974,15	5.559	6.205	6.904	5.641	5.641
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	6.545,25	8.434	8.348	7.890	7.841	7.872
17 = Ordentliche Aufwendungen	184.882,52	224.842	196.194	195.141	202.959	207.217
18 = Ordentliches Ergebnis	-184.535,40	-224.842	-195.137	-194.286	-202.104	-206.362
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-184.535,40	-224.842	-195.137	-194.286	-202.104	-206.362
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-184.535,40	-224.842	-195.137	-194.286	-202.104	-206.362
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	184.535,40	224.842	195.137	194.286	202.104	206.362
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.03
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.03	Kassenwesen	

Teilprodukt	11.06.03.1 Buchhaltung

Kurzbeschreibung
- Zahlungsabwicklung und Finanzrechnung
- Bewirtschaftung des Kassenbestandes

Ziele
- Verbuchung aller Zahlungsvorgänge am Tag des Zahlungseinganges
- Begrenzung des manuellen Buchungsaufwandes auf 40 % des gesamten Buchungsaufkommens
-
Begrenzung des Anteils der nicht unmittelbar buchungsfähigen Zahlungseingänge auf 5 % des gesamten Buchungsaufkommens
- Anlage der Tages- und Monatsgelder mindestens in Höhe der durchschnittlichen Zinssätze, die von der Bundesbank bekannt gegeben werden
- Bezahlung von 85% der Auftragsrechnungen von klein- und mittelständischen Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.06.03.11	Kosten je manueller Einnahmebuchung (EUR)	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
11.06.03.12	Kosten je automatisierter Einnahmebuchung (EUR)	0,14	0,15	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
11.06.03.13	Kosten je Ausgabebuchung (EUR)	0,23	0,24	0,23	0,23	0,22	0,23	0,23
11.06.03.14	Anzahl der Auftragsrechnungen	neu ab 2020		39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
11.06.03.15	davon innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt (in %)			> 85	> 85	> 85	> 85	> 85
11.06.03.16	davon Rechnungen mit Ausnahmegrund und Zahlungsfrist > 15 Arbeitstage (in %)			0	0	0	0	0
11.06.03.17	davon Rechnungen ohne Ausnahmegrund und Zahlungsfrist > 15 Arbeitstage			0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.03
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.03	Kassenwesen	

Teilprodukt	11.06.03.2 Vollstreckung

Kurzbeschreibung

- Einziehung nicht termingerecht eingegangener Gelder
- Durchsetzung fälliger Zahlungsansprüche und
- Erzwingung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen

Ziele

- Versand der Mahnungen in 14 Tagen nach Fälligkeit der Forderung
- Reduzierung der Zahl der Amtshilfeersuchen
- Reduzierung der Kasseneinnahmereste
- Erhöhung des Anteils der Vollstreckungserlöse an den insgesamt vollstreckten Forderungen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.06.03.21	Anzahl der Schuldner zum 31.12.	7.900	7.851	7.900	8.000	8.000	7.500	7.500
11.06.03.22	Forderungsbestand zum 31.12. (T-EUR)	950	1.121	1.000	1.150	1.150	1.100	1.100
11.06.03.23	Durchschnittliche Kalendertage zwischen Fälligkeitstermin und Zahlungseingang	250	152	150	150	150	140	140
11.06.03.24	Verhältnis der auf die erste Mahnung eingegangenen Beträge zum gesamten Mahnvolumen (Einzugsquote Mahnung) (%)	65	54	60	60	60	65	65
11.06.03.25	Verhältnis von in der Vollstreckung eingezogenen Beträgen im Verhältnis zum gesamten Auftragsvolumen (Einzugsquote Vollstreckung) (%)	60	82	60	55	55	60	60

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.06 Finanzen
Produkt 11.06.03 Kassenwesen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	10.496,45	10.496	17.150	15.876	15.876	15.876
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	161.264,42	160.500	135.500	135.500	135.500	135.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	171.760,87	170.996	152.650	151.376	151.376	151.376
11 - Personalaufwendungen (50)	574.459,81	635.729	637.161	622.609	666.505	658.064
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	110.806,97	71.196	87.727	99.886	89.502	114.562
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	26.103,95	33.592	45.811	50.208	42.259	42.259
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	14.583,94	13.991	16.616	16.716	16.766	16.966
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	86.523,26	73.775	92.368	89.450	89.104	89.252
17 = Ordentliche Aufwendungen	812.477,93	828.283	879.683	878.869	904.136	921.103
18 = Ordentliches Ergebnis	-640.717,06	-657.287	-727.033	-727.493	-752.760	-769.727
19 + Finanzerträge (46)	11.203,87	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	348,89	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21 = Finanzergebnis	10.854,98	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-629.862,08	-658.287	-728.033	-728.493	-753.760	-770.727
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-629.862,08	-658.287	-728.033	-728.493	-753.760	-770.727
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	629.862,08	658.287	728.033	728.493	753.760	770.727
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.03
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.03	Kassenwesen	

	2019		2020		
7 Sonstige ordentliche Erträge	161	T-EUR	136	T-EUR	
davon	160	T-EUR	130	T-EUR	Säumniszuschläge u.a.
Bei dem Ansatz handelt es sich um Mahngebühren, Säumniszuschläge und Kosten der Zwangsvollstreckung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34	T-EUR	46	T-EUR	
davon	8	T-EUR	8	T-EUR	Aufwendungen für Bargeldentsorgung und -transport
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	74	T-EUR	92	T-EUR	
davon	20	T-EUR	30	T-EUR	Sonstige Geschäftsaufwendungen
Unter "Sonstige Geschäftsaufwendungen" werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren und Gebühren für die Nutzung von EC-Cash-Terminals verbucht. Aus Sicherheitsgründen erfolgt seit 2016 die Bargeldentsorgung über Werttransportunternehmen (s. Position "Aufwendungen für Bargeldentsorgung und -transport").					

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	8.443,06	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.443,06	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-8.443,06	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Auszahlungen werden insbesondere für Ersatzinvestitionen an den vorhandenen Kassenautomaten getätigt.

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.04
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.04	Submission	

Teilprodukt	11.06.04.1 Submissionen

Kurzbeschreibung
Durchführung der Submissionsverfahren
Ziele
- Sicherstellung der Submissionsverfahren zu den sich aus der Auftragsvergabe ergebenden Terminen - Überprüfung der Angebote entsprechend der Dienstanweisung spätestens an dem auf den Submissionstermin folgenden Arbeitstag

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.06 Finanzen
Produkt 11.06.04 Submission

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	245	198	198	198
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	42,46	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	42,46	0	245	198	198	198
11 - Personalaufwendungen (50)	27.598,52	30.081	29.283	27.325	30.763	29.383
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	8.114,42	6.161	8.054	9.172	8.218	10.519
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.020,80	1.581	1.764	1.925	1.633	1.633
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.207,72	2.539	2.936	2.829	2.816	2.822
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.941,46	40.362	42.037	41.251	43.430	44.357
18 = Ordentliches Ergebnis	-38.899,00	-40.362	-41.792	-41.053	-43.232	-44.159
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.899,00	-40.362	-41.792	-41.053	-43.232	-44.159
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-38.899,00	-40.362	-41.792	-41.053	-43.232	-44.159
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	38.899,00	40.362	41.792	41.053	43.232	44.159
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.05
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft	

Teilprodukt	11.06.05.1	Betrieb der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Kurzbeschreibung
Kalkulation der Abfallgebühren; Abrechnung mit der EGW und Gebührenschuldern; Aufstellen der Gebührensatzung
Ziele
- Gewährleistung einer kostendeckenden und rechtskonformen Erhebung von Gebühren und Entgelten

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.06 Finanzen
Produkt 11.06.05 Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	19.952.941,95	19.854.247	16.643.035	16.807.718	16.975.627	16.996.810
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	19.952.941,95	19.854.247	16.643.035	16.807.718	16.975.627	16.996.810
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	18.316.692,86	18.380.391	15.338.170	15.501.743	15.668.519	15.688.547
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.475.621,83	1.419.620	1.249.349	1.249.349	1.249.349	1.249.349
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.792.314,69	19.800.011	16.587.519	16.751.092	16.917.868	16.937.896
18 = Ordentliches Ergebnis	160.627,26	54.236	55.516	56.626	57.759	58.914
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	160.627,26	54.236	55.516	56.626	57.759	58.914
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	160.627,26	54.236	55.516	56.626	57.759	58.914
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	54.236	55.516	56.626	57.759	58.914
29 = Teilergebnis	160.627,26	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.06.05
Produktgruppe	11.06	Finanzen	
Produkt	11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft	

	2019		2020		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.854	T-EUR	16.643	T-EUR	
davon	19.854	T-EUR	16.548	T-EUR	Benutzungsgebühren
	0	T-EUR	95	T-EUR	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens
<u>Benutzungsgebühren</u>					
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den kalkulierten Restabfallgebühren, den Bioabfallgebühren und den Gebühren für Garten- und Grünabfälle sowie den Erlösen aus der Verwertung von Wertstoffen zusammen.					
<u>Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens</u>					
Die vorgesehene Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausschleich (Abfallwirtschaft) trägt zur Senkung der Gebührensätze bei.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.380	T-EUR	15.338	T-EUR	
davon	14.680	T-EUR	14.238	T-EUR	Erstattungen an verbundene Unternehmen; Beteiligungen und Sondervermögen
	3.700	T-EUR	1.100	T-EUR	Zuführung zur Deponierückstellung
<u>Erstattungen an verbundene Unternehmen; Beteiligungen und Sondervermögen</u>					
Die EGW übernimmt für den Kreis Borken die Abfallentsorgung für Restabfall, Bioabfall und Garten- und Grünabfälle. Als verbundenes Unternehmen werden der EGW die Kosten der Abfallentsorgung erstattet.					
<u>Zuführung zur Deponierückstellung</u>					
Im Rahmen einer gutachterlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Rückstellungen zur Nachsorge der Deponien nicht ausreichen. Dies macht es erforderlich, dass weitere Zuführungen vorgenommen werden.					
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.420	T-EUR	1.249	T-EUR	
davon	1.420	T-EUR	1.249	T-EUR	Erstattung an Kommunen aus Wertstoffverwertung
Die EGW übernimmt für den Kreis Borken die Altpapierentsorgung sowie die Alttextil- und Altmetallverwertung. Die erwirtschafteten Überschüsse werden den Kommunen erstattet.					
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54	T-EUR	56	T-EUR	
davon	54	T-EUR	56	T-EUR	Erstattung der Gemeinkosten an den Kreis
Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen zusammen, die bei der Bewirtschaftung des Produktes 11.06.05 entstehen. Sie werden als Ertrag im Produkt 11.06.01 ausgewiesen.					

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.07.01
Produktgruppe	11.07	Recht	
Produkt	11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten	

Teilprodukt	11.07.01.1	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten

Kurzbeschreibung - Ermittlung von Sachverhalten, Beurteilung der Sach- und Rechtslage, Beratung und/oder Entscheidung in Verwaltungsangelegenheiten - Auswertung von Rechtsvorschriften und Rechtsprechung zur Information der Mitarbeiter - Vorbereitung und Überprüfung von Rechtsgeschäften - Vertretung des Kreises in gerichtlichen Verfahren
Ziele - Vorbereitung rechtlich einwandfreier Verwaltungsentscheidungen und Gewährleistung von Rechtssicherheit - zeitnahe und wirtschaftliche Vorgangsbearbeitung

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.07 Recht
Produkt 11.07.01 Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.873	1.555	1.555	1.555
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	2.440,06	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	79,56	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.519,62	1.000	3.373	3.055	3.055	3.055
11 - Personalaufwendungen (50)	143.604,48	228.995	275.049	245.512	290.073	268.535
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	42.241,39	66.962	110.445	125.753	112.680	144.230
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	6.408,51	8.203	11.285	12.650	10.129	10.129
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	428,16	428	428	428	415	226
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	8.189,58	10.893	14.685	14.035	13.972	14.031
17 = Ordentliche Aufwendungen	200.872,12	315.481	411.892	398.378	427.269	437.151
18 = Ordentliches Ergebnis	-198.352,50	-314.481	-408.519	-395.323	-424.214	-434.096
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-198.352,50	-314.481	-408.519	-395.323	-424.214	-434.096
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-198.352,50	-314.481	-408.519	-395.323	-424.214	-434.096
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	198.352,50	314.481	408.519	395.323	424.214	434.096
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe 11.08 Verwaltungsleitung
Produkt 11.08.01 Verwaltungsleitung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	389,54	316	4.257	3.464	3.464	3.464
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.258,89	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.648,43	316	4.257	3.464	3.464	3.464
11 - Personalaufwendungen (50)	833.920,92	1.022.198	993.148	930.798	1.042.906	999.226
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	248.693,74	196.806	260.531	296.643	265.803	340.228
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	21.348,89	25.950	22.587	25.107	20.595	20.595
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	751,11	505	454	332	291	291
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	36.367,10	37.907	40.951	39.201	39.005	39.117
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.141.081,76	1.283.366	1.317.671	1.292.081	1.368.600	1.399.457
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.139.433,33	-1.283.050	-1.313.414	-1.288.617	-1.365.136	-1.395.993
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.139.433,33	-1.283.050	-1.313.414	-1.288.617	-1.365.136	-1.395.993
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.139.433,33	-1.283.050	-1.313.414	-1.288.617	-1.365.136	-1.395.993
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	1.139.433,33	1.283.050	1.313.414	1.288.617	1.365.136	1.395.993
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	11.09.01
Produktgruppe	11.09	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	
Produkt	11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	

Teilprodukt	11.09.01.1 Personalrat

Kurzbeschreibung
Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung
Ziele
Wahrung der Interessen der Beschäftigten

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11.09.01.11	Anzahl der PR-Sitzungen im Jahr	25	25	25	25	25	25	25
11.09.01.12	Anzahl der Vierteljahresgespräche	4	4	4	4	4	4	4
11.09.01.13	Anzahl der Personalversammlungen	1	1	1	1	1	1	1

Teilprodukt	11.09.01.2 Schwerbehindertenvertretung

Kurzbeschreibung
Wahrnehmung der Aufgaben nach dem 5. Kapitel des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) für Beschäftigte
Ziele
Wahrung der Interessen und Beratung schwerbehinderter Beschäftigter der Kreisverwaltung

Budget	11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Produktgruppe	11.09	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
Produkt	11.09.01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	49,76	50	2.307	1.866	1.866	1.866
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	296,87	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	346,63	50	2.307	1.866	1.866	1.866
11 - Personalaufwendungen (50)	238.517,59	309.714	302.453	281.399	317.817	302.922
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	81.895,44	64.809	85.794	97.686	87.530	112.038
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.461,50	11.910	12.439	13.904	11.265	11.265
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	49,76	50	50	50	50	50
15 - Transferaufwendungen (53)	12.500,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	17.244,27	18.544	20.370	19.446	19.381	19.485
17 = Ordentliche Aufwendungen	359.668,56	417.527	433.606	424.985	448.543	458.260
18 = Ordentliches Ergebnis	-359.321,93	-417.477	-431.299	-423.119	-446.677	-456.394
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-359.321,93	-417.477	-431.299	-423.119	-446.677	-456.394
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-359.321,93	-417.477	-431.299	-423.119	-446.677	-456.394
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	359.321,93	417.477	431.299	423.119	446.677	456.394
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget 12

- Straßen, Gebäude, Grünflächen -

verantwortlich:

Vorstand

Hubert Grothues

Fachbereichsleitung

Peter Sonntag

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	18,90	21,90	22,25
12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	31,65	32,65	32,65
12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	6,10	6,10	6,10
12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	2,10	2,10	2,10
12.01.05	Werkstatt	3,10	3,10	3,10
12.01.06	Einkauf und Logistik	13,05	13,05	14,05
	Summe	74,90	78,90	80,25

Budget		12	Straßen, Gebäude, Grünflächen				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	6.459.014,50	7.045.671	6.297.174	6.817.881	7.545.129	5.246.756
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	89.030,95	2.040.000	180.000	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	28.549,52	30.000	32.000	32.000	32.000	32.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	1.109.110,59	1.202.000	1.232.000	1.232.000	1.232.000	1.232.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	828.932,55	841.306	335.650	337.073	341.311	344.232
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.410.919,68	459.000	456.000	134.000	9.000	9.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	145.584,31	165.000	345.000	285.000	225.000	225.000
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	10.071.142,10	11.782.977	8.877.824	8.837.954	9.384.440	7.088.988
11	- Personalaufwendungen (50)	4.292.791,01	4.593.123	4.693.230	4.733.470	4.894.419	4.945.660
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	161.909,34	118.862	186.074	211.865	189.841	242.998
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	7.579.117,68	10.849.772	5.754.314	7.375.652	8.378.004	5.868.004
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	8.428.962,47	8.378.422	8.404.328	7.483.141	7.745.184	7.854.557
15	- Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.107.908,28	1.245.327	1.472.647	1.222.943	1.170.991	1.171.968
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.570.688,78	25.185.506	20.510.593	21.027.071	22.378.439	20.083.187
18	= Ordentliches Ergebnis	-11.499.546,68	-13.402.529	-11.632.769	-12.189.117	-12.993.999	-12.994.199
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.499.546,68	-13.402.529	-11.632.769	-12.189.117	-12.993.999	-12.994.199
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-11.499.546,68	-13.402.529	-11.632.769	-12.189.117	-12.993.999	-12.994.199
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	5.109.261,06	5.775.000	5.953.661	6.405.545	6.924.620	6.869.461
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	539.071,98	618.531	618.924	619.146	658.761	679.857
29	= Teilergebnis	-6.929.357,60	-8.246.060	-6.298.032	-6.402.718	-6.728.140	-6.804.595

Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen

<u>Teilfinanzplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	542.080,28	1.350.000	535.000	0	1.714.000	2.286.000	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.579,66	30.000	32.000	0	32.000	32.000	32.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.144.837,60	1.202.000	1.232.000	0	1.232.000	1.232.000	1.232.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	751.212,99	841.306	335.650	0	337.073	341.311	344.232
7 + Sonstige Einzahlungen	68.126,26	0	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.535.836,79	3.423.306	2.134.650	0	3.315.073	3.891.311	1.608.232
10 - Personalauszahlungen	4.235.137,27	4.487.498	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	96.109,84	90.584	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.198.853,07	10.849.772	7.704.772	0	9.564.772	10.084.772	7.574.772
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	1.053.666,57	1.224.327	2.495.695	0	2.190.695	2.140.695	2.140.695
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.583.766,75	16.652.181	10.200.467	0	11.755.467	12.225.467	9.715.467
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.047.929,96	-13.228.875	-8.065.817	0	-8.440.394	-8.334.156	-8.107.235
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.015.383,80	3.880.000	7.878.000	0	800.000	1.800.000	800.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	100.511,95	21.000	21.000	0	21.000	21.000	21.000
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	2.115.895,75	3.901.000	7.899.000	0	821.000	1.821.000	821.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.994.060,33	355.000	355.000	0	355.000	355.000	355.000
25 - für Baumaßnahmen	2.337.204,48	10.955.000	15.625.000	13.860.000	13.030.000	5.570.000	2.370.000
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	888.308,12	1.022.000	834.000	0	574.000	574.000	574.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	5.219.572,93	12.347.000	16.814.000	13.860.000	13.959.000	6.499.000	3.299.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.103.677,18	-8.446.000	-8.915.000	-13.860.000	-13.138.000	-4.678.000	-2.478.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.01.1 Gebäudebewirtschaftung

Kurzbeschreibung

- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen für kreiseigene Bauten
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Drittaufträgen
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Drittaufträgen für Fremdauftraggeber
- Bewirtschaftung aller Kostenarten, die sich während der Nutzungsphase eines Gebäudes aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bindungen ergeben
- An- und Verkauf von Grundstücken, Grundbuchpflege, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen und angemieteten Grund- und Immobilienvermögens

Ziele

- fachgerechte und ordnungsgemäße Errichtung von Gebäuden
- Umsetzung der vorgegebenen Standards
- Optimale Anpassung der Gebäude an Nutzerinteressen und -bedürfnissen
- Überwachung des Termin- und Kostenrahmens
- Kostenminimierung bei der Gebäudeerrichtung
- Folgekostenminimierung
- Erhaltung der Gebäude und ihres Wertes
- Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik hinsichtlich Energieverbrauch, Sicherheit und Arbeitsschutz
- Anpassung der Gebäude an geänderte Nutzerwünsche
- wirtschaftliche Bereitstellung der benötigten Räume
- Kostenminimierung im gesamten Gebäudebestand
- Minimierung umweltbelastender Verbräuche (Agenda 21 und eea-Zertifizierung)
- ordnungsgemäße und vertragsgerechte Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen
- Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung durch gezielten Ankauf und Anmietung von Grundvermögen bzw. Immobilien
- wirtschaftliche Erhaltung/Unterhaltung des Vermögens
- wirtschaftliche Nutzung des vorhandenen Vermögens

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12.01.01.11	Kosten für bauliche Maßnahmen / qm Nutzfläche (EUR)	6,7	11,2	8,2	11,4	14,6	12,5	12,5
12.01.01.12	durchschnittliche Reinigungskosten / qm Nutzfläche (EUR)	9,3	8,6	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7
12.01.01.13	durchschnittliche Bewirtschaftungskosten / qm Nutzfläche (EUR)	15,5	15,9	15,2	15,3	15,6	15,7	15,8
12.01.01.14	Anzahl vermieteteter Meter Leerrohr*	130.000	116.232	120.000	175.000	180.000	185.000	190.000

* Es ist zu beachten, dass in der angegebenen Anzahl Mehrfachvermietungen enthalten sind.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung

<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	1.378.518,24	1.881.480	1.074.047	2.251.106	2.867.438	583.333
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	89.030,95	2.040.000	180.000	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	1.053.992,05	1.159.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000	1.172.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	4.148,85	510.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	487.238,01	450.000	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	15.000	120.000	60.000	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.012.928,10	6.055.480	2.556.047	3.493.106	4.049.438	1.765.333
11	- Personalaufwendungen (50)	1.220.749,19	1.239.042	1.332.635	1.343.003	1.389.871	1.403.606
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	68.510,03	45.877	56.147	63.928	57.282	73.321
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	4.136.717,93	7.675.737	3.921.211	5.524.188	6.519.662	4.009.662
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	977.068,83	977.745	977.353	984.016	1.083.815	1.192.280
15	- Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	880.944,16	997.819	1.170.465	925.065	874.508	874.784
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.283.990,14	10.936.220	7.457.811	8.840.200	9.925.138	7.553.653
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.271.062,04	-4.880.740	-4.901.764	-5.347.094	-5.875.700	-5.788.320
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.271.062,04	-4.880.740	-4.901.764	-5.347.094	-5.875.700	-5.788.320
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.271.062,04	-4.880.740	-4.901.764	-5.347.094	-5.875.700	-5.788.320
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	4.281.979,31	4.819.697	4.916.613	5.361.943	5.850.549	5.763.169
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	10.917,27	-61.043	14.849	14.849	-25.151	-25.151

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.881	T-EUR	1.074	T-EUR	
davon	1.350	T-EUR	495	T-EUR	Erträge aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz
Aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) - Kapitel 2 soll der Sanierungsbedarf an den Schulen des Kreises Borken (Fenstersanierung Neumühlenschule (135 T-Euro), Flachdachsanierungen Pausenhalle/Verwaltung BK Lise Meitner, Ahaus (135 T-Euro), und BK Technik, Ahaus (135 T-Euro), Umbau der Textilmeisterschule BK Bocholt West (90 T-Euro)) zu 90 Prozent finanziert werden. Der Eigenanteil von 10 Prozent ist vom Kreis zu tragen. Nähere Erläuterungen zum KInvFG sind im Vorbericht nachzulesen.					
3 Sonstige Transfererträge	2.040	T-EUR	180	T-EUR	
davon	2.040	T-EUR	180	T-EUR	Ertrag aus Ford. ggü. Land aufgrund Liquiditätskredit (NRW.BANK.Gute Schule 2020)
Über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 sollen die Aufwendungen für die Anmietung der Klassencontainer im Rahmen der notwendigen Auslagerung von Teilen des Berufskollegs am Wasserturm aufgrund der Schadstoffsanierung des Altbaues finanziert werden.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.159	T-EUR	1.172	T-EUR	
davon	914	T-EUR	912	T-EUR	Mieten und Pachten / Jagdpachten
	110	T-EUR	110	T-EUR	Erstattung der Nebenkosten für das Polizeidienstgebäude in Borken
	60	T-EUR	60	T-EUR	Miete der Stadt Gescher für den kommunalen Bauhof
	25	T-EUR	25	T-EUR	Erträge für Strom (Photovoltaik)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Versicherungsleistungen
	30	T-EUR	45	T-EUR	Mieteinnahmen Leerrohrkonzept
<u>Mieten und Pachten</u> Bei folgenden kreiseigenen Einrichtungen werden Mieterträge erzielt: Overbergschulen in Ahaus und Bocholt (den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber), die Altenpflegeschule in Rhede, die Landwirtschaftsschule in Borken, die Schilderstelle im Kreishaus Borken, das Schloss Ahaus, die Hausmeisterdienstwohnung am Kreishaus, Antennen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. <u>Erträge für Strom (Photovoltaik)</u> Von den Erträgen beziehen sich 22 T-Euro auf die Einnahme aus eigenen Anlagen und 3 T-Euro auf Miete aus Dachverpachtungen.					

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510	T-EUR	10	T-EUR	
davon	500	T-EUR	0	T-EUR	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
	10	T-EUR	10	T-EUR	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen
<u>Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</u>					
Die Stadt Borken beteiligt sich mit vorläufig 500 T-Euro an der Sanierung der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Borken. Da die Maßnahme nun investiv abgewickelt wird, wird auch die Kostenbeteiligung investiv veranschlagt.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	450	T-EUR	0	T-EUR	
davon	450	T-EUR	0	T-EUR	Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen im Rahmen "NRW.BANK.Gute Schule 2020"
Bei einer Förderung im Rahmen von NRW.BANK.Gute Schule 2020 sind vorhandene Rückstellungen für die jeweilige Sanierung aufzulösen. Für 2020 sind keine Maßnahmen mit bestehenden Rückstellungen geplant.					
8 Aktivierte Eigenleistungen	15	T-EUR	120	T-EUR	
davon	15	T-EUR	120	T-EUR	Aktivierte Eigenleistungen (Gebäude)
Eigene Personalaufwendungen für Planungsleistungen, Bauleitung und ähnliche Baunebenkosten dürften konkreten Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Den entsprechenden Aufwendungen stehen die Erträge unter der vorgenannten Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.676	T-EUR	3.921	T-EUR	
davon	2.450	T-EUR	0	T-EUR	Sanierungsmaßnahmen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020
	358	T-EUR	28	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	110	T-EUR	110	T-EUR	Nebenkosten für das Polizeidienstgebäude in Borken
	600	T-EUR	800	T-EUR	Bauliche Unterhaltung (Schulen)
	1.500	T-EUR	400	T-EUR	Maßnahmen nach dem KInvFG
	100	T-EUR	100	T-EUR	Grundbesitzabgaben (Schulen)
	950	T-EUR	950	T-EUR	Reinigung (Schulen)
	55	T-EUR	55	T-EUR	Wartung technischer Anlagen (Schulen)
	1.100	T-EUR	1.125	T-EUR	Energie- und Wasserkosten (Schulen)
	20	T-EUR	20	T-EUR	Sonstige Bewirtschaftungskosten (Schulen)
	30	T-EUR	30	T-EUR	Bauliche Unterhaltung (kult)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

90	T-EUR	90	T-EUR	Energie- und Wasserkosten (kult)
80	T-EUR	70	T-EUR	Reinigung (kult)
15	T-EUR	15	T-EUR	Unterhaltung Schloss Ahaus
20	T-EUR	20	T-EUR	Unterhaltung Leerrohrkonzept
185	T-EUR	95	T-EUR	Erstattung für Hausmeisterleistungen an Gemeinden

Sanierungsmaßnahmen aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Für 2020 sind keine Sanierungsmaßnahmen geplant, die über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert werden sollen.

Bauliche Unterhaltung (Schulen)

Der durchschnittliche Unterhaltungsbedarf beläuft sich auf rund 1.500 T-Euro. Mit Blick auf Unterhaltungsmaßnahmen, die insbesondere aus dem Förderprogrammen KInvFG finanziert werden und separat veranschlagt werden, kann der laufende Ansatz entsprechend reduziert werden.

Maßnahmen nach dem KInvFG

Siehe hierzu Erläuterungen "Erträge aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz". Für die Fenstersanierung Neumühlenschule besteht eine Rückstellung von 150 T-Euro. Weitere Erläuterungen zum Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) sind im Vorbericht nachzulesen.

Energie- und Wasserkosten (Schulen)

Der Ansatz berücksichtigt die aktuellen Preissteigerungen vor allem beim Strombezug.

Unterhaltung Schloss Ahaus

Für die Unterhaltung des Schlosses Ahaus werden zunächst die bereits gebildeten Rückstellungen verwendet. Für die laufende Unterhaltung werden 15 T-Euro angesetzt.

Erstattung Hausmeisterkosten an Gemeinden

Die Erstattung bezieht sich auf Hausmeisterleistungen, die seitens der Stadt Borken an der Kreiskita und der Neumühlenschule sichergestellt werden. Hinzu kommen die Kosten für die beiden Standorte der Overbergschule in Ahaus und Bocholt, deren Trägerschaft der Kreis Borken übernommen hat. Die Kosten für die Overbergschule werden von den Entsendegemeinden erstattet und sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Entfallen ist die Kostenerstattung für den Hausmeister an der Hans-Christian-Andersen-Schule in Südlohn, der inzwischen zum Kreis Borken gewechselt ist.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	998	T-EUR	1.170	T-EUR	
davon	81	T-EUR	79	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	640	T-EUR	780	T-EUR	Mieten (Schulen)
	26	T-EUR	26	T-EUR	Anmietung Lagerhalle (kult)
	32	T-EUR	32	T-EUR	Versicherungen (Schulen)
	156	T-EUR	156	T-EUR	Mieten für den Bauhof
	20	T-EUR	20	T-EUR	Aufwendungen für Schadensfälle

Mieten (Schulen)

Der Ansatz berücksichtigt die Aufwendungen für Klassencontainer im Rahmen der notwendigen Auslagerung von Teilen des Berufskollegs am Wasserturm aufgrund der Schadstoffsanierung des Altbaues.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
Investitions- maßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß- nahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: (KInvFG - 1. Kapitel) Deponiegas- betriebenes BHKW am Kreishaus Einzahlungen aus + Investitionszu- wendungen	940.066,37	0	0	0	0	0	0	1.267.066,37	1.125.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.977,61	0	0	0	0	0	0	1.452.017,55	1.250.000
Maßnahme: (KInvFG - 1. Kapitel) Neubau Kreishaus- ergänzungsgebäude Einzahlungen aus + Investitionszu- wendungen	0,00	0	4.693.000	0	0	0	0	0,00	4.765.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	569.636,04	3.580.000	7.160.000	7.160.000	7.160.000	0	0	622.601,04	18.200.000
Maßnahme: (KInvFG - 1.Kapitel) Garage Ergänzungsgebäude für Fahrzeuge Katastrophenschutz - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0,00	400.000
Maßnahme: Planungsleistungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000	-	-
Maßnahme: Küche Kreisverwaltung - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0,00	800.000
Maßnahme: Hochbau - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.671,72	50.000	200.000	0	50.000	50.000	50.000	-	-
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Lehrerzimmer BK Bocholt-West - Auszahlungen für Baumaßnahmen	277.602,31	800.000	0	0	0	0	0	301.872,79	2.600.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
Investitions- maßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Neubau Sporthalle am BK Bocholt-West									
Einzahlungen aus + Investitionszu- wendungen	0,00	0	0	0	0	1.000.000	0	0,00	1.000.000
Auszahlungen für - Baumaßnahmen	0,00	100.000	200.000	6.700.000	3.500.000	3.200.000	0	0,00	7.000.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020 / KInvFG - 2. Kapitel) Sanierung Sporthalle BK Borken									
Einzahlungen aus + Investitionszu- wendungen	0,00	0	855.000	0	0	0	0	0,00	855.000
Auszahlungen für - Baumaßnahmen	105.255,85	0	900.000	0	0	0	0	105.255,85	3.200.000
Maßnahme: (Gute Schule 2020) Flachdachsanierung Pausenhalle/Verwal- tung Lise-Meitner									
Auszahlungen für - Baumaßnahmen	0,00	550.000	0	0	0	0	0	0,00	550.000
Maßnahme: (KInvFG - 2. Kapitel) Sanierung Bauteil 1 BK Wasserturm									
Einzahlungen aus + Investitionszu- wendungen	0,00	0	1.530.000	0	0	0	0	0,00	1.530.000
Auszahlungen für - Baumaßnahmen	0,00	0	1.700.000	0	0	0	0	0,00	1.700.000
Saldo: (Einzahlungen. / . Auszahlungen)	-44.077,16	-5.200.000	-4.402.000	-13.860.000	-10.830.000	-2.370.000	-170.000	-	-

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamt volumen)
Investitions-maßnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß-nahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	28.590,44	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.590,44	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-	-

Summe der Salden der Investitions-maßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-72.667,60	-5.207.000	-4.409.000	-13.860.000	-10.837.000	-2.377.000	-177.000	-	-

Landesprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020"

Über eine Förderung nach dem Landesprogramm "NRW.Bank. Gute Schule 2020" sollen diverse Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur finanziert werden. Für den Kreis Borken ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 Euro, also insgesamt von 12.235.916 Euro vorgesehen.

Folgende förderbezogene Einzelmaßnahmen sind im Budget 12 vorgesehen:

- Lehrerzimmer BK Bocholt-West (Kreditkontingent 2018/2019; Plan: 2.600.000 Euro)
Umsetzung des abgestimmten Konzeptes zur Neugestaltung.
- Neubau Sporthalle am BK Bocholt-West (Kreditkontingent 2020/2021; Plan: 7.000.000 Euro)
Ersatzneubau der 3-fach-Sporthalle. Die Stadt Bocholt beteiligt sich mit 1 Mio. Euro.
- Flachdachsanieierung Pausenhalle/Verwaltung Lise-Meitner (Kreditkontingent 2019; Plan 550.000 Euro)
Die ingenieurtechnischen Vorplanungen zur beabsichtigten Aufstockung des Verwaltungsbereiches hat gezeigt, dass diese Maßnahme aufgrund statischer Probleme nicht wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Daher verbleibt es bei einer Flachdachsanieierungen.
- Sanierung 3-fach Sporthalle BK Borken (Kreditkontingent 2019/2020; Plan: 3.200.000 Euro)
Die Maßnahme wurde für 2019 mit 2,3 Mio. Euro konsumtiv geplant. Aufgrund des Umfangs des Sanierungsbedarfes wird die Maßnahme nunmehr investiv abgewickelt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird sich voraussichtlich auf 3,2 Mio. Euro belaufen. Teilweise erfolgt auch eine Förderung über das Investitionsprogramm KlnvFG 2.

Weitere Erläuterungen zum Förderprogramm finden sich im Vorbericht.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.01
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG - 1. Kapitel)

Ein Zwischenbericht über die Maßnahmenplanung und -abwicklung im Rahmen des KInvFG - 1. Kapitel wurde dem Kreistag zuletzt am 10.10.2019 vorgelegt.

Die verbleibenden Fördermittel sollen für den Neubau eines Ergänzungsgebäudes und eines dazugehörigen freistehenden Garagengebäudes am Kreishaus Borken eingesetzt werden. Mit dem Ergänzungsgebäude soll dem zunehmenden Büroraumbedarf begegnet werden. Auch wird aus personellen und technischen Gründen die Notwendigkeit zum Bau einer neuen Leitstelle gesehen. Ausgehend vom reinen Raumvolumen ist für ein Ergänzungsgebäude mit einer Kostendimension von ca. 18,2 Mio. Euro zu rechnen. Die besonderen technischen Aufwendungen für die Leitstelle, die allerdings auch nicht über das KInvFG finanziert werden, sind dabei nicht berücksichtigt. Für den geplanten Neubau eines Ergänzungsgebäudes mit Garage stehen ca. 4,765 Mio. Euro an KInvFG-Fördermitteln zur Verfügung.

In 2017 fertiggestellt wurde die Installation eines deponiegasbetriebenen Blockheizkraftwerkes zur Deckung des Strom- und Wärmebedarfs im Kreishaus Borken insbesondere als Ersatz für die sanierungsbedürftige Kohleheizung. Der abschließende Abruf der Fördermittel erfolgte 2018. Der Förderbetrag für den hier dargestellten investiven Anteil der Maßnahme beläuft sich auf 1.267.066,37 Euro.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG - 2. Kapitel)

Mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für den Zeitraum 2017 bis 2022. Der Kreis Borken erhält hiervon 7.910.718 Euro Bundesförderung.

Folgende förderbezogene investive Einzelmaßnahmen sind im Budget 12 vorgesehen:

- Sanierung 3-fach Sporthalle BK Borken
Die aktuell laufende Sanierung der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Borken soll neben dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 auch über KInvFG - 2. Kapitel finanziert werden.
- Sanierung Bauteil 1 Berufskolleg am Wasserturm
Am Ursprungsgebäude erfolgt eine umfangreiche schadstoffbedingte Sanierung. Die Maßnahme wurde 2019 konsumtiv geplant, wird numehr jedoch investiv abgewickelt. Die konsumtiven Haushaltsmittel werden nicht nach 2020 übertragen, sondern neu investiv angesetzt.

Hochbau

Der Ansatz wurde insbesondere für die etwaige Ersatzbeschaffung technischer Komponenten an den Gebäuden des Kreises Borken gebildet.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.02.1 Verkehrswegebau

Kurzbeschreibung - Erneuerung, Umbau, Neubau und Verwaltung von öffentlichen Verkehrsflächen: Die konkrete Straßenbauplanung erfolgt entsprechend den Vorgaben im Straßenbau- und Radwegeprogramm für den Kreis Borken. Planungs- und Bauleistungen können sowohl durch Dritte als auch vom Kreisbetrieb erbracht werden. Die Überwachung der Durchführung der Maßnahme liegt immer beim Kreisbetrieb. - Weitere Aufgaben: - Stellungnahmen zu Vorhaben Dritter - Verkehrsschauen - Führung einer Straßendatenbank - Beratung Dritter und Bürgerinformation - Straßenaufsichtspflicht über Gemeindestraßen - Nutzungen (z.B. Verlegung von privaten Versorgungsleitungen für Photovoltaik- oder Windkraftanlagen im Straßengrund)

KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 4 / Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sichern

Ziele
<u>Fachliche Zielsetzung:</u>
<u>Infrastrukturelle Ziele:</u> - Sicherstellung der zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen und Anbindung an das überregionale Verkehrssystem · für Wohn- und Gewerbegebiete sowie Industrieansiedlungen · durch die Realisierung des Straßenbauprogramms, Radwegeprogramms und anderer Pläne (Bebauungspläne u.a.)
<u>Verkehrssicherheitstechnische Ziele:</u> - Senkung der Verkehrsunfallzahlen durch die Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels Erhaltungs- und Baumaßnahmen - Schulwegsicherung - geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in Ortslagen - Bau von Kreisverkehren außerorts an Unfallschwerpunkten

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12.01.02.11	Neu erstellte Straßen (km)	1	0	1	2	0	1	0
12.01.02.12	Kosten je km (Mio. EUR)	1,8	2,3	1,8	2,3	0	2,4	0
12.01.02.13	Neu erstellte Radwege (km)	3	1	5	3	2	2	2
12.01.02.14	Kosten je km (EUR)	280.000	300.000	320.000	320.000	330.000	340.000	350.000
12.01.02.15	Gesamtkilometer Kreisstraße	471	464	473	469	469	470	470
12.01.02.16	Gesamtkilometer Radweg	361	350	366	356	358	360	362

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.02.2 Verkehrswegeerhaltung

Kurzbeschreibung

Nach dem Straßen- und Wegegesetz ist der Kreis Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst insbesondere die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes und den Bestimmungen des BGB.

Innerhalb der Produktgruppe Verkehrswegebewirtschaftung gliedert sich Straßenerhaltung in die Leistungen Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung des Kreisstraßennetzes.

Im Bedarfsfall werden auf Anforderung der Facheinheiten Sonderaufgaben übernommen.

Ziele

- Wiederherstellung der Kreisstraßen
 - auf ein mittleres Nutzungsniveau innerhalb von 30 Jahren
 - durch verstärkte Erhaltungsmaßnahmen
 - gem. dem Radwegeprogramm
- Entlastung der Ortskerne vom überörtlichen Verkehr durch den Neubau von Umgehungsstraßen

Wirtschaftliche Ziele:

- planmäßige Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung
 - der Straßen und Radwege, die derzeit in gutem Ausbauzustand sind,
 - zur Erhaltung des investierten Vermögens
- verstärkte Deckenerneuerungen
 - der Straßen und Radwege in unzureichendem Ausbauzustand
 - mit einem Aufbau entsprechend der Verkehrsbelastung und
 - unter Berücksichtigung der erhöhten Achslasten
 - um den Vermögensverfall zu stoppen und
 - die Unterhaltungs- /Instandsetzungskosten zu senken

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12.01.02.21	Unterhaltungskosten pro km Kreisstraße (EUR)	4.300	0	4.300	4.350	4.400	4.450	4.500

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	5.000.922,92	5.096.262	5.109.396	4.447.685	4.557.825	4.558.107
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	17.273,48	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	539.754,81	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	905.270,52	9.000	456.000	134.000	9.000	9.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	145.584,31	150.000	225.000	225.000	225.000	225.000
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.608.806,04	5.405.262	5.940.396	4.956.685	4.941.825	4.942.107
11 - Personalaufwendungen (50)	1.911.113,23	2.053.580	1.987.616	2.016.167	2.071.655	2.102.211
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	42.594,69	32.781	42.886	48.831	43.754	56.005
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	2.980.973,39	2.761.657	1.361.284	1.376.079	1.388.490	1.388.490
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	7.343.430,81	7.280.020	7.282.533	6.341.399	6.499.464	6.499.710
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	98.489,53	94.245	133.240	134.953	134.211	134.630
17 = Ordentliche Aufwendungen	12.376.601,65	12.222.283	10.807.559	9.917.429	10.137.574	10.181.046
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.767.795,61	-6.817.021	-4.867.163	-4.960.744	-5.195.749	-5.238.939
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.767.795,61	-6.817.021	-4.867.163	-4.960.744	-5.195.749	-5.238.939
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-5.767.795,61	-6.817.021	-4.867.163	-4.960.744	-5.195.749	-5.238.939
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	406.054,18	469.235	468.136	467.921	497.886	513.814
29 = Teilergebnis	-6.173.849,79	-7.286.256	-5.335.299	-5.428.665	-5.693.635	-5.752.753

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130	T-EUR	130	T-EUR	
davon	130	T-EUR	130	T-EUR	Kostenerstattungen von Gemeinden und übrigen Bereichen
Es handelt sich im Wesentlichen um Leistungen, die für die Bereiche Grünflächenbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung erbracht werden.					
7 Sonstige ordentliche Erträge	9	T-EUR	456	T-EUR	
davon	0	T-EUR	450	T-EUR	Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen
Durch die Einführung des Komponentensystems werden einige Maßnahmen, für die in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden, investiv durchgeführt. Die vorhandene Rückstellung ist mit Durchführung der Maßnahme aufzulösen.					
8 Aktivierte Eigenleistungen	150	T-EUR	225	T-EUR	
davon	150	T-EUR	225	T-EUR	Aktivierte Eigenleistungen (Straßen)
Eigene Personalaufwendungen für Planungsleistungen, Bauleitung und ähnliche Baunebenkosten dürfen konkreten Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Den entsprechenden Aufwendungen stehen die Erträge unter der vorgenannten Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber. Aufgrund des eingeführten Komponentenansatzes steigen die investiven Baumaßnahmen und damit die aktivierten Eigenleistungen.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.762	T-EUR	1.361	T-EUR	
davon	1.500	T-EUR	100	T-EUR	Instandsetzung der Verschleißdecken (obere Deckschichterneuerung)
	200	T-EUR	200	T-EUR	Instandsetzung Brückenbauwerke
	500	T-EUR	500	T-EUR	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Farbmarkierungen, Salz, kleinere Flickarbeiten)
	250	T-EUR	365	T-EUR	Abwassergebühren für Kreisstraßen in Ortslagen und Gebühren für kommunalen Gewässerunterhaltungsaufwand
	150	T-EUR	150	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)
	42	T-EUR	46	T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Instandsetzung Verschleißdecken/Brückenbauwerke</u>					
Durch den vorgesehenen Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW für Kreisstraßen verschieben sich Instandsetzungsmaßnahmen von Verschleißdecken, die bisher konsumtiv abgewickelt wurden, in den investiven Bereich. Kleine Flickarbeiten und die Instandsetzung von Brückenbauwerken werden weiterhin unmittelbar als Aufwand verbucht. Dadurch kann der Ansatz von zuvor insgesamt 1,7 Mio. Euro auf 300 T-Euro reduziert werden.					

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Abwassergebühren für Kreisstraßen in Ortslagen und Gebühren für kommunalen Gewässerunterhaltungsaufwand

Es handelt sich um Gebühren für die Mitnutzung der innerstädtischen Kanalentwässerungen sowie im Außenbereich um anteilige Gebühren der Wasser- und Bodenverbände.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß- nahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Einzahlungen aus + Investitionszuwen- dungen (Land)	1.047.300,00	2.570.000	150.000	0	300.000	300.000	300.000	-	-
+ Kostenerstattungen Dritter - Neubau	28.017,43	810.000	90.000	0	0	0	0	-	-
- Auszahlungen für Planungskosten	61.088,50	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-
- Auszahlungen für den Grunderwerb bei geförderten Straßen- baumaßnahmen	1.899.875,72	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	-	-
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 6.11 Gescher (BA 1)	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 6.11 Gescher (BA 2)	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0,00	75.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 11.1 Heiden	0,00	0	525.000	0	0	0	0	0,00	525.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 20.17 Epe (BA 1)	0,00	0	275.000	0	0	0	0	0,00	275.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 20.17 Epe (BA 2)	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0,00	300.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 22.2 Ottenstein	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	150.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 25.1 Graes	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 25.5.1 Gronau	0,00	0	125.000	0	0	0	0	0,00	125.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 30.2 Gescher	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0,00	75.000
- Auszahlungen Deckenerneuerung K 57.1 Borken	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	150.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

12.01.02

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 1.4.1 Bocholt	0,00	0	115.000	0	0	0	0	0,00	115.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.5 Reken (BA 1)	0,00	0	55.000	0	0	0	0	0,00	55.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.5 Reken (BA 2)	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0,00	35.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 12.6.2 Reken	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0,00	80.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 2.1 Isselburg	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 20.17 Epe	0,00	0	115.000	0	0	0	0	0,00	115.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 25.2 Graes	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0,00	60.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 4.1 Rhede	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 44.1,3 Gescher	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0,00	80.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 6.11 Gescher (BA 1)	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0,00	90.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 6.11 Gescher (BA 2)	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00	30.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 55.7 Heiden	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 63.8	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 20.7 Ahaus	0,00	250.000	0	0	0	0	0	0,00	250.000
Auszahlungen - Neubau Kreisverkehr K 22.6/B 70 Ahaus- Alstätte	0,00	130.000	0	0	0	0	0	0,00	250.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 3.2 Bocholt	0,00	110.000	0	0	0	0	0	0,00	110.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 11.1 Reken	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0,00	100.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 1.10 Rhede	0,00	90.000	0	0	0	0	0	0,00	90.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 19.1 Vreden	0,00	80.000	0	0	0	0	0	0,00	80.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 39.1 Raesfeld	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - Radwegerneuerung RK 33.2 Stadtlohn	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0,00	40.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 33/K 35 Stadtlohn- Büren	123.000,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	150.000
Auszahlungen Zuw. Kreisverkehr K 17.2/ B 70 Ahaus- Alstätte	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	300.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 15.1,2 Velen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	120.000
Auszahlungen Umbau - Knotenpunkt K 24.2,1 Vreden	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	100.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 12.5, Reken	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	60.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 55, 11.2 Velen	27.116,29	0	0	0	0	0	0	242.147,13	200.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 45.3, 1 Heek	22.134,64	0	0	0	0	0	0	167.093,22	150.000
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 24.1,1 Vreden	995,71	0	0	0	0	0	0	42.727,79	150.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Deckenerneuerung K 24.3 Stadtlohn	0	0	50.000	0	0	0	0	0	500.000
Auszahlungen - weitere Maßnahmen der Decken- verstärkung	62.785,03	30.000	15.000	0	500.000	500.000	500.000	-	-
neue Maßnahmen - der Verkehrswege- bewirtschaftung (abhängig von Zuwendungsent- scheidungen des Landes NRW)	0,00	100.000	0	0	500.000	500.000	500.000	-	-
Auszahlungen - Neubau K 11n Velen	0,00	1.600.000	200.000	0	0	0	0	0,00	4.700.000
Auszahlungen - Neubau Kreisverkehr K 6.1,2 Borken	0,00	450.000	0	0	0	0	0	0,00	450.000
Auszahlungen - Neubau RK 33.4 Legden (BA 2.1)	0,00	450.000	45.000	0	0	0	0	0,00	495.000
Auszahlungen - Neubau RK 33.4 Legden (BA 3.1)	0,00	400.000	0	0	0	0	0	0,00	400.000
Auszahlungen - Neubau RK 6.1,2 Borken	0,00	300.000	0	0	0	0	0	0,00	300.000
Auszahlungen - Erneuerung K 1.12 Rhede	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0,00	500.000
Auszahlungen - Ortsdurchfahrt K 33.6.1 Legden	326.006,47	100.000	0	0	0	0	0	428.656,77	330.000
Auszahlungen - Neubau RK 11.1 Velen	0,00	75.000	0	0	0	0	0	0,00	75.000
Auszahlungen - Neubau RK 17.2 Alstätte	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0,00	50.000
Auszahlungen - K 44n Gescher	59.885,99	0	0	0	0	0	0	345.055,01	2.900.000
Auszahlungen - Mitfahrerparkplatz B 67 Reken	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	800.000
Auszahlungen - Neubau RK 20.1 Stadtlohn-Vreden	136.844,32	0	0	0	0	0	0	136.844,32	610.000

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen - Erneuerung K 3.4 Rhede	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	415.000
Auszahlungen - Bahnübergänge "Am Kloster" und "Landgrafenstraße" K 12.5 Maria-Veen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	300.000
Auszahlungen - Neubau RK 33.4 Stadtlohn (BA 4)	209.651,57	0	0	0	0	0	0	209.651,57	300.000
Auszahlungen - K 17.8 Ahaus (BA 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	480.000
Auszahlungen - Neubau K 55n Ramsdorf	157.585,18	0	0	0	0	0	0	6.685.661,41	8.100.000
Auszahlungen K 20.1 Stadtlohn	2.551,37	0	0	0	0	0	0	644.551,37	730.000
Auszahlungen - Erneuerung Radweg RK 60.3 Krechting	129.794,53	0	0	0	0	0	0	133.001,58	730.000
Auszahlungen - RK 55.11.1 Heiden- Ramsdorf	14.624,11	0	0	0	0	0	0	364.738,81	450.000
Auszahlungen - Schulwegsicherung K 17.8 Ahaus	18.997,24	0	0	0	0	0	0	416.053,37	450.000
+ kommunalfinanzier- ter Radwegbau Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen (Gemeindeanteil)	0,00	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	-	-
- Auszahlungen für den Grunderwerb	80.441,57	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	-	-
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-
- Ergänzung und Erneuerung des Maschinen- u. Geräteparks (Straßenbau)	446.629,85	650.000	500.000	0	300.000	300.000	300.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.704.690,66	-2.825.000	-4.205.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-	-

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.02
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolume) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaß- nahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	85.597,20	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	115.807,88	135.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30.210,68	-134.000	-119.000	0	-119.000	-119.000	-119.000	-	-
Summe der Salden der Investitionsmaß- nahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-2.734.901,34	-2.959.000	-4.324.000	0	-2.119.000	-2.119.000	-2.119.000	-	-

Auszahlungen weitere Maßnahmen der Deckenverstärkung

Diese Position wird für bislang noch nicht genau bekannte Maßnahmen des investiven Deckenbaus vorgehalten.

Neue Maßnahmen der Verkehrswegebewirtschaftung (abhängig von Zuwendungsentscheidungen des Landes NRW)

Diese Position wird für bislang noch nicht genau bekannte förderrelevante Baumaßnahmen vorgehalten.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land und Kostenerstattungen Dritter

Die Einzahlungszeitpunkte können deutlich zeitversetzt zu den Auszahlungen einer Maßnahme liegen. Eine exakte Planung der Zahlungszeitpunkte aber auch der Zahlungsbeträge gestaltet sich schwierig. Grundsätzlich wurden in der Planung 2020 die Landeszuwendungen und Kostenerstattungen Dritter mit den im Straßenbericht 2020 vermerkten Fördersätzen angesetzt.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (70 T-Euro; insbesondere für Straßenausstattung) sowie für Grunderwerb außerhalb von Ausbaumaßnahmen (50 T-Euro). Einzahlungen werden aus dem Verkauf von Maschinen und Geräten generiert.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.03
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.03.1 Grünflächenbewirtschaftung

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung einschl. der Verkehrssicherung der gärtnerischen Außenanlagen (Grünflächen) von kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäuden durch regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, die den Bestand und den Werterhalt der Außenanlagen sichern
- im Bedarfsfall werden auf Anforderung der Facheinheiten oder von Dritten Sonderaufgaben übernommen

Ziele

- planmäßige Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung des investierten Vermögens sowie Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktion
- gärtnerische Unterhaltung zur Erhaltung der Vermögenswerte

Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produktgruppe 12.01 Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produkt 12.01.03 Grünflächenbewirtschaftung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	21.530,62	24.555	24.913	21.145	19.997	17.663
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	8.349,75	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	768,06	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	30.648,43	30.555	29.913	26.145	24.997	22.663
11 - Personalaufwendungen (50)	242.806,59	306.693	303.399	308.445	316.157	321.351
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	4.198,08	3.322	4.397	5.007	4.487	5.744
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	73.914,24	61.763	73.667	74.394	73.296	73.296
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	24.632,51	27.051	35.627	34.449	35.833	36.009
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	13.457,07	14.442	17.848	16.501	16.358	16.424
17 = Ordentliche Aufwendungen	359.008,49	413.271	434.938	438.796	446.131	452.824
18 = Ordentliches Ergebnis	-328.360,06	-382.716	-405.025	-412.651	-421.134	-430.161
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-328.360,06	-382.716	-405.025	-412.651	-421.134	-430.161
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-328.360,06	-382.716	-405.025	-412.651	-421.134	-430.161
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	72.009,66	80.822	81.629	81.864	87.089	89.887
29 = Teilergebnis	-400.369,72	-463.538	-486.654	-494.515	-508.223	-520.048

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.03
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	

	2019		2020		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62	T-EUR	74	T-EUR	
davon	40	T-EUR	50	T-EUR	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
	15	T-EUR	15	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.03
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	6.423,94	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.423,94	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-6.423,94	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.04
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	

Teilprodukt	12.01.04.1 Gewässerunterhaltung/-entwicklung/-ausbau
Kurzbeschreibung 1. Die Unterhaltung der Bocholter Aa umfasst das Mähen und Räumen der 44 km langen Gewässerstrecke Bocholter Aa, 5,3 km Pleystrang, 1,2 km Umflut Neumühle, 0,5 km Umflut Gemen (insgesamt 51 km), die Unterhaltung und Instandsetzung der Stauanlagen. 2. Die Gewässerentwicklung der Bocholter Aa umfasst das sukzessive Umsetzen des Entwicklungsplanes. 3. Der Gewässerausbau umfasst Renaturierungsmaßnahmen von Fall zu Fall. Sonderleistungen werden auf Anforderung der Facheinheiten im Bedarfsfall übernommen.	
Ziele Fachliche Zielsetzung: 1. Unterhaltung des Gewässerprofils für den ordentlichen Wasserabfluss unter Berücksichtigung ökologischer Ziele gem. dem Unterhaltungsplan 2. Entwicklung des Gewässers gem. dem Entwicklungskonzept 3. Renaturierung nach Bedarf und bei entsprechender Fremdfinanzierung Grundlage für die Unterhaltung und Entwicklung der Bocholter Aa ist die Vereinbarung zwischen den Städten/Gemeinden und dem Kreis vom 08.04.1994.	

Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produktgruppe 12.01 Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produkt 12.01.04 Gewässerbewirtschaftung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	685	500	500	500
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	11.276,04	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	36.871,59	12.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	207.431,52	161.306	145.650	147.073	151.311	154.232
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	319,54	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	255.898,69	183.306	188.335	189.573	193.811	196.732
11 - Personalaufwendungen (50)	104.946,33	110.003	108.613	109.514	113.270	114.434
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	4.198,08	3.322	4.397	5.007	4.487	5.744
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	47.121,27	47.260	51.810	52.098	51.645	51.645
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	127,32	1.377	1.883	2.195	2.381	2.381
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	6.076,46	5.280	6.289	5.833	5.789	5.817
17 = Ordentliche Aufwendungen	162.469,46	167.242	172.992	174.647	177.572	180.021
18 = Ordentliches Ergebnis	93.429,23	16.064	15.343	14.926	16.239	16.711
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	93.429,23	16.064	15.343	14.926	16.239	16.711
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	93.429,23	16.064	15.343	14.926	16.239	16.711
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	12.566,81	12.000	13.000	13.500	14.000	14.500
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	25.003,33	28.064	28.343	28.426	30.239	31.211
29 = Teilergebnis	80.992,71	0	0	0	0	0

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.04
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161	T-EUR	146	T-EUR	
davon	161	T-EUR	146	T-EUR	Erstattungen durch die Anliegergemeinden
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47	T-EUR	52	T-EUR	
davon	26	T-EUR	30	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Steuern, Versicherungen, Kraftstoffe)
	18	T-EUR	18	T-EUR	Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.04
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.05
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.05	Werkstatt	

Teilprodukt	12.01.05.1 Werkstattleistungen
Kurzbeschreibung - Die Werkstatt stellt wirtschaftlich und rechtzeitig alle nötigen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte funktionstüchtig für die Fachabteilungen des Betriebes 81 zur Verfügung. - Darüber hinaus werden im Rahmen von freien Kapazitäten Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten anderer Behörden und Unternehmen durchgeführt (z.B. Stadt Gescher).	
Ziele Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung im gewerblich-technischen Bereich des Kreises (Straßenunterhaltung, Grünflächen- und Gewässerbewirtschaftung) durch Aufrechterhaltung eines funktionstüchtigen Fuhrparks.	

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produkt	12.01.05	Werkstatt

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.011	738	738	738
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	61.725,14	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	515,16	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	62.240,30	40.000	51.011	50.738	50.738	50.738
11 - Personalaufwendungen (50)	163.237,78	173.220	189.148	191.762	197.154	199.983
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	4.198,08	3.322	4.397	5.007	4.487	5.744
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	295.562,92	249.557	295.602	296.027	295.359	295.359
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	559,44	559	809	903	907	904
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	9.725,34	8.155	11.167	10.491	10.415	10.446
17 = Ordentliche Aufwendungen	473.283,56	434.813	501.123	504.190	508.322	512.436
18 = Ordentliches Ergebnis	-411.043,26	-394.813	-450.112	-453.452	-457.584	-461.698
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-411.043,26	-394.813	-450.112	-453.452	-457.584	-461.698
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-411.043,26	-394.813	-450.112	-453.452	-457.584	-461.698
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	36.004,81	40.410	40.816	40.935	43.547	44.945
29 = Teilergebnis	-447.048,07	-435.223	-490.928	-494.387	-501.131	-506.643

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.05
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.05	Werkstatt	

	2019		2020		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40	T-EUR	50	T-EUR	
davon	40	T-EUR	50	T-EUR	sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250	T-EUR	296	T-EUR	
davon	120	T-EUR	130	T-EUR	Fahrzeugunterhaltung (Werkstatt/-magazin)
	100	T-EUR	120	T-EUR	Fahrzeug- und Geräteunterhaltung (Straßenbau)
	15	T-EUR	20	T-EUR	Fahrzeug- und Geräteunterhaltung (Gewässerbewirtschaftung)
	10	T-EUR	20	T-EUR	Fahrzeug- und Geräteunterhaltung (Grünflächenbewirtschaftung)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.05
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.05	Werkstatt	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.06
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.06	Einkauf und Logistik	

Teilprodukt	12.01.06.1 Einkauf, Materialverwaltung und Fahrdienst

Kurzbeschreibung
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar für die Verwaltung - Abschluss und Betreuung von Versicherungen einschl. Schadensabwicklung - Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Verwaltungsleitung (LR, KD), Kurierfahrzeugen und Fahrzeugen für den allgemeinen Bedarf und die Bereitstellung von Fahrern (für LR, stellv. LR, KD)

Ziele
- Bereitstellung von kostengünstigem Verbrauchsmaterial, Maschinen und Inventar - Absicherung gegen nicht eingeplante Kosten bei Schadensfällen durch den Abschluss von Versicherungen - technisch reibungsloser Ablauf von Dienstfahrten mit kreiseigenen Fahrzeugen, beim LR, stellv. LR und KD mit Fahrer

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12.01.06.11	durchschnittliche Kosten je gefahrener Kilometer bei Dienstfahrzeugen (EUR)	0,25	0,20	0,22	0,21	0,21	0,21	0,21
12.01.06.12	durchschnittliche Kilometerleistung je Dienstfahrzeug	20.000	20.475	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Teilprodukt	12.01.06.2 Druckerzeugnisse

Kurzbeschreibung
Erledigung von Druckaufträgen einschl. Endverarbeitung durch die hauseigene Druckerei

Ziele
- termingerechte Erledigung von Druckaufträgen - angemessene Wirtschaftlichkeit der Erstellung von Druckerzeugnissen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12.01.06.21	%-Anteil der termingerechten Erledigung von Druckaufträgen	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9
12.01.06.22	Anzahl Druckaufträge	3.700	3.676	3.500	3.700	3.700	3.700	3.700
12.01.06.23	davon: Eilaufträge (Erledigung <12 h)	1.500	1.598	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
12.01.06.24	Anzahl der gedruckten/kopierten Seiten (in Mio.)	3,8	3,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Teilprodukt	12.01.06.4 Post, Telefon- und Informationsdienste

Kurzbeschreibung
- Poststelle - Kurierdienste - Telefonzentrale - Information

Ziele
- unverzügliche Verteilung der täglichen Posteingänge und wirtschaftliche Erledigung der täglichen Postausgänge - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Nebenstellen/Schulen - korrekte Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Beschäftigten/Fachbereiche - Verweisung ratsuchender Bürger an die zuständigen Stellen, ggf. Hilfestellung bei Anträgen - reibungslose Erledigung der sonstigen, innerbetrieblichen Aufgaben

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12.01.06.41	Gesamtzahl der ausgehenden Briefgüter	430.000	406.006	420.000	410.000	410.000	400.000	390.000
12.01.06.42	Gesamtzahl der ausgehenden Pakete	3.600	2.750	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
12.01.06.43	Gesamtzahl der ausgehenden Postzustellungsaufträge	38.000	36.498	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000

Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produktgruppe 12.01 Straßen, Gebäude, Grünflächen
Produkt 12.01.06 Einkauf und Logistik

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	58.042,72	43.374	87.122	96.707	98.631	86.415
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	18.246,95	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	7.522,48	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	16.808,39	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	100.620,54	68.374	112.122	121.707	123.631	111.415
11 - Personalaufwendungen (50)	649.937,89	710.585	771.819	764.579	806.312	804.075
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	38.210,38	30.238	73.850	84.085	75.344	96.440
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	44.827,93	53.798	50.740	52.866	49.552	49.552
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	83.143,56	91.670	106.123	120.179	122.784	123.273
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	99.215,72	125.386	133.638	130.100	129.710	129.867
17 = Ordentliche Aufwendungen	915.335,48	1.011.677	1.136.170	1.151.809	1.183.702	1.203.207
18 = Ordentliches Ergebnis	-814.714,94	-943.303	-1.024.048	-1.030.102	-1.060.071	-1.091.792
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-814.714,94	-943.303	-1.024.048	-1.030.102	-1.060.071	-1.091.792
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-814.714,94	-943.303	-1.024.048	-1.030.102	-1.060.071	-1.091.792
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	814.714,94	943.303	1.024.048	1.030.102	1.060.071	1.091.792
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.06
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.06	Einkauf und Logistik	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43	T-EUR	87	T-EUR	
davon	43	T-EUR	81	T-EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>					
Unter anderem steigen die Erträge aufgrund der erwarteten Landeszuwendung von 60 T-Euro für die Anschaffung zweier E-Fahrzeuge.					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25	T-EUR	25	T-EUR	
davon	15	T-EUR	15	T-EUR	Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge
	10	T-EUR	10	T-EUR	Versicherungsleistungen
<u>Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge</u>					
Im Wesentlichen entstehen Erträge aus der Inanspruchnahme der Druckerei (z. B. durch die Kreispolizeibehörde) und aus der Erstattung von Telefonkosten.					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54	T-EUR	51	T-EUR	
davon	25	T-EUR	25	T-EUR	Unterrichtsmaterialien Berufskollegs (u.a. Stifte, Kopierpapier für Lehrerinnen und Lehrer)
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	125	T-EUR	134	T-EUR	
davon	33	T-EUR	44	T-EUR	Dezentrale sonstige ordentliche Aufwendungen
	26	T-EUR	23	T-EUR	Telefon- und Internetanschlüsse, Porto (Berufskollegs)
	26	T-EUR	26	T-EUR	Schülerunfall-, Haftpflicht- und Inventarversicherung
	10	T-EUR	10	T-EUR	Aufwendungen für Schadensfälle
	20	T-EUR	20	T-EUR	Büromaterial (Berufskollegs)

Budget	12	Straßen, Gebäude, Grünflächen	12.01.06
Produktgruppe	12.01	Straßen, Gebäude, Grünflächen	
Produkt	12.01.06	Einkauf und Logistik	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	14.914,75	20.000	80.000	0	20.000	20.000	20.000	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	304.599,05	260.000	220.000	0	160.000	160.000	160.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-289.684,30	-240.000	-140.000	0	-140.000	-140.000	-140.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-289.684,30	-240.000	-140.000	0	-140.000	-140.000	-140.000	-	-

Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro

Die Auszahlungen ergeben sich u.a. aus der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (2020: 140.000 Euro; 2021ff.: 80.000 Euro). Darüber hinaus sind Auszahlungen für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromobiliar zu tätigen (jährlich rd. 80.000 Euro).

Die Einzahlungen werden in erster Linie durch den Verkauf von Fahrzeugen erzielt (jährlich rd. 20.000 Euro). Daneben sind in 2020 Landeszuwendungen für die Anschaffung zweier E-Fahrzeuge zu erwarten (60.000 Euro).

Budget 13

- Tankhaushalt -

verantwortlich:

Vorstand

Fachbereichsleitung

Hubert Grothues

Peter Sonntag

Budget		13	Tankhaushalt				
Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	1.209.204,65	1.095.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	12.250,19	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.221.454,84	1.105.000	1.253.000	1.253.000	1.253.000	1.253.000
11	- Personalaufwendungen (50)	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.204.415,26	1.085.840	1.231.840	1.231.840	1.231.840	1.231.840
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	4.160,40	4.160	4.160	4.160	4.160	4.160
15	- Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	15.655,79	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.224.231,45	1.105.000	1.253.000	1.253.000	1.253.000	1.253.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.776,61	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.776,61	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.776,61	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-2.776,61	0	0	0	0	0

Budget 13 Tankhaushalt

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.153.595,98	1.095.000	1.240.000	0	1.240.000	1.240.000	1.240.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige Einzahlungen	12.250,19	10.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.165.846,17	1.105.000	1.253.000	0	1.253.000	1.253.000	1.253.000
10 - Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.163.710,36	1.085.840	1.231.840	0	1.231.840	1.231.840	1.231.840
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	34.645,32	15.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.198.355,68	1.100.840	1.248.840	0	1.248.840	1.248.840	1.248.840
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.509,51	4.160	4.160	0	4.160	4.160	4.160
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Budget	13	Tankhaushalt	13.01.01
Produktgruppe	13.01	Tankhaushalt	
Produkt	13.01.01	Tankhaushalt	

Allgemeine Anmerkungen

In diesem Budget werden die Erträge und Aufwendungen aufgeführt, die mit der Abrechnung der Tankstelle des Kreises verbunden sind. Zwar erhöhen die Erträge und Aufwendungen die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen des Kreises Borken. Im Ergebnis handelt es sich allerdings um ein ausgeglichenes Budget, das keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Kreises und damit auf die Höhe der Kreisumlage hat. Unabhängig davon wurden die aktuellen Ansätze der Umsatzentwicklung der Vorjahre angepasst.

Budget 99

- Allgemeine Finanzierungsmittel -

verantwortlich:
Kreiskämmerer

Wilfried Kersting

Budget		99	Allgemeine Finanzierungsmittel				
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	240.489.342,68	248.724.275	266.405.932	283.086.363	291.772.701	301.245.909
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	1.872.127,58	1.060.000	900.000	380.000	3.530.000	3.610.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	242.361.470,26	249.784.275	267.305.932	283.466.363	295.302.701	304.855.909
11	- Personalaufwendungen (50)	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen (53)	93.080.253,77	89.834.500	95.463.627	100.797.000	101.716.000	104.781.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.080.253,77	89.834.500	95.463.627	100.797.000	101.716.000	104.781.000
18	= Ordentliches Ergebnis	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909
19	+ Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909
23	+ Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909

Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel

Teilfinanzplan	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.982.842,68	246.872.775	264.039.532	0	280.457.463	288.992.801	298.465.009
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.596.974,87	1.060.000	900.000	0	380.000	3.530.000	3.610.000
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.579.817,55	247.932.775	264.939.532	0	280.837.463	292.522.801	302.075.009
10 - Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	95.372.933,85	89.834.500	95.463.627	0	100.797.000	101.716.000	104.781.000
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.372.933,85	89.834.500	95.463.627	0	100.797.000	101.716.000	104.781.000
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.206.883,70	158.098.275	169.475.905	0	180.040.463	190.806.801	197.294.009
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000

Budget	99	Allgemeine Finanzierungsmittel	99.09.09
Produktgruppe	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	
Produkt	99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	

	2019		2020		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.724	T-EUR	266.406	T-EUR	
davon	126.434	T-EUR	139.312	T-EUR	Kreisumlage
	49.903	T-EUR	56.999	T-EUR	Jugendamtsumlage
	70.537	T-EUR	67.729	T-EUR	Schlüsselzuweisungen
	1.852	T-EUR	2.366	T-EUR	Schul- und Bildungspauschale (konsumtiv)
<u>Kreisumlage</u>					
Die Kreisumlage wird bei einem Hebesatz von 25,7 Prozent mit 139.312 T-Euro kalkuliert. Für die Planjahre 2021 bis 2023 werden bei dann jeweils ausgeglichenen Haushalten folgende Kreisumlagen geplant:					
2021	147.030 T-Euro				
2022	150.452 T-Euro				
2023	154.287 T-Euro				
<u>Jugendamtsumlage</u>					
Die Jugendamtsumlage wird bei einem Hebesatz von 25,0 Prozent mit 56.999 T-Euro geplant. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden folgende Belastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt kalkuliert:					
2021	59.530 T-Euro				
2022	62.057 T-Euro				
2023	64.558 T-Euro				
<u>Schlüsselzuweisungen</u>					
Als Schlüsselzuweisungen wird im Jahr 2020 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2020 ein Betrag von 67.729 T-Euro erwartet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2020 - 2023 des Landes NRW. Grundlage für die mittelfristige Berechnung ist der Durchschnittswert der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2019 und 2020.					
<u>Schul- und Bildungspauschale</u>					
Die Schul- und Bildungspauschale in Höhe von insgesamt 3.878 T-Euro wird anteilig für Aufwendungen im Ergebnisplan (2.366 T-Euro) und für Investitionsmaßnahmen im Schulbereich (ca. 1.512 T-Euro) veranschlagt.					

Budget	99	Allgemeine Finanzierungsmittel	99.09.09
Produktgruppe	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	
Produkt	99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.060	T-EUR	900	T-EUR	
davon	1.060	T-EUR	900	T-EUR	Bundesentlastung (ehem. Übergangsmilliarde)
Seit 2018 entlastet der Bund die Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro. Im ersten Jahr erfolgte dieses über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2,76 Mrd. Euro, mit 1,24 Mrd. Euro über die KdU-Bundesbeteiligung und mit 1,0 Mrd. Euro über einen erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder, der unvermindert an die Kommunen weitergeleitet wird. 2019 erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 3,4 Mrd. Euro, während die KdU-Bundesbeteiligung auf 0,6 Mrd. Euro sank. Auch für 2020 und 2021 wird sich dieser modifizierte Verteilschlüssel nicht grundlegend ändern. Erst ab 2022 soll die eigentliche Aufteilung - 2,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. Euro über die Bundesbeteiligung an den KdU - greifen. Die Umsetzung soll wie bisher so erfolgen, dass die gesetzliche Obergrenze dieser Bundesbeteiligung von 49 Prozent rechnerisch nicht überschritten wird, also keine Bundesauftragsverwaltung entsteht. Das hat aber zur Konsequenz, dass die kommunale Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. Euro, die für die Kreise über die KdU-Erstattung gem. § 46 Abs. 7 SGB II abgewickelt wird, erst 2022 in Höhe der ursprünglich vorgesehenen 10,2 Prozent erfolgt. Vorher zeichnet sich folgende Entwicklung ab: 2018 5,8 Prozent, 2019 3,3 Prozent 2020 2,7 Prozent und 2021 1,2 Prozent. Die nicht über die Beteiligung an den KdU weitergeleitete Bundesentlastung wird vielmehr wie in den Vorjahren durch den Bund über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geleistet.					
15 Transferaufwendungen	89.835	T-EUR	95.464	T-EUR	
davon	86.785	T-EUR	91.923	T-EUR	Landschaftsumlage
	3.050	T-EUR	3.541	T-EUR	Einheitslastenabrechnung
<u>Landschaftsumlage</u> Die Landschaftsumlage wird für 2020 mit einem Hebesatz von 15,15 Prozentpunkten geplant. Die Höhe der Landschaftsumlage für die Folgejahre wurde auf Grundlage der mittelfristigen Planung des LWL kalkuliert: 2021 97.256 T-Euro 2022 101.716 T-Euro 2023 104.781 T-Euro					
<u>Einheitslastenabrechnung</u> Durch die Neuberechnung der Einheitslasten hat der Kreis Borken an das Land NRW in den Jahren 2014 bis 2021 Nachzahlungen für die jeweiligen Vorvorjahre zu leisten. Der Betrag für 2020 basiert auf einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 20.09.2019.					

Budget	99	Allgemeine Finanzierungsmittel	99.09.09
Produktgruppe	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	
Produkt	99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	

<u>Teilfinanzplan</u> Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018) EUR	Planung (Gesamtvolumen) EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahme: Investitionspauschale									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.619.791,47	1.665.344	1.740.380	0	1.750.000	1.750.000	1.750.000	-	-
Maßnahme: Schul- und Bildungspauschale									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.482.420,00	3.757.339	3.878.472	0	3.880.000	3.880.000	3.880.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000	-	-

Investitionspauschale

Als Investitionspauschale wird im Jahr 2020 entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2020 ein Betrag von 1,7 Mio. Euro erwartet. Die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2023 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2020 - 2023 des Landes NRW.

Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale ist nach Vorgaben des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) seit dem Haushaltsjahr 2016 insgesamt als investive Einzahlung zu veranschlagen.

Übersetzung

Produkte Kreis - Produkte Land

Produkt Kreis	Bezeichnung	Produkt Land
Innere Verwaltung		01
10.01.05	Verwaltung der Kreispolizeibehörde	01.10.15
11.01.01	Steuerungsunterstützung	01.11.11
11.01.02	Organisationsberatung und -unterstützung	01.11.12
11.02.01	Revision	01.11.21
11.02.02	Aufsicht	01.11.22
11.03.01	Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit	01.11.31
11.03.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	01.11.32
11.03.03	Gleichstellung	01.11.33
11.03.05	Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal	01.11.35
11.03.06	Personalservice	01.11.36
11.03.07	Bücherei	01.11.37
11.03.08	Datenschutz	01.11.38
11.04.01	IT Betrieb	01.11.41
11.06.01	Haushaltswesen	01.11.61
11.06.02	Controlling	01.11.62
11.06.03	Kassenwesen	01.11.63
11.06.04	Submission	01.11.64
11.07.01	Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten	01.11.71
11.08.01	Verwaltungsleitung	01.11.81
11.09.01	Personalrat	01.11.91
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	01.12.11
12.01.03	Grünflächenbewirtschaftung	01.12.13
12.01.05	Werkstatt	01.12.15
12.01.06	Einkauf und Logistik	01.12.16
13.01.01	Tankhaushalt	01.13.11
Sicherheit und Ordnung		02
03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	02.03.11
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	02.03.12
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	02.03.21
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	02.03.31
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	02.03.32
07.01.01	Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	02.07.11
07.01.02	Bußgeldstelle	02.07.12
07.01.03	Zulassungsstelle	02.07.13
07.02.01	Führerscheinstelle	02.07.21
10.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	02.10.11
10.01.02	Ausländerangelegenheiten	02.10.12
10.01.03	Bevölkerungsschutz	02.10.13
10.01.04	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	02.10.14
11.02.02	Aufsicht	02.11.22
11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	02.11.34

Produkt Kreis	Bezeichnung	Produkt Land
Schulträgeraufgaben		03
05.01.01	Bildungsbüro	03.05.11
05.02.01	Schulamt für den Kreis Borken	03.05.21
05.03.01	Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken	03.05.31
05.03.02	Förderschulen des Kreises Borken	03.05.32
05.03.03	Berufskollegs des Kreises Borken	03.05.33
05.03.04	Regionale Bildungseinrichtungen	03.05.34
05.04.01	Regionale Schulberatung	03.05.41
05.07.01	Medienzentrum	03.05.71
05.07.02	Produktübergreifende Aufgaben	03.05.72
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	03.12.11
12.01.06	Einkauf und Logistik	03.12.16
Kultur und Wissenschaft		04
05.05.01	kult Westmünsterland (Infrastruktur)	04.05.51
05.05.02	kult Westmünsterland (kultureller Betrieb)	04.05.52
05.05.03	Kulturarbeit	04.05.53
05.05.04 (alt)	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Vreden	04.05.54
05.05.05 (alt)	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Borken	04.05.55
06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	04.06.11
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	04.12.11
12.01.06	Einkauf und Logistik	04.12.16
Soziale Leistungen		05
01.01.01	Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen	05.01.11
01.01.02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	05.01.12
01.01.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	05.01.13
01.02.01	Hilfen bei Behinderung	05.01.21
01.02.03	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	05.01.23
01.03.01	Ausbildungsförderung, Unterhaltssicherung	05.01.31
01.03.04	Betreuungen	05.01.34
01.04.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanzierte Aufgaben)	05.01.41
01.04.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)	05.01.42
01.05.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe	05.01.51
01.09.01	Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)	05.01.91
02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	05.02.34

Produkt Kreis	Bezeichnung	Produkt Land
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		06
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	06.02.11
02.01.02	Kinder- und Jugendarbeit an Schulen (bis 2015)	06.02.12
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	06.02.21
02.02.02	Familienbildung	06.02.22
02.02.03	Eltern- und Betreuungsgeld	06.02.23
02.03.01	Beratungsangebote für Familien	06.02.31
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	06.02.32
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	06.02.33
02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	06.02.34
02.03.05	Eingliederungshilfe	06.02.35
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	06.02.41
Gesundheitsdienste		07
04.01.01	Gesundheitsförderung	07.04.11
04.01.02	Gesundheitsschutz	07.04.12
04.01.03	Gutachtliche Stellungnahmen	07.04.13
04.01.04	Ärztliche Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft	07.04.14
Sportförderung		08
05.06.01	Sport	08.05.61
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		09
08.03.01	Raumordnungskataster und Bauleitplanung	09.08.31
09.01.01	Geoinformation	09.09.11
09.01.02	Katasterfortführung	09.09.12
09.01.03	Vermessung, Katastererneuerung	09.09.13
09.01.05	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	09.09.15
Bauen und Wohnen		10
05.05.03	Kulturarbeit	10.05.53
05.05.04 (alt)	kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland - Standort Vreden	10.05.54
08.01.01	Bauaufsicht	10.08.11
08.02.01	Objektförderung mit öffentlichen Mitteln	10.08.21
08.02.02	Wohnungswirtschaft	10.08.22
08.04.01	Anlagenbezogener Immissionsschutz	10.08.41
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	10.12.11
Ver- und Entsorgung		11
06.05.01	Öffentliche Abfallentsorgung/Planung der Abfallwirtschaft	11.06.51
11.06.05	Kostenrechnende Einrichtung: Abfallwirtschaft	11.11.65

Produkt Kreis	Bezeichnung	Produkt Land
	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12
07.02.02	ÖPNV	12.07.22
12.01.02	Verkehrswegebewirtschaftung	12.12.12
	Natur- und Landschaftspflege	13
06.01.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	13.06.11
06.03.01	Naturschutz und Landschaftspflege	13.06.31
12.01.04	Gewässerbewirtschaftung	13.12.14
	Umweltschutz	14
06.02.01	Schutz der Gewässer	14.06.21
06.04.01	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge	14.06.41
06.05.02	Überwachung der Abfallentsorgung	14.06.52
	Wirtschaft und Tourismus	15
11.03.04	Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik	15.11.34
12.01.01	Gebäudebewirtschaftung	15.12.11
	Allgemeine Finanzwirtschaft	16
99.09.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	16.99.99
	Stiftungen	17

Ergebnis- und Finanzpläne

nach

NKF-Produktbereichen

Kreis Borken

Ergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.210.739,05	316.848.910	340.044.562	360.738.629	374.740.767	384.347.775
3	+ Sonstige Transfererträge	23.219.575,63	23.366.200	20.612.700	19.674.700	19.111.700	18.636.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.483.350,25	57.866.347	54.777.635	52.565.318	52.969.227	53.091.410
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.605.172,89	2.554.766	2.706.861	2.706.736	2.709.304	2.696.487
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.684.100,61	136.728.404	151.283.465	154.052.729	156.601.179	159.452.809
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.403.652,10	6.774.069	6.848.041	6.455.365	6.285.873	6.124.279
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	190.656,63	165.000	345.000	285.000	225.000	225.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	543.946.542,54	547.153.696	579.218.264	599.078.477	615.243.050	627.174.460
11	- Personalaufwendungen	58.943.171,36	65.139.974	64.711.777	62.257.723	67.837.628	66.227.520
12	- Versorgungsaufwendungen	11.114.333,84	9.203.687	12.053.796	13.724.223	12.297.652	15.740.384
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.345.848,43	76.785.064	71.461.800	74.505.368	75.540.571	73.156.088
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.480.687,22	13.409.000	13.758.000	12.845.000	13.499.000	13.741.000
15	- Transferaufwendungen	364.022.768,30	367.859.469	400.905.009	415.858.982	425.928.582	438.015.682
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.721.496,01	17.488.054	21.441.484	21.332.481	21.519.717	21.678.786
17	= Ordentliche Aufwendungen	544.628.305,16	549.885.248	584.331.866	600.523.777	616.623.150	628.559.460
18	= Ordentliches Ergebnis	-681.762,62	-2.731.552	-5.113.602	-1.445.300	-1.380.100	-1.385.000
19	+ Finanzerträge	1.856.254,21	1.566.500	1.741.400	1.676.300	1.676.100	1.676.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	226.287,49	209.000	176.000	231.000	296.000	291.000
21	= Finanzergebnis	1.629.966,72	1.357.500	1.565.400	1.445.300	1.380.100	1.385.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	948.204,10	-1.374.052	-3.548.202	0	0	0
Nachrichtlich:							
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	167.109,37	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	-167.109,37	0	0	0	0	0

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.074.649,61	641.957	728.019	720.880	765.451	752.929
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.103,22	179.000	179.000	179.000	169.000	169.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.253.229,12	2.256.200	2.398.200	2.398.200	2.398.200	2.398.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.301.993,61	1.567.268	1.516.152	1.470.493	1.559.705	1.588.414
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	602.528,76	506.200	469.200	464.200	459.200	454.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.000	120.000	60.000	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.427.504,32	5.165.625	5.410.571	5.292.773	5.351.556	5.362.743
11	- Personalaufwendungen	10.131.247,90	11.313.521	11.383.704	10.834.087	11.933.028	11.558.924
12	- Versorgungsaufwendungen	2.331.343,50	1.925.530	2.466.870	2.808.493	2.516.744	3.220.817
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.568.327,86	2.695.574	2.516.816	2.565.291	2.490.432	2.496.251
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.551.024,56	1.514.831	1.484.672	1.503.673	1.604.812	1.712.938
15	- Transferaufwendungen	66.395,62	63.000	63.000	58.000	58.000	58.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.439.329,36	2.394.813	2.630.811	2.543.980	2.535.987	2.546.107
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.087.668,80	19.907.269	20.545.873	20.313.524	21.139.003	21.593.037
18	= Ordentliches Ergebnis	-13.660.164,48	-14.741.644	-15.135.302	-15.020.751	-15.787.447	-16.230.294
19	+ Finanzerträge	1.855.898,43	1.566.500	1.741.400	1.676.300	1.676.100	1.676.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	226.287,49	209.000	176.000	231.000	296.000	291.000
21	= Finanzergebnis	1.629.610,94	1.357.500	1.565.400	1.445.300	1.380.100	1.385.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.030.553,54	-13.384.144	-13.569.902	-13.575.451	-14.407.347	-14.845.294
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-12.030.553,54	-13.384.144	-13.569.902	-13.575.451	-14.407.347	-14.845.294
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.845.604,06	11.928.271	12.244.640	12.148.688	12.764.432	13.137.574
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.234.777,48	1.045.272	1.251.585	1.124.085	1.035.773	1.032.077
29	= Teilergebnis	-2.419.726,96	-2.501.145	-2.576.847	-2.550.848	-2.678.688	-2.739.797

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550.779,18	542.479	650.539	592.693	547.292	492.526
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.147.981,57	27.019.000	27.592.000	26.515.000	26.665.000	26.665.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.916,01	17.000	14.000	14.000	14.000	14.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.892,65	458.500	328.200	808.200	658.200	198.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.286.073,11	4.021.000	4.066.924	4.066.924	4.066.924	4.066.307
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	45.072,32	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	32.371.714,84	32.057.979	32.651.663	31.996.817	31.951.416	31.436.033
11	- Personalaufwendungen	13.805.450,84	14.960.191	14.756.504	14.191.161	15.510.244	15.137.882
12	- Versorgungsaufwendungen	2.663.304,50	2.151.269	2.846.489	3.241.029	2.904.084	3.717.227
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.934.322,54	17.514.171	18.495.027	19.442.924	19.670.984	19.706.979
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.213.255,51	1.339.052	1.365.218	1.341.525	1.657.150	1.779.455
15	- Transferaufwendungen	7.752,53	23.000	54.000	46.500	46.500	54.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.396.343,56	2.283.086	3.159.831	3.342.116	3.374.387	3.416.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.020.429,48	38.270.769	40.677.069	41.605.255	43.163.349	43.812.343
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.648.714,64	-6.212.790	-8.025.406	-9.608.438	-11.211.933	-12.376.310
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.648.714,64	-6.212.790	-8.025.406	-9.608.438	-11.211.933	-12.376.310
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.648.714,64	-6.212.790	-8.025.406	-9.608.438	-11.211.933	-12.376.310
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	236.326,49	234.132	236.440	239.664	242.391	245.460
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.541.413,56	2.894.162	2.920.491	2.926.165	3.103.233	3.198.863
29	= Teilergebnis	-6.953.801,71	-8.872.820	-10.709.457	-12.294.939	-14.072.775	-15.329.713

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.091.806,50	4.143.898	4.520.998	5.726.011	6.409.279	4.021.300
3	+ Sonstige Transfererträge	90.780,95	2.040.000	280.000	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.364,00	81.000	71.000	81.000	81.000	81.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648.849,04	2.193.000	1.645.000	1.630.000	1.630.000	1.630.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.714.466,48	730.504	264.843	227.777	224.443	224.443
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.631.341,97	9.188.402	6.781.841	7.664.788	8.344.722	5.956.743
11	- Personalaufwendungen	3.780.343,09	4.280.620	4.404.485	4.344.645	4.603.201	4.576.183
12	- Versorgungsaufwendungen	390.047,87	371.067	479.237	545.665	488.937	625.840
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.698.029,41	13.987.911	11.518.374	13.963.950	14.970.917	12.495.917
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.584.098,00	2.494.636	2.809.144	2.819.110	2.885.608	2.894.259
15	- Transferaufwendungen	857.463,52	860.800	878.640	1.178.640	1.393.640	1.393.640
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.908.851,25	2.419.188	2.478.088	2.243.203	2.209.189	2.196.168
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.218.833,14	24.414.222	22.567.968	25.095.213	26.551.492	24.182.007
18	= Ordentliches Ergebnis	-13.587.491,17	-15.225.820	-15.786.127	-17.430.425	-18.206.770	-18.225.264
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.587.491,17	-15.225.820	-15.786.127	-17.430.425	-18.206.770	-18.225.264
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-13.587.491,17	-15.225.820	-15.786.127	-17.430.425	-18.206.770	-18.225.264
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.102.624,58	3.204.883	3.682.410	4.098.410	4.431.410	4.202.328
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.744.710,12	3.939.023	4.418.111	4.834.662	5.214.756	5.010.765
29	= Teilergebnis	-14.229.576,71	-15.959.960	-16.521.828	-18.166.677	-18.990.116	-19.033.701

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.844,98	340.847	306.172	293.304	296.804	293.304
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.210,72	63.500	61.000	61.000	62.000	63.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.090,09	27.500	33.500	29.500	37.500	29.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607.875,72	327.500	327.500	327.500	327.500	327.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.972,97	150	20.150	20.150	20.150	20.150
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	942.994,48	759.497	748.322	731.454	743.954	733.454
11	- Personalaufwendungen	1.184.047,95	1.450.526	1.465.663	1.450.850	1.531.271	1.526.203
12	- Versorgungsaufwendungen	108.900,53	105.485	143.557	163.456	146.463	187.472
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	926.490,96	637.097	610.551	608.846	610.894	605.294
14	- Bilanzielle Abschreibungen	281.075,89	288.273	299.341	299.364	298.829	298.579
15	- Transferaufwendungen	208.170,24	230.500	235.500	235.500	235.500	235.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.843,18	172.549	185.250	180.653	180.159	180.384
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.867.528,75	2.884.430	2.939.862	2.938.669	3.003.116	3.033.432
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.924.534,27	-2.124.933	-2.191.540	-2.207.215	-2.259.162	-2.299.978
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.924.534,27	-2.124.933	-2.191.540	-2.207.215	-2.259.162	-2.299.978
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.924.534,27	-2.124.933	-2.191.540	-2.207.215	-2.259.162	-2.299.978
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	287.398,75	255.000	241.000	241.000	241.000	241.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	565.435,81	567.054	556.185	557.090	577.264	588.061
29	= Teilergebnis	-2.202.571,33	-2.436.987	-2.506.725	-2.523.305	-2.595.426	-2.647.039

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.791.717,89	14.608.268	14.988.028	15.226.833	17.424.819	17.713.819
3	+ Sonstige Transfererträge	21.193.865,37	20.204.200	18.619.700	18.024.700	17.484.700	17.004.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.543,55	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.127.292,81	120.730.730	134.700.463	137.565.463	136.815.463	139.845.463
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.088.237,33	46.000	56.000	56.000	56.000	56.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	160.412.952,33	158.499.198	171.024.191	173.532.996	174.440.982	177.279.982
11	- Personalaufwendungen	5.577.798,89	6.370.079	6.148.470	5.691.503	6.463.715	6.138.700
12	- Versorgungsaufwendungen	1.694.314,11	1.441.883	1.834.391	2.088.647	1.871.507	2.395.530
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.259.359,17	16.965.926	16.709.200	16.758.453	16.715.260	16.734.347
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.567,32	2.626	1.920	1.762	1.579	1.164
15	- Transferaufwendungen	178.622.113,67	179.361.069	196.229.142	200.049.142	204.274.142	208.524.142
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.301.173,93	3.230.707	3.048.920	3.027.830	3.025.526	3.026.772
17	= Ordentliche Aufwendungen	208.458.327,09	207.372.290	223.972.043	227.617.337	232.351.729	236.820.655
18	= Ordentliches Ergebnis	-48.045.374,76	-48.873.092	-52.947.852	-54.084.341	-57.910.747	-59.540.673
19	+ Finanzerträge	355,78	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	355,78	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-48.045.018,98	-48.873.092	-52.947.852	-54.084.341	-57.910.747	-59.540.673
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-48.045.018,98	-48.873.092	-52.947.852	-54.084.341	-57.910.747	-59.540.673
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	118.921,24	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.870.913,97	2.123.917	2.118.732	2.120.341	2.225.544	2.281.647
29	= Teilergebnis	-49.797.011,71	-50.877.009	-54.946.584	-56.084.682	-60.016.291	-61.702.320

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.165.790,28	36.756.238	41.051.241	45.097.022	47.475.022	49.743.022
3	+ Sonstige Transfererträge	1.881.387,47	1.022.000	1.342.000	1.347.000	1.352.000	1.357.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.531.600,55	6.800.100	6.400.100	5.100.100	5.200.100	5.300.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.289.069,55	8.504.000	8.382.000	8.564.000	8.744.000	8.924.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.205.047,60	1.084.572	1.091.206	1.062.953	1.044.607	940.197
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.072.895,45	54.166.910	58.266.547	61.171.075	63.815.729	66.264.319
11	- Personalaufwendungen	6.281.423,08	6.620.567	6.642.781	6.352.740	6.962.731	6.768.265
12	- Versorgungsaufwendungen	1.248.098,58	991.831	1.346.280	1.532.883	1.373.522	1.758.107
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	841.058,60	1.319.668	1.586.207	1.641.136	1.618.110	1.638.110
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.148,14	3.561	2.554	1.311	1.292	969
15	- Transferaufwendungen	86.611.393,20	92.222.000	102.461.500	107.967.600	112.648.200	117.438.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.491.486,96	1.371.168	1.396.236	1.332.930	1.313.968	1.212.897
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.480.608,56	102.528.795	113.435.558	118.828.600	123.917.823	128.817.148
18	= Ordentliches Ergebnis	-45.407.713,11	-48.361.885	-55.169.011	-57.657.525	-60.102.094	-62.552.829
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.407.713,11	-48.361.885	-55.169.011	-57.657.525	-60.102.094	-62.552.829
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-45.407.713,11	-48.361.885	-55.169.011	-57.657.525	-60.102.094	-62.552.829
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.134.144,59	1.131.795	1.184.993	1.207.018	1.279.632	1.319.898
29	= Teilergebnis	-46.541.857,70	-49.493.680	-56.354.004	-58.864.543	-61.381.726	-63.872.727

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.577,67	258.006	310.358	302.740	302.726	302.682
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	213.672,29	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.221,70	205.000	388.000	388.000	388.000	378.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.641,38	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	558.113,04	674.506	911.358	903.740	903.726	893.682
11	- Personalaufwendungen	4.131.670,24	4.579.200	4.547.791	4.495.688	4.751.978	4.731.550
12	- Versorgungsaufwendungen	451.602,16	358.513	464.613	529.010	474.012	606.739
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.964,13	350.118	361.539	392.208	335.905	335.905
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.650,90	9.103	8.496	7.891	6.193	5.385
15	- Transferaufwendungen	944.008,50	1.242.600	1.278.600	1.300.600	1.331.600	1.343.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	336.187,37	344.189	415.054	373.818	371.916	372.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.155.083,30	6.883.723	7.076.093	7.099.215	7.271.604	7.396.129
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.596.970,26	-6.209.217	-6.164.735	-6.195.475	-6.367.878	-6.502.447
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.596.970,26	-6.209.217	-6.164.735	-6.195.475	-6.367.878	-6.502.447
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-5.596.970,26	-6.209.217	-6.164.735	-6.195.475	-6.367.878	-6.502.447
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	365.801,15	415.000	405.000	405.000	405.000	405.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	874.446,97	988.962	993.059	994.362	1.057.919	1.091.849
29	= Teilergebnis	-6.105.616,08	-6.783.179	-6.752.794	-6.784.837	-7.020.797	-7.189.296

Produktbereich: 08 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	356	261	261	261
3	+ Sonstige Transfererträge	19.600,00	16.000	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	36,43	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.636,43	16.000	356	261	261	261
11	- Personalaufwendungen	62.823,37	69.159	66.281	58.064	70.013	63.977
12	- Versorgungsaufwendungen	28.682,83	22.698	30.048	34.213	30.656	39.240
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.122,87	9.336	7.743	7.895	7.652	7.652
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	342.377,68	353.500	337.500	337.500	337.500	337.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.788,56	6.025	5.722	5.486	5.461	5.474
17	= Ordentliche Aufwendungen	446.795,31	460.718	447.294	443.158	451.282	453.843
18	= Ordentliches Ergebnis	-427.158,88	-444.718	-446.938	-442.897	-451.021	-453.582
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-427.158,88	-444.718	-446.938	-442.897	-451.021	-453.582
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-427.158,88	-444.718	-446.938	-442.897	-451.021	-453.582
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.003,57	30.306	30.613	30.699	32.659	33.707
29	= Teilergebnis	-454.162,45	-475.024	-477.551	-473.596	-483.680	-487.289

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.577,28	25.585	104.479	97.899	94.322	94.581
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.201.905,49	1.041.000	1.046.000	1.046.000	1.041.000	1.041.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,95	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.738,52	35.500	5.500	5.500	5.500	5.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.021,43	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.488.250,67	1.102.085	1.155.979	1.149.399	1.140.822	1.141.081
11	- Personalaufwendungen	4.269.685,93	4.677.395	4.748.615	4.647.136	4.966.595	4.909.039
12	- Versorgungsaufwendungen	562.218,00	472.581	632.038	719.642	644.827	825.377
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453.526,66	266.858	268.026	320.662	279.463	279.463
14	- Bilanzielle Abschreibungen	79.544,84	72.960	94.079	117.303	128.995	136.060
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.752,00	455.393	511.115	502.391	504.262	510.004
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.603.727,43	5.945.187	6.253.873	6.307.134	6.524.142	6.659.943
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.115.476,76	-4.843.102	-5.097.894	-5.157.735	-5.383.320	-5.518.862
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.115.476,76	-4.843.102	-5.097.894	-5.157.735	-5.383.320	-5.518.862
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.115.476,76	-4.843.102	-5.097.894	-5.157.735	-5.383.320	-5.518.862
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.000,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.045.139,30	1.200.011	1.208.269	1.207.059	1.284.403	1.325.459
29	= Teilergebnis	-5.134.616,06	-6.017.113	-6.280.163	-6.338.794	-6.641.723	-6.818.321

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	823.836,46	720.048	787.919	787.870	742.870	742.870
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.660.371,97	2.300.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.848,27	17.500	16.500	16.500	16.500	16.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.903,52	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.588.960,22	3.067.548	3.135.419	3.135.370	3.090.370	3.090.370
11	- Personalaufwendungen	3.663.606,65	4.173.159	4.085.094	3.730.857	4.299.674	4.044.766
12	- Versorgungsaufwendungen	1.234.386,51	1.027.461	1.376.784	1.567.610	1.404.639	1.797.940
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.669,30	173.772	224.513	250.802	208.532	208.537
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.784,49	1.766	1.766	1.747	1.719	1.289
15	- Transferaufwendungen	35.196,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.505,19	217.620	251.228	240.070	238.817	239.528
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.343.148,14	5.633.778	5.979.385	5.831.086	6.193.381	6.332.060
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.754.187,92	-2.566.230	-2.843.966	-2.695.716	-3.103.011	-3.241.690
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.754.187,92	-2.566.230	-2.843.966	-2.695.716	-3.103.011	-3.241.690
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.754.187,92	-2.566.230	-2.843.966	-2.695.716	-3.103.011	-3.241.690
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	839.111,89	955.276	959.051	960.246	1.021.630	1.054.384
29	= Teilergebnis	-2.593.299,81	-3.521.506	-3.803.017	-3.655.962	-4.124.641	-4.296.074

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	71	58	58	58
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.952.941,95	19.854.247	16.643.035	16.807.718	16.975.627	16.996.810
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.476,49	61.066	54.161	48.036	42.604	37.787
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	47,73	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	20.015.466,17	19.915.313	16.697.267	16.855.812	17.018.289	17.034.655
11	- Personalaufwendungen	14.638,01	15.268	15.120	15.442	15.750	16.062
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.381.231,52	18.443.594	15.394.428	15.551.923	15.713.183	15.728.394
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.484.787,14	1.427.274	1.257.618	1.257.777	1.257.789	1.257.806
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.880.656,67	19.886.136	16.667.166	16.825.142	16.986.722	17.002.262
18	= Ordentliches Ergebnis	134.809,50	29.177	30.101	30.670	31.567	32.393
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	134.809,50	29.177	30.101	30.670	31.567	32.393
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	134.809,50	29.177	30.101	30.670	31.567	32.393
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.006,96	112.604	114.470	115.748	120.659	123.832
29	= Teilergebnis	82.802,54	-83.427	-84.369	-85.078	-89.092	-91.439

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.150.605,92	9.029.462	8.780.784	8.048.100	8.190.540	8.227.122
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	135.000	135.000	135.000	135.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.273,48	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.745,22	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.801.333,16	1.330.000	2.699.000	2.675.000	2.700.000	2.700.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.249.660,17	335.643	797.638	475.281	332.469	280.902
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	145.584,31	150.000	225.000	225.000	225.000	225.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	11.390.202,26	10.900.105	12.682.422	11.603.381	11.628.009	11.613.024
11	- Personalaufwendungen	2.124.207,69	2.319.904	2.248.084	2.267.901	2.344.401	2.369.364
12	- Versorgungsaufwendungen	68.200,58	66.437	87.439	99.560	89.209	114.187
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.438.814,18	3.496.823	2.204.391	2.219.908	2.231.057	2.231.057
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.343.430,81	7.280.020	7.282.533	6.341.399	6.499.464	6.499.710
15	- Transferaufwendungen	2.238.880,19	2.368.000	2.337.500	2.398.500	2.398.500	2.398.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.289.500,25	2.639.469	5.366.466	5.688.189	5.909.577	6.120.476
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.503.033,70	18.170.653	19.526.413	19.015.457	19.472.208	19.733.294
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.112.831,44	-7.270.548	-6.843.991	-7.412.076	-7.844.199	-8.120.270
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.112.831,44	-7.270.548	-6.843.991	-7.412.076	-7.844.199	-8.120.270
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-6.112.831,44	-7.270.548	-6.843.991	-7.412.076	-7.844.199	-8.120.270
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	443.059,11	510.767	510.086	509.990	542.642	560.007
29	= Teilergebnis	-6.555.890,55	-7.781.315	-7.354.077	-7.922.066	-8.386.841	-8.680.277

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.636,29	246.052	250.318	228.549	186.351	185.121
3	+ Sonstige Transfererträge	33.941,84	84.000	236.000	168.000	140.000	140.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.339,03	130.000	112.000	112.000	112.000	112.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.504,48	47.000	65.000	65.000	65.000	65.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.814,00	236.306	215.650	217.073	221.311	224.232
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.704,35	3.000	18.454	18.454	18.454	18.454
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	875.939,99	746.358	897.422	809.076	743.116	744.807
11	- Personalaufwendungen	1.247.663,76	1.380.211	1.345.203	1.328.756	1.405.706	1.398.865
12	- Versorgungsaufwendungen	132.129,93	106.251	140.655	160.151	143.502	183.683
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.940,80	235.605	662.141	557.282	511.155	511.155
14	- Bilanzielle Abschreibungen	169.756,71	168.607	174.253	176.643	179.044	177.257
15	- Transferaufwendungen	37.108,41	121.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.471,27	83.035	95.447	91.594	91.176	91.431
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.901.070,88	2.094.709	2.417.699	2.314.426	2.330.583	2.362.391
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.025.130,89	-1.348.351	-1.520.277	-1.505.350	-1.587.467	-1.617.584
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.025.130,89	-1.348.351	-1.520.277	-1.505.350	-1.587.467	-1.617.584
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.025.130,89	-1.348.351	-1.520.277	-1.505.350	-1.587.467	-1.617.584
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.566,81	12.000	13.000	13.500	14.000	14.500
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	224.026,48	248.256	250.481	251.129	265.497	273.190
29	= Teilergebnis	-1.236.590,56	-1.584.607	-1.757.758	-1.742.979	-1.838.964	-1.876.274

Produktbereich: 14 Umweltschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.243,80	302.023	519.484	315.155	317.380	317.380
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.331,43	189.500	169.500	169.500	169.500	169.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000	116.000	5.000	5.000	5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.458,00	15.500	15.626	15.626	15.626	15.626
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	572.033,23	517.023	820.610	505.281	507.506	507.506
11	- Personalaufwendungen	2.403.929,54	2.584.850	2.561.944	2.566.327	2.673.548	2.687.995
12	- Versorgungsaufwendungen	186.656,94	122.023	156.439	178.122	159.604	204.294
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.537,65	227.238	428.661	163.931	143.615	143.615
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55.535,01	54.750	55.209	54.457	55.500	55.120
15	- Transferaufwendungen	48.208,00	50.000	50.000	59.000	60.000	51.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.167,71	221.499	415.599	279.033	278.142	278.558
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.948.034,85	3.260.360	3.667.852	3.300.870	3.370.409	3.420.582
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.376.001,62	-2.743.337	-2.847.242	-2.795.589	-2.862.903	-2.913.076
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.376.001,62	-2.743.337	-2.847.242	-2.795.589	-2.862.903	-2.913.076
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.376.001,62	-2.743.337	-2.847.242	-2.795.589	-2.862.903	-2.913.076
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	329.043,91	369.307	373.003	374.078	397.949	410.735
29	= Teilergebnis	-2.705.045,53	-3.112.644	-3.220.245	-3.169.667	-3.260.852	-3.323.811

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.330,51	509.772	639.864	214.891	214.891	214.891
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.839,53	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.044,00	53.100	43.500	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	852,84	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	217.066,88	592.872	728.364	259.891	259.891	259.891
11	- Personalaufwendungen	264.634,42	345.324	292.038	282.566	305.773	299.745
12	- Versorgungsaufwendungen	14.447,80	40.658	48.956	55.742	49.946	63.931
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.452,78	461.373	474.183	60.157	33.412	33.412
14	- Bilanzielle Abschreibungen	178.815,04	178.815	178.815	178.815	178.815	178.815
15	- Transferaufwendungen	923.446,97	1.089.500	1.476.000	1.391.000	1.389.000	1.360.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.308,28	222.039	224.099	223.411	223.361	223.431
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.633.105,29	2.337.709	2.694.091	2.191.691	2.180.307	2.159.334
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.416.038,41	-1.744.837	-1.965.727	-1.931.800	-1.920.416	-1.899.443
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.416.038,41	-1.744.837	-1.965.727	-1.931.800	-1.920.416	-1.899.443
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.416.038,41	-1.744.837	-1.965.727	-1.931.800	-1.920.416	-1.899.443
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.009,36	78.574	79.361	79.590	84.673	87.388
29	= Teilergebnis	-1.486.047,77	-1.823.411	-2.045.088	-2.011.390	-2.005.089	-1.986.831

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.489.342,68	248.724.275	266.405.932	283.086.363	291.772.701	301.245.909
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.872.127,58	1.060.000	900.000	380.000	3.530.000	3.610.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	242.361.470,26	249.784.275	267.305.932	283.466.363	295.302.701	304.855.909
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	93.080.253,77	89.834.500	95.463.627	100.797.000	101.716.000	104.781.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.080.253,77	89.834.500	95.463.627	100.797.000	101.716.000	104.781.000
18	= Ordentliches Ergebnis	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	149.281.216,49	159.949.775	171.842.305	182.669.363	193.586.701	200.074.909

Produktbereich: 17 Stiftungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Kreis Borken

040

Finanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	0	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.641.180,73	306.369.910	328.230.742	0	349.407.737	363.097.875	372.697.883
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.195.714,73	21.326.200	20.332.700	0	19.674.700	19.111.700	18.636.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.080.438,24	56.579.347	53.095.445	0	52.490.318	52.969.227	53.091.410
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.570.216,15	2.554.766	2.706.861	0	2.706.736	2.709.304	2.696.487
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.453.952,69	136.663.226	151.210.490	0	154.015.951	156.524.218	159.370.060
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.051.188,04	5.048.850	5.224.850	0	5.219.850	5.214.850	5.209.850
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.866.396,42	1.566.500	1.741.400	0	1.676.300	1.676.100	1.676.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.008.382,38	532.958.799	565.142.488	0	587.791.592	603.903.274	615.978.390
10	- Personalauszahlungen	53.920.289,95	57.923.100	59.953.100	0	61.136.103	62.602.100	64.113.100
11	- Versorgungsauszahlungen	6.665.787,69	7.068.940	6.997.200	0	7.277.200	7.568.200	7.871.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.419.277,14	76.541.038	73.162.985	0	76.191.109	77.348.808	73.904.232
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	227.243,16	209.000	176.000	0	231.000	296.000	291.000
14	- Transferauszahlungen	362.020.733,12	367.859.469	400.905.009	0	415.858.982	425.928.582	438.015.682
15	- Sonstige Auszahlungen	11.601.754,18	15.821.131	20.038.530	0	19.955.130	20.161.730	20.479.830
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.855.085,24	525.422.678	561.232.824	0	580.649.524	593.905.420	604.675.044
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.153.297,14	7.536.121	3.909.664	0	7.142.068	9.997.854	11.303.346
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.510.439,49	12.632.683	17.445.292	0	9.445.000	9.805.000	7.905.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	137.178,86	42.000	37.000	0	43.000	46.000	36.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	464.083,90	200.000	200.000	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	629.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.741.441,80	12.881.002	17.688.611	0	9.494.319	9.857.319	7.947.319
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.183.869,90	355.000	355.000	0	355.000	355.000	355.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.871.615,93	12.705.000	16.634.200	14.860.000	15.665.000	7.045.000	2.720.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.617.755,12	5.555.750	5.712.200	1.850.000	5.139.770	3.309.770	3.319.770
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.012.660,00	5.685.836	6.427.454	0	8.425.307	10.852.885	10.905.164
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.520.514,92	1.117.000	2.114.000	0	1.102.000	1.102.000	1.102.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	67.880,66	0	0	0	32.325	32.325	32.325
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.274.296,53	25.418.586	31.242.854	16.710.000	30.719.402	22.696.980	18.434.259

Finanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.532.854,73	-12.537.584	-13.554.243	-16.710.000	-21.225.083	-12.839.661	-10.486.940
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.620.442,41	-5.001.463	-9.644.579	-16.710.000	-14.083.015	-2.841.807	816.406
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.061.580,30	6.563.979	8.025.979	0	9.710.000	50.000	50.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	-Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.215.362,82	1.393.000	1.300.000	0	1.710.000	1.680.000	1.492.000
36	-Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.846.217,48	5.170.979	6.725.979	0	8.000.000	-1.630.000	-1.442.000
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.466.659,89	169.516	-2.918.600	-16.710.000	-6.083.015	-4.471.807	-625.594
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.670.174,22	16.892.156	17.061.672	0	14.143.072	8.060.057	3.588.250
38	= Liquide Mittel	16.892.155,52	17.061.672	14.143.072	-16.710.000	8.060.057	3.588.250	2.962.656

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.039,08	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.083,04	179.000	179.000	0	179.000	169.000	169.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.251.857,55	2.256.200	2.398.200	0	2.398.200	2.398.200	2.398.200
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	961.111,10	1.502.090	1.443.177	0	1.433.715	1.482.744	1.505.665
7	+ Sonstige Einzahlungen	494.731,42	506.200	469.200	0	464.200	459.200	454.200
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.866.040,64	1.566.500	1.741.400	0	1.676.300	1.676.100	1.676.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.116.862,83	6.013.490	6.234.477	0	6.154.915	6.188.744	6.206.565
10	- Personalauszahlungen	8.866.979,58	9.758.353	57.733.100	0	58.836.103	60.242.100	61.683.100
11	- Versorgungsauszahlungen	1.396.980,88	1.476.628	6.997.200	0	7.277.200	7.568.200	7.871.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.439.098,36	2.686.789	4.943.612	0	5.233.711	4.732.612	4.737.612
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	227.243,16	209.000	176.000	0	231.000	296.000	291.000
14	- Transferauszahlungen	67.253,74	63.000	63.000	0	58.000	58.000	58.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.055.508,19	2.394.813	5.975.947	0	5.668.948	5.641.948	5.661.948
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.053.063,91	16.588.583	75.888.859	0	77.304.962	78.538.860	80.302.860
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.936.201,08	-10.575.093	-69.654.382	0	-71.150.047	-72.350.116	-74.096.295
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	940.066,37	0	4.753.000	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.914,75	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	625.000,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.579.981,12	20.000	4.773.000	0	20.000	20.000	20.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.743,04	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
25	- für Baumaßnahmen	601.285,37	3.750.000	8.680.000	7.160.000	7.330.000	170.000	170.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.203.589,03	1.592.000	1.074.000	250.000	804.000	704.000	704.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	3.936.827,00	5.610.003	6.351.621	0	8.425.307	10.852.885	10.905.164
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	5.755.444,44	10.957.003	16.110.621	7.410.000	16.564.307	11.731.885	11.784.164
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-4.175.463,32	-10.937.003	-11.337.621	-7.410.000	-16.544.307	-11.711.885	-11.764.164

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.720,98	74.275	111.500	0	103.500	103.500	103.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.502.069,73	25.732.000	26.005.000	0	26.515.000	26.665.000	26.665.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.287,59	17.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	287.395,46	458.500	328.200	0	808.200	658.200	198.200
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.746.318,75	4.021.000	4.058.000	0	4.058.000	4.058.000	4.058.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.719.792,51	30.302.775	30.516.700	0	31.498.700	31.498.700	31.038.700
10	- Personalauszahlungen	12.673.278,45	13.262.390	2.220.000	0	2.300.000	2.360.000	2.430.000
11	- Versorgungsauszahlungen	1.599.019,37	1.651.582	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.586.498,09	17.514.171	17.669.055	0	18.564.057	18.886.057	18.922.057
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	7.210,00	23.000	54.000	0	46.500	46.500	54.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.882.093,43	2.161.810	2.082.337	0	2.313.837	2.350.837	2.393.837
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.748.099,34	34.612.953	22.025.392	0	23.224.394	23.643.394	23.799.894
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.028.306,83	-4.310.178	8.491.308	0	8.274.306	7.855.306	7.238.806
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.364,96	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.137,91	20.000	15.000	0	16.000	20.000	15.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	87.502,87	40.000	35.000	0	36.000	40.000	35.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	91.390,41	1.200.000	370.000	600.000	600.000	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.431.892,11	1.627.000	3.186.000	1.600.000	3.076.000	1.336.000	1.236.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	300.677,92	0	12.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	1.823.960,44	2.827.000	3.568.000	2.200.000	3.676.000	1.336.000	1.236.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.736.457,57	-2.787.000	-3.533.000	-2.200.000	-3.640.000	-1.296.000	-1.201.000

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	820.054,70	2.262.610	2.237.180	0	3.416.610	4.028.610	1.566.610
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.750,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.704,50	81.000	71.000	0	81.000	81.000	81.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.705.916,15	2.193.000	1.645.000	0	1.630.000	1.630.000	1.630.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	316.933,10	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.931.463,45	4.601.610	4.018.180	0	5.192.610	5.804.610	3.342.610
10	- Personalauszahlungen	3.623.872,26	4.003.491	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	233.415,88	285.774	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.550.268,35	13.987.911	11.378.800	0	13.807.730	14.842.730	12.367.730
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	575.030,41	860.800	878.640	0	1.178.640	1.393.640	1.393.640
15	- Sonstige Auszahlungen	1.749.097,32	2.003.484	1.922.099	0	1.723.099	1.674.099	1.660.099
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.731.684,22	21.141.460	14.179.539	0	16.709.469	17.910.469	15.421.469
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.800.220,77	-16.539.850	-10.161.359	0	-11.516.859	-12.105.859	-12.078.859
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	2.566.440	0	375.000	1.375.000	375.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.529,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	17.529,00	0	2.566.440	0	375.000	1.375.000	375.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	382.858,16	1.450.000	2.800.000	6.700.000	3.500.000	3.200.000	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.249.962,66	1.387.250	489.700	0	693.270	693.270	693.270

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	102.000	102.000	0	102.000	102.000	102.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	1.632.820,82	2.939.250	3.391.700	6.700.000	4.295.270	3.995.270	795.270
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.615.291,82	-2.939.250	-825.260	-6.700.000	-3.920.270	-2.620.270	-420.270

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

648

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.840,00	150.400	136.400	0	125.400	128.900	125.400
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.745,00	63.500	61.000	0	61.000	62.000	63.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.075,89	27.500	33.500	0	29.500	37.500	29.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.165,18	327.500	327.500	0	327.500	327.500	327.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	150	150	0	150	150	150
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.826,07	569.050	558.550	0	543.550	556.050	545.550
10	- Personalauszahlungen	1.132.252,30	1.377.987	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	66.365,44	81.593	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	690.790,32	637.097	574.251	0	569.251	576.651	571.051
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	191.170,24	230.500	235.500	0	235.500	235.500	235.500
15	- Sonstige Auszahlungen	112.408,69	124.167	71.193	0	71.193	71.193	71.193
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.192.986,99	2.451.344	880.944	0	875.944	883.344	877.744
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.939.160,92	-1.882.294	-322.394	0	-332.394	-327.294	-332.194
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.197,69	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	115.197,69	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	1.304.786,46	500.000	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.446,58	4.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	200.000,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	1.513.233,04	504.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.398.035,35	-504.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

650

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38	2.850.000	2.600.000	0	2.600.000	2.600.000	2.600.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.864.404,13	14.607.800	14.942.125	0	15.190.125	17.388.125	17.677.125
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.710.326,67	20.204.200	18.619.700	0	18.024.700	17.484.700	17.004.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.633,55	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	116.387.769,21	120.730.730	134.700.463	0	137.565.463	136.815.463	139.845.463
7	+ Sonstige Einzahlungen	46.042,79	46.000	56.000	0	56.000	56.000	56.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	355,78	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.222.827,51	158.498.730	170.978.288	0	173.496.288	174.404.288	177.243.288
10	- Personalauszahlungen	4.804.327,52	5.214.620	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	1.016.572,67	1.105.968	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.546.805,16	16.965.928	16.454.845	0	16.475.425	16.483.497	16.502.584
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	178.598.893,34	179.361.069	196.229.142	0	200.049.142	204.274.142	208.524.142
15	- Sonstige Auszahlungen	1.087.569,64	3.230.707	2.683.789	0	2.683.789	2.683.789	2.683.789
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.054.168,33	205.878.292	215.367.776	0	219.208.356	223.441.428	227.710.515
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.831.340,82	-47.379.562	-44.389.488	0	-45.712.068	-49.037.140	-50.467.227
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

652

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.412.674,58	36.755.000	40.997.000	0	45.053.000	47.431.000	49.699.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.660.183,98	1.022.000	1.342.000	0	1.347.000	1.352.000	1.357.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.455.869,60	6.800.100	6.400.100	0	5.100.100	5.200.100	5.300.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.151.843,13	8.504.000	8.382.000	0	8.564.000	8.744.000	8.924.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.097.399,78	360.500	510.500	0	510.500	510.500	510.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.777.971,07	53.441.600	57.631.600	0	60.574.600	63.237.600	65.790.600
10	- Personalauszahlungen	5.713.527,21	5.855.422	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	748.982,77	762.458	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	865.720,65	1.319.668	1.272.000	0	1.292.000	1.332.000	1.352.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	82.461.568,89	92.222.000	102.461.500	0	107.967.600	112.648.200	117.438.800
15	- Sonstige Auszahlungen	788.030,32	644.792	314.196	0	318.295	320.396	322.496
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.577.829,84	100.804.340	104.047.696	0	109.577.895	114.300.596	119.113.296
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.799.858,77	-47.362.740	-46.416.096	0	-49.003.295	-51.062.996	-53.322.696
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	679.577,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	679.577,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	739.337,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	739.337,00	1.000.000	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-59.760,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.851,29	255.950	266.200	0	266.200	266.200	266.200
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.030,02	210.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184.578,14	205.000	388.000	0	388.000	388.000	378.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.369,48	1.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.828,93	672.450	867.200	0	867.200	867.200	857.200
10	- Personalauszahlungen	3.943.353,14	4.295.180	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	270.431,35	275.178	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	274.880,43	350.118	105.000	0	105.000	105.000	105.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	862.846,00	1.242.600	1.278.600	0	1.300.600	1.331.600	1.343.600
15	- Sonstige Auszahlungen	345.193,92	344.189	2.035	0	2.035	2.035	2.035
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.696.704,84	6.507.265	1.385.635	0	1.407.635	1.438.635	1.450.635
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.115.875,91	-5.834.815	-518.435	0	-540.435	-571.435	-593.435
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.579,20	15.000	0	0	15.000	15.000	15.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	5.579,20	15.000	0	0	15.000	15.000	15.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-5.579,20	-15.000	0	0	-15.000	-15.000	-15.000

Produktbereich: 08 Sportförderung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.600,00	16.000	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.600,00	16.000	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	50.103,23	51.433	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	17.219,86	17.437	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.009,49	9.336	6.000	0	6.000	6.000	6.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	339.273,00	353.500	337.500	0	337.500	337.500	337.500
15	- Sonstige Auszahlungen	5.199,08	6.025	70	0	70	70	70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.804,66	437.731	343.570	0	343.570	343.570	343.570
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-401.204,66	-421.731	-343.570	0	-343.570	-343.570	-343.570
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

658

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.222.400,84	1.041.000	1.046.000	0	1.046.000	1.041.000	1.041.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,95	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.156,52	35.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.352.565,31	1.076.500	1.051.500	0	1.051.500	1.046.500	1.046.500
10	- Personalauszahlungen	4.031.389,53	4.324.491	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	337.530,05	363.958	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	461.000,72	266.858	73.062	0	103.060	103.060	103.060
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	201.408,86	455.393	268.651	0	273.651	277.151	282.151
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.031.329,16	5.410.700	341.713	0	376.711	380.211	385.211
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.678.763,85	-4.334.200	709.787	0	674.789	666.289	661.289
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.100,28	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	70.100,28	1.000	1.000	0	1.000	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	155.847,81	200.000	235.000	0	145.000	155.000	290.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	155.847,81	200.000	235.000	0	145.000	155.000	290.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-85.747,53	-199.000	-234.000	0	-144.000	-155.000	-290.000

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	823.788,54	720.000	760.000	0	765.000	720.000	720.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.610.654,67	2.300.000	2.285.000	0	2.285.000	2.285.000	2.285.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.848,27	17.500	16.500	0	16.500	16.500	16.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	75.547,00	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.539.838,48	3.067.500	3.107.500	0	3.112.500	3.067.500	3.067.500
10	- Personalauszahlungen	3.150.491,47	3.394.004	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	738.152,03	790.615	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	272.407,75	173.772	30.000	0	37.000	30.000	30.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	34.396,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
15	- Sonstige Auszahlungen	201.636,82	217.620	40.815	0	40.815	40.815	40.815
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.397.084,07	4.616.011	110.815	0	117.815	110.815	110.815
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-857.245,59	-1.548.511	2.996.685	0	2.994.685	2.956.685	2.956.685
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.330.574,67	19.854.247	16.547.845	0	16.732.718	16.975.627	16.996.810
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.476,49	61.066	54.161	0	48.036	42.604	37.787
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.393.051,16	19.915.313	16.602.006	0	16.780.754	17.018.231	17.034.597
10	- Personalauszahlungen	14.675,10	15.268	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.591.723,13	18.208.351	17.103.200	0	17.236.715	17.530.041	16.485.978
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	1.568.753,61	1.427.274	1.249.349	0	1.249.349	1.249.349	1.249.349
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.175.151,84	19.650.893	18.352.549	0	18.486.064	18.779.390	17.735.327
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.899,32	264.420	-1.750.543	0	-1.705.310	-1.761.159	-700.730
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

664

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.232.274,28	3.933.200	3.670.139	0	3.599.439	3.631.739	3.668.039
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	769.912,24	0	135.000	0	135.000	135.000	135.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.564,49	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.621,31	35.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	807.550,80	1.330.000	2.699.000	0	2.675.000	2.700.000	2.700.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	224.242,47	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.077.165,59	5.318.200	6.549.139	0	6.454.439	6.511.739	6.548.039
10	- Personalauszahlungen	2.102.325,35	2.266.740	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	40.835,22	50.965	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.801.813,90	3.496.823	2.151.000	0	2.161.000	2.181.000	2.181.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	2.489.907,15	2.368.000	2.337.500	0	2.398.500	2.398.500	2.398.500
15	- Sonstige Auszahlungen	1.082.386,32	2.291.826	4.898.938	0	5.219.938	5.459.938	5.721.938
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.517.267,94	10.474.354	9.387.438	0	9.779.438	10.039.438	10.301.438
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.440.102,35	-5.156.154	-2.838.299	0	-3.324.999	-3.527.699	-3.753.399
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.375.317,43	3.880.000	740.000	0	800.000	800.000	800.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	85.597,20	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.460.914,63	3.881.000	741.000	0	801.000	801.000	801.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.980.317,29	350.000	350.000	0	350.000	350.000	350.000
25	- für Baumaßnahmen	1.353.060,95	5.755.000	4.145.000	0	2.200.000	2.200.000	2.200.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	562.437,73	720.000	570.000	0	370.000	370.000	370.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	280.500,00	15.000	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	4.176.315,97	6.840.000	5.065.000	0	2.920.000	2.920.000	2.920.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.715.401,34	-2.959.000	-4.324.000	0	-2.119.000	-2.119.000	-2.119.000

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

669

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.045,96	113.000	118.500	0	104.500	78.500	78.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	33.941,84	84.000	236.000	0	168.000	140.000	140.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.555,97	130.000	112.000	0	112.000	112.000	112.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.345,34	47.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	167.541,54	236.306	215.650	0	217.073	221.311	224.232
7	+ Sonstige Einzahlungen	882,26	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	592.312,91	613.306	750.150	0	669.573	619.811	622.732
10	- Personalauszahlungen	1.201.388,71	1.297.233	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	79.335,96	81.623	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.588,43	235.605	607.515	0	496.515	461.515	461.515
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	40.545,53	121.000	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	93.279,17	83.035	32.031	0	32.031	32.030	32.030
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.633.137,80	1.818.496	639.546	0	528.546	493.545	493.545
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.040.824,89	-1.205.190	110.604	0	141.027	126.266	129.187
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000	35.200	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	5.000	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	464.083,90	200.000	200.000	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	464.083,90	220.000	235.200	0	0	5.000	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	189.809,57	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	20.000	35.200	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	35.000	10.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	189.809,57	30.000	45.200	0	10.000	35.000	10.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	274.274,33	190.000	190.000	0	-10.000	-30.000	-10.000

Produktbereich: 14 Umweltschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.877,84	255.400	454.000	0	253.000	255.000	255.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.151,66	189.500	169.500	0	169.500	169.500	169.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.500,00	10.000	116.000	0	5.000	5.000	5.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	31.720,99	15.500	15.000	0	15.000	15.000	15.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.250,49	470.400	754.500	0	442.500	444.500	444.500
10	- Personalauszahlungen	2.352.463,45	2.476.758	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	112.272,41	93.007	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.693,93	227.238	329.645	0	53.645	53.645	53.645
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	48.322,00	50.000	50.000	0	59.000	60.000	51.000
15	- Sonstige Auszahlungen	217.925,91	221.499	293.194	0	154.194	154.194	154.194
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.810.677,70	3.068.502	672.839	0	266.839	267.839	258.839
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.311.427,21	-2.598.102	81.661	0	175.661	176.661	185.661
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.604,29	2.290.000	1.711.800	0	1.620.000	980.000	80.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	5.000	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	159.604,29	2.290.000	1.711.800	0	1.625.000	980.000	80.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	138.234,58	30.000	604.000	400.000	2.035.000	1.475.000	350.000
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	146.000	0	25.000	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	138.234,58	30.000	750.000	400.000	2.060.000	1.475.000	350.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	21.369,71	2.260.000	961.800	-400.000	-435.000	-495.000	-270.000

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

670

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.766,67	366.000	494.666	0	70.000	70.000	70.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.839,53	30.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.602,32	53.100	43.500	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.208,52	449.100	583.166	0	115.000	115.000	115.000
10	- Personalauszahlungen	259.862,65	329.730	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	8.673,80	32.154	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.978,43	461.373	465.000	0	50.000	25.000	25.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	931.382,97	1.089.500	1.476.000	0	1.391.000	1.389.000	1.360.000
15	- Sonstige Auszahlungen	211.262,90	214.497	203.886	0	203.886	203.886	203.886
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.442.160,75	2.127.254	2.144.886	0	1.644.886	1.617.886	1.588.886
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.090.952,23	-1.678.154	-1.561.720	0	-1.529.886	-1.502.886	-1.473.886
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319
23	= Summe der investiven Einzahlungen	4.739,55	6.319	6.319	0	6.319	6.319	6.319
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	75.833,00	75.833	75.833	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	67.880,66	0	0	0	32.325	32.325	32.325
30	= Summe der investiven Auszahlungen	143.713,66	75.833	75.833	0	32.325	32.325	32.325
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-138.974,11	-69.514	-69.514	0	-26.006	-26.006	-26.006

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.982.842,68	246.872.775	264.039.532	0	280.457.463	288.992.801	298.465.009
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.596.974,87	1.060.000	900.000	0	380.000	3.530.000	3.610.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.579.817,55	247.932.775	264.939.532	0	280.837.463	292.522.801	302.075.009
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	95.372.933,85	89.834.500	95.463.627	0	100.797.000	101.716.000	104.781.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.372.933,85	89.834.500	95.463.627	0	100.797.000	101.716.000	104.781.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.206.883,70	158.098.275	169.475.905	0	180.040.463	190.806.801	197.294.009
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	5.102.211,47	5.422.683	5.618.852	0	5.630.000	5.630.000	5.630.000

Produktbereich: 17 Stiftungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Anlagen

Stellenplan 2020 des Kreises Borken

	2019	2020					besetzt am 30.06.2019 (in Stellenanteilen)
	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	davon Vollzeitstellen	Teilzeitstellen	Zeitanteil der Teilzeitstellen (gemessen in Vollzeitstellen)	Summe der Stellen (bezogen auf Vollzeitstellen)	
Beamtinnen und Beamte	424	409	304	105	57,00	361,00	345,60
Tariflich Beschäftigte	619	630	391	239	132,50	523,50	488,25
insgesamt 2020	./.	1039	695	344	189,50	884,50	./.
insgesamt 2019	1043	./.	691	352	183,75	874,75	833,85
Differenz 2019 - 2020						+9,75	

nachrichtlich:

Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure	74	74	74		74	74
Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter	37	37				37*
Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten	48	50				48*
Aushilfen im Rahmen von Minijob-Verhältnissen (u. a. FB 32, 36, 40, 53, 62)	35	37				36

* beschäftigt am 01.10.2019

Stellenplan 2020 Beamte

	Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
	Wahlbeamte			Wahlbeamte		
	Landrätin/Landrat	B 7	1,00	Landrätin/Landrat	1,00	1,00
	Kreisdirektorin/Kreisdirektor	B 5	1,00	Kreisdirektorin/Kreisdirektor	1,00	1,00
	Summe Wahlbeamte:		2,00	Summe Wahlbeamte:	2,00	2,00
Laufbahngruppe 2	Ltd. Direktorin/Direktor	B 2	1,00	Ltd. Direktorin/Direktor	1,00	1,00
	Ltd. Direktorin/Direktor	A 16	4,00	Ltd. Direktorin/Direktor	5,00	4,00
	Direktorin/Direktor	A 15	9,00	Direktorin/Direktor	9,00	7,80
	Oberrätin/Oberrat	A 14	19,60	Oberrätin/Oberrat	19,35	16,40
	Rätin/ Rat	A 13	28,75	Rätin/ Rat	28,50	27,70
	Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	47,85	Amtsärztin/Amtsarzt	45,85	44,60
	Amtfrau/Amtmann	A 11	109,50	Amtfrau/Amtmann	111,80	109,30
	Oberinspektorin/Oberinspektor	A 10	56,70	Oberinspektorin/Oberinspektor	63,10	54,00
	Inspektorin/Inspektor	A 9	0,00	Inspektorin/Inspektor	0,00	0,00
	Summe Laufbahngruppe 2:		276,40	Summe Laufbahngruppe 2:	283,60	264,80
Laufbahngruppe 1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	A 9	34,60	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	36,90	34,70
	davon 7 mit Amtszulage*			davon 7 mit Amtszulage*		
	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	A 8	34,10	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	31,30	32,60
	Obersekretärin/Obersekretär	A 7	10,90	Obersekretärin/Obersekretär	9,40	8,50
	Sekretärin/Sekretär	A 6	3,00	Sekretärin/Sekretär	3,00	3,00
	Summe Laufbahngruppe 1:		82,60	Summe Laufbahngruppe 1:	80,60	78,80
	insgesamt:		361,00		366,20	345,60

*Gemäß der Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A in Anlage 1 zum LBesG können bis zu 35 v. H. der Stellen für Amtsinspektorinnen und Amtsinspektoren nach Maßgabe sachgerechter Bewertung mit einer Amtszulage nach Anlage 14 ausgestattet werden.

Stellenplan 2020 Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe Sondertarife	Zahl der Stellen 2020	Entgeltgruppe Sondertarife	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen
<u>Verwaltungsdienst</u>		<u>Verwaltungsdienst</u>		
AT	1,00	AT	1,00	1,00
E 15 a	-	E 15a	0,20	0,20
E 15	16,20	E 15	16,00	15,30
E 14	9,45	E 14	10,95	8,10
E 13	7,00	E 13	7,00	6,90
E 12	14,80	E 12	13,80	13,30
E 11	52,30	E 11	46,30	45,50
E 10	26,30	E 10	27,85	24,00
E 9 c	5,00	E 9 c	4,75	3,60
E 9 b	30,75	E 9 b	29,75	29,40
E 9 a	76,25	E 9 a	65,75	66,10
E 8	34,05	E 8	38,75	35,60
E 7	53,30	E 7	52,80	50,80
E 6	83,00	E 6	82,10	79,20
E 5	40,25	E 5	42,95	37,90
E 4	4,00	E 4	2,50	3,40
E 3	2,00	E 3	2,00	2,20
<u>Sozial- und Erziehungsdienste</u>		<u>Sozial- und Erziehungsdienste</u>		
S 18	0,00	S 18	0,00	0,00
S 17	3,00	S 17	3,00	3,00
S 16	0,00	S 16	0,00	0,00
S 15	4,50	S 15	5,00	4,30
S 14	34,00	S 14	33,50	35,85
S 13	0,00	S 13	0,00	0,00
S 12	13,60	S 12	8,50	8,40
S 11b	5,25	S 11	6,60	6,00
S 10	0,00	S 10	0,00	0,00
S 9	3,00	S 9	3,00	3,00
S 8b	0,00	S 8b	0,00	0,00
S 8a	4,50	S 8a	4,50	5,20
Insgesamt:	523,50	Insgesamt:	508,55	488,25
nachrichtlich:				
<u>Fleischkontrolle</u>				
Sondertarif	74,00		74,00	74,00

neue Stellen 2020

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist

Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt:

01	50 - Soziales	0,40	A 8	<u>Schwerbehindertenrecht</u> Erhöhung des Stellenanteils aufgrund des höheren Personalkostenzuschusses des Landes NRW (Belastungsausgleich)	100% Land NRW	
03	39 - Tiere und Lebensmittel	0,25	A 14	<u>Rufbereitschaft Tierärzte</u> Aufgrund geänderter Rufbereitschaftszeiten ergibt sich ein Mehrbedarf.		
04	53 - Gesundheit	0,25	S 11b	<u>Schulbegleiter / Integrationskräfte</u> zur Vermittlung und fachlichen Beratung aufgrund zunehmend höherer Belastungssituation, insbesondere in den Klassen, die "Gemeinsam Lernen" umsetzen	100% Land NRW (Inklusionspauschale)	31.12.2021
04	53 - Gesundheit	0,50	E 7	<u>Amtsapothekerin / PTA</u> Die Stelle der PTA in der Apothekenaufsicht war zur Umsetzung der Chemikalienverbotsverordnung seit rund 2 Jahren bereits poolgedeckt besetzt. Es zeigt sich nun - auch durch die sehr dynamische Entwicklung des Aufgabenbereichs Apothekenaufsicht - Stichwort "Apothekenskandal Bottrop" - dass der Stellenanteil dauerhaft benötigt wird.	40% Gebühren	
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	1,00	S 12	<u>Schulsozialarbeit BK Lise Meitner</u> Umwandlung der Landesstelle in Stelle des Kreises gegen Landeserstattung	100 % Land NRW	
06	66 - Natur und Umwelt	1,00	E 12	<u>Klimaschutz</u> Umsetzung des KT-Beschlusses vom 11.07.2019 Die nähere Ausgestaltung wird aufgrund der Beschlusslage des KT entsprechend den Ausführungen im Ausschuss für Umweltschutz in den kommenden Monaten erarbeitet.		
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster	1,00	E 8	<u>Erfassung und Auswertung von Kaufverträgen</u> für die Führung der Kaufpreissammlung sowie der Ermittlung von Bodenrichtwerten; Mehrbedarf aufgrund von Aufgabenzuwachs. Die Entwicklung soll nach 2 Jahren überprüft werden.		31.12.2021
10	32 - Sicherheit und Ordnung	0,50	A 10	<u>Ersthelfer-App</u> Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.07.2019 beauftragt, eine app-unterstützte Ersthelfer-Alarmierung einzuführen. Für die Einführungsphase ist eine personelle Unterstützung erforderlich.		31.12.2021
11	10 - Personal, Organisation und IT	1,00	E 9 a	<u>IT-Sicherheit</u> Höhere Sicherheitsanforderungen u.a. aufgrund von Digitalisierungsmaßnahmen sowie höhere Anforderungen aus der Digitalisierung selbst.		
11	10 - Personal, Organisation und IT	1,00	E 9 a	<u>Umsetzung des DigitalPakts Schule</u> Im Rahmen des DigitalPakts Schule NRW werden mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen Zuwendungen von mehr als 5 Mio. EUR für die digitale Bildungsinfrastruktur an den Kreis Borken als Schulträger zur Verfügung gestellt .Für die IT-fachliche Begleitung des Schulträgers zu allen technischen Fragen, Abschlüssen von IT-Verträgen, 2.Level-Support, Standardentwicklung etc. ist die befristete Einrichtung der Stelle eines Fachinformatikers erforderlich.		31.12.2023

neue Stellen 2020

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinanzierung	Frist
12	81 - Kreisbetrieb	0,75	E 6	<u>Schulhausmeister HCA-Schule Südlohn</u> Bisher wurde die Hausmeistertätigkeit durch die Gemeinde Südlohn gegen Kostenerstattung durch den Kreis wahrgenommen. Nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers bei der Gemeinde Südlohn muss der Kreis die Aufgabe mit eigenem Personal erledigen.	100% Einsparung Kostenerstattung	
12	81 - Kreisbetrieb	1,00	A 11	<u>Zentrale Vergabestelle</u> Steigende Fallzahlen aufgrund der Bautätigkeit und eine zunehmende Regelungsichte im Vergaberecht führen zu Mehraufwand.		

Finanzierung aus der Jugendamtsumlage:

02	51 - Jugend und Familie	1,50	S 14	<u>Eingliederungshilfe</u> Steigende Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		
02	51 - Jugend und Familie	1,00	A 10	<u>Beistandschaften</u> Anstieg der Fallzahlen (Beurkundungen) und geänderter Fallzahlenschlüssel laut "Orientierungshilfe Baden-Württemberg"; im interkommunalen Vergleich deutlich höhere Fallzahlenbelastung als bei anderen Kreis- bzw. Stadtjugendämtern		
02	51 - Jugend und Familie	0,50	S 12	<u>Fachberatung für Kindertagespflege</u> Anstieg der Kinderzahlen und verstärkte Nachfrage nach U3-Betreuung hat zu einem deutlichen Fallzahlenanstieg in der Kindertagespflege geführt.		
02	51 - Jugend und Familie	1,00 0,10	A 8 E 8	<u>Elterngeld</u> Erhöhung des Stellenanteils aufgrund des höheren Personalkostenzuschusses des Landes NRW (Belastungsausgleich)	100% Land NRW	
Summe: bezogen auf Vollzeitstellen		12,75				

*nachrichtlich: Für die Umsetzung des Zensus 2021 werden vorübergehend - beginnend Ende 2020 - bis zu 5 Stellen zur Verfügung gestellt, die vom Land NRW über eine Pauschale refinanziert werden.

fortfallende Stellen 2020

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Erläuterung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.
01	50 - Soziales	Projekt "Reha Pro" keine Förderungsbewilligung durch das Land NRW	1,00	E 10
01	50 - Soziales	<u>50.8 Haushalt, IT und Controlling</u> Einsparungen von 0,50 Stellenanteilen aufgrund von Digitalisierung	0,50	A 8
02	51 - Jugend und Familie	<u>unbegleitete minderjährige Ausländer</u> Einsparungen von 0,50 Stellenanteilen wegen rückläufiger Fallzahlen	0,50	S 14
03	39 - Tiere und Lebensmittel	Projekt "InterReg" - Stelle Tierarzt Ablauf der Projektphase im Jahr 2020	0,50	E 14
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	<u>Schulpsychologie</u> Einsparung der zum Stellenplan 2019 eingerichteten 1,00 Stelle mit 50 % Refinanzierung durch das Land	0,50	A 13

Summe: bezogen auf Vollzeitstellen	3,00

Stellenverlagerungen

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung
01	50 - Soziales	0,50	E 9 c	Verlagerung aus dem Stellenpool in den FB 50 (Arbeitsmarktintegration)
01	50 - Soziales	0,50	E 10	Verlagerung eines 0,50 Stellenanteils "Pflegetotse" aus der FA 53.1 zum FB 50
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	1,00	S 11b	Verlagerung aus dem Stellenpool in den FB 40 (multiprofessionelle Teams)
10	32 - Sicherheit und Ordnung	1,00	A 10	Verlagerung aus dem Stellenpool in den FB 32 (Ausländerbehörde)
11	10 - Personal, Organisation und IT	0,40	E 11	Verlagerung eines 0,40 Stellenanteils für Arbeitssicherheit aus der FA 81.5 zum FD 10 Personal, Organisation und IT

Stellenteilungen bzw. -zusammenführung 2020

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	bisher		neu	
		Wertigkeit	Anteile	Wertigkeit	Anteile
01	50 - Soziales	A 10 A 11	0,50 0,50	A 10 -	1,00 -
01	50 - Soziales	A 11 A 10	1,00 0,50	A 11 A 10	0,50 1,00
01	50 - Soziales	A 11 -	1,00 -	A 11 A 11	0,50 0,50
02	51 - Jugend und Familie	A 11 -	1,00 -	A 11 A 11	0,50 0,50
02	51 - Jugend und Familie	A 8 E 8	0,50 0,50	A 8 -	1,00 -
04	53 - Gesundheit	S 14 S 15	0,50 0,50	S 14 -	1,00 -
04	53 - Gesundheit	A 11 -	1,00 -	A 11 S 14	0,50 0,50
05	40 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	E 5 E 5 E 8 E 9 a E 6 E 6	0,50 0,50 0,50 0,50 0,60 0,50	- E 5 E 8 E 9 a E 6 E 6	- 0,60 0,65 0,60 0,65 0,60
06	66 - Natur und Umwelt	E 11 E 11	0,50 0,50	E 11 -	1,00 -
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster	E 9 a -	1,00 -	E 9 a E 9 a	0,50 0,50
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster	E 8 E 8	0,50 0,50	E 9 a -	1,00 -
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster	E 7 -	1,00 -	E 6 E 7	0,50 0,50
10	32 - Sicherheit und Ordnung	A 9 - -	1,00 - -	A 9 A 9 E 9 a	0,40 0,30 0,30
10	32 - Sicherheit und Ordnung	E 8 A 8	0,40 0,40	E 8 A 8	0,50 0,30

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	bisher		neu	
		Wertigkeit	Anteile	Wertigkeit	Anteile
11	20 - Finanzen	E 8 E 5	0,80 0,30	E 8 E 6	0,60 0,50
12	81 - Kreisbetrieb	E 10 -	1,00 -	E 11 E 11	0,50 0,50

Stellenänderungen 2020

Budget	Facheinheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
01	50	0,50	A 11	E 10	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	1,00	A 10	E 9 c	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	0,70	A 10	E 9 c	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	1,00	A 11	E 10	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	1,00	A 9 mD	E 9 a	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	0,75	E 10	A 11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
01	50	0,50	A 10	E 9 b	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	1,00	E 8	A 8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
01	50	1,00	E 7	E 8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
01	50	1,00	A 10	E 9 b	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
01	50	1,00	E 8	A 8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
01	50	1,00	E 8	A 8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
02	51	1,00	A 8	E 8	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
02	51	0,70	E 9 c	E 10	Ausweisung entsprechend Neubewertung
02	51	1,00	E 9 c	E 10	Ausweisung entsprechend Neubewertung
02	51	0,60	A 10	A 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
02	51	0,60	A 10	A 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
02	51	1,00	A 10	E 9 c	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
02	51	1,00	A 11	S 12	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
02	51	1,00	E 9 a	E 9 b	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung

Stellenänderungen 2020

Budget	Facheinheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
02	51	1,00	S 14	A 11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
02	51	0,50	S 14	A 11	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
02	51	1,00	A 11	A 10	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
04	53	1,00	E 8	A 8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
04	53	0,50	A 7	E 6	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
04	53	0,50	A 15	A 14	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
04	53	0,50	A 15	A 14	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
04	53	0,25	E 9 c	E 8	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	0,50	A 8	E 8	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
05	40	1,00	E 14	E 11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	0,50	E 7	A 11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
05	40	0,50	S 11 b	S 12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	0,80	S 11 b	S 12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	0,30	S 11 b	S 12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
05	40	1,00	S 11 b	S 12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
06	66	0,50	E 8	E 6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
06	66	1,00	E 12	E 11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
07	36	1,00	E 8	A 8	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
07	36	1,00	A 7	E 7	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
07	36	0,50	E 5	E 6	Ausweisung entsprechend Neubewertung

Stellenänderungen 2020

Budget	Facheinheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
08	63	1,00	E 9 b	E 8	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
08	63	1,00	A 11	A 12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
08	63	1,00	A 11	A 12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
08	63	1,00	A 11	A 12	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
08	63	1,00	A 12	A 11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
09	62	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 6	E 8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	0,50	E 6	E 8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 6	E 8	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 10	E 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 10	E 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
09	62	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	0,50	E 9 b	A 10	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle
10	32	1,00	A 8	E 7	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	A 8	E 7	Ausweisung entsprechend Neubewertung
10	32	1,00	A 10	A 7	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	32	1,00	E 7	A 7	Umwandlung einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle

Stellenänderungen 2020

Budget	Facheinheit	Zahl	Bes.-Gr./Entg.-Gr.		Begründung
			bisher	neu	
10	32	0,50	A 10	E 8	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
10	ZA	1,00	A 10	A 11	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	10	1,00	A 16	A 15	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	10	1,00	A 14	E 11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	10	1,00	A 11	E 11	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
11	10	1,00	A 9 mD	E 9 a	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte
11	10	1,00	E 11	E 12	Ausweisung entsprechend Neubewertung
11	20	0,60	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	20	0,50	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
11	20	0,50	E 5	E 6	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	0,50	E 10	E 11	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	1,00	E 8	E 9 a	Ausweisung entsprechend Neubewertung
12	81	1,00	E 5	E 4	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung
12	81	0,50	E 5	E 4	Ausweisung entsprechend Neufestsetzung

Fristverlängerungen/ Entfristungen

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Zahl	Bes.-Gr. Entg.-Gr.	Begründung	Refinan- zierung	Frist
04	53 - Gesundheit	0,50	A 11	Zusage des Landschaftsverbands für eine unbefristete Refinanzierung der "Beauftragten Stelle"	100%	
06	66 - Natur und Umwelt	1,00	E 11	Die Stelle "Klimaschutzmanager" wird entsprechend des Kreistaqsbeschlusses vom 04.07.2019 entfristet.	100%	
10	32 - Sicherheit und Ordnung	2,00 2,00	A 8 A 10	Entfristung vorsorglich eingerichtete Stellen aufgrund der Flüchtlingssituation nach Stellenbemessung		
11	15 - Stabstelle	1,00	A 11	Stelle "Breitbandkoordination", neuer Förderzeitraum	100%	31.12.2022
11	Stellenpool	2,50	A 10	Entfristung vorsorglich eingerichteten Stellen aufgrund der Flüchtlingssituation		
Zwischensumme: bezogen auf Vollzeitstellen		9,00				

Stellenübersicht zum Stellenplan 2020

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2020	beschäftigt am 01.10.2019	Erläuterungen
Inspektorinnen-Anwärter/ Inspektoren-Anwärter	Unterhaltszuschuss	26	28	zzgl. je 1 Aufstiegsbeamter EJ 2018 und evtl. 2020
Auszubildende gehobener Dienst	Ausbildungsvergütung	1	1	Bachelor of Science Informatik/Softwaresysteme
Oberinspektor-Anwärterinnen/ Oberinspektor-Anwärter	Unterhaltszuschuss	2	1	besondere Fachrichtungen in den FB 62, 63, 66
Auszubildende mittlerer Dienst	Ausbildungsvergütung	28	27	Verwaltungsfachangestellte, Straßenwärter, Kfz-Mechatroniker, Vermessungs-technikerinnen/- techniker, Geomatikerinnen/Geomatiker, Hygienekontrolleure, Gärtner, Fachinformatiker/in, Werker im Gartenbau
Sekretär-Anwärterinnen/Sekretär- Anwärter	Unterhaltszuschuss	9	8	
Volontärin	fester Satz angelehnt an TVPöD	1	1	Volontärin in der Pressestelle
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz nach TVPöD	20	19	inkl. FSJ u. BFD, Anerkennungspraktikanten/-innen, Praktikanten/-innen Heilerziehungspflege
Insgesamt:		87	85	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2020

I. Beamtinnen und Beamte

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1				insgesamt (Stellenanteile)	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen	
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7					A6
01	50 - Soziales					1,00		3,00	4,45	21,85	13,00		4,50	7,90			55,70	44,00	21,00	11,70
02	51 - Jugend und Familie							1,00	6,50	14,05	10,50		1,00	6,75	1,00	1,00	41,80	31,00	20,00	10,80
03	39 - Tiere und Lebensmittel				1,00	1,80	5,60	1,00		2,00	1,00		2,00	1,25			15,65	11,00	8,00	4,65
04	53 - Gesundheit				1,00		2,00	1,00		7,45				1,00			12,45	9,00	6,00	3,45
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport						2,00	2,50	2,60	3,10	2,00		1,00	4,00	0,40	1,00	18,60	14,00	9,00	4,60
06	66 - Natur und Umwelt							1,00		6,50	2,00						9,50	7,00	4,00	2,50
07	36 - Verkehr						1,00	1,00	3,00	2,00	1,00		4,00	3,80	5,00	1,00	21,80	20,00	3,00	1,80
08	63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz					1,00		4,00	11,00	17,30	4,70			1,50			39,50	36,00	6,00	3,50
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster				1,00		1,00	2,00	6,00	6,00							16,00	16,00	0,00	0,00
10	32 - Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	2,00	3,00	6,00	14,50		17,60	1,30	4,00		50,40	48,00	5,00	2,40
	ZA - Direktion Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde						1,00	1,00		2,00	1,50		1,00	1,90			8,40	5,00	6,00	3,40
11	Verwaltungsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00												4,00	4,00	0,00	0,00
	10 - Personal, Organisation und IT					1,00		4,75	2,50	8,00	1,50		2,50	3,00	0,50		23,75	21,00	5,00	2,75
	14 - Revision						1,00	1,00	2,00	2,50							6,50	6,00	1,00	0,50
	15 - Stabsstelle					1,00	3,00	1,00	1,90	2,75	1,00						10,65	9,00	2,00	1,65
	20 - Finanzen							1,00	1,00	3,00	1,50		1,00	0,70			8,20	7,00	3,00	1,20
	PR - Personalrat							1,00		1,00							2,00	2,00	0,00	0,00
	SV - Vertrauensperson der Schwerbehinderten								0,30								0,30	0,00	1,00	0,30
	99 - Stellenpool					1,20	2,00	0,50	1,60	3,00	2,50						10,80	9,00	5,00	1,80
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen					1,00			2,00	1,00				1,00			5,00	5,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		1,00	1,00	1,00	4,00	9,00	19,60	28,75	47,85	109,50	56,70	0,00	34,60	34,10	10,90	3,00	361,00	304	105	57,00
davon Teilzeitstellen		0	0	0	0	2	7	3	9	43	13	0	5	19	4	0	105			

Stellenübersicht zum Stellenplan 2020

II. tariflich Beschäftigte

a) Verwaltungsdienst

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Entgeltgruppe																insgesamt	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen
		AT	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09 c	E 09 b	E 09 a	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	Stellenanteile			
01	50 - Soziales						1,00	7,50	2,50	4,50	3,00	4,00	1,00	2,20	2,30			28,00	20,00	16,00	8,00
02	51 - Jugend und Familie		1,00					2,20	1,50	3,00	2,00	5,25		1,00	3,40			19,35	13,00	11,00	6,35
03	39 - Tiere und Lebensmittel		7,00	3,50							7,00	5,00	2,00	4,25	1,00			29,75	26,00	7,00	3,75
04	53 - Gesundheit		5,00	3,95			1,00				13,85	1,95	0,50	2,30	8,60			37,15	13,00	42,00	24,15
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport		1,00	1,00	1,00	1,80	4,00	1,50		2,50	3,10	1,65	0,60	18,35	6,60	1,50		44,60	23,00	38,00	21,60
06	66 - Natur und Umwelt		1,00	1,00		3,00	21,65	2,00		8,50	2,60	0,50		0,50	1,50			42,25	34,00	15,00	8,25
07	36 - Verkehr				1,00			1,00		3,00	2,00	3,00	26,00	2,50	3,25			41,75	35,00	12,00	6,75
08	63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz					1,00	3,00	3,00		2,00		2,00		4,70				15,70	14,00	3,00	1,70
09	62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster					6,00	5,00	2,00			18,50	3,50	5,20	5,50	0,60			46,30	39,00	13,00	7,30
10	32 - Sicherheit und Ordnung		0,20			1,00	1,00	1,00		1,00	7,90	3,20	3,00	1,80	2,50			22,60	17,00	10,00	5,60
	ZA - Direktion Zentrale Aufgaben Kreispolizeibehörde								1,00				2,00	1,00	0,50			4,50	4,00	1,00	0,50
11	Verwaltungsleitung	1,00									4,00							5,00	5,00	0,00	0,00
	10 - Personal, Organisation und IT					1,00	9,55	1,00		1,00	5,50		1,50					19,55	17,00	5,00	2,55
	14 - Revision						0,50	1,00										1,50	1,00	1,00	0,50
	15 - Stabsstelle		1,00		3,00		1,00	1,10					1,00	3,30				10,40	9,00	3,00	1,40
	20 - Finanzen				1,00		1,50			0,50	3,80	1,00		2,00	0,50			10,30	4,00	12,00	6,30
	PR - Personalrat							1,00						0,70				1,70	1,00	1,00	0,70
	SV - Vertrauensperson der Schwerbehinderten																				
	99 - Stellenpool																				
12	81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen				1,00	1,00	3,10	2,00		4,75	3,00	3,00	10,50	32,90	9,50	2,50	2,00	75,25	67,00	15,00	8,25
Gesamtergebnis		1,00	16,20	9,45	7,00	14,80	52,30	26,30	5,00	30,75	76,25	34,05	53,30	83,00	40,25	4,00	2,00	455,65	342,00	205,00	113,65
davon Teilzeitstellen		0	5	10	2	1	17	5	3	9	37	15	18	49	32	2	0	205			

Stellenübersicht zum Stellenplan 2020

II. tariflich Beschäftigte

b) Sozial- und Erziehungsdienst

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Entgeltgruppe															insgesamt	VZ-Stellen	TZ-Stellen	Zeitanteil TZ-Stellen
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 10	S 9	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	(Stellenanteile)			
01	50 - Soziales					1,00		0,50	0,50								2,00	1,00	2,00	1,00
02	51 - Jugend und Familie		1,00		2,00	26,75		6,00									35,75	28,00	13,00	7,75
04	53 - Gesundheit		2,00		1,50	6,25			1,25								11,00	5,00	11,00	6,00
05	40 - Bildung, Schule, Kultur, Sport				1,00			7,10	3,50		3,00	4,50					19,10	15,00	8,00	4,10
Gesamtergebnis		0,00	3,00	0,00	4,50	34,00	0,00	13,60	5,25	0,00	3,00	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00	67,85	49	34	18,85
davon Teilzeitstellen		0	0	0	3	16	0	5	9	0	0	1	0	0	0	0	34			
insgesamt (Summe Verwaltungsdienst und Sozial- und Erziehungsdienst)																	523,50			

c) nachrichtlich: Fleischkontrolleurinnen und Fleischkontrolleure

Budget	Facheinheit und Bezeichnung	Sondertarif	insgesamt
03	39 - Tiere und Lebensmittel	74,00	74,00

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außer- ordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
01		Soziales	167.949.191	220.252.043	-52.302.852		-52.302.852		-52.302.852
	01.01	Sozialhilfeleistungen	40.476.036	76.442.549	-35.966.513		-35.966.513		-35.966.513
	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	2.478.625	6.587.559	-4.108.934		-4.108.934		-4.108.934
	01.03	übrige Sozialleistungen	24.585	1.119.757	-1.095.172		-1.095.172		-1.095.172
	01.04	Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II	114.632.616	125.764.849	-11.132.233		-11.132.233		-11.132.233
	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	5.173.329	5.173.329					
	01.09	Eingliederungshilfe	5.164.000	5.164.000					
02		Jugend und Familie	61.341.547	117.155.558	-55.814.011		-55.814.011		-55.814.011
	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	271.381	1.801.347	-1.529.966		-1.529.966		-1.529.966
	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	47.971.129	76.570.260	-28.599.131		-28.599.131		-28.599.131
	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	13.095.875	38.189.797	-25.093.922		-25.093.922		-25.093.922
	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	3.162	594.154	-590.992		-590.992		-590.992
03		Tiere und Lebensmittel	4.114.911	8.997.875	-4.882.964		-4.882.964		-4.882.964
	03.01	Veterinärwesen	466.304	2.756.114	-2.289.810		-2.289.810		-2.289.810
	03.02	Fleischhygiene	3.360.392	3.986.129	-625.737		-625.737		-625.737
	03.03	Lebensmittel- und Bedarfs-gegenständeüberwachung	288.215	2.255.632	-1.967.417		-1.967.417		-1.967.417
04		Gesundheit	911.358	7.076.093	-6.164.735		-6.164.735		-6.164.735
	04.01	Gesundheit	911.358	7.076.093	-6.164.735		-6.164.735		-6.164.735
05		Bildung Schule Kultur und Sport	6.872.903	20.846.546	-13.973.643		-13.973.643		-13.973.643
	05.01	Bildungsbüro	998.722	1.248.051	-249.329		-249.329		-249.329
	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	26.236	612.037	-585.801		-585.801		-585.801
	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	5.076.365	15.350.186	-10.273.821		-10.273.821		-10.273.821
	05.04	Regionale Schulberatung	2.009	368.185	-366.176		-366.176		-366.176
	05.05	kult - Kultur und lebendige Traditionen Westmünsterl.	766.543	2.189.531	-1.422.988		-1.422.988		-1.422.988
	05.06	Sport	356	447.294	-446.938		-446.938		-446.938
	05.07	Service	2.672	631.262	-628.590		-628.590		-628.590
06		Natur und Umwelt	1.585.708	6.541.537	-4.955.829		-4.955.829		-4.955.829
	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	118.279	657.777	-539.498		-539.498		-539.498
	06.02	Wasserwirtschaft	631.904	2.822.365	-2.190.461		-2.190.461		-2.190.461
	06.03	Natur und Landschaft	592.587	2.136.261	-1.543.674		-1.543.674		-1.543.674
	06.04	Altlasten	104.230	455.810	-351.580		-351.580		-351.580
	06.05	Abfallwirtschaft	138.708	469.324	-330.616		-330.616		-330.616

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außer- ordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
07		Verkehr	16.047.986	14.830.038	1.217.948		1.217.948		1.217.948
	07.01	Straßenverkehrswesen	8.301.252	5.030.530	3.270.722		3.270.722		3.270.722
	07.02	Führerscheinstelle/ ÖPNV	7.746.734	9.799.508	-2.052.774		-2.052.774		-2.052.774
08		Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	3.076.170	6.052.696	-2.976.526		-2.976.526		-2.976.526
	08.01	Bauaufsicht	1.842.155	3.362.686	-1.520.531		-1.520.531		-1.520.531
	08.02	Wohnungswesen	129.592	528.910	-399.318		-399.318		-399.318
	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung	751	128.311	-127.560		-127.560		-127.560
	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	1.103.672	2.032.789	-929.117		-929.117		-929.117
09		Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.155.228	6.125.562	-4.970.334		-4.970.334		-4.970.334
	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.155.228	6.125.562	-4.970.334		-4.970.334		-4.970.334
10		Sicherheit und Ordnung	19.278.788	26.442.982	-7.164.194		-7.164.194		-7.164.194
	10.01	Sicherheit und Ordnung	19.278.788	26.442.982	-7.164.194		-7.164.194		-7.164.194
11		Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	19.447.718	32.783.716	-13.335.998	1.565.400	-11.770.598		-11.770.598
	11.01	Personal, Organisation und IT	3.331	863.016	-859.685		-859.685		-859.685
	11.02	Revision/ Stabstelle	50.188	1.445.424	-1.395.236		-1.395.236		-1.395.236
	11.03	Stabstelle/ Personal, Organisation und IT	1.909.562	7.209.666	-5.300.104		-5.300.104		-5.300.104
	11.04	Personal, Organisation und IT	353.212	2.358.649	-2.005.437		-2.005.437		-2.005.437
	11.06	Finanzen	17.121.488	18.743.792	-1.622.304	1.565.400	-56.904		-56.904
	11.07	Recht	3.373	411.892	-408.519		-408.519		-408.519
	11.08	Verwaltungsleitung	4.257	1.317.671	-1.313.414		-1.313.414		-1.313.414
	11.09	Personalrat und Schwer- behindertenvertretung	2.307	433.606	-431.299		-431.299		-431.299
12		Straßen, Gebäude, Grünfläche	8.877.824	20.510.593	-11.632.769		-11.632.769		-11.632.769
	12.01	Straßen, Gebäude, Grünfläche	8.877.824	20.510.593	-11.632.769		-11.632.769		-11.632.769
13		Tankhaushalt	1.253.000	1.253.000					
	13.01	Tankhaushalt	1.253.000	1.253.000					
99		Allgemeine Finanzierungsmittel	267.305.932	95.463.627	171.842.305		171.842.305		171.842.305
	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	267.305.932	95.463.627	171.842.305		171.842.305		171.842.305
		Gesamtergebnis	579.218.264	584.331.866	-5.113.602	1.565.400	-3.548.202		-3.548.202

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
01		Soziales	167.903.288	211.647.776	-43.744.488				-43.744.488				
	01.01	Sozialhilfeleistungen	40.462.125	73.766.442	-33.304.317				-33.304.317				
	01.02	Hilfen bei Behinderung und im Alter	2.467.500	4.768.781	-2.301.281				-2.301.281				
	01.03	übrige Sozialleistungen	19.700	250.345	-230.645				-230.645				
	01.04	Grundsicherung für Arbeit- suchende nach dem SGB II	114.616.963	122.567.363	-7.950.400				-7.950.400				
	01.05	Leistungen für Bildung und Teilhabe	5.173.000	5.130.845	42.155				42.155				
	01.09	Eingliederungshilfe	5.164.000	5.164.000	0				0				
02		Jugend und Familie	60.706.600	107.767.696	-47.061.096	2.000.000	2.000.000	0	-47.061.096				
	02.01	Allg. Förderung junger Menschen und Familien	269.100	1.460.500	-1.191.400				-1.191.400				
	02.02	Allgemeine Förderung von Familien	47.375.500	73.947.624	-26.572.124	2.000.000	2.000.000	0	-26.572.124				
	02.03	Hilfen in besonderen Problemlagen	13.062.000	32.283.265	-19.221.265				-19.221.265				
	02.04	Produktübergreifende Aufgaben	0	76.307	-76.307				-76.307				
03		Tiere und Lebensmittel	4.078.000	4.324.370	-246.370		6.000	-6.000	-252.370				
	03.01	Veterinärwesen	447.500	739.199	-291.699		4.000	-4.000	-295.699				
	03.02	Fleischhygiene	3.350.000	2.759.408	590.592		2.000	-2.000	588.592				
	03.03	Lebensmittel- und Bedarfs- gegenständeüberwachung	280.500	825.763	-545.263				-545.263				
04		Gesundheit	867.200	1.385.635	-518.435				-518.435				
	04.01	Gesundheit	867.200	1.385.635	-518.435				-518.435				

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
05		Bildung, Schule, Kultur und Sport	4.101.730	10.695.980	-6.594.250	181.440	593.200	-411.760	-7.006.010				
	05.01	Bildungsbüro	994.110	326.777	667.333				667.333				
	05.02	Schulamt für den Kreis Borken	13.000	1.146	11.854				11.854				
	05.03	Kreiseigene Bildungseinrichtungen	2.516.070	9.418.492	-6.902.422	181.440	586.700	-405.260	-7.307.682				
	05.04	Regionale Schulberatung		11.004	-11.004				-11.004				
	05.05	kult - Kultur und lebendige Traditionen Westmünsterl.	578.550	528.871	49.679		1.500	-1.500	48.179				
	05.06	Sport		343.570	-343.570				-343.570				
	05.07	Service		66.120	-66.120		5.000	-5.000	-71.120				
06		Natur und Umwelt	1.371.161	4.280.758	-2.909.597	1.947.000	785.200	1.161.800	-1.747.797				400.000
	06.01	Umweltinformation, Klimaschutz, Raumplanung	116.500	258.073	-141.573				-141.573				
	06.02	Wasserwirtschaft	574.000	472.610	101.390	1.568.000	604.000	964.000	1.065.390				400.000
	06.03	Natur und Landschaft	446.000	484.816	-38.816	235.200	35.200	200.000	161.184				
	06.04	Altlasten	98.500	193.587	-95.087	143.800	146.000	-2.200	-97.287				
	06.05	Abfallwirtschaft	136.161	2.871.672	-2.735.511				-2.735.511				
07		Verkehr	15.652.139	8.941.281	6.710.858		170.000	-170.000	6.540.858				
	07.01	Straßenverkehrswesen	8.253.000	718.541	7.534.459		170.000	-170.000	7.364.459				
	07.02	Führerscheinstelle/ ÖPNV	7.399.139	8.222.740	-823.601				-823.601				
08		Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	3.047.500	55.815	2.991.685				2.991.685				
	08.01	Bauaufsicht	1.826.000	30.815	1.795.185				1.795.185				
	08.02	Wohnungswesen	126.500		126.500				126.500				
	08.03	Planung - Räumliche Planung und Entwicklung							0				
	08.04	Anlagenbezogener Immissionsschutz	1.095.000	25.000	1.070.000				1.070.000				

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
09		Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.051.500	341.713	709.787	1.000	235.000	-234.000	475.787				
	09.01	Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.051.500	341.713	709.787	1.000	235.000	-234.000	475.787				
10		Sicherheit und Ordnung	17.226.100	16.541.037	685.063	35.000	3.392.000	-3.357.000	-2.671.937				2.200.000
	10.01	Sicherheit und Ordnung	17.226.100	16.541.037	685.063	35.000	3.392.000	-3.357.000	-2.671.937				2.200.000
11		Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	20.810.088	88.337.829	-67.527.741	6.319	7.247.454	-7.241.135	-74.768.876	8.025.979	1.300.000	6.725.979	250.000
	11.01	Personal, Organisation und IT		176.000	-176.000				-176.000				
	11.02	Revision/ Stabstelle	45.000	179.825	-134.825				-134.825				
	11.03	Stabstelle/ Personal, Organisation und IT	1.818.343	69.552.779	-67.734.436	6.319	75.833	-69.514	-67.803.950	30.000	50.000	-20.000	
	11.04	Personal, Organisation und IT	200.000	2.377.387	-2.177.387		810.000	-810.000	-2.987.387				250.000
	11.06	Finanzen	18.745.245	16.032.563	2.712.682		6.361.621	-6.361.621	-3.648.939	7.995.979	1.250.000	6.745.979	
	11.07	Recht	1.500		1.500				1.500				
	11.08	Verwaltungsleitung		6.075	-6.075				-6.075				
	11.09	Personalrat und Schwer- behindertenvertretung		13.200	-13.200				-13.200				
12		Straßen, Gebäude, Grünfläche	2.134.650	10.200.467	-8.065.817	7.899.000	16.814.000	-8.915.000	-16.980.817				13.860.000
	12.01	Straßen, Gebäude, Grünfläche	2.134.650	10.200.467	-8.065.817	7.899.000	16.814.000	-8.915.000	-16.980.817				13.860.000
13		Tankhaushalt	1.253.000	1.248.840	4.160				4.160				
	13.01	Tankhaushalt	1.253.000	1.248.840	4.160				4.160				
99		Allgemeine Finanzierungsmittel	264.939.532	95.463.627	169.475.905	5.618.852		5.618.852	175.094.757				
	99.09	Allgemeine Finanzierungsmittel	264.939.532	95.463.627	169.475.905	5.618.852		5.618.852	175.094.757				
		Gesamtergebnis	565.142.488	561.232.824	3.909.664	17.688.611	31.242.854	-13.554.243	-9.644.579	8.025.979	1.300.000	6.725.979	16.710.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Darlehensbestand am 31.12.2018 T-EUR	voraussichtlicher Darlehensbestand am 01.01.2020 T-EUR	voraussichtlicher Darlehensbestand am 31.12.2020 T-EUR
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	10.297	11.409	24.523
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		560	553
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
Summe	10.297	11.969	25.076

<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u.a.	16.620	14.300	11.565

Darlehen vom Kreditmarkt

Darlehensaufnahme		Darlehensgeber	Bestand am 31.12.2019	Konditionen		Leistungen 2020		Laufzeit
Jahr	Nennbetrag			Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	
2013	3.781.250 €	Sparkasse Westmünsterland	2.723.829 €	4,06%	3,95%	107.638 €	195.362 €	2023
2014	3.430.518 €	Sparkasse Westmünsterland	1.574.855 €	2,72%	4,06%	37.086 €	365.504 €	2024
2015	3.388.471 €	Sparkasse Westmünsterland	1.592.297 €	1,35%	9,37%	15.955 €	685.419 €	2025
2018	3.058.979 €	NRW - Bank*	3.018.729 €	0,00%	5,00%	0,00 €	161.000,00 €	2038
2019	3.058.979 €	NRW - Bank*	3.058.979 €	0,00%	5,00%	0,00 €	40.250,00 €	2039
16.718.197 €			11.968.689 €			160.679 €	1.447.535 €	

2020	6.117.958 €	NRW - Bank*	6.117.958 €
2020	3.500.000 €	Kreditermächtigung 2019	3.500.000 €
2020	4.937.000 €	Kreditermächtigung 2020	4.937.000 €
abzgl. Tilgung 2020			1.447.535 €
Schuldenstand am 31.12.2020			25.076.112 €

*Darlehensaufnahme im Rahmen des Landesprogramms NRW.BANK.Gute Schule 2020. Den Schuldendienst trägt das Land NRW.

Eigenkapitalentwicklung Kreis Borken 2015 - 2023

	Jahresergebnis zum 31.12.				Soll	Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2020	2023
Allgemeine Rücklage	22.868.677,21 €	22.868.678,21 €	22.868.678,21 €	23.772.447,88 €	23.772.447,88 €	23.772.447,88 €	23.772.447,88 €	23.772.447,88 €	23.772.447,88 €
Sonderrücklage	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €	1.314.250,11 €
Ausgleichsrücklage	4.333.050,91 €	11.075.850,70 €	11.370.477,74 €	10.893.374,97 €	11.841.579,07 €	13.038.714,70 €	9.490.512,70 €	9.490.512,70 €	9.490.512,70 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.742.799,79 €	294.627,04 €	-477.102,77 €	948.204,10 €	1.197.135,63 €	-3.548.202,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapital zum 31.12.	35.258.778,02 €	35.553.406,06 €	35.076.303,29 €	36.928.277,06 €	38.125.412,69 €	34.577.210,69 €	34.577.210,69 €	34.577.210,69 €	34.577.210,69 €

Anmerkungen

Dargestellt wird die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals von 2015 bis 2023. Für den Kreis Borken wurde der Jahresabschluss per 31.12.2018 am 10.10.2019 festgestellt. In der Sonderrücklage ist das Stiftungsvermögen der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken sowie die Zahlung an die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung bilanziert.

Voraussichtliches Jahresergebnis 2019

Zum 14.02.2020 wurde auf Grundlage der bis dahin vorgenommenen Buchungen eine Hochrechnung zum Jahresabschluss 2019 erstellt. Wurde im zweiten Controllingbericht zum 30.09.2019 schon eine Verbesserung von ca. 1,8 Mio. Euro für den allgemeinen Haushalt prognostiziert, weist die neuste Zahlenprognose eine vorläufige Verbesserung von ca. 2,57 Mio. Euro aus. Da das Haushaltsjahr 2019 mit einem Defizit von 1,37 Mio. Euro geplant war, ist nach vorläufigem Kenntnisstand ein Jahresüberschuss von 1,2 Mio. Euro zu erwarten.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Durch die Neubewertung der RWE-Aktien zum Jahresabschluss 2018 wurden die Erträge aus Werteveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dadurch beträgt der Wert der Allgemeinen Rücklage derzeit ca. 23,77 Mio. Euro.

Nach den Jahresergebnissen der Jahre 2016 (295 T-Euro) und 2017 (-477 T-Euro) schließt der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 948 T-Euro (Plan: -2,08 Mio. Euro) ab. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 ergibt sich Ende 2018 eine Ausgleichsrücklage von rd. 11,8 Mio. Euro. Sofern der sich abzeichnende Jahresüberschuss im laufenden Haushaltsjahr 2019 die Ausgleichsrücklage um rd. 1,2 Mio. Euro erhöht, wird diese einen Stand von ca. 13,04 Mio. Euro aufweisen.

Haushaltsplanung 2020

Der Entwurf des Kreishaushalts 2020 sieht für 2020 einen Jahresfehlbetrag von 3,55 Mio. Euro vor. Durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage würde sich diese auf rd. 9,49 Mio. Euro reduzieren. Die Jahre 2021 bis 2023 sind ausgeglichen geplant, so dass keine weiteren Eigenkapitaländerungen zu erwarten sind.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2021 T-EUR	2022 T-EUR	2023 T-EUR	Folgejahre T-EUR
2019	Produkt	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst				
	10.01.04	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten	140	140	105	-
	Summe		140	140	105	-
2020	Produkt	Schutz der Gewässer				
	06.02.01	Umsetzung der EG-WRRL	400	-	-	-
	Produkt	Bevölkerungsschutz				
	10.01.03	Technische Ausstattung Neubau Kreisleitstelle	1.600	-	-	-
	Produkt	Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst				
	10.01.04	Neubau Rettungswache Reken	600	-	-	-
	Produkt	IT Betrieb				
	11.04.01	IT-Technik Ergänzungsgebäude	100	-	-	-
	11.04.01	E-Akte Jobcenter	150	-	-	-
	Produkt	Gebäudebewirtschaftung				
	12.01.01	Kreishaus Ergänzungsgebäude	7.160	-	-	-
	12.01.01	Sporthalle am BK Bocholt-West	3.500	3.200	-	-
	Summe		13.510	3.200	-	-

Ergebnisrechnung

Doppischer Budgetplan 2018 Rechnung

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten

	Ergebnis des Vorjahres in EUR	Original-Ans. HHJ in EUR	Übertragung §22 GemHVO in EUR	Üpl./Apl. §83 GO in EUR	Deckung §21 GemHVO in EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HHJ in EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr in EUR	Vergleich fortg. Ansatz/Ist in EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	2.828.423,41	3.100.000	0	0	0	3.100.000	3.149.295,38	49.295,38
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	284.595.518,97	301.851.895	0	0	0	301.851.895	305.210.739,05	3.358.844,05
3 + Sonstige Transfererträge (42)	26.737.203,46	30.129.100	0	0	0	30.129.100	23.219.575,63	-6.909.524,37
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	54.811.704,80	56.870.255	0	0	0	56.870.255	58.483.350,25	1.613.095,25
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-446)	2.506.154,06	2.532.058	0	0	0	2.532.058	2.605.172,89	73.114,89
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-449)	140.558.150,30	149.594.516	0	0	0	149.594.516	133.684.100,61	-15.910.415,39
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	15.815.852,79	6.443.600	0	0	0	6.443.600	17.403.652,10	10.960.052,10
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	287.738,28	170.000	0	0	0	170.000	190.656,63	20.656,63
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	528.140.746,07	550.691.424	0	0	0	550.691.424	543.946.542,54	-6.744.881,46
11 - Personalaufwendungen (50)	51.905.338,86	60.046.902	0	36.980	-38.100	60.046.902	58.943.171,36	-1.103.730,64
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	11.726.558,10	7.731.551	0	0	0	7.731.551	11.114.333,84	3.382.782,84
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	70.336.408,87	72.080.731	677.896	4.099.778	-113.474	72.758.627	72.345.848,43	-412.778,22
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	14.345.972,92	13.285.000	0	0	0	13.285.000	14.480.687,22	1.195.687,22
15 - Transferaufwendungen (53)	361.843.489,54	387.056.050	125.151	1.007.233	-272.016	387.181.201	364.022.768,30	-23.158.433,09
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	19.694.987,23	14.164.041	40.156	2.179.311	421.124	14.204.197	23.721.496,01	9.517.298,79
17 = ordentliche Aufwendungen	529.852.755,52	554.364.275	843.203	7.323.302	-2.466	555.207.478	544.628.305,16	-10.579.173,10
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.712.009,45	-3.672.851	-843.203	-7.323.302	2.466	-4.516.054	-681.762,62	3.834.291,64
19 + Finanzerträge (46)	1.488.937,65	1.831.000	0	0	0	1.831.000	1.856.254,21	25.254,21
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	254.030,97	234.000	0	542	-1.902	234.000	226.287,49	-7.712,51
21 = Finanzergebnis	1.234.906,68	1.597.000	0	-542	1.902	1.597.000	1.629.966,72	32.966,72
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-477.102,77	-2.075.851	-843.203	-7.323.844	4.368	-2.919.054	948.204,10	3.867.258,36
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	-477.102,77	-2.075.851	-843.203	-7.323.844	4.368	-2.919.054	948.204,10	3.867.258,36
Nachrichtlich:								
Verrechnungs von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage								
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.070.879,04	-1.070.879,04
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-167.109,37	-167.109,37
31 Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-903.769,67	-903.769,67

Doppischer Budgetplan 2018 Rechnung

Kreis Borken

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen

	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ans. HHJ	Übertragung §22 GemHVO	Üpl./Apl. §83 GO	Deckung §21 GemHVO	Fortgeschrieb. Ansatz HHJ	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich fortg. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.828.423,41	3.100.000	0	0	0	3.100.000	3.149.295,38	49.295,38
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.206.732,95	291.675.395	0	0	0	291.675.395	289.641.180,73	-2.034.214,27
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	26.993.675,73	27.179.100	0	0	0	27.179.100	23.195.714,73	-3.983.385,27
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.048.549,32	55.551.731	0	0	0	55.551.731	57.080.438,24	1.528.707,24
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.544.891,41	2.532.058	0	0	0	2.532.058	2.570.216,15	38.158,15
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	133.940.364,84	149.544.229	0	0	0	149.544.229	132.453.952,69	-17.090.276,31
7 + Sonstige Einzahlungen	4.644.317,43	4.412.400	0	0	0	4.412.400	6.051.188,04	1.638.788,04
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.507.495,04	1.831.000	0	0	0	1.831.000	1.866.396,42	35.396,42
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.714.450,13	535.825.913	0	0	0	535.825.913	516.008.382,38	-19.817.530,62
10 - Personalauszahlungen	50.521.997,81	53.936.100	1.416.310	36.980	-38.100	55.352.410	53.920.289,95	-1.432.120,05
11 - Versorgungsauszahlungen	7.187.098,34	7.032.350	0	0	0	7.032.350	6.665.787,69	-366.562,31
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.631.002,09	70.430.408	12.484.893	4.099.778	-112.907	82.915.301	70.419.277,14	-12.496.023,42
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	251.483,04	234.000	0	542	-1.902	234.000	227.243,16	-6.756,84
14 - Transferauszahlungen	363.646.867,67	387.056.050	5.681.838	1.007.233	-268.215	392.737.888	362.020.733,12	-30.717.154,87
15 - Sonstige Auszahlungen	13.487.635,82	12.530.341	1.888.322	2.179.311	599.524	14.418.663	11.601.754,18	-2.816.908,70
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	502.726.084,77	531.219.249	21.471.362	7.323.844	178.400	552.690.611	504.855.085,24	-47.835.526,19
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.365,36	4.606.664	-21.471.362	-7.323.844	-178.400	-16.864.698	11.153.297,14	28.017.995,57
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.314.409,48	15.711.308	0	0	0	15.711.308	8.510.439,49	-7.200.868,51
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	65.123,18	37.000	0	0	0	37.000	137.178,86	100.178,86
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.230.424,00	500.000	0	0	0	500.000	464.083,90	-35.916,10
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	625.000	0	0	0	625.000	629.739,55	4.739,55
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.609.956,66	16.873.308	0	0	0	16.873.308	9.741.441,80	-7.131.866,20
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.030.928,05	305.000	4.087.605	464.084	-106.225	4.392.605	2.183.869,90	-2.208.735,50
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.702.213,89	13.515.000	7.004.306	650.558	-319.654	20.519.306	3.871.615,93	-16.647.689,58
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.873.818,35	5.423.400	1.512.709	197.155	497.815	6.936.109	4.617.755,12	-2.318.353,80
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.288.988,00	4.012.550	0	0	110	4.012.550	4.012.660,00	110,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.451.619,47	2.605.000	999.492	0	105.000	3.604.492	1.520.514,92	-2.083.977,52
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	67.881	0	0	67.880,66	67.880,66
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.347.567,76	25.860.950	13.604.112	1.379.678	177.047	39.465.062	16.274.296,53	-23.190.765,74
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.737.611,10	-8.987.642	-13.604.112	-1.379.678	-177.047	-22.591.754	-6.532.854,73	16.058.899,54
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.749.245,74	-4.380.978	-35.075.475	-8.703.521	-355.447	-39.456.453	4.620.442,41	44.076.895,11
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.684,85	3.066.979	0	0	0	3.066.979	2.972.549,35	-94.429,65
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	89.030,95	89.030,95
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.023.939,84	1.033.000	146.320	0	0	1.179.320	1.215.362,82	36.042,68
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.021.254,99	2.033.979	-146.320	0	0	1.887.659	1.846.217,48	-41.441,38
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.770.500,73	-2.346.999	-35.221.795	-8.703.521	-355.447	-37.568.794	6.466.659,89	44.035.453,73
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.475.679,51	10.670.174	0	0	0	10.670.174	10.670.174,22	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-35.004,56	0	0	0	0	0	-244.678,59	-244.678,59
41 Liquide Mittel	10.670.174,22	8.323.175	-35.221.795	-8.703.521	-355.447	-26.898.620	16.892.155,52	43.790.775,14

Bilanz für den Jahresabschluss 2018
Kreis Borken

AKTIVA

	31.12.2018			31.12.2017	
1. Anlagevermögen	387.944.248,60 €				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	674.699,27 €	674.699,27 €		800.282,65 €	800.282,65 €
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.522.739,91 €			9.538.091,63 €	
1.2.1.1 Grünflächen		6.553.992,20 €			4.846.145,09 €
1.2.1.2 Ackerland		3.716.008,76 €			3.530.827,91 €
1.2.1.3 Wald, Forsten		921.464,84 €			829.844,52 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		331.274,11 €			331.274,11 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.722.784,53 €			80.247.546,32 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		215.886,67 €			227.800,63 €
1.2.2.2 Schulen		43.342.533,31 €			45.031.982,71 €
1.2.2.3 Wohnbauten		- €			- €
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		47.164.364,55 €			34.987.762,98 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	178.726.811,10 €			184.296.469,74 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		24.011.422,42 €			23.860.850,90 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		8.770.408,57 €			8.984.627,37 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		- €			- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		- €			- €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		142.714.110,31 €			147.983.080,03 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		3.230.869,80 €			3.467.911,44 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.890.583,54 €	7.890.583,54 €		2.103.002,44 €	2.103.002,44 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.249.605,71 €	1.249.605,71 €		1.264.197,18 €	1.264.197,18 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.169.420,05 €	7.169.420,05 €		6.811.650,87 €	6.811.650,87 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.246.820,22 €	6.246.820,22 €		5.641.756,01 €	5.641.756,01 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.920.342,69 €	2.920.342,69 €		14.024.287,01 €	14.024.287,01 €
1.3 Finanzanlagen	80.820.441,58 €			76.533.751,46 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		13.237.226,49 €			13.237.226,49 €
1.3.2 Beteiligungen		8.065.731,60 €			8.156.897,97 €
1.3.3 Sondervermögen		341.460,00 €			341.460,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		58.990.170,04 €			53.982.574,00 €
1.3.5 Ausleihungen		- €			- €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		- €			- €
1.3.5.2 an Beteiligungen		71.093,45 €			75.833,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen		- €			- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		114.760,00 €			739.760,00 €
2. Umlaufvermögen	58.940.674,10 €				
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	388.845,40 €	388.845,40 €		478.865,27 €	478.865,27 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		- €			- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.660.802,40 €			40.511.400,17 €	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		39.212.416,06 €			38.603.619,58 €
2.2.1.1 Gebühren		6.330.950,28 €			6.299.675,55 €
2.2.1.2 Beiträge		- €			- €
2.2.1.3 Steuern		- €			- €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		8.153.483,83 €			4.897.506,29 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		24.727.981,95 €			27.406.437,74 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		2.048.072,89 €			1.750.163,51 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		1.423.294,45 €			1.267.465,20 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		620.034,58 €			436.505,76 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		3.610,50 €			46.192,55 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		1.133,36 €			- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		- €			- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		400.313,45 €			157.617,08 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	16.891.026,30 €	16.891.026,30 €		10.684.513,74 €	10.684.513,74 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.786.731,33 €	24.786.731,33 €	24.786.731,33 €	28.118.101,38 €	28.118.101,38 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			- €		- €
Summe Aktiva		471.671.654,03 €		461.053.915,87 €	

Bilanz für den Jahresabschluss 2018
Kreis Borken

PASSIVA

	31.12.2018		31.12.2017	
1. Eigenkapital	36.928.277,06 €		35.076.303,29 €	
1.1 Allgemeine Rücklage	23.772.447,88 €		22.868.678,21 €	
1.2 Sonderrücklagen	1.314.250,11 €		1.314.250,11 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	10.893.374,97 €		11.370.477,74 €	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	948.204,10 €		- 477.102,77 €	
2. Sonderposten	198.350.898,99 €		190.117.467,18 €	
2.1 für Zuwendungen	194.266.948,56 €		185.189.110,41 €	
2.2 für Beiträge	- €		- €	
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.296.627,44 €		4.323.375,37 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	787.322,99 €		604.981,40 €	
3. Rückstellungen	192.500.225,49 €		181.289.312,39 €	
3.1 Pensionsrückstellungen	162.493.282,00 €		153.773.343,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	5.676.403,02 €		3.875.770,06 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.485.867,89 €		3.942.882,36 €	
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.844.672,58 €		19.697.316,97 €	
4. Verbindlichkeiten	35.523.065,98 €		39.545.866,13 €	
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €		- €	
4.2.2 von Beteiligungen	- €		- €	
4.2.3 von Sondervermögen	- €		- €	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	- €		- €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.207.904,67 €		8.409.276,76 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.030,95 €		- €	
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	- €		- €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162.031,33 €		4.463.135,26 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.121.312,82 €		7.084.965,64 €	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.969.494,72 €		3.901.471,65 €	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.973.291,49 €		15.687.016,82 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.369.186,51 €	8.369.186,51 €	15.024.966,88 €	15.024.966,88 €
				
Summe Passiva	471.671.654,03 €		461.053.915,87 €	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages
zu den Kosten der Geschäftsführung gemäß § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW
Teil A: Geldleistungen

Fraktion, Gruppe, einzelnes Mitglied des Kreistages	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2019 EUR	2020 EUR	
CDU-Fraktion	36.360,83	36.360,83	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 ausgehend von einer neuen Obergrenze von jährlich 80.000,00 EUR folgenden Verteilungsschlüssel festgelegt:
SPD-Fraktion	17.901,66	17.901,66	
UWG-Fraktion	8.129,17	8.129,17	- Jede Fraktion erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 2.700,00 EUR
Fraktion DIE GRÜNEN	8.129,17	8.129,17	- Jede Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 1.800,00 EUR
FDP-Gruppe	3.971,67	3.971,67	- Ein Kreistagsmitglied ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion oder Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 450,00 EUR
DIE LINKE - Piraten - Gruppe	3.971,67	3.971,67	-
Kreistagsmitglied Heitmann (AfD)	1.535,83	1.535,83	- Der restliche Betrag wird nach der Anzahl der Kreistagsmitglieder auf die Fraktionen/Gruppen/Personen verteilt, z.B. 80.000,00 EUR - (4 x 2.700,00 EUR + 2 x 1.800,00 EUR + 1 x 450,00 EUR) = 65.150,00 EUR; 65.150,00 EUR / 60 Kreistagsmitglieder = 1.085,83 EUR je Kreistagsmitglied
Summe	80.000,00	80.000,00	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder des Kreistages
zu den Kosten der Geschäftsführung gemäß § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW

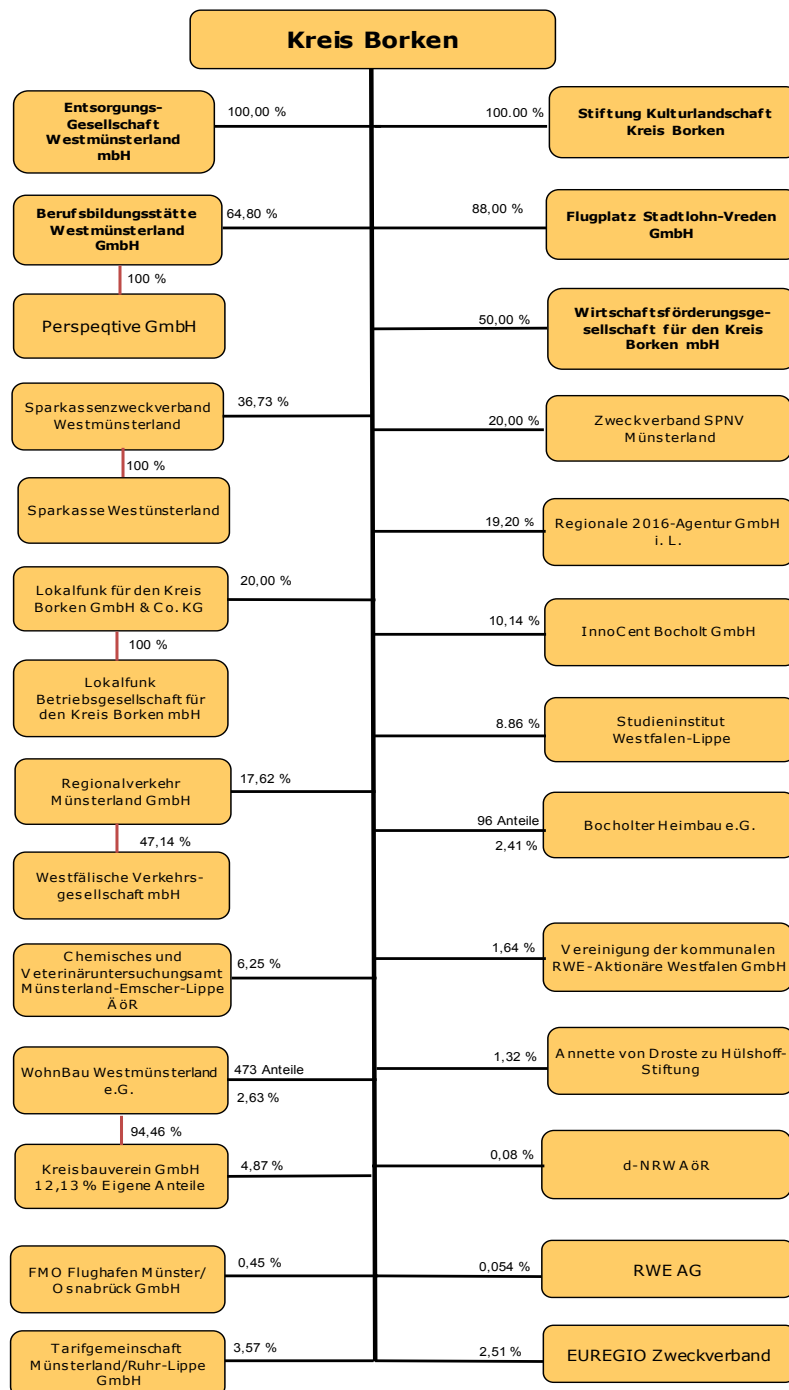
Teil B: Geldwerte Leistungen

Hinweis: Eine nach Fraktionen differenzierte Darstellung erfolgt nicht, da die Leistungen für alle Fraktionen gleich sind. Soweit die Fraktionen unterschiedlich hiervon Gebrauch machen, ist dies in den Erläuterungen dargestellt.

Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2019 EUR	2020 EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00	0,00	
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0,00	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.624,99	1.642,23	Den Fraktionen und Gruppen werden bei Bedarf für Fraktions- und Gruppensitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen	0,00	0,00	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0,00	0,00	
6. Sonstiges	0,00	0,00	
Summe	1.624,99	1.642,23	

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Nachfolgend ist eine Übersicht über die direkten Beteiligungen des Kreises Borken sowie über die wesentlichen Bilanzdaten zum 31.12.2018 beigefügt. Ergänzt wird die Übersicht durch eine Darstellung der Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen, an denen der Kreis Borken mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist.



Gesamtübersicht zum 31.12.2018 direkte Beteiligungen	Kapitalanteile	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Eigenkapital	Gesamtleistungen	Bilanzgewinn / -verlust	Be- / Entlastung aus Gesellschafterfunktion*
	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
Beteiligungen (50 % und mehr)							
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	100,00	28.180	3.930	6.365	32.361	712	80
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken **	100,00	1.954	853	1.395	628	0	0
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	88,00	6.919	336	4.986	1.050	3	0
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	64,80	1.706	10.168	5.885	14.556	481	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	50,00	137	149	75	347	0	-504
Beteiligungen (unter 50% über 20%)							
Beteiligungen (20 % und weniger)							
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	20,00	103	779	289	1.712	0	76
Zweckverband SPNV Münsterland	20,00	26	3.652	1.117	4.838	13	0
Regionale 2016-Agentur GmbH***	19,20	0	137	31	1.066	0	-43
Regionalverkehr Münsterland GmbH	17,62	20.847	28.970	8.399	56.570	-177	7
InnoCent Bocholt GmbH	10,14	1.778	65	1.721	161	7	0
Zweckverband Studieninstitut für kom- munale Verwaltung Westfalen-Lippe	8,86	7.215	15.424	8.055	9.811	805	0
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland- Emscher-Lippe AöR	6,25	40.909	2.273	3.089	21.299	39	0
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr- Lippe GmbH	3,57	17	623	33	1.681	4	0
EUREGIO Zweckverband	2,51	261	35.589	1.880	4.901	273	-107
WohnBau Westmünsterland e.G.	2,42	234.334	22.218	127.599	30.293	3.527	4
Kreisbauverein GmbH	4,87	80.470	4.004	45.610	11.868	1.927	0
Bocholter Heimbau e.G.**	2,41	42.955	13.663	36.942	11.233	337	1
Vereinigung der kommunalen RWE- Aktionäre Westfalen GmbH	1,64	9	31	40	3	2	0
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1,32	22.560	1.191	22.871	1.753	0	0
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	0,45	86.420	43.944	60.570	20.635	-6.536	-76
RWE AG	0,05	17.771.000	61.513.000	14.257.000	14.319.000	0	402
Sonstige							
Sparkassenzweckverband Westmünsterland (Zahlen der Sparkasse Westmünsterland)	Ge- währ- träger	972.356	6.784.613	422.120	177.617	14.671	1.360
Beteiligungen insgesamt:							1.200

* Belastungen sind mit - gekennzeichnet.

** Die Zahlen sind dem JA 2017 entnommen. Der Jahresabschluss 2018 lag noch nicht vor.

*** Die Zahlen sind dem JA 2017 entnommen. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2018 in der Liquidation.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Die Abfallwirtschaft gehört als Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge zu den wichtigen Aufgaben des Kreises Borken. Der Kreis Borken hat als alleiniger Gesellschafter im Jahr 1994 die Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft im Kreis auf die EGW übertragen.

Während die Städte und Gemeinden das Einsammeln und den Transport des Abfalls koordinieren, ist die EGW insbesondere für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) verantwortlich. Darüber hinaus tritt sie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit als Drittbeauftragte auf.

Die EGW hat im Kreis Borken eine Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft agieren zu können. Handlungsleitend sind dabei die vom Kreistag des Kreises Borken vorgegebenen Ziele, die Abfallwirtschaft unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu gestalten. Besonderen Stellenwert haben dabei die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren.

Hierzu betreibt die EGW am Entsorgungszentrum in Gescher eine Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage (MBA), ein Bioabfallkompostwerk (BAK) und eine Nassvergärungsanlage (VGA) sowie an verschiedenen Standorten Grünabfallkompostierungsanlagen und Wertstoffhöfe. Sie führt in Kooperation mit den Kommunen kreisweit zehn Wertstoffhöfe, die in 2018 von mehr als 332.000 Kunden genutzt wurden. Zur Stärkung der Wertstoffwirtschaft hat der Kreis Borken gemeinsam mit 15 Kommunen die kommunale Alttextilsammlung unter der Führung des Kreises zum 01.01.2015 eingeführt. Die EGW ist als Drittbeauftragte mit der operativen Umsetzung der Alttextilsammlung und -verwertung betraut.

Mit Blick auf die rechtlichen und technischen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft überprüft die Gesellschaft laufend ihr Anlagenportfolio. Die EGW hat besonderen Stärken im Bereich der Behandlung von biogenen Abfällen. Die in 2012 aufgenommene abfallwirtschaftliche Kooperation mit der Stadt Dortmund und die 2013 beschlossene Kooperation im Bereich des Bioabfalls mit dem Kreis Recklinghausen führen dazu, dass der biologische Anlagenteil der MBA zur Bioabfallbehandlung genutzt wird. Die Kooperation mit der Stadt Dortmund wurde im September 2018 vorzeitig bis zum 31.12.2027 verlängert. Dies trägt zur Entsorgungssicherheit im Kreis Borken und wirtschaftlichen Auslastung der Anlagen der EGW bei.

Nach der Neuausrichtung der MBA wird der Restmüll - soweit er in der MBA oder Drittanlagen nicht nur umgeschlagen wird - nur noch einer rein mechanischen Aufbereitung zugeführt. Aufgrund veränderter Marktbedingungen werden die Restabfälle aus dem Kreis Borken mechanisch in der MBA aufbereitet, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Auf Grund der aus dem Forschungsprojekt „Energieeffiziente Bioabfallbehandlung“ gewonnenen Erkenntnisse können die Anlagen am Standort Gescher besser vernetzt werden. Mit der Vernetzung sollen Synergien gehoben werden, die die Wirtschaftlichkeit am Standort Gescher verbessern wird.

Unterstützt wird diese Zielstellung durch die Umstellung des Behandlungs- und Stoffstromkonzeptes. Kommunale Restabfälle werden direkt von zentralen Sammelpunkten im Kreis der thermischen Verwertung zugeführt. Hierdurch wird die Logistik optimiert und es werden unnötige Transporte vermieden.

Der Fortschritt bei der Rekultivierung der Deponie Borken-Hoxfeld führt dazu, dass der Wertstoffhof und die Grünabfallkompostierung aufgegeben sowie der Standort des Schadstoffmobils verlagert werden müssen. Für die Grünabfallkompostierung wurde in 2017 eine neue Anlage am Entsorgungszentrum in Gescher errichtet und im Sommer 2017 in Betrieb genommen. Die Errichtung der Anlage sowie die geplante Errichtung eines Erdenwerkes stehen im engen Zusammenhang mit einer nachhaltigen Verbesserung der Absatzfähigkeit der Kompostprodukte.

Alle Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung zielen darauf ab, die langfristige Entsorgungssicherheit im Kreis Borken zu gewährleisten und eine nachhaltige, Ressourcen schonende und ökologische Abfallbehandlung zu realisieren. Denn im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes haben die nachhaltige, energieeffiziente Abfallbehandlung und die Nutzung regenerativer Energien eine hohe Bedeutung. Konsequenterweise verfolgt die EGW die Nutzung von Sonnen- und Windenergie durch den Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, die Schonung natürlicher Ressourcen durch die umweltschonende Behandlung von biogenen Abfällen zur Strom- und Wärmeproduktion sowie auch die energetische Verwertung von Abfällen. In diesem Zusammenhang hat die EGW 2017 Investitionen in eine Photovoltaikanlage und zwei Windkraftanlagen getätigt. Auch in 2018 wurde die EGW als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG zertifiziert.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 lag mit 712 T-EUR über dem modifizierten Planansatz und dem Vorjahresergebnis. Hierzu trugen die verschiedenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten unterschiedlich bei. Aufgrund der Liquiditätssteuerung und der daraus abgeleiteten Liquiditätsplanung konnte die EGW wie in den vergangenen Jahren jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens hat sich von 16,3 % im Vorjahr auf 19,8 % erhöht, was auf den Jahresüberschuss und die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Bilanzsumme zurückzuführen ist. Unverändert ist das Anlagevermögen mit einer Quote von 87,6 % die zentrale Position auf der Aktivseite der Bilanz der EGW.

Für 2019 erwartet die Gesellschaft einen höheren Umsatz als in 2018. Gleichwohl rechnet sie im operativen Bereich mit einem leicht verringerten Ergebnis. Aufgabenschwerpunkte werden unter anderem die weitere Umsetzung der Rekultivierung auf der Deponie Borken-Hoxfeld und die Überprüfung der Rekultivierungskosten auf Basis einer Aktualisierung des Düllmann-Gutachtens sein. Weiterhin steht die ständige Verbesserung und Anpassung sowie die Abfalllogistik im Focus der Gesellschaft. Die EGW plant in 2019 die Errichtung eines Erdenwerkes, um den Absatz von Qualitätskomposten weiter zu stärken und die Verwertung biogener Abfallstoffe noch effizienter zu gestalten.

Soweit sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im geplanten und berücksichtigten Umfang verändern, ist eine Gefährdung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens nicht erkennbar.

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Der Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem sie Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der Bedarf nach Kompensationsflächen ist im Kreis Borken bedingt durch die prosperierende Wirtschaft und den Leitungsbau nach wie vor groß. Hier gilt es, die gesetzlich geforderte Kompensation durch intelligente Maßnahmen möglichst flächenschonend umzusetzen. Der Kauf und die Sicherung von Flächen in oder an Naturschutzgebieten durch die Stiftung selbst wird auch weiterhin notwendig sein, um auch künftig im Sinne des Stiftungszwecks handlungsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag zur Etablierung eines Biotopverbundsystems im Kreis Borken in den nächsten Jahren zu erfüllen.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 10.06.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH zur Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH verschmolzen. Nach einem Jahresfehlbetrag von 41,9 T-EUR in 2017 schließt die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH das Geschäftsjahr 2018 wie auch die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 mit einem Jahresüberschuss ab. Der Jahresüberschuss für 2018 beträgt 3,3 T-EUR.

Zweck der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ist die Errichtung sowie der Betrieb eines bedarfsgerechten und leistungsstarken Schwerpunktverkehrslandeplatzes. Daneben besteht der Gesellschaftszweck in der Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports auf gemeinnütziger Grundlage. Diese Zielsetzung wird durch den öffentlichen Betrieb des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden sowie durch die Bereitstellung von Flächen und Unterstellhallen einschließlich einer Werkstatt für die in drei Vereinen am Platz organisierten Pilotinnen und Piloten erreicht. Dem Flugplatz kommt im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung zu, da er Unternehmern ermöglicht, kurzfristig notwendige Geschäftsreisen von hier anzutreten und externen Geschäftsleuten die Möglichkeit bietet, die hiesigen Unternehmen schnell zu erreichen. Auch Privatpiloten nutzen den Landeplatz intensiv.

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH erwirtschaftete ihre Erträge hauptsächlich aus der Vermietung von Stellplätzen, dem Verkauf von Flugkraftstoffen und der Einnahme von Landegebühen. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 114,4 T-EUR. Steigende Umsätze bei den Flugbetriebskraftstoffen und den Erträgen aus den Landegebühen trugen hierzu maßgeblich bei. Die Anzahl der Landungen lag in 2018 bei 19.454 (Vorjahr: 15.505). Die Umsätze bei den Hallenmieten stützten auch 2018 den Anstieg der Umsatzerlöse. Die Vollausslastung der Hallen und die 2015 von einem privaten Investor übernommene Halle wirkten positiv auf die Vermietungsumsätze. Aufgrund der Hallenauslastung wurde die Errichtung einer weiteren Unterstellhalle in Angriff genommen. Die Halle ist im April 2019 in Betrieb gegangen.

Die Kostenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht verändert. Die größte Aufwandsposition ist der Materialaufwand, gefolgt vom Personalaufwand und dem Aufwand für Pachten und Mieten. Beim Materialaufwand machten sich - wie beim Umsatz - die steigende Abnahme von Flugbetriebskraftstoffen bemerkbar.

Alle Vorgänge haben schlussendlich dazu geführt, dass die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 3,3 T-EUR erwirtschaftete. Damit schließt die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Betriebsergebnis (vor Zinsen und Steuern) von 51,3 T-EUR (Vorjahr -24,0 T-EUR) ab. Das Finanzergebnis (Zinserträge und -aufwendungen) schließt mit einem negativen Betrag von -5,6 T-EUR ab (Vorjahr: -8,0 T-EUR). Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Liquiditätsplanung jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Attraktivität des Flugplatzes wurde durch das verbesserte Infrastrukturangebot (Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege, neue moderne Tankpulte für AVGAS und Kerosin) gesteigert. Die bestehenden Unterstellkapazitäten sind nahezu voll ausgelastet. Positiv wirkt sich dabei der Bau der Unterstellhalle 9 Ende 2012

und die Übernahme der Unterstellhalle 10 mit Bürogebäude Mitte 2015 aus. Hier zahlen sich die Eigeninvestitionen aus, da die Flugplatzgesellschaft einen Großteil der Hallenplätze am Flugplatz selbst vermarktet und damit das Mietgeschehen insgesamt stärker lenken kann. Da sich ein weiterer Unterstellbedarf von 12 Luftfahrzeugen abzeichnet, wurde in 2019 eine weitere Unterstellhalle fertiggestellt.

Durch die Neugestaltung der Außenanlagen rund um das Flugplatzrestaurant und vor dem Towergebäude wurde zudem das Erscheinungsbild des Flugplatzes nachhaltig aufgewertet. Das neue Vereinsheim für die drei ansässigen Luftsportvereine leistet einen weiteren Attraktivitätsbeitrag. Die Verstärkung der Kundenkommunikation durch ein Kundenbindungsprogramms ist ein zusätzlicher Baustein zur Stabilisierung der Gesellschaft.

Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, ein satellitengestütztes Instrumentenanflugverfahren (GPS approach) einzurichten. Durch dieses Flugverfahren würde das Westmünsterland besonders für den wichtigen Geschäftsreiseverkehr wetterunabhängiger erreichbar. Auch würde der Flugbetrieb durch ein satellitengestütztes Flugverfahren an Sicherheit gewinnen.

Die Jahresergebnisse der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH bleiben auch in Zukunft durch hohe Abschreibungen auf die Infrastruktur geprägt. Diese werden teilweise durch die Auflösung der Sonderposten kompensiert. 2018 fielen im Saldo ca. 185 T-EUR an „Nettoabschreibungen“ an. Auch künftig wird nach der Finanzplanung 2019 bis 2023 eine Belastung in vergleichbarer Höhe erwartet. Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 19,5 T-EUR gerechnet. Für die weiteren Geschäftsjahre 2020 bis 2023 wird nach der Finanzplanung mit Fehlbeträgen zwischen 13 T-EUR und 19 T-EUR gerechnet.

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH

Kernpunkte der Arbeit der BBS sind die überbetriebliche Ausbildung für Handwerk und Industrie sowie die Heranführung an und die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Hierzu führt sie Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für entsprechende Gruppen durch. Weiterhin unterhält die BBS ein Berufsorientierungszentrum für junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Arbeitswelt. An Bedeutung gewonnen hat auch die Qualifizierung Berufstätiger.

Seit dem Jahr 2001 ist die BBS Trägerin einer Transfergesellschaft (Perspective GmbH), deren alleinige Anteilseignerin sie seit dem 01.01.2015 ist. Diese hat u.a. die Aufgabe, Unternehmen in Krisensituationen dabei zu unterstützen, Personalüberhänge sozialverträglich abzubauen und damit zugleich drohender Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Deutlich wird, dass die BBS nachhaltig zur Verbesserung der sozialen Bedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis Borken beiträgt. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Borken liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und auch die Jugendarbeitslosigkeit ist sehr gering.

Das Geschäftsjahr 2018 war unverändert von einem für die BBS hohen Markt- und Wettbewerbsdruck geprägt. In Anbetracht der guten konjunkturellen Entwicklung verharrt die Zielgröße Arbeitslose auf zahlenmäßig niedrigem Niveau, welches auch in 2018 zu einer stagnierenden bis leicht rückläufigen Inanspruchnahme von Arbeitsmarktdienstleistungen in diesem Segment geführt hat.

Während sich die vorsichtige Einschätzung bezüglich der überbetrieblichen Ausbildung nicht bestätigt hat und sich hier ein leichter Anstieg der Teilnehmer einstellte, gingen im Berufsorientierungszentrum die Teilnehmer zurück, was zum Teil der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt geschuldet ist. Auch wenn die Teilnehmerzahlen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen erfreulichen Verlauf nahmen, kann dies nicht darüber hinweg täuschen, bei einer weiter niedrigen Arbeitslosenquote die Teilnehmerzahlen zukünftig eher rückläufig sein dürften.

Die Berichtsfirma konnte nach 2014 zum fünften Mal in Folge ein positives Bilanzergebnis vorlegen; der Überschuss 2018 belief sich über 481 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss in Höhe von 23 T-EUR) ist der Jahresüberschuss erfreulicherweise erheblich gestiegen. Insgesamt schlagen sich hier besonders die gestiegenen Umsätze gegenüber dem Vorjahr nieder.

Investitionen in die Ausstattung haben auch in 2018 wieder im notwendigen und zwingend erforderlichen Umfang stattgefunden. Das Einwerben von Co-Finanzierungen mit EU-, Bundes- und insbesondere Landesmitteln entwickelt sich zunehmend zu einer großen Herausforderung, da auch die Fördergeber mit tendenziell sinkenden Budgets zu kämpfen haben.

Die Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit werden sich in absehbarer Zeit nicht zum Besseren wenden. Es wird auch für die kommenden Jahre darauf ankommen, die Geschäftsentwicklung mit hoher Professionalität, Innovations- und Veränderungsbereitschaft von Leitung und Mitarbeitenden weiter so zu gestalten,

dass die aktuellen Planzahlen erreicht werden. Hierfür gibt es eine gute Basis, wenn auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sein werden.

Die BBS ist inhaltlich gut aufgestellt und genießt auf dem Gebiet der höherwertigen gewerblich-technischen und kaufmännischen Qualifizierung und der Jugendförderung einen ausgesprochen guten Ruf. Dies sind sehr gute Voraussetzungen, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres 2019 hat sich entsprechend der Jahresplanung entwickelt. Jedoch gibt es für den weiteren Verlauf auch Risiken. Im laufenden Jahr wird eine rückläufige Entwicklung bei den Maßnahmen im Berufsorientierungszentrum und dem FbW-Bereich erwartet. Weiterhin muss mit tendenziell sinkenden Lehrlingszahlen gerechnet werden, die sich negativ auf die Auslastung in der Überbetrieblichen Ausbildung auswirken können.

Zur Absicherung des Unternehmens hat die Gesellschaft ein Risikomanagement eingerichtet, um frühzeitig gefährdende Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei unterscheiden sich die eingesetzten Instrumente notwendigerweise. Durch eine kontinuierliche Markt- und Preisbeobachtung werden Umsatz- und Preisrisiken ermittelt und entsprechende Anpassungen im Kostenbereich in Gang gesetzt. Investitionen werden durch Rentabilitätsberechnungen unterlegt, wobei beachtet wird, dass die Ausbildung auf dem aktuellen technischen Standard gehalten wird. Denn ein hoher technischer Ausbildungsstandard ist eine zwingende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Vor diesem Hintergrund ist der langfristige Bestand des Unternehmens nicht gefährdet. Doch sollten die Konsolidierungsanstrengungen ständig weiter verfolgt werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Neben dem Kreis Borken sind alle 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken als Gesellschafter in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) eingebunden. Aufgabe der WFG ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Kreisgebiet zu unterstützen und die wirtschaftliche Struktur zu stärken. Dabei verfolgt sie das Ziel, die regionale Arbeitsmarktlage zu verbessern. Hierzu bearbeitet die Gesellschaft verschiedene Arbeitsfelder wie die Unterstützung von Neugründungen, Unterstützung von Unternehmen bei Finanzierungsfragen, bei Standortsuche, wirtschaftliche Stabilisierung, Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Standortmarketing sowie Bereitstellung wirtschaftsbezogener Informationen. Die WFG verfolgt mit ihrer Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und dient nicht Erwerbszwecken. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). In 2015 wurde die Gesellschaft durch Betrauungsakte von ihren Gesellschaftern mit diesen Aufgaben betraut. Aufgabenbedingt entstehen Verluste, die gemäß Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern ausgeglichen werden.

Seit Mitte des Jahres 2007 hat die Gesellschaft als erste Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Münsterland die Anerkennung als STARTERCENTER NRW erhalten, nachdem sie sich einer externen Prüfung und einem Zertifizierungsverfahren Anfang 2007 unterzogen hatte. Die regelmäßigen Re-Audit's wurden problemlos absolviert. Mit einer Note von 1,2 setzt sich die konstant sehr gute Kundenzufriedenheit fort. Damit ist sie als anerkannte qualifizierte Beratungseinrichtung für Existenzgründer/innen leichter erkennbar und bietet zudem einen erweiterten Service an. Auf diese Weise baut sie ihre Rolle als wichtiges operatives Instrument der Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreisgebiet weiter aus.

Insgesamt kann die WFG auf ein sehr intensives und erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Neben den individuellen Gründungs-, Betriebs- und Innovationsberatungen und Maßnahmen des Standortmarketings konnten wichtige Impulse zur Verbesserung der Infrastruktur voran gebracht werden. So ist zum Beispiel der Breitbandausbau im Kreis Borken deutlich vorangekommen. Insgesamt sind 86 % der Haushalte im Kreis mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Über Glasfaseranschlüsse können 33 % verfügen. Damit liegt der Kreis weit über dem Bundesdurchschnitt (8,5 %).

Die Existenzgründungsberatung stellt nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit der WFG dar. Die weiterhin hohe Anzahl der individuellen Beratungen belegt das anhaltende Existenzgründungspotential im Kreis Borken. Dabei zeigte sich erneut, dass ein Großteil der Gründungen im Dienstleistungssektor (36 %) vollzogen wurde. Die neuen Unternehmen wurden in einer Vielzahl der Fälle von Frauen (29 %) gegründet.

Bei stabiler Konjunkturlage konnten die Unternehmen aus dem Kreis Borken ein erfolgreiches Wirtschaftsjahr 2018 gestalten. Dabei entwickeln sich immer mehr Branchen zu wirtschaftlich kräftigen Standbeinen im Kreis, wodurch sich Branchenrisiken deutlich besser verteilen. Entsprechend der aktuellen Herausforderungen wurden 348 individuelle Beratungsgespräche und es mussten nur 4 Krisen- und Sanierungsberatungen geführt werden.

Um die Innovationskraft und damit verbunden die internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen, nutzten viele Unternehmen im Kreis Borken die Innovationsberatung der WFG. Im Berichtsjahr konnten 93 Unternehmen in 287 Beratungen bei der Einführung neuer Technologien sowie Entwicklung neuer Produkt- und Dienstleistungsideen unterstützt werden. Schwerpunkte für neue Technologieprojekte waren Mechatronik, Bionik und Robotik.

Auch wurden im Berichtsjahr die bereits 2012 ins Leben gerufenen sogenannten „MINT-Lernstationen“ (MINT steht für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), die von allen weiterführenden Schulen im Kreis Borken genutzt werden können, weiter etabliert.

Darüber hinaus konnten die Angebote des in 2013 gegründeten zdi-Robotik-Zentrum vertieft werden. Dabei steht Lehrern/Innen eine Schulungseinrichtung zur Verfügung, die den MINT-fördernden Robotik-Unterricht an weiterführende Schulen im Kreis bringen soll. Die Gründung des zdi-Robotik-Zentrums wurde mit Unterstützung aus der Wirtschaft möglich gemacht. In 2018 fand erstmals ein Lokalwettbewerb als Vorrunde zum Regionalwettbewerb des zdi-Roboterwettbewerbs im Kreis Borken statt. Sieben Schulen nahmen erfolgreich teil. Für die Teilnahme am Regionalwettbewerb qualifizierten sich die beiden Erstplatzierten. Die nächste Vorrunde auf Regierungsbezirksebene wird Anfang 2019 im Kreis Borken ausgerichtet.

In 2015 konnten für das zdi-Zentrum Kreis Borken neue Fördermittel in Höhe von 370 T-EUR eingeworben werden. Mit diesen Mitteln kann das Zentrum seine Aktivitäten fortsetzen und vertiefen. Zu nennen sind hier nur der zweimal jährlich tagende zdi-Arbeitskreis, die Forschermühle Stadtlohn der Roboterwettbewerb und eine Vielzahl weiterer Aktivitäten. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden verstärkt neue Angebote im Sinne des Förderantrages konzipiert, mit deren Umsetzung in 2019 begonnen wurde.

Seit dem Jahr 2018 gibt es mit dem Bereich „Digitalisierung“ einen weiteren Leistungsbaustein der WFG. Mittlerweile hat die WFG hier vielfältiges Angebot geschaffen. Die WFG unterstützt heimische Unternehmen, den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern und steht als Ansprechpartner, Motivator, Förderer und Partner zur Verfügung. Die WFG informiert, vernetzt und berät rund um das Thema Digitalisierung, um kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Orientierung zu geben, Lösungen für die Umsetzung zu finden und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit ihren Leistungen hat die WFG nachhaltig zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen und die Unternehmen in der Region durch ihre Beratung unterstützt. Besonders die Heranführung junger Menschen an neue Technologien dürfte eine nicht zu unterschätzende Langzeitwirkung haben.

Mitgliedschaften des Kreises Borken

Lfd. Nr.	Mitgliedschaft	Beitrag	zuständige Facheinheit
1	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	9.700,00 €	10
2	Landkreistag NRW	126.000,00 €	10
3	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen	3.960,00 €	10
4	Verein zur Förderung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	153,00 €	10
5	Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V.	8.411,00 €	10
6	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.	220,00 €	10
7	vhw - Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.	360,00 €	10
8	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	50,00 €	14
9	Fördergesellschaft Westmünsterland der Hochschule Bocholt/Ahaus e.V.	160,00 €	15
10	Niederländisch-Deutscher Zweckverband EUREGIO	108.000,00 €	15
11	EUROPA-UNION Deutschland e.V.	77,00 €	15
12	Münsterland e.V.	93.000,00 €	15
13	Netzwerk Westmünsterland e.V.	500,00 €	15
14	Westfalen - Initiative e.V.	25,00 €	15
15	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ)	90,00 €	15
16	Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V.	18,00 €	20
17	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €	20
18	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.	2.500,00 €	36
19	Zukunftsnetz Mobilität NRW	- €	36
20	Deutsch - Niederländische Gesellschaft e.V.	50,00 €	40
21	Annette-von-Droste-Hülshoff Gesellschaft e.V.	75,00 €	40
22	Gesellschaft der Freunde der Fachhochschule Münster e.V.	150,00 €	40
23	Förderkreis Kultur & Schlösser e.V.	100,00 €	40
24	Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V. (gdf)	100,00 €	40
25	Universitätsgesellschaft Münster e.V.	350,00 €	40
26	Institut niederdeutsche Sprache	45,00 €	40
27	Stiftung Künstlerdorf Schöppingen e.V. - Förderverein	62,00 €	40
28	Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	- €	40
29	Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.	25,00 €	40
30	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen	55,00 €	40
31	Vereinigung westfälischer Museen e.V.	30,00 €	40
32	Verein zur Förderung der Bildungsarbeit im Schloss Raesfeld e.V.	614,00 €	40
33	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	- €	40
34	Gesellschaft zur Förderung Westfälischer Kulturarbeit e.V.	500,00 €	40
35	Westfälischer Heimatbund e.V.	358,00 €	40
36	Deutscher Museumsbund e.V.	130,00 €	40
37	Betreuungsgerichtstag e.V.	200,00 €	50
38	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	1.602,07 €	50
39	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.839,00 €	51
40	Förderverein der Fachklinik Hornheide e.V.	51,13 €	53
41	Förderverein NRW Stiftung	1.650,00 €	66
42	Biologische Station Zwillbrock e.V.	10,00 €	66
43	Naturfördergesellschaft Kreis Borken e.V.	150,00 €	66
44	Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V.	2.000,00 €	66
45	Förderverein Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V.	50,00 €	66
46	Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	50,00 €	66
47	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau Landesverband NRW e.V.	154,00 €	66
48	AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung	22.400,00 €	66